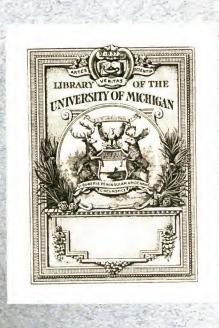
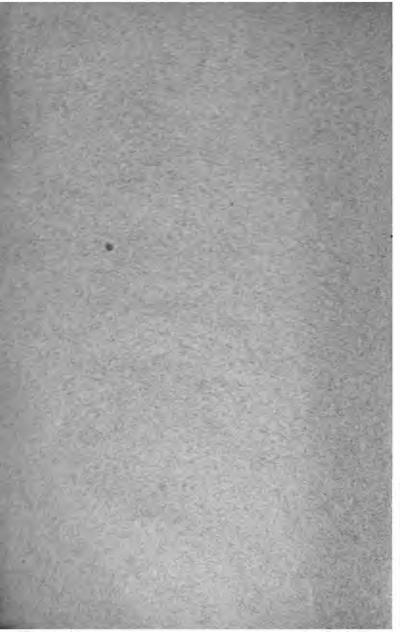
# **Jahresberichte**

Philologischer Verein, Berlin



Sem. 805 135673



## **JAHRESBERICHTE**

DES

## PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG. 1897.

## INHALT.

Caesar und seine Fortsetzer,	v	on_	R.	Se	ha	ei	de	r					Seite 223
Zu Cäsars Bellum Gallicum,	V	8	J. H	. 8	Seb	m	ali	E					243
Ciceros Reden, von F. Lute	rb	a c	her										55
Herodot, von H. Kallenber	g				٠.								167
Horatius, von H. Röhl													27
Livius, von H. J. Müller.												٠.	1
Nepos, von G. Gemfs													82
Pindar, von O. Schroeder													284
Sophokles, von H. Otte .													290
Tacitus (mit Ausschluss der													109
Vergil, von P. Denticke.													245

Druck von W. Pormetter in Berlin.

## L Livius.

Von anderweitig erschienenen Rezensionen sind mir folgende bekannt geworden:

Livius Buch 21—23 Textausgabe von Weißenborn, 2. Autlage von M. Müller (L. Valmaggi, Riv. di fil. 1896 S. 273). — Livius B. 21—24 and 30 von Zingerle, für den Schulgebrauch bearbeitet von Albrecht (T., Württ, Korr. 1896 S. 66). — Livius B. 23 von Egelhaaf-Miller (E. Krah, N.-Phil. Rdsch. 1895 S. 348 f.). — Livius B. 24—25, erklärende Ausgabe von Weißenborn, 5. Autlage von H. J. Müller (L. Valmaggi, Riv. di fil. 1896 S. 274). — Livius B. 26 von Stitz (Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 1597; W. Heraeus, WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 714). — Livius B. 36—40 von Zingerle (Lit. Centralbl. 1895 Sp. 1799; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 101; A. Zingerle, DLZ. 1896 Sp. 1413—1415). — Haupt, Kommentar zu Livius B. 8—10 und 22 (Werra, Gymnasium 1896 Sp. 635; T., Württ, Korr. 1896 S. 66). — Lehmann, Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges (H. Hesselbarth, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 253—255; A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1896 S. 467—469). — Winkler, Der Infaitiv bei Livius in den Büchern I, XXI und XLV (F. Luterbacher, Phil. Rdsch. 1896 S. 96).

#### I. Ausgaben.

T. Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamsten. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Alfons Egen. Münster i. W. 1895, Aschendorfische Buchhandlung. Erstes Bändchen: Lesestoff aus der ersten Dekade. XVI u. 150 S. 8. geb. 1 M. — Zweites Bändchen: Lesestoff aus der dritten Dekade. XVI u. 182 S. 8. geb. 1,15 M. — Drittes Bändchen: Geschichte der römischen Verfassung bis zum Jahre 300 v. Chr. XI u. 174 S. 8. geb. 1,50 M.

Die ersten beiden Bändchen enthalten als gleichlautende Einleitung 1. eine Übersicht über die Geschichtsschreibung der Römer vor Livius, 2. einen Überblick über das Leben und die Werke des Schriftstellers, 3. eine Charakterisierung desselben als Geschichtsschreiber. Diese Einleitung ist sehr gut geschrieben und enthält nur Richtiges; sie scheint mir aber für Schulzwecke etwas zu umfangreich zu sein. Jedenfalls bietet sie manches, was über den Horizont des Untersekundaners, für den das erste Bändchen Jahresberichte XXIII.

bestimmt ist, hinausreicht, und anderseits auch manches, was für die Schüler überhaupt ohne Wichtigkeit ist. Die Einleitung im 3. Bändchen giebt eine Übersicht über den Inhalt desselben.

Die Auswahl der Lesestücke ist wohldurchdacht und verdient Billigung. Der Text ist der Weißenbornsche, doch ist der Hsgb. "im Interesse der Schule oft davon abgewichen und hat auch andere Lesarten bzw. Besserungsvorschläge berücksichtigt". Bei den einzelnen Kapiteln sind Zeilenzähler am Rande angebracht, dagegen die Paragraphen nicht bezeichnet. Für letztere wäre aber am inneren Rande Platz gewesen, und können sie auch für den Unterricht entbehrt werden, so sind doch Fälle denkbar, die ihr Vorhandensein wünschenswert erscheinen lassen.

Für übersichtliche Gliederung des Lesestoffes durch reichliche Absätze mit angemessenen Überschriften und gelegentlichen orientierenden Vorbemerkungen ist Sorge getragen; auf Inhaltsangaben für kleinere Partieen hat der Hsgb. verzichtet, was als berechtigter Standpunkt anzuerkennen ist. - Hier und da (ganz vereinzelt) sind Wörter durch Sperrdruck hervorgehoben.

Am Schluss des ersten Bändchens findet sich ein Register, "Erklärung der wichtigsten Eigennamen" überschrieben, am Schlufs des zweiten und dritten ein gleiches, das auf die geographischen Eigennamen beschränkt ist.

Bändchen I ist für Untersekunda bestimmt, Bändchen II für Obersekunda, Bändchen III für Prima. Zu allen drei Bändchen ist ein Schülerkommentar in Aussicht genommen, der nach beiliegendem Prospekt fast ausschliefslich sprachlich-grammatische Erklärungen enthalten wird.

2) T. Livii ab urbe condita libri I, II, XXI, XXII. Adjunctae sunt partes selectae ex libris III, V, VI, VIII, XXVI, XXXIX. Unter Mitwirkung von A. Scheindler füs den Schulgebrauch herausgegeben von Anton Zingerle. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 3 Karten und 1 Abbildung. Leipzig 1896, G. Freytag. VIII u. 352 S. 8. 1,50 M, geb. 1,80 M. --- Vgl. Lit. Centralbl. 1898 Sp. 706.

Die Veränderungen, welche das Buch in der neuen Auflage erfahren hat, sind aus dem angeführten Titel zu ersehen. Der Herausgeber war durch andere Arbeiten so stark in Anspruch genommen, dass er der Unterstützung bedurfte; er ersuchte den Verleger "um Heranziehung eines tüchtigen Schulmannes, der, mit den gegenwärtigen Gymnasialverhältnissen innig vertraut, zu einer auf diesem Gebiete möglichst abschließenden Redaktion beitragen könnte". "Es wurde Herr Direktor Dr. A. Scheindler gewonnen".

Scheindler hat, zum Vorteile des Buches, sowohl in der Einleitung, als auch in den Beigaben eine starke Verkürzung eintreten lassen. Diese Partieen sind ungefähr auf die Hälfte reduziert worden. Von den Abbildungen sind zwei verschwunden (der Hühnerkäfig und das ein extispicium darstellende Relief);

hätte auch der nun allein übriggebliebene finster blickende Augur mit lituus bei dieser Gelegenheit das Zeitliche gesegnet, man würde ihm keine Thräne nachweinen. — Scheindler hat gleichzeitig den deutschen Wortlaut revidiert und manche Verbesserung eintreten lassen; aber Polybios wird noch immer als Geisel aus Griechenland nach Italien "geschleppt", und S. VII Z. 1 mußes wohl "Darstellung" heißen.

Der Text hat etwas an Umfang gewonnen (8 Seiten). Hinzugefügt ist VIII 9-11 ("Die Schlacht am Vesuv; Todesweihe des Decius Mus"), XXVI 9 ("Hannibal ante portas") und XXXIX 49-52 ("Der Tod Philopomens, des Führers des achäischen Bundes, Hannibals und Scipios"). Weshalb gerade diese Stücke ausgewählt sind, läfst sich nicht erkennen. Gegen die Erzählung von Decius Mus lässt sich natürlich nichts einwenden, obgleich der Vorgang der Selbstaufopferung und die Darstellung der Ceremonie für die Schüler etwas Unverständliches behält. Daneben hatte wenigstens die Person des Titus Manlius, eine geradezu dramatische Figur in der Darstellung des Livius, den Schülern nicht vorenthalten werden sollen. Das eine mit "Hannibal vor den Thoren" überschriebene Kapitel scheint mir ziemlich farbund reizlos; viele andere Ereignisse des zweiten Punischen Krieges nach der Schlacht bei Cannae sind für den Schüler interessanter. Übrigens lautete die Überschrift wohl besser 'ad portas'. Das letzte Stück endlich konnte auf das eine Kapitel 51 beschränkt werden; denn von Philopomen und dem achäischen Bunde wissen die Schüler nichts, und von Scipio ist in dem Hefte nur sein Verhalten beim Reitertreffen am Ticinus und sein mutiges Auftreten in Kanusium erzählt. Sollte dieser Mann den jugendlichen Lesern näher gebracht werden, dann gab es von ihm wohl noch anderes zu berichten, als daß er in demselben Jahre wie Hannibal gestorben sei.

Eine Überarbeitung hat auch der Index erfahren; er trägt jetzt die Überschrift: "Geographischer Index und Kartenlegende". Einiges ist zugesetzt, nicht weniges ist gestrichen worden; "Salii 'Tänzer, Springer', römisches Priesterkollegium des Mars Gradivus"

wird künftig wohl in Wegfall kommen.

Von Scheindler rührt es ferner her, das jetzt im Texte einzelne Wörter durch Sperrdruck hervorgehoben sind. Hierin ein Prinzip zu erkennen, ist mir nicht möglich gewesen. Seitenlang begegnet oft nicht ein einziges gesperrtes Wort (z. B. S. 262—289 sind nur in der Periode III 51, 8—9 die Wörter Icilius—peritus—imminensque—curat gesperrt). Jedenfalls läßt sich behaupten, daß sehr viele Wörter ungesperrt geblieben sind, die das gleiche Anrecht hierauf gehabt hätten. Da die Sperrungen im allgemeinen nur vereinzelt auftreten, wäre es wohl ebenso gut gewesen, von diesem Hülfsmittel ganz abzusehen.

Scheindler hat endlich durchgehend kurze Inhaltsangaben am

Rande angebracht, eine Zugabe, die jetzt modern ist, die aber, wenn sie für jedes Kapitel oder gar für jeden Kapitelabschnitt das in diesem Gesagte zusammenfafst, weniger Nutzen stiften

dürfte, als man vielleicht glaubt.

Der Herausgeber selbst hat, nach dem Vorwort zu schließen, einige kleine Verbesserungen im Wortlaut des Textes vorgenommen. Er sagt darüber: "Ich habe den Text einer wiederholten Revision unterzogen, wobei ich sowohl beachtenswerte neueste Beiträge zur Kritik, welche seit 1892 hinzukamen, als auch gelegentliche Winke freundlicher Beurteiler, welche teilweise noch etwas weitere Zugeständnisse an eine Schulausgabe betrafen, soweit letzteres möglich, berücksichtigte". Die aus dem 3., 4., 5., 6. und 8. Buche hinzugefügten Stücke fänden vielleicht passender ihre Stelle zwischen dem 2. und 21. Buche.

Auf den Karten ist "zur Zeit" zweimal mit 'tempore', einmal mit 'temporibus' wiedergegeben; in der Überschrift 'Roma urbs' ist die Wortfolge zu ändern.

T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weißenborns erklärende Ausgabe, neu bearbeitet von H. J. Müller. Zweiter Band, zweites Heft: Buch IV und V. Sechste Auflage. Berlin 1896, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 282 S. 8. 2,70 M.

In den erklärenden Anmerkungen habe ich alles, woran ich bei langsam vorschreitender Durchsicht irgendwie Anstofs nahm, gewissenhaft untersucht und geprüft. Die hierdurch veranlafsten Änderungen sind zwar ziemlich zahlreich, aber sachlich von geringer Bedeutung und, wie ich sagen zu dürfen glaube, durchweg Verbesserungen. Zum Teil sind es nur Richtigstellungen der Citate. In diesen ist jetzt eine relative Zuverlässigkeit erreicht. Aus der neueren Litteratur liefs sich für die Emendation des Kommentars nicht viel Gewinn ziehen.

Die Abweichungen vom Texte der früheren Auslage beruhen auf Beobachtung des lateinischen und speziell des Livianischen Sprachgebrauches, manche auf erneuter Durchforschung des Veroneser Palimpsestes, Aber die Frage, welche Lesarten des Veronensis in den Text zu setzen sind, ist noch heute nicht abgeschlossen und verdient eine weitere Untersuchung (nach dem Muster der Luchsschen Prolegomena in seiner großen Ausgabe der Bücher 26-30). In zweifelhaften Fällen habe ich das Prinzip befolgt, den von allen Handschriften der Nikomachischen Rezension überlieferten Lesarten vor denen des codex Veronensis den Vorrang einzuräumen, ich habe aber zugleich angenommen, dass die Übereinstimmung des letzteren mit auch nur einer Gruppe der Nicomachiani (MVorm., PFU, RDLII) diesen Lesarten von vorn herein eine gewisse Glaubwürdigkeit sichere. Die Entscheidung ist in solchen Fällen meist schwer und nirgends ohne eingehende Prüfung des Sprachgebrauchs möglich. Dass die Ausgabe in kritischer Beziehung nichts Abschließendes bietet, hat

auch darin seinen Grund, dass von der einen Handschriftengruppe (RDLH) nicht einmal vollständige Kollationen vorliegen, und daß die nach Alschefskis Abschrift angeführten Varianten von M und P der Genauigkeit entbehren sollen. Wenn diese Behauptung Chatelains richtig ist, dann tappen wir allerdings im Nebel, und uns Livianer überkommt das unheimliche Gefühl, dass unsere Arbeit, da wir uns auf unsicherem Boden bewegen, keine Resultate von festem Bestand erzielen kann. Wir Alteren müssen uns wohl an den Gedanken gewöhnen, dass wir eine kritische Ausgabe aller Bücher des Livius nicht mehr erleben werden. Aber auffallend ist die Erscheinung, dass in einer Zeit, wo die Werke des simpelsten Kirchenschriftstellers mit diplomatischer Akribie herausgegeben werden, ein Schriftsteller wie Livius so zu sagen brach liegt. Freilich wenn es einem Gelehrten überlassen bleibt, alle Handschriften selbst zu vergleichen, dann müssen natürlich Jahre und Jahrzehnte vergehen, bis eine grundlegende Ausgabe der ersten Dekade zustande kommt.

Von den neuen Lesarten, die ich zum Teil im JB. 1895 S. 54 ff. genauer begründet habe, seien folgende erwähnt.

Buch IV. 1, 1 nam anni principio nach Fr. Schmidt; vgl. Lex. Liv. I S. 1154. - 2, 3 ideo singulis nach Wish. - 3, 10 en numquam nach z. - 3, 11 ab Tarquiniis; so haben die Hss. außer M. - 7, 3 pro firmato nach U und Anzeichen in den anderen Hss. - 7, 8 frustra certare (das Verbum fehlte früher infolge eines Druckversehens). - 8, 2 (in) senatu equitumque centuriis nach Mg. - Ebd. ius publicorum nach Luterbacher. - 9, 3 pluribus populis [magis] nach Wsbg. - 9, 13 a se mit den Hss. aufser V. - 13, 14 a consule mit den Hss. außer V. - 17, 1 Veientium regem getilgt nach Ml. - 17, 6 ab causa mit den Hss. außer V. - 17, 7 appellatus nach z. - 17, 10 (T.) Quinctium nach Ml. - 17, 12 quae saepiri monumento poterant nach Drechsler. -20, 8 magistratuum libri, quos mit den Hss. - 20, 10 libera coniectura est, sed, ut ego arbitror, vana; aversari enim omnes . . nach Mg. — 23, 2 Antias atque Tubero nach Unger. — Ebd. a scriptoribus mit den IIss. außer V. - 24, 2 communicare noluerint nach Ml. - 25, 13 petitionis causa liceret nach V. - 27, 3 viderunt nach z. - 31, 2 occasionem ad\* locum nach Fügner. -33, 2 fanatico instincta (furore) nach Cornelissen. - 33, 12 eodem nach Uz. - 37, 10 incerto clangore nach Lipsius. - 41, 7 dimissum (ferunt) nach Ml.; vgl. 1, 56, 10. — 43, 5 ius sissent adaequa(ri sic) in . . nach MSeyffert und Mg. - 44, 2 (A.) Antisti nach Luterbacher. - 44, 11 crimine innoxia mit den IIss. aufser M; vgl. Tac. Ann. 5, 11. - 47, 7 captis Labicis [ac] deinde nach Mi. - 51, 3 consensu [populi] consulibus nach Crév. -- 54,4 ne quaestoriis quidem mit den Hss. außer V. - 58, 1 Veienti mit den Hss. außer M. - 58, 3 at in Volscis nach Ml.; vgl. 2, 48, 5; 5, 12, 5. - 58, 11 ist hinter agitata ein Semikolon gesetzt. -

60, 3 patribus gestrichen nach Mg. - 61, 4 M'. Sergium nach H. - Der Herausgeber hat aufserdem im Anhang folgende Vermutungen geäufsert: 21, 6 vang, aversarique . .: ebd. tantumque [tum] . . . agrisque fuit; 37, 9 segnis; 41, 3 magnis quoque.

Buch V. 3, 8 iis mit den Hss. außer V. - 3, 8 sed humani esset mit den Hss. - 4, 4 nec emolumentum mit den Hss. außer V. - 5, 4 tribuni plebis olim stipendium nach Heidenhain. - 5, 7 cura? brevis enim mit den Hss. - 6, 2 recessus nach V. - 7, 5 consilio mit H. - 7, 11 plebique mit den Hss. aufser V. - 8. 13 occupaverat nach z. - 10. 5 conficiebatur nach Mg. -10, 10 pugnatum inde mit den Hss. aufser M. - 10, 11 legis Treboniue causa nach Pighius. - 11, 2 revulsi, iam tribunos militum expugnasse (ait) uach Ml. und Luterbacher. - 11, 14 cum fuga ac pavore trevidum, plenum vulnerum incidentem nach Fügner. -12, 4 militiae nach z. - 13, 6 poterant nach Luterbacher. -13, 12 veluti (tuti forent), forte oblati nach Mg. - 16, 2 Veienti quoque et nach z. - 17, 8 maxime in ea parte Etruriae mit den Ilss. - 18.1 praerogativae . . creant nach Sig. - 18.2 (O. Manlium vor P. Maenium gestellt. — 19, 1 Veiosque mit den Ilss. — 24, 8 partem plebis, partem senatus destinabant (ad) habitandos nach Hwg. - 26, 10 et (in) cognitae nach einem Anonymus bei Gr. - 27, 11 celebratur nach V. - 29, 4 incolumes nach Harant. - 29, 5 vicit . . redit mit den Hss. (nur M hat vincit). - 33, 3 expeti poenae . . nequirent nach Spuren der Hss. - 33, 7. 8 Hadriaticum . . Hadria . . Hadriaticum nach V und 5. - 34, 5 Haednos nach z. - 36, 10 (si) clades forent . . acceptae nach Ml. - 39, 7 ratis nach Luterbacher. - 40, 10 ferrique ac suos nach V. - 43, 1 nequaguam nach Whibley. - 43, 8 atque ideo pavidos nach Novak. - 44, 7 Gallorum fieri nach Cobet. -45, 4 praesidiumque spem nach V. - 45, 5 congregato nach V. -46, 11 seu [quod] magis nach Mt. - 46, 11 conpererit nach 5. -48, 3 languore vexata nach z. - Der Herausgeber hat außerdem im Anhang folgende Vermitungen geäußert: 16,5 prope (omnium) voluntariorum: 31, 4 perseverantior (in iis) caedendis: 42, 2 primo die.

Im Kommentar ist zu 5, 39, 13 die Notiz beibehalten, daß id aus periturae zu erklären sei. Wenn man sich dies aber recht überlegt und den Sinn der ganzen Stelle betrachtet, scheint sich ganz deutlich zu ergeben, daß im Text peritura gelesen werden muss, wie der Harleianus hat. Vgl. unten S. 21.

Druckversehen: 4, 17, 10 müfste T. kursiv gedruckt sein:

ebenso 4, 44, 2 A. (vor Antisti).

Im Anhang ist zu 4, 2, 3 "leicht" zu streichen; zu 4, 58, 3: schr. 5, 12, 6; zu 4, 61, 4; der Punkt hinter H ist zu tilgen; zu 5, 5, 7: man lese: "kann . . vor brevis ein Wort von 5 Buchstaben gestanden haben"; zu 5, 12, 4: hinzuzufügen ist: "militiae] militia MPU (V fehlt)": zu 5, 17. 8: die Worte werden der Deutlichkeit wegen besser so umgestellt: "ein Unbekannter bei Wfsb.\*: proxime enim eam partem".

Über das mutmaßliche Alter der S. 260 aufgezählten Handschriften vgl. unten S. 23.

 Lateinische Variationen nach Livius XXI und XXII. Zusammengestellt von einem Schulmanne. Paderborn 1896, F. Schöningb. IV u. 40 S. kl. 8. 0,80 M.

Verf. wünscht mit diesen lateinischen Stücken "den oft schwer belasteten Fachgenossen eine Erleichterung zu verschaften". Syntaktische Regeln sind verarbeitet, aber nicht systematisch; die angewandten Ausdrücke und Redewendungen sind die gebräuchlichsten. Es ist eine dankenswerte Gabe, die uns hier geboten wird; die Stücke sind geschickt komponiert und lassen sich im Unterricht gut verwenden.

Von auswärtigen Liviusausgaben, die mir nicht zu Gesicht gekommen sind, habe ich folgende zu verzeichnen:

- Livius B. 1. Comm. da Enr. Cocchia, con introduzione storica. Zweite Auflage. Turin, Loescher. XXXV u. 212 S. 8.
- B. 1 und 2. Con introduzione e note di Igu. Bassi. Torino, Paravia. XVI u. 268 S. 2 L.
- B. 21. Text with notes, ed. by H. Allcroft and F. Masom. London, Clive, 260 S. 8. 4 sh. 6 d.
- B. 21 und 22. Edited with introduction and maps by John K. Lord. Boston, Leach, Shewell & Sauborn. 388 S. — Vgl. W. Heräus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 100 f.
- B. 23-25. Con introducione e uote di C. M. Baratta. Editio quarta. Augustae Taurinorum 1895, ex officina Salesiana. XII u. 267 S. 1,50 L.
- Narrationes. Text latin, publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite Live u. s. w. par O. Ricmann et J. Uri. Fünfte Auflage. Paris, Hachette. XLVIII u. 292 S. 1 fr. 80 c.

### II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

#### a) Abhandlungen.

- R. Bitschofsky, Zu Livius. Serta Harteliana (Wien 1896, F. Tempsky). S. 229-230.
- 1, 9, 5 sei ac plerisque ..., wie überliefert ist, beizubehalten und plerisque rogitantibus als Dativ aufzufassen; vgl. die Kommentare zu 1, 23, 10. 2, 17, 3 will er nicht verum, sondern utrum tilgen; verum nomen sei der "eigentliche Nane im Unterschiede vom Titel (Konsul), welchen Begriff das Wort nomen bekanntlich mitumfafst". Vergleichbar scheint ihm Ael. Lampr. vita Ant. Diadum. 6, 4: Pius verum nomen Antonini habuit, coanomen Pii.

nur dafs sich hier der eigentliche Name und der Beiname gegenüberständen. — 21, 62, 10 verwirft er die von Meiser vorgeschlagene Ergänzung, die meines Wissens noch niemand in den Text aufgenommen hat, unter Hinweis auf einige Stellen, die auch bei Weißenborn zu finden sind.

- J. Golling, Zu Sallust and Livius. Serta Harteliana (Wien 1896, F. Tempsky) S. 202-204.
- 1, 21, 1 will der Verf. pro pristino statt des überlieferten proximo schreiben ("statt der bisherigen Furcht.."). 21, 8, 9 erklärt er arma corporaque als "bewaffnete Leute" und erinnert an arma virique und andere nach dieser Analogie gebildete Verbindungen. Von den Stellen, wo sich bei Livius arma und corpora zusammengestellt finden, scheint ihm 25, 14, 9 für seine Auslassung besonders beweiskräftig zu sein.
- H. T. Karsten, Ad Livii libros II-VII et XXVIII-XXX. Macmosyne Band XXX (1896) S. 1-30.

Die vorgetragenen Bemerkungen sind in der Mehrzahl be-

herzigenswert, zum Teil scharfsinnig und schlagend.

Buch II. 1, 10 nimmt der Verf. an in senatu Anstofs, da Livius sonst animos (spiritus) facere alicui sage, und vermutet senatui oder senatu (Dativ) unter Streichung des in. - 5, 10 schreibt er hoc servatum statt observatum (vgl. 1, 43, 10; 3, 36, 3). da die Bedeutung des Kompositums nicht passe 1. - 7, 10 müsse e oder ex vor tam levi momento eingefügt werden; selbst von Dichtern werde die Präposition nicht ausgelassen. - 12, 2 habe ich in der 8. Auflage (1894) populum getilgt. Dieselbe Streichung nimmt K. vor; aber um eine 'sententia egregie concinna et elegans' zu erzielen, tilgt er außerdem noch cum sub regibus esset, ferner nec und endlich Etruscis. - 12, 13 magnam gloriam ambiunt. - 14, 2 streicht er die Wörter bona hostiliter vendendi, weil hostiliter nicht erklärbar sei; der Interpolator scheine § 4 hostiliter venisse zusammengenommen zu haben. Der "Titel" habe bona Porsinnae gelautet, wie bei Plutarch: πηρύτιουσι ιά Πορσίνα γοήμαια. - 18, 5 streicht er ita, so das consulares legere lex inbebat einen Satz bildet. Man wird aber consulares wohl als Nominativ fassen dürfen. - 19, 6 streicht er et viribus, das sich durch 3, 70, 10 allerdings nicht stützen und überhaupt nicht plausibel erklären läfst. - 19, 8 ändert er venientium in se invehentium. - 22, 7 zweifelt er an der Echtheit des Participiums circumfusa, da eine circumfusa turba nicht wohl "kommen"

<sup>1)</sup> Infolge eines sonderbaren Verseheus wird die Stelle 1, 43, 10 zweimal (beide Male ist 1, 43, 3 verdruckt) angeführt, um den Unterschied in der Bedeutung von servare und observare deutlich zu unachen, das erste Mal mit dem Wortlaut: ab Romulo traditum ceteri servarunt reges, das zweite Mal (drei Zeilen später); ab Romulo traditum ceteri observaverant reges. Heißen muße se servaverant.

könne, sondern an der Stelle, wo sie sich angesammelt habe, verharre. - 27, 5 wünscht er hinter centurioni eine stärkere Interpunktion, damit die Beziehung dieses Satzes auf das Folgende deutlicher hervortrete. - 32, 2 will er exsolvi in solvi verändern, da es zwar bei lebenden Wesen, die von etwas befreit würden, solvere und exsolvere heiße, die Beseitigung der religiösen Verpflichtung aber nur durch das Simplex bezeichnet werde. Wenn dies richtig ware, könnte man das von exsolvi losgelöste ex. dessen Entstehung sich nicht wohl erklären läfst, in die vorhergehende Zeile stellen und dort exsolverentur schreiben. Allein auch in dem zweiten Falle scheint das Kompositum neben dem allerdings gewöhnlichen Simplex in Gebrauch gewesen zu sein; vgl. 24, 18, 5: citati nimis callidi exsolvendi iuris iurandi interpretes, qui . . solutum, quod iuraverant redituros, rebantur; 40, 54, 4: qui nodum huius erroris exsolvere possit. - 34, 12 ändert er laxandi in laxando, wohl mit Recht; denn die Herabsetzung des hohen Marktpreises soll an die Bedingung der Beseitigung der tribunicia potestas geknüpft werden. — 38, 4 streicht er eos vor qui huic als 'otiosum' (ebenso gut hatte eos vor qui nos als notwendig eingefügt werden können); er schreibt ferner quo si statt quod si mit Mg., setzt vor ideo ein Kolon und tilgt sede, da dies den Ort bezeichne, 'ubi resident beati in inferis'. - 41, 9 hebt K. hervor, dass er in seiner Ausgabe, die mir unbekannt ist, 'iam pridem' propter suspicionem in animis hominum insitam regni geschrieben habe, dafs dies, wie er jetzt sehe, auch von Koch angeraten sei, und daß H. J. Müller die Überlieferung 'insulse' verteidigt habe 1). Ich habe die Stelle nicht verteidigt, sondern für korrupt erklärt (s. JB. 1894 S. 86) und habe in der 8. Auflage (1894) den Wortlaut anders gestaltet. - 42, 8 schreibt er exercitos, da expertus nie = temptatus oder vexatus sei und nirgends mit einem Ablativ verbunden werde. Aber warum soll denn neben expertus "erprobt" nicht ein Abl. temp. stehen? -44, 8 setzt er hinter saeviant ein Kolon und schreibt ut (et)

<sup>1)</sup> Es ist durchaus nicht zu billigen, daß die kommentierte Ausgabe Weißenborns so behandelt wird, als wenn sie von mir herrührte. Erklärungen, die ganz und gar dem ersten Herausgeber angehören und von mir in keiner Weise verändert sind, dürfen nicht mit "Müller erklärt" angeführt werden. Dies geschicht aber sogar bei den Büchern, die von mir überhaupt noch nicht überarbeitet worden sind. Die Citierweise des Verf.s ist auch sonst oft nachlässig. Wenn zu 6, 6, 8 gesagt wird: 'Muellerus seelusit diedatorem, ego alterum etiam glossema eius ordinis', so müßte dies doch heißen, daß von mir diedatorem, von ihm (Karsten) eins ordinis als Glossem erkannt und gestrichen sei. Das letztere ist richtig, das erstere aber nicht; dem das Wort ist zuerst von Mg. getilgt und dann auch von Wisb. in seinem Texte eingeklammert worden, nicht erst von mir. Zu 28, 45, 10 heißt es: 'bie (Muellerus) autem ipse non maiore successu hoe proposuit:...'; an der angeführten Konjektur habe ich aber nicht den geringsten Anteil, sie gehört durchaus Wisb. an.

magna..; die Einfügung von et ist ein Willkürakt. — 49, 11 schlägt er vor: entweder ordines instruunt subsidiaque locant oder (was er selbst bevorzugt) ordines instrouunt subsidiaque locantur. Beachtenswert, da bei der überlieferten La. die Verschiedenheit des zu denkenden Subjekts anstößig ist. — 50, 1 schreibt er impetus occursantium (vgl. 2, 45, 10), da man bei der La. impetus in incursantes nicht aut subiti, sondern et subiti erwarte. Ebendaselbst streicht er das que von conlatisque, was sich nach 2, 64, 5 (vgl. 23, 41, 9) allerdings empfiehlt. — 54, 4 tilgt er si hinter quod; 'constabat apud iuniores tantam esse consulatus dulcedinem'. — 64, 2 möchte er tranquillum schreiben, auf annum bezogen; sonst müsse tranquilla substantivisch genommen werden, wie es sich bei Seneca und Plinius finde: vgl. 28, 27, 11.

Buch III. 6, 8 werden die Worte patrum maior pars gestrichen; sie bilden allerdings einen recht lästigen Zusatz, da unter patrum die principes zu verstehen sind und mit maior pars der Begriff plerique wiederholt wird. - 10, 13 schlägt er vor, das ne hinter sic in nec zu verwandeln, und verweist auf 5, 53, 3. Natürlich sind die Worte ne .. putent als Parenthese zu fassen, ebenso wie an der verglichenen Stelle; aber zu einer Änderung liegt auch nicht der geringste Grund vor. - 11, 11 nimmt er mit Recht an dem ungewöhnlichen Ausdrucke incidunt Anstofs und vermutet dafür incumbunt oder inclinant (nämlich die Plebejer). Ferner möchte er lieber resistebat schreiben, weil so der mit tamen beginnende Satz zum Vorhergehenden in einem klareren Gegensatz stehe. Letzteres ist richtig, doch scheint die passive Form ("dennoch wurde der Widerstand fortgesetzt", nämlich von Kaeso und seinen Anhängern) darum nicht verworfen werden zu müssen. - 14, 2 schlägt er cessisset vor (Subjekt: id (ea pars), quod ad seniores patrum pertineret) und streicht die Worte non minuerunt animos als unecht. - 19, 6 zweifelt er an der Richtigkeit des qui (vere rem aestimare velit), da diese den Komikern geläufige Ausdrucksweise sich nur hier bei Livius finde; er möchte (si) quis dafür schreiben. Ist abzuweisen. - 20, 6 tilgt er exercitu und schreibt proferenda (nämlich re), wie früher schon Lipsius: ein guter Ausweg, um die Stelle lesbar zu machen; ich glaube aber, dass nur bei wirklicher Hinzufügung von re der Wortlaut erträglich ist. - 24, 9 will er causa streichen; er verweist auf 56, 12 (wo ein ähnliches causa in V fehlte und von den Hsgb. jetzt weggelassen werde). Sehr külin. - 26, 2 tantam vastitatem . . edidit (so schon früher Cobet); nicht annehmbar. - 37, 5 streicht er rem als ein 'ineptum additamentum', das durch 4, 17, 3 nicht geschützt werde. Ich halte rem intermissam für eine als Erklärung zu repararent hinzugefügte Interpolation. Das blofse intermissam bei unmittelbar vorhergehendem munimentum libertati giebt einen gar zu auffallenden Ausdruck. -39, 4 sei tum als fälschliche Wiederholung mit Recht von Mg.

getilgt worden; ebenso sei der Begriff unus im Gegensatz zu tot privatis notig; daher schreibt er im Anschlufs an Mg.s frühere Konjektur: in uno et eodem rege. Im Vorhergehenden streicht er homines als 'languidum'; es scheine durch Dittographie aus nominis entstanden zu sein. - 45, 2 in iis] 'cum Verginia quoque adseratur in libertatem, tantum non a patre, quod solum ratum habet Appius, res postulare videtur, ut legatur in aliis'. Scheint mir unnötig; dem vorangehenden allgemeinen Gedanken wird der spezielle Fall (die Ausnahme) asyndetisch scharf gegenübergestellt. - Gestrichen wird (wohl mit Recht): 67, 2 is status rerum est; 68, 10 hoc: 68, 11 turbarum ac seditionum.

Buch IV. 3, 10 schreiben die Hsgb., worauf die gute Überlieferung hinweist, en umquam ... und legen der Frage einen ironischen Sinn bei. Dies ist zweifellos ein dürftiger Notbehelf, da mit dieser Frageformel sonst regelmäßig, wenigstens immer bei Livius, eine Verneinung ausgesprochen wird. Alsch, en numquam (c) geschrieben: K. will blofs numquam lesen; ich habe an numquamne gedacht. - 17, 12 vermutet er (zweifelnd): qua exsequi munimenta poterat, was wenig Wahrscheinlichkeit hat. - 27, 7 will er res egebat schreiben; das sei 'Livianum', wie kurz vorher rem . . committunt. Ich kann die Änderung nur billigen. - 29, 2 streicht er vallumque als Emblem; der Zusatz ist allerdings höchst lästig und erfordert eine gezwungene Erklärung. — 35, 10 wird repulsos als Glosseni gestrichen, was nicht unbedingt einleuchtet. - 44, 4 wird (ius) usurpandi vorgeschlagen, womit das Rechte getroffen scheint; vgl. 1, 17, 9; 3, 38, 8; 71, 7. - 53, 10 verlangt er venditam. und in der That ist praedam vendere ac redigere in aerarium der eigentliche Ausdruck (vgl. 2, 49, 2); allein hier scheint ungenau venditum gesagt zu sein im Anschluß an das unmittelbar vorher-

gehende praedae . . fuit aliquantum.

Buch V. 8, 2 custodiis statt custodibus; 'produntur a custodibus custodiae'; nicht überzeugend, teils wegen des Ausdruckes (man erwartete neglectis statt proditis), teils wegen repente. -9, 6 faciant statt facient, worin ich nicht beipflichte. -- 10, 4 habere statt haberi; ist allerdings die natürlichere Konstruktion. - 34. 5 verwirft K. mit Recht Mg.s Koniektur sex (statt eins). da die hierbei notwendige Ausmerzung eines der sieben folgenden Völkernamen in der That unmotiviert ist. Er selbst schlägt Celtis oder Celticis vor, was sich durch nichts empfiehlt. - 42, 3 verwirft er die Konjektur consipere (Lipsius), weil das Verbum nicht Livianisch und neben mentibus nicht angemessen sei. Er heilt die Stelle - für mich überzeugend -, indem er die Verba concipere und constare ihre Stellen vertauschen läfst. - 44, 1 schlägt er vor, das überlieferte hoc egit (dafür die Hsgb.: hoc equit) in coegit zu verwandeln, wie schon früher F. Fügner vermutet hat. Möglicherweise richtig; doch scheint mir Walkers Anderung leichter und wegen des beibehaltenen hoc (näml. beneficio)

empfehlenswerter.

Buch VI. 1, 11 streicht er insignem hinter appellarunt und hängt das übrigbleibende que an rei an; er liest also: reique nullius. agendae fecerunt. Zu der Konstruktion dieser Worte wird nichts weiter bemerkt. Freudenbergs Konjektur nennt er inelegans'. Sie dürfte trotzdem als die wahrscheinlichste Verbesserung anzusehen sein; zu ihrer Empfehlung kann auf 26, 17, 12 und 28, 15, 11 und hinsichtlich der Konstruktion auf 29, 18, 17 und 39, 37, 21 verwiesen werden. — 6, 8 'Muellerus seclusit dietatorem, ego alterum etiam glossema eius ordinis non minus otiosum'. Ist sehr zu beherzigen. — 18, 6 vermutet er: tot nunc adversus unum hostes eritis; § 7 streicht er me vor circumspectabitis; § 14 schreibt er indidit statt induit (indit Schaedel); alles wohl zu beachten. — 26, 6 mens nostra sit, was ich für richtig halte.

Buch VII. 2, 7 schreibt er conpositum; 'versus temere compositus est versus incompositus, inconditus'. - 7, 8 wird deinde gestrichen, was allerdings recht störend ist. - 8, 6 tilgt er ac, wodurch die 'perversa constructio verbi palari' richtig gestellt werde. - 30, 2 vermutet er sicut accepta celerius, was nicht sofort einleuchtet. -- 30, 11 streicht er omnes, wofür Büttner (ante) omnes vorschlug, das zwar in einigen Texten gelesen wird, aber durchaus keine überzeugende Koniektur ist. - 31, 6 müsse hinter aqi visa etwas ausgefallen sein, etwa placuitque; besser werde die Periode folgendermaßen interpungiert: commoti patres v. f. h. - si . . . . alienae facerent -, cum iam fides agi visa (oder visa (est)), deditos non prodi . . . censebant. -35, 4 ändert er egregium in integrum. Man könnte meinen, dass dies "unversehrt erhalten" bedeuten solle; Verf. versteht aber darunter ein ganzes (vollständiges) Heer, im Gegensatz zu tot paucos (§ 6).

Buch XXVI. 19, 6 vermutet er vanitate fabulae.

Buch XXVIII. 28, 8 glaubt er aus den überlieferten Worten sed non den Ausdruck seditionis herstellen zu sollen; was er auch paläographisch plausibel zu machen unternimmt. Ganz verfehlt nach meiner Ansicht; doch will ich nicht leugnen, dafs die Überlieferung schwer zu erklären ist. Was Wfsb. dazu sagt, scheint nicht richtig; ich möchte nec statt sed schreiben. — 29, 4 ändert er homines, das 'ineptum' sci, in hostes und vergleicht 27, 5; aber gerade diese Stelle hätte ihn vor der Änderung warnen sollen. Den Feinden ist stets alles Böse zuzutrauen; sein Gefühl sträubt sich nur dagegen, auszusprechen, was die eigenen Leute gewünscht haben. homines ist allerdings nicht recht bezeichnend; vielleicht ist au homines r., d. i. homines (Romani) zu denken. — 30, 9 möchte er suis alienisque lesen, da diese beiden gegensätzlichen Begriffe gewöhnlich durch et oder que verbunden seien

(sonst snas alienis; vgl. Drak.). — 37, 8 vix rectum est viris armis; er schlägt viris armisque vor, wie § 5 und 28, 42, 18. — 42, 7 streicht er cum operae pretium sit. — 45, 9 ändert er compararent inter se sortirenturve, weil so immer gesagt werde. Ich würde dann als äußerlich leichter lieber sortirentur compararentve inter se empfehlen; vgl. 24, 10, 2. Indes wegen 42, 4, 2 wird keine Änderung nötig sein; vgl. 1, 56, 11. Auffallend ist es, daß hier ein 'error, qui adhuc fugit interpretes' vorliegen soll, da sich doch Wfsb. über die Sache ausgesprochen hat. — 45, 10 streicht

er praeter consules praetoresque, was zu beherzigen ist.

Buch XXIX. 2, 6 streicht er intervallis als Glossem, 2, 13 ouant als Dittographie. - 3, 12 andert er Latium in Latinum nomen, da jenes als Bezeichnung für die latinischen Völkerschaften nur in der ersten Dekade vorkomme (7, 28, 2; 8, 13, 8, 15); kein zwingender Grund. - 6, 4 ist in S2 adsueti forte überliefert, und so liest Luchs; Karsten stellt das forte vor fabri, und dort steht es jedenfalls viel besser, da, wie er mit Recht sagt, 'captivitas fortuita dici potest, non operandi assuetudo fabrorum'; Wisb. lafst das Wort mit P aus. Wenn es beizubehalten ist, was doch notwendig scheint, so möchte ich es lieber vor fuere Vor diesem Worte konnte forte leicht übersehen werden; wurde es dann nachgetragen (entweder am Rande oder zwischen den Zeilen), so konnte es wohl in den späteren Abschriften an eine unrichtige Stelle geraten (S) oder ganz übersehen werden (P). - 6, 13 empliellt er die La. Gronovs incertus (mit Recht), 19. 12 die La. von z molliterque (mit Unrecht). - 28, 3 glaubt er für immixtis eintreten zu sollen, was durchaus nicht zweifellos ist (immixta = ,,untermischt mit . ."). - 19, 6 schreibt er [senatum responderi, weil nur passivische Infinitive angewandt seien. - 26, 6 streicht er simul et mens . . . se transire vulgaverat; die Periode sei zusammengeflickt aus anderen Stellen (28, 40, 1; 29, 20, 2. 22, 4). Anstößig sei, daß man aus dem Vorhergehenden das Prädikat mens converterat animos erganzen müsse, was nicht einmal recht passe, auch der Gedanke an sich sei auffallend. - 28, 4 streicht er quem vor secum, weil das Relativum in solchen Sätzen, wie dem vorliegenden, bei nachfolgendem Substantivum zu fehlen pflege. Sehr willkürlich. - 30, 5 schreibt er ad audendum, zumal in S2 augendum überliefert sei; nicht zu billigen. - 36, 1 vermutet er cui ea provincia erat, weil es so an anderen Stellen heiße, was in der That der Fall ist.

Buch XXX. 1, 6 streicht er provincia als Glossem; ebenso 8, 4 hinc atque illinc; 15, 10 alia; 24, 11 necdum enim dies exierat (aus 25, 1 entstanden; für die Parenthese passe necdum eigentlich gar nicht). — 19, 12 verlangt er üsdem forte diebus; vgl. indes 24, 1. 38, 5. — 25, 6 vermulet er celeriter se subtrahentem (vgl. 28, 25, 2). — 30, 30 schreibt er quod a me bellum coeptum est, was zu beherzigen ist. — 33, 13 und 16 in suos

sinistro maxime cornu und in suos dextro cornu . [in fugam] verterunt (reflexiv), was ich für verkehrt halte; vgl. Luchs Prol. S. CXXXXIIII.

#### b) Zerstreute Beiträge.

1, 21, 4 vermutet H. W. Hayley, Harvard Studies VII (1896) S. 215: et Sollae Fidei sollemne instituit. , The old Oscan word sollus meant 'whole' or 'entire'; Solla Fides would be equivalent to Salva Fides". Widmann hatte früher einen ähnlichen Gedanken. als er soli(dae) Fidei vorschlug. - 51, 3 erhebt K. Hachtmann, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 71-73 Bedenken gegen die Richtigkeit der überlieferten La. una nocte und der ihr von Wish. zuteil gewordenen Erklärung. Mit Recht weist er darauf hin, daß bei Caesar BG, 5, 58, 1 die Hinzufügung der Zahl ganz natürlich sei; dagegen scheint mir bei Livius 25, 35, 7 die Hinzufügung von una durch das unmittelbar darauf folgende aliquantum nicht gerechtfertigt zu werden. Um so mehr stimme ich dem Verf. bei, dass an obiger Stelle una eine falsche La., una nocte eine sinnwidrige Zeitbestimmung ist. Er schlägt vor, prima nocte zu schreiben ("beim Beginn der Nacht"), und nimmt an, dass für una ursprünglich das Zahlzeichen I gestanden habe, welches aber in diesem Falle nicht für die Kardinalzahl eingesetzt war, sondern für die Ordinalzahl. Eine Bestätigung findet er darin, dass Tarquinius paulo ante lucem, d. h. am Ende derselben Nacht, die Vornehmen der Latiner zusammenruft; auch vergleicht er den für dieselbe Erzählung bei Dionys 4, 47 gebrauchten Ausdruck ύπο νύχτα. Man könnte auch meinen, dass una durch Dittographie hinter um entstanden sei; 25, 35, 7 habe ich in der 5. Auflage der kommentierten Ausgabe Weißenborns (1895) dieses Wort als unlogisch eliminieren zu sollen geglaubt. - 55, 9 schreibt H. W. Hayley, Harvard Studies VII (1896) S. 215: et nullius ne horum quidem magnificentiam operum [fundamenta] non exuperaturam, was wohl nicht auf Billigung rechnen darf.

5, 33, 7 wird in den Ausgaben Hadriaticum und Hadria gelesen. J. Partsch bei Pauly-Wissowa Realencykl. s. v. Adria macht darauf aufmerksam, dafs das Meer nicht nach der picenischen Binnenstadt Hadria (auf Münzen u. a. auch Hatria geheifsen), sondern nach der alten, einst bedeutenden Etruskerstadt Atria an der Pomündung benannt sei. Dies ist natürlich richtig; bei Wfsb. zu d. St. sind die beiden Städte unterschieden. Aber wie Plinius 3, 120 angieht, dafs das früher Atriaticum mare genannte Meer jetzt Hadriaticum heiße, so scheint, nach den Livius-Hss. zu urteilen, bereits zur Zeit dieses Schriftstellers die Form mit H in Gebrauch gewesen zu sein. Das H ist überliefert: 1, 1, 2; 10, 2, 4; 44, 31, 4; 45, 14, 8. Auch 5, 33, 7. 8. bietet der Veronensis dreimal die Aspirata, während sie, was bemerkenswert

ist, in einigen Hss. der Nikomachischen Rezension fehlt (hier findet sich auch an zweien von den citierten Stellen t statt d geschrieben). Man muß die Schreibung mit H wohl darauf zurückführen, daß die Römer allmählich angefangen hatten, bei diesem Meere an die ihnen näher gelegene Kolonie Hadria zu denken.

22, 50, 1 vermutet K. J. Liebhold, N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 798, daß die Undeutlichkeit in den überlieferten Worten von den Abschreibern verschuldet sei, die ein Wort übersehen hätten; er schreibt: alterius morientis (sors) prope totius exercitus fuit, d. h. das Los des sterbenden Konsuls war beinahe das des ganzen Heeres.

36, 6, 4 erkennt W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 104 an, dafs \( \sets \) exorsus eine durch die Paläographie und den Sprachgebrauch des Livius empfohlene Ergänzung sei. Er fügt hinzu, und darin ist ihm beizustimmen: "Allein es ist doch noch die Frage, welche Grenzen Livius dieser mehr poetischen Unterdrückung der Copula gesteckt hat. Bisher fehlt es noch an einer systematischen Untersuchung (wie sie Leo für die besseren lateinischen Dichter in seiner Ausgabe von Senecas Trag. I S. 184 ff. angestellt hat), und in den Liviustexten herrscht eine augenfällige Inkonsequenz in diesem Punkte und, wie es scheint, eine Beurteilung mehr nach dem Gefühle. Ähnlich ist es hei Tacitus (Hist. 2, 43 trucidatus, Ann. 1, 7 passus, wo Nipperdey beide Male est zusetzt)".

37, 24, 7 erklärt W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 103 die Annahme einer Lücke für wahrscheinlich; aber statt alacri erwarte man nach 44, 3, 9 eher alacres. Er selbst schlägt vor, (uno animo) ac prope una voce zu schreiben, und verweist auf 21, 45, 9. Sehr ansprechend: doch ist wenigstens hervorzuheben, dass man in dieser Verbindung prope lieber sehlen sähe, wie es ia auch nicht nur an der citierten Liviusstelle fehlt, sondern auch an den Cicerostellen, die Landgraf zur Beglaubigung seiner Vermutung (una mente) anführt: Phil. 1, 21; 4, 8; 6, 2; 7, 22; har. resp. 45. Vgl. JB. 1894 S. 98. - 37, 3 findet sich ein höchst merkwürdiger Gebrauch des Verbums praeferre, das hier "sich rühmen" heißen muß. Ein genaues Analogon zu dieser Stelle ist 27, 30, 9; hier aber ist das Verbum referre angewandt. Wenn Wisb. anmerkt: "referunt, gewöhnlich ferunt", so ist damit nicht viel gesagt, und jedenfalls verfährt Luchs richtiger, wenn er ferunt nach dem Vorschlage des A. Perizonius in den Text setzt. Beide Stellen sind aber bei dem gleichen Gedanken und dem übereinstimmenden Wortlaute wohl nicht von einander zu trennen, und die Unmöglichkeit, an der ersten Stelle ferentibus zu lesen, scheint mir gegen die Vermutung des Perizonius zu sprechen. Den Schlüssel zur Emendation könnte vielleicht folgende Stelle geben, wo praeferre die Bedeutung "sich rühmen" haben müste: 30, 28, 7 (Wisb. hilft sich mit der Erklärung, praeferre sei = "sich vortrag a lassen"). Hier hat nämlich statt praeferre (P) die andere Handschriftenklasse (S) prae se ferre, und danach könnte man vermuten, es sei 27, 30, 9 \(\precepprox\) prae\) se ferunt und 37, 37, 3 prae \(\lambda\) se ferunt bus zu emendieren. Allein es bliebe noch 3, 12, 9 dasselbe Verbum in eigentümlicher Bedeutung bestehen; auch hier müßte die Einfügung von se zwischen prae und ferunt vorgenommen werden, und das muß stutzig machen. Ich zweiße nicht, das in S die La. überarbeitet ist; vgl. Nipperdey-Andresen zu Tac. Ann. 2, 53.

38, 25, 6 vermutet H. J. Müller: convenit, uti consul regesque eo(dem) loco postero die congrederentur. Diese Schreibung scheint notwendig, wenn man nicht irgendwo iterum einzuschieben vorzieht. Die Stellen, die man zum Vergleich heranzieht, sind entweder von anderer Art oder in dem Wortlaut nicht sicher. -58, 8 erweist W. Heraeus, WS. f. klass, Phil, 1896 Sp. 103 die La. ductum als unmöglich, zweifelt aber auch, ob das an sich wahrscheinliche habitum in den Text zu setzen sei. Er sagt: "Sollte hier nicht ein Ausgleich von zwei Konstruktionen a senatu dignum habitum und senatui dignum visum vorliegen? So ganz undenkbar ist das doch nicht, und selbst, wer das nicht glaubt, kann von der Grundbedeutung der Präposition a 'von seiten des Senats' ausgehen (vgl. die Stellen bei Klotz, WB, s. v. a S. 15). Und analog ist 22, 59, 17 überliefert a vobis visi sumus". Ich habe die Stelle vollständig ausgeschrieben, damit ich die Ansicht des Verf.s nicht unrichtig wiedergebe. Ich möchte zur Rettung einer auf jeden Fall singulären Ausdrucksweise einen solchen Erklärungsversuch nicht wagen und bei Livius eine so merkwürdige Konstruktion nicht für möglich halten. Kein Zweifel, dass unter den zu der Stelle gemachten Heilungsvorschlägen der Weißenbornsche (habitum) der beste ist, weil er von der Überlieferung am wenigsten weit abliegt; ich acceptiere ihn aber nicht. halte visum für die unverfälschte La. und glaube, daß der Dativ senatu vorherging, welcher vom Abschreiber oder Recensor für den Ablativ gehalten und durch ein interpoliertes ab verständlich gemacht wurde. Ich lese also, indem ich die regelmäßige Dativform einsetze: consulem et [ab] senatui dignum visum und sehe ein beweisendes Analogon in 22, 59, 17, wo gleichfalls cum indigni . . [a] vobis visi sint steht.

39, 49, 5 verwandelt M. Cl. Gertz das überlieferte primum (hinter cognitumque) in protinus. Sein Landsmann Ussing hatte die Streichung des Wortes empfohlen, was vielleicht den Vorzug verdient; denn der Begriff primum ist hier sicher unhaltbar, und das Wort kann wohl aus Versehen wiederholt worden sein. — 55, 8 schreibt Fr. Bücheler bei Marx, Stud. Lucil. S. 84 Anm. T. Aebutius Parus nach 42, 4, 4; bisher wurde an letzterer Stelle die in V überlieferte La. T. Aebutium Parrum seit Pighius nach

der ersteren Stelle abgeändert und an beiden Stellen Carus gelesen. Parus sei ältere Form für Parrus, ein Vogelname als

cognomen wie Merula, Parra, Aquila, Anser.

40, 34, 2 äufsert W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 104 f., das Bedenken, ob der Hinweis auf den Sprachgebrauch des Livius die Anderung des überlieferten agro in agrum rechtfertige, da doch bei coloniam deducere sich sonst auch in mit Ablativ finde (so im Mon. Anc. und auf anderen Inschriften; stehend in den Periochae). Ich glaube, daß schon darin ein Unterschied besteht, wenn es im Plural heifst: colonias deduxi in Italia; denn das ist eine allgemeinere Bezeichnung, bei der in Italia der natürliche Ausdruck ist. Es wird eben dann der Landbezirk angegeben, innerhalb dessen nach gewissen, nicht genannten Orten Kolonicen geführt wurden, wie es auf einer Inschrift heifst: in Gallia colonias deduxi Lugdunum et Rauricum. Es findet sich aber anch der Singular in dieser Verbindung, und darum mag die Sache selbst zweifelhaft sein. Für Livius kann jedoch das alles keine Bedeutung haben; sein Sprachgebrauch ist in diesen Büchern nicht mehr so schwankend, dass man an einer Stelle eine so auffallende Abweichung zulassen dürfte. Paläographisch ist ja aufserdem die Änderung so gut wie gar keine: Analoga ließen sich dutzendweis anführen.

42, 29, 12 schreibt M. Cl. Gertz: Cotys Thrax, Odrysarum rex, clam Macedonum partis erat. Statt clam ist eiad überliefert; clam ist jedenfalls besser als iam, wie in den Texten gelesen zu werden pflegt. - 30, 1 schreibt M. Cl. Gertz: haec sententia . . de bello, in liberis gentibus populisque volque ubique omnis ferme, ut solet a deterioribus stare, ad regem Macedonasque inclinabat. Wenn auch Livius ad (apud) vulgum neben in vulgus anwendet, so ist doch der Nominativ bei ihm, wie bei allen Klassikern, stets neutral gebraucht und deshalb die Ergänzung dieses Wortes hier bedenklich (besser also multitudo, wie Gertz früher schrieb). Ich habe mich über die Stelle JB. 1889 S. 55 ausgesprochen. - 30, 4 schreibt M. Cl. Gertz jetzt, abweichend von früher: pars altera regiae adulationis erat: quos (dam) aes alienum . . ad novanda omnia agebat, quosdam ventosum ingenium, quia ad Persea magis aura popularis ferebat. - 30, 6 schreibt M. Cl. Gertz: si liberum sumendae arbitrium fortunae esset. -32, 7 hat der Vindobonensis qui primos pilos deduxerant; dasselbe Kompositum findet sich in dieser Verbindung (statt des gewöhnlicheren Simplex) bei Caesar BG, 5, 35, 6 (8) und in den Berner Scholien zu Lucan 7, 470. Dieser Variante glaubt W. Heraeus, Archiv f. lat. Lexik. IX S. 596, Bedeutung beilegen zu müssen mit Rücksicht auf das Wortspiel bei Ovid Amor. 3, 8, 27: proque bono versu primum deducite pilum.

#### III. Sprache, Stil, Quellen u. s. w.

 S. G. Stacey, Die Entwickelung des livianischen Stiles. Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. X (1896)
 S. 17-82. - Vgl. E. Z., Lit. Centralbl. 1896 Sp. 1112-1114.

Verf. schliefst sich an Wölfflins Schrift über Coelius Antipater an und führt die daselbst gegehenen Andeutungen weiter aus. d. h. er liefert den Nachweis, daß Livius, als er sein Werk zu schreiben begann, unter dem Einfluß der Dichter stand und erst von der dritten Dekade an "zu den strengeren Formen und Normen des Klassicismus zurückkehrte". Zwei Punkte sind es besonders, die einer gründlichen Besprechung unterzogen und, wie von vorn herein ausgesprochen sei, in völlig überzeugender Weise dargelegt werden: 1. die Sprache des Schriftstellers macht sich allmählich mehr und mehr vom poetischen Ausdruck frei; 2. das in der ersten Dekade noch herrschende lexikalisch-grammatische Schwanken wird allmählich überwunden. In beiden Beziehungen tritt uns Livius als werdender Stilist entgegen, der sich in bewußtem Fortschreiten seine eigene Diktion bildet.

Mit Recht weist der Verf. noch auf ein Drittes hin, nämlich daß Livius in der ersten Dekade seine Persönlichkeit mehr in den Vordergrund stelle als in den späteren und überhaupt sein eigenes Urteil mehr zum Ausdruck bringe, als es andere Historiker thun. Hierfür sind innere Gründe maßgebend gewesen. Die Unsicherheit in der Überlieferung des sagenhaften Stoffes, den er in der ersten Dekade zu verarbeiten hatte, veranlasste ihn hier recht häufig, zu den vorliegenden Berichten Stellung zu nehmen, was weiter zur Folge hatte, daß er auch dort, wo er auf frühere Stellen seines Werkes zurückwies, häufiger als andere in der ersten Person Singularis sprach. Nicht glücklich ist die Wahl des Ausdrucks, wenn Verf. S. 82 sagt: "Livius begann mit ut ante dictum est 1, 37, 4, ging 4, 37, 4 zu diximus über und 35, 15, 2 zu dixi und dixeram", wie er ja auch selbst hinzufügt: "indessen folgte Livius hier keinem bestimmten Gefühle". Es würde uns in der That nicht auffallen dürfen, wenn die angeführten Ausdrücke bei ihm in umgekehrter Reihenfolge zur An-

In der Behandlung der angegebenen beiden Punkte geht Verf. sehr überlegt zu Werke; er trägt ein reiches Material zusammen und weiß aus ihm fast überall sichere Schlüsse zu ziehen. Nur das eine Bedenken habe ich, ob auch nicht mit dem unfertigen historischen Stil zu viel erklärt und entschuldigt wird. "Alles gegen die Handschriften ausgleichen" wird als ein Fehler bezeichnet, in den "der große Madvig nur zu oft verfallen" sei. Gewiß ein richtiges Urteil, wenn man "alles" betont; aber man kann umgekehrt auch in der "unbefangenen Würdigung der handschriftlichen Überlieferung" zu weit gehen. So ist

wendung gekommen wären.

bei Livius 1, 25, 4 primo concursu increpuere arma überliefert, während er nicht nur später (24, 44, 8; 28, 8, 2) das Kompositum concrepare angewandt (vgl. 25, 6, 21; 38, 17, 5: armorum crepitus) sondern schon 6, 24, 1 mit übereinstimmendem Wortlaut primo concursu concrepuere arma gesagt hat. Ist hier nun wirklich increpuere auf Rechnung des vielen Ungewöhnlichen zu setzen, welches die erste Dekade enthält? Oder darf man an einen Schreibfehler denken (icrepuere statt ccrepuere)? Mir scheint bei dem Zusatz primo concursu das Kompositum concrepuere notwendig zu sein, da doch wohl an das Zusammenprallen der Schilde zu denken ist. nächster Nähe dieser Stelle heifst es: itaque ergo erecti suspensique in minime gratum spectaculum animo incenduntur (1, 25, 2), eine Stelle, welche Novák als Interpolation beseitigen will. Nun ist die Anwendung des Ablativs animo bei Adjektiven und Verben namentlich in der silbernen Latinität ziemlich ausgedehnt, und es darf z. B. 3, 30, 2 an der Richtigkeit der La. exarserant animis durchaus nicht gezweifelt werden; aber abgesehen davon, dass man an obiger Stelle cher animis als animo erwartete, ist animis exardescere "in Leidenschaft entbrennen" von ira, odio, dolore exardescere nicht zu trennen und offenbar etwas ganz anderes, als was 1, 25, 2 gefordert wird. Die schon in erecti suspensique zum Ausdruck gebrachte Erwartung und Spannung bedarf keines weiteren Zusatzes; der natürliche Prädikatsbegriff ist das einfache "seine Aufmerksamkeit richten", d. h. intendere, nicht incendere, und daher glaube ich, dass hier nach einer ersten Verschreibung in Übereinstimmung mit ira incensus (2, 6, 1; 13, 7 u. a.) eine willkürliche Veränderung des Wortlautes vorgenommen ist. Zu animos intendunt, wie ich zu schreiben vorgeschlagen habe, vgl. man 23, 33, 1: in hanc dimicationem . . animos intenderant. Solcher Beispiele lassen sich nicht wenige Es ist nicht überall leicht die Grenze zu ziehen, ienseit deren die Emendation einsetzen soll; aber im allgemeinen scheint mir die Unfertigkeit der Ausdrucksform nur dann ein ausreichender Grund zum Konservieren zu sein, wenn die überlieferte La. durch Analoga gestützt werden kann und dem Gedanken der Stelle entspricht.

In dem ersten Abschnitt (S. 22—33) wird das Verhältnis des Livius zu Ennius behandelt und seine Abhängigkeit von letzterem im Wortschatz und in den syntaktischen Verbindungen nachgewiesen. Sehr interessante Zusammenstellungen, aus denen sich ergiebt, daß Livius nicht etwa bloß die Annalen des Ennius studiert hat, wozu ihn der Stoff veranlassen konnte, sondern daß ihm auch seine Tragödien genau bekannt waren, "wodurch seine litterarische Bildung gewiß nur als eine um so höhere erscheint" (S. 33). Doch muß hier, wie mir scheint, die Möglichkeit zugegeben werden, daß Livius mancherlei Ennianisches schon bei den Annalisten vorfand und aus ihnen herübernahm. Auf zwei

Stellen sei besonders hingewiesen. 8, 6, 11 wird in den Ausgaben (in) sommio visa gelesen, und Verf. meint, der Grund für den Singular liege wohl darin, dass somnts zweideutig war, insofern es ebenso gut von somnus wie von somnium abgeleitet werden konnte. Weshalb sollte aber wohl dem Schriftsteller an dieser einen Stelle ein solches Bedenken vorgeschwebt haben? in somnis videre (oder videri) ist eine seit ältester Zeit feststehende, bei Dichtern und Prosaikern nicht selten gebrauchte Verbindung, und Livius selbst hat sie bereits 2, 36, 4 angewandt. Sollte da nicht eher Zingerle beizustimmen sein, der 8, 6, 11 somnio für einen Schreibfehler hält und auch hier somnis visa zu lesen empfiehlt? Zweitens 21, 43, 7. Hier tritt St. für das überlieferte in hanc tam opimam mercedem agite cum dis bene invantibus arma capite ein. Für agite cum wird in allen neueren Ausgaben agitedum gelesen. Dass man hierzu ein Recht habe, wird vom Verf. mit aller Entschiedenheit bestritten, "schon darum, weil Livius in den ersten sieben Büchern den Ausdruck agitedum zwar siebenmal gebraucht, denselben aber von da an als einen weniger guten fallen läfst", d. h. weil er vom achten Buche an nur agite anwendet, was auch in der ersten Dekade (im 4. und 5. Buche) bereits an drei Stellen angetroffen wird. Wäre nicht agite cum, sondern agitedum in P (Verf. sagt: "in allen Hss.") überliefert, so würde ganz sicher niemand daran Anstofs nehmen; man würde höchstens anmerken, dass dem Schriftsteller hier noch einmal der angeblich weniger gute Ausdruck in die Feder gekommen sei, den er weiterhin gemieden habe (meines Wissens liegt auch zwischen 7, 35, 12 und 21, 43, 7 keine Stelle, wo agite gebraucht ist). Demnach wird Verf. das Recht zu seinem entschiedenen Widerspruch aus einer richtigeren Würdigung des Ennianischen volentibus cum magnis dis herleiten müssen. Dieser Ansdruck wird auch sonst im alteren Latein angetroffen; aber es steht fest, daß Livius 1. ihn in das einfache dis volentibus (ohne cum) abgeändert, 2. dafür lieber dis bene iuvantibus (ohne cum) gesagt und 3. letztere Verbindung schon vorher (21, 21, 6) ohne cum gebraucht hat. Ist es nun wirklich wahrscheinlich, daß er das eine Mal zu der archaischen Verbindung gegriffen hat? Handelte es sich nicht um das 21. Buch, sondern um das erste oder überhaupt um eines der ersten Dekade, und handelte es sich ferner genau um den Ausdruck, wie er bei Ennius vorliegt, dann könnte vielleicht dem Gedanken an eine Reminiscenz nahe getreten werden.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Vergils Bucolica und Georgica (S. 33—38), der dritte mit Vergils Äneide (S. 38—52); hinsichtlich der ersteren wird völlige Bekanntschaft bei Livius vorausgesetzt, hinsichtlich der letzteren mit Recht betont, daß die Chronologie es verbiete, Stellen der ersten Dekade auf die Äneide zurückzuführen. Vielleicht habe M. Müller recht, wenn

er eine Benutzung der letzteren erst vom 26. Buche an zugebe. Vorher könne nur von Ähnlichkeiten mit der Äneide oder von Anklängen an sie gesprochen werden; vielleicht sei Ennius "oder ein anderer uns unbekannter Dichter" das gemeinsame Vorbild für beide gewesen. — In der nämlichen Weise, d. h. unter Beobachtung der Chronologie, wird die Möglichkeit der Benutzung anderer Dichter (Lucrez, Tibull, Horaz u. a.) im vierten Abschnitte erörtert, und hieran schließt sich ein fünfter Abschnitt, S. 56—80, über Stilverbesserungen und Stiländerungen und ein letzter über die Urteile und Citate des Livius.

Die Ausführungen des Verfassers geben zu keinerlei Ausstellungen Anlaß; sie enthalten vielmehr so viel Neues, beruhen auf einer solchen Belesenheit und zeigen durchweg ein so gesundes Urteil, daß die Lektüre des Außatzes ein Genuß ist. Das Beste, was über die Latinität des Livius geschrieben ist, findet sich in den Études des verstorbenen Gelehrten O. Riemann. Riemanns Schrift ist inzwischen durch manche recht tüchtige Monographie (von Fügner, Jonas, Richter, Ad. Schmidt, Wölfflin u. a.) ergänzt worden. Hierzu kommt jetzt die Stäceysche Untersuchung, welche unsere Kenntnis der Livianischen Latinität erheblich fördert. Vielleicht kann nunmehr über kurz oder lang einer Neubearbeitung des Kühnastschen Buches entgegengesehen werden, dessen reicher Inhalt leider ganz ungesichtet und in der Form, wie er dem Leser geboten wird, fast unbenutzbar ist.

Von Einzelheiten sei aus der vorliegenden Abhandlung noch

Folgendes erwähnt:

S. 40. Es heifst bei Livius 5, 39, 12: facilem iacturam esse seniorum relictae in urbe utique periturae turbae. Der Ausdruck ist etwas breit, würde aber an sich ohne Anstofs sein. Es fragt sich indes, was in den folgenden Worten quo id aequiore animo de plebe multitudo ferret unter id zu verstehen sei. Augenscheinlich soll die Menge für den bevorstehenden unabwendlichen Untergang der Stadt einen Trost darin sehen, dass sie, die senes triumphales consularesque, erklären simul se cum illis obituros. Dies genügt meines Erachtens zum Beweise, dass peritura gelesen werden muss. Nun aber ist facilem esse iacturam seniorum eine bei Vergil (Aen. 2, 646) wiederkehrende Verbindung, für die sonst kein Beispiel gefunden wird. Ja in unmittelbarer Nähe dieser Stelle heifst es bei Vergil (Aen. 2, 660) periturae Troiae, wie Stacev unter gleichzeitigem Hinweis auf Sall. Jug. 35, 10 hervorhebt. Das spricht deutlich für die Lesart in urbe utique peritura, und der Verf. hat wohl mit der Annahme recht, dass Livius und Vergil sich beide hier an Ennius angeschlossen haben.

S. 48 wird es als zweifelhaft bezeichnet, ob 4, 26, 12 enixe oder obnixe zu lesen sei. Allein alle maßgebenden Hss. haben enixe, nur im Leidensis steht onixe (vermutlich hat dieser Schreibfehler die Entstehung von obnixe in jüngeren Hss. veranlaßt);

danach sind die Reflexionen des Verf.s an dieser Stelle gegenstandslos.

- S. 58 werden als ungewöhnliche Nominativformen caedis und cladis angeführt; dazu gehören auch aedis (4, 25,3) und sedis (9, 23, 1).
- S. 73 werden für quam nach negiertem alibi aus der 1. Dekade, der jene Ausdrucksweise vorwiegend angehöre, 3 Stellen und aus der 3. Dekade 1 Stelle angeführt; hiernach wird der "korrektere Ausdruck" mit 3 Stellen der 3. und 4. Dekade belegt (22, 5, 6 nullam nisi; 34, 14, 3 nusquam nisi; 35, 38, 2 nihil usquam nisi); endlich heifst es: "die ältere Wendung glauben wir darum mit gutem Grund als die weniger gute bezeichnen zu dürfen, weil die guten Prosaiker dieselbe nicht kennen; diese Eigentümlichkeit des Livius ist bisher nicht erkannt worden". Die Sache ist mir nicht ganz klar geworden, da in den drei citierten Stellen aus der 3. und 4. Dekade alibi nicht vorhanden ist. Ich erkenne ferner nicht, weshalb alibi von alius getrennt wird. Livius gebraucht quam nach alius in allen Dekaden, und ebenso ist bei ihm quam nach negiertem alnis der stehende Ausdruck; aber auch das bei Cicero regelmäßige nisi nach negiertem alius findet sich vereinzelt bei Livius (s. 5, 3, 5; 27, 36, 4; 28, 27, 4).
- S. 74 werden die Stellen besprochen, an denen nisi quod bei vorausgehender oder nachfolgender Negation gebraucht ist. Diese Negation kann natürlich in der besonderen Ausdrucksform enthalten sein, wie in der Frage, bei sine u. a., z. B. 9, 41, 8 gentes integrae a cladibus belli nisi quod. Als scheinbare Ausnahme wird 7, 1, 5 silentium omnium rerum ac iustitio simile otium fuit, nisi quod .. angeführt, die man nach der voraufgehenden Erläuterung verstehen werde (wobei gesagt wird, daß otium einem "negativen inertia" gleichkomme). Aber als wirkliche Ausnahme bleibt nach dem Verfasser 30, 29, 10 übrig: Hannibal tumulum . . tutum commodumque alioqui, nisi quod longinquae aquationis erat, cepit. Hier ist indes der Gedanke ganz deutlich, und wenn man will, kann man auch hier sagen, commodum stehe einem negativen incommodum gleich; statt dessen sagt der Verf., was mir nicht ganz verständlich gewesen ist: "Hier könnte die Häufung des Lautes qu den Ausschlag gegeben haben" und hebt, wie ich es nachgeahmt habe, die betreffenden Silben durch Sperrdruck bervor.
- S. 82 wird der Livianische Ausdruck cum primis se intendentibus tenebris (1,57,8) citiert; aber cum mußgestrichen werden, da es hier nicht Präposition ist.
- Émile Chatelain, Paléographic des classiques latins. Collection de fac-similés. Neuvième livraison: Tite-Live. Paris 1595, Hachette et Cie. 15 Tafeln und 8 Seiten Text in groß Folio. 8 M.
   Die 15 Tafeln enthalten Faksimiles der wichtigsten Hand-

schriften des Livius in sehr schöner Ausführung. Der begleitende Text 1) giebt eine Beschreibung des Äußern, weist auf die größere oder geringere Bedeutung der einzelnen Codices hin und giebt eine Übersicht über die Litteratur, die sich mit ihnen beschäftigt. Hervorzuheben ist, dass Chatelains Angaben über das Alter der Handschriften von den üblichen Ansätzen abweichen. Man wird annehmen dürfen, dass er seine Ansicht auf Grund neuer Erwägungen geändert hat; jedenfalls wird man ihm künftig hierin folgen müssen. Die Codices, von denen die vorliegende Lieferung Proben giebt, sind folgende (ich gebe dabei die Zeit der Entstehung in Klammern an):

 Die erste Dekade.
 V = Veronensis (5. Jahrh.);
 M = Mediceus (10. Jahrh.);
 P = Parisiensis (Ende des 9. Jahrh.); 4) F = Floriacensis (Ende des 9. Jahrh.); 5) ein Pariser Codex, Bibl. Nat. 5726, die Bücher 6-10 enthaltend (9. Jahrh.). Eine vollständige Kollation der Handschrift von Jean Dianu erscheint in der 'Bibliothèque de l'Ecole des Hautes - Etudes'; 6) E = Einsiedlensis (10. Jahrh.); 7) R = Romanus (Ende des 10. Jahrh.); 8) D = Dominicanus (11. Jahrh.); 9) L = Leidensis

(11. Jahrh.); 10) H = Harleianus prior (10. Jahrh.).

II. Die dritte Dekade. 1) P = Puteaneus (5. Jahrh.); 2) M = Mediceus (10. Jahrh.); 3) ein Vaticanus, 'une copie certaine du P' (erste Hälfte des 9. Jahrh.).

III. Die vierte Dekade. B = Bambergensis (11. Jahrh.). IV. Die fünfte Dekade. V = Vindobonensis (5. Jahrh.).

10) Fr. Baumeister, De fontibus Vellei Paterculi. Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. X S. 1-83 (Berlin 1894, S. Calvary & Co.),

führt den sicheren Nachweis, daß als Hauptquelle des Vellejus das Geschichtswerk des Livius anzusehen ist; in welchem Umfange aber die Benutzung stattgefunden hat, bleibt unsicher, da meist nur Epitomatoren und Benutzer des Livius zur Vergleichung herangezogen werden können.

 Wilhelm Ihne, Römische Geschichte. Zweite, umgenrbeitete Auflage. Leipzig, W. Engelmann. Erster Teil 1893, VI u. 541 S.
 5 M. geb. 5,50 M. Zweiter Teil 1896, V u. 448 S.
 8. 5 M. geb. 5,50 M. geb. 4,20 M.

Auf die Bedeutung und Eigenart des Ihneschen Geschichtswerkes besonders hinzuweisen, ist jedenfalls unnötig. sich trotz mancher angefochtener und anfechtbarer Ansichten Bahn gebrochen und behauptet seinen Platz in der Litteratur, wie die inzwischen notwendig gewordene neue Ausgabe beweist. Ganz ebenso überflüssig ist es hervorzuheben, dass die zweite

<sup>1)</sup> In diesem findet sich ein Druckfehler; der Wiener Gelehrte, welcher über den Vindobonensis geschrieben hat, heist nicht Giltbauer, sondern Gitlbauer.

Auflage sich von der ersten unterscheidet und überall Nachbesserungen und Ergänzungen aufweist. Dazu mufste ja schon die Berücksichtigung der neueren Litteratur führen, welche gerade für diese ersten Epochen der römischen Geschichte ziemlich umfangreich war und in manchen Punkten eine feste Stellungnahme Trotz der vielfachen Anderungen ist dem Ganzen sein Charakter gewahrt geblieben (lebendige Darstellung, besonnenes Urteil, Eingehen auf das Quellenmaterial), und die Lekture des Buches übt auf den Leser denselben Reiz wie früher aus. Wie es in Anlage und Ausführung von Mommsens Römischer Geschichte grundverschieden ist, so ergänzen sich die beiden Werke in willkommener Weise, und zwar bietet Ihne manches, was für den Fachmann, den Philologen nicht weniger als den Historiker, von besonderem Werte ist. Ich meine damit die durchgehende Heranziehung und Kritisierung der alten Schriftsteller, deren Berichte im Wortlaut angeführt und im Zusammenhang besprochen werden. Man ist so in der Lage, das Fundament, auf dem sich die Geschichtserzählung aufbaut, kennen zu lernen und mühelos die Kombinationen des Verfassers, insbesondere auch seine starke Polemik gegen Mommsen nachzuprüfen. Man erkennt hier recht, wie vieles unsicher ist und wie groß die Menge der streitigen Punkte.

Die vorliegenden beiden Bände beschäftigen sich sehr viel mit Livius; sie enthalten gewissermaßen einen historisch-kritischen Kommentar zu seinem Geschichtswerk und sind nicht nur dem Lateinlehrer, welcher die Liviuslektüre im Unterricht leitet, sondern auch dem, welcher geschichtliche Untersuchungen anstellen will, zu sorgfältigem Studium zu empfehlen. Ihne geht gründlich zu Werke (z. B. Kap. 8 "Der Hannibalische Krieg" umfaßt 312 S., mehr als zwei Drittel des 2. Bandes); er nimmt zu allen Kontroversen Stellung und orientiert auf diese Weise den Leser leicht und schnell. Aber er zeigt auch eine starke Zähigkeit im Festhalten an seinen früheren Ansichten, und hier hat es bisweilen den Anstrich, als wenn die Litteratur doch nicht ausgiebig genug verwertet sei. So wird es z. B. Il 221 als die allgemeine Ansicht bezeichnet, dass die Schlacht bei Cannae auf dem linken Ufer des Aufidus stattgefunden habe. Aber diese Ansicht ist gerade neuerdings aufs schärfste bekämpft worden; vgl. JB, 1896 S. 21. So hält Ihne auch noch heute daran fest, daß die Schlacht am Trebia auf dem rechten Ufer dieses Flusses geschlagen sei, während die Forscher in der Neuzeit es sich zur Aufgabe gemacht und, wie ich glaube, evident erwiesen haben, daß diese Annahme unhaltbar ist. Es hängt dies damit zusammen, daß trotz einer im ganzen richtigen Würdigung des Livius seiner Darstellung bisweilen ein höherer urkundlicher Wert beigelegt wird, als ihm vielleicht zukommt. Aus Liv. 21, 56, 8 folgt nicht, daß das römische Lager auf der linken Seite des Flusses war, sondern nur daß

Livius diese Vorstellung gehabt hat; und ebenso ist es wohl bei der Ansetzung des kannensischen Schlachtfeldes. In solchen Fragen tritt die Autorität des von annalistischer Überlieferung abhängigen Livius hinter der des Polybius zurück. Dafs im übrigen der Bericht des letzteren durch seine Verbindung mit dem Scipionenhause beeinflußt sei, kann nicht geleugnet werden; ebensowenig dafs Livius sich aus Nationalstolz und Patriotismus zu vielen Übertreibungen hat verleiten lassen.

12) G. B. Grundy, Journal of philology XXIV S. 83-118,

handelt über die Schlachten am Trebia und am Ticinus. Nach einer Notiz in der WS. f. klass. Phil. sucht er zu erweisen, daß die Lager beider Heere sich östlich vom Trebia befunden haben (man müsse sich darüber klar sein, daß Hannibal von der Ankunft des Sempronius keine Ahnung hatte). Obgleich mir die Abhandlung nicht bekannt ist, wage ich doch die Behauptung, daß das, was der Verfasser bewiesen zu haben glaubt, sich nicht beweisen läßt.

13) W. Soltau, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 73-75, nimmt zu der von E. Bethe angeregteu Frage (JB. 1896 S. 13) Stellung und sucht zu beweisen, dass Liv. XXVI 7 nicht direkt aus Polybios geschöpft sei, sondern auf Coelius zurückgehe.

14) W. Soltau, Die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche. Zweiter Teil. Progr. Zaberu 1896. 20 S. 4.

Die Abhandlung bildet eine Weiterführung und Ergänzung der Untersuchungen des Verfassers, die im Zaberner Programm 1894 veröffentlicht sind (JB. 1895 S. 65). Es handelt sich darum, die früher gewonnenen Ergebnisse mit dem, was sich über Plutarchs Quellen feststellen läfst, zu vergleichen und in Einklang zu bringen. Der Verf. sucht und weiß wahrscheinlich zu machen, dafs Plutarch, obgleich er den Livius wiederholt citiert, ihn doch nicht direkt ausgeschrieben habe. In der vita Marcelli gehe Plutarchs Kenntnis von den Livianischen Berichten über Marcellus auf Jubas Archäologie zurück; in der vita Fabii aber beruhe die Übereinstimmung zwischen Plutarch und Livius auf Gemeinsamkeit der Quelle, als welche Coelius nachgewiesen wird. Hiernach modifiziert er das früher gewonnene Resultat dahin, dafs Liv. 22, 38, 6—39, 5 und 40, 1—4 aus Coelius stammen, während die Ausführungen 39, 6 ff. Livius' eigenes Werk seien.

15) E. Assmann, Nautica. Hermes 1896 S. 174-176.

Verf. weist auf drei Stellen bei Livius hin (22, 20, 2; 30, 10, 20; 24, 12), um aus ihnen den merkwürdigen Brauch des antiken Seekrieges zu erweisen, daße eroberte Fahrzeuge, Kriegsschiffe wie Kauffahrer, in verkehrter Stellung, also rückwärts laufend vom Sieger eingebracht wurden. Schon der Aus-

druck selbst (puppibus tractae sunt) spricht für diese Auffassung; Verf. hat außerdem gefunden, daß noch im Mittelalter eroberte Galeeren mit dem Heck voraus, rückwärts in den Hafen geschleppt wurden, während ihre Flaggen im Wasser schleiften.

16) Oskar Altenburg, Zwei Studien zur Schulauslegung der vierten Dekade des Livius (Buch 31). I. Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen, herausgegeben von W. Fries und R. Menge, Heft 49 S. 60—75. — Vgl. dazu Heft 36 S. 49 und Heft 38 S. 24.

Ein gedankenreicher, sehr lesenswerter Aufsatz, in welchem der Verf. auf die vierte Dekade des Livius als einen geeigneten Lesestoff für Prima aufmerksam macht. In Frage kommen zwei Lesepläne: der Krieg mit Macedonien (B. 31—33) und der Krieg mit Antiochus von Syrien (B. 34 ff.). Der erste Leseplan wird ausführlich besprochen; für die Klassenlektüre und die sie begleitende Privatlektüre wird folgende Auswahl empfohlen:

giorectide i i i rationatare mira torge	nuc musmani empionien.
Klassenlektüre:	Privatlektüre:
Buch 31. Kap. 22-26; 27-	Buch 31. Kap. 28-32; 41-
28; 33-40.	43; 46.
Buch 32. Kap. 3-6; 8-14;	Buch 32. Kap. 8; 16-17; 19
17-19; 23; 32-33; 37;	-22; 38-39.
Buch 33. Kap. 3-10; 12-13;	Buch 33. Kap. 14; 19; 21;
<b>25</b> ; 30; 32 – 33.	27-29; 31.
Berlin.	H. J. Müller.

Digmost by Google

## Horatius.

#### I. Ausgaben.

 Clement Lawrence Smith, The odes and epodes of Horace, with introduction and notes. Aus: College series of latin authors. Boston, U. S. A., and Loudon 1895, Ginn and company, publishers. LXXXVII u. 404 S. S.

Vorausgeschickt ist S. IX—XXXVIII eine Biographie des Dichters in gewandter und gemächlicher Darstellung. Dann S. XXXVIII—LXI eine wohlgeordnete und lehrreiche Zusammenstellung von 65 beachtenswerten Punkten aus der horatianischen Syntax: Accusativ, Dativ, Genetiv, Ablativ, die Konstruktion ἀπὸ κοινοῦ, Numerus und Tempus des Verbums, Kondizional-, Konzessiv- und Relativsätze, Befehle und Verbote, Infinitiv, Participium; Die Beispiele sind nicht nur aus den lyrischen, sondern aus sämtlichen Dichtungen des Horaz entnommen. Daran schließt sich eine gleichfalls sehr übersichtliche Darstellung eigentümlicher Wortstellungen bei Horaz (S. LXI—LXIX), poetischer Ausdrucksweisen von mancherlei Art (S. LXIX—LXXIII), der Allitteration und Assonanz (S. LXXIII f.); endlich eine Metrik (S. LXXV—LXXXVII).

In der Textkritik entscheidet sich der Herausgeber nach eigenem Ermessen zwischen den in Betracht kommenden Lesungen. Die Anmerkungen, in denen er die Resultate der bisherigen Forschung verständig verwertet hat, sind recht reichlich bemessen und sehr klar abgefaßt, so daß sie durchaus geeignet sind, zum Verständnis des Textes zu verhelfen. Selbstverständlich wird nicht jede Auffassung jedem zusagen, wie denn z. B. Referent in der Ode III 30, 12 die Beziehung von ex humili potens auf Daunus für unrichtig erachtet und IV 14, 22 unter scindere nubes ein Zerreißen der Wolkenschläuche und nicht ein Sichtbarsein durch Wolkenrisse versteht. Mit vielen anderen liest Smith I 17, 9 haediliae — the kids und schützt dies in üblicher Weise durch porcilia. Aber porcus porca ist eben ein Mobile, haedus nicht;

haedae oder haediliae wäre ebenso külin wie Böckinnen, Stierinnen, Hengstinnen. Indes im ganzen, wie gesagt, verdient der Kommentar alles Lob.

Ein kritischer Anhang, S. 399 –404, ist etwas dürftig, soll aber auch nach Absicht des Verfassers nur ein Notbehelf für diejenigen sein, denen ein ausführlicherer Apparat nicht zugänglich ist.

 Q. Horati Flacci carminum liber I, with introduction and notes by James Gow. Cambridge, at the University Press, 1895. XL u. 103 S. 8.

Aus § 1, Life of Horace, hebe ich hervor, dass Gow wie einige andere Horazens Anwesenheit bei Actium für wahrscheinlich hält. Aber aus der neunten Epode folgt das nicht mit Notwendigkeit (vgl. z. B. Schütz), und andrerseits hätte solche Beteiligung gewifs viele und starke Spuren in Horazens Poesie hinterlassen. In § 2, Chronology of the Odes, spricht sich Gow mit Recht gegen die neuerlichen späten Datierungen des Erscheinens der drei ersten Bücher aus. Wenn er aber meint, diese Bücher könnten dem Augustus nach Gabii geschickt sein, so mochte ich doch auf Mommsen im Hermes XV S. 106 (Jahresber. XXI S. 233) verweisen. Recht lesenswert wegen des unbefangen abwägenden Urteils ist § 3, Some Characteristics of Horace's Poetry. Es folgen Abschnitte über Horazens Latinität und In § 6, Order of the Odes, stellt Gow einiges von den bisherigen Beobachtungen zusammen, was als sicher gelten kann (die metrische Ordnung des zweiten Buches konnte noch erwähnt werden) und schweigt von unzuverlässigen Hypothesen. Auch der Abschnitt § 7. The Text, ist zur ersten Orientierung wohl geeignet; doch sind die Musterbeispiele für verschiedene Arten der Textverderbnis z. T. nicht glücklich gewählt, so z. B. Od. I 31, 13-16 als Beispiel wahrscheinlicher Interpolation. Hierzu lautet die Begründung S. 30: A merchant would not get Sura merx by trading to the Atlantic (das sagt Horaz auch nicht), and the details of llor.'s diet are both abrupt and unnecessary (subjektiv). In dem Überblicke über die chief editions und chief commentaries vermifst man mit Verwunderung Namen wie L. Müller, Kiessling (doch citiert Gow ihn sehr oft im Kommentar), Schütz, Krüger, Hirschfelder, Mewes. Dann & 8: Imitations of Greek Poets, nach Heller-Häussner.

Der Text giebt zu Bemerkungen nicht Anlafs.

Der Kommentar stellt, ohne gerade viel Neues zu bieten, in praktischer Weise das für den Lernenden Erforderliche zusammen. Wir merken nur einiges teils ablehnend teils empfehlend an. Zu Od. I 16 sagt Gow: but II. 22—25 seem to show that Horace is not now retracting any poem of his youth, such as the Epodes were. The offence given was recent. Die Berechtigung

zu solcher Folgerung ist mir nicht verständlich. Auch die Behauptung zu V. 1: the lampoon doubtless began O matre turpi filia turpior erscheint in jedem Falle grundlos, nicht nur, wenn man - was ich für richtig halte - meint, daß Horaz die Versöhnung mit der Tochter einer ehemals Beleidigten sucht. Zu 1 21, 8 ist Lydia Versehen oder Druckfehler für Lycia. Die Bemerkung zu I 27, 18. the youth here is supposed to whisper in Horace's ear, enthält einen weit verbreiteten Irrtum; wenn einer einem etwas ins Ohr sagt, steht der Singular von auris. Beachtenswert ist die Auffassung von debita iura 1 28, 32 als rights unpaid to you; so auch Smith in seiner oben besprochenen Ausgabe: rights withheld. Zu I 36, 8 bemerkt Gow: Lamia had been [tutor or, in den Corrigenda getilgt] an elder friend to Numida. Edd. however usually interpret 'under the same (tutor or, in den Corr. hier eingefügt > schoolmaster', as if N. and L. had been at school together. Warum ein älterer Freund trotz mutatae simul togae? Und wieso however, als ob die erste Auffassung von der zweiten abwiche und eine andere als die zweite überhaupt möglich wäre? Es scheint ein ursprüngliches Versehen unvollkommen redressiert zu sein.

 Horaz, Auswahl für den Schulgebrauch von R. P. Schulze.
 Teil, Text; 2. Teil, Anmerkungen, mit zwei Tafeln. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. 147 u. 144 S. S. 1,20 u. 1,40 M.

Im ersten Teile enthält eine Einleitung auf fünf Druckseiten alles Erforderliche über Horazens Leben, seine Vorbilder und den Charakter seiner Poesie.

Von den Oden sind - wenn ich recht zähle - 30 ausge-Einverstanden ist Referent mit der Weglassung von 1 5, 18, 19, 25, 30, II 4, 5, 8, III 7, 10, 12, 15, 20, 22, 27, IV 1, 8, 13; dass 1 27 Natis in usum laetitiae scuphis und III 19 Quantum distet ab Inacho fortgeblieben sind, bedaure ich wegen des eigenartigen, interessanten Baues dieser Oden; auch um die Archytasode I 28 thut es mir leid, da sie, wenn auch die Gesamtanlage nicht völlig klar sein mag, doch wegen der Schönheiten im einzelnen gelesen zu werden verdient. Über Wert oder Entbehrlichkeit der übrigen ausgeschiedenen Oden I 11, 13, 21, 23, 36, III 11, 18, 26, IV 10 will ich nicht rechten. Geringer als bei den Tilgungen ist natürlich der Schade, wenn der Herausgeber umgekehrt manche Ode aufgenommen hat, die vielleicht anderen zur Schullektüre wenig geeignet erscheint; so lehne ich namentlich Od. II 19 Bacchum in remotis carmina rupibus und Od. III 25 Quo me, Bacche, rapis tui wegen ihres gekünstelten Schwunges und III 28 Festo quid potius die wegen der laseiven Tendenz (vgl. Jahresbericht XXI S. 328) ab. — Das Carmen saeculare dürfte mancher Lehrer ungern entbehren. - Von den Epoden bietet die Ausgabe nur 1, 2, 7, 9, 16; es fehlen natürlich die obscönen und andere unerfreuliche, aber mit ihnen auch manche für jenes Entwickelungsstadium des Dichters bezeichnenden Stücke, darunter die hübsche Epode 11 Petti, nihil me sicut antea iwat. — Bei den Satiren und Episteln ist die Auswahl sehr reichlich: Sat. I 1, 4, 6, 9, II 1, 6, Epist. I 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 14, 16, 19, 20, II 2; doch vermisse ich besonders Sat. I 5, die Reise nach Brundisium. Der Vers Sat. I 1, 105 est inter Tanain quiddam socerumque Viselli konnte ohne Schaden fortbleiben.

Hinsichtlich der Konstituierung des Textes bemerkt der Herausgeber in der Vorrede, er habe sich möglichst eng an Kiessling angeschlossen. Doch hat er sich eigenen Urteils nicht begeben, wie folgende Abweichungen zeigen: Od. I 12, 19 Kiessling occupabit, Schulze occupavit; Od. II 14, 27 K. superbo, S. superbis; Od. II 20, 13 K. tutior, S. ocior; Od. III 4, 10 K. limina Pulliae; S. limen Apuliae; Od. III 4, 43 K. turmam, S. turbam, und 47 K. turbas, S. turmas; Od. III 14, 11 K. expertes . . . nominatis, S. expertae . . . ominatis; Od. IV 2, 49 K. teque, S. tuque; Epod. 7, 15 K. albus ora pallor, S. ora pallor albus; Epod. 16, 65 K. aerea, S. aere; Sat. 19, 16 K. proseguar, S. perseguar; Epist. I 1, 78 K. crustis, S. frustis; 1 10, 13 K. ponenda (denn -dae ist aus Versehen stehen geblieben), S. ponendae. Für Od. III 4, 10 stimme ich Schulze bei und freue mich, dass er limen Apuliae nicht aufgegeben hat; dagegen halte ich Od. II 20, 13 tutior aus den von anderen genugsam erörterten Gründen für richtig; die übrigen Differenzen sind teils nicht so tiefgehend, teils lassen sie m. E. keine ganz sichere Entscheidung zu.

Den Hauptinhalt des zweiten Teiles bilden die Anmerkungen, S. 1—127. Jede Ode, Epode, Satire und Epistel hat eine Überschrift erhalten; mit diesem Versuche haben auch schon die Vorgänger kein Glück gehabt. Zwar von Nauckschen Wunderlichkeiten hält sich Schulze frei und begnügt sich oft mit einer Adressenüberschrift (z. B. Od. I 17 "an die Geliebte", Od. III 23 "an Phidyle"), wohl ein Eingeständnis, daß eine Zusammenfassung des Inhalts nicht hat gelingen wollen; aber auch die Inhaltsüberschriften befriedigen zum Teil nicht, so ist Od. I 6 "Entsagung" zu allgemein, Od. I 7 "Einladung nach Tibur" trift nicht die Situation und den Zweck des Liedes, Od. IV 14 "Tiberius" ist

zu eng

Auch die darauf folgende, etwa 3 bis 12 Zeilen lange Inhaltsangabe jeder Dichtung würde Referent wegwünschen. Erstens: dergleichen soll dem Schüler nicht fertig dargeboten, sondern von dem Lehrer und der Klasse in gemeinsamer Arbeit hergestellt werden. Zweitens: in solchen Dingen wird kein tüchtiger Lehrer mit seiner persönlichen Anschauung dem Schulbuche zu Liebe zurückhalten, so bekämpfen sich dann Gedrucktes und Gesprochenes in den Schülerköpfen. Dass aber wie andre so auch die hier dargebotenen Inhaltsangaben nicht allgemeine Zustimmung

finden können, liegt in der Natur der Sache. So heifst es zu Od. 19: "Der Winter ist da, darum sorge für Holz auf dem Herd und Wein im (?) Krug. Alles übrige überlafs den Göttern. Sorge dich nicht um die Zukunft, sondern genieße froh die Gegenwart". Weder präzis noch vollständig; ich würde sagen: "Winterfreude, Lebensweisheit, Jugendlust", ohne auch damit auf eines jeden Zustimmung zu loffen. In Od. III 2 findet Schulze einen Preis der Tapferkeit und Verschwiegenheit; es fehlt, meine ich, der mittlere Teil: virtus.

Aber unsere Ausstellungen an diesen Zuthaten erscheinen unerheblich dem Beifall gegenüber, den der Kommentar selbst verdient. Alles, was der Herausgeber zur Erzielung des sprachlichen und sachlichen Verständnisses bietet, macht durch die Knappheit und Klarheit der Ausdrucksweise einen angenehmen Eindruck. Nicht minder scheint mir in dem Quantum der Erklärungen das richtige Maß getroffen zu sein: auch der heutige Primaner muß bei fleißiger Benutzung dieses Hilfsmittels zum Verständnis gelangen; andrerseits wird ihm die geistige Arbeit nicht in fehlerhafter Weise abgenommen. Einzelnes Ansechtbare herauszusuchen würde unbillig sein.

Es folgt S. 128—131 eine recht brauchbare Zeittafel, beginnend mit dem Jahre 67 und enthaltend die für die Lektüre wichtigen Daten aus des Dichters Leben und aus der Geschichte; willkommen wäre die Aufnahme auch der älteren Ereignisse gewesen, deren Horaz Erwähnung thut.

In einem Abschnitte "zur Wiederholung" S. 131—134 werden gleichfalls zweckmäßig zusammengestellt Stellen über Horaz, Mäcenas, Augustus, hervorragende Staatsmänner, die Zeitgeschichte, befreundete Dichter, griechische Dichter und Philosophen, Musen, römische Dichter.

An die "Metrik" S. 134—137 schließen sich sprachliche Bemerkungen, S. 137—142, ähnlich wie bei Rosenberg, doch wesentlich ausführlicher, in 38 Nummern, auf die im Kommentar oft verwiesen ist. Zu Nr. 33 ἀπὸ κοινοῦ wäre eine Bemerkung über den Platz erwünscht, den der gemeinsame Begriff neben dem verbindenden et, que oder dgl. erhält (z. B. viresque et addis cornua pauperi, ludo fatigatumque somno). Außerdem erhalten wir noch S. 142 eine Windrose, S. 143 eine Karte über die Lage des sabinischen Landgutes, ebendort ein Verzeichnis der Weine und am Schlusse zwei Tafeln mit meist instruktiven Abbildungen von Musikinstrumenten, Kleidungsstücken, Waffen, Geräten und dgl.

So wird diese Ausgabe sich als ein brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht bewähren, neben den bis jetzt vorliegenden konkurrierenden Ausgaben der Oden von Nauck-Weißenfels und Rosenberg, der Satiren von Breithaupt, der Episteln von Anton; sie vereinigt deren wesentlichsten Lesestoff in einheitlicher Bearbeitung und trifft noch genauer das jetzige Schulniveau.

4) Giovanni Pascoli, Lyra Romana ad uso delle scuole classiche. Fauni vatesque, veteres poetae, νεούτεροι (Catallus-Vergilius), Q. Horatius Flaceus. Livorno 1895, Tipografia di Raff. Giusti, editore libraio. CIV u. 327 S. 8.

In diesem Handbuche zum Studium der lateinischen Lyrik beziehen sich auf Horaz die Abschnitte S. LIX—LXXXIII, S. XCVI—CIV. S. 120—315.

Im ersten dieser Abschnitte werden die Anlässe und Inhaltsangaben der lyrischen Gedichte, die chronologisch geordnet oder in Gruppen nach dem Stoffe zusammengefafst siud, in eine Biographie des Dichters verwebt. Im zweiten, bei dem Überblick der Metrik, fällt auf, daß Pascoli — in Übereinstimmung mit Kiessling — in dem Verse Od. 1 28. 29 ab Iove Neptunoque saeri custode Tarenti die Hephthemimeres findet.

Der dritte Abschnitt enthält die Oden, Epoden und das Carmen saeculare in der oben bezeichneten Reihenfolge, doch fehlen: 1 4, 13, 19, 25, 30, II 2, 3, 4, 5, 10, 11, 15, 16, III 11, 15, 16, 20, 24, 26, 27, 28, 29, IV 1, 4, 9, 10, 11, 13, Epod. 8, 11, 12, 17; das bei dieser Auswahl befolgte Prinzip ist mir nicht völlig deutlich geworden. In der Gestaltung des Textes ist mir nichts

Auffälliges entgegengetreten.

Jedes Gedicht erhält in den Anmerkungen eine Überschrift (siehe hiernber oben die Anzeige der Schulzeschen Ausgabe), vielfach nur einen Namen, so z. B. Od. I 5 Pyrrha, Od. I 23 Chloe, Od. II 8 Barine, Od. III 7 Asterie, Od. III 9 Lydia, Od. III 10 Lyce, Epod. 6 Bavius (?). Die andersartigen Überschriften jedoch erscheinen zum Teil wenig zutreffend: Od. 17 Laudabunt alii: al reduce dell' oriente; Od. I 26 Musis amicus: un altro reduce, Lamia kehre aus Asien oder Ägypten zurück (?); Od. II 1 Motum ex Metello: uno sguardo al passato (es ist vielmehr in poetischer Form die Anzeige eines demnächst erscheinenden Geschichtswerkes); Od. II 14 Ehen fugaces, Postume: convivio triste; Od. 1 22 Integer vitae: il lupo; Od. 1 34 Parcus deorum cultor: la navicella della vita. Der Kommentar giebt häufig die Übersetzung; z. B. Od. III 3. 2 ff.: civium ardor, le passioni dei cittadini; prava iubentium, che vogliono il male; voltus, il cipiglio; instantis tyranni, di minaccioso tiranno; mente solida, nella sua volontà inflessibile; quatit, scuote. Neben dem vielen brauchbaren Gemeingute, das in den Anmerkungen zusammengetragen ist, begegnen naturgemäß auch Stellen, an denen der Herausgeber - nach Ansicht des Referenten - sich nicht der richtigen Partei angeschlossen hat. Hiervon seien einige kurz erwähnt. Od. III 9, 20 hält Pascoli mit Kiessling Lydiae für den Genetiv und meint, dass bei diesem Wechselgesange der Mann unter dem Fenster des Mädchens stehe. Dieser Missgriff ist schon genugsam zurückgewiesen worden, noch neuerdings von Friedrich, Phil. Untersuchungen S. 192 f. Od. III 6, 30 zn institor bemerkt Pascoli: rivendugliolo arrichito; das letzte Wort zeigt ein - schon altes - Verkennen der Situation, über die Kiessling zu vergleichen ist. Od. III 5, 27 amissos colores, il primitivo color bianco, ein sehr altes und verbreitetes Missverständnis; als ob das Färben der Wolle ein Entwertungsprozess wäre, den jemand wünschen könnte rückgängig zu machen. Der Sinn ist: Purpurgewänder, wenn sie verschossen oder sonstwie verdorben sind, lassen sich durch Auffärben mit Flechtensaft (vgl. Epist. I 10, 27) nicht zu ihrer ursprünglichen Farbenpracht wiederherstellen. Auch mangelt es nicht an Stellen, an denen der Herausgeber eine neue - oder mir anderswoher noch nicht bekannte - Ansicht vorträgt. Od. I 16, 7 will er zu non Liber aeque nicht quatit mentem, sondern geminat gera ergänzen; aber dann könnte gegue nicht zu V. 5 und 6 gehören; auch schlägt wohl nicht der Gott selbst die Cymbala. Od. I 27, Pascoli meint, der in V. 1-8 geschilderte Lärm sei entstanden, weil Horaz bei dem Gelage nicht habe trinken wollen; vielmehr findet der eintretende Dichter den Lärm vor und wird zum Mittrinken aufgefordert. Zu frater, ebendort V. 11, merkt er an: Non si potrebbe intendere Frater in un altro senso? in quello che ha spesso nel Satyricon di Petronio, e in Mart. 2, 4; 10, 65? 'indivisibile'? Der unmögliche Einfall entspringt aus der Annahme, dass "Opuntia Megilla" eine Hetäre sei, während dies doch ebenso Pseudonym für eine Römerin ist, wie "Xanthias Phoceus" für einen Römer. Od. III 5, 24 zieht Pascoli Marte nostro auch zu coli: mediante i nostri guerrieri sono cotlivati . . . i milites sono paragonati a giovenchi; indes Marte nostro steht zwar für bello nostro, aber nicht ohne weiteres für militibus nostris. Zu Od. III 13, 2 und 3 sagt Pascoli: ora abbi questa libazione di vino e di fiori, poiche questo è come il tuo giorno natale (?), e non si puo fare sacrifizio cruento: domani t'immolerò un capretto; es liegt ja doch einfach die häufige, auch von Pascoli zu V. 6 und 7 erwähnte Figur der wechselseitigen Begriffsergänzung vor: würdig ist die Quelle auch des Bocksopfers und beschenkt werden wird sie morgen auch mit Wein und Blumen.

 Alliance des maisons d'éducation chrétienne. Q. Horatii Flacci opera. Horace, édition classique par l'abbé J.-B. Lech atellier. Paris 1895, Librairie Ch. Poussielgue. XXXVI u. 475 S. 18.

Die Abschnitte über Horazens Leben und Werke (S. I—X) zeigen ruhiges und nüchternes Urteil; die Metrik (S. X—XX) ist ziemlich detailliert und erörtert auch die elementaren Begriffe. Recht hübsch und brauchbar ist die Auseinandersetzung über Horazens Sprache (S. XXI—XXXV), darin Zusammen
Jahresberichte XXIII.

stellungen von Archaismen, Neubildungen und griechischen Wörtern.

Von den lyrischen Gedichten sind ausgelassen: Od. I 5, 13, 19, 22, 23, 25, 30, 33, 11 4, 5, 8, 111 7, 9, 10, 12, 15, 20, 22, 26, IV 1, 10, 13, Epod. 8, 11, 12, 14, 15, also die erotischen, darunter auch Integer vitae, Donec gratus eram tibi; dagegen sind aufgenommen z. B. Od. III 27 Impios parrae, Od. III 28 Festo quid potius die (vgl. die Anzeige der Ausgabe von Schulze) und die Canidia-Epoden. Derselben Rücksicht wie die Weglassung ganzer Gedichte entstammt die Verkürzung mancher abgedruckten; so sind unterdrückt die Verse Od. 14, 19-20 unter Verwandlung von nec regna in non regna! Od. 16, 17-20; Od. 19, 21-24; Od. I 17, 25-28 unter Verwandlung von protervum in protervos! Od. 1 27, 9-24! Od. 1 36, 17-20; Od. II 11, 21-24; Od. II 12, 25-28; Od. III 6, 21-32; Od. III 11, 9-12; Od. III 13, 5-8; Od. III 14, 21-28; Od. III 19, 25-28; Od. IV 11, 21-36; Carm. saec. 13-16; Epod. 3, 9-22; 5, 69-70; 16, 29-32; 17, 20 und 50-52. Einzelne der hier gereinigten Gedichte läßt man auf deutschen Schulen überhaupt ungelesen; die übrigen von Lechatellier ausgemerzten Stellen aber glauben wir heranwachsenden jungen Leuten ohne sittliche Schädigung bieten zu dürfen. wenn der Lehrer bei der Besprechung den richtigen moralischen Standpunkt einnimmt. Manche iener Auslassungen müssen geradezu als bedauerliche Verstümmelungen betrachtet werden. - Die Satiren und Episteln sind sämtlich aufgenommen, großenteils gleichfalls mit Auslassungen, die jedoch bei dieser Gattung im ganzen leichter ausführbar sind und eher Billigung verdienen.

Vor jedem Gedichte findet sich eine kleine Einleitung, meist orientierende Bemerkungen und Inhaltsangabe enthaltend. Der Text der lyrischen Gedichte ist, wie der Herausgeber S. XXXV selbst sagt, im wesentlichen nach Keller-Holder gegeben; bei den andern seien die Angaben von Cruquius über die Blandinischen Handschriften häufig berücksichtigt. In letzterem Verfahren befindet sich Lechatellier ja in Übereinstimmung mit den meisten Herausgebern. Eine Einzelheit sei angemerkt: mit Vergnügen finde ich, daß Lechatellier Sat. 15, 15 mit Cruquius das ut weg-

lässt, was sonst kaum einer der Neueren thut.

Die Anmerkungen sind für Schüler berechnet und geben verhältnismäßig viele Hülfen.

 Q. Horatius Flaccus. Auswahl, für den Schulgebrauch herausgegeben von Andreas Weidner. Mit 12 Abbildungen. Leipzig 1896, G. Freytag. XXXVI u. 265 S. 8. 1,20 M.

Vorangestellt ist S. VII—XXVIII eine Darlegung über Leben und Schriften des Dichters, darin eine ausführliche Charakteristik seiner Zeit, zahlreiche Parallelen mit anderen Perioden der Weltgeschichte und ein Überblick über seinen Einflus auf Mittelalter und Neuzeit. Manches liest sich hier hübsch; doch überwiegt nach dem Urteile des Referenten für ein Schulbuch zu sehr das subjektive Raisonnement; das sind Farben, die nicht das Buch darbieten, sondern eventuell der Lehrer eintragen sollte. Einzelnes, wie z. B. der Vergleich der alten Lyrik mit den "epochemachenden Federzeichnungen von Carstens" trifft wohl nicht den Standpunkt der Schüler.

Dann S. XXVIII—XXXII eine Übersicht der politischen Ereignisse, brauchbar, doch manches zur Horazlektüre nicht Erfor-

derliche enthaltend.

In der Metrik, S. XXXII-XXXV, begegnet ein Versehen; nicht der auf S. XXXII besprochene sechssilbige Vers, die erste Hälfte des Asklepiadeus, bildet den dritten Vers einer asklepiadeischen Strophe, wie S. XXXIII gesagt wird, sondern ein um eine Silbe längerer. Die Auswahl der aufzunehmenden Gedichte ist von Weidner in folgender Weise getroffen. Es fehlen von den lyrischen Stücken: Od. I 5, 8, 13, 16, 19, 20, 23, 25, 33, II 5, 8, 9, III 7, 11, 15, 20, 22, 27, 28, IV 1, 6, 10, 13, Epod. 3, 5, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 17. Das wird im ganzen den Geschmack der meisten treffen. Ungern vermisse ich die Ode I 16 O matre vulchra, die nichts Anstößiges enthält, wohl aber in Anlass und Bau interessant ist; dann Od. I 20 Vile potabis, ein harmloses Gedichtchen, das die ihm von vielen Seiten entgegengetragene Feindschaft nicht verdient: ferner Od. IV 6 Dive, quem proles, die Vorrede zu dem aufgenommenen Carmen saeculare; über Epod. 11 siehe die Auzeige der Ausgabe von Schulze. Die mir unsympathischen Oden II 19 und III 25 hat mit Schulze auch Weidner nicht beanstandet. Von den Satiren sind weggelassen nur 12, 8. II 4, 7; die Episteln sind vollständig abgedruckt. Die Verse Sat. I 5, 82-85 sind getilgt, dagegen nicht Sat. I 1, 105; inkonsequenter Weise fehlen im Verzeichnisse der Eigennamen die in dem letztgenannten Verse begegnenden Männernamen mit der erforderlichen Erklärung.

In der Kritik zeigt sich Weidner wenig schüchtern und bat eine beträchtliche Anzahl fremder und eigener Konjekturen in den Text gesetzt. Von den fremden Vermutungen billigt Referent durchaus tutior Od. III 20, 13 und die Umstellung der Verse Sat. II 6, 17—19; nicht ganz so ansprechend ist parte Od. III 8, 26. Iam vicem expertae, male nunc secundis (z. T. von Weidner) Od. III 14, 11 und reseravit Od. I 37, 24 sind Heilungsversuche für böse Stellen. Dagegen erscheinen mir Änderungen wie Od. I 35, 21 cana, Od. II 10, 6 lautus, Od. III 6, 23 pravis, Od. IV 3, 15 vatem zum mindesten unnötig; außerdem nimmt sich cana neben albo wunderlich aus, lautus stört die Symmetrie (vgl. Nauck, dem man so weit recht geben kann), pravis ist graphisch unwahrscheinlich; übrigens erachtet auch Weidner diese Schreibungen nicht für sicher (S. V), offenbar aber die Überlieferung für korrupt.

Weidners eigene Konjekturen begnüge ich mich kurz aufzuführen, um so mehr, da er selbst erklärt, manches davon befriedige ihn noch nicht: Od. 17, 27 dextro duce et auspice dextro; Od. 112, 31 cui sic voluere; Od. 132, 15 mihi namque salve; Od. II 13, 15 pronum perhorrescit; Od. II 19, 9 pervicaci sit; Od. II 19, 28 medicusque; Od. III 5, 17 non miserabilis; Od. III 23, 18 — nam sumptuosa blandior hostia -; Od. IV 4, 24 revinctae; Sat. I 3, 132 tonsor erit; Sat. 16, 19 nam Decius peterem statt namque esto, populus; Sat. I 6, 126 luscumque, mir nicht verständlich; Sat. II 2, 29 quavis distat nihilo magis; Sat. II 3, 1 sic raro si scribis, uti toto quater anno: Sat. II 3, 117 incubet idem; Sat. II 5, 103 illacrima; in remst; Epist. I 10, 4 fraternis animis renuis quidquid negat alter; Epist. I 16, 5 siehe unten in der Besprechung von Weidners "Kritischen Kleinigkeiten"; Epist. II 2, 70 und Epist. II 3, 120 dsgl.; Epist. II 2, 156 minus: tu nempe; Epist. II 2, 188 mortalis ut unum; Epist. II 2, 199 mihi procul, so schon Düntzer; Epist. II 3, 98 sic curat; Epist. II 3, 190 quae poni vult et spectata reposci; Epist. II 3, 197 placare tumentis.

Auch bei Weidner hat - siehe darüber die Anzeige der Schulzeschen Ausgabe -- fast jedes Gedicht eine Überschrift erhalten; warum Od. I 6 ohne eine solche geblieben ist, weiß ich nicht zu sagen. Bloße Adressenüberschriften sind selten: Od. I 10, 32, 35, II 1; gerade bei dem letztgenannten Gedichte wäre eine Charakteristik des Inhalts leicht gewesen, etwa: Hinweis auf ein demnächst erscheinendes Geschichtswerk. Anzuerkennen ist, daß die Überschriften fast sämtlich schlicht sind und nicht Effekthascherei treiben; doch sind manche zu eng. Od. I 9 "Wintertrost" nur das erste Drittel des Gedichtes; Od. III 19 "Murena soll leben!" gar nur ein in keiner Weise hervorragendes Detail in der Skizzierung des Gelages; Epist. 12 "der Dichter der Lebensweisheit" passt nur auf die Verse 1-31. Epistel I 10 handelt über Landleben und Genügsamkeit, was sich nicht wohl in die Überschrift "Freiheit" zusammenfassen lässt. Die Auffassung der Ode III 12 Miserarumst als "Ständchen" scheint doch bedenklich; wer bringt es? Freunde des Liebhabers? Der Erwägung wert ist die Ansicht von Friedrich, der das Gedicht einer Kupplerin in den Mund legt.

Bei den meisten Gedichten ist binter der Überschrift das mutmaßliche Jahr der Abfassung beigefügt, wobei eben viel Un-

sicheres mit unterläuft.

Aber schlechterdings nicht befreunden kann sich der Referent mit der sonstigen Ausstattung des Textes: durch Sperrschrift, Randbuchstaben, Randnoten.

Sperrschrift begegnet zuerst Od. I 22; hier sind dadurch hervorgehoben die Worte namque und quale portentum; dann Od. I 34 namque; Od. I 37 anthac, sed, quae, privata, superbo, triumpho; Od. II 11 devium scortum; Od. II 12 dulcis, cantus, fidum, dede-

cuit; u. s. w. Es scheinen sehr verschiedene, mir oft unverständliche Gründe die Sperrschrift veranlast zu haben; ich kann sie bei dieser Anwendung nur als eine Verunstaltung des Textes betrachten.

Am Rande finden sich oft lateinische Buchstaben, im ersten Buche der Oden bei 2, 3, 4, 12, 21, 24, im zweiten bei 1, 2, 3, 13, 14, 18. Hierauf beziehen sich wohl die Worte der Vorrede: "Zum Verständnis der Dichtungen setzte ich oft leicht verständliche Zeichen der Gliederung, die sich nicht vor- und nicht aufdrängen sollen". So steht z. B. zu Od. II 3 bei Vers 1: A1, bei Vers 9: B, bei Vers 17: A2, und zu Od. II 18 bei Vers 1: A, bei Vers 17: A1, bei Vers 29: B; man sieht im ganzen, was der Herausgeber meint. Mitunter wird man andrer Ansicht sein; so steht zu Od. I 12 bei Vers 13: B1, bei Vers 25: B2, bei Vers 37: B3; warum B3 nicht bei Vers 33? Dass ich dergleichen Hilfen nicht für pädagogisch richtig halte, ist schon bei der Anzeige von Schulzes Buch gesagt; und hier bei Weidner steht es nicht einmal im Belieben des Lesenden auf diese Zuthat zu verzichten; er muß sich dadurch die ästhetische Wirkung des Textes verderben.

Und in noch höherem Grade gilt dies von den Randglossen, in denen Inhaltsangaben, Übersetzungshilfen und sonstige Bemerkungen dargeboten werden; unwillkürlich irrt das Auge zu ihnen ab. und um den reinen Geschmack des Textes ist es ge-In dieser Hinsicht sind Fussnoten weit mehr zu emschehen. ofeblen. Inhaltsangaben sind inkonsequent bald gegeben, bald fortgelassen; der Grad der Durchsichtigkeit des Gedankenganges ist, soviel ich sehe, dabei nicht maßgebend gewesen. Mitunter fordern sie Widerspruch heraus; so lautet zu Od. III 1, 5-16 die Randglosse: "nicht in der Macht" (wozu doch wohl zu ergänzen ist: besteht das Glück); meines Erachtens ist der Inhalt der drei Strophen dieser: alle Menschen stehen unter der Gottheit und unter der Gewalt des Todes; an diese Charakteristik der Stellung des Menschen in der Welt schließt sich dann V. 17 ff. die Frage, wer das Glück erlange. Von den - nicht zahlreichen - Übersetzungshilfen seien angeführt: Od. II 12, 17 "hätte jüngst nicht übel angestanden" (?); Od. II 18, 8 "nicht = spinnen" (?); Od. II 18. 9 .. Saitenspiel!" (?). Zu Od. I 34, 5 wird bemerkt: "Donner und Erdbeben wie bei einem Ausbruch des Vesuves"; aber Horaz hat doch nicht an den Vulkan gedacht.

Die Erklärung der Eigennamen, S. 213—265, ist zweckmäßig und brauchbar; aus einzelnen Versehen ist dem Verfasser kein besonderer Vorwurf zu machen: Alexandria ergab sich nicht am 1. September 30, sondern im August, wohl am 1. d. M.; für den Opfermut der Decier waren statt der Schlacht bei Asculum besser die Schlachten am Vesuv und bei Sentinum anzuführen. Die folgenden Fehler stammen aus den Indices bei L. Müller und Keller-Häussner: Lupus Konsul 166 (so K.-H.), statt 156; Phoceus Od. II 4, 2 fehlt (so auch bei L. M. und K.-H.); Teus, Geburtsinsel des Dichters Anacreon (L. M. und K.-H.; Teus, Geburtsinsel des Dichters Anacreon (L. M. und K.-H.; Teus, Geburtsinsel des Dichters insula), während doch diese Stadt auf dem Festlande lag. Die eingedruckten Bilder, darstellend das Pantheon (noch mit den Glockentürmen), das Innere des Pantheons, einige Porträtköpfe, eine Polyhymnia u. dgl. könnte man gut und gern entbehren; sie fördern das Verständuis des Dichters nicht. Willkommen sind dagegen ein Kärtchen mit Tibur und Horazens Landgut (leider mit der Unterschrift: "das Sabinum") und ein Stadtplan von Rom.

 Die Gedichte des Q. Horatius Flaccus herausgegeben von G. Schimmelpfeng. Text. Leipzig 1896, B. G. Teubner (Schüler-ausgabe). 315 S. 8. 2 M.

Diese Ausgabe bietet den ganzen Text mit Ausschluß nur von Epod. 8 und 12, Sat. I 2, Sat. I 5, 82—85, Sat. II 7, 46—71. Der Referent scheint mit seinem Widerwillen gegen Sat. I 1, 105 allein zu stehen.

Auch hier erhält jedes Gedicht eine Überschrift; diese weisen eine bunte Mannigfaltigkeit auf. Da finden sich vom Herausgeber formulierte lateinische Inhaltsangaben, z. B. Od. I 20 Sabinum apud me potabis, Caecubum mihi deest; Od. II 4 Peior Venus; Sat. I 6 Monumentum pietatis erga patrem (viel zu eng). Ferner charakteristische Worte aus dem betreffenden Gedichte, z. B. Od. II Lateinische Citate, z. B. Od. I 9 Gaudeamus 18 Satis beatus. igitur, iuvenes dum sumus; auch aus Horaz: Od. II 17 Tecum vivere amem, tecum obeam libens (zu der Ode Cur me querellis ein fremder Ton). Deutsche Worte des Herausgebers, z. B. Epist. I 1 Ich will unablässig für meine sittliche Besserung sorgen; Od. II 1 Von der gewiß spannenden, aber auch trauervollen Geschichte des Bürgerkrieges wende dich wieder zur Muse der Tragodie (dies muss ich für ganz verfehlt erachten; in dem Gedichte, das - wie schon oben bemerkt - die Aufmerksamkeit des Lesepublikums auf Pollios nächstens erscheinendes Geschichtswerk lenken soll, bildet die dritte Strophe lediglich den ersten der vier Hinweise darauf, dass der Verfasser sich bereits auf anderen Gebieten bewährt hat). Deutsche Citate, z. B. Od. I 34 Gott ist der rechte Wundermann, der bald erhöhn, bald stürzen kann; Od. III 6 Gottesfurcht der Weisheit Anfang, Sittenlosigkeit des Reiches Ende (Gegensatz der Genetive?). Griechische kurze Inhaltsangaben, z. B. Od. III 1 Σωφροσύνη, 2 Ανδρεία, 3 Δικαι-Griechische Citate, z. B. Epist. I 10 Ruris amator und Όμολογουμένως τῆ φύσει ζῆν (wo aber selbst die doppelte Überschrift dem zweiten Teile des Gedichtes nicht gerecht wird). Schliefslich begegnen auch bloße Adressenüberschriften, z. B. Epist. I 3 Ad Iulium Florum, 4 Ad Albium Tibullum.

Im Texte sind einzelne Worte gesperrt. Ob der Schüler

die Absicht immer oder doch meistens verstehen wird und im Verständnis des Textes wird gefördert werden, erscheint mir zweiselhaft; nach erlangtem Verständnis aber müssen diese unnötig gewordenen, jedoch nicht ignorierbaren Fingerzeige meines Erachtens störend wirken (siehe oben die Besprechung der Ausgabe von Weidner). Für die Art der Sperrung sei Od. I 1 Beispiel; es sind gesperrt: Sunt quos, nobilis, hunc, honoribus, illum, Libycis (nicht eher horreo oder areis?), gaudentem patrios, mercator metuens, est qui (nicht auch pocula?), multos, bella, venator, me, secernunt populo. In Od. III 3 nur Iustum, impavidum, desine. — Recht auffälig ist manches an der sonstigen Druckeinrichtung von Od. I 1: Zwischeuraum wie zwischen Strophen ist nach Vers 2, 8, 14, 18, 22 (Seitenende), 28, 34; eingerückt sind die Verse 1—2, 7—10, 15—22, 35—36.

Der Text stimmt, soweit ich bei Durchsicht einiger Partieen sehe, meist mit der Stereotypausgabe von L. Müller oder mit der Ausgabe von Keller-Häussuer überein. So liest Schimmelpfeng, um einige kontroverse Stellen herauszugreifen, Od. I 20, 10 tu, Od. I 27, 19 laborabas, Od. I 35, 17 saeva, Od. II 17, 14 Gigas, Od. II 20, 13 tutior, Od. III 4, 10 limen Apuliae, Od. III 14, 11 male ominatis, Od. III 27, 60 laedere, Od. IV 2, 49 tuque dum procedis, Epod. 5, 28 currens, Sat. I 1, 101 Naevius, Sat. I 3, 71 amare, Sat. I 9, 16 persequar, Sat. II 3, 117 unde-octoginta, Epist. I 18, 46 Aetolis, Epist. II 2, 176 alterius. Doch auch von beiden Ausgaben differierend, z. B. Od. I 26, 9 Pimplea, Od. IV 8 Vers 17 und 28 in Klammern.

Es folgt die Vita des Sueton; das derbe Witzwort des Augustus ist um der Schüler willen wie bei Keller-Häussner unterdrückt. Dann die Frankesche Zeittafel ohne Berücksichtigung der Ergebnisse neuerer Forschungen. — In das Namenverzeichnis sind etwa in derselben Ausdehnung wie in den Indices der genannten Ausgaben auch einige Appellative aufgenommen, z. B. adulter, columnae, zona; da aber ihre Zahl nur klein ist, wird der Schüler nach Appellativen, die ihm unklar sind, entweder oft vergeblich oder gar nicht nachschlagen. Die Anlehnung an die Vorarbeiten ist sehr eng und mitunter nicht vorsichtig. Von Fehlern merke ich an: Anacreon ep. 14, 16 (so auch bei L. Müller und Keller-Häussner) statt 14, 10; Augustus bemächtigt sich Alexandrias Od. I 27, 16 (desgleichen L. M. und K.-H.) statt 37, 16; Lupus Konsul 166 (desgl. K.-H.), statt 156; Phoceus Od. II 4, 2 fehlt (desgl. bei L. M. und K.-H.); Pleiades, ein Gestirn, das am 26. September aufgeht (L. M. und K.-H.: VI ld. Octobr., nicht Kal.); Pollio Od. II 1. 13 (desgl. L. M.), statt 1, 14; Pyrrhus Name eines Knaben, Od. III 20, 2 (L. M. und K.-H.: puer), statt eines Jünglings; Teius, von der Insel Teos (L. M. und K.-H.: a Teo insula), Teos lag auf dem Festlande; Tyrrhenus Od. III 24, 4 (so K.-H.), obwohl Schimmelpfeng im Texte terrenum bietet.

Dazu kommt noch ein Überblick der Metra, eine Karte von Rom, eine Karte von Mittelitalien und der Umgegend des horazischen Landgutes. Zwischen der Karte und dem Namenverzeichnis besteht insofern ein Widerspruch, als dieses von jener abweichend Trivicum nach Apulien setzt, desgl. Venafrum nach Kampanien. Vor dem Titelblatt die Abbildung der Augustusstatue aus dem Braccio nuovo im Vatikan.

8) Horaz, für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Röhl. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen und Klasing. XIII und 226 S. S. 1,80 M.

Die Einleitung bildet ein Abschnitt über Horazens Leben und Werke (etwa andertbalb Seiten) und ein Überblick über die lyrischen Metra.

Der Text bietet sämtliche Oden (dies auf Wunsch der Redakteure der Sammlung) und das Carmen saeculare; dann die Epoden 1, 2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 13-16, die Satiren I 1, 3, 5, 6, 9. II 1. 6. die Episteln I 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 18, 19, 20. Die indezenten Verse Sat. I 1, 105 und I 5, 82-85 sind weggelassen; Stellen wie Sat. I 3, 107 und I 9, 70 lassen sich nicht ausscheiden. Von denjenigen fremden Konjekturen, die ich geglaubt habe aufnehmen zu sollen, obwohl sie sonst noch nicht viel Eingang gefunden haben; erwähne ich: Od. I 2, 21 secuisse, Od. I 20, 10 non bibes, Od. II 5, 14 und 15 quod . . . annus, Od. II 8, 3 unco, Od. II 10, 9 saevius, Od. III 14, 11 carminum expertae, Epod. 16 Vers 61 und 62 hinter Vers 56, Sat. II 6 Vers 17 hinter Vers 19, Epist. I 2 Vers 46 hinter Vers 56, Epist. I 10, 41 nesciit. Als die gewagteste Neuerung dürfte es erscheinen, dass ich in der Ode III 30 mit E. Schulze (Neue Jahrb. 1887 S. 621 ff.) hinter populorum in Vers 12 den Ausfall eines Verses angenommen und dafür Vers 2 für unecht erachtet habe; man lese die Begründung am angeführten Orte nach. Dass der Vers 2 schon Dichtern bekannt gewesen sei, die dem Horaz zeitlich nahe stehen, scheint mir unerweislich. In der Ode IV 8 streiche ich mit Zschau (Programm des Gymnasiums zu Schwedt a. O. 1891) die Verse 14-17 und zwar in der Art, dass ich zwischen publicis und eins den Ausfall einiger, am ehesten zweier, Verse annehme. Denn an diesen beiden Stellen, zu denen sich als dritte noch Sat. I 6, 126 gesellt, scheint mir insofern ein und dieselbe Form der Verderbnis vorzuliegen, als für verlorenes echtes Gut - anscheinend schon sehr früh - ein Surrogat eingesetzt ist. Und zwar ist in Od. III 30 meines Erachtens ein Vers abhanden gekommen, ohne dass die Stelle der Lücke bekannt geblieben wäre; man hat dann, um die gerade Zahl der Verse herzustellen, den Vers 2 eingeschaltet. In Od. IV 8 war der Platz des Ausfalls bekannt, und ein bedenkliches Füllstück mußte helfen. In Sat. 16, 126 war die zweite Hälfte des Verses unleserlich geworden und wurde nach Gutdünken ergänzt durch rabiosi tempora signi; nur hatte sich in einer andern

Handschrift die echte Schreibung campum lusumque trigonem gehalten, wenn man nicht etwa vorzieht, hierin eine andersartige Ergänzung derselben Lücke zu sehen. — Eine eigene Vermutung (daß sie jemand schon früher geäußert hätte, ist mir nicht bekannt) ist Od. III 16, 30 curta für certa. Ein Begriff wie curtus scheint mir durch die Analogie der vorhergehenden Begriffe und durch den Gegensatz zu dem nachfolgenden unbedingt erfordert; worauf sollte dagegen die Zuversicht, die sich in certa aussprechen würde, sich gründen? Kiessling giebt zu, daß der Ausdruck schief ist; Nauck verteidigt ihn wunderlich: "das certa fides ist natürlich bedingt gesagt: si certa est lides". Zwischen certus und curtus schwanken die Handschriften Epist. I 7, 58, wo ich mit L. Müller gleichfalls lare curto vorziehe, entsprechend dem vorhergehenden parvis sodalibus.

An den Text schließt sich S. 171—226 nur ein erklärendes Verzeichnis der Eigennamen; ein Kommentar ist nicht in Aus-

sicht genommen.

## II. Übersetzungen.

9) Die Lieder des Horaz, in altem Versmaß mit Reimen, von Felix Köster. Gotba 1895, F. A. Perthes. 169 S. 8. 1,50 M.

Der Titel kann nicht versehlen Interesse zu erwecken. Wahrlich, eine schöne Ausgabe, die ganze Gedankensülle und Gedankenseinheit des alten Dichters in unserer Muttersprache nachzuschassen und dabei nicht nur die antike Kunstform zu bewahren, sondern auch noch den modernen Reiz des Reimes hinzuzusugen. Aber auch eine wie schwere Ausgabe: mit der Knappheit des Lateinischen und des Horaz durch die gleiche Silbenzahl zu wetteisern, so dass nichts von dem geistigen Gehalte verloren gehe, und dies trotz der Hemmung durch die der deutschen Sprache oft unbequemen alten Metra und die selbstgewählte Fessel des Reimes. Um so größer der Triumph, wenn die Lösung der schönen, schweren Ausgabe gelang.

Leider ist sie nicht gelungen. Gern zwar drücken wir unsere Freude darüber aus, daß ein Angehöriger eines fremden Berufes (der Übersetzer ist Geh. Sanilätsrat) für diesen Dichter eine warme Neigung bewahrt hat, und gern erkennen wir auch eine hübsche Gewandtheit in der Handhabung des Reimes an; aber damit ist auch das Lob am Ende. Was hilft uns Metrum und Reim, wenn der Sinn verdorben und die Sprache gemißhandelt

wird. Von beidem einige Proben.

I 9, 6 Atque benignius deprome ... merum: und hole, was mehr noch wert, den Wein herauf. I 12, 53 Parthos Latio imminentes: Die Parther, die das Land berühren. I 13, 18 f. Malis

... querimoniis: durch allerhand Ungemach. II 4, 13 Nescias an te generum beati Phyllidis flavae decorent parentes: wissen nicht kannst du, ob die Phyllis ihren Eltern es nachrühmt, daß sie nur dich zieren. Il 4, 16 Penates iniquos: Penaten, die sie verraten. Il 8, 24 tua ne retardet aura maritos: dass dein blosser Schatten halte den Gatten. II 13, 2 sacrilega manu: mit Flüchen. Il 13, 3 In nepotum perniciem: dass unser Volk verderbe (sc. durch den stürzenden Baum!). III 2, 21 f. Raro antecedentem scelestum deseruit pede poena claudo: nur selten hinter dem Verbrecher folgte mit hinkendem Fuß der Rächer. III 4. 3 f. Seu noce nunc mavis acuta seu fidibus citharaque Phoebi: auch mag's dein heller Sang begleiten oder Apollo's Gespiel der Saiten. III 5. 2 Praesens divus habebitur Augustus adiectis Britannis imperio gravibusque Persis: (wir glaubten,) waltender Gott sei hier Augustus, der dem Reich die Britten und asiatisches Land erstritten. III 18, 3 Abeas: wolle . . . erscheinen. III 21, 9 f. Non ille . . . te negleget horridus: er wehret dirs . . . im Ernste kein cinzig Mal. III 24, 22 Et metuens alterius viri certo foedere castitas, et peccare nefas aut pretium est mori: Keuschheit auch, die sich rein ehliches Bündnis schuf, das vor anderen Männern bangt, Bruch der Treue als Greul, Sterben als Lohn verlangt, Man könnte ohne Eude abschreiben, denn von solchen Sinnwidrigkeiten strotzt das Büchlein. Es ist bei manchen solcher Stellen kaum zu glauben, dass der Übersetzer den Sinn verstanden und ihn doch um der Form willen mit Bewufstsein so verdorben haben sollte. Auch begegnen nicht selten gröbliche Missverständnisse, die mit der Kunstform nichts zu thun haben. Zunächst vier Beispiele aus einer Ode. IV 4, 50 Cervi luporum praeda rapacium, sectamur ultro quos etc.: wie Hirsche, gier'gen Wölfen erlesnes Mahl, lafst uns dem Feind entgegenziehen. IV 4, 33 Doctring sed vim promovet insitam; zwar Unterweisung fördert die innre Kraft (das "zwar" verdirbt den ganzen Zusammenhang: auch insitus ist falsch übersetzt). IV 4, 27 Sensere . . . quid Augusti paternus in pueros animus Nerones sc. posset: wie grofs in den Neronen weiter der Geist des August wird wohnen (besonders verfehlt ist das Tempus). IV 4, 14 Qualemve laetis caprea pascuis intenta fulvae matris ab ubere iam lacte depulsum leonem ... vidit: und wie den Löwen, der von der Mutter Brust schon längst entwöhnt, das Reh sich in Kampfeslust ersieht auf frischem Weidenplane (oder Druckfehler für: der Löwe? aber wie würde dann passen: so sahn Vindeliker den Drusus?). IV 1, 20 Sub trabe citrea: unter den Cedern. IV 1, 22 Berecyntiae tibiae: der Schalmei von Berecyntia (vgl. eine Venus von Cypria, I 21, 21). 1 2, 37 Nimis longo satiate ludo: von dem Kampfspiel allzu satt, dem langen (nimis gehört zu longo).

Und nun die Sprache! Konnten schon manche der bisherigen Inhaltsproben auch in sprachlicher Hinsicht befremden, so

mögen zur Charakterisierung speziell der Sprache noch einige Stichproben dienen. 1 10, 17 Pias . . . animas reponis: Frommer Seel' führst du; statt Seelen. 112, 35 Memorem . . . Catonis nobile letum: soll ich Katos Enden Rühmliches spenden? kein schönes Deutsch, auch wenn man "Enden" als Dativ Sing. Neutr. erkennt. I 16, 17 Irae . . . altis urbibus ultimae stetere causae cur etc.: vor (?) stolzer Stadt war schliefslich der Zorn der Grund, daß u. s. w. 117, 15 Manabit: quellt, statt quillt, im Rein auf "gefällt". II 4, 23 f. Cuius octavum trepidavit aetas claudere lustrum: ging doch die Zeit hin, mir die Vierzig eben voll zu begeben. Il 7, 12 Turpe solum tetigere mento: alle zum schimpflichen Boden neigten, statt sich neigten. II 8, 7 Iuvenum . . . publica cura: allgemein gefährlich, Männern begehrlich; wohl statt begehrenswert. Il 9, 14 Non ... omnes ... annos: nicht Jahresweis'. Il 14, 26 ff. Et mero tinguet pavimentum superbis pontificum potiore cenis: und wird mit Wein den Estrich schwemmen, besser, als Priester beim Mahl verschlemmen. IV 1, 3 f. Bonae sub regno Cinarae: als da den Stab liebreich Cinara schwang. - Oft fanden unentbehrliche oder wichtige Begriffe keinen Platz mehr in der Übersetzung; so tenerum 14, 20, nunc und mox 1 4. 21, matris II 8, 9, saepe I 8, 11 und 12, fasces I 12, 35, famulis III 17, 16, lectum III 21, 5, multa III 23, 14. Mitunter veranlasste der Reim schlechte Zusätze: I 1, 32 si neque tibias Euterpe cohibet: wenn mir Euterpe ganz nicht die Flöte versagt; 1 12, 50 tibi cura magni Caesaris fatis data: dir hat das Los die Güter Cäsars vertraut; I 17, 27 haerentem coronam crinibus: den weißen Kranz in den Locken; II 6, 10 ff. Galaesi flumen et regnata petam Laconi rura Phalantho: zog ich . . . an den Galäsus, nach Tarent, dem schönen, mich zu gewöhnen; II 16. 37 mihi parva rura . . . Parca non mendax dedit: mir gab das Schicksal offenkundig eine kleine Besitzung (oder soll dies dem non mendax entsprechen?); III 1, 16 omne capax movet urna nomen: jeden Namen treibt der geräumigen Urne Rahmen.

Was die Metra anlangt, so hat Köster beim sapphischen Verse das alte Versmaß nicht bewahrt; meist betont er nach der modernen Melodie von Integer vitae die erste und die vierte Silbe (z. B. Preiset die Tügend, II 2. 18), ab und zu aber scheint doch wieder die antike Messung vorzuliegen (z. B. Mit Triümphs Hoch wird, IV 2, 50). Es wird vom Leser verlangt, daß er Leúconé I 11, 1 und Fábriciús I 12, 39 lese, so auch bald Mâcenás (II 1, 1), bald Mācénas (III 16, 20).

Nach den obigen, bei beliebigem Aufschlagen ohne Suchen herausgegriffenen Proben wird man die Übersetzung beurteilen können. Die Lektüre dieses wohlgemeinten, aber arg verfehlten Opus macht einen überaus peinlichen Eindruck. Nur selten ist eine Strophe ohne erheblichen Anstofs; mit einem solchen Beispiel will ich schließen, III 2, 5—8: Im Freien leb' er immer

und in Gefahr. Nimmt ihn das Weib des feindlichen Königs wahr, Das mit der Tochter von den Zinnen Blicket, zu seufzen dann mag's beginnen.

10) Luigi Gelmetti, I 19 metri di Orazio, spiegati per teoria e per esempi con la versione metrica di trenta sue odi tra le più notevoli e caratteristiche, precedute dal testo latino più emendato e con proposte di adattamenti e perpetui raffronti con la metrica italiana. Milano 1895, Tipografia Galli e Raimondi di Vittorio Galli. XV u. 224 S. 8.

Das Buch bietet sehr interessante Specimina der Übersetzungskunst. Der Verfasser bildet die neunzehn lyrischen Metra des Horaz in reimlosen italienischen Versen nach, die teils dasselbe Metrum wie das lateinische Original teils ein ähnliches aufweisen. So übersetzt er z. B. die siebente Epode dreimal, erstens in freien Elfsilblern, zweitens in jambischen Trimetern, die abwechselnd akatalektisch und katalektisch sind, drittens in abwechselnden akatalektischen jambischen Trimetern und Dimetern, dem Originalmetrum. Ich schreibe wenigstens die Anfänge her:

- 1) Dove, dove irrompete, o scellerati?

  E a che impugnate le riposte spade?
- 2) Dove irrompete, dove, il braccio armandovi,
  - O scellerati, dei riposti brandi?
- 3) Dove irrompete, dove? e a che s'impugnano Gli ascosi brandi, o perfidi?

 E. Schwabe, Zur Geschichte der deutschen Horazübersetzungen. Neue Jahrbücher für Philol. und Pädag. 1896, Band 154, S. 305-333.

Als die älteste bekannte Horazübersetzung bezeichnet Schwabe "Andreas Henrich Bucholtz Erstes verdeutschtes und mit kurtzen Notleen erklärtes Odenbuch des vortrefflichen Römischen Poeten Q. Horatius Flaccus, Rinteln, 1639". Schwabe giebt eine ziemlich ausführliche Lebensbeschreibung des Übersetzers, druckt die Vorrede desselben ab und bietet Proben der Übersetzungen. Die Ausgrabung dieses alten Büchleins hat mehr Wert für die deutsche Litteraturgeschichte als für die Horazkenntnis. So überaus selten, wie Schwabe S. 306 meint, dürfte es übrigens kaum sein; wenigstens haben wir auch auf der Halberstädter Gymnasialbibliothek ein Exemplar, und es ist diesem desselben Bucholtz Übersetzung der ars poëtica angebunden.

## III. Abhandlungen.

 Albert Grumme, Dispositiones Horatianae; Einladungsschrift zu einem Jahresfeste des Gymnasiums zu Gera. Gera 1894. 15 S. 8. 0,40 M.

Behandelt werden in diesem Schriftchen folgende Dichtungen: Od. 1 2, 3, 4, 6, 14, 22, II 1, 2, 3, 6, 10, 12, 14, 16, 17, 18, III 8, 13, 16, 24, IV 3, 5, 7, Sat. I 4. Die Dispositionen haben zum Teil die Form von etwas in die Breite gehenden Inhaltsangaben; dazu gesellen sich Bemerkungen über Anlafs, Situation, Zweck und dergl. Als Probe diene Od. II 14:

- Nec pietate senectuti mortive moram afferes, Postume, nec sacrorum multitudine a morte te vindicabis, quippe quae omnibus hominibus destinata ac certa sit (str. 1—3).
  - Nam licet omnia pericula evitemus, tamen ad Orcum veniendum est (str. 4. 5).
- Relinquenda autem tum sunt, quaecunque in his terris cara habes, relictasque res vel maxime eximias profuse absumet heres (str. 6. 7).

Admonere vult Horatius Postumum amicum, ut quae ei obtigerint bona, dum liceat, prudenter percipiat.

Referent würde seinerseits die Disposition dieser Ode so darstellen:

Einleitung. Es naht Greisenalter und Tod.

Ausführung. Der Tod.

- I. Seine Unvermeidlichkeit; nichts hilft
  - a) Frömmigkeit, b) Stand, c) Vorsicht.

II. Seine Wirkungen;

 a) wohin wir kommen, b) was wir zurücklassen, c) was aus dem Zurückgelassenen wird.

Ist dieser Gedankengang in der Klasse durch gemeinsame Arbeit gefunden, so sind weiter die Schüler darauf hinzuführen, durch welche Kunstmittel der Dichter den Eindruck des Schematischen aufgehoben hat.

- 13) O. Altenburg, Einführung in Horazens erstes Buch der Briefe nach induktivem Lehrgang. Lehrproben und Lehrgänge, Heft 46, Dezember 1895, S. 14-42.
  - "Horazens erstes Buch der Briefe" so beginnt Altenburg,

"ist ein unendlich reicher Quell sittlicher Anregung und Belehrung", und er spricht damit gewifs jedem, der Horaz kennt, aus der Seele. Ich vermag mir kaum einen Lehrer zu denken, dem bei der Behandlung dieser Gedichte in der Schule nicht das Herz aufginge und der nicht in heiligem Eifer strebte, sein Bestes gebend, die jugendlichen Gemüter seiner Hörer diesem veredelnden Einflusse zu erschließen. Aber eben daher wird gerade dieser Unterricht je nach der Persönlichkeit des Unterrichtenden sich verschieden gestalten, und es ist nicht zu erwarten, daß eine bestimmte Methode allseitige Zustimmung finde. So vermag denn Referent das Verfahren, das Altenburg für die Behandlung der Episteln 5, 8, 3, 7, 18, 16, 14, 11, 10, 2, 1, 6 (in dieser Reihenfolge) darlegt, sich nicht zu eigen zu machen. Für mich enthält dasselbe zu viel Reflexion und Abstraktion, und ich würde fürchten so die Verdaulichkeit des ethischen Gehaltes wieder zu mindern, für die Horaz durch die von ihm so meisterhaft gewählte Zurichtung gesorgt hat.

Zu Epist. I 2, 67 giebt der Verfasser S. 31 einen exegetischen Beitrag: "adbibe: denke an das Setzen des Mundes ans quellende Wasser, also der Mund ans Getränk, nicht erst das Getränk an den Mund!" Diese vermutete Bedeutung findet jedoch, soweit

ich sehe, im Sprachgebrauche keine Bestätigung.

14) Franz Hawrlant, Horaz als Freund der Natur nach seinen Gedichten. I. Teil. Programm des K. K. Staats-Obergymnasiums zu Laudskron in Böhmen. 1895. 29 S. 8.

Auf eine Erörterung über das Naturgefühl im allgemeinen und beim römischen Volke insbesondere folgt eine Zusammenstellung und populärgehaltene Besprechung der einschlägigen Horazstellen.

15) Alois Pircher, Horaz und Vida: de arte poëtica. Programm des K. K. Obergymnasiums in Meran. 1895. S. 3-32. 8.

Der italienische Humanist Marcus Hieronymus Vida (etwa 1490—1566) hat in teilweiser Anlehnung an Horaz ein Gedicht de arte poëtica in 1734 lateinischen Hexametern verfaßt. Pircher vergleicht die einander stofflich entsprechenden Teile beider Werke, indem er Inhaltsangaben derselben einander gegenüberstellt.

16) A. Aloys Pederzolli, Tabella metrica Horatiana. Florentiae 1895, ditta G. B. Paravia e comp. ½ Bogen.

Es ist ein Blatt in der Größe eines halben Bogens, einseitig bedruckt; darauf in übersichtlicher Zusammenstellung die bei Horaz vorkommenden Verse (z. B. Asclepiadeus min.: simpl. choriambicus simpl. dact. dupl. troch. catal. cum basi spond.) und Strophen (z. B. stropha Sapphica: dicol. tetrast.; aaab; a == v. Sapph. min., b == v. Adonius; Od. 1 2).

 Nicolaus Sabat, De synecdoche eiusque in Horati carminibus usu, vi atque ratione. Stanislaopoli (Stanislawow) 1895, sumptibus fontium litterariorum. 36 S. 8.

Nach einer allgemeinen Einleitung handelt der Verfasser über Fälle, in denen der niedere Begriff für den höheren (der Teil für das Ganze, der Singular für den Plural, das Einzelne für die Gattung) steht und über die natürlich weit weniger zahlreichen Fälle, in denen das Entgegengesetzte stattfindet. Die Zusammenstellungen Sabats sind ganz hübsch und brauchbar; nur verleitet das Streben nach Vollständigkeit dazu, manches als Synekdoche anzuführen, was diesen Namen nicht verdient, z. B. Od. III 6, 31 sen vocat institor seu navis Hispanae magister, Od. 1 2, 22 Persae, Od. III 15, 14 citharae u. s. w. Noch weniger kann der Singular coma, Od. III 19, 25, als Synekdoche gelten; bei promptae modus amphorae, Od. 1 36, 11, ist kein Grund an mehr als eine Amphora zu denken; auch cornu, Od. II 19, 30, gehört nicht hierher, wenn man es mit Neueren vom Trinkhorne versteht.

18) Joh. Alfons Simon, Zur Anordnung der Oden des Horaz. Festschrift, der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner dergeboten von den höheren Lehranstalten Kölns. Bonn 1895. 4. S. 163-172. 1 M.

Im ersten Buche der Oden, auf dessen Prüfung sich die Abhandlung im wesentlichen beschränkt, statuiert der Verfasser vier Serien von Gedichten und fasst seine Resultate so zusammen (S. 169): "Somit hätten wir für die Anordnung der Gedichte des ersten Buches zwei Prinzipien in kunstvoller Verschlingung gefunden; in der ersten und zweiten Serie ein metrisches und ein sachlich-parallelistisches, in der dritten und vierten Serie neben diesem letzten ein räumlich symmetrisches". Ohne einige Nachhülfe ist es allerdings nicht abgegangen; so wird die Responsion zwischen Od. 1 23 und Od. 1 32 durch folgende Inhaltsangabe verdeutlicht: "XXIII, Chloë, mach dich frei vom Gängelband der Mutter! XXXII, römisch Lied, mach dich frei von der griechischen Lehrmeisterin!" ferner: "IV, schön ist der Frühling; aber alles vergeht; XV, du schöner Paris! mit Troja musst du untergehen!" Das räumlich-symmetrische Prinzip findet Simon auch bei Thucydides im Verhältnis des Raumes, den die einzelnen Kriegsjabre einnehmen, und bei anderen Schriftstellern, von denen man sich bisher dessen nicht versah. Innerhalb der Horazserien treten ganz vereinzelt noch andere Gesichtspunkte für die Anordnung hervor; z. B. "mit (Integer) vitae beginnt XXII, mit Vitas Ode XXIII".

In Od. II 4 ergeben die Anfangsbuchstaben der Schlußworte der ersten fünf Strophen, von Strophe 5 angefangen, und die Endbuchstaben dieser Worte, von Strophe 1 angefangen, die Worte pigra massa, die auf Phyllis gehen. — Stellt man die Anfangsworte der Adonien von V. 24 beginnend, zusammen und läst die im Folgenden bezeichneten Buchstaben fort, cla(udere) ma(tre) m(a)e(ret) Per(gama) virgine m(ovit), so ergiebt sich der Satz clama me per virginem. Freilich bemerkt der Verfasser, ob ein solches Akrostichon beabsichtigt sei, müsse dahingestellt bleiben.

Referent kann sich nicht der Erwartung hingeben, daß die Resultate des Verfassers bei den Philologen viel Zustimmung linden werden.

19) Joh. Alfons Simon, Zur Anordnung der Oden des Horaz (zweite Abhandlung). Programm des Gymnasiums an Marzellen zu Köln. 1896. 16 S. 4.

Auch aus dieser Abhandlung desselben Verfassers einige Proben. Ein Beispiel des Assonanz-Anreims ist Od. III 24: i ae i | a a i | u | e i e | o e o | i e i.

Über die Odenserien des ersten Buches (erste Serie: 12, 2, 3 | 4, 5, 6 | 7, 8, 9; zweite: 10, 13, 14 | 15, 16, 17 | 18, 19, 20; dritte: 21, 22, 23 | 24, 25, 26 | 27, 28, 29, vierte: 30, 31, 32 | 33, 34, 35 | 36, 37, 38) sagt der Verfasser S. 7: "Wie die Säulen des Herkules für alle Zeiten Europa und Afrika scheiden, so sichtbar für alle, die sehen wollen, stehen als Marksteine jener vier Serien die Götter- und die Weinoden da".

Nachstehend das Iktusvokalschema für den Anfang von Od. 12:

Str. 1. 
$$\begin{bmatrix} a \\ a \\ e \end{bmatrix} \begin{bmatrix} i \\ i \\ a \end{bmatrix} \begin{bmatrix} i \\ e \\ a \end{bmatrix} \begin{bmatrix} a \\ e \\ a \end{bmatrix} \begin{bmatrix} i \\ e \\ a \end{bmatrix} \begin{bmatrix} e \\ e \\ a \end{bmatrix} \begin{bmatrix} e \\ e \\ e \end{bmatrix} \begin{bmatrix} e \\$$

20) Carl Cornelius, De Horatii satirarum libri primi satira decima commentariolum. Programm des Gymnasiums zu Dillenburg. 1896. 32 S. 4.

Vorausgeschickt ist das Erforderliche über Sat. I 4; dann folgt eine Inhaltsangabe von Sat. I 10, kritische und erklärende Anmerkungen, sowie eine deutsche Übersetzung. Im Kommentar werden selbstverständliche Dinge ziemlich ausführlich behandelt, während die eigentlichen Schwierigkeiten der Satire großenteils zu kurz kommen und keine rechte Förderung erfahren. Unter den Verteidigern der Echtheit der Eingangsverse (S. V) fehlt L. Müller (1891), wie denn überbaupt die neueren Ausgaben

<sup>1)</sup> doch wohl u. 2) doch wohl e. 3) doch wohl o.

nicht viel benutzt zu sein scheinen. — Das Latein der Abhandlung ist nicht überall einwandfrei.

Ein Anhang bietet die prosaische Übersetzung von 36 Oden aus den beiden ersten Büchern.

 A. du Mesnil, Erklärende Beiträge zu lateinischen Schulschriftstellern, vornehmlich zu Cicero, Tacitus, Horaz. Programm des Gymnasiums zu Frankfurt a. O. 1896.
 S. Über Horaz auf S. 20-31.

Der Verfasser behandelt elf Horazstellen. Zu Sat. I 6, 18 ff.; du Mesnil will V. 18 für volgo lesen vobis und statuiert hinter V. 18 eine Lücke. Aber mit der Annahme eines solchen Doppelschadens ist es ein misslich Ding, und eine Doppelkur erweckt keine rechte Zuversicht. Mir scheint diese Stelle, über die ich schon im Jahresberichte XXII S. 30 kurz gesprochen habe, hinreichend glatt, wenn man sie wie Schütz interpungiert, dem ich im wesentlichen beistimme und zu dessen verständigen Bemerkungen im Kommentar und Anhang ich kaum etwas hinzuzufügen wüßte. Nos in V. 18 bedeutet im Hinblick auf V. 6: wir Männer niedrigen Standes; a volgo longe remotos = die wir abweichend vom Pobel meinen, daß es auf Tüchtigkeit ankomme, und (was unausgesprochen bleibt, aber nach dem Vorhergehenden unschwer hinzugedacht wird) die wir uns solcher Tüchtigkeit bewußt sind. Namque aber schliefst sich dann gut an: die Aufwerfung dieser zweifelnden Frage ist nicht ohne Grund, denn u. s. w. - Zu Sat. I 9, 26; diese Worte bezieht du Mesnil auf den Glauben, daß hohe Vorzüge den Unwillen der Götter erregen, eine Deutung, die neben den früheren wenig glücklichen der Erwägung wert ist. Referent hat die Stelle bisher so gefasst: Du bist in Gefahr dir durch übereifrige Ausübung so vieler Künste gesundheitlich zu schaden. Auch diese Erklärung sei zur Prüfung vorgelegt. - Zu Od. I 3, 1 bekämpft du Mesnil mit Recht die Auffassung von sic im Sinne einer Bedingung. — Die innere Einheit von Od. 17 findet der Verfasser in folgendem Gedankengange: wählen sich fernliegende Gegenstände, die sie im Liede feiern; ich selbst verschmähe entlegene Stoffe und fühle mich durch die Reize des nahen Tiburs zum Gesange hingerissen. Du. Munatius, in hochgespanntem Ehrgeize auf weitgesteckte Ziele gerichtet, mühst und sorgst dich unablässig wegen fernliegender Dinge und verschmähst die Freuden der Gegenwart, die sich dir teils mitten in deinen Geschäften, auch im Heerlager und Kriegsdienst, oft darbieten, teils in den prächtigen Schattenanlagen deines Tiburs Daneben möchte Referent die Ansicht stellen, die er sich zum Teil nach Früheren für diese Ode zurechtgelegt hat. Munatius hatte, meine ich, an Horaz geschrieben: Sage, welche Stadt rühmt ihr Poeten am meisten? denn mir ist die Trübsal des Lagerlebens zu arg; ich will mir einen beglückenden Wohnsitz suchen. Auf beide Sätze antwortet Iloraz, und so kommt es,

daß die beiden Gedanken der Antwort unter sich keinen Übergang haben. Auf den ersten Satz erwidert er: die Dichter preisen verschiedene Städte, mir gefällt am besten Tibur; auf den zweiten: vertreibe dir, wo du auch immer sein magst, die Sorgen mit Wein. - Für Od. I 12 schliefst sich du Mesnil im wesentlichen an Kiessling an, mifsbilligt aber die von diesem und vielen aufgenommene Konjektur Marcellis. - Auch für Od. I 14, 17 stimmt er Kiessling zu. - Od. I 15, 12; die Göttin unterliegt der Wut nicht, sondern hat sie in ihrer Gewalt und beherrscht sie. -Od. I 23, 5 f.; falls man die Überlieferung beibehalte, will d. M. sie so verstehen, daß der Frühling ein leichtes, bei seinem Einzuge aufrauschendes Blättergewand trage. — Od. II 15, 17: der Verfasser denkt an Verwendung des Rasens als Lager: die Gesetze hätten die Erbauung von Exedren mit Marmorbänken verboten; somit hätte man sich auf den Rasen legen müssen und hätte ihn geschont. Statt "schonen" muß es freilich heißen "nicht verachten"; denn von Schonen und Beseitigen ist hier überhaupt nicht die Rede, sondern nur von Benutzen und Verschmähen. So gefaßt dürfte die alte Auslegung nicht zu tadeln sein; daneben bleibt freilich auch die Deutung auf Hausdächer möglich. Am mindesten sagt mir die Beziehung auf Altäre zu. da von allem Privatluxus der auf den Gottesdienst bezügliche dem Dichter wohl noch am wenigsten verhafst gewesen sein dürfte. - Od. II 18, 23 ff.; das Verfahren des Habgierigen versteht d. M. nicht von einer einfachen Verletzung des Strafgesetzes, sondern von einer künstlichen, gerichtlich nicht faßbaren Umgehung desselben. Gewifs möglich: doch haben Reiche auch grobes Unrecht zu allen Zeiten ungestraft geübt. - Od. Il 20; du Mesnil äußert sich kräftig gegen die Worte non ego quem vocas, und ich muß zugeben noch keine befriedigende Erklärung oder Korrektur der Stelle kennen gelernt zu haben. Aber das berechtigt noch nicht mit ihm zur Athetese der Ode, auch nicht im Verein mit der Wunderlichkeit des ganzen Gedichtes. Es bleibt die Möglichkeit, daß sich sein Inhalt aus einer bestimmten - wenn auch für uns vielleicht nicht genau rekonstrujerbaren - Situation erklärt: und überdies ist auch sonst öfters selbst eines Horaz Geschmack nicht der unsrige.

22) Ilario Rinieri, Metric'a di Orazio, trattato elementare completo ad uso del liceo. Torino, Roma 1896, Ermanno Loescher. IV u. 74 S. 8.

Das Schriftchen verbreitet sich in behaglicher Wortfülle über die Horazischen Metra, giebt auch eine Vergleichung mit der lyrischen Metrik der Griechen und eine Notiz über den in Delphi gefundenen Hymnus  $\mu \delta \lambda \epsilon r \epsilon \times z \lambda$ . Manches Anstößige begegnet dabei. Bei Versen wie nuntium curvaeque lyrae parentem wird (S. 9, 10, 11) die Cäsur vor que angesetzt; der elfsilbige alcäische

Vers erhält (S. 21, 24 ff.) einen Iktus auf der fünften statt auf der vierten Silbe. Als Beispiel dafür, das durch die Cäsur die Elision gebindert werden könne, dient S. 5 der Vers: nigrum Merionem aut ope Palladis; aber von den handschriftlichen Lesungen Merionem und Merionen hat wohl kanm einer der Neueren die erstere bevorzugt. So bietet Rinieri auch den Vers Epod. 5, 21 in folgender Fassung: herbasque quas et (so S. 38 und 39) Iolos atque (so S. 38; aber S. 39 et) Iberia; woher das et hinter quas? Sappho ist nicht im Jahre 570 geboren. Statt in dissyllabam, wie der Verfasser stets (S. 3 zweimal, S. 17 desgl., 36, 41, 42, 63) schreibt, hieße es richtiger in dissyllabum oder in hisyllabum.— Die Druckfehler sind überaus zahlreich.

 A. Weidner, Kritische Kleinigkeiten. Neue Jahrbücher für Phil. und Pädag. 1896, Band 153, S. 134-140.

Epist. II 2, 36. Statt mentem, wofür die älteste Blandinische Handschrift mentes bietet, vermutet Weidner dentes. Aber dieser Ausdruck ist schon V. 29 verbraucht, und die Wendung, daß Worte jemandem Zähne verleihen könnten, erscheint für eine Konjektur etwas zu kühn. - In ähnlicher Weise benutzt der Verfasser Epod. 6, 4 das pete derselben Handschrift, um ein petes daraus zu gewinnen; für das ebendort überlieferte verte in V. 3 muß natürlich doch das vertis der anderen Handschriften eintreten. auch muss et V. 4 in set verwandelt werden. So hat die Vermutung nicht viel äußere Wahrscheinlichkeit; was den Sinn anlangt, so wird gegen sie ebensowenig einzuwenden sein wie gegen die gewöhnliche Lesart. - Sat. I 1, 108. Die von den meisten aufgenommene Lesung qui nemo beanstandet Weidner, da in die indirekte Frage nicht ut avarus eingeschaltet sein könne, das ja die Antwort auf die Frage sei; auch den Referenten befriedigt aus diesem und anderen Gründen jene Lesung nur wenig. Weidners Vorschlag: . . . redeo: quia nemo . . . probat . . . laudat ... tabescit ... comparat ... laborat, sic ... obstat u. s. w., hilft dem Sinne etwas auf, daß aber damit die Stelle völlig geheilt sei, wage ich nicht zu glauben, da mir ut avarus als ein fremdes Element in dem Satze nemo-sequentes erscheint, was aus dem Bau der Satire darzulegen hier zu weit führen wurde. - Sat. I 1, 100. Für das im Zusammenhange absonderliche Tyndaridarum vermutet Weidner Tyndariarum, das indessen gleichfalls ungewöhnlich sein würde. — Epist. 1 8, 12. Blandinische Handschriften (übrigens auch Porphyrion zu Sat. II 7, 28) haben venturus, andere Handschriften (auch Servius zu Verg. Aen. IV 224) ventosus; Weidner fordert rediturus, mit ausprechendem Sinne, doch schliefslich nicht notwendig. - Epist. II 3, 120. Für honoratum will Weidner honorandum "wenn du als dramatischer Dichter den Achilles mit Aussicht auf Erfolg auf die Bühne bringen willst". Jenes, einst stark befehdet, dürfte von

neueren Herausgebern hinlänglich verteidigt sein. - Epist. II 3, 159. Der Verfasser setzt collidere statt colludere, ohne zwingenden Grund. - Epist. I 16, 5. Er schreibt cum für ni und fasst dann V. 8 temperiem laudes als Nachsatz. Besser als das von einigen aufgenommene si ist cum allerdings; aber für ni genügt es auf die Verteidigung Krügers, L. Müllers und namentlich von Schütz zu verweisen. In der Lesung zweier flandschriften sci mit Weidner eine Stütze für die Koniektur cum zu sehen, scheint mir zu künstlich. - Zu mirum Sat. II 1, 54 vergleicht er Tac. Ann. IV 40, 7. - Sat. I 7, 7-8. Weidner vermutet: odio qui posset vincere Regem confidens tumidum, usque adeo u. s. w. Man sieht nicht recht, ob das Gebiet, auf dem das vincere stattfindet, durch odio ausgedrückt sein soll oder durch confidens; das überlieferte tumidus ist kaum in metrischer Hinsicht, gewifs aber nicht wegen des Sinnes zu beanstanden. -Od. Il 18, 40. Weidner: audet statt audit. Was der Tod dabei zu wagen hat, verstehe ich nicht. Ich meine mit anderen, levare hängt von vocatus ab, und den Sinn könnte man durch folgende moderne Interpunktion veranschaulichen: vocatus (atque non vocatus!) audit. - Od. III 24, 58 ff. W. setzt binter alea starke Interpunktion und fasst den Satz mit cum als Vordersatz zu scilicet u. s. w. Indessen die gewöhnliche Interpunktion entspricht gerade der Manier des Iloraz, einen Gedankenübergang durch ein Hinübergreifen der grammatischen Konstruktion zu vermitteln. - Epist. Il 2, 70. Das überlieferte humane ändert Weidner in humano, und allerdings, solange jenes nicht durch beweiskräftigere Parallelen gestützt ist als bisher, kann man es niemandem verargen, wenn er zur Konjektur greift. So mag denn W.s humano neben Fröhlichs haud sane zur Beachtung empfohlen sein. -Epist. II 2, 98. Weidner interpungiert hinter duello mit einem Fragezeichen. Stände hier jedoch eine zur Verneinung bestimmte Frage, so müßte sie allgemeiner lauten: kämpfen wir ernsthaft? Nach Verneinung von Weidners Frage bliebe noch die Möglichkeit anderer Arten ernsthaften Kampfes. Über caedimur vgl. besonders Kiessling. - Ebendort billigt W. das in zwei Blandinischen Handschriften überlieferte prona statt prima. - Epist. II 2, 32 zieht er das opimis des ältesten Blandiniers vor; hiergegen siehe Schütz und L. Müller.

24) Sellin, Das sabinische Landgut des Horaz. Programm des Gymnasiums in Schwerin i. M. 1896. 19 S. 8.

In Übereinstimmung mit Fritsch (vgl. Jahresbericht XXI S. 228 f.), dessen Abhandlung er erst während der Abfassung der seinigen kennen lernte, setzt Sellin das horazische Landgut, von ihm noch Sabinum genannt, nicht nach Capo le Volte bei Rocca Giovine, sondern nach den Vigne di S. Pietro. Neues Beweismaterial läßt sich nach Lage der Sache nicht viel beibringen;

aber das hübsch und gefällig geschriebene Schriftchen liest sich recht angenehm. Nur ist der Verfasser etwas zu eifrig, Stellen in Horazens Gedichten auf das Landgut zu beziehen. Wenn der Dichter von Oliven, Endivien und Malven als seiner Nahrung spricht (Od. I 31, 15 f.), so brauchen das doch nicht Produkte seines Besitztumes zu sein (zu S. 14 der Abhandlung). über den Ort der in Od. I 38, 7 erwähnten Weinlaube ist schlechterdings nichts bekannt (zu S. 14). Und wenn er Epod. 2, 9. 10. 19. 20 den Wucherer Alfius das Glück desjenigen preisen läfst, der Weinbau treibt, so ist daraus noch nicht auf Horaz als Weinbauer zu schließen (zu S. 17); sonst müßte er ja auch wegen V. 39 ff. als Familienvater betrachtet werden. Ebensowenig kann man es gelten lassen, wenn die Verse Od. I 20, 1 ff. als Beweis für Weinpflanzungen auf Horazens Gute ins Feld geführt werden (vgl. schon Jahresbericht XXI S. 229), wie dies Sellin S. 14 und S. 17 thut: "Der Wein, der dort sicher gebaut wurde, das vile Sabinum, das Horaz ganz bestimmt gekeltert hat . . . . ". Bei dem Zwecke jener Ode ist anzunehmen, dass Horaz alles hervorhob, was er an persönlichen Beziehungen zu dem Weine besafs, den er dem Mäcenas vorsetzen wollte, und daß er nicht gerade das Wichtigste, wenn es zugetroffen wäre, verschwiegen hätte, nämlich dass dieser Wein eigene Kreszenz von eben dem Gute sei, das er der Güte des nun als Gast erscheinenden Gönners verdankte. Nach jenen Versen kann man eben nur mit Kiessling und anderen glauben, daß Horaz sich von einem Nachbar nach der Weinlese Most gekauft hat. Daß Horaz keinen Wein baute, ergiebt sich auch aus Epist. I 8, 4 ff.; wie ihm kein Vieh auf fernen Gefilden krank wird, weil er eben keines dort besitzt, so können ihm aus entsprechendem Grunde keine Reben durch Hagel zerschlagen werden. Und ferner stimmt dazu Epist. I 16, 8; einem Freunde, den er nach den Produkten des sabinischen Gutes, ob Oliven, ob Wein oder dergl., neugierig sein läfst, weifs er nur von Kornelkirschen. Schlehen und Ahnlichem zu melden.

Nicht vorgelegen hat dem Referenten Folgendes:

Horatius, Les Odes et les Epodes. Expl. littéralement par E. Sommer, trad. en français et ann. par A. Desportes. T. 2. Paris, Hachette. 315 S. 16.

Horatius, The Odes. Ed. by A. H. Allcroft and B. J. Hayes. Introd.,

text and notes. London, Clive. 325 S. S.
Horatius, Epodes. Ed. by J. Thompson. London, Clive. 60 S. S.
Horatius, Satire: libro l. Traduz. poetica, traduz. letterale, testo latino, note per cura di C. C. e R. G. Milano, tip. della soc. edit. Sonzogno. 157 S. 16.

Vit. da Camino, Amori di Quinto Orazio Flacco ed i suoi tempi: studio romano, con la traduzione di 36 odi oraziane. Torino, giornale Arte italica. 102 S. S. Ant. Campaux, Des raisons de la popularité d'Horaze en France. Nancy und Paris. Berger-Levrault. 23 S. S.

W. Dennison, The movements of the chorus in singing the Carmen saeculare. In: The school review 3.6.

P. Ercole, Horatiana quaestiuncula. Atti del R. istituto Veneto, 7, VI 6.

James Gow, Horatiana. The classical Review. 9, 6, S. 302-304.

Q. Horatii Flacci opera. Ed. by T. E. Page. London, Macmillan. 274 S. S.

Horatii carmiua: odi ed epodi con il comm. di Luc. Müller, rid. al uso delle scuole ital. da M. Campodonico. Firenze, Sansoni. XII und 342 S. 16.

Horatii carmen saeculare. Espos. e comm. di Nic. Mosca. Chieti, tip. di Marchionne. 36 S. S.

tip. di Marchionne. 36 S. S. J. C. Elgood, Readings in Horace. London, Sonneuschein. IV und

40 S. S. Ferd. Gnesotto, Originalità nelle odi erotiche e convivali di

Orazio. Atti e mem. d. acc. di Padova. N. S. XI 3. M. Netuschil, Noch einmal Horaz III 30. 1, 2. In: Filolog. obosreuic

M. Netuschil, Noch einmal Horaz III 30, 1, 2. In: Filolog. obosreute 8, 2, 8, 141—143.

G. Senger, Zu Horaz c. I 5. 16. Filolog. obosrenie 8. 2, S. 168-170.

Th. Zielinski, Bemerkungen zu Horaz. Filolog. obosrčnie 8. 1, 8. 35 – 39. Q. Horati Flacci carminum liber II with introduction and notes

by James Gow. Cambridge, University Press. 110 S. 12. (Während des Druckes eingegangen.) — Dsgl. liber III. 48 S. 8. Le epistole di Orazio. Comm. e note di Gius. Fiandra. Milano, Briola.

88 S. 16. Carlo Lanza, Tre odi di Orazio, 1., 2. e 3. del lib. III. Atti d. acc.

pontan. v. 25. O. Šebor, Zu Horaz. Στέφανος, S. 167-180 (Russisch).

Halberstadt. H. Röhl.

## Ciceros Reden.

1894 - 96.

## I. Ausgaben.

 Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Erster Band. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Ca. Pompeius. Elfte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin 1596, Weidmanusche Buchbandlung. 168 S. S. 1,50 M.

Das Büchlein ist mit Sorgfalt revidiert und vielfach mit Geschick verbessert worden. Der Text der Reden wurde in mehr Abschnitte geteilt, die Interpunktion und Orthographie manchmal geändert. So wurden die Genetive Roscii, Marii, Erucii ersetzt durch Rosci, Mari, Eruci, magno opere durch magnopere, tentare durch temptare. Es stehen jetzt im Text: appetere, appendit, collocat, collocutus, illudere, irruptio, submovere, adsiduus, quicquam, servuli, verbunden mehercules, quominus, getrennt non nemo, saepe numero, tantum modo, verum tamen. Im Kommentar wurden manche Bemerkungen geändert oder entfernt und manche neue hinzugefügt, namentlich in dem zur Pompeiana. Man schreibe S. 57, 1 fit, multa, 120, 10 Genus, 124, 5 Ins, 139, 15 quid.

Rosciana. In der Einleitung wurden die Noten 67 und 73 erweitert, in letzterer jedoch Landgrafs Ansicht (zu § 8 delecti) nicht erwähnt, und eine Note 86 hinzugefügt über die Mängel, welche Dettweiler und Linke in der Rede zu finden glauben. Die Noten 68 und 71 bedürfen einer Änderung. Hält man § 11 huic eidem quaestioni, 28 quod indicia tam din facta non essent, 84 Cassius etc., 85 vel apud Cassianos indices, 151 maiores etc. zusammen, so ergiebt sich, dafs Sulla an dem Gerichtsverfahren wegen Mord nichts Wesentliches geändert hatte, dafs also schon früher ein stehender Gerichtshof de sicariis vorhanden war.

Im Texte der Rede habe ich 18 Änderungen gezählt. § 1. Die Worte "Andere ziehen adesse in hac causa zusammen" waren früher passend, jetzt aber nicht mehr. — 4 steht im Text ego nec, 16 hic cum. — 5 pro capite et fortunis] die Heraus-

geber meinen, et fortunis stehe hier blofs, weil dies übliche Redensart sei; um eine dimicatio de fortunis handle es sich gar nicht. Dagegen ist zu sagen, a) daß Cicero ausführlich darlegt, Roscius sei wider alles Recht seiner Güter beraubt worden. b) daß § 54 dem Aukläger vorgehalten wird, er treibe ein frevles Spiel mit den fortunae des Roscius. Cicero verteidigt also diese fortunae, Ehre und guten Namen, die ganze Existenz des Angeklagten. Man vergleiche in Caec. 2 und 20, pro Sulla 66 und Pomp. 24 regum adflictae fortunae, wo der Plural wohl nicht blofs deswegen steht, "weil von der fortuna mehrerer Könige die Rede ist". - 21 ist nulla nach mentio gesetzt. Der Satz Haec bona . . . nummum ist nach den Herausgebern Glossem. Er enthält aber den Hauptbeweis für die Unrechtmäßigkeit des Verkaufes und die Unkenntnis des Sulla: der Preis betrug den 3000 sten Teil des wirklichen Wertes. Darum soll Chrysogonus § 130 erklären, cur tantulo venierint. Zu nomen refertur wird bemerkt, dass der Mörder eines Geächteten gerichtlicher Versolgung entging. Cicero macht dies nirgends zu Gunsten des Angeklagten geltend, wahrscheinlich weil er nicht bloß für dessen Leben, sondern auch für seine fortunge kämpst und die Gültigkeit der Achtung leugnet (126, 130). Zu 90 sicarios wird jedoch angenommen, dass die Vollstrecker der Sullanischen Proskriptionen die Ankläger fürchten mußten. - 28 man schreibe: tempore ipso pugnarent: ita logui homines, quod etc. Die Gegner des Roscius benutzten die Zeitumstände als Waffe, indem sie sich sagten: die Leute meinen, weil schon lange kein Strafgericht stattfand, so gebühre es sich, dass der erste Angeklagte verurteilt werde (um dem verletzten Rechtsgefühl des Volkes einigermaßen zu genügen). Der Acc. c. Inf. loqui homines steht parallel zu patronos defuturos. Landgraf und Laubmann meinen, loqui sei Inf. hist., indem sie wohl dem Verbum oportere die Bedeutung von necesse esse beilegen. - 38 ist aufgenommen tandem tu. 44 haec a te vita eius mit Fleckeisen (nach Klotz und Vahlen). - 48 et ipsi ist sicher = ipsi quoque, wie früher erklärt wurde: die Söhne arbeiten nicht blofs (non modo) nach dem Wunsche der Väter auf dem Lande, sondern sind auch selbst von Eifer für den Landbau erfüllt. Bei der Verbindung "sie sind teils selbst für den Landbau begeistert, teils halten sie das Landleben für ehrenvoll" ist der Žusatz "selbst" störend, und der zweite Gedanke ist nur Ergänzung des ersten. — 64 Halms Konjektur suspiciosum autem? wurde getilgt. - 74 per quem dedit? unde aut quantum dedit? zu unde wird bemerkt: .. = a quo. durch wen (welchen Wechsler, argentarius) liefs er das Geld auszahlen". Das mag man zu per quem notieren, unde heifst: woher, aus welchen Mitteln verschaffte er sich das Geld? woher konnte er bei einem Wechsler in Rom Geld angelegt haben? -78 wurde aufgenommen: in egestate et in insidiis. Die Wiederholung des in scheint logisch berechtigt, wie 77 in honore et in pretio. Aber Cicero vermied hier in in -. 82 wurde Eberhards Vermutung aliqua aufgegeben, ebenso 89 Buttmanns Konjektur accusatorum. 90 wurde Mammios aufgenommen nach Nohl, 112 leve videtur nach H. J. Müller statt videtur grave. - Der 90 genannte Marius ist wohl der von Catilina gemordete M. Marius Gratidianus. - 102 in minimis rebus non] die hier beigefügte Bemerkung ist zu verbinden mit 77 unus puer non. - 103 crederetur ist nicht unpersönlich, wie L. meint; auch ist nicht Africanus Subjekt, wie Fleckeisen und Landgraf annehmen, sondern als Objekt zu diceret und Subjekt zu crederetur ergänzt man testimonium. -- 104 audaciter) was Halm hierzu bemerkte, gehört in den Anhang. Im Kommentar sage man, daß Cicero in den kurzen Sätzen und den Wörtern ausculta und audaciter den Konversationston nachahme (vgl. 118 audacter). - 113 wurde inopia durch egestate ersetzt, da es hier eine andere Bedeutung haben müßte als 20. — 120 gut ist ita, credo (nach Nohl). — 125 steht jetzt (libenter) audientur (nach Halm). scriptum esse ist Perf. Präs., noch jetzt sei in dem angeblichen Gesetz geschrieben, so dass ut veneant (statt ut venirent) folgen kann, wie 128 fiant; proscripti sunt kann nicht Text des Gesetzes sein, da es bestimmte (128), daß Ächtungen bis zum 1. Juni sollten stattfinden können, wohl aber kann Cicero jetzt so sagen. Ebenso kann aut nicht im Gesetze gestanden haben, und adversariorum musste doch näher bestimmt sein. Es ist also der ganze Satz nur Rede des Cicero, und es ist unzulässig, durch Uncialschrift einen Gesetzestext zu statuieren. - Wie kann aber Cicero hier und 130 einfach leugnen, dass der Vater Roscius proskribiert sei? Er meint offenbar, dass nur Lebende geächtet werden konnten, dafs also Chrysogonus dem Sulla vorgab, Roscius sei bei den Gegnern erschlagen worden (127). - 132 steht im Text: hi domum aptam (nach Lambin); aber hi passt nicht zum solgenden qui, und statt domum ist villam vorzuziehen. - 133 liest L. ex (Hss. et) aedibus (nach Novák) und praeconem enuntiare (nach Mommsen). - 141 wurde nach den Hss. und Nohl hergestellt hicne (Halm hicine). - 149 sua causa] vgl. in Caec. 21. -Nach Nohl wurde aufgenommen 129 casum (Hss. vitam), 154 adimit.

Pompeiana. In der Einleitung steht jetzt § 1 Mithridates IV, 19 Dadasa. Einige Sätze sollten besser stillsiert werden: 97, 1 (§ 14) in einer Höhle der Insel ergriff man die drei Führer, 113, 27 (§ 39) der Redner die letztere, 114, 10 (§ 40) daß Pompeius, 114, 22 er würde nicht verfehlen, den günstigen Umstand. Der Text zeigt folgende Neuerungen: 9 postea, cum; 15 pascua (nach Halm 2. Auft.) relinquuntur; 18 posse publicanos amissa vectigalia nostra victoria recuperare (nach Deuerling), 21 hoc esse, 45 inflammatum IIss., 64 iis repugnantibus. Die nur halb wahren

Citate aus Drumann zu 46 und 53 sind zu entfernen, ebenso. 71 der letzte Satz, da "persönliche Angriffe gegen einzelne" in der Rede nicht vorkommen, auch 37 und 46 vermieden Unter ii 46 ist wohl der Senat zu verstehen, zu dem sonst die Gesandten kamen, nicht Metellus Pius. das Beispiel des Cicero zeigt, per leges licebat im 32. Jahre Quastor zu sein. Es ist deshalb unmöglich, diesen Satz mit Mommsen wörtlich zu erklären.

2) M. Tullii Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino, de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta orationes. Ku potřebě školní po druhé vydal Robert Novák. V Praze 1896. 8. VII u. 87 S.

Die Einleitungen S. III-VII, welche in der 1. Auflage lateinisch geschrieben waren, sind jetzt ins Böhmische übertragen.

Rosciana 23 steht auditoribus statt adiutoribus, und 132 vix ter in anno fehlt ter. 6 ist quae nach sexagiens getilgt (mit Weiske), ebenso 113 infamiae nach Halm. Die Streichung des sed 107 ist nicht zu billigen; 106 liest N. jetzt quod suspicandum hoc putetis nach Tiedke. Außerdem zeigt der Text dieser Rede 28 Verbesserungen gegenüber der 1. Aufl. (JB. 1889 S. 194); meistens wurde die überlieferte Lesart hergestellt.

Im Text der Pompeiana sind 23 Stellen geändert worden, teils durch Herstellung des überlieferten Konjunktivs im Nebensatze statt des früher gesetzten Indikativs, teils durch Annahme der Lesarten des von Clark wieder aufgefundenen Cod. Coloniensis. 22 verdient retardavit den Vorzug, wie es gleich vorher steht und 45.

Pro Archia 26 ist dederit aufgenommen (st. dederet); doch findet sich aures dare sonst nicht bei Cicero, aures dedere auch ad Att. 2, 14, 2. Der Text der kurzen Rede wurde an 25 Stellen verbessert.

 Ciceros Redeu. Auswahl für den Schulgebrauch, bearbeitet und er-läutert von J. H. Schmalz. Drei Heste Text und drei Heste Kom-mentar, dauerhaft gebunden. Bieleseld und Leipzig 1894 u. 1895. 8. Velhagen und Klasing.

Erstes Heft: Die Rede gegen Quintus Cacilius. Die Rede über den Oberbefehl des Gnäus Pompejus. a) Text:

XVI u. 64 S., 0.80 M. b) Kommentar 52 S., 0.60 M. Zweites Heft: Die vier Reden gegen Lucius Sergins Katiliua. a) Text: XIV u. 67 S., 0.80 M. b) Kommentar 63 S.,

Drittes Heft: Die Rede für den Dichter Archias. Die Rede für Quintus Ligarius. a) Text: XIV u. 37 S., 0,60 M. b) Kommentar 36 S., 0,60 M.

Die drei Texteshefte enthalten das gleiche Vorwort (1 S.) und die nämliche Vita des Cicero (4 S.). Darauf folgt in jedem Bändchen eine besondere Einleitung zu den darin enthaltenen Reden, der Text und ein Verzeichnis der Eigennamen. Dem Texte liegt die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde; doch

wurden durch neuere Forschungen und durch die Rücksicht auf die Schüler manche Änderungen veranlafst. Der Kommentar und das Verzeichnis der Eigennamen ist knapp, lediglich für die häusliche Vorbereitung der Schüler bestimmt; der gelehrte Apparat wurde auf ein Minimum beschränkt (etymologische Ableitungen, Erklärungen von Synonymen, Vergleichung griechischer Ausdrücke). Die äußere Ausstattung verdient großes Lob. Die Ausgabe wird voraussichtlich rasch an vielen Schulen Aufnahme finden.

Natürlich kann man im einzelnen an der Notwendigkeit mancher Anmerkungen zweifeln oder andere vermissen. Da der vielbeschäftigte Herausgeber diese Hefte in kurzer Zeit herstellte, so ist wohl auch anzunehmen, daß er bei der zweiten Auflage manches verbessern wird. Namentlich mache ich auf folgende Punkte aufmerksam:

Divinatio 2 commodis corum. Hierzu konnte bemerkt werden: eorum, nicht suis sagt Cicero von seinem Standpunkt aus. Die Notiz ist aber durch einen Irrtum zu § 3 eorum simulacra gesetzt worden, wo man sie nicht begreift. - Der Beginn von 31, 32, 38 ist im Texte eine Zeile früher anzusetzen. - Das Citat zu 60 quaestori praetor parentis loco esse debebat ist zweideutig. Es kann heifsen: der Prätor hatte den Ouästor rücksichtsvoll zu behandeln wie ein Vater. Das Richtige (der Quästor sollte den Prätor den Eltern gleich achten) steht 61 im Text. - 61 da nur die Prätoren der Provinzen eigene Quastoren hatten, die in Rom nicht, so heifst provinciae doch wohl "des Verwaltungsbezirkes". — 63 M. Aurelius ist im Index in einen M. Aemilius verwandelt (ebenso Heft III S. 29). Daselbst war anzugeben, dass der Prozess des Albucius ins Jahr 103 gehört und unter dem Quästor Cn. Pompeius der Vater des Magnus zu verstehen ist.

De imperio Cn. P. Die Lesart in praedonum fuisse potestatem § 33 hat keine genügende Gewähr. Sie beruht auf dem Zeugnis eines Unbekannten, welcher auch Verr. V 167 den Schreibfehler hanc sibi rem praesidio futurum beschönigte (nach Gell. I 7). — Zum besseren Verständnis der Kap. 10—12 sollte sich in dem Index eine kurze Vita des Pompeius Magnus finden. — 28 im letzten Satz wäre eine Notiz am Platz, wie das aus den Participien gesta und confecta zu entnehmende Subjekt zu declarant im Deutschen zu formulieren sei. — 34 es ist nicht richtig, dafs quam celeriter im Hauptsatz eine Ergänzung "so schnell" verlangt; denn tam brevi tempore sagt gerade so viel als tam celeriter. — Die Etymologie von annona (das, was auf den Markt, ad nonas, gebracht wird) 44 ist zweifelbaft.

In Catilinam I. Das Ende des Katilina wird nirgends erzählt. Wenn es zu 30 regie heifst: "thatsächlich hat man auch später dem Cicero diesen Vorwurf gemacht", so scheint das zu bedeuten,

er habe den Katilina hinrichten lassen. - Dass dieser die Spuren seines schlechten Lebens "sichtbar" an sich trug, ist doch 13 nicht gesagt. Il 25 ist die Vermutung Garatonis aufgenommen: arces (Hss. urbes) coloniarum. - III 3 quanta wird als Subjekt zu investigata et comprehensa sint aufgefasst; aber aus dem Vorhergehenden ergiebt sich ein Subjekt ea, und quanta sint ist wohl Prädikat. - III 15 hoc interest ist richtiger Nachsatz zu quae . . . conferatur. Die hier angebrachte Bemerkung wäre nur passend, wenn die Worte hoc interest quod fehlten. -Zu III 24 soll es heißen: Lutatius (nicht Lucius!) Katulus. -IV 4 die Notiz "in der Zeit der Grakchen konnte man nicht unmittelbar nacheinander zweimal das Volkstribunat bekleiden" passt schlecht zur Angabe, dass C. Gracchus 123 und 122 Volkstribun war. - IV 9 man setze: conscripti. — IV 11 die Bemerkung "Objekt zu dederitis ist Caesarem, dazu gehört comitem als Prädikativum" ist unrichtig. Objekt ist comitem; darunter ist freilich Cäsar zu verstehen. - 23 quae tamen bezieht sich nur auf die clientelae hospitiaque provincialia, nicht auf alles, worauf Cicero verzichtet hatte. - S. 62 (Index) wird L. Caesar als "Oheim" des Lentulus bezeichnet statt als "Schwager".

Pro Archia. 10 noluisse ist nicht Inf. des Ausrufs, sondern der Acc. c. Inf. ist abhängig von credo. - Wenn in den Worten semper se Heracliensem esse voluit das esse fehlte, so würde man ein Verb vermissen. Man erwartet eher Heracliensis esse voluit als se Heracliensem voluit. - 11 im Anschluss an Halm wird gesagt: testamentum facere war nach romischem Recht nur einem römischen Bürger erlaubt, ebenso das hereditates adire. Das sollte genauer formuliert sein: ein Testament nach römischem Recht (nostris legibus) zu machen und nach Testament das Erbe eines civis Romanus anzutreten. - 21 Tenedus fehlt im Index. - 22 in hac versteht Sch. von Heraklea; es ist aber der römische Staat gemeint. - 23 liest er manus nostrorum et tela, die bewaffneten Hände, d. h. Waffenthaten der Unsrigen. - 27 prope armati heißen Brutus und Fulvius nicht, "weil sie das Imperium erst außerhalb der Stadt erhalten", sondern weil sie es ehen erst abgelegt hatten.

Pro Ligario. Zu 9 contra ipsum Caesarem est congressus wird bemerkt: Auffällig ist congredi contra (statt cum); so wird das feindliche Entgegentreten schärfer ausgedrückt. Mir scheint, daß man eigentlich nur von einem Feldherrn sagen könne: cum Caesare congressus est, und daß Tubero cum ipso Caesare est congressus bedeuten würde, T. habe bei Pharsalus mit seinen Wassen die Person des Cäsar tressen wollen. — 14 schreibe man quanto. Zu in tali miseria multorum perfugium misericordiae tollere wird gesagt: multorum Genetivus subjektivus; viele nehmen ihre Zuslucht zum Mitleid. Es scheint natürlicher, multorum niit miseria zu verbinden (das Elend der vielen nicht

begnadigten Pompejaner) und misericordiae als Genetivus subjektivus zu fassen: das Mitleid des Cicero und anderer Personen mit Ligarius nahm seine Zuflucht zur humanitas des Cäsar, welche Tubero zu vermindern suchte (Schluß von 16).

4) Heinrich Kamp, Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei als Specimen einer Schulausgabe. Linden 1894, Druck von Gebrüder Wengler. 42 S. 8. Programm.

Diese Musterausgabe beginnt mit einer kurzen Vita des Cicero bis zum J. 66 (S. 3). Nach Quintil, XII 6, 7 werden die beiden rhodischen Redner Apollonius und Molo identificiert (gegen Blafs. Die Griechische Beredsamkeit von Alexander bis auf Augustus S. 90).

S. 3-22 bieten den Text mit vier Druckfehlern (§ 1, 27, Er ist mit Sorgfalt konstituiert; doch 34 fehlt vor tamen ein notwendiges Komma. Die Zahlen der Kapitel und Paragraphen sind weggelassen, weil sie nicht immer mit den Fugen der Gedanken zusammenfallen. Zum Citieren ist also das Büchlein unbrauchbar, Verweisungen auf schon gelesene Stellen werden umständlich, und der Schüler hat beim Notieren der Pensen eine lästige Schreiberei. - Mit Recht ist der Text in eine viel größere Zahl Abschnitte zerlegt, als es bisher geschah, wodurch dem Schüler das Eindringen in den Gedankengang bedeutend erleichtert wird; doch geht K. auch hier zu weit, z. B. wenn er § 30 in 6 Teile zerlegt. Auch sind viele Wörter durch Fettschrift und gesperrten Druck hervorgehoben.

Nun aber kommen wir zur Hauptsache. Die Disposition der Rede ist in der Form von lateinischen Überschriften in den Text hineingedruckt, so dass der Schüler oft mit Mühe unterscheidet, wo die Worte des Cicero beginnen. § 3 wird als Propositio aufgefasst; der ganze § 6 wird noch zum Procemium gezogen als Partitio, während andere Ausgaben den § 6 zur Tractatio ziehen. Viele Überschriften geben wirklich in einem Wort den Inhalt des folgenden Abschnittes an; dieses Wort steht dann gleich darunter mit Fettschrift im Text, so dass die Überschrift unnütz wird. Die meisten Überschriften aber sind erst verständlich, nachdem der folgende Abschnitt gelesen ist, und erschweren an der Stelle, wo sie stehen, dem Schüler seine Arbeit, falls sie nicht vorher vom Lehrer selbst erklärt werden. So soll bei Beginn von Kap. 3 der Schüler sich vergegenwärtigen: jetzt kommt die Tractatio, und zwar A. die Confirmatio oder Probatio, nämlich I. der Abschnitt de genere belli, welcher handelt 1. de populi Romani gloria, und zwar a. delenda est macula ... concepta. Die rhetorischen Termini tractatio und confirmatio versteht der Schüler nicht ohne weiteres. Dass jetzt das genus belli besprochen werde und zwar in vier Abschnitten, setzte der § 6 auseinander, und die Worte delenda . . . concepta werden erst durch den nächsten Satz verständlich. Also bietet diese ganze (den Raum von 12 Zeilen umfassende) Überschrift dem Schüler nicht die geringste Hülfe. Diese den Zusammenhang störenden, aus einzelnen Wörtern oder stümperhaften Sätzen bestehenden Überschriften gehören nicht in den Text hinein. Dafür soll vor der Rede die Disposition gedruckt werden. Auch mögen deutsche Notizen über den Seiten und am Rande beigefügt werden. Dagegen bleiben auch deutsche Kapitelüberschriften als ein fremdes Element besser weg.

Der Kommentar umfaßt S. 23—30, und daranf folgt eine Rechtfertigung von 12 Seiten. Die Anmerkungen zu einzelnen Stellen sollen dem Schüler die Präparation nicht abnehmen, sondern ihm dieselbe nur insoweit erleichtern, daß er mit Hülfe eines Schuletzikons ein vorläufiges Verständnis erreicht. Drei Seiten des Kommentars handeln (zu § 4) über die mithridatischen Kriege und (zu § 27) über den Lebenslauf des Pompejus bis 66. Diese historischen Übersichten sind nicht weiter geführt; "denn nur so erzeugen sie gerade das Geschichtsbild, welches dem Redner vorgeschwebt hat". Dem Redner schwebte jedoch auch eine Zukunft vor, auf deren Gestaltung er einzuwirken suchte. Es ist daher doch wohl die Frage berechtigt: Hat der gepriesene Pompejus die Erwartungen erfüllt, welche Cicero und das Volk auf ihn setzten?

5) Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero. Ausgabe für Schüler von Carl Stegmann. Leipzig, B. G. Teubner, gr. S. l. Die Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius und die Catilinarischen Reden. a) Text 1895, 97 S. 1,10 M.

b) Hilfsheft 1896, 118 S. 1,10 M. c) Kommentar 1896, 78 S. 0,80 M.; b und c in einem Einband 1,60 M.

Die Hefte sind sehr schön gedruckt, prächtig ausgestattet und solid gebunden. Das Textheft enthält: eine Abbildung der Cicerobüste in den Uffizien zu Florenz, ein Vorwort, den Text der genannten Reden nebst deutschen Überschriften und Randnotizen, eine Zeittafel, ein Verzeichnis der Eigennamen (15 S.), Karten von Vorderasien, Italien und dem Forum Romanum. — Der Wortlaut des Textes entspricht den jüngsten Forschungen. Cat. IV 3 lese man sperare. Pomp. 11 mifsfällt die Verbindung Corinthum ... eastinctum; man verbinde lumen exstinctum (ohne Konma). Unnötigerweise finden sich neben einander: Carthago und Karthago, Calendae und Kalendae, umquam und unquam. In einer Schülerausgabe lasse man Cat. I 26 die Worte weg: iacere humi non solum ad obsidendum stuprum ... otiosorum; chenso II S alios ipse amabat turpissime, aliorum amori flagitiosissime serviebat, II 10 complexi mulieres impudicas.

Das Hilfsheft bietet: ein Vorwort, Ciceros Leben, Mithridates und die Kriege mit ihm, das Leben des Pompejus, das Zeitalter der Revolution (133-78), die Verschwörung des Catilina (10 S.), Kleinasien und Armenien, Italien, das römische Forum, eine Charakteristik der Reden, 19 S. über Staatsaltertümer. 38 S. Synonyma, Phrasen und rhetorische Notizen, dazu 21 Abbildungen, Der deutsche Ausdruck ist nicht immer mustergiltig. Nach S. 4 wurde Cicero 66 zum Prätor gewählt, und nach S. 50 war er 67 Prätor; die beiden Zahlen sind zu vertauschen. Nach S. 29 wurde das senatus consultum ultimum am 24. Okt. gefaßt, nach S. 31 am 21. Okt., nach C. John am 22. Okt. (JB. 1889 S. 215). Der Versuch, Cicero zu ermorden, wird S. 30 auf den 8. Nov. angesetzt, gegen Sallust 28 und Cicero I 9 illa ivsa nocte. Dafs die allobrogischen Gesandten "nach getroffener Verabredung" festgenommen wurden (S. 32), sagen Cicero III 6 und Sallust 47 S. 45 wird die Restitution des Saturntempels in das nicht. Konsulatsiahr des Plancus gesetzt (nach Jordan). Jullien bemerkte dagegen, daß sich Plancus in der Tempelinschrift als imperator iterum bezeichnet und dass Sueton und Velleius diesen Bau in Zusammenhang setzen mit den andern seit 27 unternommenen Bauten.

St. (S. 31 und 59) teilt die Ansicht Richters (Anm. 53), der Schluß der ersten Katil. Rede von Kap. 11 an sei teils erst gesprochen worden, als Katilina aus dem Senate fortgestürzt war, teils bei der schriftlichen Abfassung zugesetzt worden (§ 33). Dem gegenüber ist nicht zu vergessen, daß Katilina wartete, bis Cicero sich gesetzt hatte, dann demütig erwiderte und sich erst entfernte, als ihn die Senatoren beschimpften (Sall. 31). Cicero hatte den Senat berufen, um die Senatoren zu bestimmen, daß sie sich von dem Staatsfeind Katilina lossagten und das Verfahren des Konsuls billigten; Kap. 11—13 sind deshalb ein notwendiger Teil der Rede.

Der Kommentar bietet zunächst 4 S. Anleitung zum Übersetzen und zum Schlufs auf 9 S. 46 grammatisch-stilistische Regeln. In den Anmerkungen findet sich manche treffliche Notiz (wie Pomp. 1 zu dicere), aber auch manche von unklarer Fassung oder zweifelhaftem Wert (wie Pomp. 4 litterae, 5 quae, 11 supplicio, 16 vermeide gereichen zu, 54 eam Atheniensium). Ich kann es nicht billigen, dass der Schüler bei der häuslichen Vorbereitung fortwährend aus dem eigentlichen Kommentar weg auf die Anleitung zum Übersetzen, die Regeln des grammatischen Anhangs, das Hilfsheft, andere Stellen des Textes, auch des Cäsar und des dazu gehörigen Hilfsheftes verwiesen wird. Mit der Zusammenstellung der Beispiele für das Argumentum ex contrariis (sic!) im Hilfsheft S. 116 hätte die Erörterung im Kommentar S. 9 verbunden werden können. Catil, II 6 soll superioris die vorletzte Nacht vom 6.-7. Nov. bezeichnen; nach Hilfsheft S. 30 dagegen ist dies die drittletzte Nacht. Catil. III 10 wird primo als Adjektiv zu Cethego aufgefast; es ist aber Adverb wie § 12.

6) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Ausgabe für den Schulgebrauch von Karl Hachtmann. Fünfte, verbesserte Auflage. Gotha 1896, Friedr. Andr. Perthes. Text VIII u. 40 S. Kommentar 38 S. S. 1 M.

Seit der ersten Auflage waren die Ausgaben von C. F. W. Müller, Nohl, Kornitzer, Novák, Stegmann, Schmalz erschienen, durch welche der Text vielfach verändert wurde. H. wollte nun solche Lesarten, welche von den andern Herausgebern aufgegeben waren, auch nicht länger behalten und seinen Text mit den neueren Ausgaben in angemessene Übereinstimmung bringen. So ist er dazu gekommen, für die neue Auflage 44 Änderungen gegenüber dem Texte der vorhergelenden vorzunehmen. Orthographische Korrekturen scheinen angezeigt bei 16 expectes, 11 quotienscun que, 30 extinguetur, III 13 nonnun quam, 21 u. IV 12 con locare. III 16 schreibe man Caeparium, nach Sallust (an 5 Stellen).

Der Kommentar wurde durchgesehen und dem Schüler das Verständnis der Reden erleichtert durch Beifügung von Überschriften, welche den Gedankengang des Redners darlegen. Zu III 15 novem wird gesagt: vier entkamen später. Es sollte heifsen: außer den vier anwesenden wurde auch Caeparius ergriffen; die vier übrigen waren entkommen. — IV, 19 una nox] bei den Verhandlungen über die ergriffenen Verschwörer wurde die Zusammenkunft im Hause des Laeca nicht berührt, dagegen wohl davon gesprochen, dafs die Nacht vom 19. Dezember Mord und Brand über Rom bringen sollte (III 10 u. 17); die Zuhörer dachten unbedingt an letztere Nacht.

H. Nohl, Schülerkommentar zu Ciceros Reden gegen L. Catilina und seine Genossen. Leipzig 1895, G. Freytag. 70 S. S. 0,50 M, geb. 0,50 M.

Obwohl an Kommentaren zu den Katilinarien kein Mangel ist, hat N. seinem Schultexte dieser Reden (1893) doch auch ein erklärendes Heft beigefügt, und dieses hat seine eigentümlichen Vorzüge. Historische, antiquarische und staatsrechtliche Sachen sind angemessen erörtert, und das dem Schüler so lästige und zeitraubende Nachschlagen des Lexikons wird ihm fast ganz erspart, indem die Bedeutung aller demselben nicht geläufigen Wörter angegeben ist. So ist ein rasches und gründliches Durcharbeiten des Textes ermöglicht. Nur an wenigen Stellen giebt Schmalz eine gute Notiz, welche bei Nohl fehlt. 13 daß Servilius Ahala den Sp. Mālius im "Auftrag" des Diktators Cincinnatus tötete, ist (trotz Cat. mai. 56) nicht richtig (Liv. 4, 14) und passt hier nicht in den Zusammenhang. - Gut ist die Notiz zu I 32: die Verschworenen umgaben das Tribunal, um den Prätor einzuschüchtern, damit er die Schuldgesetze nicht zu streng handhabe. - Unrichtig ist II 19 desperare aliquid, die Hoffnung auf etwas aufgeben. Vielmehr ist zu den Worten quos quieta re publica

desperant aus dem Folgenden zu ergänzen: se consequi posse. Daselbst war anzugeben, von welchem Verb die mit primum beginnende Oratio obliqua abbängig sei. — II 24 wird erklärt: urbes die Burgen, coloniarum gen. explicativus; urbes coloniarum die festen Kolonieen. — III 15 quod Italiam bello liberassem scheint eher anzudeuten, dass der Senat meinte, Katilina vermöge nach der Gefangennahme der Genossen und Vereitelung der Unterstützung durch die Allobrogen dem Antonius keinen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen. — III 17 cervicum ist besser als cervicium. — IV 5 in custodiam nominatim dati sunt wird nach Sall. Cat. 47, 4 erklärt: jeder wurde einzeln einem bestimmten Senator übergeben.

 H. Nohl, Schülerkommentar zu Ciceros Reden über den Oberbefehl des Cn. Pompejus, für T. (soll heißen Q.) Ligarius und für den König Dejotarus. Leipzig 1896, G. Freytag. 72 S. 8. 0,40 M, geb. 0,70 M.

Der Text dieser Reden erschien 1894 in zweiter Auflage in zwei Bändchen. Der Kommentar ist in der gleichen Weise bearbeitet, wie derjenige zu den Katilinarien, und giebt nicht zu vielen Bemerkungen Anlaß. Eingefügt sind Bilder von Mithridates,

Pompejus, Căsar und Cicero.

Pomp. 1 wird Quirites nach alter Weise erklärt als "Lanzenmänner"; es ist dann aber doch aussallend, daße es die Römer in ihrer bürgerlichen Thätigkeit bezeichnet im Gegensatz zu den Kriegern. 2 qui ei quoque rei fructum etc. wird bemerkt: quoque gehört nicht zu ei rei, sondern zum ganzen Satz, "die ja auch geglaubt haben". — Ligar. 14 multorum perfugium misericordiae wird erklärt, wie bei Schmalz: die Zuslucht, die viele bei deiner Milde zu sinden hossten. — Deiot. 23 durch das verächtliche nescio quem will Cicero den Cäcilius als einen unbedeutenden Menschen hinstellen. Dies ist richtig; Strenge bezieht nescio quem irrtümlich auf die Person des Gesandten. — 23 si nossel) der Konjunktiv (= quia nosset) hätte, wie contemneret, als potential bezeichnet werden sollen. Es ist ossenbar nicht irreale Bedingung, wie Strenge meint.

9) M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIV. Editio vicesima altera emendatior, quam post editiones Ernestii, Seyfferti, Ecksteinii curavit Otto Heine. Part. II. Orationes Catilinariae quattuor, pro Licinio Archia poeta, pro L. Murena. Halis 1895, sumptibus librariae orphanotrophei. 166 S. 8. 0,60 M.

Durch die nach der 21. Auslage erschienene Ausgabe von C. F. W. Müller waren zahlreiche Änderungen in Heines Text notwendig geworden. Cat. I 21 ist stant circum senatum geändert zu circum stant senatum; man setze circumstant. Rede II weist 18, III 15, IV 20 Änderungen aus. — III 10 liest H. mit Müller: primo ostendimus Cethego (scil. tabellas), signum cognovit. III 20 blieb Jahresberichte XXIII.

der Druckfehler sumulacrum stehen; dazu kam 27 nocere statt noceri, IV 3 axanimata, pro Mur. 37 quae res statt duae res, 66 comuniorem. Vermutlich sind auch die Accusative omnis Cat. IV 10 und innumerabilis Arch. 21 und Cat. IV 20 honestatis statt honestatis nur Fehler des Setzers. — Cat. IV 12 ist zwischen Vestalium und perhorresco ein Komma gesetzt. Daselbst würde ich lieber lesen: non supplicium de servo quam acerbissimum als mit Lambin supplicium de servo non quam acerbissimum.

Die Änderungen in der Rede für Archias sind unbedeutend (Gratti st. Grati, Heraclea st. Heraclia, 8 quaerere Hss. st. requirere). Dagegen in der Rede für Murena wurden etwa 30 Stellen verbessert, meist in Übereinstimmung mit Laubmann. 66 ist Gallo

beibehalten st. Galo.

10) Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1895, F. A. Perthes. V u. 24 S. 8. 0,60 M.

Die Einleitung ist ein wenig erweitert worden. Im Text steht 4 quodsi für quod si; 5 wurde absentibus ersetzt durch absens nobis (nach Koch). 24 würde das Fragezeichen richtiger nach donavit gesetzt und das Folgende als Behauptung gefast. 19 sollte repudiabimus aufgenommen werden. - Für den Kommentar hätte die Ausgabe von Richter-Nohl als Muster dienen können. 4 dass cunctus aus coiunctus entstanden sei (nach G. Curtius), ist zweifelhaft und gehört nicht hierher. - 9 ex illa professione collegioque pr. heifst "von jener Anmeldung beim Pr.". - 14 zu multorum praeceptis können die Lehren des Aristoteles und Zeno (off. III, 35) angeführt werden. - 17 die Etymologie von nuper gehört nicht hierher, die von repudiare 19 ist nicht annehmbar. — 23 die Bemerkung zu orbis terrae ist nicht stichhaltig. Cicero vermied es, drei Silben mit der littera canina zu beginnen (terrarum regionibus). - 27 wie die zwei vorausgehenden Sätze zeigen, bedeutet prope armati "beinahe noch bewaffnet", d. h. nachdem sie kaum die Waffen abgelegt haben. - Im Namensverzeichnis wurden mehrere Artikel hinzugefügt. S. 34 soll es heißen: Plautius. S. 39 wird Cicero als Nachfolger des Metellus Pius im Pontifikat genannt statt Cäsar.

 M. Tullii Ciceronis pro A. Licinio Archia poeta oratio. Texte revu et annoté par P. Thomas. Deuxième édition. Bruxelles 1895, Société Belge d'éditions. XII u. 35 S.

Statt quum wurde cum durchgeführt, dagegen adulescens, eandem (18), eicere, reicere, neglegere, i statt j verschmäht. Der Text wurde an zehn Stellen geändert. Thomas schreibt nach eigener Vermutung: 5 sed fuit hoc, 9 sine ulla litura nomen, 19 sibi (Iss. suum) vindicant. 23 manus nostrorum telaque

(āhnlich Madvig). 32 nahm er auf nach Adler: quae praeter meam judicialemque consuetudinem.

Einleitung und Kommentar erfuhren manche stilistische Verbesserung. Etwa ein Dutzend Bemerkungen wurden neu hinzugefügt.

12) Ciceros Rede für Publius Sestius. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Bouterwek. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1894, F. A. Perthes. 8. 1,50 M. Ausgabe A: VI u. 144 S. Ausgabe B (nach Text und Kommentar getreunt): 53 S. Text, 59 S. Kommentar.

Die Rede für Sestius wird auf den Gymnasien nicht häufig gelesen, indem man es nur den tüchtigsten Klassen zumutet. diese 69 schweren Kapitel durchzuarbeiten. Sie hat aber zwei wichtige Vorzüge, einen bedeutsamen und mannigfaltigen (allerdings wenig erbaulichen) Inhalt und eine sorgfältige rhetorische und stilistische Ausarbeitung. Die Ausgaben von Halm-Laubmann und Koch-Eberhard eignen sich ganz wohl für Schulen; speziell auf die Gymnasien ist die Ausgabe von B. berechnet. Die neue Auflage ist um 10 Seiten verkürzt und ziemlich verbessert worden. Die Einleitung wurde umgearbeitet und eine "Einteilung der Rede" hinzugefügt, der Text wenig verändert, der Kommentar noch nicht genug gekürzt. Es sollten noch viele allgemeine und etvmologische Bemerkungen, welche zur Erklärung der Stelle, bei der sie stehen, nichts beitragen, getilgt werden. Leider wurden auch viele zweckmäßige Kommata entfernt. Manche Bemerkungen sind aus der Reihe an einen unrichtigen Platz geraten.

1 nicht verständlich ist: dignitate immer = hohe Stellung, daher imperii. Es ist synonym mit gloria 101. Die Notizen zu fortem und potius sind unnütz, unrichtig ist (sie). — 3 praetermissum est scheint in Ordnung; B. schreibt [est]. Der extremus dicendi loeus bedeutet nicht sowohl die Schlusverhandlung, als die Schlusverde. In querellae (und 25 querellis) tilge man ein 1, wie 64 und 74. — 4 neque iracundia magis ulla laudanda est quam ea quae me inflammat eorum scelere, qui diese Lesart ist stilistisch nicht schön und dazu sprachwidrig. Verr. II 89 ut animum eius in Stenium inflammarent ementiendo aliquid ist das Subjekt bei inflammarent und ementiendo dasselbe. Phil. XI 32 hoc senatus consulto ardentem inflammabitis Cassium heißt: dadurch das ihr dies beschließt, werdet ihr u. s. w. So ergiebt unser Satz den merkwürdigen Gedanken: der Zorn entslammt mich, dadurch das er die Ruchlosigkeit . . . veranlaßt.

5 man schreibe a (nicht ab) me. — in ruinis bedeutet "auf den Trümmern". — 6 primus] damit der Hauptsatz nicht als Prahlerei erscheine, ist anzudeuten, das der primus hossen konte, auch für das nächsthöhere Amt gewählt zu werden. — eo auctore] die Anmerkung setzt diesen Ausdruck als gleichbedeutend mit eins consensu an; die Notiz bei Eberhard scheint

besser. — 7 die Worte "nach dem Bürgerkriege" sind zu streichen. Unter hoe ist nicht mit den Herausgebern Scipio zu verstehen, sondern es ist Neutrum und wird durch quod erklärt; "diesem gegenüber" ist in hunc. Das Semikolon vor et ("als auch") ist durch ein Komma zu ersetzen. — 8 nonnullius officii heißt nicht "auf meine Amtspflicht", sondern "auf eine nicht unwichtige Verbindlichkeit". — 10 mit Eberhard und Heine ist die Lesart inimicis nostris aufzunehmen (vgl. 124). — vicem soll — loco sein; vicem officii praesentis soll heißen "als Ersatz einer gegenwärtigen Dienstleistung". Das paßt nicht, wohl aber "den Ersatz". Die andern Hsgb. setzen vocem (nach Lambin), "den Ausdruck".

13 Sestius war Quästor des Prokonsuls C. Antonius im J. 62.

— 15 liest B. jetzt nach den Hss. fuerat ille annus, vorbei war das J. 59. — 18 man lese afluens. Unerträglich ist in freto. Man muß doch verbinden in Scyllaeo illo freto. Zu tribunatus sollte gesagt werden, daß Gabinius im J. 67 Tribun war und den Antrag stellte de uno imperatore contra praedones constituendo (Pomp. 52), zu ambitu, daß Cato im J. 59 den designierten Konsul Gabinius wegen Amtserschleichung anklagen wollte, aber durch einen Tumult in einer Volksversammlung abgeschreckt wurde. — 20 die Majuskel in Cum mitten im Satz ist störend; das Fragezeichen sollte erst nach posset stehen (mit Müller). — 23 aus dem korrupten deuorat ist nach Orelli partibus devorarat hergestellt. Doch ist "mit allen Körperteilen ein Wort verschlingen" zu unnatürlich. Erträglicher scheint hauserat, hatte eingesogen.

Zu 26 erat wird bemerkt: Ist das erste Wort des Satzes eine Form von esse, so fällt meist die Verbindungspartikel fort. Dies geschieht überhaupt, wenn der Satz mit dem Hauptverb beginnt, 6 ademit, 7 possum, 15 fuerat, 20 erat, 23 laudabat. — 27 funestum darf nicht durch ein Komma von senatui getrennt werden. Man lese: causa est. — 29 und 30 die Konsuln durften nur Nichtbürger relegieren; Gabinius verletzte entschieden die Verfassung. Was sollte denn das Valerische Gesetz vom J. 509, dafs ein Bürger nicht adversus provocationem geschlagen werden dürfe, genützt haben, wenn man ihn doch 300 Kilometer weit fortschleppen durfte? — Das quo vor potius ist wohl mit Recht

eingeklammert.

32 edicere audeas] das Präsens ist störend, da der angeredete Piso längst nicht mehr Konsul ist. Die Fortsetzung ne maererent homines etc. fordert, dass hier ein historisches Tempus stehe. Zwei jüngere Hss. bieten richtig audebase, indm mit einer häusigen Hyperbel das einmal Geschehene als eine Gewohnheit hingestellt wird (wie 35 alti nominatim relegarentur). — 36 cessi heifst hier nicht "ich mußte weichen". Diese Übersetzung entspricht nicht dem Nachsatz und der langen Erörterung, daß er

propter salutem civium (45) freiwillig nachgegeben habe. Die Verweisungen auf 67 und 93 sind unpassend. — 40 das Citat aus Mommsen ist für Schüler nicht verständlich und neben der Erörterung zu 41 unnötig. — 43 man setze cum statt Cum; das Fragezeichen sollte erst nach vincendum stehen. — 44 nach interitum füge man meum hinzu (nach Ascensius). — 45 statt mei tam druckt B. jetzt mei conservandi tam, läfst jedoch die Anmerkung stehen. — 46 hunc bonorum statum soll heißen "die gegenwärtige gesicherte Stellung der Gutgesinnten". Vom Haßs gegen die boni war eben die Rede; hier ist bonorum unzweiselhaft Neutrum. Die Anarchisten hassen rem ipsam publicam und die bestehende Ordnung des Besitzes. — 47 man setze cum statt Cum; Müller tilgt auch das Fragezeichen. Nachher muß es heißen quorum (= et eorum, nicht Q.), und nach sensu ist erst die Frage zu schließen.

57 liest B. jetzt: erat a senatu (honorem illum consecutus).
— praeconi] es handelt sich nicht um Einziehung, sondern um Versteigerung. Diese traf nicht das Reich, sondern die privaten Schätze und Güter des Königs. — 66 die Notiz zu sacerdoti ist mit derjenigen zu 39 zu verbinden. — 68 das Imperfektum concurrebant soll bedeuten: versammelten sich schleunigst; besser: sie versammelten sich öfter zahlreich. — 69 der erste Satz ist zu ändern oder die Interpunktion von Müller anzunehmen. — Nach sed ist eos ausgefallen. — 70 wurde meam nach causam getilgt, dagegen 71 nach causa ein mea zugesetzt; beide Stellen sind gleich zu behandeln. — 72 princeps heifst "der

erste", nicht "Antragsteller" (wie 73).

74 die discessio fand statt nach Schluss der Umfrage, nicht "nach der Abstimmung". - Die Notiz in der Einleitung S. 3 über die Verwundung des Sestius § 79 gehört auf S. 4 an Stelle der Angabe über Ptolomäus von Cypern, die auf S. 3 zu versetzen ist. Da der Januar damals nur 29 Tage hatte, so fällt das Blutbad auf dem Forum auf den 23. Januar (§ 75). - 83 causam bene de re publica meriti ist bedenklich da meritus wohl nicht substantivisch gebraucht werden kann. B. setzt causam viri. Eberhard tilgt causam, da man zu amici eine Bestimmung vermifst. - 87 constans ratio bedeutet mehr als ein "konsequentes" Verfahren, nämlich (uach § 90) ein "korrektes" V. — nullo labore verdient eine Bemerkung (= sine labore). - 91 "die Gewalt tritt in ihre Rechte" ist zu ändern. - 93 die Überschrift ("die Konsuln", Lentulus und Metellus?) ist unrichtig. - 103 man tilge "welche Cicero als konservativ darstellt". Cicero zählt gerade Neuerungen auf, welche der populus trotz des Widerstandes der Konservativen annahm. - 110 Gellius man streiche: Bruder des C. Gellius Poplicola. - 111 steht nun elatus st. latus. - 113 liest B. (ex) sermonibus. - 121 die Konjektur Bakes eversam, quae für eversamque stört die Konstruktion und ist sowohl von Müller als von Laubmann entfernt worden. Müller deutet durch den Druck richtig an, daß die Worte haec . . . inflammari Subjekt zu excitaret seien. — 131 ist B. zu der veralteten Lesart qui natalis idem zurückgekehrt; die Emendation Jeeps cunctae (Hss. cumque) hat er verschmäht. — 135 das Citat aus Cic. p. Rab. Post. 8 ist mir unverständlich; eine bessere Notiz über die Lex Iulia ergiebt sich aus Pauly V 1 S. 451. — 144 patrem] statt "den Konsul Lentulus" setze man: der selbe verwaltete 56 als Prokonsul die Provinz Gilicien.

 Ciceros Philippische Reden (I, II, III, VII). Für den Schulgebrauch herausgegeben von II. Nohl. Leipzig 1895, G. Freytag. XII u. 113 S. 8. 0,60 M.

Neben Nohls im gleichen Verlag erschienene größere und kleinere Textausgabe der I.—III. Phil. Rede tritt hier eine Ausgabe mit deutscher Einleitung und erweitert durch den Text der VII. Rede und 31 Seiten Erklärungen zu diesen vier Reden. Druck und Ausstattung sind splendid. Nicht verständlich ist mir II 97 ne post M. Brutum proconsule sit Creta provincia; es sollte wohl stehen: pro consule. — II 118 sind die Worte mecum, ut voles durch eine größere Interpunktion als eigener Satz zu bezeichnen. — II 119 steht nunum für unum. — S. 89 ist die Hinrichtung des Manlius ins J. 348 gesetzt st. 384. — S. 94 sagt die Behauptung "jeder Römer war verpflichtet, über Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen" wohl zu viel.

- II. Beiträge zur Interpretation und Textkritik.
- 14) J. Kertelhein, Über Gräcismen in Ciceros Reden. Programm der Hansa-Schule in Bergedorf bei Hamburg 1894. 24 S. 4.

K. bespricht in 11 Abschnitten syntaktische und stillistische Abnormitäten im Lateinischen und speziell in Ciceros Reden. Manche derselben stellen sich heraus als ungesuchte Ähnlichkeiten mit dem Griechischen infolge indogermanischer Verwandtschaft, z. B. der Gen. bei Verben des Füllens. Nur wenige erscheinen als bewußte Nachabmungen des Griechischen, so 1) der Ersatz des griechischen Artikels durch ille (Mur. 63 nostri illi a Platone), 2) einige Akkusative des Inhalts (Arch. 26 pingue quiddam sonantibus), 3) omni motu ( $=\pi\alpha\nu\sigma\upsilon\delta\eta$ ) Phil. VII 18, 4) adesse in c. acc. (in senatum Phil. V 19), 5) bene audire, 6) der Coniunctivus iterativus (Verr. II 33 quod civis cum civi ageret), 7) ut mit Acc. c. inf. — sic (Cluent. 138).

15) Joh. Schmidt, Das rhythmische Element in Ciceros Reden. Wiener Studien XV S. 209-247.

Die genauen Anweisungen, welche Cicero im Orator (159f.) über Satzrhythmus giebt, beweisen, daß er hohen Wert auf Wohlklang der Rede gelegt hat. Welche Mittel er aber ange-

wandt habe, um seine Rede rhythmisch zu machen, darüber lassen sich keine Gesetze aufstellen. Schmidt hebt einige Punkte heraus; er füllt viele Seiten mit Beispielen und giebt dazu Andeutungen, um im Leser ein Gefühl für die Wirkung des Rhythmus zu erregen. Es stehen mit gleicher Bedeutung qui und quis, letzteres namentlich zur Vermeidung eines Hiates, ersteres besonders vor f und v. Ebenso scheint für den Gebrauch von ut oder uti, ante oder antea, post oder postea, simulac oder simulatque, nec oder neque, ex oder e, circum oder circa, sin oder sin autem oder si autem meistens der Rhythmus oder Wohlklang des Satzes bestimmend. Für et, que, ac, atque giebt es keine feste Regel des Gebrauches, so dass sich dieser nach dem Rhythmus richten kann. Ein Hauptmittel zur Beförderung des Wohlklanges ist die Wortstellung, in Bezug auf welche der Römer mit großer Freiheit verfuhr. Pro Deiot. 8 scheint der Wechsel regi Deiotaro . . . Deiotari regis beabsichtigt und die Tilgung des Namens Deiotari nicht berechtigt. Der Gebrauch der Doppelformen audistis und audivistis, scripsere und scripserunt, delectabare und delectabaris, sese und se scheint sich nach dem Satzrhythmus zu richten. In den älteren Reden steht meist abs te. Aber pro Quinct. 57 abs te statim und pro Rosc. 44 vita abs te rusticana wäre übel klingend; es steht daher a te. Neben häufigem orbis terrae (z. B. Sest. 66 orbi terrae iam) steht der Abl. orbe terrarum (nicht orbe terrae), ferner de dom. 75 orbis denique terrarum, Sest. 67 orbis terrarum terminis (nicht orbis terrae terminis), 129 orbis terrarum oras (schöner klingend als orbis terrae oras).

16) Bernhard Kübler, Der Prozess des Quinctius. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band 14, romanistische Abteilung S. 54-55.

Kübler fragt: I. Welche Aussichten hatte Quinctius vom juristischen Standpunkte aus, die Prozefswette zu gewinnen? Die Geschworenen hatten die Frage zu beantworten, ob die Güter des Quinctius von Naevius 30 Tage lang nach dem Edikte des Prätors Burrienus beschlagnahmt gewesen seien. Die 30tägige Possessio leugnet Cicero nicht; dagegen stellt er sie hin als im Widerspruch stehend mit dem Edikt des Prätors. Er sucht nachzuweisen, dafs Naevius kein Recht hatte, vom Prätor die missio in bona zu fordern, dafs die 30tägige Possessio nicht den Bestimmungen des Ediktes entsprach, dafs also Naevius die Possessio nicht ex edicto ausübte. Diese Beweisführung wird ausführlich geprüft und es werden ihre Schwächen dargelegt. Dazu vergleiche man JB. 1883 S. 30 f.

II. Wie hat der Richter wahrscheinlich entschieden? Es wird zunächst die Person des iudex C. Aquilius einer genauen Betrachtung unterzogen, seine Lebenszeit und Privatverhältnisse und seine Bedeutung in der Rechtswissenschaft. Er war juristisch

gebildet, wie wenige Männer; in seinen Entscheidungen bestrebte er sich, übermäßige Härten des ius strictum zu mildern durch Geltendmachung der aequitas. Im Prozesse des Quinctius sprach nun das ius strictum zwar für Naevius, die aequitas aber für Quinctius. K. macht wahrscheinlich, daß der Spruch des Aquilius zu Ungunsten des Naevius aussiel.

 T. Halbertsma († 1894), Adversaria critica. E schedis defuncti edidit H. van Herwerden. Leiden 1896, Brill. S. 139-143.

Pro S. Rosc. 142 qui hoc maluerim] hoc bezieht sich auf nobilitas rem publicam reciperavit. H. ersetzt es durch haec nach § 138, was nicht nötig scheint.

In Q. Caecil. 5 multos mortales, multas civitates, provinciam Siciliam totam] das dritte Glied kann ganz wohl aus drei Wörtern bestehen. Wer dies unerträglich findet, der tilge provinciam, aber nicht mit H. Siciliam, als ob von der Provence die Rede sei.

Unentbehrlich ist Verr. II 3 in Africam, nicht überslüssig V 13 servos (bei damnatos) als Gegensatz zu liberorum, ohne Anstofs Pomp. 61 privatum (vgl. das bald darauf folgende imperium atque exercitum dari), und Lig. 3 kann der Redner ganz wohl zu den Worten Ligarius domum spectans selbst hinzugefügt haben: ad suos redire cupiens.

H. behandelt auch 11 Stellen aus der Rede für Murena. Annehmbar scheinen 49 mihi (Hss. et) vim denuntiabat und 86 [L. Murenae]. Abzuweisen sind: 26 ne pulchrum se ac beatum putaret, qui (Hss. atque, erg. ut) aliquid ipse sua sponte loqueretur; 32 Hannibale ex Italia expulso et [Africa] eiecto (Hss. ex Africa eiecto); 34 vita tanti (a tanto viro) aestimata est; 36 saepe ita obscura (res) est; 49 spe [militum]; 72 homines tenuiores commoda, quae a suis (Hss. nondum qui ea suis); 76 [ut te adiuvet]; 78 [ad plures pertinet]; 85 illa pestis immanis, importuna [Catitinae] prorumpet. In § 34 scheint freilich ein Einschiebsel nötig, damit Pompejus zu arbitraretur Subjekt wird und dieses Verbum nicht als passiv aufgeläst werden mus. Zu § 26 vermutet Jan van der Vliet ut qui statt atque, was einen passenden Gedanken ergiebt.

 W. Sternkopf, Die Zeit der Rede Ciceros pro Q. Roscio comoedo. N. Jahrbücher f. Phil. 1895 S. 41—56.

Nach der gewöhnlichen Annahme verteidigte Cicero den Q. Roscius im J. 76. Hotman freilich hielt diese Rede, deren Anfang und Schlufs fehlen, für älter als die für Sex. Roscius, Manuzio setzte sie ins J. 68. Letzterer Annahme widerspricht (nach Landgrafs Untersuchungen) die Sprache der Rede. Diese hat mit den beiden ältesten Reden die Eigentümlichkeit gemeinsam, dafs häufig ein Begriff durch zwei Synonyma ausgedrückt wird,

dann aber auch einzelne Phrasen und Wörter, welche in den übrigen Reden nicht vorkommen. In den beiden ersten Reden jedoch werden Synonyma regelmäßig durch atque oder ac verbunden, in dieser fast immer mit et, in den übrigen abwechselnd Darnach ist diese Rede vor der pro durch et, ac, atque. M. Tullio gehalten, wohl nach der asiatischen Reise, zwischen 77 und 71. — St. stellt nun die chronologischen Indizien zusammen. welche sich, freilich in sehr dehnbaren Ausdrücken, in der Rede vorsinden (§ 33, 37), und kommt zu dem Resultat, dass sie sich am besten erklären, wenn diese Gerichtsverhandlung ins Jahr 76 gesetzt werde. Der Umstand, daß etwa drei Jahre vorher ein Ritter Cluvius als Richter erscheint (§ 42), kann kein Argument gegen diese Ansetzung liefern, da in Privathändeln im Falle der freien Vereinigung der Parteien die Beschränkung auf das damals wahrscheinlich nur Senatoren enthaltende Album judicum wegfiel.

Der Richter C. Piso ist der Konsul von 67. Der in seinem Consilium sitzende M. Perpenna ist nicht der bekannte Marianer, sondern der Konsul von 92; er starb 98 Jahre alt im Jahr 49. Der Sachwalter P. Saturius war 74 einer der Richter des Oppia-

nicus (p. Cluent, 107).

§ 12 liest St. re[pro]mittique, der Arbiter entscheidet, was von der geforderten Summe zu zahlen und zu erlassen sei. § 25 billigt St. habes statt habet und ersetzt tabulas durch testes.

— Die Worte in § 37 abhinc annis XV werden von St. für richtig gehalten; doch ist XV runde Zahl, und es können auch blofs 14 Jahre sein. Darnach ergiebt sich folgender Verlauf des verwickelten Handels:

Um 100 v. Chr. übergab der habgierige C. Fannius dem gutmütigen O. Roscius einen Sklaven Panurgus zur Ausbildung als Schauspieler, indem er sich einen Anteil am Gewinn von dessen Schauspielerthätigkeit vorbehielt. Nachdem aber Panurgus noch nicht lange Schauspieler gewesen war, wurde er von Q. Flavius getötet. Nun liefs sich Fannius von Roscius ermächtigen. den Flavius in beider Namen um Schadenersatz zu belangen. Nach Eröffnung des Prozesses jedoch stellte Flavius den Roscius zufrieden, indem er ihm um 91 v. Chr., da allgemein der Grundbesitz entwertet war, ein Grundstück von geringem Wert überliefs. Der Bundesgenossenkrieg, Bürgerkrieg und die Diktatur Sullas gingen vorbei, ohne dass der Handel des Fannius und Flavius zum Austrag kam. Im J. 79 drohte Fannius dem Roscius mit einem Prozess, und dieser bezahlte ihm nach dem Rat des C. Piso 15 000 Sesterze Schadenersatz, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn Flavius dem Fannius eine Entschädigung bezahle, die Hälfte davon dem Roscius gehöre. Der Handel wurde durch den Ritter Cluvius entschieden; dieser erzählte vor den Senatoren Luscius und Manilius, daß Flavius dem Fannius 100000 Sesterze bezahlt habe. Da aber Flavius und Cluvius bald darauf starben, so leugnete Fannius, dass er von Flavius irgend etwas erhalten habe. Er behauptete, das ehemals von Flavius dem Roscius übergebene und seither vielfach verbesserte Landgut habe jetzt bei den hohen Güterpreisen einen Wert von 100 000 Sesterzen und belangte als Miteigentümer an diesem Grundstück im J. 76 den Roscius um Ausbezahlung von 50 000 Sesterzen.

19) Bernhard Kübler, Zur Chronologie des Prozesses gegen Verres. Philologus LIV S. 464-473.

K. ist mit Zielinskis Verrina (vgl. JB. 1895 S. 70) nicht ganz einverstanden; er glaubt, die Begebenheiten des Jahres 70 seien nicht in der von Z. aufgestellten Reihenfolge verlaufen. Hauptpunkt ist, ob die Bestellung des Richterkollegiums nach der Lex Acilia stattfand oder nicht. Z. nimmt dies an, K. leugnet es. Einmal fallen in die Zeit vom Erlafs jenes Gesetzes bis zur Klage gegen Verres zwei neue Gerichtsordnungen, die Servilische und die Cornelische. Sodann wurde nach der Lex Acilia aus 450 Richtern vom Ritterstande unter Mitwirkung der beiden Parteien ein Kollegium von 50 (oder nach Zumpt 100) Männern ausgewählt, wozu drei Termine nötig sein mochten; dagegen im Prozefs des Verres wurden aus einer Dekurie von 30-40 Senatoren von jeder Partei sechs verworfen, was an einem Tage geschehen konnte. Auch ist unwahrscheinlich, dass der Gerichtshof, nachdem er einmal bestellt war, wegen des Einschiebens eines andern Prozesses wieder aufgelöst und später ein neuer gebildet wurde.

K. glaubt also, dass der Gerichtshof zur Verhandlung über Verres nur einmal gebildet wurde und zwar erst nach Ciceros Untersuchungsreise, und dass dem Cicero nichts im Wege stand, nach der Abweisung des Caecilius und der Einreichung seiner Klageschrift sofort nach Sicilien zu reisen. Hier hatte aller Wahrscheinlichkeit nach der neue Proprätor L. Metellus Anfang Januar die Verwaltung übernommen. Er war noch nicht 30 Tage dort, als Laetilius mit einem Brief des Verres bei ihm erschien, und am folgenden Tage traf Cicero in Sicilien ein, welcher durissima hieme die Gegend von Agrigent durchzog.

Cicero hatte sich eine Inquisitionsfrist von 110 Tagen erbeten, welche am 4. Mai zu Ende ging. Seine Untersuchungsreise dauerte 50 Tage. Er musste sich mit der Heimkehr beeilen, um einen vom Prätor angesetzten Termin nicht zu versäumen (II 99). Was das für ein Termin war und was in den übrigen 60 Tagen

geschah, "bleibt freilich dunkel" nach Kübler.

K. scheint vollkommen recht zu haben gegenüber Zielinski. Man brauchte auch noch Zeit zur Einberufung der vielen konnte Es doch nicht den l'arteien überlassen bleiben, die Zeugen herbeizuschaffen, sie einander abtrünnig zu machen und überhaupt wegen unbedeutender Dinge die Leute zur Reise von Sicilien nach Rom zu zwingen. Hier mufsten die Behörden auf Ordnung halten. Wahrscheinlich also hatten die Parteien 50—60 Tage vor Beginn der Verhandlungen einen Entscheid des Prätors M'. Acilius Glabrio zu erwirken, welche Zeugen vorzuladen seien. Darauf sandte dieser wohl die Vorladungen an den Statthalter von Sicilien, damit er sie gutheifse und seinen Provinzialen zustelle und, wenn nötig, die Vorgeladenen mit Gewalt nach Rom schicke. Es erscheint als ein Mangel der Darstellung von Z., daß dem Prätor für die Vorladung der Zeugen, das Studium der Akten und die Vorbereitung anf das Zeugenverhör keine Zeit bleibt.

Verr. I 15 Auserwählte Männer, unter deren Zahl mehrere von euch sich befanden, haben mein Verfahren so sehr gebilligt. daßs sie dem ehemaligen Quästor des Angeklagten nicht einmal die Befugnis einräumten, die Anklage mit zu unterzeichnen] nach K. meint Cicero, "es hätten mehrere Richter des anwesenden Consilium in der Divinatio für ihn gegen Caecilius gestimmt", nicht "daßs nur mehrere Mitglieder des endgiltigen Gerichtshofes bei der Divinatio mitwirkten". Meiner Ansicht nach sind die lectissimi viri der ganze Gerichtshofe bei der Divinatio, und quo in numero e vobis complures fuerunt heißt, mehrere Mitglieder des angeredeten Gerichtshofes seien auch Mitglieder des Consiliums bei der Divinatio gewesen. Wir stehen vor der Alternative: entweder hatte bei der Divinatio nicht die ganze Dekurie zu Gericht gesessen, oder es hatte sich seither der Bestand derselben stark verändert.

 Karl Hachtmann, Die Verwertung der vierten Rede Giceros gegen C. Verres für Unterweisungen in der antiken Kunst. Programm von Bernburg 1595. 42 S. 4.

II. hat seiner Ausgabe der Rede de signis (1889) einen Nachweis von Abbildungen, welche zur Erläuterung derselben dienen können, beigegeben. Es hat aber seine Schwierigkeiten, bei der Lektüre der Rede wiederholt zu Erörterungen über griechische Künstler abzuschweifen; es scheint besser, erst nach Beendigung der Lektüre einige Lehrstunden zu verwenden, um im Zusammenhang auf die erwähnten Künstler und Kunstwerke einzugehen. Einerseits können dem Schüler diese Meister der Kunst näher gebracht werden durch Erwähnung ihrer Lebensumstände und Vorweisung von Kunstwerken, welche auf sie zurückgeführt werden, andererseits können berühmte Bildwerke der Gottheiten und Heroen, welche in der Rede erwähnt werden, vorgezeigt und besprochen werden. S. 4-16 zeichnet H. einen Weg vor, wie die Künstler Myron, Polyklet, Praxiteles, Silanio, Mentor und Boëthos behandelt werden können. S. 17-42 werden Kunstwerke, namentlich Götter- und Heroenbilder besprochen, wie Zens, Hera, Apollo, Asklepios, Artemis, Demeter, Athene, Nike, Medusa, Hermes, Eros, Tyche, die Flufsgötter, Herakles, die Kanephoren dargestellt wurden. Die inhaltreiche Schrift, welche auch bei der Erklärung anderer Autoren verwertet werden kann, bietet eine sicherlich vielen Lehrern erwünschte Zusammenfassung des Wichtigsten aus der Geschichte der griechischen Plastik nach den neuesten Entdeckungen und Untersuchungen.

21) J. Strenge, Das Moment des Komischen in Ciceros Rede pro Murena, Programm von Parchim 1896, 14 S. 4.

Cicero stand bei der Verteidigung des Murena auf dem Höhepunkte seines Lebens; er fühlte sich bereits als Bezwinger Katilinas, als Retter Roms. Da der Friede im Innern, die ruhige Verwaltung des Staates durch die Wahl des Silanus und Murena zu Konsuln gesichert war, erschienen ihm die bei der Bewerbung vorgekommenen Ordnungswidrigkeiten und der Unmut der unterlegenen Mitbewerber des Murena so geringfügig und komisch, daß er in heiterer Stimmung auf sie herabsah. Diese Grundstimmung äußert sich vielfach in der Rede als gute Laune, Witz, Ironie, Mit diesen Waffen begegnet er besonders den Hauptanklägern Servius Sulpicius und Kato.

Der Jurist Servius erkannte in seiner eigennützigen Empfindlichkeit die gewichtigen Gründe nicht, welche seinen Freund Cicero zur Verteidigung des Murena veranlassten; er wird aufmerksam gemacht auf die lächerlichen Ungereimtheiten, welche sich ergeben konnten, wenn Cicero diese Verteidigung ablehnte. Servius hatte als Sprofs eines altpatrizischen Geschlechtes seine Herkunft der plebejischen des Murena vorgezogen. Dies wird als Thorheit verspottet durch die überraschende Folgerung, daß eine solche Beurteilung die Plebejer zu einer neuen Secession nötigen Zugleich wird sein Adel ins Lächerliche gezogen, weil er nur den Gelehrten bekannt sei, und ein Trost für ihn darin gefunden, dass er durch eigene Tüchtigkeit eine angesehene Stellung erlangt habe. Freilich verfolgte ihn die Ironie des Schicksals. Als Quastor erhielt er die unerfreuliche provincia Ostiensis, als Prätor die verdriefsliche quaestio de peculatu, und während dem Murena nach der Prätur eine Provinz samt einem Heere zufiel, entschloß sich Servius für die juristische Praxis. Dies giebt dem Cicero Anlass zu einer Karikatur des Juristen; die Wichtigthuerei und die Kniffe der Rechtsgelehrten, die Kleinheiten und Mängel ihrer Wissenschaft werden in lustiger Weise erörtert. Servius wollte sich an der Thorheit der Welt rächen, indem er noch während der Bewerbung um das Konsulat die Klage gegen Murena vorbereitete, und verfiel dadurch selbst in Thorheit. In witziger Karikatur wird der am Erfolg verzweifelnde Bewerber und leidenschaftliche Ankläger und seine Blindheit gegen die dem Staate drohenden Gefahren gezeichnet.

Auch der junge Kato, ein als vollkommen und einsichtig geltender Mann, wird als ziemlich unvollkommen und wenig einsichtig dargestellt. Im Gegensatz zu seiner auctoritas hatte Kato unvorsichtig den Murena einen Tänzer genannt und versäumt, diesen Vorwurf zu begründen. Diese Versäumnis wird ausgelegt als Geständnis, daß die notwendigen Vorbedingungen solcher Unsittlichkeitsich bei Murena nicht fänden, und Kato musste sie büssen mit der Zurechtweisung, daß nur ein leidenschaftlicher Ankläger oder boshafter Verleumder diesen Vorwurf erheben könne. Kato hatte die Kriege in Asien als unbedeutend dargestellt; dies wird in breiter Ausführung widerlegt und die Behauptung des als klug und ehrenfest erscheinenden Mannes als eine Thorheit oder Bosheit bezeich-Die Lauterkeit der Motive des Kato bei dieser Anklage konnte nicht angefochten werden. Sein persönliches Ansehen, welches die Hauptstütze der Anklage war, herabzusetzen, war nur möglich, indem unter Anerkennung seiner vielen Tugenden diejenige Eigentümlichkeit seines Wesens, der diese Motive entsprangen, als einseitig und übertrieben angegriffen wurde, seine strenge Hingabe an die Lehren der Stoiker. In einer glänzenden Digression werden vier stoische Paradoxa als unvereinbar mit der menschlichen Natur und den Erfahrungen des Lebens erwiesen: mit dramatischer Lebendigkeit wird die Verkehrtheit geschildert, welche bei starrer Befolgung der stoischen Prinzipien herauskommt, wie bei der perversa sapientia Tuberonis.

Dies ist der hauptsächliche Inhalt der trefflichen Abhandlung. Die Auffassung einiger Stellen der Rede ist nicht ganz überzeugend, so z.B. die Annahme eines Wortspieles mit dem Namen Servius.

 L. Preud'homme, Le codex Bruxellensis (Parcensis) du de imperio Ca. Pompei de Cicéron. Revue de l'Instruction Publique en Belgique t. XXXVI, p. 173—150.

In einem Ergänzungsblatt zu seiner Ausgabe der Pompeiana (vgl. JB. 1895 S. 75) empfiehlt Pr. folgende von Clark im Codex Harleianus vorgefundene Lesarten: § 4 arbitratur, 16 und 55 portibus, 18 partim [eorum], 32 hosce...[a] Brundisio, 33 antea [ibi]. 37 adferant, 44 quantum [ducis], 62 vidimus, 66 exercitus... qui [se], 67 nos (st. eos).

Der Codex Bruxellensis enthält die §§ 1—55 der Pompeiana. Pr. giebt S. 174—179 Ergänzungen und Berichtigungen zu den in der zweiten Ausgabe von Orelli nach Levinus Torrentius mitgeteilten Lesarten dieser Hs. Sie bietet allein § 5 den Vornamen Luciū, 10 afficta, 13 urbes, 21 captas, 24 nam, 40 qua, mit H 5 inflatum. Pr. weist ihr die erste Stelle unter den Codices deteriores an.

23) H. Schwarz, Über den Harleianus 2682 des Cicero. Philologus LIV S. 163—177.

Schwarz giebt einen Auszug aus der Abhandlung von Clark über den Cod. H in den Auecdota Oxoniensia VII (1892). Codex befand sich bis 1688 in Köln. Zuerst wurde er von Modius benutzt. Dann hat Guilielmius († 1584) viele Lesarten desselben excerpiert; er nennt ihn Cod. Coloniensis Basilicanus. Die Hauptmasse der von ihm excerpierten Varianten veröffentlichte 1618 Gruter in seiner Ciceroausgabe. Er nennt die Hs. bald Cod. Coloniensis, bald Cod. Basilicanus, bald Cod. Hittorpianus; unter der Abkürzung B aber scheint er eine andere Hs. zu verstehen. oder es liegt an diesen wenigen Stellen ein Druckfehler vor, so dass trotz Angaben wie Pomp. 40 qualis B. quae Hittorp. die ldentität des Basilicanus und Hittorpianus anzunehmen ist. 1688 wurde die Hs. an Graevius ausgeliehen und kam dann nicht wieder an die Kölner Bibliothek zurück. Er citiert sie auch als Graevii secundus; nach seinem Tod (1703) ging sie durch mehrere Hände, bis sie 1725 von Lord Oxford erworben wurde.

Die Pompejana ist von einem unwissenden Schreiber sehr schon geschrieben. Die Hs. enthält allein § 66 die Worte qui ab ornamentis fanorum atque oppidorum. Gute Lesarten sind namentlich auch § 45 inflatum (vgl. de leg. agr. II 97), 46 (a) communi Cretensium (Inschriften το χοινόν των Κρηταιέων), 67 nos statt Doch scheinen Clark, Nohl und Schwarz an folgenden drei Stellen ohne Grund II zu folgen. 1 per aetatem om. H; denn "den Cicero hinderte nicht sein Alter als politischer Redner aufzutreten, sondern nur das Bewufstsein noch nicht ganz vollendeter rednerischer Ausbildung". Das letztere stand jedoch in Verbindung mit seiner Jugend, und in dem Satze cum antea nondum huius auctoritatem loci attingere auderem vermifst man die Angabe eines Grundes ("wegen meiner Jugend"). - 3 in hac insolita mihi ex hoc loco ratione dicendi causa talis oblata est) mihi om. H: es scheint aus der vorhergehenden Zeile wiederholt zu sein. Es ist aber nötig als Objekt zu oblata est, und das Auftreten auf der Rednerbühne war nicht für alle Leute ungewohnt, so daß auch insolita eine Bestimmung haben mufs. - 33 qui cum praedonibus antea ibi bellum gesserat] ibi om. H; von einem Kampfe vor Misenum ist nichts bekannt. Allein der ganze Satz ist Erklärung zu portus vestros in praedonum fuisse potestate, und gegenüber dem Prätor in Caieta und dem Konsul in Ostia muss hier der Beamte gemeint sein, der zu Misenum war, um den Hafen gegen die Piraten zu schützen.

Für die Katilinarien ist der Wert von H unbedeutend. Doch bestätigt er einige recipierte Lesarten, so IV 4 conatus est, IV 23 solius. Es ist nicht verständlich, warum Sch. diese zwei Lesarten für Vermutungen des Abschreibers hält. Mit Recht dagegen betrachtet er III 1 reservatam (statt restitutam) und III 10 proferrius (für proferri iussimus) als Schreibfehler.

Der Text der Miloniana ist sehr nachlässig geschrieben nach einer willkürlich durchkorrigierten Vorlage; ein großer Teil (§ 18—37) fehlt. Bestätigt werden § 3 prae (Var. pro), 6 sin (Var. sed si), 62 videbant [enim], 69 in amicitiis (Var. in amicis), 99 ista (Var. illa). Falsch sind die Lesarten: 9 defenderit, 12 esset, 95 hoc eodem illo loquitur vultu, indem illo nach dem Abl. hoc unerträglich ist. Zweifelhaft scheint 68 ante testaretur. — 42 rumorem, fabulam falsam, fictam, levem] H läßt fabulam falsam weg. Sch. möchte lesen: rumorem levem, fabulam fictam. Vieleicht ist rumorem zu tilgen als Erklärung zu fabulam. — 74 empfiehlt Sch. arenam H für arma, indem diesem Worte ohne eine nähere Bestimmung kaum die Bedeutung "Gerätschaften" eigen sei. — 75 bietet H ausum esset Furfanio. Sch. hält deshalb die Vermutung Richters ausum esset Furfanio für gesichert; doch die Satzkonstruktion verlangt ausus (so E) est.

Für die Reden pro Marcello, Ligario, Deiotaro bietet der Codex eine ziemlich wertlose Abschrift h und eine bessere H. Letztere vertritt nach Clark mit dem Ambrosianus die beste Überlieferung dieser Reden. Nach AH ist pro Marc. 8 zu setzen faciat, 23 accedit . . . credimus, 26 suos cives, 30 erat [enim], 32 ut vitae, ut saluti tuae consulas . . . ipso. Dafs in § 26 cives richtiger fehle, weil die Verdienste um die Bürger und das Vaterland zusammenfallen, ist nicht einleuchtend. Es heifst nicht "um die Bürger", sondern "um seine eigenen Mitbürger", d. h. um die Bürger des Gemeinwesens, aus dem man hervorging, während die patria viele solche civitates umfaßt. Ist es eine illustris gloria, um seine Angehörigen sich große Verdienste zu erwerben? § 21 empfiehlt Sch. auodsi II für ut si.

Für die Ligariana ist auch h wichtig, wenn AH durch h gegen BE (Bruxellensis und Erfurtensis) gestützt wird. Nohl liest nach AHh § 3 ad privatum (B in privato, E a privato), 12 [etiam] invitabat ... sunt [omnia], 27 esset (BE erat), 32 optime vgl. pro Deiot. 23 (BE optimos), 33 minabantur, nach AH 28 venisses (st. veneras); dagegen behält er 27 das in AHh fehlende honos und 33 setzt er omnium mit BE (AHh omnem). — Unverständlich ist, dafs Sch. § 24 non ultra offendam AH als eine treffliche Lesart bezeichnet. Ultra quam "weiter als" ist nicht ungewöhnlich; aber der Satz, welcher wegen des quam Konsekutivsatz sein müßte, wäre zugleich wegen des ne Finalsatz. Das quam müßte getilgt werden. — 24 bietet A in Africam in provinciam, H in provinciam in Africam; Clark und Nohl lesen: in provinciam.

In der Rede pro Deiotaro werden folgende aus A aufgenommene Lesarten durch H bestätigt: § 11 nobis (st. novis), 16 tectior (für rectior), 17 munerari (st. Aktiv), 19 saepe (st. semper), 26 magni animi. Das Adjektiv magnanimus hat Cicero de off. I 63, 65, 68, 88. — 29 ist deponendorum (für ponendorum AH) vielleicht wegen des Gegensatzes abiciendorum gewählt.

24) Karl Busche, Zu Ciceros Reden. N. Jahrb. f. Phil. 1896, Band 153, S. 565-573.

Pro Caelio 11 infamiam veram effugere non poterat wird veram verändert in vir (so Bake) iam. Das scheint zu qua in getate nicht zu passen. Bis etwas Besseres gefunden wird, lese man severam. - 27 wird für et ea lenior vermutet: at eadem lenior.

De provinc. cons. 29 wird ornamenta fuerint passend ersetzt durch ornamenta iuverim. - 36 eam sentire legem schlägt B. vor: eam se adsciscere legem. Das Verb adsciscere, annehmen, ergiebt kaum einen angemessenen Gedanken, und legem adsciscere ist Sache eines ganzen Gemeinwesens, nicht eines einzelnen

Pro Balbo 19 satis esse sancti (Wolfenbüttler Hs. factum) wird vermutet: ratum esse factum. - 23 wird hergestellt: qui nostros duces consilio, laboribus, commeatibus (Hss. auxilio laboris, commeatus) periculo suo iuverit. - In dem korrupten Satze über die Gaditaner § 39 glaubt B. mit folgendem Wortlaut den richtigen Sinn zu treffen: qui a principio sui generis atque institutionis (Hss. studio, vielleicht initio) rei publicae iam omni studio sensuque

mentes suas a Poenorum ad nostrum imperium flexerunt.

In Pisonem 18 tilgt er aut misericordia, weil diese Worte die Konzinnität stören und es unpassend scheint, dass misericordia hier in ernstem Sinn gebraucht wird, nachdem es kurz vorher ironisch gesetzt war. - 28 verbessert er: insolentia rerum verecundarum, Keckheit gegen alles Sittsame (Hss. secundarum). - 33 vermutet er ansprechend: fugam (Hss. unam) tibi illam viam et perpetuam esse; doch erwartet man et (eam). - 53 confer nunc vicissim tuum (scil. reditum) ergiebt den Sinn: betrachte, in welchem Gegensatz deine Heimkehr mit der meinigen steht. Daran kann ein Kausalsatz mit quando geknüpft werden. findet, er sei zu unvermittelt, und meint, es konnte desertissimum ausgefallen sein, da 55 und 97 des Piso introitus desertus in urbem verhöhnt wird. - 65 ist existimatio mit B. zu ersetzen durch exsecratio (vgl. 64). — 69 vermutet er: laudari, (laudabile) nihil, 82 ad simultatem revocabis (revulsam, ac) ... studebas (Hss. eludebas), 94 non ambitio ad gratiam, non ad iniquitatem aemulatio conitetur.

Pro Plancio 30 möchte B. die Genetive generis et nominis stützen durch Zusatz von splendore, 86 vox . . . efferata herstellen (Hss. effeminata), ebenso p. Marc. 15 suasi st. sensi. Ferner vermutet B.: Phil. II 4 4 (in)certa,64 (tu) unus inventus es, qui id auderes (Hss. est . . . auderet), 75 in vero quid (dic)es? 110 (ita) diligens; X 9 quod (si) qui; XI 13 exsurgere ex (Hss. exercere) aere alieno (vgl. XII 24; XIII 38); 36 exaudire videor etiam ich glaube es bereits deutlich zu hören, 38 ne acerbum iis quicquam istorum sit.

 F. L. Ganter, Chronologische Untersuchungen zu Gieeros Briefen an M. Brutus und Philippischen Reden. Neue Jahrb. f. klass. Philol. 1894 S. 613—636.

Nach G.s Erörterungen wurde die 8. Philippica am 3. Febr. 43 vorgetragen, die 9. wahrscheinlich am gleichen Tag. die 10. am 4. Febr. oder einem der nächsten Tage. — Phil. III 38 ist mit Umstellung der Worte ex lege Iulia zu lesen: qui provincias obtinent ex lege Iulia, obtineri, quoad etc. — Phil. VII 3 emendiert G. postulare Macedoniam, (quam) suam vocat.

 K. Brinker, Zum Sprachgebrauch Ciceros in der Kasussyntax. N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1896, Bd. 154, S. 363 - 377, 433 - 442.

Bei den neueren Untersuchungen zur zeitgemäßen Behandlung der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage sind die Schriften Ciceros nicht genug berücksichtigt worden; auch ist in der Fassung mancher Kasusregeln in unseren Schulgrammatiken noch keine Übereinstimmung erreicht worden. Deshalb liefert B. aus Cicero ein reiches Material zur Würdigung der in den gebräuchlichsten Grammatiken stehenden Regeln über die Kasuslehre und zur Richtigstellung mancher derselben.

 H. Merguet, Handlexikon zu Cicero. Probehest (a-adfero). Leipzig 1896, G. Freytag. 4.

Nachdem M. in seinem Lexikon zu den Reden Ciceros und dem Lexikon zu den philosophischen Schriften Ciceros den Sprachstoff dieser Werke vollständig bearbeitet hat, giebt er in den Handlexikon eine Übersicht über den gesamten Sprachgebrauch dieses Schriftstellers. Er ergänzt die oben genannten Lexika durch Beiziehung der rhetorischen Werke und der Briefe des Cicero. Das Handlexikon enthält die wichtigeren Stellen auch aus diesen Schriften, die zahlreichen Begriffsbestimmungen und sachlichen Angaben aus den rhetorischen Werken und die Besonderheiten des Briefstils. Es wird 4 Hefte von etwa 160 Seiten umfassen, jedes Heft zum Preise von 6—7,50 M. Die Fortsetzung erfolgt, sobald sich aus den eingehenden Bestellungen die Größe der Auflage bestimmen läfst.

 G. Landgraf, Die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1593-95. Jahresberichte über die Fortschritte der klassisehen Altertumswissenschaft 1896, Band LXXXIX, S. 63-85.

L. behandelt auch die Schriften, welche die Ciceroscholien betreffen, ferner die in England erschienenen Ausgaben der Miloniana von Reid und von Clark und eine Anzahl in ausländischen Zeitschriften vorgebrachter Konjekturen (namentlich von Hartmann zur Cluentiana und von Zielinski zu den Verrinen), deren Aufzählung hier nicht nötig scheint.

Burgdorf.

F. Luterbacher.

## Cornelius Nepos.

## I. Ausgaben.

 Cornelius Nepos, erklärt von Carl Nipperdey. Kleinere Ausgabe. Zehnte Auflage, besorgt von Bernhard Lupus. Berlin 1895, Weidmansche Buchhandlung. 195 S. 8. 1,50 M.

Zwischen dem Erscheinen dieser Auflage und der vorhergehenden ist diesmal ein längerer Zwischenraum verstrichen als bei den früheren: die 7. erschien 1878, die 8. 1881, die 9. 1885, die 10. aber erst 10 Jahre später. Wir sehen darin nicht etwa einen Beweis dafür, dass diese Ausgabe, die lange Zeit bindurch auf dem Gebiete der Cornellitteratur die führende war, in der letzten Zeit an innerem Werte eingebüst hat, sondern dass die Form nicht mehr den Forderungen der Gegenwart entspricht. Der Betrieb der Cornellektüre ist eben ein anderer geworden, die Vorbereitung liegt auf dieser Stufe hauptsächlich in der Schule, und da sind Kommentare unter dem Texte wenig angebracht. Daher sind in dem letzten Jahrzehnt mehr als für irgend einen andern Schriftsteller Ausgaben erschienen, die teils des Kommentars ganz entbehren, teils ihn vom Texte trennen und ihn anhangsweise geben, endlich aber auch nur eine beschränkte Anzahl von Viten geben in mehr oder weniger umgearbeiteter und überarbeiteter Gestalt, sei es weil das Latein des Zeitgenossen und Freundes Ciceros den Anforderungen der lateinischen Grammatik Ende des 19. Jahrhunderts nach Christi Geburt nicht entspricht, sei es, weil unserm Schriftsteller eine Anzahl von historischen Irrtümern unterläuft, von denen freilich auch ein Livius nicht Vielfach ist auch der Grund maßgebend für die Herausgabe einer neuen Bearbeitung, durch Weglassung solcher Viten, die weniger interessant für den Geschichtsunterricht sind, wie die des Datames und Eumenes, das Werk weniger umfangreich und daher billiger zu machen. Dies ist unsers Erachtens der einzige Grund dafür, dass die neue Auslage so spät erscheint; denn an innerm Wert hat sie, wie gesagt, keineswegs eingebüßt, im Gegen-

teil, sie hat sogar gewonnen. Die Kritik Nipperdeys war eine im wesentlichen konservative; er hielt sich an die Laa. einiger, ihm als die besten erscheinenden Handschriften und war Konjekturen gegenüber sehr zurückhaltend. Auf demselben Wege wandelte zunächst auch der neue Herausgeber, wie es naturgemäß war; allmählich wendete er sich immer mehr den Ergebnissen der neueren Neposforschung zu und verschmähte es nicht, dieser und jener Vermutung, die anderwärts schon längst Bürgerrecht gewonnen hatte. Aufnahme zu gewähren, wenn auch immer noch in bescheidenen Grenzen. Die Abweichungen der größeren Ausgabe vom Jahre 1879 hat Lupus, wie schon in den früheren Auflagen, am Schluss in einem besondern Verzeichnis zusammengestellt, und Ref. hat sie bis zur 9. Auflage im JB, XVIII S. 48 f. zusammengestellt und dort S. 59 ff. im einzelnen behandelt. Es erübrigt daher diesmal nur, die Textesänderungen der vorliegenden 10. Auflage gegenüber der 9. anzugeben. Milt. 1, 2 streicht er qui consulerent Apollinem nach Cobet und 3, 2 cui illa custodia crederetur nach Halm und liest 8, 1 nach dem Vorschlage des Ref. nimiam statt des überlieferten omnium. Them. 1, 3 trennt er nach Eufsners Vorschlag die Worte diligentius amicis famgeque serviens von dem vorhergehenden Satze mit se dedidit und zieht sie unter Setzung eines Punktes vor diligentius zum folgenden multum . . . versabatur. 8, 2 streicht er zwar in propter multas eius virtutes das grammatisch anstöfsige eius nach Halm, behält aber die übrigen Worte bei, die doch sicherlich ein Glossem sind. Paus, 5, 4 wird mit Andresen hic . . . efflavit vor sic . . . Pausanias gestellt, Cimon 2, 5 mit Heerwagen possessores statt des überlieferten sessores geschrieben. Lys. 1, 1 nach Fleckeisen das von Nipperdey gestrichene adversus Lacedaemonios wieder in den Text gesetzt und Alc. 8, 2 mit Heerwagen die überlieferte La. in petere spopondit geändert. Thras. 4, 2 ist Halms Vorschlag: cum Mytilenaei multa milia jugerum agri ei muneri darent aufgenommen, dsgl. Dion 1, 4 die La, der Ultrajectina und einiger codices deteriores tegebat für leniebat, ebenda 2, 2 arcesseret f. accerseret. In demselben Kapitel 53 schreibt L. jetzt mit Pluygers qui eum st. quem und § 4 mit Fleckeisen in maiore periculo, 3, 2 nach Ascensius tyrannidi f. tyrannis, was sonst keine Ausgabe bietet. Iph. 1, 4 fügt L. mutavit hinter genus loricarum ein und nimmt Chabr. 1, 3 das von fast allen Herausgebern schon gebilligte auibus victoriam für das handschriftlich überlieferte cum v. an. Ebd. 3, 3 streicht er in vor magnis, ändert aber sonst weiter nichts an dieser so viel umstrittenen Stelle, als dass er mit M 88 und den ältesten Ausgaben quoad ei licebat st. des ganz unsinnigen quo (s. JB. XVIII S. 72) schreibt, sowie § 4 Sige i. Timoth. 4, 3 wird Wölfflins Vorschlag ipse statt se, Dat. 5, 3 Fleckeisens Einschiebung von in vor magno fore periculo, Epam. 10, 1 die Umstellung der Worte quod liberos non haberet aufgenommen,

ebenso Pel. 2, 5 Fleckeisens Streichung der Worte cum vor Athenis und exissent hinter interdiu. 4, 2 wird mit Lambinus in vor Leuctrica pugna, Ages. 7, 4 mit Cobet und allen neueren Herausgebern a vor cuiusvis eingefügt, wie diesmal auch die fast allgemein vorgenommene Umstellung der Worte quod magnos ... non fortuna Eum. 1, 1 hinter fuisset Aufnahme gefunden hat, und § 3 Andresens Vorschlag etsi enim für etsi ille. Aufgegeben hat L. die von ihm Sprachgebr. § 8 Ende (S. 24) bekämpfte, trotzdem aber bisher beibehaltene La. von ABSu deteriore gegen die La. aller andern Hss. deterior. Er nimmt 12, 3 die Vermutung des Ref. sic st. hic. ebenda Laubmanns cui st. qui und Andresens Einschiebung von eo zwischen et und uno auf und streicht mit dem Ref. Phoc. 2, 4 populi hinter imperium. Ebendaselbst § 5 stellt L. die Worte sine quo Athenae omnino esse non possunt nach Döderleins Vorschlag hinter potitus an den Schlufs des vorhergehenden Paragraphen; warum sind sie nicht überhaupt gestrichen. da sie doch den Stempel eines Glossems unleugbar an der Stirn tragen? Timol, 2, 4 wird der Flussname Crimissum hergestellt. Ham. 2, 1 (nicht Hann.) mit Fleckeisen in vor pari eingesetzt, wie Hann. 9, 2 vor magno, ebd. mit einigen Hss. etiamtum st. etiamnum und 7, 4 die handschriftliche La. praetor f. imperator hergestellt. Att. 8, 5 giebt L. Nipperdeys La. provinciarum ... destituta administratione auf und setzt Halms Vorschlag omissa cura (S. 195 Z. 13 v. o. steht felderhaft cum) provinciarum in den Text, ebenso seinen Vorschlag 19, 3 detulerat für detulerit; 12, 2 fügt er mit Lambin constituendae hinter rei publicae ein und schreibt 21, 4 mit dem Voss, 1 arcessi (S. 195 Z. 2 v. u. Druckfehler ascersi) für accersi. - Dies sind die Änderungen, welche der Text der 10. Auflage gegenüber der 9. aufweist. Sie sind zwar zahlreicher als die, welche die 9. ihrer Vorgängerin gegenüber bietet, aber verhältnismässig immer noch gering an Zahl, und Ref. hätte noch manchem der Verbesserungsvorschläge, die seit Cobets Ausgabe entstanden sind, Berücksichtigung gewünscht.

Die Anmerkungen haben fast auf jeder Seite Änderungen erfahren, namentlich auf Grund brieflicher Mitteilungen von J. Prammer in Wien. Vielfach sind Hilfen für die Übersetzung durch Angabe der Konstruktion hinzugekommen, was nur zu billigen ist; Angaben der Übersetzung finden sich nur wenige, eine Reihe der in den früheren Auflagen vorhandenen ist beseitigt; wir wünschten dasselbe auch von den griechisch gedruckten Wörtern, wie ποιχίλη und στοά Milt. 6, 3 Anm., προσχύνησιν Con. 3, 3 Text, δστεραχισμόν Cim. 3, 1 Text, wenigstens in den Anmerkungen müßten sie verschwinden, im Text könnten sie durch Umschrift in lateinischen Buchstaben wiedergegeben werden, Griechisch versteht ja der Quartaner der Gegenwart nicht mehr.

Gestrichen sind ferner die Hinweise auf die Grammatik von

Ellendt-Seyffert, wie Ref. schon gelegentlich einer Besprechung der 7. Auflage gewünscht hatte. Denn einerseits hat diese Grammatik an Verbreitung bedeutend eingebüfst, andererseits werden grammatische Sachen in der Klasse schon vorher durchgenommen, namentlich wenn es sich um Abweichungen von dem strengklassischen Sprachgebrauch handelt; dergleichen Verweisungen sind also völlig überflüssig geworden, und daher hat auch der Verfasser von der Heranziehung anderer Grammatiken abgesehen.

Der Druck ist korrekt, die Druckfehler, die sich in der Angabe der abweichenden Lesarten finden, sind an ihren Stellen oben angegeben.

 Cornelius Nepos. Auf Grundlage der Euglmannschen Schulausgabe umgearbeitet und mit einem Wörterbuch verschen von Joseph Wismeyer. Mit Abbildungen autiker Bildnisse. Bamberg 1896, C. C. Buchners Verlag. IV u. 176 S. S.

Die von Englmann bearbeitete Schulausgabe des Cornelius Nepos liegt in neuer Gestalt vor, und zwar ist sie ziemlich stark geändert. Sie enthält einen Text mit Anmerkungen, außerdem ein Wörterverzeichnis und ist mit einer Anzahl antiker Bildnisse ausgestattet, die dem Baumeisterschen Handbuch entnommen sind und als wohlgelungen bezeichnet werden können. Als Titelbild figuriert das Vollbild des sogenannten Phocion, einen griechischen Feldherrn im Kriegsmantel (Chlamys) darstellend; wir finden weiter an geeigneten Stellen Bildnisse des Themistokles, Juppiter Hammon, Alcibiades, Perikles, Demosthenes, Alexander, Pompejus, Cäsar, Oktavian; auf einer besondern Seite sind Abbildungen von Münzen angebracht: von Elis, Athen, Theben, Philipp, Korinth, Syrakus, Karthago, auf einer andern die eines Hopliten und Peltasten. Es ist also Mass gehalten worden in der Vorführung der Abbildungen, und diese Beschränkung können wir nur loben. - Die Einleitung enthält einen kurzen Lebensabrifs des Nepos, der natürlich nur auf Vermutungen beruhen kann, und eine Darstellung seiner schriftstellerischen Thätigkeit, ebenfalls nur im knappsten Rahmen gehalten. Es werden alsdann die vorhandenen Lebensbeschreibungen in Gruppen zusammengestellt, die uns die wichtigsten Abschnitte der alten Geschichte vergegenwärtigen.

Dem Texte ist die Halmsche Ausgabe zu Grunde gelegt, doch sind einige Änderungen mehr als von dem früheren Herausgeber vorgenommen worden, während die aus pädagogischen Gründen vollzogenen Auslassungen ziemlich dieselben geblieben und Streichungen aus textkritischen Gründen nur da vorgenommen sind, wo Halm selbst die Anregung gegeben hatte, z. B. Milt. 3, 2 cui illa custodia crederetur, Them. 8, 2 eius zwischen multas virtutes, Paus. 4, 4 index, Thras. 1, 4 quam ducis prudentiam, Timoth. 3, 2 quorum consilio uteretur, Phocion 2, 5 sine quo . . . possunt,

Hann. 7, 1 itemque Mago frater eius, aber nicht Atticus 8, 1 videretur hinter convertisse bzw. convertisset. Epam. 3, 6 wird Halms Vermutung confecerat für das Simplex in den Text gesetzt, aber nicht Pel. 4, 3 die notwendige Ergänzung von eius hinter periculis, trotzdem sie von fast allen Herausgebern der Aufnahme gewürdigt wird.

Abweichungen vom Halmschen Texte sind uns aufgefallen: Dion 1, 2 praeter propinquitatem generosam nobilenque maiorum famam, Dat. 6, 5 ist tantum hinter persequitur gestrichen, 8, 1 Cobets Konjektur statim maluit f. statuit aufgenommen, Epam. 3, 2 Eufsners quodque für quod, 4, 2 die La. der Handschr. pro für prae.

Iph. 1, 4 schreibt W. in der Anm.: "Nach loricarum ergänze mutavit aus dem vorhergehenden (2) arma mutavit". Warum setzt er das Wort nicht in den Text, wie die meisten Herausgeber? Die Ergänzung über einen ganzen Paragraphen hinweg ist

doch kaum glaublich.

Die unter dem Text stehenden Anmerkungen sind zwar gegen die erste Auflage nicht unbeträchtlich vermehrt, sind aber doch nicht zu reichlich bemessen und auch frei von iedem überflüssigen Beiwerk. Sie sollen die Vorbereitung des Schülers ermöglichen und erleichtern und enthalten daher kurzgefaste Erklärungen der Konstruktion, in den meisten Fällen sogar nur Andeutungen, Winke für die richtige Übersetzung, diese oft selbst da, wo sie als einfachste und bündigste Erklärung gegeben werden kann. Da die Schüler, welche den Nepos zu lesen beginnen, in den meisten Fällen nur geringe grammatische Kenntnisse besitzen, so sind Hinweise auf die Grammatik gegeben, und zwar sind die von Englmann und Landgraf herangezogen, wohl als die in Süddeutschland am meisten verbreiteten. An sachlichen Bemerkungen fehlt es zwar nicht, doch sind diese ebenso wie die grammatischen nicht so zahlreich, daß das Wort des Lehrers dadurch überflüssig gemacht würde. Mit der ganzen Einrichtung der Anmerkungen können wir uns mithin einverstanden erklären, bis auf die Heranziehung der Grammatiken, die wir für überflüssig erachten müssen, und bis auf die griechisch gedruckten Wörter, die der Quartaner nicht einmal lesen kann. In der Anm. zu Dion 6, 4 steht sogar die Bemerkung: "Hier aus der Ilias B 204 ούκ άγαθον πολυκοιρανίη· είς κοίρανος έστω", während doch sonst alles Überflüssige vermieden ist.

Um die Brauchbarkeit der Ausgabe zu erhöhen und in Berücksichtigung der Thatsache, daß viele Schüler auf dieser Stufe sich noch nicht im Besitze eines lateinischen Wörterbuches befinden — das sie auch, wie wir hinzufügen, gar nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten und mit unnötigem Zeitverlust gebrauchen würden —, hat der Herausgeber ein Wörterbuch ange-

fügt, das 18 Seiten umfafst.

Der geringe Umfang kommt daher, dass 1) keine Stellen angegeben sind und 2) die in den Anmerkungen stehenden Wörter oder Bedeutungen, sowie alle, die als dem Schüler bekannt vorausgesetzt werden konnten, keine Aufnahme gefunden haben. Freilich was als bekannt vorausgesetzt werden darf, das unterliegt nur allzusehr subjektivem Ermessen, und manchmal will es uns scheinen, als wäre ein Wort im Wörterbuch überflüssig. manchmal wieder, als dürfte es nicht fehlen. So steht z. B. im Verzeichnis zwar tego, aber nicht tectum, das auch nicht in der Anmerkung zu Ages. 8, 2 in der Bedeutung "Obdach", wohl aber Att. 13, 2, also in einer Vita, die doch kaum ein Quartaner lesen wird, .. = domus (Teil fürs Ganze)" erklärt wird. Überhaupt würden wir es für besser halten, um Raum für wirklich notwendige Wörter zu gewinnen, wenn alle Wörter aus der Vita des Atticus gestrichen würden, die wie tranquillitas, tranquillo, triticum, lecticula und gar testamentum nur hier sich finden; das nur einmal in der ganzen klassischen Latinität vorkommende deuti brauchte nur in der Anmerkung zu Eum. 11, 3, nicht im Wörterbuch genannt zu werden. In praesentia wird im Wörterbuch gar nicht erwähnt; zu Milt. 7, 6 heifst es: "in praesentiä 'im Augenblick', wie in praesenti VII 4, 2"; auf diese Anmerkung wird Them. 8, 3 und Alc. 12, 5 verwiesen, warum wird es nicht einfacher im Wb. genannt? Intemperans ist den Schülern wohl nicht so bekannt, dass es fehlen kann; oder sollen diese die Bedeutung aus intemperantia herausfinden?

Wir vermissen ferner despicere, deterrere, desperare, die auch an den betreffenden Stellen nicht erklärt sind, finden aber detrimentum sogar mit 4 Bedeutungen. Für eine neue Auflage geben wir daher dem Herausgeber zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, das Wörterverzeichnis nach den angegebenen Gesichtspunkten umzuarbeiten, ferner das A-verbo der unregelmäßigen Verba hinzuzufügen und die Grundbedeutung, nicht die abgeleitete, zu bieten. Das auf ganz richtigen Prinzipien aufgebaute W.-B. würde dadurch nur gewinnen. Auch die feststehenden Verbindungen müßte der Schüler im Wörterbuch finden, nicht zerstreut in den Anmerkungen, wie z. B. die mit mire gebildeten. Uneingeschränktes Lob verdient die Ausstattung, sowie der scharfe und korrekte Druck.

3) Cornelli Nepotis vitae. Für den Schulgebrauch mit erläuternden Anmerkungen, einem Sachverzeichnis und einem Wörterbuch berausgegeben von Karl Erbe. Mit zwei Karten: a) die Mittelmeerländer mit Nebeukarten, b) Städte- und Schlachtenpläne. Stuttgart 1995, Verlag von Paul Neff. XV u. 240 S. 8. 2,10 M.

Von dem weit bekannten "Bildernepos" desselben Verf.s unterscheidet sich diese als 4. Teil der "Neffschen Sammlung von Lehrmitteln für höhere Unterrichtsanstalten" erschienene Ausgabe zunächst dadurch, dafs sie weder im Texte noch in dem Wörterbuche Abbildungen enthält, sondern nur zwei Kartentafeln, von denen die erste darstellt: Orae maris interni quales fuerunt circiter CC.vm ante Chr. n. annum; Troas et Chersonnesus Thracia; Urbs Roma tempore (sic!) liberae rei publicae, Syracusae, Latium et Campania; Insula Delos cum proximis Cycladibus; Graecia media cum maiore parte Peloponnesi; die zweite: Portus Athenarum, Urbs Athenae und Pläne der Schlachten von Marathon, Salamis und Platää, alles natürlich nur in kleinem Maßstabe, aber scharf und deutlich gezeichnet. Ferner enthält sie eine Einleitung mit Nachrichten über Leben und Schriften des C. N. und einigen Notizen über den Sprachgebrauch des Schriftstellers, die namentlich auf Unger, Der sog. Cornelius Nepos, und Köhler, Der Sprachgebrauch des C. N. zurückgehen, an die sich der kommentierte Text (S. 1—164) und das Wörterbuch, das zugleich Nannensverzeichnis für den lateinischen Text ist (S. 147—236), endlich ein Sachverzeichnis für die Anmerkungen (S. 237—240) anschließt.

Dass sämtliche Lebensbeschreibungen unter Beibehaltung des ursprünglichen Textes gegeben sind, weil hier und dort in der oberen Abteilung, namentlich in Obersekunda, mit Nutzen eine Nachlese der Lebensbeschreibungen Cornels vorgenommen wird, kann der Ref. von seinem Standpunkte aus nur billigen, ebenso den Grund, daß Lehrer und Schüler die Möglichkeit haben sollen, bezeichnende Stellen, die im Unterrichte vorkommen oder in einem Wörterbuche angeführt sind, nachzuschlagen. Der dritte Grund, weil sich manche Stücke vorzüglich zur Übersetzung ins Griechische eignen, den der Herausgeber nebenbei erwähnt, fällt für preufsische Schulen weg. Den einzelnen Viten ist ein kurzes argumentum und annotationes historicae vorausgeschickt. Diese sind lateinisch geschrieben, "um dem Buche den lateinischen Charakter zu erhalten"; dann hätten freilich auch die Anmerkungen lateinisch abgefafst sein müssen. Ob man aber unsern Schülern, d. h. Quartanern, noch so viel Latein zutrauen darf, als zum Verständnis der vorliegenden Sätzchen nötig ist, möchten wir bezweifeln. Nicht einmal für die Privatlekture der Schüler oberer Klassen. für die sich außer Eumenes und Datames namentlich Atticus eignet, zumal wenn die Briefe Ciceros Klassenlektüre sind, kann diese Vorwegnahme eigener Gedankenthätigkeit erspriefslich sein. Nur die Angabe der Jahreszahlen für die in den betreffenden Viten erwähnten historischen Thatsachen ist als nutzbringend hinzunehmen.

Über die Gestaltung des Textes spricht sich der Verf. nicht aus, wir müssen daher selbst seinen Charakter darzulegen versuchen. Wir gehen von der Halmschen Textgestaltung (1871) aus und stofsen auf folgende Abweichungen. Milt. 1, 2 sind nach Cobets Vorschlag die Worte: qui consulerent Apollinem gestrichen, und ebenso ist seine Schreibweise Thraces angenommen, doch nicht im Anfang des nächsten § die Streichung von his, hingegen § 4 die Einfügung von ut vor Lemnü. Auf Cobet geht auch die

Änderung von proficiscens in profectus zurück und 2, 3 von quamvis in quamquam. Ferner schreibt er perpetuum imperium und streicht & 4 die Worte illi enim dixerant, cum vento borea domo profectus eo pervenisset, sese dedituros, unter Anderung des folgenden autem in enim; doch kann ihm Ref. hierin nicht beipflichten : vergl, JB, XVIII S, 60. 3, 1 schreibt er ma mit den besten Hss. und den meisten Herausgebern und ebd. mit Andresen, dem sich Ref. anschliefst, singulis illarum urbium. Die schon längst beanstandeten Worte cui illa custodia crederetur, sowie im folgenden & Miltiades vor hortatus est sind beseitigt, ebenso et in & 4 vor facile. 4, 3 wird Andresens Vorschlag quam celerrimo opus esset auxilio und 8, 1 der des Referenten nimiam st. omnium in den Text gesetzt. Them, 1, 2 wird die alte La, der Hss. Acarnanam beibehalten, 3, 5 hinc für hic gesetzt, 5, 3 est vor altera eingefügt; 6, 5 ist tuendo gestrichen und hinter sive sacer die La. von M und anderen Hss., sowie der ersten Ausgabe sive profanus eingefügt; vergl. hierüber JB. XVIII S. 61. 7, 2 wird der Satz quibus fides haberetur gestrichen und am Schlufs dieses Kapitels durch Einfügung von cum vor aliter ein lesbarer Satz hergestellt. 7, 2 werden zwar unter Beseitigung des auch schon von Halm eingeklammerten eius die Worte propter multas virtutes beibehalten, aber am Schluss des & ist proditionis gestrichen: im Folgenden fügt der Hrsgb. hinter eins ein civitatis, wie Ref. JB. XVIII S. 62 unter Benutzung der La. in M. der edit. Ultraiect., der ed. princ. und ed. Argent. empfohlen hatte. 9, 3 vertauscht E. nach Andresen die Stellung von nuntio und ille und schreibt ebenfalls nach Andresens Vorschlag 10, 1 sermonique Persarum dedit. In der Vita des Aristides ist uns nur aufgefallen: 2, 1 wo E, mit Benutzung der Cobetschen Emendation nach Gitlbauers Vorschlag quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est schreibt. Paus. 1, 3 wird id vor donum eingefügt, 2, 4 mit Andresen und Fleckeisen agere st. geri geschrieben, 3, 1 nach des Ref. Vorschlag (JB. XVIII S. 64) sed dementi als Glossem gestrichen, desgl. 4, 1 super tali causa zwischen qui und eodem nach dem Vorgange von Fleckeisen und Weidner, und index hinter ille. Ebds. & 6 wird modo durch quo nach Pluygers und Fleckeisen, nec durch neu ersetzt und der Satz sic Pausanias . . . . maculavit hinter den: hic cum semianimis . . . efflavit nach Andresens Vorschlag gestellt. Cimon 2, 2 ist imperator hinter iterum eingeschoben, 5 sessores nach Heerwagen in possessores geändert, 3, 3 nach Cobet mit Andresen und Fleckeisen zwischen existimans und contendere eingeschoben: Graeciae civitates de controversiis suis inter se iure disceptare quam armis und § 4 mit Andresen und Fleckeisen oppugnando vor oppido; 4, 1 ist Madvigs La. eis rebus st. eius r. und § 2 die handschriftl. La. offensum fortuna st. der Nipperdeyschen Konjektur offensum fortuito aufgenommen. Lys. 1, 1 schreibt E. adversus Pel. st. cum Pel., 2 neque id . . . latet, 2, 2 devertisset st. diver-

tisset. 3. 2 Dodonaeum st. Dodonam. Alc. 1, 1 hat er die Umstellung natura quid aufgenommen und § 2 mit Weidner dives gestrichen, ohne sonstige Änderung, In Kap, 2 ist der 2. Teil von ineunte an des anstöfsigen Inhalts halber gestrichen, 4, 2 nach Cobet in praesentia st. in praesenti geschrieben und classis vor exisset mit Fleckeisen eingeschoben, desgl. § 5 numquam antea vor usu venerat nach Cobet mit den meisten Herausgehern (doch vgl. JB. XVIII S. 68) und § 6 qui eidem st. quod eidem, 5. 6 mit Nipperdey Thraciae für das überlieferte Asiae, 6. 2 exercitum in Sicilia amissum für das überlieferte Siciliae amissum mit Fleckeisen und Weidner, und mit Andresen zwischen postquam und exercitui ein ille eingeschoben (vergl. JB. XVIII S. 69). 8, 2 ist spopondit nach petere gestrichen, wie Cobet schon vor längerer Zeit vorschlug. 9, 2 wird qui ea quae mit Weidner in eaque quae geändert, 10, 2 lautet, wie Ref. in seiner Programmabhandlung "Zur Reform der Textkritik des C. N." S. 26 vorschlug: his Laco rebus commotus statuit, accuratius sibi agendum cum Pharnabazo. Huic ergo renuntiat, quae regi cum Lacedaemoniis essent, irrita futura, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum sibi tradidisset: im nächsten & schreibt E. non tulit hoc st. hunc mit den Hss. der M-Klasse und mit Fleckeisen, und 11, 3 mit Cobet serviunt st. inserviunt: Thras. 1. 4 wird mit Andresen und Fleckeisen ad vices rerum virtutemque puquantium, § 5 statt quare am Anfange verum mit Fleckeisen geschrieben, 4, 1 nach Pluygers causa hinter honoris eingeschoben. Con. 3, 3 wird der schon von Halm eingeklammerte Zusatz auod ... vocant gestrichen und dafür die den Schlufs von § 2 bildenden Worte nemo enim sine hoc admittitur eingesetzt, § 4 huic vor quae volebat gestellt, 4, 3 nach Cobets Vorschlag et zwischen fortem und prudentem eingefügt, wie schon von Fleckeisen und dem Ref. Dion 1, 2 ist die von Dederich vorgeschlagene und von fast allen Herausgebern berücksichtigte Umstellung generosam propinguitatem nobilemque majorum famam ebenfalls aufgenommen, sowie § 4 die vom Ref. in seinem Programm S. 30 verteidigte La. tegebat, die allmählich mehr und mehr Billigung findet, 2, 3 Pluygers' quippe qui eum und 2, 4 Fleckeisens gravius für gravi. 3, 2 fügt E. mit Andresen und Fleckeisen sicut vor cum Dion ein, schreibt 7, 2 mit Fleckeisen und Cobet nach Kellerbauer angebatur für frangebatur, 8, 2 idem sentienti für dissentienti. 9, 2 steht agitare statt agitari, 6 quoad st. quod nach des Ref. Vorschlag, der auch sonst Aufnahme gefunden hat. Iphicr. 1, 4 wird Cobets Einschiebung qui antea hoplitae appellabantur angenommen, desgleichen hinter genus loricarum die von novum instituit nach Andresen und Fleckeisen; 2, 4 werden nach Pluygers die Worte Romani appellati sunt gestrichen und Romae für Romani gesetzt. Chabr. 1, 3 quibus victoriam st. cum nach Fleckeisen und mit den meisten Herausgebern. Die viel besprochene Stelle 3, 3, über die Ref. in seiner Programmabhandlung S. 27 und JB. XVIII S. 72 f. ausführlich berichtet hat, hat E. in der von ihm hergestellten Form aufgenommen. schreibt also: Est enim hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit; et libenter iis detrahunt, quos emergere videant altius, neque aequo animo vauveres alienam intuentur fortunam. Itaque Chabrias, quoad ei licebat etc.; ini Folgenden sind die Laa. Lesbi und Sigaei aufgenommen, ebenso 4. 1 Grasbergers Konjektur suspiciebant für adspiciebant. Timoth. 1. 2 wird mit Andresen und Fleckeisen oppido eingefügt zwischen in und oppuonando und nach Halms Vorschlag in der Adnotatio superiore in den Text gesetzt, 2, 1 Weidners und Fleckeisens Vorschlag sociosque de inde st. idem und 2, 3 des Ref. und Weidners Einfügung von statua hinter fili und vor veterem angenommen, ebenso 3, 2 die von Fleckeisen herrührende von viri 3, 5 wird der Halmsche Text beibehalten, jedoch die vor duo. Worte etiam potentiae in crimen vocabantur mit Andresen und Fleckeisen unter Herstellung des Singularis als eingeschobene Bemerkung des Schriftstellers in runde Klammern gesetzt. 3, 5 steht exactus nach Fleckeisen für coactus, 4, 3 nach Wölfflin ipse für se. Dat. 1, 2 werden die Worte multis milibus regiorum interfectis nach Cobets Vorschlag in das folgende Kapitel § 1 hinter intrassent gesetzt, 3, 1 nach Fleckeisen ita vinctum st. qua v., desgl. 4, 4 quem st. quae dum speculatur geschrieben. 6, 1 wird Hoppes Anderung von quasdam in clam und Fleckeisens Schreibweise Arsidaeum st. Arsideum, § 3 Pluvgers' Einschub idem vor consilium und am Anfang des nächsten § das von Fleckeisen vorgeschlagene itaque vor in vulgus aufgenommen, in § 5 mit Fleckeisen, dem Ref. und Jancovius Mithrobarzanem persequitur; qui tantum quod ad hostes pervenerat, cum Datames etc. geschrieben und 7, 1 mit Pluygers umgestellt: qui et prius cogitare quam conari consuesset, et, cum cogitasset, facere auderet, § 3 Fleckeisens Anderung delegit st. deligit. Cobets Streichung von eo vor vellet und 8, 1 desselben Gelehrten Änderung statim maluit für statuit angenommen, ebenso § 5 der Vorschlag des Ref., pacem amicitiamque vor hortatus est als Glossem zu streichen (vergl. JB. XVIII S. 75). 9. 3 schreibt er mit Andresen eo profectus est in itinere. in quo futuras etc. und erganzt mit Andresen und Fleckeisen § 4 quem insederant, aber erst hinter pervenit. 10, 1 ändert er mit Andresen das überlieferte ei, das besser ganz gestrichen würde, in das grammatisch richtige sibi, und 11, 1 Pluygers' maiores exercitus in m. res; 11, 2 schreibt er allerdings gegen die Autorität der besten Hss. maximam st. maxime, wie im folgenden & diversi st. diverse. Epam. 1, 4 wird Koenes Vorschlag, omnium st. animi zu schreiben, angenommen, 2, 2 Eußners quodque für quod, 2, 4 Haupts eisdem st. fide; 2, 5 streicht er nicht blofs nach Cobet quae vor propter paupertatem, sondern auch vorher schon mit Andresen amici hinter virgo, in demselben § steht Halms concilium im Texte statt consilium, ebenso seine Vermutungen confecerat im folgenden & statt des Simplex und potius quam für prius quam, indem dann mit Fleckeisen ipse vor acciperet eingeschoben und res vor perveniebat gestrichen wird. 4, 1 stellt er mit Pluygers den Satz: quem . . . diligebat hinter adulescentulum, wie auch andere Herausgeber gethau haben, & 2 schreibt er Diomedonti st. - te nach Fleckeisen, dem er auch in der Anderung von pro st. prae patriae caritate und exiret in exire folgt. § 6 wird nach Fr. Richter res hinter quorum eingefügt. 5, 3 mit Fleckeisen eos statt hos hinter quod gesetzt. Aus pådagogischen Gründen ändert Erbe 6, 2 die Worte ex matre liberos procreasse in matrem uxorem duxisset. Gestrichen werden als Glosseme § 4 nach Pluygers legati, nach Cobet legationum und Lacedaemonii. 7, 1 wird illa multitudo militum gestrichen und dafür res als Subjekt hinter errore eingesetzt, § 5 mit Fleckeisen conferr e in conferr i verwandelt und 9, 1 hostes statt hostibus geschrieben. In demselben & wird hinter cognitus nach Pluygers est eingefügt und qui vor quod, mit Andresen edita hinter caede, 10, 1 quod liberos non haberet mit Cobet hinter diceret und mit Fleckeisen § 3 malos hinter defendere gesetzt. - Pelop. 1, 1 nimmt der Herausgeber Fleckeisens La. sin tantum modo für si tantum modo an, wie auch in der Ultrajectina steht. § 3 adversus se sistere für adversus resistere, ebenfalls nach Fleckeisen; ähnlich vermutete schon Wölfflin, doch ohne Anderung des resistere. 2. 1 schiebt er mit Weidner ex vor eo ein und streicht 2. 5 mit Fleckeisen cum vor Athenis interdiu und exissent nach diesen Worten. 3, 2 wird die Wortstellung mit Cobet geändert, er schreibt accessit, quod etiam magis st. des überlieferten etiam quod. schliefst sich aber nicht dem Halmschen Vorschlage an, 4, 3 eins vor periculis einzufügen. Hingegen streicht er § 1 mit Fleckeisen cum vor adversa fortuna und setzt dafür etiam ein. Ages. 1, 1 ist Cobets Umstellung Lacedaemoniis a maioribus angenommen, desgl. Fleckeisens Änderungen 2, 1 ut cum exercitu se mitterent und 2, 5 conciliar i für das Aktivum; 5, 2 setzt er mit anderen Herausgebern, denen sich Ref. anschliefst, das Komma nach Graeciae, wie Weidner vorschlug, und streicht 5, 3 mit Fleckeisen dixit hinter eum esse. 6. 1 schreibt er statt exire noluit mit Weidner und Fleckeisen excusavit senectutem, stellt § 2 id unter Streichung des et an den Anfang nach Fleckeisens Vorschlag und schiebt 7, 4 mit Cobet und allen andern Herausgebern a vor 8, 2 schreibt er nach Wölfflin missus esset für cuiuspis ein. iisset, stellt mit Fleckeisen esse vor non beatissimos und ändert mit ihm 8, 5 illa in vilia. Eum. 1, 1 finden wir exstitisset hinter major eingefügt nach Fleckeisen, und die Umstellung des Satzes auod magnos . . . fortuna vor sed multo nach Pluvgers' Vorschlag. § 3 ist mit Andresen enim für ille gesetzt und nach des Ref. Vorgang munus hinter quod eingeschoben, 3, 4 nach Madvig summi

imperii statt summa imp., 4, 3 mit ABPS hostes für hostibus, 5. 5 plane mit den meisten Hss. für plene geschrieben, 5, 7 mit Pluygers ubi vor ver eingeschoben. 7, 1 hatte Halm aliqui an Stelle des einstimmig überlieferten alii vorgeschlagen, letzteres aber im Texte behalten; Erbe schreibt aliquis mit Andresen, Fleckeisen und andern Herausgebern, denen sich jetzt Ref. auschliefst; § 3 wird nach dem Vorgange des Ref. das schon von Lambin vorgeschlagene summis zwischen de und rebus eingeschoben, wodurch der Ausdruck voller wird und an Bestimmtheit gewinnt. 8, 2 wird se hinter parere mit Cobet gestrichen, ebd. nach Grasberger steterint und fecerint vertauscht. 9, 2 wird mit Pluygers iter hinter quod eingeschoben, § 4 ut (statt et) assimulata nach Laubmann, 10, 3 atqui st. atque nach der Ultrajectina geschrieben. 11, 3 wird das ganz unlateinische deuti beseitigt und sie uteretur devicto (worüber zu vergleichen ist JB, XVIII S. 86 und Programm S. 29) in den Text gesetzt, desgl. § 5 Meisers inquit statt quidem. Ebendaselbst nimmt Erbe hinter decidi eine Lücke an, die er in der Anm, so ausfüllt: neque enim quisquam eorum, qui manum cum eo conseruerant, par ei potuerat esse. Quod etiam mirabilius videbatur, si quis hominem conspexerat. Nam et dignitate etc.; den Satz: neque id erat falsum hatte er vorher hinter succubuerit untergebracht. 13. 2 wird mit Gitlbauer und andern Herausgebern quorum zwischen quod und nemo eingeschoben, im Folgenden schreibt Erbe sed hoc uno statt et uno. Phoc. 1, 1 wird nach der Ultrajectina est vor integritas eingeschoben, 2, 3 nach Andresen ille zwischen Charetem und eum und im nächsten Paragraphen jussu vor populi eingefügt. Ferner wird Atheniensium hinter Piraeo und am Ende des Kapitels der ganze Satz sine quo . . . non possunt gestrichen, desgl. 4, 1 Piraei hinter suspicionem; 4, 2 wird dicenti causam, 4, 3 mit Cobet Athenis für Atheniensium geschrieben. Timol. 2, 2 wird mit Pluygers et vor ex quanto gestrichen, 3, 3 detecta nach Fleckeisen für deserta geschrieben, ebds. nach obtinere mit Heerwagen liceret eingeschoben, 4, 3 mit einem Teile der Hss., wie Ref. vorschlug, maximas diis agere gratias statt maxime gelesen. 5, 1 ist nach Cobet eins in eum geändert und natalem gestrichen, § 2 hat Fleckeisens unnötige Anderung von omnes in homines Aufnahme gefunden, dsgl. Pluygers' Einschiebung von quod vellet vor Hamile, 1, 2 schiebt Erbe nach Andresens Vermutung autem nach cum ein und schreibt, wie Ref. JB. XVIII S. 90 z. d. St. vorschlug, § 4 donicum aut vi certe (statt virtute) vicissent aut victi manus dedissent; § 5 ändert er mit Pluygers tenuerant in tenerent, 2, 3 petierint; eague impetrarunt nach Nipperdey. Hann. 1, 1 lässt Erbe wie Pluygers auf verum est den Acc. c. inf. statt des Satzes mit ut folgen, schreibt 2, 2 nach Pluygers corruptus . . . sentiret, streicht mit ihm 3, 2 natus und schiebt mit Fleckeisen und Weidner § 3 ut vor saltum ein und 4, 3 in vor itinere, 5, 2 wird obiecto und visu umgestellt. 6, 1 lautet das

erste Wort bei Halm hinc, bei Erbe hic, wie MR bieten, § 2 wird mit Fleckeisen inde colloquium statt in coll. gelesen, 7, 1 die von Halm als Glossem bezeichneten Worte item Mago frater eius mit allen Herausgebern überhaupt gestrichen, § 4 nach Fleckeisen imperator für praetor gesetzt, § 6 anno post praeturam gestrichen und perfugit für profugit eingesetzt, ohne dass am Anfang des folgenden Kapitels profugerat geändert wird. 8.1 wird statt der Halmschen Konjektur inducerentur die von vielen Herausgebern bevorzugte Lesart der meisten Hss. inducere posset in den Text gesetzt. 8, 4 wird mit Reichenhart in vor quo, 9, 4 mit Fleckeisen und dem Ref. sua hinter tolleret eingefügt, 10, 1 wird das unmögliche omnibus hinter Cretensibus ganz gestrichen; die am Ende von § 2 stehenden Worte quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi sind nach Fleckeisens Vorschlag in § 3 hinter societatem gestellt, 11, 3 wird mit den meisten Herausgebern nach Cobets Vorgang rei hinter cuius eingefügt, 12, 5 mit Andresen quid vidisset st. quid esset gelesen. Cato 2, 1 wird Cobets Vorschlag ex qua st. exque ea, § 2 mit Fleckeisen priore st. prior i aufgenommen, 3, 4 mit diesem die Worte aut fierent aut gestrichen. Att. 2. 4 schreibt Erbe nach Gottschalchs von Ninnerdev gebilligtem Vorschlage usuram iniquam für usuram umquam. 3, 1 hat die viel behandelte, von Halm als verdächtig bezeichnete und eingeklammerte Stelle quod non nulli ita interpretantur amitti civitatem Romanam alia ascita Erbe nach der vom Ref. im JB. XX S. 63 versuchten Rekonstruktion aus der italienischen, 1568 erschienenen Übersetzung von Lodevici Domenichi so wiedergegeben, wie Ref. vorschlug: quod non nulli ita interpretantur eum noluisse amittere civitatem Romanam alia ascita. 5. 4 nimmt er Bosius' Konjektur tanta für tantae in den Text auf, wie schon andere Herausgeber, ebenso 6, 2 das in einigen Hss. stehende effusis für effusi. 7,1 setzt er hinter bellum einen Punkt und zieht damit den mit cum beginnenden Satz zum Folgenden. Ebd. § 3 stellt er nach Ortmanns Vorschlag Caesari vor Attici. Am Anfange des nächsten Kapitels läfst er die Worte Secutum est illud tempus weg und schreibt statt quo das von Fleckeisen vorgeschlagene cum, mit Weglassung des schon sonst verdächtigten videretur und der daraus folgenden Änderung des convertisse in convertisset; er stellt also die Stelle in der von uns JB. XX S. 94 vorgeschlagenen Form her, wie er auch § 4 nach unserer Vermutung se statt sed vor neque schreibt. 9, 2 wird Eußners venditabant für dabant aufgenommen, § 5 Madvigs apparere für das in den Hss. stehende aperire, wofür Halm unter Benutzung einer Konjektur von Hofmann-Peerlkamp aperiens schrieb, 13, 3 tresviri nach Fleckeisen für triumviri; 13, 4 wird Nipperdeys Vertauschung angenommen: et potius industria (sonst diligentia) quam pretio parare non mediocris est diligentiae, desgl. 15, 3 seine Änderung von poterat in potest, 16, 3 von desiderahit in desideret und 20, 1 Cobets mitteret in scriberet.

Wir haben die Textgestaltung dieser Auslage des Erbeschen Cornelius Nepos ausführlicher behandelt, weil sie die erste ist, welche die Ergebnisse der neueren Cornelforschung in umfangreichem Maße berücksichtigt. Daß dabei nicht alle Anderungen des alten Textes, wie sie namentlich von Weidner vollzogen sind, Berücksichtigung gefunden haben, verdient Aner-kennung. Absichtlich hat Ref. es unterlassen, sein Urteil über den Wert der einzelnen Änderungen abzugeben, er muß auf seinen vorletzten Jahresbericht XVIII verweisen, im besondern auf den 3. Abschnitt S. 59-99, der die Gestaltung des Corneltextes in der Gegenwart behandelt.

Die Anmerkungen unter dem Texte sind in knapper Form gehalten und enthalten fast nur sachliche Bemerkungen: Grammatisches ist grundsätzlich ausgeschlossen, Hilfen für die Übersetzung sind nur in seltenen Fällen gegeben. Für die Bedürfnisse eines Quartaners sind sie also unseres Erachtens nicht ganz geeignet, sie sind für ihn zu hoch. Wohl aber geben sie dem Lehrer treffliche Winke für die Vorbereitung, und ganz besonders eignen sie sich für Obersekundaner oder Unterprimaner. denen Cornelius Nepos zur Privatlektüre vorgelegt wird. Denn mag der Schriftsteller auch manche historischen Irrtümer bieten. deren Richtigstellung gerade die Aufgabe der Anmerkungen ist, so sind doch seine Lebensbeschreibungen unleugbar ein treffliches Hilfsmittel für die Erkenntnis wichtiger Teile der griechischen und römischen Geschichte, und selbst die Erzählung von den Schicksalen eines sonst ganz unbekannten Mannes wie des Datames ist nicht ohne jeden historischen Wert, weil sie uns in die inneren Vorgänge im persischen Reiche einführt und Licht verbreitet über manche sonst schwer begreiflichen Vorgänge während des peloponnesischen Krieges und nach diesem, ganz zu schweigen von der Bedeutung der Vita des Atticus für das politische und private Leben der Römer zur Zeit Ciceros und der Bürgerkriege. Die dafür wichtigsten Momente hervorgehoben zu haben ist ein unbestreitbares Verdienst Erbes, und in diesem Sinne verdienen die Aumerkungen Anerkennung.

Das Wörterbuch, das zugleich Namensverzeichnis für den lateinischen Text ist, und an das sich ein Sachverzeichnis für die Anmerkungen anschliefst, enthält auf 94 Seiten ein Verzeichnis sämtlicher Wörter, nicht etwa blofs der als unbekannt vorausgesetzten; der Genetiv und das Genus bezw. die Stammzeiten sind überall angegeben, fast durchweg wird von der Grundbedeutung ausgegangen, die im Texte vorkommenden Phrasen sind angegeben und übersetzt, Hinweise auf die betreffenden Stellen sind nur bei den weniger häufig vorkommenden Eigennamen beigefügt, bei den andern Wörtern aber nicht. Es erfüllt somit alle Ausprüche, die man an ein Schulwörterbuch für den Quartaner stellen kann.

Die Ausstattung ist vorzüglich, was Papier, Druck und Einband anlangt, und macht der Verlagsbuchhandlung alle Ehre.

 Cornelius Nepos. Auswahl der wichtigsten Lebensbeschreibungen; für den Schulgebrauch herausgegeben von Carl Höber. 1. Text. Münster i. W. 1896, Verlag der Aschendorfschen Buchhandlung. VII u. 84 S. 0,75 M.

Die in der Aschendorfschen Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker erschienene Auswahl umfaßt 14 Lebensbeschreibungen; sie soll eine in gewissem Sinne quellenmässige Unterstützung des in Quarta gegebenen Geschichtsunterrichtes sein, und dieser Gesichtspunkt war maßgebend für die Wahl und Reihenfolge der Vitae. Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias und Cimon sind die Vorkämpfer der griechischen Unabhängigkeit in den Perserkriegen, Alcibiades, Lysander, Thrasybul und Conon sind die hauptsächlichsten Feldherren im peloponnesischen Kriege, Agesilaos, Pelopidas und Epaminondas sind die letzten großen lleerführer und Kriegshelden griechischer Stämme vor dem Untergang ihrer Freiheit durch die Niederlage bei Chaeronea 338. Aus der römischen Geschichte wurden die beiden Feldberren gewählt, die den Krieg um die Herrschaft zwischen Rom und Karthago zu einem der größten in der ganzen Weltgeschichte machten. Hamilkar und Hannibal. -- Die einzelnen Viten sind der leichteren Übersicht halber in einzelne Abschnitte zerlegt, und diesen sind Überschriften gegeben, die den Inhalt kurz angeben. Dass die Abschnitte nicht immer mit den einzelnen Kapiteln zusammenfallen, bisweilen nur einzelne Teile eines Kapitels enthalten, manchmal über ein Kapitel hinausgehen, ist selbstverständlich, doch ohne Schaden für die Übersichtlichkeit. Der Text ist im allgemeinen der von Halm, doch sind auch andere Ausgaben, auch überarbeitete, herangezogen; für die Berichtigung sprachlicher Mängel wurde der "Sprachgebrauch des C. N." von Lupus benutzt.

Was irgend welchen Anstofs erregen oder in schwierigen Satzgefügen ohne Schaden für den Sinn der betreffenden Stelle und den Zusammenhang des Ganzen entbehrt werden konnte, ist ausgeschieden, durch Umstellung von Wörtern wie durch kleinere Ergänzungen wird das Verständnis häufig erleichtert. Übersichtlichkeit in der Ordnung der einzelnen Abschnitte, lesbarer Text und scharfer Druck empfehlen das Büchlein, das am Ende ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen bringt. Der 2. Teil, der den Kommentar enthält, hat dem Referenten nicht vorgelegen.

 Cornelius Nepos. Lateinisches Lesebuch für Quarta. Bearbeitet von Ernst Haupt. Leipzig 1896, Verlag von O. R. Reisland. Erster Teil: Text, mit einer Karte von Griecheuland u. s. w. IV u. 56 S. geb. 0,80 M.; 2. Teil: Kommentar, 23 S. 0,35 M.

Das vorliegende Lesebuch enthält die zwölf am meisten gelesenen Lebensbeschreibungen in der geschichtlichen Reihenfolge, aber nur soweit sie sich auf die Geschichte Griechenlands beziehen, also Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Alcibiades, Lysander, Thrasybulus, Conon, Agesilaus, Pelopidas, Epaminondas. Da diese Ausgabe ein Lesebuch für Quarta sein sell, so brauchte sich der Herausgeber nicht ängstlich an den überlieferten Text zu halten, mußte vielmehr hauptsächlich darauf sehen, dem Schüler das Verständnis zu erleichtern: daher wurden Umstellungen, Kürzungen und Erweiterungen ohne Bedenken vorgenommen, ebenso Beseitigungen alles sittlich Anstößigen, aller sprachlichen und sachlichen Unrichtigkeiten, und endlich wurde alles, was in sprachlicher und sachlicher Hinsicht dem Quartaner unverständlich ist, gestrichen, beziehungsweise mehr oder weniger geändert. Das Verfahren des Herausgebers glauben wir daher am besten darzulegen, wenn wir das erste und zweite Kapitel des Miltiades in der nach diesen Grundsätzen gewonnenen Gestalt zum Abdruck bringen:

I. Miltiades, Cimonis filius, Athenieusis 20 et antiquitate gene-

ris et gloria maiorum praeter ceteros floruit.

Nam patruus eius, Miltiades maior, Cypseli filius, de re publica optime est meritus. Pisistrati enim temporibus, cum ea aetate esset, ut cives de eo bene sperare posseut: accidit, ut Athenienses iu Chersonösum colouos mittere vellent. Quorum<sup>17</sup> cum maguns numerus esset, legati Delphos missi suut, qui Apollinem cousulerent<sup>16</sup>, quem facerent ducem. Legatis Pythia, sacerdos Apollinis, praecepit, ut Miltiades ducem sumerent. Itaque iussu Apollinis Miltiades cum delecta manu in Chersonesum classe profectus est.

II. Ibi brevi tempore barbarorum copiis victis<sup>4</sup> tota regione, quam secum duxerat, in agris collocavit et crebris excursionibus locupletavit. Qua in re nou minus prudentia quam felicitate adiutus est. Nam cum exercitus hostium virtute militum devicisset<sup>12</sup>, summa aequitate res constituit atque ipse iu Chersoueso manere decrevit. Erat enim inter suos dignitate regia, quamquam nomine regio carebat. Whiliominus Athenieusibus, a quibus erat profectus, officia praestabat. Quibus rebus factum est, ut perpetuum imperium obtineret non minus corum voluutate, qui eum miserant, quam illorum, quibuscum erat profectus.

Eius in locum successit Steságoras, Cimonis fratris filius maior. Quo mortuo Miltiades, frater eius, Chersouesi imperium obtinuit, qui cum alias insulas tum Lemaum sub Atheniensium po-

testatem redegit.

Die Kapitel sind nicht besonders für jede Vita, sondern fortlaufend von 1 bis 70 gezählt. — Als eine weitere Eigentümlichkeit des Hauptschen C. N. finden sich im Texte kleinere Ziffern; diese weisen auf die Paragraphen des grammatischen Anhanges hin, der zugleich die Anleitung zum Übersetzen vertreten

Sie enthalten die verschiedenen Übersetzungsweisen gewisser lateinischer Verbformen und Sätze; so werden in \$1-4 zu absens, damnatus, hortantibus amicis, proelio facto je 8 Arten der Wiedergabe derselben durch deutsche Nebensätze und adverbiale Wendungen aufgeführt, § 5 behandelt die Übersetzungen von Dareus in Europam profectus Scuthis bellum intulit. 8 6 Cives abreptos in Asiam miserunt - wo es 5) wohl richtiger hiesse: Sie schleppten die Bürger fort und schickten sie nach Asien. - § 7 Acie instructa proelium commiserunt. Ouorum 17 cum magnus numerus esset weist auf § 17, die Anknüpfung durch das Relativum hin, qui Apollinem consulerent auf die Wiedergabe lat. Relativsätze im Konjunktiv, nam cum . . . devicisset 12 auf Sätze mit cum: cum vicissent, cum haec diceret, cum tempus poscebat. Wir können dieser Einrichtung unsere Zustimmung nicht versagen; denn auf solche Weise wird der tote Stoff, der sonst in diesen Anleitungen ruht, dem Schüler lebendig gemacht. zweiter Anhang bringt eine Zeittafel, ein dritter ein Verzeichnis der geographischen Eigennamen, beigegeben ist eine zwar in kleinem Massstabe entworfene, trotzdem aber sehr übersichtliche Karte von Griechenland und Klein-Asien und eine Nebenkarte von Athen und seinen Häfen.

Der Kommentar beschränkt sich in der Hauptsache auf Grammatisches und Angabe der Vokabeln, macht also ein Wörterbuch entbehrlich.

6) Nepos plenior von Vogel. Lateinisches Lesebuch für die Quarta. Vierte, verbesserte Auflage, besorgt von K. Jahr. Mit einer Karte von II. Kiepert. Hierzu gehört: Perthes' Lateinische Wortkunde, 3. Theil. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 111 S.; 1,50 M. (Vgl. Fr. Fügner, WS. f. klass. Philol. 1896 Sp. 213—214).

Der Herausgeber hat Arbeit und Mühe nicht gescheut, um die vorliegende vierte Auflage des Nepos plenior immer mehr zu vervollkommnen. Nicht bloß daß er die Winke, welche die verschiedenen Rezensenten ihm erteilt haben, benutzt hat, um Sprache und Satzbau zu verbessern, er hat auch die Ergebnisse der neueren Nepos-Forschung, soweit sie für seine Arbeit in Betracht kommen konnten, sorgfältig benutzt. Daher finden sich manche Abweichungen von den früheren Auflagen; diese sind jedoch nicht so zahlreich und einschneidend, daß sie den Charakter des Buches geändert hätten. Im einzelnen hat der Hsgb. durch Kürzungen sowie durch Zerlegung größerer Abschnitte in kleinere die Übersichtlichkeit erhöht und so einem den früheren Auflagen oft vorgeworfenen Mangel abgeholfen.

 Cornelli Nepotis Vitae, für den Schulgebrauch bearbeitet von Andreas Weidner, mit Einleitung, Namenverzeichnis und Anhang versehen von Johann Schmidt. Mit 24 Abbildungen und 6 Karten. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig 1895, G. Freitag. XX u. 173 S. kl. 8. 1 M, geb. 1,30 M.

Über den Charakter der Weidnerschen Textesgestaltung

haben wir bei Besprechung der ersten Auflagen zur Genüge gehandelt, so dass der Hinweis auf JB. XVIII S. 47 f. und hinsichtlich der einzelnen Stellen ebd. S. 59 ff. genügen mag. Eingehende Anderungen in der vorliegenden vierten Auslage sind uns nicht aufgestofsen. Weidner spricht sich auch im Vorwort dahin aus. daß er seiner Methode treu geblieben sei, zumal das Büchlein bereits in so vielen Schulen Eingang gefunden habe, dass durchgreifende Änderungen nur Hindernisse und Störungen verursachen könnten. Dagegen ist an der äußeren Gestalt manches gebessert worden. Die früheren Auflagen erschienen in einer wenig übersichtlichen Form: die einzelnen Vitae folgten ohne Zwischenraum und Überschrift auf einander, die einzelnen Kapitel meist ohne Absatz. Jetzt sind nicht blofs die einzelnen Vitae durch Einfügung der Überschrift von einander geschieden, sondern die einzelnen Kapitel sind sogar in kleinere Abschnitte zerlegt, mit Beifügung kurzer Inhaltsangaben in deutscher Sprache am Rande. Diese Anderung erklärt Weidner freilich als nicht seiner Überzeugung von der Vortrefflichkeit dieser Einrichtung entsprungen. sondern als eine Konzession an den Verleger, der darin der Mode der Zeit huldigen zu müssen glaubte; jedenfalls aber ist dadurch der Schulausgabe als solcher ein großer Dienst geleistet. Verkehrt scheint es ihm auch, die zu betonenden Worte durch die Schrift hervorzuheben; da es aber für den Anfänger fördernd sei, wenn die Schrift nicht in gleichförmiger Einförmigkeit sich fortbewege, so hat er nicht blofs, wie schon erwähnt, die Kapitel in kleinere Abschnitte zerlegt, sondern auch für die Bezeichnung des Prädikats im Hauptsatze gesperrte Schrift, für die wirkliche oratio obliqua Kursivschrift zugelassen. Infolge dessen ist die Seitenzahl gewachsen, von 111 auf 116 Seiten, durch die Vermehrung der Abbildungen im Namensverzeichnis und im Anhang und Einfügung von Vollbildern, die eine ganze Seite einnehmen, der Umfang des ganzen Buches von 157 auf 173 Seiten. Neu aufgenommen sind: eine Abbildung des Marktes von Athen und der Akropolis in der Rekonstruktion nach F. v. Falke Hellas und Rom. aus demselben Werke die der Schlachtfelder von Marathon und Plataa, nach einer Zeichnung von L. H. Fischer die Insel Salamis, von der Strasse nach Eleusis aus gesehen, und nach einem Relief in Trier eine antike Schule; die Bildnisse sind meist dieselben geblieben, einige sind durch andere ersetzt, manche sind beseitigt und andere an ihre Stelle getreten, zu den drei Karten der vorigen Auflage sind Pläne der Schlachten von Marathon, Salamis und Platää hinzugekommen. Im Äußern ist also die neue Auflage durchweg eine verbesserte und entspricht den Anforderungen, die in der Gegenwart an eine Schulausgabe des Cornelius Nepos gestellt werden.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum, für die Schüler der Quarta bearbeitet von Fr. Holzweifsig. Hannover

1897, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). IV und 124 S. 8. geb. 1,60 M.

Die für Anfang März angekündigte Neposausgabe von Holzweißig ist nunmehr erschienen; eine Anzeige derselben schon in diesem Jahresbericht, der eigentlich über das Jahr 1896 nicht hinausgehen sollte, wird den Lesern nicht unerwünscht sein. Da die unleugbaren sachlichen und sprachlichen Schwächen des uns überlieferten Cornelius Nepos zu groß sind, als daß eine bloße Berichtigung der zahlreichen geschichtlichen Irrtumer und eine Abänderung der vom regelmäßigen lateinischen Sprachgebrauch abweichenden grammatischen Eigenheiten genügt hätte, die Gesamtdarstellung bei diesem Schriftsteller auch an vielen Mängeln leidet, so waren eingreifendere Anderungen am Platze, und so entstand das vorliegende Buch, das schon auf dem Titel, um jeden Irrtum auszuschließen, als "Lesebuch nach Cornelius Nepos, für die Schüler der Quarta" hätte bezeichnet werden Es schließt sich an die gelesensten Vitae an, bringt aber von den 25 überlieferten nur 12, nämlich I, II, III, IV, V, VII, VIII, XVII, XVI, XV, XXII, XXIII und ersetzt die Vita des Lysander durch eine des Perikles; denn das Buch soll auch eine griechische Geschichte von der Zeit der Perserkriege bis zum Tode des Epaminondas geben. Der Wort- und Phrasenschatz in den betreffenden Viten ist nach Möglichkeit festgehalten, der Wortlaut und Inhalt nach den maßgebenden Grundsätzen geändert. Die Kapiteleinteilung ist beibehalten, doch findet die Zählung nicht innerhalb der einzelnen Biographieen, sondern durch das ganze Buch hindurch statt; im ganzen sind es 139 Kapitel, deren Einzelsätze noch besonders numeriert sind. Der Inhalt der einzelnen Lebensbeschreibungen ist in kleine Abschnitte zerlegt, welche durch lateinische Überschriften im Texte kenntlich gemacht sind. Dadurch wird der Charakter des antiken Litteraturwerkes vollständig aufgehoben, wir haben es, wie schon gesagt, mit einem lateinischen Lesebuch der Neuzeit zu thun, das seinen Titel "Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum" ganz mit Unrecht trägt.

An den Text schließt sich von S. 67 bis S. 124 ein Wörterverzeichnis an, das seine Zugehörigkeit zu einem litterarischen Erzeugnis der Gegenwart gleich am Anfang dadurch offenbart, daßs es mit "a. Chr. n." anhebt. Die Grundbedeutungen, denen meist eine Angabe der Ableitung vorausgeht, sind mit fetten Lettern gedruckt, darunter stehen die abgeleiteten Bedeutungen, die stehenden Verbindungen und die gelegentlichen, wenn auch selten sich findenden Übersetzungen, die wohl absichtlich einen so kleinen Druck aufweisen, daßs sie das Auge des Schülers nicht von vornherein auf sich ziehen. Ref. kann sich mit dieser Einrichtung nur einverstanden erklären.

Im übrigen verdient die Ausstattung, namentlich des ersten

Teiles, Anerkennung; sie entspricht den Anforderungen, die hinsichtlich des Druckes und des Papiers an ein Schulbuch zu stellen sind.

9) Cornelius Nepos med ordförteckning, förklaringar och Lexikon af P. F. Boethius, Stockholm, P. A. Nordstedt & Söners förlag.

Die in drei Abteilungen in den Jahren 1892 und 1893 erschienene Ausgabe enthält im ersten Bändchen die Lebensbeschreibungen des Miltiades bis Thrasybulus, im zweiten des Conon bis Agesilaus, im dritten des Dion, Timoleon, Eumenes, Hamilkar und Hannibal auf 152, 130 und 160 Seiten. Jedes Bändchen bildet ein Ganzes für sich. Hinter dem Text folgen die Anmerkungen auf zweigespaltener Seite, und zwar so, dass nach einer drei bis vier Zeilen umfassenden Inhaltsangabe des einzelnen Kapitels auf der linken Spalte die Vokabeln, auf der rechten die grammatischen und sachlichen Erklärungen stehen. Es schließt sich daran ein Lexikon an, das in alphabetischer Reihenfolge die Wörter des Textes der betreffenden Viten, aber nur dieser enthält, eine eigentümliche Einrichtung, insofern ein und dasselbe Wort nicht blofs im Vokabular auf der linken Spalte und im Lexikon desselben Bändchens, sondern womöglich in den drei Sonderwörterbüchern aufgeführt ist. Infolge dieser Wiederholungen ist mit dem Umfang auch der Preis der drei Bändchen gestiegen, der für den unvollständigen Nepos nicht weniger als 6.25 M. beträgt.

Für die Gestaltung des Textes hat B. neben der Ausgabe des Referenten die Bearbeitungen von Weidner, Ortmann, Völker, Prammer und Vogel-Jahr herangezogen; wir haben es also mit einem mehr oder weniger überarbeiteten Text zu thun.

Rezensionen von den in diesem sowie im vorigen Jahresberichte besprochenen Ausgaben u. s. w. sind außer den schon erwähnten folgende erschienen: Schäfer, Neposvokabular (H. Koziol, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 36-37). — Fügner, Ausgabe des C.-N. (Jos. Weisweiler, Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 157-159; Hansen, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 86-88; J. Gollinp, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 995-997). — Gitlbauer, Ausgabe des C.-N., 4. Auflage (J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 995). — Cornelius Nepos, erkl. v. Nipperdey - Lupus, Ausgabe des C. N., 10. Auflage (F. Fügner, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 234-236; G. Gemfs, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 907-909). — K. Erbe, Ausgabe des C. N., 2. Auflage (W. Wartenberg, Gymnasium 1896 Sp. 204-206). — Haupt, Ausgabe des C. N. (Fügner, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 435-436).

Von ausländischen Ausgaben haben uns nicht vorgelegen:

Nepos, Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon. By Shuckburgh. Cambridge 1895, Univ. Press. 1 sh. 6 d.

- Nepos, Dasselbe, with notes and vocabulary for beginners by Shuckburg b. Cambr. Univ. Press. IX u. 56 S. Vgl. L. in Revue critique 1895 S. 243—250.
- para uso das esculos por A. E. da Silva Dias. Lisboa 1895, Typogr. de Commercio. 200 S.
- Hannibal, M. Porcins Cato. Atticus with notes and vocabulary for beginners by S. E. Shuckburgh. XII u. 115 S.
- lives. Edited by Flagg. N. York 1895, Lesch. Vgl. F. Fügner,
   WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1145—47.
- -, opera non nullis Patrum Societatis Jesu notis illustrata ad usum scholarum. Tours 1894, Mume. 147 S.
- Hannibal, Cato, Atticus. Edited by A. H. Allcroft and W. F. Masom. London 1896, Clive. 68 S. 1 sh.
- de vita excellentium imperatorum. Edition classique par J. Griez. 8.
   édition Paris 1896, Poussielgue. XII u. 203 S. 18.
- with notes and vocabulary for beginners edited by E. S. Shuckburgh. New-York, London, Macmillan and Co. 115 S. 16. 40 c.
- vies des grands capitaines etc. T. 2. Paris 1896, Pfluger. 191 S.
   32. 25 c.
- texte latin, publié avec notice et des notes en français par Monginot.
   Nouvelle édition. Paris 1896, Hachette & Co. XII u. 117 S. 16. 90 c.
- opera. Edition classique, sans notes, précédée d'une notice littéraire par M. F. Deltour. Paris 1896, Delalain fr. XX u. 132 S. 18. 60 c.
- the lives, edited by T. B. Lindsay. New York 1896, Americain Book Co. XV u. 363 S. With mapes. 1 sh. 10 c.
- selected lives, by A. W. Roberts. Vgl. Athenaeum N. 3574 S. 543.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

## 10) J. C. G. Boot, Mnemosyne XXIV S. 265 und 444.

Att. 10, 4 (Antonius) ne quod periculum incideret, quod noctu fiebat, praesidium ei misit wird Lambins Vermutung, in vor periculum einzusetzen, verworfen; B. meint vielmehr, dass hinter incideret ausgefallen sei: in itinere, worauf sich quod noctu fiebat bezöge; seien doch auch sonst Worte ausgefallen, wie Cimon 3, 3, Lys. 1, 3, Iphicr. 1, 4, Attic. 8, 5; darin zeige sich die Umsicht des Attikus, dass er in summo terrore die Reise des Nachts unternähme, um nicht von Anhängern der Gegenpartei erkannt zu werden. Boot vermutet auch, dass Cimon 4, 2 mehr ausgefallen sei, als man gewöhnlich annimmt, und schreibt saepe, cum aliquem offensum forte (statt des überlieferten fortuna) in via videret minus bene vestitum senem, amiculum dedit; senem scheint ihm geboten durch Plutarch Cim. 10 τούς πρεσβυτέρους ημφιεσμένους ενδεώς, und war durch Zufall via ausgefallen, so konnte das übrig bleibende forte in leicht in fortuna geandert werden. Unsers Erachtens ist die Einfügung von senem ganz überflüssig, da sie sich nur auf die Plutarch und Nepos gemeinsame Quelle stützt. Eine innere Notwendigkeit, dass, weil Plutarch so schreibt, auch Nepos so geschrieben haben müsse, ist nicht vorhanden, man braucht nur die Art und Weise ins Auge zu fassen, wie N. seine Quelle benutzt, so z. B. den Thukydides in der Vita des Themistokles, wo sogar Thukydides und Plutarch gegen Nepos darin übereinstimmen, daßs das Kind des Admetus ein Knabe war. Auch dürfen wir nicht außer acht lassen, daß die Stelle bei Theopompos (siehe Nipperdey-Lupus zu d. St.), die N. fast wörtlich herübergenommen hat (ὁπότε τῶν πολιτῶν τινα ἴδοι κακῶς ἡμφιεσμένον), nichts von den alten Leuten enthält, die bei Plutarch erwähnt werden; ebensowenig etwas von ἐν ὁδῷ. Daher scheint mir auch der Einschub von m timere in der Attikus-Stelle nicht begründet.

#### 11) Damasté, Notulae ad Nepotem. Mnemosyne XXIII S. 284ff.

Verfasser behandelt mehrere Stellen des Nepos. Them. 1, 3 setzt er hinter rei publicae und vor diligentius einen Punkt und zieht die Worte diligentius . . . serviens zum Folgenden, wodurch eine Übereinstimmung mit Plutarch Them. 5 erzielt wird. Ebendaselbst 4, 2 schiebt er vor fore affirmabat ein probro, was ihm aus den Worten des Herodot VIII 60 εν σοὶ νῦν ἐστὶ σώσαι την Ελλάδα ην έμοι πείθη ναυμαγίην αὐτοῦ μένων ποιείσθαι hervorzugehen scheint. Ebd. 7, 2 stellt er Lacedaemoniorum in den Relativsatz, also penes quos Lacedaemoniorum summum erat imperium. 9, 2 zieht er nach Nipperdey die Worte proelio ... facto zum Hauptsatze und interpungiert demgemäß. tilgt er his quidem verbis als Glossem. - Paus. 5, 3 stellt er die Worte sic Pausanias . . . maculavit, wenn sie überhaupt zu halten seien, hinter efflavit und streicht Lacedaemonii hinter causam. -Alc. 6. 5 will er die Worte in quibus devotio fuerat scripta entweder ganz streichen oder illag in lapideag ändern. - Thrasyb. 1 streicht er den ganzen § 2 und von Kap. 2 den Anfang hoc initium fuit salutis Atticorum, hoc robur libertatis clarissimae civitatis. - Con. 3, 3 ist er nicht der erste, der den Satz quod ποοσxvvelv illi vocant streicht. - Dion 4, 1 ändert er aliquam in aliquando: 9, 3 illi, das ihm überflüssig scheint, in illum, notwendig wegen cubantem. - Timoth. 2, 1 schreibt er eidem adiunxit st. i dem adiunxit: 9, 2 schiebt er id vor bellum ein. -Dat. 3, 4 schiebt er eos vor statim admitti ein und streicht 2, 4 amita Paphlagonis.

# 12) Jul. Lange und A. Fleckeisen, N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 493 f.

Dion 1, 4 crudelissimum nomen tyranni leniebat sieht Lange den Fehler in nomen und ändert es in animum mit Beibehaltung von leniebat, das ihm die handschriftliche Überlieferung zu sein scheint, während es eine Konjektur Lambins ist. Fleckeisen erklärt sich gegen die Vermutung animum . leniebat, nimmt aber die La. der Ultraiectina und einiger Handschriften, die wir für die richtige halten (vgl. Progr. S. 30), odium tegebat, nicht an,

wenn sie auch aus dem handschriftlichen tenebat leicht herzustellen sei und einen guten Sinn gebe.

Im Anschlufs daran behandelt

13) A. Weidner, N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 782

die Stelle noch einmal; er schlägt tenuabat vor und erklärt tenuabat mit "machte gewissermaßen zerrinnen", unter llinweis auf Ovid Trist. Ill 11, 65f. utque meae famam tenuent oblivia culpae, facta cicatricem ducere nostra sine. Aber nomen lästs sich doch nicht so ohne weiteres mit famam vertauschen, und die Änderung des ursprünglichen tegebat in tenebat, das nicht einmal einstimmige Überlieferung ist, ist doch wohl ebenso leicht zu erklären, wie die eines ursprünglichen tenuabat in tenebat, die außerdem noch die Ersetzung bezw. Erklärung des überlieferten nomen durch famam notwendig macht.

14) Rubensohn, Themistokles-Epigramme. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 457—461

spricht über die viel behandelte Stelle Them. 10, 3 Cuius ad nostram memoriam monumenta manserunt duo: sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus, statua in foro Magnesiae. Die Worte sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus bezieht er auf das Grab in der verlassenen alten Stadt Magnesia, die nahe bei der neuen lag, statua in foro Magnesiae auf das Denkmal in der neuen Stadt.

15) Joh. Schmidt, Satzrhythmus und Neposfrage. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 97-109

behandelt in eingehender Weise eine Reihe von Stellen, die vielfach angefochten, teils sogar geändert sind, sich aber durch das Gesetz des Satzrhythmus verteidigen lassen. Dieser war nicht bloß für den Gebrauch einzelner Wörter maßgebend, sondern der Wechsel der Konstruktionen sowie die Wahl der Synonyma wurden durch ihn beeinflusst. Schmidt berührt in seinen Zusammenstellungen alle sprachlichen Erscheinungen, die man gegen Nepos geltend macht, und kommt zu dem Ergebnis, dass der Verfasser der Biographieen in satzrhythmischer Beziehung Cicero und Cäsar wenig nachsteht, und daß ein Schriftsteller, der auf solche Feinheiten achtet, kein Ausländer sein könne, vielmehr dem Zeitalter iener beiden angehören müsse. Am Schlufs weist er mit Berufung auf den Satzrhythmus Anderungen zurück, wie Milt. 8, 3 Chersonesi für Chersoneso, Thrasyb. 4, 2 Nipperdeys quod cum statt des überlieferten quod multi invideant, die Streichungen Hann. 7, 6 anno post praeturam, Thras. 2, 4 illis temporibus, die Umstellung Hann. 10, 1 conservatis suis rebus omnibus, die Ergänzung Att. 18, 5 namque versibus (de iis) qui; Ages. 5, 2 setzt er das Komma hinter Graeciae, Eum. 5, 1 will er hic qui deseruerant andern in hunc qui deseruerant und Eum. 7, 3 summis zwischen de und rebus einschieben.

## III. Sprache, Stil, Quellen u. s. w.

 E. Ballas, Specimen lexici Corneliani pars I. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Fraustadt 1896. 35 S. 4.

Nach dem Muster der Lexika von Ellendt zu Sophokles, Meusel und Rud. Menge zu Cäsar, Gerber und Greef zu Tacitus u. s. w. unterzieht sich Ballas der dankenswerten Aufgabe, den Wortschatz des Nepos auf dem von den genannten Gelehrten vorgezeichneten Wege zur Darstellung zu bringen. In dem genannten Programm ist der Buchstabe A bis affero behandelt. Wir können sein Unternehmen durchaus billigen und wünschen dem Verfasser den besteu Fortgang seiner mühseligen Sammlungen.

- E. Chambry, Über die Stellung des Adjektivums bei Nepos. Revue des univ. du Midi I. S. 278-288.
   Hat uns nicht vorgelegen.
- 18) Gustav de la Chaux, Der Gebrauch der Verba und ihrer Ableitungen bei Nepos. Teil I. Beilage zum Programm des städtischen Realgymasiums zu Gumbinnen 1896. 22 S. 4.

Der Verfasser will einen Beitrag zur Neposlexikographie geben und hat die Verba und ihren Gebrauch bei Nepos einer Prüfung unterzogen. In alphabetischer Ordnung folgen die Verba auf einander, zunächst das Simplex, dann die Komposita, bei beiden die bei Nepos vorkommenden Ableitungen derselben, Substantiva und Adjektiva. Bei den Verben sind alle Stellen angegeben sowie die Verbindungen, in welchen sie vorkommen, so daß wir ein übersichtliches Bild von ihrem Gebrauch bei unserm Schriftsteller erhalten. Für wen diese Zusammenstellungen bestimmt sind, ist uns nicht klar geworden. Man sollte denken, daß sie nur wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen, dagegen sprechen aber die vielen Übersetzungen, die doch eher für den Schüler berechnet sind, wie unter cernere: "decernere cum aliquo mit jem. eine Entscheidungsschlacht schlagen", und unter dicere: "interdicere; non poterat interdici socero (Abl.) genero (Dat.) dem Schwiegersohn konnte der Umgang mit dem Schwiegervater nicht untersagt werden"; unter frui: "fructus oculis (Dat.) Augenweide".

Für die Fortsetzung der an sich schon mühsamen Arbeit möchten wir dem Verfasser raten, die vielen Übersetzungen fortzulassen, andererseits übersichtlicher die übertragenen Verwendungen von den sinnlichen zu trennen. So steht unter conferre dicht neben einander ligna circa casam und bellum circa Corinthum, worauf dann conferre se aliquo folgt, unter conficere: bellum c. zwischen per me conficies quod studes und caedem conficere. Ob unter ferre als erste Bedeutung neben "tragen" und darauf folgenden Stellen mit retia, arma die Übersetzung "davontragen" ihren richtigen Platz hat, will uns auch nicht

scheinen. Es wären also die einzelnen Artikel, namentlich die längeren, einer genauen Durchsicht zu unterziehen und in bessere Ordnung zu bringen.

Zu Grunde gelegt hat der Verfasser die kleinere Ausgabe von Nipperdey-Lupus in der 9. Auflage vom Jahre 1885. Aufgefallen ist uns dabei, dafs unter defendere, das hier die Stelle des Simplex zu vertreten scheint, bzw. offendere aus Cim. 4, 2 die vom Referenten angenommene Lesart Kans offensus fortunae mit der Übersetzung: "dem Glücke verhafst, dem Unglück preisgegeben" steht, ohne jeden Hinweis darauf, dafs dies nur eine Vermutung ist, wenn sie auch als richtige Änderung einer fehlerhaft überlieferten Stelle anzusehen sein wird.

- 19) F. Reufs, Diodoros und Theopompos, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 323f. stellt die Übereinstimmungen Diodors mit Nepos' Biographie des Chabrias, in der er sonst Theopomp folgt, ausführlich zusammen; Nipperdey-Lupus geben nur einen kurzen Hinweis.
- W. Soltau, Nepos und Plutarchos. N. Jahrb. f. Phil. 1896
   S. 123 ff.
   W. Soltau, Plutarchs Quellen zu den Biographieen der Gracchen. N. Jahrb. f. Phil. S. 357-368.

Verfasser führt in der zuerst genannten Abhandlung den Nachweis, dafs Nepos die wichtigste biographische Quelle des Plutarch sei, zunächst an der Vita des Cato maior. Wenn auch die noch jetzt erhaltene vita Catonis des Nepos nur ein Auszug aus einer größeren Biographie sei, die Plutarch in seiner Schrift über Cato maior benutzt habe, so führe schon die Ordnung des Stoffes, die bei N. und Pl. dieselbe sei, auf den Gedanken einer Benutzung des ersteren durch letzteren. Ferner stamme aus der größeren Biographie bei Plutarch: Kap. 1, einiges in 2. 3. 4. 6. 8 Anfang und Schluß, 9 Schluß, 11. 12 Schluß, eine Notiz 15, 19 Schluß, 20—21, 24—25. Die zweite Abhandlung bezieht sich auf Plutarchs Quellen zu den Biographieen der Grakchen. Der Verf. kommt zu dem Resultat, daß Plutarch neben der ihm mit Appian gemeinsamen Quelle auch hier hauptsächlich und so gut wie allein dem Nepos gefolgt ist.

21) Fr. Vogel, Das Neposrätsel. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 789 ff.

Vers. ist der Ansicht, dass der Streit, ob das Feldherrnbuch Cornelius Nepos wirklich zuzuschreiben sei, endgültig nicht entschieden sein wird, solange der durch die Handschristen bezeugte Aemilius Probus fortlebt. Er führt nun den Nachweis, dass das rätselhaste Epigramm, in dem schon Unger Zweideutigkeit und Hinterthürchen, Traube (vgl. JB. XX S. 67 s.) ein Spielen mit Namen sehen, in der That ein Rätsel sei, nämlich über die Homonyma von nepos 1) als Eigenname, 2) — Enkel und 3) — Ver-

schwender. Es bedeute v. 2 te sciat esse meum: du. Feldherrnbuch des Nepos, stammst von mir, v. 10 me sciat esse probum: ich bin ein braver Mann (non nepotem; kein Bruder Liederlich). endlich nepos = Enkel sei versteckt angedeutet in v. 11 durch den Gegensatz .. Vater und Grofsvater". Zu diesem Verse bemerkt Vogel, dass der Wortlaut nicht ganz feststehe, da die letzten Worte meague in den Vers nicht passen, in manchen Handschriften meique stehe, im Parcensis sie überhaupt fehlen. Im Santenianus der Berliner Bibliothek (über dessen Bedeutung vgl. JB. XVIII S. 53f.) fand Ref. den Vers sogar in der Form: Corpore tamen hoc manus est genitoris avique meique, wie sie sonst nirgends vorliegt; außerdem ist zu beachten, worüber V. hinweggeht, dass eine Reihe von Handschriften genetricis oder genitrices für genitoris bieten. Wir konnen mithin auf diesen Vers nicht allzu viel geben und brauchen es auch nicht. Denn die innern Gründe, die für die Autorschaft des C. N. sprechen, sind stark genug, um den Verfasser des Feldherrnbuches mit dem des Atticus zu identifizieren, und diese erhalten auch eine Stütze durch die beiden an erster Stelle genannten Annahmen über te sciat esse meum und me sciat esse Probum. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch als Nachtrag zu JB. XVIII S. 53 ff. angeben, dass das Epigramm in der Wiener Handschrift V 3155 und im Strozzianus fehlt, dagegen in dem Codex Rehdigerianus (der in der Breslauer Stadtbibliothek steht, nicht Königlichen Bibliothek, wie Roth S. 221 fälschlich angiebt) enthalten ist, ebenso, wie schon erwähnt, in dem cod. Santenianus der Königl. Bibliothek zu Berlin.

#### IV. Zur Handschriftenkunde.

 Hugo Mužik, Der Göttweiger Neposcodex. Wiener Studien 1894 B. XVI Heft 1 (auch als Sonderabdruck Wien 1894 erschienen), 27.78

Veranlast durch eine Aufforderung des Ref., in österreichischen Klöstern nach Neposhandschriften zu forschen, wandte sich der Verf. an das ihm zunächst gelegene Benediktinerstift Göttweig, und es glückte ihm, dort einen Codex zu finden; über den Fund hat Ref. schon im vorigen JB. S. 67 kurz berichten können, nunmehr liegt der ausführliche Bericht von M. vor, aus dem wir das Wichtigste mitteilen.

Der im XV. Jahrhundert in Italien auf Papier geschriebene, von M. mit G bezeichnete Kodex enthält auf 186 Seiten die Viten in der gewöhnlichen Reihenfolge, hinter der vita Hannibalis folgt das Epigramm: Versus Emilli probi, an die sich anschließt: Ex libro Cornelii nepotis de Latinis historicis incipit vita Attici und weiter die vita Catonis. Was den Wert dieser Handschrift anlangt, so kommt M. nach einer sorgfältigen Prüfung der Lesarten zu dem Schluß, daß sie nicht der ersten klasse angehört.

nicht zu den besten Codices zu zählen ist. Alsdann untersucht M. das Verwandtschaftsverhältnis und die Qualität der Handschriften nach dem Halmschen und Rothschen Apparat, wobei er auch eine Kollation von G giebt, und fast seine Ergebnisse in 5 Thesen zusammen: 1) Dem Verwandtschaftsverhältnis nach sind 3 Klassen zu unterscheiden: a) Dan. P.; b) AB, wozu als verderbter Repräsentant G gehört; c) RM. 2) Der Qualität nach sind 3 Gruppen zu bilden: a) Dan. PA; b) BRM; c) f. G mon. ghikl. 3) Dem Werte nach folgen die Hss. auf einander: Dan. PABRMfG mon. ghikl. 4) G gehört zur Sippe f mon. ghikl und gebt mit mon. auf einen gemeinsamen Stammkodex zurück. 5) Der Stammkodex von G und mon. weist willkürliche Änderungen von Seiten eines Lateinkundigen auf.

Wir können es uns nicht versagen, der ungemein sleisigen und sorgsamen Arbeit unsere Anerkennung auch an dieser Stelle auszusprechen, und würden es bedauern, wenn der Verf., wie es den Anschein hat, durch Eintritt in einen weiteren Wirkungskreis diesen Neposforschungen entrückt würde. Mögen dann andere Forscher den Faden der Untersuchung wieder ausnehmen und durch neue Funde in den altehrwürdigen Klosterbibliotheken Österreichs zur Lösung der Frage weiteres Material herbeischaffen.

Berlin. G. Gemfs.

## Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania)

Über das Jahr 1896-97.

#### I. Ausgaben.

 Andreas Weidner, Schüler-Kommentar zu Tacitus' Agrikola. Leipzig 1896, G. Freytag. 0,30 M.

Dass der Text des Agricola, an den der vorliegende 'Schülerkommentar' sich anschliefst, eigenartig und kühn gestaltet ist, habe ich JB. XXII S. 146 ausgeführt. Die Schüler, welche den Kommentar benutzen, kommen mit einem anderen Texte, als dem Weidnerschen, nicht aus: jener kann ohne diesen nicht empfohlen Dies ist insofern zu bedauern, als die Textgestaltung nur spärlichen oder gar keinen Beifall finden wird, der Kommentar aber, obgleich er nicht zu den erfreulichsten Erscheinungen der neuesten Schullitteratur zu Tacitus gehört, doch große Partieen enthält, die geeignet sind, das Verständnis des Schülers zu Dies sind diejenigen Anmerkungen, welche das dem Schüler Notwendige in knapper, einfacher und präziser Form geben. Aber neben diesen finden sich in großer Menge solche, welche die einem Schülerkommentar gebührenden Grenzen in irgend einer Weise überschreiten. Hierher gehört die auf die Textkritik (z. B. 4, 18, 44, 12) oder die Interpretation (z. B. 3, 5. 17, 9) bezügliche, zuweilen offene, öfter halb versteckte Polemik, die Menge der Parallelstellen, die Verweisungen auf Martial, Seneca, Petron, Iuvenal, Sueton, die halbe Seiten füllenden Citate aus Tacitus' Historien 16, 27 und 17, 4, die entweder zu langen oder gar dem Schüler (und vielleicht auch manchem Nichtschüler) unverständlichen und unklaren Erörterungen, wie wir sie z. B. 20, 10 zu ita illacessita transierit und 28, 13 über den Weg, den die Usiperkohorte auf ihrer Fahrt um Britannien genommen hat, lesen. Die Erklärung von in aperto 1, 6 durch sine salebris ist für den Schüler verloren, er müßte denn sein Lexikon zu Rate ziehen, um die Bedeutung des zur Erklärung beigeschriebenen,

selbst aber der Erklärung bedürftigen Wortes zu erfahren; und warum es 39, 4 statt derisui nicht risui oder irrisui hätte heißen können, wird ihm aus der von Weidner gegebenen Unterscheidung nicht klar werden.

Der durch Streichung oder Kürzung solcher Partieen gewonnene Raum hätte mauchen notwendigen Erklärungen Aufnahme gestattet, die bei Weidner fehlen. So läfst er unerörtert: die Bedeutung von fortuitis casibus K. 3, den Sinn von adprobavit und das Verhältnis des Participiums electus zu jenem verbum finitum K. 5, den Sinn des Schlufssatzes von K. 7, die K. 12 von Tac. vorgetragene Ansicht über die Ursachen und Grenzen des nächtlichen Schattens, die Bedeutung von recuperavit 17, von privatim und publice 21, eoque 30, den Indikativ illustravit 28, das Verhältnis von ictus zu amisit 29, des mit nisi auad K. 6 beginnenden Satzgliedes zum vorhergehenden, das Unlogische in dem Satze sed ut in subitis consiliis naves deerant K. 18 und in dem Ausdruck hi ceterorum Britannorum fugacissimi K. 34, die Frage, was zu solacium tulit K. 44 Subjekt sei. Auch auf die so häufig eine subjektive Begründung enthaltende Kraft von tamquam wird an keiner Stelle des Kommentars aufmerksam gemacht.

Manche Erklärungen halte ich für verkehrt, einzelne habe ich nicht einmal verstanden. Wenn man die Frage, warum 1, 4 parvis voranstehe und nicht magnis, überhaupt einer Beantwortung für wert hält, so liegt es, anstatt allgemein zu sagen, der Fehler sei zunächst kleinen Gemeinwesen eigentümlich, näher, vorauszusetzen, daß Tac. hier den athenischen und den römischen Staat im Auge habe und diese beiden in chronologischer Ordnung an einander reihe. Wenn in adsumpserit K. 3 wirklich kein Zeugma liegt, was heifst dann: 'das allgemeine Gefühl der Sicherheit nahm Hoffnung und Wunsch hinzu' (so Weidner)? Auch das verstehe ich nicht, wie nec 5, 3 zugleich 'mit dem Vorausgehenden, aber auch mit dem folgenden neque segniter' soll verbinden können. Wenn tum K. 9 zu despondit gehörte, so wäre ja consul daneben, d. i. als zweite Zeitbestimmung, nicht zu ertragen. Sed vor mare pigrum K. 10 hat zurücklenkende Kraft und ist nicht = 'aber freilich'. K. 12 streicht W. utilius und bemerkt: 'Vor quam ist magis oder tam zu ergänzen, d. h. quam ist bei Tac. sehr oft = 'im Verhältnis zu', 'insofern'. Wie das letztere gemeint ist, weiß ich nicht. et vor ingentes K. 13 ist nicht = 'und so', sondern bringt augenscheinlich etwas ganz Neues. Aus dem Schlusse des Satzes K. 16, der über die Thätigkeit des Turpilianus berichtet, hört W. ein Hohngelächter heraus. Das wird manchem Schüler Spals machen. Zu terrorem 18, 18 bemerkt er 'majorem minoremye, fast wie eine vox media gebraucht'. Das heifst die Disharmonie, die dem ganzen Ausdruck unleughar anhaftet, verwischen. Officiorum ambitus 18, 29 ist ihm = 'Huldigungsreisen', priores pugnae 30, 7 = priores pugnantium; per ambitionem 40, 22 übersetzt er 'aus Ehrgeiz', 'mit ehrgeizigen Absichten', und ergänzt zu aspici 45, 10 'von den Opfern seiner Grausamkeit'. 30, 15 ist im Texte der Satz atque omne ignotum pro magnifico est gestrichen, wird aber im Kommentar übersetzt: 34, 12 wird im Kommentar torpor und aciem, nicht, wie im Texte steht, eos und ac torpore als Lesart vorausgesetzt.

Die Ausdrucksweise ist nicht immer klar und abgerundet. K. 10, 13 heißt es: 'aber wenn man über Kaledonien hinübergeht, so spitzt sich vorspringend für solche eine gewaltige Landmasse keilförmig zu (d. i. für die, welche hinübergehen), 11, 9 schreibe 'Galliens' st. 'Spaniens'. 31, 21 wird laturi nit 'davontragen wollend' übersetzt; 40, 22 heißt es: 'die Zurückgezogenheit Agrikolas konnte solchen Strebern keine Beförderung mehr erwarten lassen'; den historischen Infinitiv nennt W. in drastischer Weise 15, 2 'Ameiseninfinitiv'.

Vergl. die Anzeige von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1309, welcher eine Anzahl der von W. gegebenen Erklärungen als überflüssig bezeichnet und für mehrere Stellen seine abweichende Auffassung geltend macht.

Seilers Germania und Agricola (s. JB. XXII S. 135) bespricht O. Friedel, Zeitschr. f. d. Gymn. 1896 S. 448, im wesentlichen von pädagogischen Gesichtspunkten aus. Hier sei nur hervorgehoben, daß Friedel Agr. 31, 19 et libertatem, non paenitentiam laturi schreibt und so erklärt: 'die Briganten hätten das Joch abgeschüttelt, wenn ihr Glück sie nicht zur Nachlässigkeit verleitet hätte; wir werden unsere Freiheit als Kampfpreis davontragen (erhalten, retten) und nicht Reue, wie es der Fall sein würde, wenn wir durch Säumigkeit unsere Freiheit verlören (wie jene durch Lässigkeit ihr Glück)'. — Die Einrichtung der Ausgabe wird kurz angegeben von Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1311.

 Tacitus, Histories book I. Edited with introduction, notes and index by G. A. Davies. Cambridge: at the university press 1896. 188 S.

In der Einleitung wird behandelt: Leben und Schriften des Tacitus (hier vermisse ich, wie so oft in den neuesten Ausgaben, die Ergebnisse der bekannten Inschrift von Mylasa), die Quellen von Hist. I und die Handschriften der Historien. Dann folgt eine Schilderung der Ereignisse, welche dem Zeitpunkte, mit welchem Tac. anhebt, unmittelbar vorausgehen, und eine chronologische Tabelle der hauptsächlichsten Begebenheiten der Jahre 68—70 n. Chr.

Der Text ist im allgemeinen der Halmsche; doch sind Abweichungen nicht ganz selten. 3,5 schreibt Davies nach Ernesti supremae clarorum virorum necessitates [ipsa necessitas] fortiter toleratae (doch sei diese Emendation zweiselhast, weil sie den Ursprung der Verderbnis nicht erkennen lasse), 11,5 domi mit der Hdschr. statt domui, nicht gut, 13,2 Titum Vinium consulem, Cornelium Laconem praetorii praefectum ohne et, wie Heraeus, mit demselben 15,5 Sulpiciae ac Lutatiae nobilitati decora tua (doch scheine Sulpicia ac Lutatia decora nobilitati tuae einen 'more appropriate sense' zu geben).

In der Erklärung hat sich der Herausgeber vorwiegend an Heraeus gehalten. Von neueren Herausgebern hat er außerdem Meiser, Godley, Spooner, nicht aber Wolff herangezogen; das lexicon Taciteum ist ihm nicht entgangen. Über den Zweck der Ausgabe lesen wir in der Vorrede: 'As the edition is designed for use in schools, I have done my best to avoid controversial matter'. Der Kommentar ist reichhaltig und zeugt im allgemeinen von sachverständigem Urteil. Nach unseren Begriffen ist er freilich für Schulzwecke viel zu eingehend, zumal da selbst 'controversial matter' durchaus nicht ängstlich vermieden wird und auch textkritische Fragen in nicht geringer Zahl erörtert werden. Überstüssig sind wohl nur wenige Noten, wie z. B. die Bemerkung, dass rei publicae 11, 15 keinen Gegensatz zur Monarchie enthalte, oder dass bellis bei inexpertus 8, 3 sicherlich ein Ablativ sei. Die letztere Bemerkung ist freilich dadurch entschuldigt, dass Draeger bellis für einen Dativ erklärt. Eine eigentümliche Erklärung finde ich zu 3, 11 non esse curae deis securitatem nostram, esse ultionem: 'do not care to save us from wrong, but only to avenge us, when we have suffered it'. Diese Auffassung von ultionem entspricht durchaus nicht den Forderungen des Zusammenhangs.

Als brauchbares Schulbuch bezeichnet Academy 1290 S. 111.

 P. Cornelio Tacito. Il libro secondo delle Storie, con introduzione, commento, appendice critica e una carta geografica a cura di Luigi Valmaggi. Collezione di classici greci e latini con note italiane. Torino 1897, Ermanno Loescher. XXXVIII und 208 S.

Es ist die Fortsetzung der im J. 1891 (s. JB. XVIII S. 224) begonnenen Historienausgabe. Einen vorläufigen Bericht über sie findet man WS. f. klass. Phil. 1897 S. 95. Es ist dort bereits bemerkt, daß die Einleitung dieser Ausgabe des zweiten Buches insofern eine Ergänzung zu der der Ausgabe des ersten Buches beigefügten allgemeinen Einleitung bildet, als sie eine mit kurzen Inhaltsangaben ausgestattete Übersicht über die zu den historischen Schriften des Tacitus seit 1891 erschienene Litteratur bietet.

In der Textgestaltung vertritt Valmaggi im allgemeinen die streng konservative Richtung. Daher steht Meisers Text dem seinigen von allen am nächsten. Die bemerkenswertesten Fälle, wo beide Herausgeber im Widerspruch mit der Mehrzahl der übrigen Kritiker das Überlieferte bewahren, sind folgende: 9, 10 corpus, 10, 6 recens, 47, 8 illic, 55, 2 cessisse, 56, 10 tantum, 59, 4 petit, adpulsu, 61, 4 nam id sibi indiderat, 74, 14 progressum, 75, 5 alterque, 78, 11 videbatur, 83, 11 si sibi, 84, 11 largus privatim, quod, 100, 17 ut et similes sint. An allen diesen Stellen, ausgenommen 55, 2, wo Valmaggi zwischen verschiedenen Deutungen schwankt, ist auch seine Erklärung diejenige Meisers. Auch folgende Konjekturen hat er von Meiser übernommen: 6, 2 praecipitibus, 23, 18 aliosque quos, 68, 1 et has guidem partes. 93, 8 aviditate . . . labefacta. Abweichend von Meiser hat V. das Überlieferte festgehalten nicht blofs 19, 1 postquam in conspectu Padus, 21, 16 perfringendis obruendisque hostibus, 77, 10 patiemur (wo er freilich in seiner Entscheidung schwankt und bemerkt: 'e m'ha trattenuto dall' accogliere la congettura del Puteolano (partiemur) il solo studio di tenermi il più scrupolosamente possibile alla lezione del Med.'), 77, 14 contumacia, sondern auch 10, 9 retinebat adhuc terroris . et, wo er den Genetiv bei retinere aus der Analogie von retinens zu erklären unternimmt, 16, 4 nihil in summa profutura, wo Beispiele wie Caes, b. G. VII 20 si nihil in oppugnatione oppidi profecisset oder proficere in litteris gegen die Notwendigkeit der Anderung in summam nichts beweisen, 77, 11 tuos exercitus rege, wo tu nicht zu entbehren ist.

Valmaggi schreibt ferner abweichend von Meiser mit Grotius 86, 16 quaestus cupidine (gut), 54, 7 mit Jac. Gronov raptim in (desgl.), 65, 7 mit Ernesti praescripsisset; et interpretabatur (desgl.), 6, 18 pecunia opulentae und 65, 11 Arrunti. Arruntium mit Ritter, 4, 19 inexperti belli ardor mit Hasse, 94, 12 [mortem] mit Heraeus, 68, 2 [bello] mit Prammer, 15, 10 Albingaunum und 95, 11 sumptu ganeaque mit der vulgata. Eigene Konjekturen Valmaggis, die meist bereits im Bollett. della filol. class. veröffentlicht sind, zähle ich 6: 7, 2 expectari bellum. Victores enim victosque, 14, 10 sed Othonianorum acie ita instructa, 40, 2 confluentes Padi et Ardae fluminum, 41, 18 [clamantium], 44, 16 die Annahme einer Lücke hinter den Worten praetoriunus ... fremebat, die er mit Dieckmann vor his cogitationibus Z. 22 stellt, 89, 5 septemque st. totidemque. Keine dieser Neuerungen ist überzeugend.

Der Kommentar und der kritische Anhang, für die sämtliche neuere Ausgaben und viele der älteren benutzt worden sind, sind, wie in der Ausgabe des ersten Buches, sehr reichbaltig, jedoch infolge des Bestrebens, nichts von dem, was einmal von einem Erklärer gesagt worden ist, wenn es nur irgendwie erwähnenswert erschien, zu verschweigen, etwas zu breit. Z. B. war es durchaus nicht nötig, im Kommentar zu 56, 11 den thörichten Einfall Doederleins zu verzeichnen, der das Komma hinter equitumque strich und diesen Genetiv von dem folgenden vis abhängen ließ, so daß peditum von equitum getrennt wird. Einen Widerspruch zwischen Text und Kommentar finde ich außer 68, 5, wo ihn Valmaggi noch selber berichtigt hat, noch 60, 1 (Kom-Jahrenberichte XXIII.

mentar: interfecti, Text: interfecti sunt). Der Druck ist im übrigen korrekt.

Meisers Ausgabe von Hist. IV. V bespricht E. Wolff WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 543. Wolff empfiehlt IV 29, 16 Meisers Vermutung faciem und IV 29, 7 concursus incerti nach Heraeus, verteidigt aber IV 36, 3 das überlieferte equestri proelio und verwahrt sich IV 33, 18 gegen die Einschiebung von Romanis. Im Kommentar seien zu viele überflüssige Bemerkungen älterer, namentlich französischer Herausgeber und Erklärer beibehalten worden.

 P. Cornelli Tacitli Annalium ab excessu Divi Augusti libri. The Annals of Tacitus, edited with introduction and notes by Henry Furneaux. Vol. I: books I-VI. Second edition. Oxford, at the Clarendon press 1896. XI, 657 S.

Es ist die zweite Auflage des ersten Bandes der großen englischen Annalenausgabe (erster Band 1884, s. JB. XI S. 13 und WS. f. klass. Phil. 1884 S. 527; zweiter Band 1891, s. JB. XVIII S. 240). Sie ist mit rühmenswerter Sorgfalt revidiert und ergänzt; ihr Umfang ist nicht unerheblich gewachsen, obwohl, wo es nur möglich schien, gekürzt worden ist. Der Herausgeber hat zur Herstellung der neuen Auflage die neuesten Ausgaben sorgsam verwertet, in erster Linie die Nipperdeysche vom J. 1892, die neueren Hefte des lexicon Taciteum, die für die sachliche Erklärung ausgiebigsten Werke neueren Datums oder deren neue Auflagen, die Kritiken der ersten Auflage, auch private Mitteilungen, besonders von F. Haversield. In der sehr umfangreichen Einleitung finden sich Zusätze und Anderungen auf fast allen Seiten; große Partieen sind ganz neu geschrieben. So ist in Kap. 1 (Leben und Werke des Tac.) eingefügt, was wir jetzt über den Vornamen und das Prokonsulat des Tac, wissen, ferner eine Erörterung über die Frage seines Konsulatsiahrs nach Asbach und Klebs, endlich Gudemans Ansicht über die Abfassungszeit des dial.; im Kap. 2 (Echtheit der Annalen) ist jetzt außer Rofs auch Hochart berücksichtigt und die Zahl der durch historische Zeugnisse gegebenen Beweise für die Echtheit vermehrt; in Kap. 3 und 4 (die Ouellenfrage) wird Fabia gebührend gewürdigt: doch ist der Herausgeber der Lehre von der einen Hauptquelle und der Annahme von 'second - hand - references' abgeneigt; in Kap. 5 (Syntax und Stil) sind die neuesten sprachlichen Untersuchungen, z. B. Gudemans Sammlungen zum dial., im Kap. 6 und 7 (Verfassung und Verwaltung) Mommsens Rom. Geschichte V und Res gestae D. A., in Kap. 8 (Tiberius und seine Regierung) hauptsächlich Gentile, L'imperatore Tiberio secondo la moderna critica storica verwertet.

Auch der Kommentar ist in seinen sachlichen wie in seinen sprachlichen Teilen vielfach bereichert worden. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, will ich nur erwähnen, daß Furneaux die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Kriegszüge des Germanicus gewissenhaft verzeichnet hat: ihm sind die Ansichten nicht bloß Knokes und Mommsens, sondern auch Höfers, Dünzelmanns u. a. wohl bekannt. Auch die neuesten Fortschritte in der Textkritik hat F. genau verfolgt. Er hat der neuen Auflage, deren Text auf der vierten Ausgabe Halms beruht, einen kurzen, den Text begleitenden kritischen Apparat beigegeben, in welchem alle wesentlichen Abweichungen vom Mediceus angegeben sind. Der Abweichungen von Halms Text sind wenig mehr als 20; die Mehrzahl derselben ist durch Nipperdeys Autorität gedeckt. Nur vier scheinen mir schlecht begründet: I 11, 1 varia edisserebat nach Linker, II 30, 9 uni tamen libello, III 20, 11 exceptat vulnera, I 32, 5 sexagenis singulos. Die zuletzt genannte, von vielen nach einander vorgebrachte, aber sicher falsche Vermutung erscheint erst in der neuen Auflage.

Der Charakter der Ausgabe, die ich früher als ein auch für uns Deutsche brauchbares Repertorium des Besten und Neuesten, was für die Interpretation des Tac. geleistet worden ist, bezeichnet habe, ist derselbe geblieben: wenig Originalität, aber Behutsamkeit, außerordentliche Sorgfalt und Reichbaltigkeit, nicht immer entschiedenes, aber fast durchweg verständiges Urteil.

5) Des P. Cornelius Tacitus Annalen I—III für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von Rudolf Lange. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. Text. XVI u. 158 S. 1,40 M.

Die gut geschriebene Einleitung dieser Schulausgabe bezeugt, das ihr Versasser in den Dingen, die er vorträgt, ebenso wohl orientiert ist, als er Verständnis besitzt für die Bedürsnisse der Schüler. Allerdings ist sie vielleicht noch ein wenig zu umfangreich; aber der Inhalt ist tadellos bis auf eine einzige Ungenauigkeit S. X, wo es heifst, Tacitus sei 82 — nach anderen 'Angaben' erst 84 — Volkstribun oder Ädil gewesen.

Der Text enthält die beiden ersten Bücher unverkürzt, vom dritten die Kap. 1-19 und 52-55. An seiner Gestaltung haben Halms und Nipperdeys Ausgabe gleich großen Anteil gehabt: von einigen 60 kontroversen Stellen stimmen je zwei Fünftel mit dem Texte jener beiden Ausgaben überein. Nach Nipperdevs Ausgabe schreibt Lange z. B. 1 10 (wie III 18) Iullos, 44 et cui erant, dona militaria edebat, 49 cuncta fors regit, Il 13 intendit, pach Halm I 35 neu mortem in isdem laboribus ohne angefügtes obirent, wie auch in der nächsten Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe wird geschrieben werden, aber leider auch vincerentur 11 52, dessen Anderung in jungerentur ich als notwendig erwiesen zu haben glaubte. Auch gegen andere von Lange aufgenommene Lesarten der Halmschen Ausgabe, die von Nipperdeys Text abweichen, habe ich Einwände; aber sie sind durch Halms Autorität gedeckt und sollen an dieser Stelle unerörtert bleiben. Nun sind

noch 14 Stellen übrig, an denen Lange sich weder an Halm noch an Nipperdey, sondern entweder an eine dritte Autorität oder an die Handschrift angeschlossen hat. Er schreibt I 41 et externae fidei dedi, 64 inter umida, 68 militem quaeri, 11 9 tum permissum progressusque. Diese vier Konjekturen, von denen die erste ein Amendement zu Wurms Vorschlag et externae tradi fidei ist, habe ich in diesen JB. schon öfter als nach meinem Urteil verfehlt bezeichnet. Besser begründet ist die Streichung des Kommas zwischen augeamus und cum II 38 (nach Becher), die Einschiebung von tam vor egregiam I 42, zweifelhaft die Konjektur subvexit et transposuit II 8. Der Handschrift ist Lange abweichend von Halm und Nipperdey gefolgt 1 8 pussus ohne est, 34 seque et proximos et, 42 faciat, 57 rebus commotis, II 1 Sisenna Statilio Tauro, 20 nihil ex iis, 47 deductis. Von diesen sieben Schreibungen sind die erste, fünfte und siebente sicher zu verwerfen, die zweite ist richtig und wird auch in die Nipperdeysche Ausgabe aufgenommen werden, vielleicht auch die sechste, die dritte ist zweifelhaft, die vierte wohl kaum zu ertragen.

Das Verzeichnis der Eigennamen, dem noch eine Karte und eine Stammtafel der Familie des Augustus beigefügt sind, ist mit Sorgfalt hergestellt und enthält ausreichende, mit Verständnis abgewogene sachliche Erläuterungen. Druck und Ausstattung sind vortrefflich: der einzige Druckfehler, den ich gefunden habe, ist S. 146 Philadelphini st. Philadelpheni.

Kurz angezeigt von Fr. Müller Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1311.

6) Tacitus. Erster Teil: Germania und Auswahl aus den Annalen. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Dr. Joseph Franke und Dr. Eduard Arens. Münster i. W. 1896. Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker. 196 S. 1,30 M. Kommentar. IV, 115 S.

Wer mit Schülern den Tacitus zu lesen hat, wird zwar nicht alles lesen lassen, was die Reihenfolge der Bücher und Kapitel darbietet; aber er wird sich auch nur widerwillig an eine bestimmte, ihm und den Schülern gedruckt vorliegende Auswahl binden und nach eigenem Urteil zu entscheiden wünschen, welche Abschnitte für die Schullektüre die geeignetsten sind. Aus diesem Grunde stehe ich der von Franke und Arens gebotenen Auswahl schon deshalb, weil sie eine Auswahl ist, ablehnend gegenüber. Denn abgesehen davon, dass sie die für Tacitus, wie für die gesamte römische Geschichtschreibung charakteristische annalistische Darstellungsweise preisgiebt: im Punkte der Auswahl giebt es unzählige Richtungen des Geschmacks, und wenn ich meine eigene der der beiden Herausgeber, deren Auswahl mir vorliegt, gegenüberstelle, so geschieht es nur, um ein Beispiel zu geben. Ich rechne zu den für die Schüler lesenswertesten Abschnitten der Annalen im ersten Buch den Aufstand der pannonischen Legionen, im dritten Buch den Prozess des Cn. Piso, im fünszehnten die Verschwörung des C. Piso: nun fehlen aber in der Auswahl von Franke und Arens die beiden ersten Abschnitte ganz, von dem dritten wird nur ein Bruchstück gegeben, der Tod des Seneca.

Den Text der Schülerausgaben durch Überschriften und Inhaltsangaben zu unterbrechen ist ja modern. Ich gehöre zu den Leuten, die darin etwas Aufdringliches erblicken und von dem Iferausgeber größere Zurückhaltung verlangen. Auch darüber urteile ich ähnlich, dass einzelne Namen, Sätze und Satzglieder durch den Druck hervorgehoben werden. Dieses Verfahren dürste vielsach das Gegenteil von dem bewirken, was es bezweckt, weil der Mensch dem, was ihm angepriesen wird, eben deswegen mit Widerwillen und Mistrauen begegnet. Wer das nicht zugiebt, wird wenigstens darin mir zustimmen, dass die Worte eines Schriftstellers wie Tacitus auch ohne jene äußere Nachhilse ihren Eindruck auf niemanden versehlen.

Die Auswahl aus den Annalen enthält I 1—15. 31—51. 55—71. II 5—26. 41—46. 53—54. 59—63. 69—73. 88. III 1—6. 40—47. IV 4—6. 72—74. VI 50—51. XI 13—20. XII 23—24. 27—43. 56—57. 64—69. XIII 1—5. 14—16. 18—23. 50—51. 53—57. XIV 3—11. 13—16. 20—21. 29 bis 39. 51—56. XV 33—36. 38—44. 60—64. XVI 21—35. Bei dem Herausschneiden dieser Abschnitte sind Gewaltthaten gegen den Text nicht ganz zu vermeiden gewesen. So beginnt der Abschnitt IV 4—6 mit den Worten: Percensuit Tiberius cursim numerum legionum.

Aber wenn ich auch oben meinen in einigen Punkten abweichenden Geschmack hervorgehoben habe, so will ich doch gern zugeben, dass die Auswahl im großen und ganzen verständig getroffen ist. Allein die Einleitung wie der Text, dem eine Erklärung der wichtigeren Eigennamen, eine Stammtafel des julischen Hauses und eine Karte beigegeben sind, sind vielfach veraltet und fehlerhaft. In der Einleitung heifst es, dass der Vorname des Tacitus nicht feststehe, und dass vom J. 100 ab die Quellen über das Leben des Tac. vollständig schweigen, als ob wir nicht seit 6 Jahren wüßten, daß sein Vorname Publius und er selbst in der zweiten Hälfte der Regierung des Trajan Prokonsul von Asien gewesen ist. Diese Daten hätten die Herausgeber in ihrer Einleitung an die Stelle der höchst gleichgiltigen Geschichte vom Kaiser Tacitus setzen sollen. Sie erklären ferner die Annahme, dass Tac. in Rom geboren ist, für durchaus unsicher. Sicher ist sie zwar nicht, aber höchst wahrscheinlich. Der romische Ritter Cornelius Tacitus, von dem Plinius redet, war nicht Statthalter des belgischen Galliens, wie F. und A. sagen - dann wäre er ja Mitglied des Senatorenstandes gewesen sondern Prokurator. Ob der Ehe des Tac. Kinder entsprossen sind, ist nach F. und A. nicht bekannt. Wir wissen jedenfalls,

dass nach 20 jähriger Ehe, d. h. als Tac. den Agricola schrieb, Kinder nicht vorhanden waren. Den Dialogus lassen F. und A. kurz nach 91 entstanden, aber erst nach dem Tode des Domitian, vermutlich 97, veröffentlicht sein. Gründe werden nicht angegeben. Von Agricola heifst es ungenau, er habe 'Britannien den Römern unterworfen', von dem erhaltenen Teil der Historien, dass in ihm 'die Jahre 69 und 70' dargestellt seien. Als die Mutter Neros wird die ältere Agrippina bezeichnet. Von den Ouellen des Tac. wird so gesprochen, als ob die von anderen Geschichtschreibern verfasten Werke als Ouellen des Tac. erst in zweiter Reihe in Betracht kämen. Dem Grundsatze, sine ira et studio zu schreiben, sei Tac., heifst es, leider nicht treu geblieben. Denn er habe sich über die allgemeine Voreingenommenheit der Römer gegen die Feinde ihres Vaterlandes nicht emporzuheben vermocht und sich oft zu ungerechter Parteinahme, namentlich gegen den Kaiser Tiberius, hinreifsen lassen. Der erste dieser beiden Punkte hat mit dem im Eingang der Annalen gegebenen Versprechen, sine ira et studio schreiben zu wollen, gar nichts zu thun, und, bei Lichte betrachtet, auch der zweite nicht. Denn an jener Stelle erklärt Tac. nichts weiter, als dass er über die dort genannten vier Kaiser deshalb sine ira et studio schreiben konne, weil sie ihm nec beneficio nec iniuria bekannt geworden seien; und ist er trotzdem dem Tiberius nicht gerecht geworden, so ist dies nicht einer persönlichen Voreingenommenheit, sondern dem Drucke der Tradition zuzuschreiben.

Auch der Text dieser Auswahl ist insofern veraltet, als die Fortschritte, welche die Textkritik seit dem Erscheinen der vierten Rekognition Halms gemacht hat, unbeachtet geblieben sind. So liest man bei Franke und Arens I 10 noch Iulos. II 13 incendit, XII 36 clientelis, 37 pluribus, 40 compositi, XIV 3 metuebant, 29 vada, XVI 26 domui, 33 labentem st. Iullos, intendit, clientulis, plurimis, compositis, metuebat, vado, domi, labantem. Abweichungen von Halm sind selten: I 10 O. Pedii nach F. A. Wolf, I 41 externam fidem nach Nipperdey (doch ohne et), I 59 hostium nach demselben. Eine, wie es scheint, eigene Koniektur der Herausgeber finde ich II 9 tum permissu dato progressus salutatur ab Arminio. Sie ist verwerflich, 1. weil permissu als Subjekt eines absoluten Ablativs unzulässig ist, 2. wegen der willkürlichen Streichung des que, und ist, wie es scheint, lediglich aus dem Streben entstanden, dem Schüler die Textlücke, die unzweifelhaft vorliegt, zu ersparen. Aus Halm übernommen ist der Druckfehler vesti I 15: II 9 fehlt im Texte primoribus; XIV 15 schreibe nec ulla st. nec nulla: XII 37, 10 fehlt das Fragezeichen hinter accipiant. In der 'Erklärung der wichtigeren Eigennamen' stehen einzelne nichtssagende Notizen, wie 'Segimundus, Sohn des Segestes' S. 191: das ersieht ja der Schüler aus dem Texte selber; ferner

ist Araris in Arar, Antonius Iulus (S. 185) in Iullus Antonius, Mane (= Mona) in Man, Se. Pompeius in S. Pompeius zu ändern. Auch die Bemerkung, dass Cn. Piso wahrscheinlich der Mörder des Germanicus sei, ist angesichts des III 14, 4 Berichteten nicht aufrecht zu erhalten; und II 54 kann unter dem Ausdruck os Ponticum nicht 'die Propontis nebst dem Hellespont als der Eingang zum mare Ponticum' verstanden werden, sondern nur der Punkt, wo der Bosporus (Propontidis angustiae) aus dem schwarzen Meere tritt. Denn bis zu diesem Punkte fuhr Germanicus, nachdem er Byzantium vorher besucht hatte, durch den Bosporus. Dann fuhr er denselben Weg zurück, und auf der Rückfahrt (in regressu), als er bereits den Hellespont im Rücken hatte, machte er den vergeblichen Versuch, in Samothrace zu landen. Auf der Stammtafel endlich finde ich die seltsame Namensbezeichnung 'L. Domitius Nero, Kaiser 54—68'.

Der Kommentar ist für die häusliche Vorbereitung des Schülers bestimmt und soll, 'mit Beiseitelassung alles Sachlichen, blos ein sprachlich - grammatischer Schülerkommentar' Diesem Grundsatz kann ich nicht zustimmen. Ein für die häusliche Vorbereitung der Schüler bestimmter Kommentar soll doch wohl die ersten zahlreichen auch das vorläufige Verständnis hemmenden Schwierigkeiten sämtlich sorgsam aus dem Wege räumen, d. h. die sachlichen so gut wie die sprachlichen. Und in der Praxis sind die Herausgeber selber jenem im Vorwort ausgesprochenen Grundsatz untreu geworden; denn sie haben für die sachliche Erklärung den Schüler nicht ausschließlich auf das Namensverzeichnis angewiesen, sondern auch dem Kommentar zahlreiche sachliche Bemerkungen einverleibt. So macht der Kommentar selber im ganzen genommen keinen ungünstigen Eindruck, bietet jedoch im einzelnen zu mannigfachen Bedenken Anlass. Dies zeigen einige Beispiele, die ich den ersten 15 Kapiteln des ersten Buches der Annalen entnehme. Der Konjunktiv evenisset 15, 13 ist nicht iterativ, sondern ein Konjunktiv der indirekten Rede: er drückt einen Gedanken derer aus, qui celebrationem transtulerunt. Das Verständnis des Genetivs abolendae infamiae 3, 25 wird durch die Bemerkung 'Gen. des Zweckes = abolendae infamiae causa' nicht gefördert, vielleicht gar verschlossen. 5, 16 ist nicht 'der Relativsatz quae . . monebat' Subiekt zu provisis, sondern ein durch diesen Satz gegebenes eis. 7, 23 lesen wir per uxorium ambitum 'durch den Einslus eines Weibes'. Genauer: 'einer Gattin'. Einfache Ausdrücke wie ultra biennium und gliscente adulatione K. 1, ferocissimi K. 2, genitos Agrippa K. 3, facinus K. 6, inrepsisse K. 7, die dem Schüler keine Schwierigkeiten bieten, bedürfen keiner Übersetzung. Dagegen wäre wohl 3, 23 ein Wort über quamquam mit dem Konjunktiv, 10, 2 und 14, 5 über die Bedeutung von ceterum, 12, 10 über das Geschlecht von interrogatum und über das Subjekt von

divideret und argueretur, wodurch auch sua erst verständlich wird, am Platze gewesen. Wiederum hat die zu 'quotusquisque wie wenige' 3, 30 gefügte Aufforderung: 'vgl. die Grammatik'! wenig Aussicht, beachtet zu werden und wäre besser unterdrückt worden. 3, 4 schreibe geminatis consulatibus (st. consulibus) und 13, 16 zu relationi consulum: 'dem Antrage auf Übernahme des Prinzipates' (st. 'des Konsulates').

Nach allem diesem unterliegt die Empfehlung der Auswahl von Franke und Arens für den Gebrauch der Schüler gewichtigen Bedenken.

Anders urteilt Jos. Weisweiler Gymnasium 1897 S. 51, welcher der Ausgabe 'volle Anerkennung' zollt.

 P. Cornelius Tacitus ab excessu Divi Augusti Buch I und II. Für den Gebrauch der Schüler erklärt von Georg Andresen. Berlin 1897. Weidmannsche Buchhandlung. 1,40 M.

Da die Nipperdeysche Ausgabe der Annalen des Tacitus weiter als die meisten übrigen Ausgaben der Haupt- und Sauppeschen Sammlung über die Bedürfnisse der Schüler hinausgeht, so erschien es dem Referenten im Einverständnis mit der Verlagsbuchhandlung angemessen, neben der großen Ausgabe eine kleinere, und zwar zunächst für die ersten beiden Bücher, die doch wohl überall in erster Reihe gelesen werden, herzustellen, in deren Kommentar alles fortzulassen wäre, was nicht unmittelbar dem Verständnisse des Textes und den Bedürfnissen der Schüler dient.

Dieser Plan ist ausgeführt worden. Den Text der beiden Bücher habe ich unverkürzt gegeben; denn ich bin, wie gesagt, ein entschiedener Gegner der Auswahlen, wie sie jetzt so zahlreich hergestellt werden, da sie den Autor um sein Recht bringen und dem Lehrer eine lästige Fessel anlegen. Aus dem Nipperdeyschen Texte habe ich das Unechte, d. i. das eckig Eingeklammerte, gestrichen, dem Eingeschobenen aber den kursiven Druck belassen und größere Lücken nicht durch vage Vermutungen ausgefüllt, sondern als solche bestehen lassen. Von wenigen orthographischen Änderungen abgesehen habe ich folgende sieben Abweichungen von Nipperdeys Text für notwendig gehalten (sie werden wahrscheinlich auch in die nächste Auflage der Nipperdevschen Ausgabe aufgenommen werden): I 8 insignes visu nach Morawskis Konjektur (vgl. JB. XXII S. 174), 19 a (st. ab) sedecim annis, 33 a (st. ab) Tiberii sermone, 34 seque et proximos et (vgl. M. Ihm 4B. XXI S. 202) nach der Handschrift, 35 die Streichung des eingeschobenen obirent, Il 31 excitatus, wie ich schon in der Anmerkung der Nipperdeyschen Ausgabe vorgeschlagen habe, endlich II 50 ut exemplo maiorum propinquis suis ultra ducentesimum lapidem remov(enda trad)eretur, suasit. Diese letzte, etwas gewaltsame Anderung bedarf einer Rechtfertigung.

Mir scheint, dafs, wenn man an removeretur festhält, der Dativ propinquis suis beim Passiv im Sinne eines Ablativs mit a hier härter ist als sonst; ich glaube ferner nicht, dafs Tac. geschrieben hat, Tiberius habe den Vätern etwas geraten, was nicht diese selbst, sondern die Verwandten der Varilla thun sollten. Endlich wird der Einschub empfohlen durch die Parallelstelle Liv. XXIX 18, 6 mulieres damnatas cognatis aut in guorum manu essent, tradebant. ut insi in privato animadverterent in eas.

Den Text durch Überschriften und Inhaltsangaben zu zerreifsen, wie es in Schülerausgaben jetzt meist geschieht, habe ich mich nicht entschließen können, sondern diese an sich nützlichen Winke in den Kommentar verwiesen. Dass ich diesen selbst aber, wie die Einleitung, nach seinem wesentlichen Inhalt aus Nipperdeys Ausgabe entlehnt habe, ist deshalb geschehen, weil dieser Herausgeber nach meinem Urteil zu der Interpretation der Annalen das meiste und das Beste beigetragen hat. Nur an wenigen Stellen bin ich infolge erneuter Erwägung von seiner Erklärung abgewichen (und werde diese Abweichungen bei der nächsten Gelegenheit in die Nipperdeysche Ausgabe selbst übertragen). So habe ich z. B. eine neue Aussassung der Disposition der Worte quantum . . . largitiones I 11 gegeben. Nipperdeys Gliederung wird dadurch hinfällig, dass er das erste Glied quantum civium sociorumque in armis ausschliefst. Es sind offenbar nur zwei durch et verbundene Hauptteile vorhanden: die Activa und die Passiva, aus deren gegenseitigem Verhältnis sich die opes publicae ergeben. In vetera suorum facta dictaque II 53 sebe ich jetzt nicht mehr das, 'was die Vorfahren der Athener bei ähnlichen Gelegenheiten gethan und gesprochen hatten' (so Nipperdev), sondern das, was sie in Thaten und Worten Großes geleistet hatten. Orientierende Bemerkungen über Sinn, Zusammenhang, Konstruktion, sowie Übersetzungsvorschläge an solchen Stellen, wo die Wiedergabe des Ausdrucks Schwierigkeiten macht, habe ich, über die Grenzen des Nipperdeyschen Kommentars hinausgehend, zahlreich eingefügt. Mit Parallelstellen bin ich dagegen sehr sparsam gewesen. Die, welche ich gegeben habe, sind fast alle dem Tacitus selber, und zwar vorwiegend den beiden ersten Büchern der Annalen, entnommen; einige wenige sind den dem Schüler bekannten Büchern des Vergil entnommen; sie illustrieren einen besonders signifikanten Ausdruck. Der sachlichen Erklärung dienen ein paar Verweisungen auf Horaz.

 Die Annalen des P. Cornelius Tacitus, herausgegeben von Johann Müller. Für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Th. Christ. H. Band (ab exc. D. Aug. XI—XVI). Claudius und Nero. Mit 6 Karten und 17 Abbildungen. Leipzig 1896, G. Freytag. XVI, 250 S. 1,20 M.

Es ist der zweite Band der Ausgabe, deren ersten ich JB. XXII S. 147 erwähnt und Woch, f. kl. Phil. 1896 S. 186 etwas

eingehender besprochen habe. Die Einleitung ist in diesem zweiten Bande wieder abgedruckt; der Text weicht von dem der Müllerschen Ausgabe vom J. 1884 an denjenigen Stellen ab, deren Lesung durch meine Neuvergleichung der Handschrift im J. 1892 berichtigt worden ist. Zu meiner Freude haben die Herausgeber als wirkliche Berichtigungen des Textes auch die Lesungen profligatis obviis XII 14, mulieri Satria XV 59, prospera principis spernit XVI 22 angesehen und aufgenommen. Die den Text begleitenden Inhaltsangaben, das mit reichhaltigen, für Schüler vielleicht zu reichhaltigen Nachweisen ausgestattete Verzeichnis der Personennamen, das geographische Namensverzeichnis, die Stammtafeln, Karten, Pläne und Abbildungen entsprechen der Einrichtung des ersten Bandes.

Vergl. die kurzen Anzeigen des ersten Bandes von Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1342 und von G. Ammon, Bayer. Bl. 1896 S. 475.

Weidners Auswahl (s. JB. XXII S. 144) wird besprochen von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 578, Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1342, G. Ammon, Bayer. Bl. 1896 S. 478. Opitz bespricht eine Reihe von Stellen. XIV 53, 2 sei der Vorschlag in dies nicht übel; doch sei es besser das unentbehrliche eius beizubehalten und in dies dahinter einzusetzen (ähnlich JB. XXII S. 146). XV 45, 6 habe prosperis viel für sich. Die große Masse aber der Weidnerschen Änderungen sei überflüssig oder gar falsch, so auch progressus consalutatur II 9, 7, wo, da direkt ab Arminio dabeistehe, dieses Kompositum unangemessen sei (ygl. JB. XXI S. 196).

Die Annalenausgabe von Draeger-Becher (JB. XXII S. 140) bespricht G. Ammon, Bayer. Bl. 1896 S. 473. Ihm gefällt exsuscitatus II 31, insectandam II 43, permissu sui II 59, haud diu situs est III 35. Doch hält er uni libello II 30 für unlateinisch und unternimmt eine Rechtfertigung des überlieferten ex quis maxime insignes visi I 8.

Ebenderselbe bespricht ebd. S. 472 die zweite Auflage von Tückings Annalen I. II (JB. XXI S. 176). Die sachliche Er-

klärung sei zu bereichern, namentlich aus Sueton.

Anzeigen von Constans und Girbal Ann. I—VI (JB. XXI S. 175): Lit. Centr. 1896 S. 843 von C. Weyman, Bollett. di filol. class. II S. 279 von L. Valmaggi (Nachträge zum Kommentar), Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1232 von K. Niemeyer (brauchbare Schulausgabe), Rev. crit. 1896 No. 47 S. 366 von F. Antoine. Der letztere sagt, die Ausgabe sei, die Ausstattung ausgenommen, gut und halte die Mitte zwischen einer gelehrten und einer Schulausgabe.

 G. Quintarelli, Il Tacito fiorentino. Studio critico sul volgarizzamento di Tacito fatto da Bernardo Davanzati. Verona 1895, Artigianelli. 75 S.

Nach der Anzeige von L. V. im Boll. di filol. class. II S. 134 — die Schrift selbst hat mir nicht vorgelegen — vergleicht Quintarelli Davanzatis italienische Übersetzung des Tac. mit dem Original und deckt ihre eigentümlichen Mängel und Vorzüge auf. Davanzatis Bestreben sei gewesen, den Tac. zu florentinisieren (florentinizzare Tacito).

# II. Historische Untersuchungen.

10) John, Die Briefe des jüngern Plinius und der Dialogus. Progr. Schwäbisch Hall 1896. 11 S. Progr. No. 598.

Verf. beantwortet die Frage, ob die Briefsammlung des jüngeren Plinius ein Zeugnis für den taciteischen Ursprung des dial.

enthält, durch folgende Ausführungen:

Die Briefe I 6 und IX 10 seien nicht als Brief und Antwort aufzufassen, vielmehr seien beide Briefe echte Erzeugnisse des Plinius, gehörten aber ganz verschiedenen Zeiten an. Der Brief des Tacitus, der dem Plinianischen IX 10 unmittelbar vorausging, sei verloren. Er habe ohne Zweifel die Aufforderung Minervam et Dianam pariter cole enthalten. Wenn die zweite dem Tacitus in dem Briefe IX 10 zugeschriebene Außerung, dass die Gedichte am besten in Wäldern und Hainen gedeihen, ebenfalls in jenem Briefe des Tacitus gestanden habe, so habe Tac. den Plinius damit zum Dichten aufgefordert, und es sei allerdings möglich, dass Tac. in jenem Briefe den Plinius ermahnt hat, die Wälder und Haine auch seinen poemata, d. i. seinen Gedichten höheren Stils (welche von den vorher erwähnten leviora, = poematia oder lusus: 'Getändel', zu unterscheiden seien) zu gute kommen zu lassen. Aber auch die Annahme sei möglich, dass Plinius 'von sich aus auf seine in Aussicht stehenden Kunstdichtungen gekommen sei und mit gutem Humor Tacitus' eigenes Zeugnis dazu benützt habe, um die Zumutung wissenschaftlicher Früchte seiner Musse für diesmal abzulehnen: von seinem Land- und Waldaufenthalt könnte Tacitus am ehesten noch einen Fortschritt seiner Kunstgedichte erwarten, während die Bearbeitung von Reden mehr als billig zur Prosa des Landlebens gehöre'. Die letztere Auffassung sei vorzuziehen, weil es glaublicher sei, daß Plinius als dass Tacitus selber den Dialogus zitiere. Ein Citat nämlich aus dieser Schrift liege jedenfalls vor. Denn sowohl bei Plinius IX 10 als im Dialogus erscheine die Waldeinsamkeit nicht bloss wie sonst als der bildliche Ausdruck für die dem Schriftsteller unentbehrliche Musse und Zurückgezogenheit, sondern ausdrücklich als Bedingung für wertvollere dichterische Erzeugnisse. Zweitens sei die hier gebrauchte Form des Gedankens

die besondere Fassung des Tacitus, der nemora und luci auch in anderem Zusammenhang zu verbinden liebe. Voraussetzung der Annahme eines Citats aus dem dial, sei die Vertrautheit des Plinius mit jener Schrift. Diese, schon an sich wahrscheinlich, werde durch Anleihen und Anklänge bestätigt. Der Anfang von VI 21 klinge wie eine Auseinandersetzung mit dem Standpunkt, den im dial. Messalla vertritt; 120, 2 quam (brevitatem) ego custodiendam esse confiteor, si causa permittat erinnere an dial. 23, 24; IX 26, 4 sunt enim maxime mirabilia, quae maxime insperata, maxime periculosa an dial. 37, 40, wo der Zusammenhang zu der Ergänzung ut secura velint, (periculosa mirentur) führe. Was Plinius VIII 14, 2-9 zum Lobe der altrömischen praktischen Schule im Kriegsdienst und Parlamentarismus sagt, lese sich wie eine Übertragung der Ausführungen des Dialogs K. 34 über die alte Schule der Beredsamkeit auf diese verwandten Gebiete, und die im Zusammenhang des Briefes nicht motivierte Betonung des empirischen Weges der früheren Erziehung erkläre sich durch die Annahme, dass der Ideeengang des dial, den Plinius in seinem Banne gehalten und die ganze Ausführung angeregt und in ein falsches Geleise gebracht habe. - Zu diesen Anleihen komme noch eine Reihe von gelegentlichen Anklängen in Ausdrücken und Bildern. - Das Langesche Argument zu Gunsten des taciteischen Ursprungs des Dialogs hätte somit durch diese Nachprüfung eine neue Stütze erhalten.

Dem Referenten scheint von den beiden Beziehungen der Worte quae tu inter nemora et lucos commodissime perfici putas. welche John für gleichmäßig möglich erklärt, die erstere nicht bloss deshalb den Vorzug zu verdienen, weil diese Worte dadurch mit den Worten desselben Briefes quas ais pariter colendas in eine Linie gerückt werden, sondern auch weil dadurch der Zusammenhang bei Plinius einfacher, klarer und natürlicher wird. wovon sich jeder überzeugen kann, wenn er die beiden Gedankenreihen, wie sie oben nach John wiedergegeben sind, unter einander vergleicht. Danach müßte Tacitus in dem verlorenen Briefe, auf welchen Plinius IX 10 antwortet, sich selber citiert haben, wenn es als erwiesen zu gelten hätte, dass die Worte quae . . . putas jedenfalls ein Citat aus dem Dialog sind. Aber um dies zu erweisen, dazu reichen die von John gelieferten zwei Argumente nicht aus, und so sind dieienigen, welche die erste der beiden oben genannten Möglichkeiten vorziehen, nicht in die missliche Notwendigkeit der Annahme eines Selbsteitats des Tacitus versetzt.

Angezeigt von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 110. Johns Beweisführung führe nicht über die Möglichkeit hinaus, daß in der Stelle des Plinianischen Briefes ein unmittelbarer Hinweis auf den Dialogus liege. 11) R. B. Steele, Notes to the Dialogus de oratoribus based on Gudemans edition. Amer. journ. of philol. XVII S. 45-70. The authorship of the Dialogus de oratoribus. Ebd. S. 289-318.

In dem ersten Aufsatz werden Parallelstellen zum Vokabular des Dialogus nachgewiesen und außerdem einzelne Lesarten und Spezialfragen eförtert. Ich beginne mit den letzteren. St. vermutet 7, 10 si non in oratoria oritur (mir unverständlich), 17, 14 ac VI (oder VII oder VIII) iam tam felicis huius stationis, qua. so dass principatus als Glossem auszuscheiden sei. 21, 1 sei in quibusdam Masculinum, besonders wegen des folgenden nec unum, in aber = 'with reference to', wie Cic. in Vat. 20 in qua tua cogitatione . . . vix risum tenebant. Gudemans Behauptung, dass man in der Zeit des Tacitus die getas hominis einem Zeitraum von 120 Jahren gleich gesetzt habe, sei nicht hinreichend begründet. Wenn Aper seine Hörer mit Corvinus durch die Soldaten und sich selbst mit Cicero durch den Britannier verbinde, so folge er darin einem rhetorischen Muster, wie es Seneca Contr. 1 praef. 11 gebe, wo er sagt, er hatte den Cicero selbst können reden hören, wenn er nicht außerhalb Roms gewesen ware. 19, 21 liege in instructus und imbutus der Gegensatz von schulmäßiger und nichtschulmäßiger Aneignung. Apers Urteil über Calvus 21, 7 stimme mit dem Quintilians X 1, 115 nicht überein und scheine auf absichtlicher Missdeutung zu beruhen, wie die Urteile 21, 33 und 22, 12. Der Abschnitt 36-40, 8 gehöre nicht dem Maernus, weil es ungereimt wäre, wenn dieser, nachdem er den Messalla aufgefordet hat, die Gründe des Verfalls der Beredsamkeit vorzutragen, hernach den wichtigsten selber mitteilte: auch nicht dem Secundus, der dem Messalla die höhere Qualification für diese Aufgabe zuschreibe und außerdem im Dialog eine ganz untergeordnete Stellung einnehme, sondern dem Messalla. - Parallelstellen: 1, 7 tam magnus = tantus öfters bei Seneca, sonst selten; 3, 14 cogitatio wie Cic. ad fam. X 3, 3. ad Att. XII 35, 2; 3, 18 modo - nunc wie Ov. Ars am. I 88. Mart. VI 22, 2; 6, 11 voluptas est mit dem Infinitiv wiederholt bei Seneca; ebd. veteres et senes bei Aelius Lampridius 16, 3; 7, 13 vacuos et adulescentes wie Sen. Ep. 20, 2 iuvenum et otiosorum aures; 9, 29 suum genium propitigre wie Petron. 74 genium meum propitium habeam; 10, 32 meditatus wie Cic. de or. Il 325 und de leg. I 12; 12, 19 fabulosa nimis et composita in derselben Anordnung wie 37, 36 et intulerit ictus et excperit; 13, 18 ut Vergilius ait in einer auch bei Seneca nicht seltenen Wortfolge; 17, 14 die Nachstellung von unus wie bei Mart. IV. 40, 6. XI 49, 2; 22, 21 sit (Singular) . . . et aurum et gemmae wie Serv. zu Aen. VI 473 de hoc sermone quaerit et Probus et alii, vgl. Cic. ad Att. IV 17, 3 et ego et Cicero meus flagitabit. Der Singular nach zwei durch et ... et verbundenen singularischen Nomina sei in Ciceros Briefen nicht ungewöhnlich. Zu criminabimur aber 42, 6 sei zu vergleichen Cic. ad Att. XV 9, 1 ut Brutus in Asia, Cassius in Sicilia frumentum emendum . . . curarent. 24, 15 ratio personifiziert wie Suet. Cal. 8 Plinium arguit ratio temporum. 41, 19 obviam ire abweichend von dem gewöhnlichen Gebrauch, nach welchem es ein feindliches Auftreten bedeutet, namentlich gegen ein Übel. s. lex. Tac.

Der zweite Artikel erörtert die Frage der Autorschaft von zwei Gesichtspunkten aus, insofern ihre Beantwortung abhängig ist 1. von dem Gewicht der Thatsachen, welche für die Bestimmung der Publikation der Schrift in Betracht kommen. 2. von

dem Urteil über Sprache und Stil des Dialogus.

Zu dem ersten Punkte führt St. Folgendes aus: Was über die Stellung der Redekunst im Eingang der Schrift gesagt wird, passt auf die Zeit des Domitian. Die Ahnlichkeit des Ciceronischen Laelius, dessen Abfassung in derselben Weise motiviert wird wie die des dial., spricht dafür, dass der Verfasser des letzteren, als er ihn schrieb, kein Jüngling mehr war: ebenso die dem Fabius Justus dargebrachte Charakteristik des Aper und Secundus (die dem Crassus und Antonius bei Cicero de or. entsprechen), insofern sie erkennen lässt, dass die Erinnerung an diese Männer dem Fabius bei der Länge der Zwischenzeit entfallen war. Ciceros Beispiel macht es ferner glaublich, dass der Dialogus erst nach dem Tode der Teilnehmer des Gesprächs geschrieben ist. Nun ist es aber wahrscheinlicher, dass in der bekannten Stelle des Dio über den gewaltsamen Tod des Maternus die Bezeichnung σοφιστής irrtumlich ist, als dass es in derselben Zeit zwei Männer desselben Namens gegeben hat, welche dieselbe Stellung zur Tyrannenherrschaft hatten. Also ist der dial. nach 91 geschrieben. Ferner ist er nach dem Tode des Vibius Crispus geschrieben, der bei Domitian in hoher Gunst stand; dass er unter Titus in Ungnade war, hat Gudeman nicht erwiesen. Sodann ist die Bezeichnung iuvenis admodum überflüssig, wenn man nicht annimmt, dass der Verf. aus einer späteren Lebensperiode auf die Zeit des Gespräches zurückblickt. Die Frage, welche Fabius Justus an den Verf. gerichtet hat, war nie zeitgemäßer, als in der letzten Zeit des Domitian. Ist endlich der Verf. des dial. wirklich auch der Schöpfer des Werkes, so spielt die Frage, wie weit seine Erinnerungskraft in die Vergangenheit zurückgereicht haben mag, keine Rolle: nach dem Beispiel des Ciceronischen Laelius war es kein unkünstlerisches Verfahren, wenn er das Gespräch, das er wiedergiebt, um 20 Jahre zurück ansetzte.

Zu dem zweiten Punkte übergehend führt St. aus, daß die sprachlichen Parallelen für Plinius, Quintilian und Tacitus gleichmäßig die Möglichkeit der Autorschaft beweisen, und daß die Differenzen zwischen dem Stil des dial. einerseits und dem des Tac. und des Plinius andererseits gleichmäßig eine langjährige Entwicklung bedingen. Was über die 'genetische Entwicklung'

des Taciteischen Stiles gelehrt worden ist, hat für die Frage der Autorschaft des dial. keine Bedeutung, da diese Lehre nicht gezeigt hat, dass der dial, sich auf der Linie einer durch die Werke des Tac. sich erstreckenden Entwicklung befindet; und die sprachlichen Koinzidenzen zwischen dem dial, und den historischen Werken des Tac. sind irrelevant, wenn man annähernd ebenso viele Koinzidenzen zwischen dem dial, und Plinius nachweisen kann. Charakteristisch für den Satzbau des dial, ist die kumulative Bildung und die Neigung zu Doppelbezeichnungen mit synonymem und nichtsynonymem Inhalt: auf diesem Gebiete bezeichnet der Agricola den Beginn einer neuen Ausdrucksform, die sich von der des dial. unterscheidet. Dazu kommt, dass einzelne Wörter im dial, und in den historischen Schriften des Tac. ganz verschieden gebraucht werden; so kann z. B. die Kluft zwischen dem beiderseitigen Gebrauch von haud und von non modo - sed etiam und seinen Äquivalenten durch keine 'genetische Entwicklung' überbrückt werden.

Die politische Stellung, die der Verf. des dial. einnimmt, und der Umstand, daß er es nicht wagte, sein Werk als sein eigenes zu präsentieren, deuten darauf, daß es in der späteren Zeit des Domitian verfaßt wurde, nicht von Tacitus, sondern von — dem Auctor ad Fabium lustum.

Kurze Inhaltsangabe von Dienels Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog (s. JB. XXII S. 155) von J. Golling, Gymnasium 1896 S. 586.

12) Julius Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Trajan. Eine historische Einleitung zu den Schriften des P. Cornelius Tacitus. Köln 1896, Verlag der M. Du Mout-Schaubergschen Buchhandlung. 192 S. 194,40 M.

In diesem Buche bjetet der als Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der römischen Kaiserzeit längst rühmlich bekannte Verfasser seine beiden unter der Überschrift 'Cornelius Tacitus' im Historischen Taschenbuch 1886 und 1887 erschienenen Aufsätze, über deren Inhalt ich JB. XV 251 ff. berichtet habe, und eine dritte Abhandlung (ebenda 1888), welche die Grundzüge der Entwicklung des Prinzipats bis zur Erhebung Vespasians darlegte, nach den Ergebnissen der fortschreitenden Forschung umgearbeitet und durch eine Darstellung der Monarchie der Flavier erweitert, mit Ausschluß der Abschnitte, die von der Kunstform der Taciteischen Schriften handeln, von neuem dar, und zwar in 3 Büchern: 1. Die Entwicklung des Prinzipats bis auf die Erhebung Vespasians. 2. Die Monarchie der Flavier. 3. Nerva, Trajan und Cornelius Tacitus. Uns berührt der Inhalt des 1. und

Die für die Geschichte der Rheinlande wichtigsten Partieen des Buches werden kurz hervorgehoben von E. Ritterling, Korr. der Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XVI S. 16.

des 2. Buches weniger als der des 3.; doch teile ich aus dem 1. Buche einige Auffassungen Asbachs mit, die deshalb ein aktuelles Interesse haben, weil sie gewissen in neuester Zeit geltend gemachten Anschauungen anderer widersprechen. Die zögernde Haltung des Tiberius dem Senate gegenüber sei eine wohl gespielte Komödie gewesen. Im ersten Jahrzehnt habe er den Prinzipat im Sinne des Augustus geführt. Der durch die Abberufung des Germanicus ausgesprochene Verzicht auf die Führung großer Eroberungskriege sei ein Schlag gegen die Nobilität gewesen; der in dieselbe Zeit fallende Prozess des Libo habe Anlass zu schärferer Anwendung der Majestätsprozesse gegeben. Der Aufenthalt in der Stadt sei dem Tiberius durch Parteiranke verleidet worden; denn Livia habe ihren eigenen Hof gehabt und sei durchaus nicht mit allen Regierungshaudlungen ihres Sohnes einverstanden gewesen. Zuletzt habe seine Herrschaft eine blutige Wendung genommen. - Die Losung des Julius Vindex sei keineswegs die Trennung Galliens von Rom gewesen; er habe nicht einmal die Monarchie stürzen wollen. Die Schlacht zwischen Vindex und Verginius vor Vesontio habe sich gegen den Willen der Feldherrn entsponnen und Vindex sei durch eigene Hand gefallen. - Plutarch habe den Galba und Otho geschrieben, noch ehe er des Tacitus Werke kannte. Othos Schicksal sei, als er sich den Tod gab, schon entschieden gewesen. Tacitus habe, ohne gerade die Überlieferung zu falschen, den Verlauf der Katastroplie von Bedriacum verschoben und dadurch die historische Wahrheit auf den Kopf gestellt; und während er Othos Charakter geadelt habe, habe er allem, was Vitellius that und liefs, den Stempel des Gemeinen aufgedrückt. - Tacitus' Bericht über den jüdischen Krieg sei aus dem Geschichtswerk des Antonius Julianus geschöpft.

Im dritten Buch finden wir die schon aus den früheren Publikationen im allgemeinen bekannten Ausführungen Asbachs über die Amtskarriere des Tacitus, nur dass diese jetzt natürlich mit dem Prokonsulat von Asien schließt, über die Zeit des Dialogus, die politische Tendenz des Agricola, die durch nachweisbare Vorgänge am Rhein und an der Donau hervorgerufene Abfassung der Germania, welche im Gegensatze zu einer l'artei, die den Kaiser zu einem Angriffskriege gegen die Germanen zu drängen suchte, den Leser an die Berechtigung der kaiserlichen Politik erinnerte, während die Darstellung unter dem Einfluss der Anschauungen Senecas idealisiert wurde, über die Abfassungszeit, die Bücherzahl und die Anordnung der Historien (in welchen die Darstellung der Kriege Domitians an der Donau unter dem Eindruck der Erfolge Trajans gegen die Daker gestanden haben möge) und der Annalen, über die im Gegensatz zu Plinius von Humanität weit entfernten Anschauungen des Tacitus, über seine einseitige Stellung zu der nächsten Vergangenheit und seine An-

sicht über den Prinzipat. Tacitus sei nicht nur Anhänger des Prinzipats, er halte die Herstellung des Freistaats nicht einmal für wünschenswert. Denn die Freiheit sei, wie er sage, mit dem Wachsen der Macht durch Laster und Zwietracht untergraben worden, d. i. durch Übel, die nur von einem Alleinherrscher geheilt werden könnten. Demokratischen Bestrebungen sei er ebenso abhold wie der Herrschaft der Nobilität; der Prinzipat, wie ihn Augustus gegründet, Galba, Vespasian und Nerva wiederhergestellt haben, die Dyarchie von Princeps und Senat sei sein Ideal; in dieser Anschauung, dass dem Princeps volle Herrscherrechte gebühren, der Senat aber Gegenwart und Vergangenheit verknüpfe, berühre er sich mit Seneca, der ebenfalls ein Theoretiker des Prinzipats sei. Für seine Auffassung historischer Dinge sei der Gegensatz von Freiheit und Macht bezeichnend, welcher am bestimmtesten in größeren Ansprachen zum Ausdruck komme. -Neu ist die Vermutung, dass Norditalien die Heimat der Familie des Tac. war; sie wird begründet durch das enge Verhältnis, in das er später zu Agricola trat, und durch die Beziehungen, die ihn seit seiner Jugendzeit mit Plinius und mit Verginius Rufus verbanden. Ferner hält Asbach es für denkbar, daß die Germania an eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet war und daß mit dem Vorwort zugleich der ursprüngliche Titel der Schrift verloren gegangen ist.

Dem Buche sind beigegeben eine vom J. 31 v. Chr. bis 117 n. Chr. reichende Zeittafel. Tabellen der Kaiserkonsulate von Caesar bis Carinus, Stammtafeln der Flavier und Ulpier und 2 Exkurse: 'Domitian als Begründer der Alimentationen' und 'Zu den Konsularfasten'. Hier setzt Asbach das erste Konsulat des Vibius Crispus (Tac. Ann. XIV 28) ins J. 61, dem auch das erste Konsulat des Eprius Marcellus (Tac. Ann. XII 4) gehöre. dritte Konsulat des Crispus, das er zusammen mit Fabricius Veiento (Tac. Ann. XIV 50) führte, falle ins J. 83. Da nun dieser Veiento inschriftlich als ter consul bezeugt sei und im J. 97 noch lebte und im Senate war, so sei der früher von ihm aus Plin. paneg. 58 gezogene Schlufs, daß der hier als im J. 98 lebend bezeichnete *ter consul* niemand anders als Verginius Rufus sein könne, dem Tacitus als Konsul die Leichenrede hielt, hinfällig. Er könne somit für das Jahr 98 als das Konsulatsjahr des Tacitus nicht mehr eintreten.

Ganz in demselben Sinne äußert sich über den zuletzt erwähnten Punkt O. Hirschfeld, Rhein. Mus. 1896 S. 474.

#### 13) P. Ercole, Boll. di fil. class. III S. 87

sucht aus dem Gebrauch der Adjektive municipalis und provincialis bei Tacitus und durch eine Betrachtung über die von Plinius Ep. IX 23 erzählte Anekdote glaublich zu machen, daß Tacitus ein geborner Stadtrömer war.

Jahresberichte XXIII.

14) L. Valmaggi, Sull'autenticità delle opere maggiori di Tacito, Boll. di fil. class. II S. 285:

noch einige Worte wider Hocharts Hypothese, auf die man in Deutschland von Anfang an nicht eingegangen ist.

- 15) F. Vianey, Quomodo dici possit Tacitum fuisse summum pingendi artificem. Paris 1896, Hachette. Ich habe diese Schrift nicht erhalten.

 Alfred Gercke, Seneca-Studien. Jahrb. Suppl. XII S. 1-334. Leipzig 1895, B. G. Teubner.

In unser Gebiet fallen aus diesem gelehrten Buche hauptsächlich die Abschnitte S. 159-282. Gercke führt etwa Folgendes aus: Plinius' Werk a fine Aufidi Bassi ist in Dios Bearbeitung am getreuesten wiedergegeben (Beweise: die beiden gemeinsame Vorliebe für alberne Anekdoten und Klatschgeschichten sowie für Prodigien, der Hass gegen die Iulier, besonders gegen Gaius und Nero, Berührungen zwischen Plin, N. H. und Dio, stilistische Parallelen); es ist auch eine Hauptquelle Suetons; Spuren seiner Benutzung finden sich bei luvenal (dessen Worte novis annalibus atque recenti historia 2, 102 auf die beiden Hauptwerke des Tacitus deuten), in den Iuvenal-Scholien und in der Octavia. Tacitus hat in den Annalen der gehässigen Darstellung des Plinius einen weit größeren Einfluß eingeräumt, als heute angenommen wird. Ihm hat er die Prodigien und die verbissenen Einleitungen und Anmerkungen, die er ihnen beifügt, entlehnt, zum Teil auch den Bericht über den Brand der Stadt, während der nüchterne, klare Teil dieses Berichtes auf Cluvius zurückgeht; ferner große Stücke aus dem Bericht über die Ermordung der Agrippina (z. B. die rhetorische Phrase quod fortuitum fuisse . . . perfringeret? XIV 12), die Notiz über Neros Bad in der aqua Marcia, über den Bau des Kanals durch die Pomptinischen Sümpfe sowie des goldenen Hauses, die dramatische Scene am Sterbelager des Burrus, die Darstellung des Verfahrens des Acratus und Secundus Carrinas. Auch in dem Berichte über die Christenverfolgung sieht man die Spuren des Plinius (z. B. in dem gehässigen ergo abolendo rumori Nero subdidit reos oder in unde . . . miseratio oriebatur) sowie in der Geschichte der Pisonischen Verschwörung, in welcher die Verschworenen als Heroen erscheinen. Hier weist auch die schiefe Auffassung der Maßregeln Neros nach der Entdeckung der Verschwörung und der aufgebauschte Schluss des ganzen Berichtes auf Plinius hin. Derselben Quelle entstammt der Bericht über das Verhalten des Publikums im Theater bei Neros Auftreten und dessen groteske Übertreibungen. Somit muß das Dogma von der selbständigen Forschung und Darstellung des Tacitus schwinden.

Man darf nicht kurzweg von einer Hauptquelle der Annalen

reden. Als solche nennt man Cluvius und beruft sich zur Stütze dieser Ansicht auf den Widerspruch zwischen H. I 13 und Ann. XIII 45. Aber dieser Widerspruch ist weniger erheblich als man denkt, und selbst wenn die Abweichung in Bezug auf die Zeit, wann Nero die Poppaea kennen lernte, durch Cluvius veranlafst ist, so ist doch die Erzählung in den Annalen wie die Schilderung von Poppaeas Charakter im wesentlichen im Anschlufs an Plinius gegeben, nur daß Tac. dessen ärgste Übertreibungen fortgelassen hat.

Für die Historien hat Nissen das wahre Quellenverhältnis festgestellt. Plinius, den Dio, Plutarch, Tacitus und Sueton als gemeinsame Quelle unabhängig von einander benutzt haben, hat die Berichte des Cluvius vielfach berücksichtigt, freilich auch abgeändert, z. B. in der Darstellung des Verhältnisses des Verginius Rufus zu Julius Vindex und des Endes des letzteren. Aber auch Tacitus selbst hat das Werk des Cluvius wiederholt nachgeschlagen, z. B. als er den Brand des Kapitols darzustellen hatte, bezüglich dessen Cluvius die den Vitellianern günstige Auffassung vertrat. Das Werk des Cluvius reichte etwa bis zum Dezember 69 und ist gleich im Anfang der Regierung des Vespasian herausgegeben. Man findet die Spuren seiner dem Nero freundlichen Darstellung bei Josephus. Auch dem Plinius hat Cluvius viel wertvolles Material geliefert, doch war er ihm durchaus unsympathisch. Plinius fühlte sich berufen es besser zu machen.

Das Werk des Fabius Rusticus, des Freundes des Seneca, hatte, wie das des Plinius, eine dem Nero feindliche Tendenz. Dies wird bewiesen durch die Einlage Ann. XIV 2. Den Incestversuch Agrippinas bat Cluvius wahrscheinlich einer früheren Zeit, d. i. der Zeit vor Neros Leidenschaft für Poppaea, zugewiesen und als Beleg für den Kampf der Agrippina mit Acte erzählt, Plinius stellte ihn als Episode ihres Kampfes mit Poppaea Tacitus hat also das Kapitel XIV 2 gerade nach dem Schriftsteller chronologisch eingeordnet, den er nicht nennt und der darin allein stand, nach Plinius. Nach Fabius erzählt Tacitus die Enthüllung der angeblichen Umsturzpläne der Agrippina und des Burrus (XIII 20). Demselben Fabius hat Tac. die letzte Rede des Seneca und die ganze Erzählung XV 60-65 entlehnt, wenn auch Plinius viele Einzelheiten ganz ähnlich wie Fabius erzählt haben mag, und einzelne andere Züge aus dem Leben des Seneca. Der historische Wert seiner Angaben scheint gering zu sein.

Dem Cluvius gehört die Nachricht vom J. 62 mors Burri infregit Senecae potentiam; Plinius verlegte den Rücktritt Senecas ins J. 64. Tacitus hat beide Nachrichten: wir haben hier somit eine Dublette vor uns mit ungefähr gleichen Zügen<sup>1</sup>). Die

<sup>1)</sup> Die Worle semper Neroni expiatum XV 47 erklären sich, wie

Schriften des Seneca waren dem Tacitus bekannt: die Reden Senecas und Neros XIV 53 ff. finden in manchen Äußerungen des

Philosophen eine gewisse Bestätigung.

Verbesserungsvorschläge Gerckes: H. 18 (non) conveniebat, II 101 temporum (illorum); Ann. XIV 32 externos (nocturnos) que (nach Dio 62, 1, 2 θροῦς νυκτός βαρβαρικός), 59 cur, inquit, (nesciebam tam nasutum eum fuisse? Sic lascivit) Nero et, XV 38 feminarum, (clamor marium), fessa aetate aut rudis pueritiae fletus, XVI 5 occulte nisis st. occultis.

17) S. L. Tuxen, Kejser Tiberius. En Kildekritisk Undersegelse. København 1896, Gyldendalske Boghandels Forlag. 240 S.

Dieses Buch bringt nicht eine 'Rettung' im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern einen mit Umsicht und Maßhaltung durchgeführten Versuch, die Methode, nach welcher Tacitus, Sueton und Dio ihre Quellen behandelt und verwertet haben, festzustellen und so zu einer objektiv getreuen Darstellung der Ereignisse der Jahre 14-37 n. Chr. und zu dem wahren Charakterbilde des Tiberius durchzudringen.

Verf. erörtert zuerst, den Spuren Merivales (und Rankes) folgend, die Ouellenbehandlungsmethode des Tacitus. In tendenziöser, aber unbewufster Mifsdeutung, die hervorgegangen sei aus dem Bestreben, den Majestätsprozessen unter Tiberius einen Umfang und einen Charakter zu geben, den sie in seinen Quellen nicht hatten, habe Tacitus Auslassungen vorgenommen. So habe er den Hauptanklagepunkt öfters entweder bei Seite geschoben. z. B. I 74 (de pecuniis repetundis), IV 19 (repetundarum criminibus), VI 48 (stuprorum eius ministri), oder verschleiert, z. B. VI 7 und 8, wo die Bestrafung des Anklägers Caecilianus zeige, daß seine Anklage noch etwas anderes (was iedoch nicht erwiesen wurde) als was Tac. berichtet, enthalten haben müsse, wo uns ferner als Grund der gegen Thermus und Servaeus gerichteten Anklage nichts weiter angegeben werde als die amicitia Seiani, wo endlich M. Terentius freigesprochen werde, obwohl er etwas eingestehe, was andere mit dem Tode gebüfst haben, und IV 34, wo Tacitus' Bericht über die gegen Cremutius Cordus gerichtete Anklage vermutlich nicht vollständig sei; oder endlich ganz verschwiegen, wie in dem Prozefs des Archelaus II 42, den Tac. als Opfer der Rachsucht des Tiberius hinstelle. Die Knappheit und Objektivität des Berichts seiner Quelle habe dem Tac. dieses Verfahren öfters erleichtert. So verschwinden alle Ungereimtheiten des Taciteischen Berichts über den Prozess des Vibius Serenus (IV 28-30) durch die Annahme, dass Tac, hier etwas,

tiercke vermutet, aus einer Flüchtigkeit des Tacitus, der aus dem Astrologenspruch solere reges expiare (Sucton Nero 36) ein solebat Nero expiare gemacht habe.

was seine Quelle vielleicht nur andeutete, verschweige, nämlich dafs Serenus und Cornutus vom Senate schuldig befunden worden sind.

Zu solchen Auslassungen kommt zweitens das, was Verf. die Reaktionsmethode des Tac. nennt, die er anwende, um die Wirkung einer Erzählung aufzuheben. Ein glänzendes Beispiel dieses Verfahrens liege in den Worten non tamen ideo faciebat fidem civilis animi: nam legem maiestatis reduxerat 172, wo reduxerat darauf hinweise, dass die im solgenden berichteten Freisprechungen nur einen vorläufigen, rein parenthetischen Charakter hatten. Denn der Satz quibus initiis, quanta Tiberii arte . . . corripuerit habe den Sinn, dass Tac, zeigen wolle, wie große Kunst Tiberius bewährt habe dadurch, daß er zuerst das Gesetz einführte (durch die Antwort, die er dem Prätor gab, dessen Frage übrigens gelautet haben müsse; sollen die judicia maiestatis auch auf Worte angewendet werden?), dann es vorläufig unterdrückte (durch Freisprechung, um die Stimmung zu beruhigen), endlich ihm eine alles beherrschende Ausdehnung gegeben habe. In plumperer Weise aufsere sich diese Reaktionsmethode in den Worten adolescebat interea lex maiestatis II 50. Hierher gehöre auch die in der Luft schwebende Bemerkung non enim Tiberius, non accusatores fatiscebant III 38, welche das vorher Erzählte neutralisieren und zugleich den Leser für das richtige Verständnis des Folgenden einnehmen solle, und III 44 libellis accusatorum insumeret operam. Dieselbe Methode trete auch da hervor, wo es sich um das Verhältnis zwischen Tiberius und dem Senate handelt. Diese Versamulung besafs unter Tiberius ein hobes Maß von Selbständigkeit (IV 6. II 38. III 51 und sonst), und trotzdem bestehe bei Tac. die Theorie, dass sie unter Tiberius aller Autorität entbehrt habe. Daher die Randbemerkungen ea simulacra libertatis senatui praebebat I 77 und imaginem antiquitatis senatui praebebat III 60. Die Begeisterung für die alte Republik habe ihn ungerecht gegen die von Augustus gegründete Dyarchie gemacht, und die Worte dum vetera extollimus recentium incuriosi trafen ihn selbst. Je größer aber der Widerstreit sei zwischen den Randbemerkungen und den Thatsachen, die er seiner objektiven und tendenzlosen Quelle entnahm, desto größeres Gewicht hätten diese letzteren. Jene Reaktionsmethode habe auch das Charakterbild des Tiberius getrübt: Il 42 nec ideo sincerae caritatis fidem assecutus, 1 76 perinde divina humanaque obtegens, Worte voll schlecht motivierter Bitterkeit. Vgl. II 87 unde angusta et lubrica u. s. w. und 175 sed dum veritati consulitur u. s. w.

Der Reaktionsmethode schließen sich die Motivkonstruktionen an. Wie die Empfindungen des Volkes, so konstruiere Tac. auch die des Tiberius, und zwar nach seinen eigenen Vorstellungen über dessen Charakter, z. B. den Haß gegen die Mutter, das Mistrauen gegen Germanicus, nicht auf Grund psychologischer Forschung, sondern einer leitenden Tendenz, die auch dann hervortrete, wenn er, augenscheinlich die Kluft empfindend, zwischen mehreren Motiven die Wahl läfst und sie anderen in den Mund legt. Denn er pflege das schlechteste Motiv an den letzten Platz zu stellen und bei ihm zu verweilen, z. B. IV 38 und 1 76, wo der Leser das non crediderim offenbar nicht ernst nehmen solle. Der subjektive Charakter solcher Konstruktionen lasse keinen Zweifel über ihren Ursprung zu: sie stammen von Tac. selber, nicht aus seiner Ouelle.

In eine falsche Beleuchtung rücke Tac. die berichteten Thatsachen II 36 durch die Worte arcana imperit temptari; hinter ein Lob verstecke er einen Tadel III 69 quanto rarior apud Tiberium popularitas u. s. w. Die undurchsichtigste Form der Konstruktion sei der Vorwurf der Heuchelei, der, wenn Heuchelei in dem Verlangen nach dem Schein der Übereinstimmung mit den Gefühlen anderer besteht, widerlegt werde durch die Fälle, wo Tiberius der öffentlichen Meinung trotzt, wie die I 72 vorausgesetzte Heuchelei ausgeschlossen werde durch die Worte secretis etiam sermonibus, die Tac. IV 38 bei einer ähnlichen Veranlassung,

offenbar aus seiner Quelle, hinzufügt.

Wie die genannten Mittel der Beeinflussung des Lesers, so beschränken auch die rhetorischen Neigungen des Tac. den Glauben an seine Objektivität. Um in die etwas langweilige Regierungszeit des Tiberius Leben und Abwechselung zu bringen, ergehe er sich gelegentlich in belehrenden Betrachtungen, rhetorischen Übertreibungen und Ausmalungen (z. B. IV 70). Auch habe ihn die annalistische Form seiner Quelle geniert: daber finde sich eine große Menge seiner Reaktionsbemerkungen gerade an den Übergangsstellen. Manchmal scheine es, als hätten solche Wendungen nur eine rein formelle Bedeutung, wie IV 55 quo famam averteret, so dass man nicht recht glauben könne, es sei Tac. damit ernst gewesen. Das Streben nach Leben und Bewegung habe die Stufen in der Entwicklung des Charakters des Tiberius (VI 51) hervorgerufen. Zu den Mitteln rhetorischer Charakterzeichnung gehöre auch das der verschleierten Andeutungen. wie sie enthalten seien in satiatus 1 75, quia periculum pro exitio habebatur IV 28 (einem sachlich unbegründeten Ausspruch), quod Camillo ob modestiam vitae impune fuit II 52. Manche dieser Andeutungen gebe er unter fremdem Namen (credebatur, ferebant). Rein rhetorisch sei auch die Behauptung unde exitii causa multis fuit IV 58; denn die hier erwähnte Prophezeiung sei natürlich erst post eventum fabriziert. Nirgends aber trete Tacitus' rhetorische Andeutungskunst klarer hervor als in der Sache des Cn. Piso. Dass diesem nicht alle Schuld zufalle, deute Tac, selber an durch die Worte amici accendendis offensionibus callidi II 57, datum id . . . contumeliae Pisonis 58, aut favore in Pisonem pronior 73. Unklar bleibe der Inhalt der Beschuldigungen des Piso gegen Germanicus und das Motiv der Abreise des ersteren. Aber

von größerer Bedeutung sei der Versuch, die Meinung zu erwecken, dass Tiberius hinter allem steckte, ein Gedanke, der die Phantasie in Bewegung setzte. Hier habe Tac. den Mangel stützender Thatsachen durch eine Kette von Andeutungen ersetzt, die von II 43 (occulta mandata) bis 82 reichen, wo er in den Klagen der Menge endlich seinen Gefühlen Luft mache. Weiterhin stünden die Worte officium in principem rati III 1 in Widerspruch mit der Behauptung, alle hätten gewußt, daß Tiberius seine Freude über Germanicus' Tod nur mit Mühe verberge, einer Behauptung, die auch dadurch widerlegt werde, dass der Kaiser zur Masshaltung in der Trauer ermahnte. Bei der Ankunft Agrippinas zeigte sich der Kaiser nicht, wie Tac. angiebt, um sich nicht zu verraten. Dass dies eine dreiste Insinuation sei, erkenne man, wenn man bedenke, dass der Kaiser nach Tacitus' eigener Angabe in seine Verstellungskunst ein besonderes Vertrauen setzte. dass ihm ein taedium coetus eigen war, und dass selbst Antonia fehlte. In der Prozessverhandlung selber gebe Tac. unter der Wucht der Thatsachen seine Anstrengungen auf; doch reagiere er gegen diese durch Bemerkungen wie meditato temperamento, flexo in maestitiam ore, imagine cognitionis, und besonders durch die Andeutung, es könne noch eine andere Quelle existiert haben, die, wenn man sie gekannt hätte, der Sache eine andere Wendung gegeben haben würde. Dieser Punkt werde zwar sofort durch die Mitteilung des Abschiedsbriefes des Piso erledigt; doch bleibe mit ulciscenda morte Germanici den rhetorischen Andeutungen das letzte Wort. - Das Charakterbild des Germanicus stehe, wie das der Agrippina, unter einer rhetorischen Phantasiebeleuchtung; die rührende Schilderung I 40-44 sei durch Dio und Froitzheim berichtigt. Das Bild der leidenschaftlichen und herrschsüchtigen Frau des Germanicus, wie es, absorbiert von dem stolzen Antigonetypus, II 75, III 1 und 4 gezeichnet wird, solle den Leser empfänglich machen für den Schmerz, den Tac. selbst über ihre spätere Verweisung empfunden hat.

Für das widerspruchsvolle Bild, welches Sueton von dem Charakter des Tiberius entwirft, habe Tacitus als Quelle nicht gedient. Doch haben beide Schriftsteller oft aus derselben Quelle geschöpft. Dies zeigen am besten die beiden Berichte über die Ermordung des Agrippa Postumus, deren Divergenzen auf Rechnung der freieren Behandlung des Tac. fallen. Häufiger indessen seien die Quellen verschieden. Selbst was Sueton über einen Umschlag in der Charakterentwicklung des Tiberius und über seine Heuchelei sagt, gehe, wie die Verschiedenheit der Darstellung zeige, weder auf Tac. noch auf eine beiden gemeinsame Quelle zurück: Tac. habe seine psychologischen Konstruktionen auf Grund einer in seiner Zeit allgemeinen Auffassung des Charakters des Tiberius gemacht; Sueton dagegen habe Tiberius als Heuchler schon in seinen Ouellen gefunden.

Dhuds Google

Die Übereinstimmungen zwischen Dio und Tac. an solchen Stellen, wo Tac. seine eigenen Wege gegangen zu sein scheint, erklären sich nach Tuxens Vermutung am natürlichsten durch die Annahme, dass Dio eine Quelle benutzt hat, welche neben anderen Quellen auch Tac. Annalen in größerem Umfange zur Ouelle gehabt hat.

Das bisher Gesagte zeige, wie man zu verfahren habe, wenn man die Geschichte der Jahre 14—37 n. Chr. zu rekonstruieren unternehme. Ein typisches Beispiel biete der Bericht des Tac. über den Prozefs des C. Silanus III 66—69: in einem objektiven Bericht müsse die Majestätssache vor der Provinzverwaltung zurücktreten; bei Tac. aber seien die Widersprüche daraus zu erklären, dass er die von seiner Quelle berichteten Thatsachen bewahrt und dabei zugleich seiner eigenen tendenziösen Stimmung

nachgegeben habe.

Mit der Bemerkung, dass Tac, für das sechste Buch ein knapperes Quellenmaterial gehabt zu haben scheine und deshalb hier einen tieferen Griff in den Anekdotenschatz gemacht habe, geht Verf. zu einer objektiven Darstellung der Geschichte der Jahre 14-37 n. Chr. über, welche den zweiten Teil des Buches bildet. Abweichungen von Tac. werden, soweit sie sich nicht aus dem ersten Teil des Buches ergeben, in den Anmerkungen begründet. Die wesentlichsten treffen die Ermordung des Agrippa Postumus, die Rolle der Agrippina und des Caligula in der Lagerscene, den Tod der Julia, die Prozesse des Granius Marcellus. Libo, Archelaus, Titius Sabinus, die Erzählung von dem Auftreten des Clemens. Fortgelassen ist außer der Abschiedsrede des Germanicus und der Auffindung der carmina et devotiones die Verteidigungsrede des Cremutius Cordus und die Ermordung des Sempronius Gracchus, den wahrscheinlich Asprenas, in der Meinung, dem Kaiser damit einen Gefallen zu thun, auf eigene Hand getötet habe. Die Kriegszüge sind sehr kurz berichtet. In der Sache des Piso habe Tac., vermutet Tuxen, eine ausführlichere Quelle als gewöhnlich gehabt. Sie sei dem Piso und besonders dem Tiberius weit günstiger gewesen, und Tac. habe sich nicht sehr bemüht, ihre Angaben mit seinen eigenen Motivkonstruktionen in Einklang zu bringen.

Der dritte Teil des Buches giebt ein Charakterbild des Tiberius. Weder Herrschsucht noch Hochmut sei ihm nachzuweisen; vielmehr habe er, wie gegen die Ehrenbezeugungen, so auch gegen die ihm vom Senat immer aufs neue angebotene Erweiterung seiner Macht einen beständigen Kampf geführt; die Regierung habe er aus Pflichtgefühl übernommen, das ihn an das Vermächtnis des Augustus band. Er habe sich streng an die von seinem Vorgänger begründete Tradition gehalten; in seiner Regierung fehle es daher durchaus an neuen Gedanken, und von allem Unwahren, was Tac. über ihn gesagt habe, sei das Un-

wahrste die Bezeichnung als repertor novi iuris. Zuweilen erscheine sein Pflichtgefühl etwas forciert, wie auch die künstliche Gleichgiltigkeit, die er bei manchen Gelegenheiten zeigte. Hinter seinem kalten Aufsern habe sich ein starkes Gefühl verborgen. welches mit einem Mangel an Takt zusammenhänge, den er u. a. dadurch bewies, dass er inmitten der allgemeinen Trauer um Germanicus freudestrahlend in den Senat kam, um ihm die Geburt seiner Zwillingsenkel mitzuteilen. Dazu komme eine charakterlose Abhängigkeit von fremdem Urteil, wie sie sich zeige in der Beschenkung der Kinder des eben abgewiesenen Hortalus. in den öfters im Senat vorgebrachten Entschuldigungen, in der Scheu vor der invidia. Daher die vielfachen Schwankungen und Widersprüche in seinem Auftreten, das Aufgeben verkündeter Reiseplane, die angstliche Vorsicht, die sein Leben und seine Regierung beherrschte, die Langsamkeit, die er z. B. in seinem Verhältnis zu Libo zeigte, das taedium novae curae, welches wirklich das Motiv gewesen sei, warum er die Statthalter so lange im Amte liefs. Seine Willenskraft habe sich gebeugt vor der Entschlossenheit des Seian, und so groß auch seine Intelligenz gewesen sei, so habe er doch nicht ausreichende Menschenkenntnis besessen, wie z. B. daraus hervorgehe, dass er zwei Naturen wie Germanicus und Piso zusammen arbeiten lassen wollte. Beweise der saevitia fänden sich in den fünf ersten Büchern der Annalen nicht, wohl aber viele der Milde, und zwar im Widerspruch mit den Neigungen des Senats, und auch im sechsten Buch, selbst wenn es nicht aus schlechteren Quellen geschöpft sei, sei das Beweismaterial nicht stark genug, um das Bild eines grausamen Tyrannen zu erzeugen, obgleich die Schwächen seines Charakters im Alter ohne Zweifel gewachsen seien.

Das Verhältnis zwischen der eigenen Auffassung des Tac., der den Stempel der Autorität auf die Erzeugnisse der leichtgläubigen Fama gesetzt habe, und den Berichten seiner Quelle sei einzig in seiner Art. Der Hafs gegen Tiberius, den Tac. schon als Kind in sich aufgenommen habe, sei teils aus seiner eigenen Persönlichkeit, teils aus der Tendenz der Zeit entsprungen, aus jener, insofern sein Äußeres wenig Gewinnendes hatte und die erwähnten Schwächen seines Charakters leicht zu Missverständnissen verleiteten, aus dieser, insofern die Zuerkennung der Ehren, die der Senat ihm antrug, das Ergebnis einer historischen Entwicklung war, während Tiberius, welcher zwischen seiner Person und dem Staatsoberhaupte nicht zu unterscheiden vermochte, sie ablehnte. Dies habe Bitterkeit erregt, und man habe angefangen, von Heuchelei zu sprechen. Dazu komme, dass, so oft der Menschengeist sich in der Vergöttlichung eines Individuums überspannt habe, er gleichzeitig den Drang nach einer Art Revanche fühle: daher die Tendenz, die ersten Cäsaren so schwarz als möglich zu malen, und hätte Tac. den Augustus ausführlich behandelt, so würde auch dieser nicht besser weggekommen sein als Tiberius.

18) H. Willenbücher, Tiberius und die Verschwörung des Sejan. Gymnasial-Bibliothek 25. Heft. Gütersloh 1896, C. Bertelsmann. XVI u. 45 S. 8.

Aus der zum Teil romanhaften Darstellung hebe ich nur einige charakteristische Auflassungen und Vermutungen hervor.

Als Tiberius den Germanicus nach dem Orient sandte, stellte er ihm den Piso zur Seite, um ihm die eigenmächtige Politik, die er in Germanien befolgt hatte, in Asien unmöglich zu machen. Ohne Zweifel hat Piso öfters Berichte nach Rom geschickt; die hierauf erteilten kaiserlichen Antworten und die darin enthaltenen Verhaltungsmaßregeln sind jene occulta mandata, deren Inhalt von den Feinden des Tiberius missdeutet wurde. Die Feindschaft zwischen Germanicus und Piso scheint in Meinungsverschiedenheiten bei der Ordnung der Armenischen Verhältnisse ihren Hauptgrund gehabt zu haben 1). Germanicus ist eines gewaltsamen Todes gestorben, und zwar auf Anstiften - des Sejan. Die Hauptstütze dieser Vermutung ist die Notiz des Tacitus III 16, wonach Seian den des Mordes angeklagten Piso durch leere Versprechungen veranlasst haben soll, nicht alle Beweise seiner Unschuld vorzubringen. Als Piso nach dem Osten ging, ahnte er nicht, dass er nur ein Werkzeug in der Hand des Sejan war, der den Verdacht der Thäterschaft auf ihn zu lenken gedachte. Die Traner des Kaisers um Germanicus war aufrichtig.

Die Zuneigung der Livilla gewann Sejan dadurch, dass er ihr zur Vernichtung der Agrippina und ihrer Söhne die Hand bot. An dem Sterbebette der Livia, welche überzeugt war, dass Sejan sie ihrem Sohne entfremdet habe, 'stand wie ein Gespenst die Sorge um die geistige Gesundheit des Kaisers'. Im Auftrage des Sejan handelte Junius Rusticus (V 4); seine Intriguen haben, abgesehen von dem eigenen unklugen Benehmen, den Sturz der Agrippina und ihrer Söhne herbeigeführt. Eine wirkliche Verschwörung des Sejan hat nicht bestanden: seine Absichten hat Livilla, empört darüber, dass er sich nicht mit ihr, sondern mit ihrer Tochter Julia verlobte, und für sich und ihren Sohn besorgt, falls sie ihm nicht zuvorkäme, ihrer Mutter Antonia, diese dem Tiberius mitgeteilt. Unglück und Enttäuschung zerstörten das geistige Gleichgewicht des Kaisers: in seinem Verfolgungswahnsinn berauschte er sich an dem Blute der Hingerichteten. Aber die in dieser entsetzlichen Krankheit verübten Thaten dürfen ihm nicht zur Last gelegt werden.

1) S. 13 wörtlich: 'Als Vonones, der auf Befehl des Germanicus und gegen den Willen des Piso nach Pompeiopolis gebracht worden war, dort bei einem Fluchtversuch getötet wurde, entblödete man sich nicht, jenem den Vorwurf zu machen, daße er ihn conscientia sceleris et metu indicii habe absichtlich beseitigen lassen (II 68)'.

 F. Leo, Die staatsrechtlichea Excurse in Tacitus' Annalen, Aus den Nachrichten der K. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-histor. Kl. 1896 S. 191-208.

In dieser gelehrten Abhandlung wird Folgendes ausgeführt: Die Anfangssätze der Annalen 1), welche sich gleich gut zu einer Darstellung der Verfassungsgeschichte und zu einer systematischen Erörterung vervollständigen lassen, erinnern an die Rede des Claudius de iure honorum (deren Muster in der contio des Canuleius Liv. IV 3—5 zu suchen ist), und zwar an den Abschnitt dieser Rede, der mit den Worten quondam reges hanc tenuere urbem beginnt und weiterhin an die Einsetzung der Konsuln die Diktaturen, die Dezemvirn und die tribuni militum consulari imperio anreiht. Auch Claudius verbindet die historische mit der systematischen Anlage 2), und da einerseits Tacitus bei Claudius nur die Hälfte des Stoffes finden konnte, andererseits bei Claudius sich das Eigene von dem Entnonmenen deutlich scheidet, so ist es wahrscheinlich, dass beide die Erörterung über die Staatsformen derselben Ouelle entnommen haben.

Die Exkurse des Tac. in den Annalen sind meist staatsrechtlichen Inhaltes und handeln z. T. von Amtern, z. T. von Gesetzen, einer von der Ausübung eines Herrscherrechts. 1. a) Geschichte der Quästur XI 22. Da sich in der annalistischen Litteratur keine Angabe über die Entstehung der Quästur findet. so folgt Tac. in diesem Exkurs einem der staatsrechtlichen Litteratur angehörenden Gewährsmann. Die Ansetzung der städtischen Quästoren nach den Feldherrnquästoren ist ein Fehler, der nicht dem Urheber einer gelehrten und wissenschaftlichen Darstellung, wohl aber ihrem Benutzer begegnen konnte. b) Geschichte der Stadtpräfektur VI 113). Auch sie entstammt der Fachlitteratur. Den Diktator nennt Tac, hier nicht, obwohl von dessen Recht, den Stadtpräfekten einzusetzen, noch Cäsar als Diktator Gebrauch gemacht hat (wie er auch XI 22 die Verdoppelung der Zahl der Quästoren durch Cäsar verschweigt), und zwar weil seine Quelle der durch Augustus offiziell gewordenen Auffassung folgte, wonach das Ernennungsrecht aus dem konsularischen Rechte flofs. c) Die Geschichte der praefectura aerarii XIII 29, die erst mit Augustus beginnt, kann der Fachlitteratur, aber auch den Annalen der Kaisergeschichte entnommen sein, während das Material für

<sup>1)</sup> Der erste Satz bilde für Tacitus und seine Zeit keinen Hexameter; ebensowenig seien die von Ritter und Nipperdey sonst angeführten Verse bei Tac. wirkliche Verse. Wegen des Rhythmus bedenklich sei höchstens 1 74 inevitabile crimen und XIII 17 insociabile regnum.

<sup>2)</sup> Den Inhalt der taciteischen S\u00e4tze habe Bardt (s. JB. XXI S. 200) richtig dargestellt, gehe aber darin zu weit, da\u00eds er das chronologische Gef\u00fcge i\u00e5se und die Bestandteile in eine Abbandlung auseinanderlege.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Die Zahl XX bei Tacitus sei nicht anzutasten, sondern ihr entsprechend mit Mommsen die Zeit der von Plinius und Sueton erzählten Anekdote zu verschieben.

den Exkurs XII 60 dem Tac, ohne Zweifel in seiner eigenen Geschichtskenutnis zu Gebote stand. 2. a) Der Exkurs über die Anfänge des Rechtes und der Gesetzgebung III 26-28. Hier betrachtet Tac. den Romulus als einen ohne Gesetze herrschenden Despoten und schreibt dem Servius Tullius zu, was die gesamte ältere Anschauung auf Romulus zurückführt. Darin verrät sich die Ansicht eines Forschers auf diesem Gebiete. b) Ausschnitt aus einer umfassenderen Geschichte der Wuchergesetzgebung VI 16. 3. Der Exkurs über die Erstreckung des Pomerium XII 231). Die Darstellung des Tac. kann nicht auf das Auguralbuch des Messalla (s. Gellius XIII 14) zurückgehen; denn dieser führt eine Erstreckung durch den Diktator Casar an, während Tac, an deren Stelle eine Erstreckung durch Augustus Daraus, dass Tac. mit seinem Gewährsmann die Erstreckung durch Cäsar stillschweigend in Abrede stellt, folgt, daß diese zu einer gewissen Zeit nicht als rechtsgiltig angesehen worden ist. Wahrscheinlich ist es Claudius gewesen, der den Akt Cäsars verworfen und den des Augustus anerkannt hat. Demnach liegt bei Gellius die ältere, bei Tac. die jungere Anschauung vor, beide aus technischen Schriften geschöpft, die taciteische und die der Quelle des Tacitus der Formulierung des Claudius entsprechend.

Der Exkurs über den Luxus III 55 ist Tacitus' Eigentum, die Geschichte der Schrift XI 14, eine Stilisierung landläufiger Gelehrsamkeit, entnahm er vielleicht dem Werke des Claudius

über seine Buchstabenreform.

In den staatsrechtlichen Exkursen finden wir eine historische Übersicht, die, wo es der Stoff gestattet, mit den Königen beginnt, an einen Punkt der Erzählung anknüpft und auf ihn wieder hingeführt wird. Tacitus hat sie, da sich bei Dio keine Spur von ihnen findet, in die Darstellung selbst eingefügt. Ihre Quelle ist auf dem Gebiete der historischen Einleitungen zu suchen, wie sie nach antiker Sitte den systematischen Darstellungen, auch in der juristischen Litteratur, vorangeschickt zu werden pflegten. Das von ihm benutzte Werk ist, da seine Exkurse im Staatsrecht des Prinzipats wurzeln, unter dem Prinzipat geschrieben; das System des Staatsrechts, dem er folgt, ist auf die Konstitution des Augustus gegründet. Vielleicht ist dieses Werk aus der Nachfolge des Ateius Capito, des Juristen des augusteischen Prinzipats, hervorgegangen. Mit dieser Bezeichnung der Sphäre, der das Buch angehört, muß man sich beguügen.

Leo schließt mit einer Bemerkung über die Quellenunter-

<sup>1)</sup> Verf. konjiziert tum ad sacellum Larum, de nique Vestae aedem forumque Romanum und bemerkt, dals interiecti auf gleicher Stufe mit coeptus stehe: Tacitus wolle nicht sagen, daß die Steine des Romulus noch au Ort und Stelle zu sehen seien.

suchung der Taciteischen Geschichtswerke im allgemeinen: es werde kaum gelingen, bestimmte Werke als Hauptquellen des Tac. für bestimmte Abschnitte nachzuweisen; wohl aber gewinne man aus solchen Untersuchungen die richtigere Beurteilung des Mannes selber und des Litteraturgebietes, dem er angehört.

- 20) F. Knoke, Das Varuslager im Habichtswalde bei Stift Leeden. Mit zwei Tafeln. Berlin 1896, R. Gaertner. 20 S. 4. 4 M.
- 21) Derselbe, Das Varuslager im Habichtswalde. Nachtrag. Ebd. 1897. 23 S. 8. 0,60 M.

Im Habichtswalde nordwestlich von Natrup-Hagen, unfern der Eisenbahn Münster-Osnabrück, findet man auf einer geneigten Fläche eine Lichtung, die der Volksmund Dornau nennt. Sie ist von einem Wall mit vorliegendem Graben umgeben. Der so befestigte Platz hat einen Umkreis von 554 m und bildet seiner Figur nach ein Parallelogramm mit abgerundeten Ecken. Ungefähr in der Mitte des Platzes ist eine neue Befestigung in Gestalt eines Rechtecks, ebenfalls mit abgerundeten Ecken, von 2000 [m Inhalt. Auf römischen Ursprung dieser Anlagen weist die Form des Spitzgrabens, die Lage der Befestigung auf der Abdachung eines Berges und das Verhältnis der Tiefe des Grabens zu seiner Breite; die rundliche Form spricht nicht dagegen. Die in der Nähe vorhandenen Quellen lieferten Trinkwasser und die durch die Wasserrinnen geschaffenen Schluchten verstärkten die Befestigung. Einschnitte in den Wall des Außenwerks lassen die Lage der vier Thore erkennen; an den Seitenthoren ist die unter dem Namen clavicula bekannte, von Hygin beschriebene Thorbefestigung nachzuweisen. Alle diese Umstände deuten - denn an ein stehendes Lager ist nicht zu denken - auf ein romisches Marschlager, dessen befestigtes Praetorium eben jener Innenraum ist, und zwar auf das zweite Lager des Varus, das Tacitus Ann. I 61 beschreibt. Dem Ausdruck humili fossa entspricht die geringe Tiefe des Grabens 1); und wenn man, um die Truppenzahl zu bestimmen, die in dieser Befestigung Raum fand, das Lager Cäsars an der Aisne vergleicht, wenn man ferner bedenkt, daß Wagenpark und Reiterei schon verschwunden waren, als man das Notlager aufschlug, und mit Hygin wenig mehr als 1 m

¹) Die Worte semiruto vallo . . . übersetzt Knoke: 'an der halb eingestürzten Pfahlreihe, d. h. aus dem Umstande, daß die Pallisaden z. T. noch in der Erde steckten (einerseits auf dem Weitermarsch nicht mitgenommen, andererseits z. T. niedergestürzt waren), ging hervor, daß hier ein römisches Lager in die Gewalt der Feinde geraten war'. — Der Ann. II 7 erwähnte tumulus sei nicht der Ann. 102 genannte Grabhügel, sondern ein (später als der Drususaltar, jedoch) sehon kurz nach der Schlacht im Teutoburger Walde in der Nähe des Altars an der Lippe errichtetes Kenotaphion. Somit sei aus der Stelle II 7 für die Lage des Schlachtfeldes nichts zu centachmen.

auf den Mann rechnet, so ergiebt sich für die Dornau ein Raum, der für 9500 Mann ausreichte, d. h. für die Hälfte des Varianischen Heeres, wenn wir die Mommsensche Ziffer (20 000 Mann) zu Grunde legen.

Nach der Darstellung des Tac. war es bisher das Natürlichste. sich das erste Lager, das zweite Lager und das Totenfeld als drei Punkte einer Linie hinter einander zu denken. Allein die Nennung des zweiten Lagers unmittelbar nach dem ersten lässt sich bei Tac, wohl durch den Gegensatz rechtfertigen, in den er die beiden Lager stellen wollte, auch wenn diese beiden Punkte nicht unmittelbar hinter einander angetroffen wurden. Dazu war die Erwähnung des zweiten Lagers vor der Schilderung des Totenfeldes um so natürlicher, wenn angenommen werden durfte, dass die Römer nach der Errichtung des Lagers wieder auf das offene Gelände zwischen Natrup und Hagen zurückgegangen seien. Und bei dieser Annahme kommen alle Quellen zu ihrem Rechte: in dem Habichtswald, der nördlich und westlich von Sümpfen umschlossen war, weiter vorzudringen, war unmöglich; so schlug man zunächst im Walde ein Lager auf und wich, als ein Durchbruchsversuch nach Osten mifslungen war, wieder in dieses zurück. Während der Belagerung des Lagers umgab man das Prätorium mit besonderem Wall und Graben 1).

Zeuge des Kampfes sei außer einigen Steinwaffen eine Aufschüttung 1 km nordwestlich des Varuslagers mit einer Aschenschicht von ungewöhnlich starkem Gehalt an Phosphorsäure. Daneben ist früher noch ein zweiter ähnlicher Hügel gewesen. Sie bargen die Asche der von Germanicus Bestatteten, und zwar einer Abteilung, die während der Belagerung des Lagers einen Durchbruch in nordwestlicher Richtung versuchte und dabei zu Grunde ging. Wahrscheinlich sind aber noch mehr Hügel errichtet worden als diese zwei, und die Notiz des Tac., Germanicus habe zuerst den Rasen auf den Totenhügel gelegt, widerspricht dieser Vermutung nicht, weil anzunehmen ist, daß Germanicus das Legen des Rasens nur einmal vorgenommen hat.

Kurze Inhaltsangaben WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 965, Bayer.

Bl. 1896 S. 745 (von Löschhorn). Ablehnende Kritik von A. Riese Lit. Centr. 1896 Sp. 1661; hierzu Entgegnung von Knoke und Er-

<sup>1)</sup> Da somit das zweite Lager des Varus aus zwei Befestigungen bestand, die nach einander vom Feinde genommen werden muſsten, so rechtfertige sich die Bezeichnung des ersten Lagers als prima (st. priora) Varicastra. Unter den Beispielen für persönlich gebrauchtes primus bei nachfolgendem dein sei besonders lehrreich H. V 8 primis munimentis urbs, dein regia, templum intimis clausum. Also sei prima Vari castra derjenige Punkt des Schlachtfeldes, der zuerst die Auſmerksamkeit des Germanicus auſ sich zog. Daſs dieses Lager zugleich die älteste von Varus auſ der Walstatt angelegte Beſestigung war, ergebe sich erst aus der Beschreibung dieses Ortes.

widerung von Riese ebd. Sp. 1822. Knokes Replik enthält der oben genannte Nachtrag. Hier wendet er sich gegen Rieses Behauptung, die gekrümmte Linie der Befestigungsanlage sei unrömisch, verteidigt seine Erklärung von semiruto vallo, betont, dafs Steinwaffen von den Germanen auch noch in römischer Zeit gebraucht worden seien, fast die Merkmale des römischen Ursprungs des Erdwerks und die Beweise dafür, das in ihm das zweite Lager des Varus erhalten sei, zusammen, berichtet, das vor 27 Jahren beim Bau der Eisenbahn südöstlich von Leeden 20 Pferdegerippe im Sumpse gesunden worden sind, und deutet endlich trames ... aggeratus Ann. 163 als 'einen durch Übereinanderlegen von Balken und Brettern hergerichteten Weg'.

O. Dahm, Allgem. Militärzeitung 1896 Nr. 27 spricht sich für die Mommsensche Hypothese über die Örtlichkeit der Varusschlacht und zu Gunsten des Dionischen Berichtes aus. Er teilt ferner aus der Berl. Phil. WS. mit, was G. Wolff über die Arbeiten von Knoke, Edm. Meyer und Wolf urteilt, um zu zeigen, wie wenig einig die Gegner Mommsens unter sich seien und wie wenig Anerkennung sie bei der Kritik gefunden hätten. Vgl. Ed. Heydenreich, Die Örtlichkeit der Varusschlacht, Wiss. Beil. der

Leipz. Zeit. 1896 Nr. 56.

Knokes Buch 'Die römischen Moorbrücken in Deutschland' (JB. XXII S. 160) ist ferner angezeigt in dem Jahresbericht der germanischen Philologie 1895 I S. 88 (gegen diesen Rezensenten sind mehrere Anmerkungen in dem oben erwähnten 'Nachtrag' Knokes gerichtet), ferner von E. Dünzelmann N. Ph. Rundsch. 1896 S. 366 (die Frage, wo die pontes longi des Domitius zu suchen seien, zu lösen sei Knoke deshalb nicht gelungen, weil er von der falschen Voraussetzung ausgehe, daß die pontes longi Moorbrücken gewesen seien, während man in Wahrheit Sanddämme darunter zu verstehen habe: vgl. Knokes Erwiderung und Dünzelmanns Antwort ebd. 1897 No. 1), endlich von J. B. Nordhoff und Fr. Westhoff in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens 53 S. 259. Hierzu Knokes Entgegnung ebd. 54 S. 1. Er verteidigt hier seine Auffassung des Verlaufs des Feldzuges vom J. 15, der Bedeutung der Sassenberger Moorbrücke, deren römischer Ursnrung unzweifelhaft sei, des Ausdruckes ultimi Bructerorum, sowie seine Ansicht über die Lage der pontes longi und den Verlauf der Kämpfe an diesen Brücken.

Beide Schriften Knokes ('Varuslager' und 'Moorbrücken') recensiert F. H., Class. Rev. 1896 S. 404 (der römische Ursprung sei in beiden Fällen nicht erwiesen).

 A. Wilms, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde, N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. 1896 S. 500,

bekämpft die von Stoltzenberg-Luttmersen im Correspondenzblatt

der anthropologischen Ges. XXVI S. 135 vorgetragene Ansicht, daß in der sog. Gräfte bei Driburg die ara Druss und das Crematorium der gefallenen Legionen wiederzuerkennen sei, u. a. durch die Frage, was zu dem Schlusse berechtige, daß der tumulus und die ara auf demselben Schlachtfelde, der Vernichtungsstätte der Varianischen Legionen, gelegen haben. Unter den bisherigen Forschern, deren Mehrzahl sich der Übereilung und anderer Fehler schuldig gemacht hätte, habe der als ἄμουσος fast gänzlich übersehene von Stamford die höchste Wahrscheinlichkeit, wenn nicht in betreff des Todesfeldes der Legionen die Wahrheit selbst erreicht.

Derselbe veröffentlicht unter demselben Titel ebd. 1897 S. 1 eine Kritik der Ansichten Knokes. Wenn dieser den Varus 2-3 Tage im Frieden marschieren, dann in das ungangbare Waldgebirge vor Iburg hineinziehen, hierauf im Anblick der Ebene bei Iburg ohne Schwertstreich abschwenken, wiederum das Waldgebirge betreten und von Iburg bis in den Habichtswald hinein marschieren lasse, so thue er damit teils der militärischen Möglichkeit, teils dem Dionischen Bericht Gewalt an. Die Stelle bei Dio τότε γάρ ημέρα πορενομένοις σφίσιν εγένετο sei nicht zu ändern: so schrumpfe die ganze Scene des letzten Kampfes rücksichtlich der Zeit bedeutend zusammen, mehr noch rücksichtlich des Raumes. Von dem Aufschlagen eines Lagers oder eines Prätoriums stehe bei Dio kein Wort; wohl aber rede er von einem letzten Verzweiflungskampfe έν στενοχωρία, während bei Knoke diese Scene auf der Höhe des Habichtswaldes, an seinen Abhängen, in der Ebene stattfinde. Die Ordnung des Tacitus: 1. Lager, 2. Lager, Vernichtungsfeld verwandle er in die Reihe: 1. Lager, Vernichtungsfeld, 2. Lager. Der Wert seiner jüngsten Entdeckung beruhe in dem negativen Resultat, dass die Schlacht nicht im Tecklenburger Waldgebiet geschlagen sei. Dem Germanicus aber habe für den Marsch von Warendorf nach Iburg die alte Strafse, welche von Hamm über Warendorf nach Iburg führte, offen gestanden; die Sassenberger Moorbrücke könne schon deshalb nicht römisch sein, weil ihr Bau für die Römer keinen Sinn gehabt hätte. Was aber Knokes Ausführungen über die pontes longi betreffe, so müsse man zu der alten Erklärung der Worte des Tac. 1 63 mox reducto u. s. w. zurückkehren, wonach die Trennung erst an der Ems erfolgte. Der Plural pontes longi könne sehr wohl eine einzige Brücke bezeichnen; der Annahme von zwei parallelen Brücken widerspreche der Ausdruck trames; auch sei es willkürlich, unter den vielen bei Diepholz gefundenen Moorbrücken gerade jene beiden als die einzig wahren pontes longi zu bezeichnen. Die Gründe für ihren römischen Ursprung seien nicht durchschlagend; sie seien augenscheinlich nicht für einen augenblicklichen Zweck geschaffen und ließen sich nicht alle auf die kurze Zeit der Römerherrschaft zusammen-

Die Scenerie bei Mehrholz weiche wesentlich von der Schilderung des Tac. ab. Ferner sei nicht zu verstehen, warum bei Beginn der Kämpfe an den langen Brücken der nur eine kurze Strecke vorausgerückte Germanicus nicht benachrichtigt und zu Hilfe gerufen worden ist, und es sei unglaublich, dass man in Xanten die Rheinbrücke abbrechen wollte auf die Nachricht, daß am rechten Ufer der Ems 83 km vom Rheine vier Legionen in Gefahr seien. Auch die Expedition an die Wesermundung spreche dafür, dass das Römerheer im J. 15 nicht in die Nähe des Dümmer gekommen ist. Man habe die pontes longi somit links der Ems, und zwar in der Gegend südlich von Coesfeld zu suchen. Aus den bekannten Münzfunden lasse sich weder für die Varusschlacht noch für den Feldzug des J. 15 Kapital schlagen: sie seien der Rest eines regen Handelsverkehrs, der sich auf der Linie Engter-Hunteburg kurz vor der Zeit des Varus entwickelt hatte. Für die Bestimmung des Ortes der Varusschlacht müsse sich alle Arbeit nach Detmold konzentrieren. Über diese Gegend werde ein zweiter Artikel handeln.

23) F. Knoke, N. Jahrb. f. Philol. 1896 S. 770,

interpretiert Ann. I 64 neque librare pila inter undas poterant, wo man undas in umida oder uda hat ändern wollen: 'Die Römer konnten die Feinde, die hinter den (im Moore befindlichen) Teichen standen, wegen ihrer weiten Entfernung mit dem schweren pilum nicht erreichen (während die Deutschen ihre Wurfwaffen über jene Gewässer hin wohl zu schleudern wußten: ad vulnera facienda quamvis procul)'. Zugleich erwidert er auf die Angriffe von A. Wilms. N. Jahrb. 1896 S. 500 ff. (s. oben).

Was die Frage der Bohlwege und Moorbrücken betrifft, so verweise ich noch auf die Aufsätze von Philippi und Prejawa in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Osnabrück 17 S. 388 und 19 S. 177. Philippi zeigt, wie viele lohnende und in sich selbst interessante Vorarbeiten noch zu erledigen sind, ehe man mit Recht behaupten kann, dass alles Material, welches geeignet ist, uns die Erklärung der alten Schriftstellen über die Römerzüge zu erleichtern und die Lokalisierung der darin erzählten Ereignisse zu ermöglichen, kritisch ausgearbeitet sei. Prejawa verzeichnet die Ergebnisse seiner Untersuchung der Bohlwege im Aschener Moor, d. i. zwischen Mehrholz und Brägel und weiter südlich bei der Lintlage. Nur einer von ihnen, der südlichste, sei sicher nicht römisch. Der Bohlweg III (zwischen Mehrholz und Brägel) sei gelegentlich eines Übergangsversuches der Römer von Germanen zerstört.

 O. Tschiersch, Die Glaubwürdigkeit des taciteischen Berichtes vom Ende der jüngeren Agrippina. Progr. Küstrin 1896. 15 S. 4.

Verf. erhebt mannigfache Bedenken gegen die Objektivität

des Berichtes bei Tacitus Ann. XIV 1-13. Die wesentlicheren sind folgende: 1. 'Das Haupthindernis der Ehe bildete für Poppaea nicht die Kaiserin-Mutter, welche seit Jahren einflusslos war (s. XIII 12), sondern die Existenz der rechtmäßigen Gattin Octavia. Es ist demnach nicht glaublich, dass Poppaea den Nero zur Ermordung seiner Mutter angereizt habe'. Nun ist aber das Motiv der Poppaea von Tac, klar angegeben durch die Worte discidium Octaviae incolumi Agrippina haud sperans XIV 1, und dass Agrippina auch jetzt noch nicht ohne Einfluss war, zeigen sowohl die Worte cupientibus cunctis infringi potentiam matris K. 1 und retinendae potentiae K. 2 als auch der Umstand, dass sie noch bei ihrem letzten Auftreten ultionem in delatores et praemia amicis obtinuit (XIII 21). 2. 'Was XIV 2 erzählt wird, ist ein intimer Vorgang, der nicht in die Öffentlichkeit dringen konnte. Selbst Tac. giebt deutlich zu erkennen, dass er befürchte, seine Leser würden ihm hier den Glauben versagen'. Der ersten Behauptung widerspricht die Angabe des Tacitus iamque lasciva oscula . . . adnotantibus proximis: die 'Überredungskunst' aber, die Tac. hier aufwendet, gilt der immanitas des Vorgangs, dessen Thatsächlichkeit nur dann bezweifelt werden kann, wenn man die Zeugnisse sämtlicher Quellen verwirft. 3. 'Der Bericht über die consultatio des Nero K. 3 ist insofern unklar, als er so beginnt, als ob Nero mit sich allein überlegt habe, während hernach vorausgesetzt wird, daß andere an der Beratung teilnahmen'. Vielmehr trifft diese Voraussetzung auch für den Anfang der consul-Eine ähnliche Beratung der Agrippina bezeichnet Tac. mit demselben Verbum consultare XII 66. 4. Die Worte ferrum et caedes quonam modo occultaretur, nemo reperiebat zeigen, dass man keine Mitwisser haben wollte; dem widerspricht die Thatsache, dass man hernach eine Anzahl Ruderknechte zu Mitwissern hatte'. Zwischen dem Entschlufs, nicht offen zu Werke zu gehen und der Heranziehung einer Anzahl von Mitwissern - deren gab es ja schon bei der Beratung - besteht kein Widerspruch. Die Behauptung, dass Nero seine Mutter habe ertränken wollen, wird dadurch hinfällig, dass diese schwimmen konnte (K. 5)'. Die Kunst des Schwimmens bietet in ernsten Fällen eine zweifelhafte Hilfe, und überdies zeigt das Schicksal der Acerronia, daß man der Möglichkeit einer Rettung durch Schwimmen unter allen Umständen vorzubeugen entschlossen war. 6. Burrus und Seneca haben schwerlich den Kaiser nach Baiae begleitet, und doch heifst es K. 7, dafs Nero beide habe rufen lassen'. Allerdings haben beide den Kaiser begleitet, und zwar der erstere als Präfekt der Garde, von der mehrere Kohorten mit nach Baiae gegangen waren (K. 7, 10, 11), der letztere als Verfasser der Briefe und Reden des Kaisers: schrieb er doch auch in dessen Auftrage von Neapel aus den Brief an den Senat über den Tod der Kaiserin-Mutter (K. 10, 11). Die Frage, ob der praef, praet.

Burrus (den der Verf. übrigens zwiefach fehlerhaft den Senator Sext. Afranius Sexti f. Voltinius Burrus nennt) mit dem Burrus, welchen Josephus τάξιν τῶν ἐλληνιαῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος nennt, identisch ist, kann dabei unerörtert bleiben; jedenfalls entspricht das, was Tac. K. 7 über das Verhalten des Gardepräfekten sagt, durchaus dem, was wir sonst von ihm wissen. 7. 'Die Beziehung des ipse K. 7 ist undeutlich'. Der Zusammenhang zeigt klar, daß Nero gemeint ist, und die Vermutung, daß die Überlieferung geschwankt habe. ob Nero oder Anicetus die Schwertkomödie außgeführt habe, ist haltlos. Eine ernstere Frage ist, ob die Entsendung des Anicetus mit Sueton und Dio nach der Ankunft des Agerinus oder mit Tacitus vor ihr anzusetzen ist: jedenfalls stehen auch bei Tac. die Dinge im besten Zusammenhang.

Nach Tschiersch war der Gang der Ereignisse dieser: Nero hat in Bauli die Versöhnung mit seiner Mutter aufrichtig gesucht. Der Schiffsunfall, an dem Nero keine Schuld trägt, der vielmehr durch die Trunkenheit der Agrippina und ihrer Begleiter herbeigeführt wurde, weckte in Agrippina neuen Argwohn und die Überzeugung, dass ihr Sohn sie umbringen lassen wolle. Erst der Mordanschlag des von ihr abgesendeten Agerinus, den man rechtzeitig entwaffnete, trieb den in die Notwehr gedrängten Kaiser zur Gewalt. Ob Agrippina das Schwert des Mörders erwartet oder selbst Hand an sich gelegt hat, bleibt ungewißs.

Den Schiffsunfall, von dessen Beurteilung die Hauptentscheidung abbängt, schildert Verf. so: Als die Gondel infolge der Trunkenheit der Fahrgäste ins Schwanken geraten und Agrippina und Acerronia ins Wasser gefallen waren, 'suchten die ungeschickten Matrosen mit ihren Stangen und Rudern den Damen zu Hilfe zu kommen. Der eine Flegel stieß Agrippina — man bedenke, daß es Nacht war — mit seinem Ruder sehr unsanft an die Schulter, doch gelang es ihr, das Ruder zu ergreifen. Durch das Schreien der Damen und die Rufe der Matrosen waren die in der Nähe befindlichen Fischer aufmerksam geworden' u. s. w. In dieser Darstellung findet sich kein Wort über das gewaltsame Ende der Acerronia und dessen unmittelbare Veranlassung. Es gehört ja freilich zu den consensu auctorum überlieferten Thatsachen, stört aber die Annahme eines 'Unfalls'. Es wird also wohl auf Klatsch beruhen?

Wenn endlich Verf. zur Entlastung des Nero auf den Jubel hinweist, mit welchem ihn Senat und Volk bei seinem Einzuge in Rom empfing, so drückt Tac. durch die Worte publici servitü victor (K. 13) deutlich genug aus, was man von diesem Einzug zu halten hat.

Angezeigt von Dietrich, Mitt. aus der histor. Litt. 1897 S. 7.

 O. Hirschfeld, Aquitanien in der Römerzeit, Sitzungsber. der K. preuß. Ak. d. Wiss. zu Berlia, 16. April 1896,

begründet die Ansicht, dass die Aquitaner als Nichtkelten an dem Landtag in Lugdunum und an den Kulthandlungen bei dem Altar der Roma und des Augustus keinen Anteil hatten. Daraus sei es zu erklären, dass, während Tacitus Ann. III 44 die Gesamtzahl der Gaue auf 64 augiebt, die Zahl der auf dem Altar von Lyon verzeichneten nach Strabo IV 3, 2 p. 192 nur 60 betragen hat, was darauf schließen lasse, dass die vier aquitanischen Stämme der Tarbelli, Vasates, Ausci und Convenae nicht vertreten waren. Man dürse also nicht, wie Nipperdey thut, Strabos Zahl 60 als runde Zahl bezeichnen.

- 26) Ph. Fabia, Néron et les Rhodieus, Rev. de phil. XX S. 129, sucht zu zeigen, daß Tac. recht hat, die Rede des Nero für die Rhodier und die drei andern Ann. XII 58 erwähnten Verteidigungsreden des Nero in das J. 53 zu setzen. Sueton setze die Reden für Rhodus, Bononia und llium fälschlich ins J. 51 (5. Konsulat des Claudius), eine Verwechselung, die dadurch herbeigeführt sei, daß der junge Nero im J. 51 ins bürgerliche Leben eintrat und eine Dankrede an seinen Vater hielt. Das Geschenk der Freiheit im J. 53 begründete die Sympathie des Kaisers für Rhodus, welche bewirkte, daß die Insel bei dem Plünderungszug des Acratus (64 und schon früher) verschont wurde.
- 27) Derselbe, L'adultère de Néron et de Poppée, ebd. S. 12, erörtert das Verhältnis der beiden Versionen der Überlieferung über die Art, wie Poppaea die Mätresse des Nero wurde. Nach der ersten Version, welche durch Plut. Galba 19, Suet. Otho 3, Tac. H. I 13, Dio 61, 11 vertreten wird, liebte Nero die Poppaea schon, als sie die Frau des Crispinus war, und ihre Heirat mit Otho war nur eine Scheinheirat; nach der zweiten, welche Tac. Ann. XIII 45 erhalten ist, heiratete Otho die Poppaea auf eigene Rechnung und Nero lernte sie erst später kennen und lieben. Die erste Version gehe auf Plinius zurück, der nur diese eine kannte. In den Annalen sei jedoch Plinius nur Nebenquelle gewesen, Hauptquelle aber für Neros Zeit Cluvius Rufus. Dieser Umstand allein sei maßgebend gewesen für die Aufnahme der zweiten Version in die Annalen, und Tac. habe, als er sie aufnahm, überhaupt nicht daran gedacht, dass er über die ersten Beziehungen zwischen Nero und Poppaea früher anders berichtet hatte. Da nun Plinius, der fern vom Hofe lebte, über die fraglichen Vorgänge nicht so gut unterrichtet sein konnte wie Cluvius, dessen Erzählung auch innerlich wahrscheinlicher sei, da sich ferner die Entstehung der Plinianischen Version aus dieser leicht erklären lasse, während das Umgekehrte Schwierigkeiten macht, so sei der Bericht des Cluvius vorzuziehen. Trotzdem

seien einige Züge der Plinianischen Version festzuhalten: Sueton berichte glaubwürdig, daß Otho sich eines Tages weigerte, die Poppaea dem Nero zu schicken, und ebenso Plutarch, daß das Leben Othos einen Augenblick in Gefahr war und Seneca ihn rettete. Und die von der zweiten Version unbeantwortet gelassene Frage, ob Otho in dieser Geschichte als unüberlegter Verliebter gehandelt oder mit kaltem Blute seine Ehre seiner Ambition geopfert habe (Tac. Kap. 46), hätte Tac. selbst beantworten können, wenn er sich dessen erinnert hätte, was er selbst in den Historien geschrieben hatte, daß nämlich Otho als Kaiser die Statuen der Poppaea, die ihm doch nur Übles angethan hatte, wieder aufrichten ließe. Er hatte sie demnach leidenschaftlich geliebt, und als er sie vor Nero lobte, geschah dies ohne Berechnung.

28) Inschrift von Denderah, Bull. de corr. hellén. 1895 Nov.-Dec. S. 525, in welcher *Ti. Iulius Alexander* (Ann. XV 28), Präfekt von Ägypten in den letzten Jahren des Nero, als Epistrateg der Thebais (wozu Denderah gehörte), im 2. Jahr des Claudius genannt wird. Römischer Ritter war er damals noch nicht; dies wurde er erst 46. Jenes Amt war unseres Wissens das erste, welches er bekeidet hat.

 Pleyte, Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. van wetenschapen, Afdeeling Letterkunde XII 3 S. 290,

berichtet über die kürzlich entdeckten Reste einer bei Zuilichem über die Waal führenden Brücke von unzweifelhaft römischem Ursprung. Die Konstruktion sei die der Rheinbrücke von Neuwied; die Brücke stamme somit vermutlich von Cäsar selber her. Wahrscheinlich sei sie auch von Tacitus gemeint, welcher H. V 26 sagt: petito conloquio scinditur Nabaliae fluminis pons. Dann wäre Nabalia = Vahalis. Vgl. WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 1383, 1897 Sp. 15.

30) W. Pfitzner, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 560,

unternimmt es, die von mir gegen seine Irland-Hypothese JB. XX S. 164 erhobenen Bedenken zurückzuweisen. Ob ihm dies gelungen ist, mögen diejenigen, welche Lust haben seine Gegenbemerkungen mit meinen Einwendungen zu vergleichen, selbst entscheiden: ich selber will, anstatt eine Replik zu schreiben, nur auf diejenigen Bemerkungen Pfitzners antworten, durch welche er die gewöhnliche Erklärung des Anfangs von Tac. Agr. 24 zu widerlegen versucht. Er bemerkt, das, wenn man dem Zuge, von dem Tac. spricht, die Richtung auf die westlichen Caledonier jenseits der Clota gebe, das que in eamque partem etc. keinen Sinn habe, weil die Niederwerfung der westlichen Caledonier in keiner inneren Beziehung zu der Küstenbesetzung von Galloway stehe. Allein diese Beziehung sehung fehlt durchaus nicht; denn jene

Niederwerfung der westlichen Caledonier war gleichbedeutend mit einer Rückendeckung gegen Norden für den Fall, dass die durch die Besetzung der weiter südlich gelegenen Küste vorbereitete Überfahrt nach Irland wirklich unternommen werden sollte. Ferner sagt Pfitzner, wenn Agricola nach Niederwerfung der Caledonier die südlich gelegene Küste mit Truppen belegt habe, so habe er das in der bestimmten Absicht gethan, im nächsten Sommer nach Irland hinüberzugehen; eine Absicht aber könne nicht als bloße Hoffnung bezeichnet werden. Ein seltsames Argument: als ob in dem Gedanken: 'Agr. besetzte die Irland gegenüberliegende Küste in der Hoffnung, daß sich eine Gelegenheit finden werde, die Insel anzugreifen' irgend etwas Anstöfsiges Dass eine Absicht, ein zeitlich sixierter Entschluss noch nicht vorlag, wird ja überdies durch das nachfolgende in occasionem retinebat bezeugt (dieses letztere bedeutet freilich nach Pfitzner etwas ganz anderes: 'im weiteren konnte der irische Fürst über Land und Leute in Irland, wenn nötig, Auskunft geben'). Endlich weist Pf. auf die von Tac. erwähnte formido hin, der doch auch eine gewisse, wenn auch durch magis quam beschränkte Realität zukomme, deren Vorhandensein aber dadurch ausgeschlossen werde, dass von Einfällen der Iren in Britannien in damaliger Zeit nichts bekannt sei. Das hat der römische Feldherr schwerlich geahnt, dass seine Erwägungen einer so scharfen Kontrolle in Bezug auf ihre Berechtigung würden unterzogen werden.

# III. Sprachgebrauch.

31) Andreas Czyczkiewicz, De dativi usu Taciteo. Brody 1896, typis et sumptibus Felicis West. 27 S.

Gzyczkiewicz hat schon vor mehreren Jahren einige Arbeiten über das Poetische in der Sprache des Tac. veröffentlicht: s. JB. XVIII S. 274. Was dort über die älteren Arbeiten gesagt worden ist, gilt auch für die jetzt vorliegende: sie fördert unsere Erkenntnis in keiner Weise. Doch daraus dem anspruchslosen Verfasser, der mit dem Motto beginnt 'Nobis in arto et inglorius labor' und mit den Worten schliefst: 'fecerimne operae pretium, cum quaestionem hanc ademptis omnibus fere litterarum subsidiis barbaro in vico tractaverim, res sub iudice sit', einen Vorwurf zu machen wäre ungerecht.

An die Spitze seiner Sammlungen stellt Verf. die Beispiele für den Dativ bei passiven Verbalformen. Dann folgt der von einem Verbum abhängige Dativ an Stelle eines andern Kasus, z. B. von eximere, haerere oder von inbere, procumbere, reticere, hierauf der Dativ bei esse, den Tac. in freierer Weise auch zu anderen Verben setzt, wie Ann. I 51 incessit itmeri et proelio; der Dativ bei Adjektiven wie inhabilis, intentus. paratus. promptus;

der finale Dativ des Gerundiums und Gerundivums bei Adjektiven und Partizipien, bei Verben des Bewegens und Auswählens und auch bei anderen Verben, wie insumere, sufficere, componere, sowie bei Substantiven, wie H. II 2 gerendis rebus nullum ex eo impedimentum, Ann. III 13 biduum criminibus obiciendis statuitur. Zum Vergleich werden im Anschluss an diesen Abschnitt Beispiele für ad mit dem Accus. des Gerundiums oder Gerundivums aufgezählt. Endlich werden Beispiele gegeben für propinquare c. dat., für den Dativ bei gewissen Composita und bei Substantiven: a) Verbalsubstantiven, wie comes, b) anderen Substantiven, wie materia sermonibus, Druso proavus.

Vollständige Sammlungen hat der Verf. wohl nicht geben wollen. Aber seine Beispiele sind nicht immer richtig gewählt. Denn Ablative, nicht Dative liegen vor in IV 3 adulterio pellexit, VI 20 coniugio accepit, XII 40 lecta armis iwentus, Genetive aber in XIII 36 bene gerendae rei casum und plebei (oder plebi) tribunus XVI 26. Die Lesart oculis et pectori haerens XIV 4 kann angesichts Verg. Aen. I 717 haec oculis, haec pectore toto haeret — denn hier haben wir das Muster jener Tacitusstelle — nicht bestehen, und Aen. VI 350 cui datus haerebam custos, was Cz. vergleicht, hängt der Dativ von datus ab. Endlich XIV 3 illi tanto facinori delectus kann mit illi nicht Nero gemeint sein (so Cz. S. 5), weil metuebat (nicht metuebant) folgt und weil es auch abgesehen davon natürlicher ist das Pronomen von tanto facinori nicht zu trennen.

Die Anordnung ist nicht immer durchsichtig: Cz. hat Wiederholungen zugelassen, die zahlreichsten in der Aufzählung der Beispiele eines Dativs bei verbis compositis S. 24, und diesen ganzen Abschnitt so gestaltet, dass man nicht erkennt, weshalb sein Inhalt nicht in einem der früheren Abschnitte untergebracht worden ist, wo die Beispiele für eximere, haerere, inbere, oder für insumere, sufficere etc. stehen.

Ähnlich urteilt über diese Schrift Th. Opitz, WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 1343, welcher die Beispiele für die Verbindung eines part. perf. pass. mit einem Dativ bedeutend vermehrt. Vgl. Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. X S. 144 und G. Helmreich, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1273. Der letztere bemerkt, der wissenschaftliche Ertrag der Arbeit sei deshalb gering, weil die Sammlung des Materials unvollständig sei und der Sprachgebrauch anderer Autoren zu wenig berücksichtigt werde.

Über Elmers Auffassung des lateinischen Prohibitivus (u. a. bei Tac. dial. 17 ne dividatis saeculum) äußert sich G. Stegmann, Ztschr. f. d. Gymn. 1896 S. 705 in ähnlichem Sinne wie Referent JB. XXI S. 198.

32) E. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. X S. 282, führt aus. daß die falsche Bildung Galbianus (st. Galbanus) H. I

51 von den siegreichen rheinischen Legionen ausgegangen und als Parteiname im Anschluß an Mariani, Pompeiani, Iuliani gebildet sei. Die Benennung legio Galbiana (II. II 86. III 7. 10) stehe unter dem Einfluß des Namens legio Deiotariana. Das Volk lasse sich in seinen Wortbildungen oft von falschen Analogieen leiten.

#### IV. Handschriftliches, Kritik und Erklärung.

33) Unter der Leitung des Direktors der Leidener Universitätsbibliothek, W. N. Du Rien, wird im Verlage A. W. Sijthoff, Leiden, eine phototypische Vervielfältigung der wertvollsten Codices, welche nicht verschickt werden, darunter auch der beiden Medicei des Tacitus, erscheinen.

Avé-Lallemant, Über das Verhältnis und den Wert der Handschriften zu Tacitus' Dialogus (s. JB. XXII S. 174), ist angezeigt von Schefczik, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 585. Rez. bekämpft die Ansicht des Verf., daß der Archetypus von CAD mit V identisch sei.

- Joh. Müller, Kritische Studien zu den Briefen Senecas. Sitzungsber. der Kais. Ak. d. W. zu Wien, Philos.-hist. Kl. 136 (Wien 1897)
   6. Anm. 2.
- 35) Léop. Constans, Nouvelles notes critiques sur le texte de Tacite. Rev. de philol. XXI (1897) S. 29.
- G. Melodia, Miscellanea. Estratto dalla Rassegna di antichità classica vol. 1 (1896).
- J. C. G. Boot, Annotationes criticae ad Taciti Annales et Historias. (1896) Mnemos. XXIV (1896) S. 223.
- L. Polster, Zu Tacitus. N. Jahrb. f. Philol. 153 S. 554. 155 (1897)
   S. 71.
- 39) L. Valmaggi, Boll. di filol. class. II (1896) S. 263. III S. 13. 62. 141. Atti delle R. accad. delle scienze di Torino XXXI 14 S. 920.
- 40) J. H. Schmalz, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 761.
- Fr. Zöchbauer, Zu den Annalen des Tacitus. Ztschr. f. d. Gymn. 1896 S. 710.
- 42) Rob. Novák, Analecta Tacitea. Commentatio ex ephemeridis "České Museum Filologické" tom. II seorsum expressa. Pragae 1897. 23 S.

Über den Inhalt der hier genannten Beiträge zur Kritik und Erklärung gedenke ich zusammenfassend zu berichten; nur Novåks Analecta stelle ich besonders.

Müller konjiziert Dial. 6 homines veteres (rerum) et senes, an sich nicht übel; aber von der Notwendigkeit eines Einschubs bin ich nicht überzeugt.

Agr. 1, 15 schreibt Constans quam non petissem incusaturus (tantum): tam saeva ... tempora degimus. Cum ... essent,

capitale fuit. Schon Roth hat tantum eingeschoben (C. übersetzt: 'si je n'avais en pour but que de faire le procès de Domitien'); degimus ist ein Amendement zu Gantrelles exegimus, der fuisse in fuit geändert hat. Jener Einschiebung bedarf es nicht, und unter den saeva . . . tempora die Zeit des Domitian zu verstehen, verbietet der Zusammenhang. Über beides s. meine Ausgabe. - 5, 16 verteidigt Melodia das überlieferte interpretatio gegen Kosters Vorschlag interpretatione in ähnlicher Weise wie Referent JB. XXII S. 179. 7, 12 Constans ubi decessor inter seditiosos agere narrabatur, von Weidner (s. JB. VIII S. 396. XXII S. 146) vorweggenommen. — 25, 2 quia motus universarum ultra gentium (ergănze erant) et infesta hostiles exercitus itinera tenebant, ein neuer, origineller Heilungsversuch. — 30, 12 sinus a fama . . . defendit, verfehlt. - 34, 11 novissimae res et extremus metus corpora defixere nach Wex, der aciem gestrichen, und Schoemann, der extremo metu in extremus metus geändert hat. - 44, 5 nihil metus aut impetus in voltu: 'son visage ne marquait ni timidité ni arrogance'. Ich glaube nicht, dass wir hier die Bezeichnung zweier entgegengesetzter Neigungen des Charakters zu suchen haben; auch entspricht die beigegebene Übersetzung nicht dem hergestellten Wortlaut.

Hist. I 5, 17 Boot ad hanc normam. Aber formam ist untadelhaft. - 41, 10 agerent hoc, ferirent im Anschluss an Murets Vorschlag und Suet. Galba 20. Auch hier ist kein Grund zu ändern. - 52, 10 Polster aviditate impetrandi, von Agricola vorweggenommen. Zur Ergänzung des Objekts von impetrare (hier dona et largitiones) bietet der Zusammenhang an dieser Stelle keinen Anhalt, wie an den von P. verglichenen Caesar- und Cicerostellen. - 58, 12 sublatis iam militum odiis, weniger passend als sedatis. - 76, 7 Boot huc illuc nutabant, nicht übel, aber von Ruperti vorweggenommen. - 87, 13 Boot ad observandam honestiorum fidem initiatus, das mit institutus gleichbedeutend sein soll. - II 24, 8 verteidigt Valmaggi die traditionelle Erklärung der Worte locus Castorum vocatur gegen Herrs Auffassung; s. JB. XX S. 164. - 40, 2 Valmaggi Ardae st. Aduae. Die Schlacht habe somit nicht im Westen, sondern im Osten von Cremona zwischen der via Postumia und der Gegend, wo einst der Arda in den Po mündete, stattgefunden. Denn gegenwärtig mündet der Arda in den Ongina; gewisse Spuren berechtigen jedoch nach Valmaggis Ansicht zu der Vermutung, dass er einst seine eigene Mündung in den Po gehabt habe. - 41, 19 [clamantium]. Ich möchte eher glauben, daß hier zwei Partizipien im gen. plur. asyndetisch neben einander gestanden haben; und an vocantium ist kaum etwas auszusetzen; s. Meiser. - 80, 5 septemque st. totidemque. Daraus, dass Vitellius außer den 4 Vexillen aus den beiden Germanien noch 3 Vexillen der britannischen Legionen an sich gezogen hatte (57, 5), und daß diese britannischen Vexillen zu den

Streitkräften gehörten, die sich auf Befehl des Caecina gegen Vespasian in Bewegung setzten (100, 6), folgt nicht mit Notwendigkeit, daß sie den Vitellius bei seinem Einzuge in Rom begleitet haben. - III 13, 9 Boot infamata proditione, d. i. 'cum rumor de proditione Caecinae tota castra pervasisset et infamis esset'. In der That ist bei der überlieferten Lesart sowohl der Ausdruck in fama proditio (nämlich erat) als auch die asyndetische Anfügung des zweiten Gliedes des Vordersatzes bedenklich. - IV 11, 16 Boot fuso ex venis sanquine; denn per venas sei deshalb verwerflich, weil der Mensch lebe, solange das Blut durch die Adern rolle. Aber fuso per venas sanguine ist nicht in demselben Sinne gesagt wie mala . . . per Italiam fusa Dial. 28, 8, sondern wie H. V 6, 11 idem (nämlich Libanus mons) amnem lordanen alit funditque, d. i. 'lässt entströmen', so dass die (geöffneten) Adern als die Thore gedacht sind, durch welche das Blut aus dem Körper strömt. - IV 15, 13 Polster applicata Oceano, ein Amendement zu Weidners acclinata. Beide Vorschläge wie auch Meisers accubantia haben den Umstand gegen sich, daß sie über den Sinn von proxima einen Zweifel lassen. Denn soll dieses für sich genommen werden in dem Sinne von proxima inrumpenti oder soll es mit applicata Oceano zu einem Begriff verwachsen? - IV 58, 27 Boot Treviro mit Streichung von Tutorin, weil Batavus und nicht Civilis Batavus folgt, und weil Vocula, wenn er einen Trevirer hatte nennen wollen, den Classicus genannt hätte, der über Tutor stand, vgl. 55, 4-7. 58, 25. 75, 1. Die Analogie von Batavus ist nicht zwingend, weil Vocula nur Einen Bataver im Sinne haben konnte, während er von den Trevirern zwei zur Auswahl hatte, unter welchen er den Tutor vielleicht gerade deshalb zu nennen vorzog, weil er der Geringere war.

Schmalz verweist in einer Rezension der JB. XXII S. 173 besprochenen Schrift Morawskis, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 761 zur Stütze der Konjektur Morawskis Ann. I 8 insignes visu auf den gleich lautenden Ausdruck Plin. n. h. II 110. Vergl. das ebenfalls nicht ungünstige Urteil von W. Heraeus über diese Konjektur WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 715. - Den Schlufs von I 16 übersetzt Zöchbauer so: 'Dieser Mensch suchte die Mannschaft, welche mit dem Stande der Dinge unbekannt war (nämlich daß die Nachfolge des Tiberius unbestritten und gesichert sei), und bei der die Ansichten darin auseinander gingen, welche Aufgabe (oder Rolle) nach Augustus dem Militär zufallen würde (nämlich eventuell in einem Bürgerkriege), im einzelnen in Gesprächen . . . aufzuwiegeln, und wenn auch die besser Gesinnten ihm entglitten waren, so scharte er doch alle Schlechten um sich'. Nachber. fährt Z. fort, zog die Verführung weitere Kreise und ergriff auch diejenigen, die anfangs für Percennius nicht zu haben gewesen waren. Diese zweite Klasse sei bezeichnet durch die Worte

promptis iam et aliis seditionis ministris, welche man nicht zu trennen habe. Jene Übersetzung ist an mehreren Stellen unzutreffend. Imperitos bezeichnet nicht die Unbekanntschaft mit dem Stande der Thronfrage, sondern die Unerfahrenheit im allgemeinen. welche die Leute leichtgläubig macht (II 39 vago rumore apud imperitissimi cuiusque promptas aures) und der Gefahr der Verführung aussetzt (Agr. 21 id avud imperitos humanitas vocabatur). Auch quaenam . . . militiae condicio ist missverstanden; denn militia ist nicht der Stand, sondern der Dienst der Soldaten. Der Sinn ist also: 'wie sich der Dienst (d. i. das Verhältnis der labores zu den praemia des Dienstes) gestalten würde'. Auch 'ihm entglitten waren' halte ich nicht für richtig. Denn selbst wenn man an der Richtigkeit der Änderung dilapsis zweifelt - ich zweifle nicht daran -, so zeigt doch der Gegensatz von congregare, dass hier der Begriff 'sich zerstreut hatten' oder 'fortgegangen waren' vorliegt. Was nun aber den Schluss der Stelle betrifft, so hat sich Z. zwar von Nipperdey überzeugen lassen, daß aliis nicht im Gegensatz zu Percennius gesagt sein kann, weil dieser nicht minister, sondern dux seditionis war; aber das Komma, welches Nipp. hinter promptis iam gesetzt hat, gefällt ihm nicht. Deshalb stellt er die glii den deterrimi entgegen. Dadurch werden beide Klassen, die alii und die deterrimi, zu ministri seditionis. Das somit entstehende Bild des Aufruhrs ist aber lückenhaft. Denn von den drei Elementen. dem dux seditionis, den ministri seditionis und der Masse derer, die sich verführen lassen (welchen im Theater der Chef der Claque, die Claque und das Publikum entsprechen), fehlt das zuletzt genannte Element, während man, wenn man Nipperdeys Interpunktion folgt und et aliis in dem Sinne von aliis - aliis fasst, alle drei Elemente beisammen hat: denn die Masse ist ietzt durch die deterrimi gegeben, aus denen sich nach und nach die 'Helfer zum Aufruhr' ausscheiden, während die Mehrzahl der deterrimi sich damit begnügt, 'bereit' zu sein1). - Polster I 35 promptas (mentes) oder promptos (se); I 64 inter uda st. inter undas, 69 nec adversus externos (nervos) militum quaeri. An der ersten Stelle ist die Anderung von promptas in promptos ausreichend (s. Nipp.); über den zweiten Vorschlag, der Hachtmanns Vermutung inter umida variiert, vgl. JB. XXII S. 178; an der dritten Stelle ist die Einschiebung von studia durch Parallelstellen besser gesichert als die irgend eines anderen Wortes. - II 30 beschreitet Zöchbauer einen anderen Weg als Becher (s. JB. XXI

<sup>1)</sup> Ein paar Zeilen später müßste man, meint Z., wenn die gewöhnliche Auffassung von quod tricena etc. richtig wäre, toleraverint st. tolerent verlangen. Ihm scheint somit folgender Gedanke unannehnbar: 'was ihr jetzt auszuhalten habt, ist die Folge eurer so viele Jahre hindurch bewiesenen Feigheit'. Er selbst will nach peccatum stark, nach tolerent schwach interpungieren und setzt quod = 'was das betrifft das', d. h. er setzt an die Stelle einer klaren und durchsichtigen Gedankenfolge das Gegenteil.

S. 194) zur Rettung des überlieferten uni. Er eliminiert den doppelten Dativ, den Becher zu rechtfertigen versuchte, dadurch, dass er nominibus als Ablativ fasst: 'auf Rechnung der Cäsaren oder von Senatoren' = die sich auf die C. oder auf S. bezogen. Allerdings sei in dieser Anwendung der Singular nomine das Gewöhnliche: aber der Plural sei durch Caesarum und senatorum genügend motiviert. Gesetzt wir folgten dieser Auffassung, so bliebe uni doch auch so verkehrt, weil, wie ich a. a. O. schon gesagt habe, die Zeichen zwar den Namen, nicht aber der Schrift 'hinzugefügt' waren, sondern einen Teil und zwar das Wesentliche ihres Inhalts bildeten. - II 31 sei cum mensa nicht gut. weil der umgestürzte Tisch für die Situation keine Bedeutung habe; in mensa aber passe nicht für die Einrichtung eines vornehmen Hauses, in welchem es Kandelaber gab. An einen solchen sei auch hier zu denken, darum aber mensae zu schreiben. Nun frage ich, was von beiden mehr 'Bedeutung für die Situation' hat: der Umstand, dass das Licht oder der Kandelaber, welcher umgestürzt wurde, ne ben einem Tische stand, oder daß das Licht samt dem Tische, auf welchem es stand, bei dem Hin- und Herrennen (dum trepidant, dum refugiunt) zu Boden geworfen wurde? - Zu saepius II 56, 4 ergänzt Z., wie früher Nipperdey, quam concordes, ich: 'als sie sein würden, wenn sie andere Wohnsitze hätten'. Die Frage, wer hier recht hat, mag unentschieden bleiben; die Auffassung des Folgenden ist Z. eigentümlich. Er fasst nämlich discordes = inter se discordes und übersetzt: 'sie sind öfter uneinig (als einig) den Römern gegenüber hinsichtlich des Hasses, d. h. es giebt öfter den Römern gegenüber eine feindliche und eine nicht feindliche Partei, als Einigkeit in der politischen Haltung Rom gegenüber'. Dasselbe sage hinsichtlich der Parther in Parthum invidia. Wenn dies der Sinn ware, so müfste man statt odio und invidia einen neutralen Begriff verlangen: 'sie sind öfter einig als uneinig hinsichtlich ihres Verhältnisses (oder ihrer politischen Haltung, wie Z. selber sagt) zu Rom oder dem Partherreich'. Eine Zeile früher hält Z. das von Pichena in et verwandelte sed fest und schiebt non vor hominum ein. Da muss man fragen, warum denn Tac. überhaupt die Charakteranlage der Armenier erwähnt hat, wenn sie zur Erklärung der schwankenden Haltung des Volkes nichts beiträgt? - II 60 seien die Worte inde proximum amnis os dicatum Herculi lediglich eine Ortsbestimmung: 'in der nächsten Nähe von Canopus ist die dem Hercules geweihte Flussmündung', und nicht von visit abhängig zu machen. Welchen Sinn hat denn, so fragen wir auch hier, die Erwähnung jener Mündung, wenn man nicht annimmt, dafs Tac. sagen wollte, Germanicus sei in sie eingefahren, habe sie 'besucht', um im weiteren Verlauf (mox) seiner Nilfahrt zu den Ruinen von Theben zu gelangen? - III 42 bilde inconditam multitudinem nicht Einen Begriff: in multi-

tudo liege der Begriff des Ungeordnetseins, während incondita das Unfertige, nicht Feldmäßige, Kampfuntüchtige der Truppe be-Inconditam multitudinem adhuc wurde somit einen Haufen bezeichnen, der sich noch immer in derselben militärischen Unfertigkeit befand, in der er aufgebrochen war. Dies ware jedoch inconditam adhuc multitudinem. Die von Tac. gewählte Stellung von adhuc beweist, daß er nicht hat sagen wollen: 'sie bildeten einen noch immer unfertigen Haufen', sondern: 'sie bildeten noch immer einen unfertigen Haufen', d. h. adhuc gehört nicht zu inconditam, sondern zu inconditam multitudinem, oder: diese Worte werden in ihrem Verhältnis zu adhuc zu Einem Begriff zusammengefast. - III 54, 28 Constans et exonerari laborum meorum parte me (so nach Wopkens) patior. Man sieht keinen Grund fateor zu verdächtigen. — IV 34, 25 Boot Caesaris st. Caesarum, weil nirgends überliefert sei, daß Bibaculus Schmähgedichte gegen Augustus veröffentlicht habe. Umgekehrt: gerade diese Stelle des Tac, wird als Zeugnis dafür gelten dürfen. -IV 67, 11 Constans tanto occulte iam in luxum et malum otium resolutus, wenig wahrscheinlich. - 69, 14 (ambique) agens adversum proximos ('les citovens se montraient gênés même à l'égard de leurs intimes'), desgl. - VI 15, 7 Boot se plus . . . commendabat. Dass saevius nicht richtig sein kann, habe ich schon in der Nipperdeyschen Ausgabe bemerkt und ebenfalls plus vermutet. Se commendabat ist aber minder gut als commendabatur. - XI 22, 4 Constans de se non instituri ausus, eine durch die Stellung des non anstöfsige Ergänzung. - Die schwierige Stelle XII 65. 8 empfiehlt Constans durch folgende Umstellung zu heilen: Convictam Messalinam et Silium: pares iterum accusandi causas esse Britannico successore: si Nero imperitaret, nullum principi meritum: 'J'aurais des motifs semblables d'accusation (contre Agrippine), si Britannicus succedait à Claude; si, au contraire, Néron arrivait à l'empire, je n'aurais aucun service particulier à faire valoir auprès de lui'. - XIV 8, 15 Boot esse extremi mali indicia. Das et, welches man auch hat streichen wollen, ist nicht anzutasten. Es hat explikative Kraft und entspricht dem deutschen 'das heifst', wie z. B. H. II 95 donec successere Mucianus et Marcellus et magis alii homines quam alii mores: 'bis M. und M. an die Stelle traten, d. h. mehr andere Personen, als andere Charaktere'. — XV 5 Vologesi metus et penitus infixum erat arma Romana vitanda. Aber vetus ist unverdächtig, und der gen. ger. (vitandi) ist nicht bloß an dieser Stelle mit einem Adjektiv verbunden. - XV 11 se ... retenturum, unnotig; denn se ... retenturos entspricht einem nos ... retinebimus der direkten Rede. - XV 50 madens temeto, ein neuer Vorschlag zur Verbesserung des verdächtigen ardente domo, aber nicht besser als die früheren.

Novaks Aufsatz begründet einen Teil der Konjekturen,

welche bereits in der Besprechung seiner Ausgaben (der kleinen Schriften 1889, Hist. I und II 1892, Ann. I-III 1890) JB. XVI S. 225. 232 erwähnt worden sind und hier nicht wiederholt zu werden brauchen, enthält aber außerdem eine Reihe recht beachtenswerter Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Tac., die er für die Textkritik verwertet. Es sind folgende: Tac. setzt vor konsonantischem Anlaut stets simul ac, pariter ac, perinde ac, aeque ac (nicht atque); unrichtig sei daher die Lesart prosequitur simul atque devonit Germ. 30, 5. Im übrigen steht atque bei Tac. nur selten vor Konsonanten und nur zur Verbindung einzelner Wörter ohne Dazwischentreten eines anderen Wortes. Deshalb sei H. V 12, 8 atque vor avaritiam zu streichen, zumal da in den Historien atque vor Konsonanten überhaupt fehle. Tac. setzt cunctis oder universis zu einem auf -ibus ausgehenden Nomen, omnibus zu einem auf -is ausgehenden. Dieser Regel widersprechen nur zwei Stellen: H. IV 64, 18 omnibus hominibus, Ann. III 17, 8 omnibus civibus. — Die Wiederholung eines einsilbigen Wortes im Anlaut des folgenden Wortes hat Tac. nur innerhalb gewisser Grenzen zugelassen. Er ersetzt ex exilio durch ab exilio, vermeidet nicht in in- (doch sei Ann. XIV 48, 19 quin in nicht zu ertragen; man müsse das überlieferte qui streichen). wohl aber ad ad-, pro pro- (also unrichtig Bezzenberger und Halm Agr. 19, 18 pro proximis), ne ne- (also unrichtig Walther Ann. XIII 48, 4 ne necem), qui qui- (also unrichtig Ann. XI 7, 12 qui quieta re p., wo qui e re p. zu schreiben sei [wie H. IV 37, 13 nec incruenti, quia und Ann. XV 68, 8 in crimen traheretur], und Ann. XV 72, 9 qui quia, wo man Nymphidio(data). de eo quia zu lesen habe), qua qua- (also unrichtig Halm XIII 44, 15 ex qua quasi incensus st. ea quasi incensus) und se se- (sae-). Wenn N., um diesen letzteren Mifsklang zu vermeiden, Ann. XIV 2, 3 offerret se ei saepius temulento zu schreiben vorschlägt, so hat er damit m. E. den Text verschlechtert. - Nach dem überwiegenden Gebrauch des Tac. ist Ann. VI 13, 5 e (nicht ex) provinciis, II. II 24, 17 e praetorio, III 1, 14 e praesentibus, 27, 9 e proximis agris, wo überall et in der Handschrift steht, herzustellen. -Ann. V 4, 8 sei seni esse, nicht esse seni zu schreiben, weil, wo posse (oder potuisse) am Anfang steht, der Infinitiv stets den Schlufs des Satzgliedes bildet. - Auch contione in vopuli Romani Ann. XI 1, 8 und per dolumque V 10, 5 widerspreche dem Gebrauch des Tac.: man müsse contione vopuli Romani (dieser Vorschlag wird mit unzureichenden Beispielen gestützt) und per dolum schreiben mit Streichung des überlieferten qui. - H. IF 54, 7 entspreche raptim, nicht rapide, IV 29, 5 fulgens, nicht effulgens, V 4, 15 e septem, nicht de septem, Ann. IV 65, 4 auxilium tulisset, nicht portavisset, XV 19, 1 pravus mos, nicht pravissimus mos dem Sprachgebrauch des Tac. Nach demselben Grundsatz sei XIII 47, 9 fato vitatas wahrscheinlicher als fato

evitatas, XV 35, 6 quin et als quin eum, XIII 25, 13 temptantem. als vi attemptantem, Il 69, 4 temptabantur, wie die Hoschr. hat, als intentabantur, da Tac. intendere und intentare nicht mit in, sondern mit dem Dativ verbinde. Der Ausdruck in Titi Vini odium H. I 12, 12 werde durch Beispiele aus den script. hist. Aug., das vor pessimum eingeschobene et 1 15, 24 durch Stellen Senecas, die Bezeichnung unicum ohne filium Ann. IV 11, 7 durch gleichlautende Ausdrücke in Quintilians Deklamationen gestützt. Auch absoluti XII 37, 12 sei festzuhalten; ebenso contemptus XV 57, 6, das man in consumptus hat ändern wollen, statt dessen der Sprachgebrauch der Annalen absumptus verlangen würde; endlich Agr. 19, 16 ludere pretio ('quia Britanni pretio offerendo, cum emerent frumentum, multis ac diu agere debebant, ut quod probarent pretium ipsi, probaretur etiam vendentibus'). - Hierzu kommen noch folgende Koniekturen: Agr. 34, 7 ruere (audebat), H. I 42, 8 [in] utrumque latus transverberatus (wie schon J. Fr. Gronov), III 25, 15 violatos patris manes, 65, 6 praecaute iuvisse, IV 15, 13 proxima [occupata] Oceano inrumpit, Ann. IV 4, 14 reor, (ut noscatur), ein durch treffende Parallelstellen gestützter Einschub, 49, 11 eque vielleicht als Wiederholung von aeque zu streichen, 69, 14 egens (fidei) adversum proximos, was so viel sein soll als diffidens proximis, VI 31, 19 [ut sponte Caesaris], XIII 59. 7 deesse nobis terralm vivam, in qua moriamur, non potest, XIV 20, 19 an iustitiam arqui = 'an displicere iustitiam, qualis tum exerceretur'.

Zwar sind nicht alle diese Ausführungen und Vermutungen überzeugend; sie sind aber besser begründet als die meisten der zahllosen Neuerungen in Nováks Ausgaben und dürfen von den Heraussebern nicht übersehen werden.

Zöchbauers Antikritische Untersuchungen (JB. XXI S. 186) bespricht G. Ammon, Bayer. Bl. 1896 S. 476.

#### V. Tacitus in der Schule.

43) Oskar Altenburg, Probe einer Schulauslegung von Tacitus' Agricola. Progr. Wohlau 1896. 20 S. 4.

Verf. hat die Kapitel 4—9 und 18—22 als Probe zur Auslegung gewählt, und zwar gerade diese Kapitel, weil sie eine Menge von Einzelzügen enthalten, deren Vereinigung ein klares Gesamtbild von Agricolas Persönlichkeit gewährt. Die auf diese Vereinigung der Einzelheiten ausgehenden Bemühungen Altenburgs, die überall, wo die Gelegenheit dazu einladet, von ihm angeregten Beziehungen auf andere dem Schüler bekannte Autoren antiker und moderner Zeit sowie auf moderne Verbältnisse und Erscheinungen, die gründliche und treffende und dabei doch über den Gesichtskreis des Schülers nicht hinausgreifende Worterklärung, besonders aber die Anleitungen zu einer dem

Wortlaut des Originals und zugleich dem Geiste der deutschen Sprache entsprechenden Übersetzung und zur Zerlegung der Perioden: alles dies verdient volle Anerkennung. Neben diesen Vorzügen hat Altenburgs Auslegung freilich auch einige Mängel. Erstens scheint der Text, den er zu Grunde gelegt hat, mehrfach veraltet zu sein; zweitens operiert er hier und da in etwas schablonenhafter Weise mit inhaltsleeren Schlagwörtern (wie 'objektiv' und 'subjektiv') und lässt seine 'Auslegung' zuweilen zu einer nackten Paraphrase herabsinken; drittens übergeht er eine Reihe besonders schwieriger Ausdrücke mit Stillschweigen. Kap. 4 sinus heifst, ein dem Schüler an sich schon meist dunkles Wort, wird durch den Hinweis auf die Parallelstelle Dial. 28 allein noch nicht klar. Inwiefern das mit nisi quod K. 6 beginnende Satzglied eine Einschränkung des vorher Gesagten enthält, darüber bedarf es einer aufklärenden Bemerkung; ebenso über die uns fremdartig berührende Verkürzung des Ausdrucks, die in ut in subitis consiliis K. 18 liegt. Auch über das seltsame qui mare expectabant, welches sogleich folgt, finde ich bei A. kein Wort. Das Zeugma in contentus esse K. 19 bleibt ebenfalls unerörtert. - Endlich fehlt es nicht an problematischen und geradezu unrichtigen Erklärungen. Hierher rechne ich nicht Altenburgs Auffassung von contubernio aestimaret K. 5: 'ihn durch näheren Verkehr zu prüfen', sondern die aoristische Deutung von sensisset K. 6: 'zu der Empfindung kam', die künstlich ins Harmlose binabgezogenen Begriffe von adrogantia und avaritia K. 9: 'der Beamte muss sich im Dienst als Herr fühlen, dies die adrogantia. kann aber auch an den vorgeschriebenen Leistungen und Lieferungen für den Staat nichts nachlassen, daher die avaritia, die Fürsorge für prompte Leistung des Geforderten', die Auffassung von ceteris K. 18 als Masculinum, was nach prima unmöglich ist (vgl. Ann. 19 pauca admodum vi tractata, quo ceteris quies esset), die Übersetzung von quod omnibus in promptu erat K. 19 'was eine Einrichtung für alle, zum allgemeinen Besten hätte sein sollen', von disiectos K. 20 'die in entlegenen Garnisonen liegenden und daher ein wenig verwöhnten Truppenteile'. Den Schluss dieses Kapitels endlich giebt A. so wieder: 'alles dies geschah so planmäfsig, dass sich seine Massnahmen gleichermassen auf alle Stämme der Britannen erstreckten, alle seine starke Hand fühlen mussten (nulla pars illacessita transierit = ungereizt blieb); sonst wären eben Aufstände örtlicher Art doch nicht ausgeschlossen geblieben'. Dabei ist der Begriff des transierit verblafst, der von nova sogar ganz unter den Tisch gefallen.

Diese und ähnliche Mängel der Auslegung erklären sich wohl zum größten Teil aus des Verfassers Unbekanntschaft mit den in der neueren Zeit erreichten Fortschritten in der Textkritik und Interpretation des Agricola; im übrigen ist Altenburgs Arbeit brauchbar und verständig und dazu noch mit einer angenehm berührenden Begeisterung und Hingebung an die Sache geschrieben.

44) A. du Mesnil, Erklärende Beiträge zu lateinischen Schulbchriftstellern, vornehmlich zu Cicero, Tacitus, Horaz. Progr. Frankfurt a. O. Kgl. Friedrichs-Gymnasium 1896.

Verf. erklärt S. 13. dass ihm keine der bisher vorgebrachten Erklärungen der Worte securus iam odii Agr. 43 das Richtige zu treffen scheine. Selbst Peters Deutung: 'ohne Besorgnis', 'ohne Aufregung' 'hinsichtlich' oder 'wegen seines Hasses' befriedige nicht völlig, da 'ohne Besorgnis' nicht dasselbe sei wie 'ohne Aufregung'. Er selbst versteht unter securus odii 'sicher vor den Folgen seines Hasses', welcher Rache oder einen Versuch der Befriedigung desselben zuvorzukommen fürchten liefs. und vergleicht als Beispiel ähnlicher Prägnanz im Ausdruck u. a. Ann. III 70 rei publicae iniurias ne largiretur: 'die Strafen für die dem Staate zugefügten Beleidigungen möge er nicht erlassen'. Nach meinem Urteil ist es nicht nötig, dass wir zu dieser immerhin nicht einfachen Erklärung unsere Zuslucht nehmen. In Peters Auffassung möchte ich den Ausdruck 'ohne Besorgnis' allerdings ebenfalls tilgen; im übrigen aber ihr zustimmen: Domitian wurde durch den Tod des Agricola frei von der Beunruhigung (d. i. der cura), die, wie mit jedem Hasse, so auch mit seinem Hasse gegen Agricola verbunden war, und da diese Beunrubigung verschwunden war, konnte sie ihn nicht mehr hindern, sich teilnehmend zu stellen. Dies ist dasselbe, was ich in meiner Ausgabe so ausgedrückt habe: 'post Agricolae decessum pristinum odium, quo in eum incensus fuerat, nullam iam ei attulit curam neque eum impediebat, quominus speciem lugentis indueret'.

45) A. Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. Progr. des K. K. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag. Prag 1896. 38 S. 8.

Die umsichtigen und sehr eingehenden Ausführungen des mit dem Inhalt der Taciteischen Werke und der Litteratur seines Gegenstandes gleich vertrauten Verfassers verfolgen den Zweck, den Gesichtspunkten, welche in den amtlichen Instruktionen für die Auswahl der Schullektüre aus den Annalen aufgestellt werden, innerhalb der Grenzen des praktisch Erreichbaren weiter nachzugehen und nächstdem den Aufbau einzelner erzählender Abschnitte und den Gedankengang von Reden und Briefen darzulegen. Eine Durchsicht der in den cisleithanischen Programmen enthaltenen Angaben über die Tacituslektüre hat ergeben, daß in Bezug auf das Was und das Wieviel die verschiedenen Anstalten außerordentlich variieren. Verf. bezeichnet nun zunächst diejenigen Abschnitte, die von der Schullektüre auszuschließens sind, weil sie dem Standpunkt und Geschmack der Jugend nicht entsprechen und inhaltlich minder wichtig sind. Aus den so übrig

11

gebliebenen Partieen ist nun eine Auswahl zu treffen, und zwar in dem Umfang von nur einem Buche. In jeder Hinsicht empfiehlt sich das erste Buch: es führt selbst in die Annalen ein, bietet meist einen geschichtlich wichtigen und interessanten Stoff. beleuchtet die Eigenart des Schriftstellers aufs beste, ist leicht zu übersehen und lässt des Tac. Meisterschaft in dramatisch belebter Erzählung und anschaulicher Schilderung erkennen. dramatische Charakter der Darstellung der beiden Meutereien wird durch die blosse Aufdeckung der Gliederung und durch eine Analyse der darin enthaltenen Reden klar. - Für die Lektüre des vierten Buches sprechen im großen und ganzen dieselben Gründe wie für die des ersten; doch darf von der Lektüre von I 1-15 in keinem Falle abgesehen werden. Das 4. Buch, dessen Hauptthema die Regierung des Tiberius unter dem überwiegenden Einfluss des Sejan während der Jahre 23-28 ist, zeigt uns das Wesen und das Treiben des Sejan und alle Seiten wie der Regierungsthätigkeit so des Charakters des Tiberius, es eröffnet uns einen Einblick in die Familienverhältnisse des kaiserlichen Hauses und in die Sittengeschichte der Zeit; den Tac, selber zeigt es uns noch klarer als das erste Buch; es fehlt auch nicht au glänzenden Beispielen für die Kunst der Darstellung, namentlich in den Reden. Allerdings ist das vierte Buch nicht so übersichtlich wie das erste. Die notwendigen Ausscheidungen aus dem 4. Buch ergeben die Möglichkeit, einige Partieen des 5. und 6. Buches hinzuzuziehen. - Die Wahl des 2. oder 3. Buches ist minder passend als die des 1. oder 4. Buches. Beide sind in sich weniger geschlossen: das zweite macht die Lekture größerer Abschnitte des ersten sowie des Anfangs des dritten notwendig; dem dritten fehlt es an einem Mittelpunkt und an hervorragenden Ereignissen. - Das sechste Buch ist auszuschließen.

Die Fortsetzung dieser Erwägungen wird in Aussicht gestellt. Am Schlusse des vorliegenden Teils wendet sich Verf. zu der Frage, welche Partieen sich aus den ersten sechs Büchern ausheben lassen, die in innerem Zusammenhang der Ereignisse und der Personen oder der Kulturbilder stehen.

Eichlers Variationen zu Tac. Ann. II (JB. XXI S. 205) sind angezeigt von G. Ammon, Bayer. Bl. 1897 S. 52. Das Original werde nicht bloß variiert, sondern verwässert, verdreht, verzert.

<sup>46)</sup> Helmreichs Jahresbericht über Tacitus, JB. für Altertumswissenschaft, 89. Band (1896 II) S. 1-62

enthält Anzeigen der Werke von Fabia, Baier, Nolhac, Greef, Constans, Macke, Avé-Lallemant, Dienel, der Ausgaben von Peterson, Bennet, Gudeman, John, Stephenson, Boistel, Corradi, Novák, Meiser, Nipperdey-Andresen, Draeger-Becher, Tücking, Menghini, Constans und Girbal, der Arbeiten von Pfitzner, Herr,

Andresen, Becher, Zöchbauer, Liebenam, Keller, Heller, P. R. Müller, Sedlmayer, Weidner, Geist, Hartman, Stangl, Hachtmann, Wilhelm, welche bis auf die völlig wertlose Agricola-Ausgabe von Boistel (Paris 1893, Delagrave) sämtlich in diesen Jahresberichten in den Jahrgängen XVIII—XXII besprochen worden sind. Helmreichs Beurteilung der einzelnen Werke stimmt im großen uud ganzen mit der des Referenten überein: am ähnlichsten lauten die Urteile beider Berichterstatter über Constans' Etude sur la langue de Tacite, über Petersons und Gudemans Dialogus - Ausgaben und über die textkritischen Arbeiten von Zöchbauer, Heller und Weidner.

## Nachtrag.

47) Andreas Weidner, (Schüler-Kommentar zu Tacitus' historischen Schriften in Auswahl. Leipzig 1897, G. Freytag. 308 S. 8. 1.70 M.

Es ist der Kommentar zu dem JB, XXII S, 144 besprochenen Texte. Ein Teil des Werkes, der Schüler-Kommentar zum Agricola, ist bereits im vorigen Jahre erschienen und oben S. 109 angezeigt. Was dort über den Teil gesagt ist, gilt auch für das Ganze: neben vielem Guten enthält Weidners Arbeit auch manches Seltsame und für den Schüler Unbrauchbare. Er verweist den Schüler auf Autoren, die ihm nicht zugänglich sind (z. B. Juvenal), er leitet ihn zur historischen Kritik an und lehrt ihn in den Berichten des Tac. aristokratische Gehässigkeit, hochmütige Verbissenheit. Parteiklatsch und verfehlte oder nicht stichhaltige Motive erkennen: er belastet ihn auch wiederholt mit textkritischer Polemik und mit unverständlichen oder unklaren Erörterungen (z. B. über mirum erat Ann. I 42, 18, crimina et innoxios 55, 11, über den Rhythmus in den Worten insignis Arminius manu voce vulnere sustentabat pugnam II 17, 13). Seltsame Erklärungen finden sich in Menge. Der Hexameter im Anfang der Annalen deutet nach Weidners Aussassung die Verwandtschaft der Geschichtschreibung mit dem Epos an; invito senatu I 10, 10 ist ihm ein Ablativ, nicht ein Dativ (denn Octavian habe nicht nur dem Senat, sondern gegen dessen Willen auch dem Volke das Konsulat abgezwungen): 11, 3 sei Augusti mentem = 'ein Geist wie der des Augustus' und somit zu capacem nicht fuisse, sondern esse zu ergänzen, 17, 24 acceperint = 'bisher erhalten haben', 42, 3 bezeichne der Plural liberos meos den Caligula und das Kind, das Germanicus erhoffte, 44, 23 gebe der Indikativ approbaverant an. was die Regel war, der Konjunktiv obiectavissent dagegen einzelne etwaige Ausnahmen von der Regel. 58, 7 entfernt W. das Zeugma durch folgende Bemerkung zu probabam: 'ich billigte die Ansicht des idem conducere; sie war nicht zuerst von ihm ausgesprochen'. Zu II 23, 5 bemerkt er: 'strepere würde besser fehlen'; zu apud 24, 10; 'Weil Tac, gehört zu haben scheint, dass es dort felsige Klippen nicht giebt, setzt er sofort et (aut?) prominentis oras hinzu'; zu operuere II 17, 24: 'operire erinnert an die operta sandapila, den verschlossenen Sarg'. Was soll eine solche Bemerkung dem Schüler? Wie ist die Anmerkung zu 19, 9 zu verstehen? Sie lautet: 'alia honorum = alia h. genera, vgl. inculta montium, subiecta vallium, tacita suspicionum. Noch häufiger ist der Gebrauch des Neutrums im Plural, z. B. enisaeque legiones in aperta et solida (Stellen)'. Was soll der Schüler auf Fragen antworten, wie wir sie im Kommentar zu duplicarique I 36, 15 lesen: 'aus Schwäche?' oder zu 37, 2 statimque: 'aus Hohn oder Furcht'? Was soll er für wahr halten, wenn er zu I 34, 17 liest, cum silentio sei nicht lateinisch, zu 67, 2 aber, es sei neu für silentio?

Dazu die seltsamen neuen Lesarten mit ihren ebenso seltsamen Erklärungen. I 9, 14 multa Antonio tamen, cum interfec-Hierzu die Note: 'tamen: wenn sich so tores . . . concessisse. schon manches erklärt, so ist doch auch zu bedenken, dass er dem Antonius und Lepidus gar manches einräumen musste'. 23, 14 rursus alteram: 'Das Gehässige sowohl wie der Witz sind darin enthalten, dass er die dritte und vierte Rebe nicht mit dem Worte aliam, sondern alteram forderte, als ware jede Rebe im Verhältnis zur vorausgehenden immer nur eine zweite. aliam würde die Grausamkeit des Centurio kennzeichnen, aber nicht den Spitznamen cedo alteram erklären oder rechtfertigen'. 27, 7 digredientem eum Caesare '= digredientem eum Caesaris tentorio, denn digredi wird mit dem Ablativ des Ortes oder mit ab aliquo verbunden', wahrlich ein starkes Stück! 51, 19 verschlechtert W. pergerent properarent zu peragerent properarent und bemerkt zu dem ersteren Verbum; 'sie sollten vollenden, sc. rem propositam, darauf losgehen. Sehr häufig ist in den Handschriften peragere in pergere verdorben, z. B. Juv. 14, 122'. Wenn es galt, dem Schüler ein Beispiel solcher Korruptel nachzuweisen, so lag es doch näher, auf Tac. Ann. I 28, 5 zu verweisen, wo W. ebenfalls pergerent in peragerent geändert hat. Endlich I 59, 19 ille deo lectus (im Texte deo delectus) Tiberius mit einer Verweisung auf H. I 18, 8 quo vir virum legeret und der Bemerkung: 'Armins Zweck erfordert eine gewisse Auszeichnung und Anerkennung des Tiberius gegenüber dem Germanicus'.

Die Beispiele zeigen, wie gründlich dieser Schüler-Kommentar umgestaltet werden müßte, um ihn brauchbar zu machen.

 Des P. Cornelius Tacitus Annalen I-III. Für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von Rudolf Lange. Kommentar. Bielefeld und Leipzig 1897, Velhagen und Klasing. 170 S. 8. 1,30 M.

Der soeben erschienene Kommentar der oben unter Nr. 5 besprochenen Langeschen Schulausgabe der Annalen verdient dasselbe Lob wie der erste Band. Er ist nach denselben Grundsätzen angefertigt, die ich mir bei der Ausarbeitung des Kommen-

tars meiner Schülerausgabe von Ann, I und II zur Richtschnur genommen habe, und da die Nipperdevsche Ausgabe sowie das Lexicon Taciteum zu seinen Hauptquellen gehören, so kann es nicht fehlen, dass die beiden Kommentare einander vielfach berühren. Der einzige wesentliche Unterschied ist der, dass mein Kommentar erheblich knapper gehalten ist. Doch liegt es mir fern. Langes Arbeit deshalb für minder brauchbar zu erklären. Denn der Umfang dessen, was dem Schüler darzubieten ist, ist durch keinen Kanon festgestellt, und die Grenzen des Notwendigen sind nach subjektivem Ermessen verschiebbar; ihre Feststellung hängt oft auch von äußeren Rücksichten, z. B. von den Wünschen des Verlegers ab. Immerhin hat die größere Knappheit den Vorzug, dass sie den Schüler mit mehr Aussicht auf Erfolg zur Benutzung einladet. - Was den Inhalt des Langeschen Kommentars betrifft. so gestatte ich mir nur ein paar Bemerkungen zu den ersten Kapiteln. Zu differebant I 4, 10 heisst es: differre hier nicht 'von einander unterscheiden', sondern 'verschiedene Gerüchte ausstreuen über'. Jene Bedeutung hat differre nicht bloß hier nicht, sondern überhaupt nirgends. Gleich darauf wird zu tantae moli bemerkt: nämlich imperii Romani: 'einem solchen Riesenreich'. Genauer wäre: 'einer so gewaltigen Aufgabe', wie es die Regierung des Reiches war. Dasselbe bedeutet moles 11. 3. Zu falsi ac festinantes 7, 2 ist wohl nicht erant zu ergänzen; denn que verbindet vultu composito mit falsi ac festinantes, nicht ein gedachtes erant mit miscebant. 11, 19 bedarf die Nipperdey entnommene Bemerkung über die Gliederung des Satzes, wie oben ausgeführt, der Berichtigung. In der Anmerkung zu 4, 14 ist Agrippa verschrieben für Tiberius Nero, zu 6. 20 auditu verdruckt für audito.

Tacitus Histories book I by G. A. Davies (s. oben unter Nr. 2) ist angezeigt von Em. Thomas Rev. crit. 1897 S. 169, von L. V. Bollet. di filol. class. III S. 203, Athenaeum 3616 S. 211, die Übersetzung der Historien von Quill (s. JB. XIX S. 197) Academy 1277 S. 306; Müller-Christ, Ann. I—VI (s. JB. XXII S. 147) von Ed. Wolff, N. phil. Rundsch. 1897 S. 85: Die Ausgabe sei für Schulzwecke wohl geeignet; doch hätte Christ die mißlungenen Konjekturen Müllers beseitigen, die Einheitlichkeit der Orthographie sorgfältiger wahren und im geographischen Register sich mehr bemühen müssen, an solche Begriffe und Kenntnisse anzuknüpfen, welche man bei dem Schüler voraussetzen könne. Die Kartenskizze endlich sei nicht ganz fehlerfrei.

 R. Dienel, Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog (s. JB. XXII S. 155) bespricht E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 350.

Wolff giebt eine genaue Analyse des Inhalts. D. lege zu viel Gewicht auf die 'Richterrolle des Maternus'; auch sei der Vorschlag

der Umstellung in den Kap. 37—41 nicht annehmbar. Zu den drei von D. bezeichneten Paaren gegensätzlicher Begriffe, die im Dialog erörtert werden, lasse sich noch ein vierter Gegensatz fügen, den Messalla Kap. 30—32 behandelt: der der Universalbildung und des Spezialistentums. W. will nicht alle Sätze Dienels unterschreiben, versichert aber aus seiner Schrift mannigfache Anregung zum Nachdenken über die interessanten Probleme, welche der dial. bietet, empfangen zu haben.

 O. Crusius, Die illustrierten Terenzhandschriften und Tac. dial. 20, Philol. LV 3 S. 561

antwortet auf die Frage: wober kannte Aper — d. h. Tacitus — die Gesten des Ambivius Turpio?: vielleicht aus Bilderhandschriften des Terenz. Damit wäre die Existenz von alten Illustrationen zu Terenz schon für den Beginn der Kaiserzeit erwiesen.

51) Der zweite Teil des oben erwähnten Aufsatzes von A. Wilms 'Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde' ist in den N. Jahrb. f. Philol. 1597 S. St erschienen.

Verf. giebt eine kurze Geschichte der Streitfrage und verspricht die vollständige Übereinstimmung der einzelnen Berichte nachzuweisen. Dann zählt er die Momente auf, die zu einer so verschiedenartigen Auffassung der Quellen Veranlassung gegeben haben: die Stellung zum Dionischen Bericht, die Frage der Zahl der Lager und der Länge des Heereszuges, d. i. der Zahl der Soldaten, die man allgemein zu hoch angenommen habe, wie die Marschstrecke, die das römische Heer zurückgelegt hat, zu lang. Nach dem Sommerlager sei nur ein einziges Lager aufgeschlagen worden: jenes bezeichne Tacitus als prima castra. Es sei schon in den Händen der Germanen gewesen, als der Angrist auf die Kolonne erfolgte; dadurch sei den Römern die Möglichkeit ins erste Lager zurückzueilen genommen worden. Da die eigentliche Strafse sich als ungangbar erwies, so habe man einen sich von ihr abzweigenden Weg eingeschlagen, um sich im Notlager zu sammeln. In diesem zweiten Lager sei ein Teil der Truppen unter Ceionius und Eggius zurückgeblieben, während Varus selbst unter dem Schutze der Nacht in die στενογωρία eingerückt sei. um einen Durchbruch zu versuchen. Dort habe er seinen Untergang gefunden. Die im Lager Zurückgebliebenen hätten sich auf den Rat des Ceionius ergeben. - Diese Darstellung vereinige alle Berichte, die sich gegenseitig ergänzen. Nach Florus sei anzunehmen, daß Varus noch im letzten Augenblick den Recht heischenden Germanen die letzten Händel geschlichtet hat. Die zuletzt noch im Lager weilenden Truppen aber seien wirklich im Augenblick des Überfalls vacuae, d. i. dienstfrei, müßig gewesen. Der Schluss des Aufsatzes folgt im dritten Heft der N. Jahrbücher.

Berlin. Georg Andresen.

#### Herodot.

## I. Ausgaben.

 R. W. Macan, Herodotus the fourth, fifth, and sixth books with introduction, notes, appendices, indices, maps. London 1895, Macmillan. Bd. I CXX u. 396 S., Bd. II 341 S. S.

Diese Ausgabe bildet die Fortsetzung zu Sayces "The ancient empires of the east. Herodotos I-III" (London 1883, Macmillan) und entspricht jenem Buche auch in der äußeren Einrichtung. Auf eine umfangreiche Einleitung folgt der Text mit sachlicher Erklärung; der zweite Band besteht aus einer Reihe meist historischer Appendices. Auch darin ist sie Savces Ausgabe gleich. daß Steins Text fast unverändert zu Grunde gelegt ist und die grammatische Erklärung ausgeschlossen bleibt. Das soll kein Tadel sein; denn Verf. sagt in seinem Vorwort ganz richtig, um eine nach allen Seiten genügende Ausgabe zu liefern, müsse man nicht nur Grammatiker und Historiker, sondern auch Archäologe. Anthropologe, Philosoph und noch manches mehr sein. "The next commentary on ,,The Muses", intended for scholars at large, will haply be undertaken by a syndicate, or trust, in which each department of the Herodotean Museum may be headed by an all-competent sub-specialist". Indem er aber so seine ganze Arbeit auf die historische Erklärung verwendet, hat er eine ganz eigenartige Ausgabe geliefert, mit der nicht nur jeder Erklärer H.s, sondern überhaupt jeder, der sich mit der Erforschung der älteren griechischen Geschichte beschäftigt, rechnen muß. Vor allem ist sein Augenmerk auf den Bau und die Zusammensetzung von H.s Werk gerichtet, dann auf die Quellenanalyse und die Wertschätzung der Angaben, die, wie er richtig bemerkt, nicht nur in den verschiedenen Teilen verschiedenwertig sind, sondern oft innerhalb der kleinsten Abschnitte, ja von Satz zu Satz ihren Charakter ändern.

Die ersten Paragraphen der Einleitung handeln von der Einteilung des ganzen Werkes. Verf. findet die Einteilung in neun

Bücher ganz sachgemäß, hält sie aber nur für eine Unterabteilung einer noch deutlicher hervortretenden Dreiteilung (B. I-III, IV-VI, VII-IX). B. VII-IX bilden in Inhalt und Form eine Einheit, deren Inhalt der große Kampf ist und die ganz von hellenischem Standpunkt aus geschrieben sind. Umgekehrt bilden B. I-III eine Geschichte der Barbaren, in der die Geschichte der Hellenen nur untergeordnete Beigaben sind; das Einheitliche darin ist die Entstehung des persischen Weltreiches. Zwischen diesen beiden Teilen sind B. IV-VI das verbindende Glied, deren Einheit äußerlich schon 1) auf dem Bruch zwischen B. III und IV und zwischen B. VI und VII und 2) auf der Abwesenheit eines Bruches zwischen B. IV und V und zwischen B. V und VI beruht. Dies scheint mir ein Irrtum zu sein. Denn grammatisch findet sich derselbe Bruch auch zwischen B. I und II. Hier entspricht δέ nach τελευτήσαντος (II 1) dem τα μέν δή am Ende von I 214; dazwischen steht trennend I 215-216 ein Exkurs über die Massageten, anfangend mit Maggayéras dé, d. h. also, dem μέν am Ende von I 214 entsprechen zwei verschiedene δέ. Ähnlich steht es mit dem Anfang von B. IV. Hier weist de auf μέν im Anfang von III 159 Βαβυλών μέν νυν ούτω το δεύτερον αίρέθη zurück; dazwischen steht trennend ein Stück, das Dareios' Massregeln in Betreff Babylons und einen kleinen Exkurs über Zopyros enthält und ebenfalls mit de einsetzt. Gerade so verfährt aber II auch oft genug innerhalb eng zusammenhängender Geschichten bei kleinen Exkursen; vgl. z. B. I 25, wo er nach dem Exkurs über Arion mit 'Aλυάττης δέ in Bezug auf I 22 κατά μέν ... 'Αλυάττη ώδε έσχεν fortfährt. Doch auch aus dem Inhalt will Verf. die enge Zusammengehörigkeit dieser Bücher beweisen. Richtig ist, dass B. V und VI durch die Erzählung des ionischen Aufstandes, die von dem einen Buch zum andern überführt, eng zusammenhängen. Fraglicher ist die Sache zwischen B. IV und V. Verf. findet hier folgende Berührungspunkte: 1) Die Ethnographie Thrakiens IV 93-95 findet V 3-8 ihre Ergånzung. 2) Die Geographie Skythiens in B. IV wird V 9 und 10 vervollständigt; die Erdtafel des Aristagoras V 49 weist auf die ionische Erdkarte IV 36 zurück. Dies scheint mir doch ohne Belang. Inhaltlich bildet diese Gruppe die Fortsetzung der Geschichte der Ausbreitung des persischen Weltreiches; es fragt sich nur, ob H. gerade vor Dareios' Zug gegen die Skythen einen Abschnitt machen wollte. Der Umstand, dass mit diesem die persische Macht in Europa festen Fuss fasst, ist von H. nirgends Da nun auch äufsere Anhaltspunkte fehlen, hervorgehoben. könnte man ebenso gut mit dem Regierungsantritt des Dareios einen neuen Abschnitt beginnen lassen, so dass dann ein Teil von B. III eng mit B. IV zusammengehört. Kurz, ich kann mich nicht davon überzeugen, daß H. B. IV-VI als selbständigen Teil seines Werkes aufgefasst hat. Damit fällt für mich auch noch eine andere Behauptung des Verf.s. Nach ihm schliefst diese Dreiteilung eine beabsichtigte Fortsetzung des Werkes aus, da eine solche die litterarische und künstlerische Form zerstört hätte. An eine beabsichtigte Fortsetzung glaube ich auch nicht, aber aus andern Gründen.

Es folgt in der Einleitung eine überaus eingehende Analyse der drei Bände, die auf den ersten Blick kleinlich erscheinen könnte, aber zu einer trefflichen Quellenanalyse den Grund legt. Hieran schliefst sich eine Besprechung der nachmarathonischen Ereignisse, die von H. fälschlich vor Marathon angesetzt sind, worauf Verf. dann als größten Anachronismus den Geist und den Ton beleuchtet, der die ganze Geschichte durchdringt. Dieser wird vornehmlich auf zwei Gründe zurückgeführt, auf die Neigung, alles im Lichte der späteren Ereignisse, im besondern des medischen Krieges, zu sehen und auf die moralische Betrachtungsweise der Geschichte. Beides hat in vielen Fällen dazu geführt, ein falsches Bild der Vergangenheit zu entwerfen. So ist nach Verf.s Ansicht Dareios' Zug gegen die Skythen nur ein Roman, in dem der Übermut des Königs an den Pranger gestellt wird, wie an andern Stellen der des Kyros, Kambyses und Xerxes. Die Haltung der Ioner an der Donaubrücke betrachtet er als eine Dichtung im Interesse der Athener und des Miltiades; überhaupt erscheint ihm die Behandlung der Ioner vielfach durch ihre spätere Stellung beeinflusst, wobei er es unentschieden lässt, ob auch H.s Abneigung gegen diese mit eingewirkt hat. Am thätigsten endlich erscheint ihm der anachronistische Geist in der Geschichte von Marathon. Trotz alledem betrachtet er H.s Werk als unschätzbar an Wert für uns; denn, fragt er ganz richtig, was würden wir von der Geschichte jener Zeiten wissen, wenn H.s Werk nicht geschrieben worden wäre? Nur verlangt er, dass man es nicht in allen seinen Teilen gleichmäßig als wertvoll oder wertlos betrachte; denn ..der historische Wert dieses Werkes wechselt von Band zu Band, von Buch zu Buch, von Kapitel zu Kapitel, beinahe von Satz zu Satz". Er stellt die Forderung auf, die Beschaffenheit einer Angabe an sich zu prüfen, den Zusammenhang, in dem sie steht, die Übereinstimmung oder Abweichung von andern Angaben, ihre Quellen, etwaige Interessen, aus denen sie hervorgegangen sein kann, u. a. Und darin, nicht nur diese Forderung ausgesprochen, sondern auch nach Möglichkeit befolgt zu haben, liegt das Verdienst dieser Ausgabe. Und wenn er so H., mit dem Massstabe gemessen, den wir an moderne Historiker zu legen gewohnt sind, tief stellt, tief unter Thukydides, zeigt er andrerseits wieder, dass wir gerade der Eigenheit H.s viel verdanken. Wäre er mit Thukydides' Grundsätzen an seinen Stoff herangegangen, so würde sein Buch viel weniger historischen Wert für uns haben; er würde die Quellen unkenntlich gemacht und dafür seine eigene Autorität eingesetzt haben, während er so oft genug historisches Material erhalten hat, auch wo er es nicht historisch benutzt. Er ist für uns der erste Historiker, weil er der letzte und beste Geschichtenerzähler ist. Um dies noch klarer darzulegen, geht Verf. noch auf die Ouellen H.s. auf seine eigenen Forschungen und am Schlufs nochmals auf seine Kritik ein. In reichem Masse nimmt er schriftliche Quellen an; nur für die letzten drei Bücher lässt er in der Hauptsache mündliche Überlieferung als Grundlage zu. Indem er nun zugleich annimmt, dass diese drei Bücher zuerst geschrieben sind, versucht er zu erklären, wie H. dazu gekommen ist, auch den übrigen Büchern den Schein der mündlichen Überlieferung zu geben. Dabei werden die Redewendungen besprochen, die scheinbar mündliche Rede einführen und doch sehr häufig schriftliche Quellen bezeichnen Ebenso zeigt er, dass das namentliche Anführen von Gewährsmännern kein Beweis dafür ist, daß H. mit diesen selbst verkehrt hat; denn dergleichen kann aus einer Schrift übernommen sein. Ja er geht so weit, zuzulassen, daß zuweilen Gewährsmänner eingeführt werden, wo nur ein Schlufs, eine Folgerung H.s selbst zu Grunde liegt. Es ist das alles nicht neu, aber doch in andrer und, wie ich zugeben muß, meist in überzeugender Weise vorgebracht. Nur der letzte Punkt, die Behauptung, dass H. seine eigene Ansicht Gewährsmännern in den Mund legt, die er durch die verschiedenen Berichte über die Ursachen zu Kleomenes' Wahnsinn zu erweisen sucht, erscheint mir noch fraglich. Bekanntlich ist auch die Behauptung aufgestellt, dass die Angaben über die Stärke der einzelnen Heeresteile der Griechen bei Platää auch nur auf Schlüssen H.s beruhen. Dergleichen muß doch noch besser bewiesen werden. Wie schon gesagt, nimmt Verf. an, dass die Materialien zu den letzten drei Büchern zuerst gesammelt und bis zu einem gewissen Grad auch ausgearbeitet sind. Die ersten sechs Bücher bilden dann dazu ein Proömium, das aus verschiedenen Teilen besteht, von denen am deutlichsten B. II heraustritt, demnächst die beiden Teile von B. IV. Ob aber diese Stücke jemals selbständig bestanden, lässt er unentschieden. H.s Reisen werden sehr eingeschränkt, indem auch hier die darauf bezüglichen Äußerungen des Schriftstellers mit scharfer Kritik untersucht werden. Hierbei unterscheidet sich Verf. wesentlich von Sayce, der sich nicht scheut H. "deliberate falsehood" vorzuwerfen. Nur ein unkritischer Gebrauch von H.s Terminologie. meint Verf., hat zu der Ansicht von seinen weit ausgedehnten Reisen geführt. Natürlich kommen hier blofs die Bücher IV-VI in Betracht. Für sicher hält er nur H.s Aufenthalt auf Thasos. Kyzikos, Prokonnesos, in Theben, Zakynth und Metapont. Aber H. nach Marathon, Sikvon und Argos zu führen hält er für bedenklich, gar nicht zu reden von Baktrien, Ampe oder Arderikka. Doch giebt er zu, dass man aus feststehenden Punkten mit einiger Sicherheit auf dazwischenliegende schließen kann.

Aus μέχρι ἐμεῦ (V 115) folgt für ihn nicht sein Aufenthalt auf Kypros, wohl aber glaubt er ihn aus dem ausdrücklich von II. angegebenen Besuch von Tyros schließen zu können. So findet er auch kein sicheres Zeugnis dafür, daß H. nach Norden über Byzanz hinausgekommen ist, giebt aber zu, daß es sich nicht gut mit seiner Ehrenhaftigkeit vereinigen lasse, wenn er nicht wenigstens bis Olbia gekommen ist. Auch die Annahme einer Reise nach Kyrene hält er nicht für notwendig, da die Berichte über Libyen, soweit sie nicht auf schriftlichen Quellen beruhen, auch in Ägypten, Unteritalien (Sicilien), z. T. auch in Thera, Samos und Delphi gesammelt sein können. Man wird nicht umhin können, dem Verf. auch hier in den meisten Punkten recht zu geben.

Als Kritiker endlich wird H. sehr tief gestellt, tief unter den Standpunkt der Zeit, die er beschreibt. Sein Mangel an politischem Verständnis wird aus zwei Gründen abgeleitet, einmal daraus, daß H. schöne Geschichten liebt und für Liebhaber solcher Geschichten schreibt, daß er eben Logograph ist, und zweitens aus seiner Neigung, das Übernatürliche herbeizuziehen und die menschliche Geschichte als eine Fabel oder als ein Buch von Fabeln mit einer Moral, die sich im Leben der Staaten, Familien und einzelnen Menschen enthüllt, anzusehen.

Der zweite Band enthält 14 Appendices.

1) Die Skythen Herodots. Verf. giebt eine kritische Beleuchtung der beiden Ansichten über die Nationalität der Skythen, wobei er der von der arischen Abstammung des Volkes den Vorzug giebt, aber nicht ohne bei den einzelnen Beweisen die Schwächen derselben hervorzuheben. Indem er dann am Schlußs auf das schnelle, spurlose Verschwinden der Skythen hinweist, spricht er die Ansicht aus, daß die echten Skythen vielleicht nur eine kleine Zahl von Familien oder Nomadenstämmen waren, die über eine aus verschiedenen, arischen und nichtarischen Elementen bestehende Bevölkerung geherrscht haben.

2) Geographie von Skythien. Des Verf.s Methode, II.s Bericht in seine kleinsten Bestandteile zu zerlegen, hat hier schöne Früchte getragen. Er hält es für unmöglich, eine den Vorstellungen H.s entsprechende Karte Skythiens zu entwerfen, weil seine Angaben sich widersprechen. Zunächst haben wir zwei ganz verschiedene Beschreibungen des Landes, IV 99—101 und IV 16—20; dazu treten dann drittens noch Vorstellungen von der Geographie Skythiens, die im historischen Teil von Buch IV zu Tage treten. Den zuerst erwähnten Abschnitt faßt er als einen Versuch H.s, eine Karte des Landes für die darauf folgende Erzählung vom Zuge des Dareios zu entwerfen. In ihm wie in der Erzählung fehlen alle Flüsse im Innern des Landes; die Maßangabe für die Ausdehnung des Landes von West nach Ost, 20 Tagemärsche, paßt zu den 60 Tagen, die die Ionier an der

Donaubrücke warten sollen. Es schliefst sich daran ein anthropologischer Teil über die Stämme, die nachher in der Erzählung auftreten. Alles, was hier H. vorbringt, kann nach des Verf.s Meinung geschrieben sein, bevor H. einen Fuß auf skythischen Boden gesetzt bat, nur nach schriftlicher oder mündlicher Belehrung zu Hause, auf Samos, in Athen oder sonstwo aufserhalb Skythiens. Im allgemeinen stimmt, wie schon erwähnt, damit überein, was H. in der Erzählung selbst erwähnt; doch setzt diese an einigen Punkten ein mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmendes Bild des Landes voraus, als wir es aus der ihr vorangestellten schematischen Beschreibung entnehmen können. So z. B. setzt IV 120 (19ύ Τανάιδος ποταμού παρά την Μαιήτιν λίμνην ὑποφεύγοντας) voraus, dass die Maiotis wie in der Wirklichkeit einen Teil der Südgrenze Skythiens bildet, während im geographischen Teil vorher sie zur Ostgrenze gerechnet wird. Auffallend ist endlich, dass über das Gebiet östlich vom Tanais, also östlich von Skythien, mehr geographische Nachrichten gegeben werden als über das eigentliche Skythien. ausführlichste Darstellung der Geographie Skythiens ist IV 16-20 gegeben, wozu dann noch der Abschnitt über die Flüsse (47-51) nebst einem anthropologischen Teil tritt, das Bild des Landes ist aber hier ein ganz anderes als IV 99-101. Skythien hat hier die doppelte Ausdehnung von West nach Ost, 40 Tagereisen. Im übrigen ist das Ganze nicht frei von schweren Irrtumern. aber doch Geographie, wie sie bei einem Besuche Olbias gesammelt oder durch sorgfältiges Ausfragen guter Gewährsmänner gewonnen sein kann.

3) Datum, Beweggründe, Verlauf des Zuges des Dareios in Europa. Im Datum nähert sich Verf. Duncker, setzt jedoch 512 statt 513 v. Chr. Auch in der Beurteilung der Abenteuer des Dareios in Skythien steht er Duncker nahe. Doch meint er, dass Dareios' Zweck nur die Unterwerfung Thrakiens war, der vollständig erreicht worden ist; sein Zugüber die Donau gilt ihm nur als eine Demonstration zur Sicherung der neuen Grenzen des Reiches. Er war nur nach Norden gerichtet, mit Verlusten verknüpst, ja zeitweise mag der König abgeschnitten gewesen sein. Den Ursprung der Legende sucht er in dem Bestreben der Griechen, auch Dareios wie die andern persischen Könige die Nemesis sür freche Überhebung tressen zu lassen. Das Verhalten des Miltiades an der Donaubrücke hält er wie Thirlwall für unmöglich, der Ursprung der Legende wird auf die erste Gerichtsverhandlung gegen Miltiades (493) zurückgeführt.

4) Die Perser in Thrake. Die Auffassung über die historischen Thatsachen, Dareios' Rückzug über den Hellespont, die Unternehmungen des Otanes und Megabazos, ist dieselbe wie bei Duncker. Andern Quellen werden die anthropologischen Stücke zugewiesen, wieder andern die Anekdoten über das päonische Mädchen, die jungen Männer in Weiberkleidern, den Paan der Perinthier und Otanes' Gerichtsstuhl, die mehr litera-

rischen Charakter haben.

5) Chronologie des jonischen Aufstandes. Ausgangspunkt ist H.s Angabe, dass Milets Einnahme, die sich rückwärts von Marathon ziemlich genau auf den Spätsommer oder Herbst 494 bestimmen lässt, im sechsten Jahre des Aufstandes stattfand. Als Anfang des Aufstandes bezeichnet Verf. die Gefangennahme der Tyrannen zu Myus (V 37 ουτω δή έκ τοῦ ξμφανέος ὁ Αριστανόρης απεστήχει), die damit in den Herbst 499 fällt. Merkwürdigerweise werden diese beiden Daten in der Erzählung selbst chronologisch nicht verwertet, woraus Verf. schliefst, daß sie von außen hineingekommen sind, wahrscheinlich aus dem attischen Kalender, in dem der Archon, unter dem Milet fiel und Phrynichos verurteilt wurde, der sechste war nach dem. unter dem Aristagoras Hilfe flehend in Athen erschien. Im übrigen sind die Ereignisse nicht nach Kriegsjahren, sondern mehr geographisch erzählt. Ihre Einreihung in die einzelnen Jahre, wie sie Verf. versucht, empfiehlt sich vor den früheren Versuchen:

499 Sommer: Zug nach Naxos: Herbst: τυράννων κατάπαυσις:

Winter: Aristagoras in Sparta und Athen.

498 Frühjahr: Absendung der attischen Flotte; S.: Brand von Sardes, Gefecht bei Ephesos; H.: Ausbreitung des Aufstandes von Kypros bis Byzanz.

497 Fr.: Daurises am Hellespont; S.: Aufstand in Karien, Krieg auf Kypros: H.: Schlacht am Marsyas; W.: Flucht

des Aristagoras.

496 Fr.: Ende des Aufstandes auf Kypros; S.: Schlacht bei Labraunda: H.: Schlacht bei Mylasa: W.: Intriguen des Histiaios in Sardes.

495 S.: Histiaios' Abenteuer.

494 Fr.: Blokade von Milet; S.: Schlacht bei Lade; H.: Einnahme Milets, Histiaios in Byzanz.

493 Fr.: Phrynichos' Μιλήτου άλωσις.

Die Unterbrechung des Krieges im vierten Jahre (495) erklärt Verf. dadurch, dass die Perser nach der Niederlage bei Mylasa und dem Tode des Daurises auf die Ausrüstung der

Flotte gewartet haben.

6) Die Annalen von 493-491. Die zweite Übergabe von Thasos (491) nach der an Mardonios (492) hält Verf. für ein Duplikat; er vermutet, dass die genaue Chronologie in dem Bericht über diese drei Jahre, der, wenn auch vielfach unterbrochen, ganz in Thukydides' Weise nach Kriegsjahren von Frühjahr zu Frühjahr abgefasst ist, aus einer attischen Chronik stammt, die zweite Unterwerfung von Thasos aber persönlichem Nachforschen H.s seinen Ursprung verdankt. In der Erzählung von Mardonios'

Mißgeschick sieht er wie mehrere seiner Vorgänger tendenziöse Übertreibung.

7) Spartanische Geschichte. Verf. sucht zu zeigen, wie die Größe der Persönlichkeit des Kleomenes trotz der Mißgunst, mit der er in der Überlieferung behandelt ist, hervortritt und wie diese Mifsgunst zu erklären ist. Bei H. erscheint Dorieus als des Thrones würdiger, und doch geht auch aus seiner Erzählung hervor, dass er seinen Untergang selbst verschuldet hat. Selbst Demarat, der zu den Medern floh, ist dem H. sympathischer als sein Gegner. Dies erklärt Verf. daraus, daß schon lange vorher, bevor H. diese Geschichten schrieb, Schande und Unglück sich auf das Agidenhaus gehäuft hatten, während die Prokliden im Aufschwung begriffen waren. Kleomenes' Politik ist von den Spartanern durchkreuzt worden, aber "aus Furcht vor der Monarchie verwirkten sie die Herrschaft". Verf. sucht der Politik des Kleomenes gerecht zu werden. Nach ihm sind die Verhandlungen des Königs mit Aristagoras in der von H. erzählten Form unmöglich, schon darum, weil sie mit der Apella hätten geführt werden müssen. Den wahren Grund zur Weigerung Spartas sieht er nicht in dem tollen Vorschlag des Ioniers nach Susa zu ziehen, den dieser sicher nicht gemacht hat, sondern in den Verhältnissen Spartas zu Argos und Athen. Erst kurz vor Marathon trat eine Anderung in der Politik der Spartaner Athen gegenüber ein, indem sie für diesen Staat gegen Ägina eintraten. War Kleomenes 490 in Arkadien, meint nun Verf., so könnte sich daraus die Saumseligkeit in der Hilfeleistung der Spartaner erklären, wie andrerseits, wenn er damals noch in Sparta war, diese Versäumnis, die einem andern Staate großen Ruhm einbrachte, seinen Sturz beschleunigt haben konnte. Den Gesandtenmord (VII 133) erklärt Verf., wie das auch anderwärts, selbst von sprachlicher Seite (T. Mommsen, Beitr, zu d. Lehre von den griech. Präpositionen S. 358) aus behauptet wird, für einen späten Zusatz in H.s Werk, der nicht vor 430 geschrieben sein kann. Die ganze Geschichte hält er für unhistorisch. Denn nach Athen konnte Dareios keine Gesandtschaft schicken, weil die Athener schon früher Erde und Wasser gegeben hatten (V 73), weil sie die Wiederaufdahme des Hippias zurückgewiesen hatten, weil sie Sardes verbrannt hatten. Er hält es für möglich, daß die Geschichte von der Behandlung der Gesandten in Sparta ihren Ausgangspunkt in einem kräftigen Bonmot des Kleomenes hat.

8) Athen und Ägina. H. setzt fast alles, was er über die Kriege zwischen diesen beiden Staaten erzählt, vor Marathon, was als unmöglich erkannt wird, weil dann für die Jahre von 490—481 (in diesem Jahre wurde diese Feindschaft, ὁ μέγιστος πόλεμος, auf dem Kongreß am Istlmus beigelegt) nichts übrig bleibt. Dies ist schon früher erkannt; z. B. von Wilamowitz (Aristoteles u. Athen II S. 280 fl.), der mit Hilfe des Her. V 89

erwähnten Orakels den Her. VI 87 ff. erzählten Krieg 487 ansetzt. Vgl. auch Duncker VII S. 169. Verf. ordnet das von H. Erzählte in folgender Weise: 1) Der Ursprung der Feindschaft. Diesen verlegt er in die Zeit des Solon und Peisistratos, d. h. in die Zeit, da die Eroberung von Salamis und die Einführung eines neuen Münzwesens in Athen zu Verwickelungen zwischen diesem Staate und Ägina führen mußten. Die Geschichte der äginetischen Statuen hält er wie von Wilamowitz für ätiologische Tempellegende. 2) Bündnis Äginas mit Theben. Es gehört in die letzte Zeit des sechsten Jahrhunderts; doch glaubt er nicht an einen offenen Krieg, weil sonst die Athener den loniern keine Hilfe geschickt hätten; wohl aber hält er es für möglich, dass die Abwesenheit der 20 Schiffe zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten von Seiten Äginas benutzt ist. Durch letzteres erklärt er dann weiter die Weigerung Athens, an dem ferneren Krieg in Kleinasien teilzu-3) Das Einschreiten Spartas (491). Die Übergabe der Geiseln an Athen erklärt die Unthätigkeit der Agineten während der Anwesenheit der Perser in Attika und die Möglichkeit des Zuges des Miltiades nach Paros. 4) Die Ereignisse in den achtziger Jahren. Leotychides' Aufforderung an Athen, die äginetischen Geiseln zurückzugeben, bezeichnet eine Anderung in der spartanischen Politik, die nur nach Marathon verständlich ist. der Weigerung Athens suchen die Ägineten sich selbst zu helfen, indem sie die Theoris wegnehmen. Was aus den gefangenen Athenern und den äginetischen Geiseln geworden ist, erfahren wir nicht aus H.; wahrscheinlich erfolgte eine Auswechselung (488). Nun gehen die Athener zum Angriff über, der durch die Verschwörung des Nikodromos eingeleitet wurde (487). Die nun folgenden Niederlagen der Athener erklären das Psephisma des Themistokles. Ähnlich von Wilamowitz, der jedoch die Niederlage, die die Athener nach dem äginetischen Berichte Her. V 86-87 in dem ersten Kriege erlitten haben, als den Schluss des letzten Krieges betrachtet.

9) Innere Geschichte Athens. Herodot und die Aθηναίων πολιτεία. H.s innere Geschichte Athens in diesem Zeitraume wird auf Familienüberlieferungen der Philaiden und Alkmeoniden zurückgeführt, die z. T. schon in Prosa und Poesie niedergeschrieben waren. Wo Aristoteles abweicht, thut er dies mit Bewußtsein; indes muß er dabei nicht immer recht haben, da diese Abweichungen zuweilen nicht auf andern Quellen, sondern nur auf Schlüssen beruhen. Auch hierin wird man dem Verf. beipflichten können; zu irren scheint er mir aber im Folgenden. Zu den Verbesserungen bei Aristoteles rechnet er auch Αειψύδριον τὸ ὑπὲρ Παιονήσς (Her. V 62 Αειψ΄ τὸ ὑπὲρ Παιονίης, wobei Παιονίης als aus einer Vermengung von Παιανία und Παιονίδαι entstanden erklärt wird), die Namensform Αγχίμολος statt Αγχιμόλιος (Her. V 63) und Πελαργικόν τεξίχες ξίτ

Hελασγιχόν τεῖχος (Her. V 64). Nur das erste kann eine Verbesserung Herodots sein, die beiden letzten sind es bloß für uns, indem der Fehler nicht H., sondern den Hss. zur Last fällt. Auch ist übersehen, daß in r, dem Vertreter von R in B. V, Hελασγιχώ überliefert ist. — Die Phylen und Trittyen des Kleisthenes werden in der jetzt üblichen Weise erklärt; auch setzt er die alten Trittyen den Phratrieen gleich. Her. V 69 schlägt er vor δέχα μὲν γὰς φυλάς (st. τε δή φυλάσχους) ἀντὶ τεσσέςων ἐποίησε, δέχα [δὲ] ⟨τε δή φυλάσχους⟩ τοὺς ⟨δὲ⟩ δήμους κατένειμε ἐς τὰς φυλάς. Wie viel einfacher ist da Lollings δέχα⟨γα⟩!

10) Marathon. Dieser umfangreichste, 100 Seiten lange Artikel zerfällt in drei Teile: 1. Charakteristik der Erzählung H.s. Verf. findet in ihr sechs größere und sechs kleinere "cruces". Erstere sind: a) die Visionen, Träume, ein wunderbares Zusammentreffen. b) Übertreibung, nämlich der Lauf von acht Stadien, von denen sieben im Schritt zurückgelegt sind; die Angabe, dass die Athener bei Marathon die ersten Griechen waren. die den Anblick der Meder ertrugen, was durch die Erzählung des ionischen Aufstandes bei H. selbst widerlegt wird, und die Bemerkung, daß bis zu dieser Zeit schon der Name der Meder Schrecken einflöfste, was auch nur halb wahr ist. c) Anachronismus: Wahl des Polemarchen durchs Los, seine Beziehungen zu den Strategen und die dieser zu einander. d) Widerspruch: Miltiades fordert zum Kampfe auf, bevor in Athen eine schlimme Wendung einträte, und wartet dann doch, bis sein Tag herankommt. e) Die persische Reiterei: Sie muß wieder eingeschifft gewesen sein; es fragt sich nur, aus welchem Grunde. f) Die Schildepisode: Je weniger Feinde beim Angriff der Athener am Lande waren, um so leichter begreift sich das Fehlen ieder Angabe über das Einschiffen der Perser, die geringe Beute, der geringe Verlust der Athener, die schnelle Bewegung der Barbaren, die ausdrückliche Angabe, daß das Zeichen gegeben war, als die Perser schon auf den Schiffen waren. Aus all dem folgert Verf., dass das Zeichen vor der Schlacht, nicht zur Einschiffung, sondern zur Abfahrt nach Athen gegeben war. Ein Teil der Truppen musste aber bei Marathon zurückbleiben, um die Athener dort festzuhalten. Dies ergab dann wieder für die Athener die Notwendigkeit zum schnellen Angriff und nach dem Siege zur schleunigen Rückkehr nach Athen. Dunkel bleibt ihm nur die Bedeutung des Zeichens, nicht aber die Personenfrage; er hält H.s Verteidigung der Akomeoniden für sehr unglücklich. — Die kleineren "cruces" bestehen vornehmlich in Lücken in der Erzählung; besonders vermisst man Angaben über das Datum der Schlacht und die Stärke der Heere sowie topographische Belehrung. Aus letzterem folgert Verf., daß H. wahrscheinlich nicht in Marathon gewesen ist. - II. Besprechung der Quellen, von

Pindar an bis auf Pausanias und Suidas. Verf. zeigt, welche Wandlungen die Marathonlegende im Lauf der Zeit durchgemacht Wirklich ergänzt wird H.s Bericht nur in Folgendem: a) Demosth, de falsa leg. 303, das Psephisma des Miltiades über den Auszug zum Kampfe, das auch Arist. Rhet. III 8 erwähnt wird. b) Arist, A9, πολ. 22, die Angabe, daß die Feldherrn von den Phylen gewählt wurden, der Polemarch aber Oberfeldherr war. Verf, halt sie für richtig, führt sie aber nicht auf ein historisches Zeugnis, sondern auf einen Schlufs des Aristoteles zurück. Miltiades ist demnach nur moralisch der Sieger von Marathon gewesen, indem er den Auszug beantragt, wohl auch den Schlachtplan entworfen und im entscheidenden Augenblicke zum Angrist gedrängt hat. Wirklicher Oberfeldherr in der Schlacht, "Protagonist", wie Verf. an einer andern Stelle ausführt, wurde er erst in der Philaidentradition, in der seine Verteidigung vor Gericht eine große Rolle spielte. c) Plutarch nennt Arist. 5 den Archonten Phainippos, der nun jetzt auch durch die 'A9. πολ. bezeugt ist, und Camill, 19 und Moral, 861 F. als Datum den 6. Boedromion, der aber nicht der Tag des Sieges, sondern nur der der Siegesfeier sein kann. Es war ein altes Fest der Artemis, mit dem dann Marathon in Verbindung gebracht ist. d) Pausanias erwähnt zuerst den Sumpf, in den die Fliehenden gerieten. außerdem vier Denkmäler. e) Das Gemälde in der στοά ποιχίλη hat ebenfalls den Sumpf; im übrigen urteilt Verf. wohl richtig, daß weder H. das Bild gekannt, noch der Maler auf H. Rücksicht genommen hat. f) Suidas' Artikel γωρίς ἐππεῖς, aus dem Verf. schliefst, daß Miltiades' Angriff nach Abzug des Datis und der Reiterei erfolgte. - III. Versuch, den wirklichen Hergang fest zu stellen. Duncker stellte hierfür zwei Gesichtspunkte auf: 1) Strategik und Taktik müssen mit der Topographie übereinstimmen; 2) H.s Text muss in erster Linie zu Grunde gelegt werden. Verf. fügt diesen noch zu: 3) Keine Theorie genügt. die Unwahrscheinlichkeiten in militärischer oder strategischer Hinsicht zur Folge hat. Danach denkt sich Verf. den Verlauf folgendermaßen. Die Stellung der Athener im Thale Aylona war unangreifbar und beherrschte zugleich beide für die Perser möglichen Wege, den über Marathon-Kephisia und den südlich über Pikermi-Charvati. Die Athener konnten durch Warten nur gewinnen, da die spartanische Hilfe in Aussicht gestellt war, die Perser nicht. Darum entschlossen sich letztere schliefslich zu einer Bewegung mit Flotte und Landheer zugleich nach Süden, wobei die Reiterei und ein beträchtlicher Teil des Fußvolkes an Bord war. Dabei waren sie auf einen Angriff vorbereitet; denn nichts deutet darauf hin, daß sie in der Flanke angegriffen wurden; auch war der Kampf hartnäckig, wie das Durchbrechen des griechischen Centrums beweist. Also waren sie in Schlachtordnung, als der Angriff erfolgte; auf ihrem rechten Flügel hatten sie die Charadra, auf dem linken den Sumpf von Prexisa. In diesen können auf der Verfolgung einige gedrängt sein. Was die Athener zum Angriff bestimmte, ist oben schon gesagt. Im vorigen JB. S. 262 habe ich bei Besprechung von A. Hauvette's Herodote historien des guerres médiques über die Begrenzung des Schlachtfeldes und die Stellung beider Heere dieselbe Ansicht wie Macan ausgesprochen, dies aber auch zugleich als das einzig Sichere hingestellt. Dieser Meinung bin ich auch heute noch, gestehe aber gern zu, daß die Darstellung des Verf.s recht annehmbar ist, und füge auch noch hinzu, daß ein schliefsliches Aufbrechen der Perser, um den Paß nach Süden zu erzwingen, mir immer als der wahrscheinlichste Grund für das Aufgeben der Defensive auf Seiten der Athener erschienen ist.

- 11) Zug nach Paros. H. unterscheidet zwischen panhellenischer und parischer Überlieferung; letztere gilt aber nur für einen kleinen Teil der Geschichte. Die von H. panhellenisch genannte hält Verf. für die attische, die im wesentlichen auf die Gerichtsverhandlung zurückgehe. H. hat sich absichtlich von der besseren attischen, die bei Nepos (Ephoros) vorliegt, zur parischen gewandt, weil diese übernatürliche Mächte einführt. Nepos' Erzählung ist bis auf einige Einzelheiten klar, vor allem der Zweck des Zuges, die Unterwerfung der Kykladen. Von Undank der Demokratie kann keine Rede sein, nur von Mißbrauch demokratischer Institutionen von Seiten der Alkmeoniden. Im übrigen hält ja auch Verf. Miltiades' Verdienste für übertrieben dargestellt.
- 12) Die libyschen Logoi. Auch hier werden die Quellen scharf gesondert. Für den Zug der Perser gegen Barka nimmt Verf. keine schriftliche Quelle an, sondern er führt ihn auf H.s eigene Erkundigungen in Ägypten zurück. Die historische Einleitung dazu zerlegt er in drei Abschnitte: 1) Die Besiedelung Theras aus spartanischen Ogellen ätiologischer Natur. 2) Besiedelung von Libyen aus theräischen und kyrenäischen Berichten, die aber von H. nicht an Ort und Stelle gesammelt sein müssen, sondern recht gut von Samos, Delphi und anderen Orten stammen können. 3) Geschichte der Könige von Kyrene, die von Anfang bis zu Ende in Verbindung mit Orakeln erzählt wird und mit Arkesilaos III abbricht, woraus geschlossen wird, daß H.s Quelle nicht weiter reichte. Da aber orakelhafte Beziehungen auf den siebenten und achten König vorkommen, setzt Verf. die Quelle, die er für eine geschriebene hält, bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts hinab. Pheretimes Geschichte dagegen leitet er aus einer andern, wahrscheinlich griechisch-ägyptischen Quelle ab. -Der geographisch - ethnographische Teil wird ebenfalls aus verschiedenen Quellen abgeleitet. Autopsie erscheint ihm nirgends erweisbar, selbst für Kyrene nicht. Schon vor H. hat Hekataios über Libyen geschrieben, etwas Sicheres aber über eine etwaige

Benutzung desselben von Seiten H.s glaubt Verf. nicht feststellen zu können.

13) Die königliche Strafse von Susa nach Sardes. Verf. nimmt die Umstellung Steins Her. V 52 an, schließt sich Kiepert in der Auffassung der Länder Kilikien und Matiene an, folgt aber dann für das Mittelstück der Straße Hogarth, der 1894 die Gegend selbst bereist hat, und läßt ihn schließlich selbst reden. Nach ihm läuft die Straße, nachdem sie östlich von Ankyra den Halys zum ersten Male überschritten hat, über Pteria, zum zweiten Male über den Halys nach Mazaka, Tokhma Su, Melitene an den Euphrat, den sie Tomisa gegenüber erreicht, aber noch nicht überschreitet. Von hier wendet sie sich südwärts nach Samosata, geht hier über den Euphrat und dann weiter über Nisibis, Niniveh, Arbela nach Susa. Die sonst treffliche Karte dazu ist leider gerade für das schwierige Stück der Straße zwischen Mazaka und Samosata wenig übersichtlich.

14) Hippokleides — der Pfau. Die indische Fabel vom tanzenden Pfau, über die auch Warren Hermes XXIX S. 476—478 gehandelt hat; vgl. JB. 1896 S. 281.

2) Erodoto, Il primo libro delle istorie commentato da Vincenzo Costanzi. Torino, Roma 1895, Ermanuo Loescher. 152 S.

Diese Ausgabe erregt ein besonderes Interesse durch den Versuch, den Dialekt in Übereinstimmung mit den Inschriften zu gestalten. Nicht nur die Kontraktion der gleichen Vokale ist durchgeführt, auch da, wo, wie in mehreren Fällen in der Deklination, die Inschriften keinen Anhalt bieten, sondern auch der Spiritus asper ist entfernt und das paragogische v eingeführt. Von letzterem sagt Verf., er habe es systematisch vor allen großen Pausen gesetzt, zuweilen auch vor dem Komma, wenn dies mehr als einen leichten Ruhepunkt bezeichnet. Überdies natürlich auch immer vor Vokalen. Im einzelnen sei Folgendes bemerkt. Verf. behålt οὔνομα neben ονομάζω wie νοῦσος neben νοσέω bei "per spostamento d'accento". Dann müsste es folgerichtig οὔνομα ονόματος heifsen. Ich habe οἔνομα auch beibehalten, aber nur aus Mangel au Belegen für o; daß der Diphthong bedenklich ist, habe ich mir nicht verhehlt. Den Genetiv Παχινέω läst er unverändert, weil die Inschriften neben ω auch εω bieten. Er schreibt in der Übersicht des Dialektes Μαλεών und αδικιών, hat aber im Texte 1 32 διηκοσιέων u. s. w., 161 νεηνιέων. Weshalb? Die Feminina der Adjektiva auf -og haben -ων, nicht -έων. Er lässt δέους zu und zieht ακλέα dem kontrahierten ἀχλεᾶ vor. In der 3. pers. pl. der Verba auf -με schreibt er δίδωσε (?), τέθεισε, ἑήγνυσε, ἔεσε (?). Die Präsensform έξίει ist stehen geblieben, wofür doch, wie schon Cobet gezeigt hat, έξιετ eintreten muß. Wunderlich berührt bei dem Bestreben des Verf.s, den Inschriften gerecht zu werden, das

Beibehalten von Formen wie τίσασθαι. Er stellt die Regel auf, σφίσι sei reflexiv, σφι demonstrativ, was, wie Ekedahl (de usu pronominum personalium et reflexivorum Herodoteo. Lundae 1885) bewiesen hat, nur zur Hälfte richtig ist. Im übrigen begrüße ich den hier gemachten Versuch mit Freuden; wird er doch auch dazu beitragen, das in weiten Kreisen solchen Bestrebungen entgegengebrachte Vorurteil zu überwinden.

Aus dem kritischen Anhange hebe ich hervor: Proom. Hoodorov Oovorov. - Kap. 12 am Schluss wird die herkommliche Athetese auf εν λάμβω τριμέτρω beschränkt. - 28 streicht Verf. die Schlußworte wie Stein, behält aber in K. 29 die Worte καὶ προσεπικτωμένου Κροίσου Λυθοΐσι bei. Ich halte beides noch immer für echt. - 30 verteidigt er das von Stein hinter σοφίης gestrichene εἴνεκεν. -- 51 verteidigt er Kirchhoffs Vermutung ξπιγέγραπται (,, Λακεδαιμονίων") Λακεδαιμονίων φασίν ων (st. φαμένων) είναι ἀνάθημα, οξκ δοθώς λέγοντες. Als Stütze führt er an Plut. Brut. 9 τῷ δ'οὐν ταύτην μάλιστά φασιν αίτίαν ύπάρξαι της επιβουλης, ούχ δρθώς λέγοντες. Der Unterschied ist nur der, dass bei Plutarch ovr recht gut passt, nicht aber bei Herodot. - 57 Κρότωνα und Κροτωνιήται, die Lesart des Dionys, wie E. Meyer. Außerdem noch των (τε Stein ν ύπερ Τυρσηνών . . . καὶ (τών Schäfer) την Πλακίην τε καὶ Σκυλάκην [Πελασγών Puntoni]. Hier stört nur noch der Artikel τήν. - 58 wird vor dem letzten Satze eine Lücke angesetzt. — 89 [βίη] ἀπαιρεόμενος; wohl ohne Grund. — 92 τὰ δ' ἐξαπόλωλε τῶν ἀναθημάτων, τὰ δὴ (Puntoni st. τὰ δ') έν Βραγχίδησι, wodurch die Annahme einer Lücke (Stein) überflüssig sein soll. Dann fehlt doch wenigstens noch ἐόντα. — 140 πρίν ... έλαυσθηναι (συνενειχθη), wodurch die Verwandlung des Infinitivs in den erforderlichen Konjunktiv vermieden werden soll. Ganz überflüssig, da έλαυσθή in Rsv überliefert ist. - 141 εκβαίνειν [δοχεόμενοι] "ragionevolamente il Puntoni l'ha espunto". Schon van Herwerden. — 146 [τοῦδε είνεχα ... συνοίχεον] nach Puntoni als Wiederholung des διά τούτον δε τον φόνον. - 148 κατήκουσα Σάμω (κατεναντίον). Stein besser καταντίον. - 167 κτίσαι έλος έλόντα st. κτίσαι ήρων ξόντα; "la città di Velia era situata non molto lungi dalle foci del fiume Alento, onde il territorio era solcata da corsi d'acqua: quindi la designazione έλος". Das ελος stammt von Garrucci, der aber ¿óvra stehen liefs. Sicherlich kann der Herr Verf., der in Cosenza seinen Wohnsitz hat, besser als wir im Hyperboreerlande beurteilen, ob der Ausdruck Eloc für die Gegend des alten Velia passt, aber, muss man sich doch fragen, giebt dann nicht mit diesem so gestalteten Satze Herodot seinen Lesern ein Rätsel auf? — 176 (οί) πολλοί πλήν ογδώχοντα. Ein Versehen, der Artikel steht in allen Hss. — 206 Lücke vor ovz ων εθελήσεις, in der eine Weigerung des Kyros ausgesprochen

war. Doch vgl. Krügers und Steins grammatische Erklärung. Andere in diesem Anhange besprochene Stellen übergehe ich, weil sie längst allgemein angenommene Korrekturen enthalten. — Beim Durchblättern des Textes sind mir noch zwei Stellen aufgefallen, K. 59 Nabers Vermutung ἄνδρας τριηχοσίους st. ἄνδρας τούιους, die längst widerlegt ist (vgl. JB. 1896 S. 246), und K. 82 ή Κυθηρίη νήσος, wo van Herwerden νήσος mit Recht gestrichen hat.

Die Erklärung enthält kurze sachliche und grammatische Bemerkungen. Wiederholt ist mir dabei eine unrichtige Auflassung der Tempora aufgefallen. So ist K. 4 ἀρπαζομένων τῶν γυναι-κῶν λόγον οὐδένα ποιήσασθαι bemerkt "Il presente invece del perfetto acresce efficacia". Das Participium entspricht einem Nebensatz mit dem Imperfectum der Wiederholung. Dann K. 9 τῆς ἀνοιγομένης θύρης "Si sarebbe aspettato il participio perfetto". Die richtige Erklärung hat van Herwerden (Commentatio crit. in Herodoti libros I et II p. 28) gegeben. Die andern falsch beurteilten Stellen sind K. 29 προσεπιπτωμένον Κροίσον, wo die Dauer ausgedrückt werden soll ("noch damit beschäftigt war zu erwerben") und K. 153 πννθανόμενον, was erst recht nicht auffällig ist, da dies Verbum bekanntlich im Präsens zuweilen Perfektbedeutung hat.

- A. Scheindler, Herodot. Auswahl für den Schulgebrauch. I. Teil: Text. Mit 1 Titelbild und 5 Karten. Wien und Prag, 1895, F. Tempsky. 262 S. S. 70 Kr., geb. 90 Kr.
- A. Scheindler, Herodot. Auswahl für den Schulgebrauch. II. Teil: Commentar, Auhaug, Namenverzeichuis. Mit 9 Abbildungen. Wien und Prag 1896, F. Tempsky. 110 S. S. 40 Kr., geb. 60 Kr.

Diese Ausgabe ist an die Stelle der 1893 in demselben Verlage erschienenen Harderschen getreten. Die Auswahl ist nicht ganz dieselbe geblieben; Harder hatte mehrere Stücke aus dem zweiten Buch aufgenommen, die bei Sch. größtenteils fehlen. Dafür hat letzterer in der Geschichte der Perserkriege mehr gegeben. Der Text scheint sich im großen und ganzen an Holder zu halten, der Druck ist prächtig. Die Karten sind dieselben wie bei Harder und in Holders Schulausgaben. Auf der Karte von Salamis ist dieselbe unmögliche Aufstellung der Perser wie bei Dörwald und Werra (vgl. JB. 1896 S. 238, 239). Voran geht eine kurze, nur drei Seiten lange Einleitung, den Schlufs bildet ein geographischer Index. Die Erklärung nähert sich sehr den gedruckten Präparationen. In einem Anhange sind einige syntaktische Eigentümlichkeiten H.s zusammengestellt, ein Verzeichnis der Personennamen schließt das Bändchen. Die Abbildungen stellen dar: 1) Darius, 2) Zeus Stratios, 3) Schlachtfeld von Marathon, 4) Thermopylen-Pafs, 5) Akropolis im gegenwärtigen Zustande, 6) Insel Salamis (von der Straße von Eleusis aus gesehen), 7) Ruinen von Delphi, 8) Schlachtfeld von Platää,

- 9) Weiligeschenk der Griechen nach der Schlacht von Platää (Rekonstruktion). Ob die Bilder von den Schlachtfeldern von Marathon und Platää bei dem Schüler eine richtige Vorstellung erwecken können, möchte ich bezweifeln.
- Herodotos erklärt von H. Stein. Zweiter Band. Zweites Heft: Buch IV. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Vierte verbesserte Auflage. Berlin 1896, Weidmannsche Buchhandlung. 176 S. S. 1,50 M.

Der Text weicht, wie eine am Schluss des Heftes gegebene Übersicht angiebt, an folgenden Stellen von der kleineren kritischen Ausgabe (1884) ab: IV 9 είδε (AB) st. ίδοι, 36 ποιεύσι ίσην (z) st. ποιεύντων ίσην, 42 δι' Ἡρακλέων στηλέων διεκπλέειν (R) st. εκπλέειν, 135 αὐτοῦ ταύτη (ABC; früher nur αὐτοῦ nach den übrigen Hss.) εν τῷ στρατοπέδω. Bedenklich, weil dies die einzige Stelle wäre, an der neben αὐτοῦ ταύτη oder αὐτοῦ τῆδε auch noch das Lokal selbst ausdrücklich genannt Ferner K. 161 οὐτος [ών m. ABC] ώνήο und Θηραίων μέν γάρ (ABC; γάρ om. cet.). Ersteres wohl mit Recht, da ούτος ών gewöhnlich nach einem, wenn auch noch so kleinen, Exkurs zur genannten Person zurückführt; γάρ dagegen scheint mir nach τῆδε bedenklich. Wenngleich ein γάρ nach einer solchen Ankündigung nicht unerhört ist, erweckt es doch Verdacht, wenn es nur in einer Hss.familie steht. An fremden Konjekturen sind aufgenommen: Κ. 15 ώς εγώ συμβαλλόμενος (τά) εν Προκοννήσω Reiske, 33 το δ'από ταύτης λείπειν (st. λιπείν) Cobet, 34 πλόκαμον αποταμόμεναι (st. αποταμνόμεναι) Cobet, 36 οὐ λέγω, λέγοντα (st. λέγων) Schweighäuser, 37 zu Anfang ('Ασίην μέν) Πέρσαι Schweigh., 48 πέντε μεγάλοι δέοντες (st. πέντε μέν οι δέοντες) Koen, 49 συμπληθύνουσι und 50 συμπληθύνει (st. συμπληθύουσι und - νει) W. Dindorf, 64 [δέρματα χειρόμακτρα] Gomperz, 72 [ές τούς ἵππους] van Herwerden und επιστήσαντες δε χύχλω (περί) το σώμα Reiske, 75 επί τους διαφανέας λίθους [τῷ πυρί] Cobet, 106 γλῶσσαν δε ιδίην (έγουσι) Reiz, 111 την πρώτην (st. αὐτήν) ήλιχίην Gomperz, 120 εκπολεμώσεσθαι (st. εκπολεμώσαι Madvig, 147 ούχ έφη μενέειν (st. μένειν) Η. Stephanus, 163 εί δε έξοπτήσης [την χάμινον] van Herwerden, 167 αυτη μέν νυν (ή) αιτίη Krüger, 187 (έπι) σπείσαντες van Herwerden, 201 ύποτελέειν [φάναι] Krüger. Dazu folgende eigene Konjekturen: Κ. 11 την μεν [γάο] δη τοῦ δήμου φέρειν [γνώμην], wodurch ein Anakoluth beseitigt wird. "Das Subjekt τάς γνόμας — κεχαρισμένας wird mit την μέν τοῦ δήμου und την δέ τῶν βασιλέων in seine Teile zerlegt und die Prädicierung an diese angeschlossen. Vgl. zu VIII 44. 1". — 16 [ἀτρεκέως] ἐπὶ μακρότατον οίοι τε έγενομεθα αποή έξιπέσθαι. Das Adverb, das in keiner der Parallelstellen steht, passt auch nicht zum Nebensatz, könnte aber vielleicht zu παν ελοήσειαι gestellt werden. — 27 γούπας

ολκέειν. In ABC steht nur γοῦπας, in den übrigen γοῦπας είναι, was wohl ausreicht, von St. freilich nur als Konjektur betrachtet und durch eine bessere ersetzt wird. - 28 of erroc (της) τάφρου Σχύθαι. Schwerlich notwendig, da τάφρος hier wie ein geographischer Eigenname und dazu noch eingeschoben steht. — 43 οἱ λέγοντες (περιπλώσαι). — 65 χράται (άτε) ποιηρίω. — 80 συ δή (st. δέ) μοι απόδος. — 82 πλείστους (καί) ... το δε αποθωμάσαι άξιον. Dazu die Anmerkung: "'Staunenswert' sind dem Hellenen die vielen und großen Ströme: denn im ganzen Bereiche des hellenischen Meeres mündet kein einziger bedeutender Strom, und in seiner Heimat dehnt sich keine einzige weite Ebene. Die weite Ausdehnung der skythischen Ebene ist bis hier nirgends besprochen, sondern nur einmal angedeutet K. 23. Hier ist die nähere Angabe ausgefallen". - 86 στάδιοι έχατον και χίλιοι και μύριοι [είσί]; in der That scheint eloi eine übel angebrachte Ergänzung für das aus dem Vorhergehenden leicht zu ergänzende γίνονται. — 95 ἐποίει [τὰ καταλεχθέντα] und τετάρτω δὲ ἔτεϊ (ἀν)εφάνη. — 97 καὶ τον (άλλον) έχ των νεων στρατόν. - 116 έχφοιτωσαι (χαί) αμα τοισι ανδράσι. - 120 ύπαγειν, ύπεξιόντες st. ύπεξαγειν, ύπιόντες. - 121 τά (τε) τέχνα και αι γυναϊκές. - περιελθόντες (ές) τὰ κατύπερθε. - 125 πειρήσονται ἐσβάλλοντες st. πειρ. εσβαλόντες und Αγάθυρσοι μέν (ων). - 130 εφέουτο τοῦ πολέμου (οἱ Πέρσαι). — 135 ὑπερθέμενος st. ὑποθέμενος. — Μιλτιάδεω μεν  $\langle \delta \eta \rangle$ . — 145 am Schluss εξέδοσαν [αλλοισι]; "αλλοισι vielleicht verschrieben aus Λακεδαιμονίοισι". -- 148 βουλομένων st. βουλευομένων. -- 151 εἴ τις Κοητών  $\ddot{\eta}$   $\langle \tau \tilde{\omega} \nu \rangle$  μετοίχων; schwerlich notwendig. — 156 ἀπέστελλον (ών). - 157 ένα (σφέων) αὐτῶν καταλιπόντες. - 172 τὸ  $\delta'$  αν ἴδη [ἐν τῆ ὄψι] ἐνύπνιον. — 190 ολκήματα δέ  $\langle \sigma \varphi \iota \rangle$ ; weshalb? - 201 'Αμασις ο σιρατηγός του πεζου [μηγαναται τοιάδε], μαθών. - 204 δεηθέντες επόδια σφίσι (st. σφι) δοῦναι. Schwerlich notwendig.

Ausgelassen sind in der Übersicht: Κ. 54 ξέει μὲν (γὰφ) καὶ οὖτοι (so ABC, δέει δέ PR; früher nur ξέει μέν). Was bedeutet hier γάφ? - 81 πάχος δὲ [τὸ Σκυθικὸν τοῦτο χαλ-κήιον]. -- 137 τειραμμένοι [πρὸς ταύτην τὴν γνώμην] Cobet. -- 99 προκειμένην τὸ ἐς πόντον (st. Πόντον) Kallenberg.

Hierzu kommen noch aus dem Kommentar K. 6 zu τοῦ βασιλέος ἐπωνυμίην: "Das auffälige τοῦ ist vielleicht zu Σκολότου zu ergänzen, — nach (einem) König Skolotos benannt". Schon Krüger nahm Anstofs und bemerkte: "βασιλέος τευ (τινος) oder (ἀπὸ) Σκολότου τοῦ βασιλέος?" — 59 gegen Ende "die skythischen Namen des Herakles und Ares siud wohl ausgefallen. Schon Celsus (bei Origenes 9 Cels. VI 39) las sie hier nicht mehr". — 63 zu ὑσὶ δὲ οὖτοι "der Satz stände besser K. 61, 16" (d. h. am Ende von K. 61). — 66 zu ἄπαξ δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ

έκάστου "das angezweifelte έκάστου steht wie III 6. 4; 57. 9; Thuc. II 24, VI 63 u. a.". Die Beispiele sind nicht alle derselben Art, doch wird έκάστου echt sein. — 132 zu οὐκ ἀπονοστήσειε ὀπίσω ὑπὸ τῶνδε τῶν ιοξευμάτων βαλλόμενοι "ὑπὸ τ. τ. gehört zu ἀπονοστήσειε wie IX 49, 16". Gegen Cobets Athetese

νοη βαλλόμενοι.

Den Schlufs mögen einige grammatische Bemerkungen bilden. K. 7 wird zu διεναντίζειν auf VII 6, 17 verwiesen, d. h. das Präsens soll statt des Futurums wie in Orakeln stehen, was hier doch nicht paſst. Das Präsens bezeichnet einen immer eintertenden Fall. Zu Κ. 125 wird zu ταρασσομένων δὲ καὶ τούτων bemerkt "auffälliges Tempus". "Ähnliches zu II 69, 10". Das Citat stimmt nicht; im übrigen dürſte das Tempus zu erklären sein "während nun auch diese in Erregung gerieten".

# II. Abhandlungen und kleinere Beiträge.

 J. L. Heiberg, Ad Herodotum. Nordisk tidsskrift for filologi III. S. 25 u. 39.

Her. VII 139 καὶ οὖτω ἂν κατ' ἀμφότερα (st. ἐπ' ἀμφότερα) ή Έλλας εγίνετο υπό Πέρσησι. Wenn man mit Krüger erklärt "auf die eine oder die andere Art", d. h., "mochten die Spartaner zum Kampfe ausziehen oder nicht", schwindet die Notwendigkeit zur Anderung. - VII 171 λιμόν τε καὶ λοιμόν γενέσθαι ... ώστε (st. έστε). Steins Erklärung "etwas harte Brachylogie für έστε το δεύτερον έρημωθήναι Κρήτην ώστε" genügt; dergleichen Sätze sind H. wohl zuzutrauen. Ebenso ist die Konstruktion von gore mit dem Infinitiv von Krüger und Stein ausreichend erklärt. - VIII 60. 1 αμα δὲ (st. αμα γάρ) ιῶ ναυτικῶ στρατῶ wie Stein 1884. Im Vorhergehenden ist gesagt, daß beim Zurückweichen der Flotte von Salamis dieses nebst Megara und Ägina verloren geht. Von diesen kann Megara aber nur durch das Vorrücken des persischen Landheeres verloren gehen; also wird yaq wohl berechtigt sein. Ebenso erklärt Sitzler. - VIII 88 ώστε κακόν εργασαμένην από τούτων (st. αὐτήν) μάλιστα εὐδοχιμῆσαι. Die Änderung giebt dem Gedanken eine schärfere Fassung, doch vermifst man dann einen Subjektsakkusativ. - IX 55 ου κω (st. κως) έπειθον. Was ist an ουκως (= οὐδαμῶς) auszusetzen?

6) C. Hude, Herodotea. Nord. tid. Ill S. 152.

ΙΙΙ 5 ὅσον τε ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ὁδοῦ (st. ὁδόν). Schon Stein bemerkt "richtiger ὀδός (II 29) oder ὀδοῦ (IV 18)". — IΙΙ 157 ἄνδρα τῶν ἐν Πέρσησι δοκιμωτατων (st. δοκιμωτατον). Ebenso Stein 1893. — VIII 70 ἐπειδὴ δὲ παρήγγελλε (st. παρήγγελλον) ἀναπλέειν. Höchst wahrscheinlich, aher besser noch παρήγγελλεν. — VIII 82 δύο γὰρ δὴ νεῶν ⟨ἐς⟩ τότε.

- 7) G. Häberlin, Philol. LV 1896 S. 153,
- verlangt Her. VI 19 im Orakel  $\dot{\alpha}\gamma\lambda\dot{\alpha}'$   $\xi\lambda\omega\varrho\alpha$  statt des matten  $\dot{\alpha}\gamma\lambda\alpha\dot{\alpha}$   $\delta\tilde{\omega}\varrho\alpha$  unter Verweisung auf Aesch. Suppl. 800.
- 8) A. Pirro, Nota ad Erodoto (II 116). Rivista di filologia II 1896 S. 376-381.

Verf. erklärt sich gegen die Athetese der Homerverse.

9) Ed. Tournier, Remarques sur le texte de l'histoire de Crésus dans Hérodote. Revue de philologie 1897 S. 26-28.

Ι 27 ώς δὲ ἄρα (οί) οἱ ἐν τῆ ᾿Ασίη Ελληνες κατεστράquio wie Classen; das doppelte of sei nicht störend, da das eine enklitisch, das andere proklitisch sei. - I 30 τοῦ βίου εὖ ήχοντι ... τελευτή [τοῦ βίου] λαμπροτάτη ἐπεγένειο; ,,choquante repétition". — 131 έχχαλεόμενοι (st. έχχληιόμενοι) δὲ τῆ ώρη. - Ι 34 έλαβε συμφορή (st. έχ θεοῦ νέμεσις, was Glossem sei) μεγάλη Κροΐσον; das Wort νέμεσις komme so nicht vor. -Ι 44 τον δε εταιρήιον (διότι), wie jetzt Stein in seiner "Auswahl für den Schulgebrauch". - Ι 77 την έωντοῦ συλλέξας στρατιήν, [ἐνένωτο] als Zusatz eines Lesers, der den Infinitiv παρείναι von έν νόω έχων abhängen liefs. Dass dadurch der Satz regelrecht wird, wie Verf. betont, dürfte schwerlich ein Grund zum Streichen sein. - 178 μετέντες (st. μετιέντες) τάς νομάς νέμεσθαι wegen des folgenden φοιτέοντες. Ebenda όφιν (μέν) είναι γῆς πατδα, εππον δέ. - I 80 προέταξε (wie schon früher st. προσέταξε) της άλλης στρατιής [προϊέναι]. Ebenso van Herwerden; vgl. S. 186. — I 81 οι μέν γαο πρότεροι (st. πρότερον). So Tournier selbst schon früher, außerdem Stein und Abicht. — 182 Λακεδαιμόνιοι δε τά εναντία τούτων [έθεντο νόμον]. - I 84 die frühere Athetese [κατά τοῦτο] της αχροπόλιος wird zurückgenommen mit dem Hinweis auf IV 95 ές χώρον τούτον ίνα. - Ι 90 αναρτημένου σε (st. σεῦ wie schon früher nach Dobree) ανδρός βασιλέος χρηστά έργω καὶ ἔπεϊ (st. ἔργα καὶ ἔπεα) ποιέειν. Da bleibt vom überlieferten Text nicht viel übrig. - 191 Seine frühere, von Desrousseaux aber in der Neubearbeitung der Ausgabe wieder aufgegebene Konjektur την πεπρωμένην μοϊραν αδύνατα έστι απεούχειν (st. ἀποφυγείν) και θεώ sucht Verf. durch Verweisung auf 1 32 ταθτα δε ή εθτυχίη οι απερύχει zu halten.

Ebenda S. 69 "Tổ μη et τοῦ μη. Question à propos d'Hérodote I 86". Tournier stellt den Satz auf, τὸ μη mit dem Infinitiv bezeichne ein negatives Resultat, wobei die Negation im Französischen wie im Griechischen gefühlt werde ("de sorte que ... ne pas), während bei ξύεσθαι τοῦ μη (Her. I 86) die Negation nur dem Griechischen eigen sei, und richtet im Anschluß daran an seine Leser die Frage, ob nicht an den Krüger Spr. 67, 12, 4 u. Thesaurus p. 958 col. 2 A aufgeführten Stellen τοῦ μη zu ändern sei. Konstruktionen wie ξύεσθαι τοῦ μή fänden sich nur bei Nachahmern der Klassiker, die schlechte Texte vor sich gehabt hätten.

#### J. van Herwerden, Ad Herodoti librum I. Mnemosyne XXV (1897) S. 86—88.

174 διαφέρουσι γάρ (st. δέ) σφι, quia sententia manifesto est explicativa. Schon längst eine Stelle des Anstofses. Werfer behauptet,  $\delta \dot{\epsilon}$  stehe hier für  $\gamma \dot{\alpha} \rho$ , Herold will den vorhergehenden Satzteil εν δε και νυχιομαχίην τινά εποιήσαντο streichen, dem man beistimmen mochte, wenn nur das êv để nicht so echt herodoteisch klänge. - Ebenda am Schlus κατάπέρ (st. ταπερ) τε Έλληνες. Dasselbe vermutet auch Stein. — 77 εν νόω έγων (ποιέειν τὰ έρέω) oder (ἀναμάχεσθαι). παρακαλέσας μέν (γάρ). Die anakoluthische Epanalepse εν νόω έχων - ενένωτο ist sicher echt herodoteisch. - 80 προέταξε (st. προσέταξε) της άλλης στρατιής [προϊέναι] πρός την Κροίσου εππον. Schon Tournier hat προέταξε vorgeschlagen, wozu ich dann προσιέναι st. προϊέναι empfohlen habe (JB. XVIII S. 297). Außerdem nimmt Verf. noch am Imperfektum εκέλευε Anstofs. - 83 ήλώκοι τό (τε) τείγος των Αυδών καὶ [έγοιτο] Κροίσος ζωγρη-Bείς; "nusquam II. passivo έχεσθαι sic utitur". Doch vergl. VI 85 περί των εν 'Αθήνησι ομήρων εγομένων. bietet Passows Lexikon aus Thukydides των μέν διεφθαρμένων, τών δε ζώντων εγομένων. - 84 έστι δε πρός του Τμώλου τειραμμένον [ιης πόλιος]; "si genuina essent, saltem requireretur τοῦτο τῆς πόλιος". Doch vgl. Krüger "τῆς πόλιος hängt vom noch vorschwebenden τοῦτο ab". — 111 ἐπίτεξ ἐοῦσα πᾶσαν ⟨ιήν⟩ ήμέρην. Krüger erklärt "deren Niederkunft jeden Tag erwartet wurde", mit dem passenden Hinweis auf VII 203 προσδόκιμοι πάσαν είεν ήμέρην. - 191 "Intellegendum, si non scribendum εί μέν νυν προεπύθοντο οι Βαβυλώνιοι ή (τοί') έμαθον". - 194 εν εκάστω δε πλοίω όνος [ζωός] ένεστι; "cur scriptor ζωός addiderit, non exputo. Num forte ζωός natum e glossemate ζωον, quod librarii animalium nominibus saepe adscribunt?". Ebenda έξωθέν (τε καὶ έσωθεν) εδάφεος τρόπον (?). - 196 νόμοι δε αὐτοῖσι οῖδε (st. ώδε) κατεστέασι wie 197 und 200. So schon Eltz.

 M. Fuochi, A proposito delle psilosi nel diletto ionico. Rivista di filologia II (1896) S. 315-325.

Verf. stellt folgende Punkte fest: 1) Die Psilose ist reichlich auf den Inschriften Kleinasiens vom VII. Jahrhundert an bezeugt, in geringerem Umfange bei den ionischen Dichtern, gar nicht bei den Grammatikern. 2) Die Grammatiker bezeugen sie in Kompositen, in der Krasis und Elision, aber nur in der Weise, dass die Tenuis vor dem Hauche nicht in die Aspirata übergeht. 3) Inschriften und Dichter schließen die Psilose in den Kompositen (mit einer Ausnahme, ἀπήγησιν auf Teos) aus, haben sie aber in der Krasis und der Elision. 4) Die Schwankungen der Hss. H.s beweisen nichts für die Psilose. Bei allen drei Faktoren herrscht also Übereinstimmung darin, daß die Psilose in Krasis und Elision stattgefunden hat, sie widersprechen sich aber bei den Kompositen. So steht der Herausgeber vor der Frage, ob er den Inschriften oder den Hss. folgen soll. Im ersten Falle hat er die Dichter für sich, im zweiten die Grammatiker. Will er sich aber für den ersten Weg entschließen, muß er sicher sein, daß zu H.s Zeit der Spiritus asper nicht nur nicht gesprochen -- das genügt nicht --, sondern auch in litterarischen Texten nicht geschrieben wurde. Im zweiten Falle darf man, wenn man auch die handschriftliche Überlieferung als eine Mischung willkürlicher Fiktionen ansehen muß, ihr doch das Recht der Verteidigung nicht rauben, d. h. der Hsg. muß die Untersuchung erneuern, wenn auch nur, um eine vollständige Statistik zu erlangen.

 C. Krauth, Verschollene Länder des Altertums. N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1895 S. 173-180, 784-796. (Fortsetzung von Jahrgang 1893 S. 689-703, 753-764.)

Verf., der im östlichen Manytsch den Araxes, den Grenzfluß der Massageten bei H., gefunden zu haben glaubt, beruft sich in erster Linie auf Arist. Meteor. I 13. Dass dies irrig ist, habe ich im vorigen JB. (1896 S. 270) gezeigt. Daneben verweist er noch in jenem ersten Artikel auf Scymnus v. 865, Orph. Argonaut. v. 762 und Avienus v. 26. Scymnus und Avien haben mit Aristoteles gemeinsam die merkwürdige Behauptung, dass der Tanais eine Abzweigung des Araxes sei. Mit der ganz verworrenen Stelle der Argonautica, in der außer dem Tanais auch noch Thermodon und Phasis vom Araxes hersließen sollen, ist gar nichts anzufangen. Nicht berücksichtigt ist außer andern Strabo, der. um andere Stellen hier nicht zu erwähnen, p. 493 zwei Ansichten über den Tanais bekämpft (οἱ μὲν ὑπέλαβον τὰς πηγάς ἔχειν αὐτὸν ἐν τοῖς Καυκασίοις ὅρεσι, πολύ δ' ἐνεχθέντα ἐπὶ τὰς άρχτους εξτ' αναστρέψαντα έχβαλλειν εζς την Μαιώτιν und οι δ' ἀπὸ τῶν ἄνω μερῶν τοῦ Ἰστρου φέρεσθαι). Hat die eine Partei, die Strabo hier bekämpft, recht, d. h. kommt der

Tanais wirklich vom Kaukasus, so könnte Verf, darin eine Stütze für seine Gleichstellung Tanais-westlicher Manytsch finden und damit auch vermittelst der Bifurkation für die andere Araxesöstlicher Manytsch. Aber für den westlichen Manytsch passt die Angabe, daß der Tanais weit nach Norden fließen soll, nicht: auch beweisen andere Stellen doch, daß man sich den unteren Lauf des letzteren von Norden nach Süden fliefsend dachte, daß Europa westlich, Asien östlich von ihm liegen soll. Wer also den Tanais im Kankasus entspringen liefs, kann höchstens durch eine Vermischung von Angaben über Don und Manytsch dazu gekömmen sein. Viel wahrscheinlicher aber ist, daß mit dem Kaukasus hier der sogenannte indische, der Paropamisus gemeint ist (vgl. auch Strabo p. 107 u. 509 ff.), von dem ja auch Aristoteles den Araxes kommen läfst. Was endlich die an mehreren Stellen gleichmäßig gemeldete Bifurkation betrifft, so zeigen ähnliche Angaben über den Ister, daß solchen Berichten nicht wirkliche Thatsachen, sondern falsche Kombinationen zu Grunde liegen können. Auch würde eine sorgfältige Quellenuntersuchung wahrscheinlich zeigen, daß sämtliche Berichte über jene Bifurkation auf ein und dieselbe Quelle zurückgehen.

Die hier vorliegende Fortsetzung enthält vier Abschnitte: II. Die Ostgrenze Skythiens nach Herodot. In dem Aufsatz "Die sieben Flüsse Skythiens" (vgl. JB. 1896 S. 272) waren die östlichen Flüsse so erklärt: Pantikapes-Donetz, Hypakyris-Don, Tanais-westlicher Manytsch, Gerrhos-östlicher Manytsch (Araxes). Da nun nach H. die königlichen Skythen jenseits des Gerrhos wohnen, reichen sie nach Verf.s Ansicht in das asiatische Gebiet der nordkaukasischen Landenge zwischen Tanais-Kalaus und Ger-

rhos-östlichem Manytsch.

III. Die Völkerreihe im Osten von Skythien nach Herodot. Nach H. wohnen jenseits des Tanais zuerst die Sarmaten, dann nördlich die Budinen, von diesen mehr östlich die Thyssageten und lyrken, Diese Richtung ist aber nach Verf.s Ansicht irrig, hervorgerufen durch die falsche Annahme eines nord-südlich gerichteten Laufes des Tanais-Manytsch. Er dreht nun den Wegweiser um einen rechten Winkel nach Osten, so daß die bei H. beschriebene Handelsstraße südlich am westlichen Manytsch entlang läuft und dann südöstlich zum Kaukasus abbiegt. Da das kaspische Meer nicht erwähnt wird, hält Verf. den Weg über Derbent für ausgeschlossen, so daß nur die Richtung nach dem heiligen Kreuzpafs in der Mitte des Gebirges übrig bleibt. Im Berglande von Stawropol ist dann das Waldland der Thyssageten; die Flüsse in ihrem Lande sind Nebenflüsse des Tanais-Manytsch, die allerdings nicht, wie II. sagt, in die Maiotis münden, sondern in den Flufs Maiotis, d. h. den Tanais-Manytsch. kahlköpfigen Orgempaier, die "Heiligen von Orgi", versetzt er in die Hochebene von Wladikawkas, wo er im Dorfe Uruh ihren

Namen wiederfinden will. Östlich von ihnen im Thal der Assa wohnen dann die Issedonen (bei Alkman Assedonen), im Sulakthal die Arimaspen und südlich vom Kaukasus endlich bis hin zum

kaspischen Meere die Hyperboreer.

IV. Die skythischen Stammsagen und Aristeas von Prokonnesos bei Herodot. In der skythischen Stammsage spielt der Pflug eine wichtige Rolle, woraus Verf. folgert, dafs die Skythen ursprünglich Ackerbauer gewesen sind, also nicht Autochthonen, wofür sie sich ausgaben, und aus einem zum Ackerbau geeigneten Lande in die Steppe eingewandert sind. Damit vereinigt er Aristeas' Bericht, nach dem von den Arimaspen eine Bewegung ausgegangen ist, die ihre Wirkung bis zu' den Kimmeriern gehabt hat. Durch diese wurden die Skythen von den Issedonen verdrängt und verdrängten dann ihrerseits die Kimmerier aus ihren Sitzen am Pontus. Da nun zu Aristeas' Zeit die Issedonen im Gebiet der Assa südlich vom Terek safsen, so müssen sie die Skythen aus dem Gebiete der rechten Nebenflüsse des Terek, einem waldigen und zum Ackerbau geeigneten Berglande, vertrieben haben.

V. Spuren einer Erwähnung des Kuban und Terek bei Herodot. In der Beschreibung des Hypanis und Tyras bei II. findet Verf. manches, was nicht auf Bug und Dujestr pafst. Da nun ferner Aristot, hist, an. V 19 der Name Hypanis für unsern Kuban gebraucht ist, vermutet er, dass von diesem manche Eigenschaften auf den pontischen Hypanis übertragen sind, seine weite Schiffbarkeit, die Versalzung des Oberlaufes, deren Möglichkeit aus dem Naphta und Steinsalz bergenden Boden Nordkaukasiens hergeleitet wird. Auch der Exampaios an den "heiligen Wegen", dessen Namen er mit den Orgi-empaioi zusammenbringt, wird hierher versetzt. Eine Spur des Namens des Terek findet er in dem Namen des skythischen Urahns Targitaos, mit dem er die Tyragetai, die bei Plinius gebrauchte Bezeichnung für die milesische Kolonie Tyras am Tyras-Dnepr (soll wohl Dnestr heißen) vergleicht. Die erste Silbe Tyr bringt ihn auf die Turaner, die Feinde der Iranier, deren Kämpfe hier an den Terek, an dem noch heute das Volk der Osseten (d. h. Assedonen, Issedonen) wohnt, nicht in die Ebene östlich vom kaspischen Meer verlegt werden. An diesen Tyras (Terek) versetzt er auch die von H. erwähnten Fußspuren des Herakles; dieser Tyras endlich soll im persischen Munde Araxes (Ariy-aksais, d. h. arische Ache) geheißen haben und soll der Flus sein, den Kyros im Kampfe gegen die Massageten, die ja jenseits des Araxes den Issedonen gegenüber gewohnt haben, überschritten hat. Das ist also dann der dritte Araxes.

Ich will die Möglichkeit zugeben, das einiges, was nur für den Kuban passt, auf den Tyras übertragen ist, allem andern aber in diesen vier Abschnitten sehlt der Boden, solange

komplex.

die Gleichungen Tanais-westlicher Manytsch und Araxes-östlicher Manytsch nicht besser bewiesen sind.

13) Joh. Nikel, Herodot und die Keilschriftforschung. Sonderabdruck aus dem 25. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft "Philomathie" zu Neiße. Paderborn 1996. 91 S. 2 M.

Dieser recht dankenswerte Beitrag zur Erklärung H.s zerfällt in drei Teile, deren erster schon vorher unter dem Titel "Das Geschichtswerk Herodots im Lichte der Assyriologie" als Beilage zum Programm des Matthiasgymnasiums in Breslau Ostern 1896 besonders erschienen war.

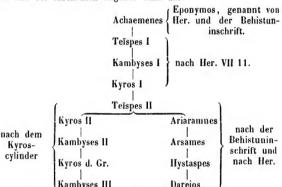
1) Chorographisches und Topographisches. handelt in fünf Abschnitten über die Fruchtbarkeit Babyloniens, sonstige geographische Angaben Babylonien betreffend, die Größe der Stadt Babylon, das Bassin von Sippar, die Königsburg und den Tempel des Zeus Belos. Folgendes sei hervorgehoben. Den Unterschied in den Angaben über Babylons Umfang (H. 480, Ktesias 360 Stadien) erklärt sich Verf. vornehmlich daraus, daß H. wahrscheinlich Borsippa mit zu Babylon gerechnet hat. Das Trümmerfeld hat von Norden nach Süden wie von Osten nach Westen eine Ausdehnung von 20 Kilometern, d. h. etwa drei geographische Meilen, was mit H.s 480 Stadien übereinstimmt. Den Königspalast sucht Verf. auf der Ostseite des Euphrat (Ruine el Kasr Palast Nebukadrezars, der Trümmerhügel Tell Amran südlich davon der alte Palast Nabopolassars und Babil nördlich von el Kasr wegen der Reste einer Wasserleitung die hängenden Gärten). Ist dies richtig, so muß, da nach H. der Belostempel auf der andern Seite des Euphrat lag, dies der Nebotempel von Borsippa sein, d. h. Birs Nimrud, die gewaltigste Ruine auf dem Boden Babylons. Hiergegen erheben sich drei Einwände: 1) in Borsippa war ein Tempel des Nebo, nicht des Bel schlechtweg, d. h. des Marduk; 2) nach H. soll dieser Tempel ἐν μέσω der einen Stadthälfte liegen; 3) H. hätte den Marduktempel, Esagila, nicht übergehen dürfen. Diese sucht Verf. so zu entkräften: 1) Bel heifst auch überhaupt Gott; außerdem ist für einen Fremden eine Verwechselung in solchen Dingen nicht auffällig.

2) ἐν μέσω ist nicht wörtlich zu nehmen, da ja auch der Palast, der doch dieselbe Lage in seinem Stadtteile haben soll, ganz im Norden liegt. Rechnete II. ferner Borsippa mit zu Babylon, so erscheint der Ausdruck nicht mehr so auffällig. 3) Esagila ist von Xerxes zerstört worden, so daß H. diesen Tempel vielleicht gar nicht mehr gesehen hat. Außerdem stieß er dicht an den alten Palast an und bildete mit diesem einen großen Gebäude-

2) Nachrichten über die Geschichte der vorderasiatischen Reiche. Auch hier sucht Verf. H.s Angaben zu retten und, wo er sichtlich Falsches berichtet, seinen Irrtum zu

a) Semiramis und Nitokris. Wie E. Meyer Gesch, des Altert, I S. 499 hält er H.s Nachricht (I 184), daß Semiramis fünf Menschenalter vor Nitokris, d. h. Nebukadrezar, gelebt habe, für historisch. Man kommt damit auf das Jahr 800 v. Chr., d. h. in eine Zeit, in der eine assyrische Herrscherin Sammuramat urkundlich bezeugt ist. Verf. hält sie für die Mutter des Ramman-nirari (811-783), für den sie während seiner Minderjährigkeit mit großer Energie die Regentschaft geführt hat. Ihre kraftvolle Regierung muß auf die Meder, gegen die damals mehrere Feldzüge unternommen wurden, solchen Eindruck gemacht haben, dass medische Dichter sie verherrlicht Ihre Dichtungen kamen zu den Griechen, bei denen dann "Semiramis das halb historische, halb mythische Sammelbild alles dessen geworden ist, was von sagenhaften Schicksalen, Thaten und Gewohnheiten der assyrisch-babylonischen Herrscher von Sargon I an bis zum Fall Babylons zu ihnen gedrungen war". Dass sie bei H. Königin von Babylon ist, erklärt er daraus, daß sie höchst wahrscheinlich aus dieser Stadt stammte; denn sie führte den babylonischen Nebokult in Assyrien ein. Eine ausreichende Erklärung dafür, wie H. dazu gekommen ist, Nitokris für Nebukadrezar einzusetzen, kann Verf. nicht geben. Er nimmt an, dass Nebukadrezars Gemahlin Amytis bedeutenden Einfluss auf den König gehabt und auch an seinen Bauten großen Anteil genommen habe; ihr Name sei vielleicht nur eine Verdrehung von Nebukadrezar. b) Die Dauer der assyrischen Oberherrschaft in Vorderasien. Nach H. erfolgte der Abfall der Meder und damit das Ende der assyrischen Herrschaft in Vorderasien, bevor Deiokes jene zu einem Volke vereinigte, d. h. in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts, während nach den Inschriften gerade am Ende dieses Jahrhunderts das assyrische Reich seine größte Ausdelnung erreichte. Verf. sucht den Widerspruch durch die Annahme zu beseitigen, dass die Meder, von deren Tradition H. abhängt, ihre Freiheit wahrscheinlich von den ersten Kämpfen gegen die Assyrer an datierten. Die 520 Jahre H.s vergleicht er mit den 526 Jahren des Berossus. c) Begründung und Dauer des medischen Reiches. Die Bezeichnung eines medischen Gebietes Bit-Dajaukku auf den Sargoninschriften betrachtet Verf. als Bestätigung dafür, daß ein hervorragender medischer Fürst Dajaukku (Dejokes) hiefs, der zunächst ein kleines Staatswesen schuf, den Kern des späteren medischen Reiches. Wahrscheinlich war dies der Gau, in dem Ekbatana lag. Die Vollendung der politischen Einigung der Meder setzt er aber erst in die Regierungszeit Assurbanipals. Auch Phraortes gilt ihm als historische Person; die Inschriften nennen ihn nicht, weil die Assyrer damals gegen die Meder keine Kriege führten. Für den letzten nationalen König der Meder hält er Kyaxares, weil der Prätendent Fravartis zur Zeit

des Darius sich einen Nachkommen dieses, nicht des Astyages nennt. Letzterer gehört nach den Annalen Naboneds den Ummanmanda, d. h. den Skythen an, die Medien überfluteten. Weil er Kyaxares' Nachfolger war, hat H. ihn für seinen Sohn gehalten. d) Der Feldzug Sinacheribs gegen Ägypten. e) Der Fall Ninives. f) Die Genealogie und die nationale Abstammung des Kyros. Verf. bestreitet, dafs zwei königliche Linien angenommen werden dürfen und stellt nach den Angaben H.s und der Inschriften folgende Tafel auf:



Jene acht Könige vor Dareios waren Teïspes I bis Teïspes II und Kyros II bis Kambyses III; Ariaramnes, Arsames und Hystaspes waren nicht Könige. g) Der Niedergang der medischen Macht. Astyages hält er, wie schon gesagt, für einen Skythen; daraus erklärt er auch den Abfall der Meder, der auch inschriftlich bezeugt ist. Sie begrüßten Kyros als Befreier von der Fremdherrschaft. Die Worte Her. I 130 πάρεξ η οσον οι Σκύθαι ήρχον versteht er so, dass II. die 28 Jahre der Skythenherrschaft schon abgezogen hat, so daß im ganzen also 156 Jahre herauskommen. Mit dieser Zahl vermag er aber auch nichts anzufangen. h) Der Fall Babylons. Verf. findet auch bei H. einen historischen Kern. Die Her. I 190 erwähnte Schlacht ist Kyros' Sieg bei Opis in den Annalen Naboneds. Nach diesem dringen wie bei H. die Perser ohne Schlacht in Babylon ein. Das Fest endlich, das Kyros für seine List abwartete, ist das Gastmahl Belsazars in der Bibel. Letzterer wird auch nach den Inschriften von den Medern getötet. i) Dareios.

Kulturgeschichtliches. Hier wird vom Istarkult, von der babylonischen Kleidertracht, dem Weibermarkt, der Handelsschiffahrt auf dem Euphrat, der religiösen Toleranz des Kyros und Kambyses und dem Siegel der Babylonier gehandelt. Nachrichten beruhen z. T. auf Wahrheit; nur hat er manches missverstanden, verallgemeinert und übertrieben.

14) A. W. Verrall, The megalithic temple at Buto. Herodotus II 155. The journal of hellenic studies XVI S. 158-163.

Die Zahl 40 Ellen für die Größe der Monolithe des Tempels in Buto (Her. II 155) wird für übertrieben (Wiedemann) oder verschrieben (für 14, Stein) gehalten. Verf. giebt eine andere Erklärung; nach ihm soll in dem Satze έξ ένος λίθου πεποιημένος ές τε ύψος και ές μπκος die Praposition wie in έξ εδάgove den Ausgangspunkt bezeichnen, so daß nicht die vollständigen Wände aus Monolithen bestehen, sondern nur die Schwellen und die Eckpfeiler. Diese bilden also einen festen Rahmen. zwischen denen die Wände in gewöhnlicher Weise und aus verhältnismässig kleinen Steinblöcken gebaut waren. Nur so findet er auch den Zusatz ές τε ύψος καὶ ές μήκος begreiflich, der bei der gewöhnlichen Auffassung (εξ ένος λίθου πεποιημένος = μονόλιθος) sehr seltsam sei.

### 15) E. Afsmann, Nautica. Hermes XXXI (1896) S. 180-184.

Verf. handelt über Her. II 96. Der Ausdruck πλινθηδόν soll nach seiner Meinung sagen, daß die sonderbare Art, wie die Ägypter eine Schiffswand ohne Rippen herstellten, H. lebhaft an den Aufbau einer Ziegelsteinmauer erinnert habe. Kurze, kaum meterlange Bretter wurden reihenweise neben- und übereinander gefügt, wobei Kante auf Kante stiels und so eine glatte Außenwand entstand. In den Seitenkanten waren Löcher gebohrt und diese derart mit Zapfen besetzt, dass eine innere, von außen unsichtbare Verbindung entstand. Die yougor waren also versenkte Zapfen oder Dübel. Das Steuerruder war nach den Abbildungen oben auf dem äußeren Heck, auf dem Ende des Kiels in einem Schlitz in einer Gabel; H.s Worte διά τῆς τρόπιος διαβύνεται sind also nicht glücklich gewählt. Die bei der Thalfahrt vorausschwimmende Hürde hatte nicht den ihr von H. beigelegten Zweck, sondern sollte vor Untiefen warnen, und das nachfolgende Seil mit dem Stein sollte die Fahrt verlangsamen.

16) Fr. Koepp, Krösus auf dem Scheiterhaufen. Histor. Zeitschr. N. F. 38. S. 442-446.

Aus der bekannten Darstellung der Vase im Louvre, die ein halbes Jahrhundert älter als Herodot ist, schliefst Verf., daß in Athen am Ende des sechsten Jahrhunderts die Sage von der Selbstverbrennung des Krösus, die abgesehen vom Tode des Herakles auch an ähnliche Vorgänge in Ninive und Karthago erinnere, verbreitet gewesen sei. Diese Sage sei dann zur Zeit, als in Griechenland die Feindschaft gegen die Perser erwachte, Jahresherichte XXIII.

zu der bei II. vorliegenden, dem persischen Ritus durchaus widersprechenden Legende umgewandelt. Wie die Dinge sich eigentlich zugetragen hätten, würden wir nie ergründen können.

 P. Krumbholz, Zu den Assyriaca des Ktesias. Rheio. Mus. 50 (1895).

Auf S. 219 ff. bespricht Verf. die gestörte geographische Ordnung in der Satrapieenaufzählung Her. III 90 ff., in der die Gandarer, Baktrier, Sagartier, Matiener und Moscher an falscher Stelle stehen. Er führt dies auf Verwechslung gleichnamiger Völker innerhalb der Liste zurück. So stehen die Gandarer hinter den Ägyptern, gehören aber hinter die Parikanier, d. h. hinter die AiViones oi  $\ell$ ix  $\tau \eta_s \stackrel{\sim}{} V \sigma i \eta_s$ . Aus dieser Stelle sind sie durch ein Versehen hinter die Satrapie geraten, zu der die AiViones oi vine Aivirverov gehören.

15) J. Marquart, Untersuchungen zur Geschichte von Eran. Philol. LIV (N. F. VIII) S. 489-527 und LV (N. F. IX) S. 213-244.

Verf. zeigt, wie wenig den Angaben des Ktesias über persische Satrapen, Heerführer oder Verwandte des königlichen Hauses zu trauen ist, wenn sie von Herodot abweichen. Otanes, der Vater des Anaphes, des Führers der Kissier (VII 62) ist der Sohn des Sisamnes (V 25), der στρατηγός τῶν παραθαλασσίων ἀνθρών (V 116) und (nach Krumbholz) Satrap von Daskyleion war. So fafst es auch Stein in seinem Index. Weiterhin vermutet Verf., daſs dieses Otanes Bruder Hydarnes (VII 135) war, der Vater des nach seinem Groſsvater benannten Sisamnes (VII 66), so daſs also die V 25 und VII 66 erwähnten Perser Namens Sisamnes ein und dieselbe Person sind (Phil. LIV S. 497).

Im sechsten Abschnitt handelt er vom Amte des Hazarapet, des Befehlshabers (Chiliarch) des Leibregiments (der unlogopoi oder δοριφόροι). Dieser ist nach Hesychius zugleich είσαγγελεύς: außerdem hatte er auch die Hinrichtungen zu vollstrecken. diesem Amte hatte Prexaspes (Her. III 30 ος ην οι ανήφ Περσέων πισιότατος) den Bardija und Harpagos oder vielmehr Arpagos, wie Verf. schreibt (Her. I 108 ardoa olanior zai miστότατόν τε Μήδων καὶ πάντων ἐπίτροπον τῶν ἐωυτοῦ) den kleinen Kyros zu töten, vielleicht auch Bagaios (III 128) den Oroites. Den Namen Arpagos erklärt er als die lykische Form für Arbakes. - S. 236 handelt Verf. von den Knanvec und 'Apratoi (Her. VII 61). Nach ihm sind die Kephenes die Kefto oder Kefe der ägyptischen Inschriften, die nach Kilikien zu setzen seien. Dazu stimmt dann Perseus, der als Gründer von Tarsos gilt. Später sind diese von der Küste in der Überlieferung nach dem Innern verpflanzt worden. Die Notiz Steph. Byz. Xaldatoi oi πρότερον Κηφήνες bezieht sich nach Lehmann auf die Χάλδοι in dem vorarmenischen Reiche Wan. Da nun schon Hekatäus,

wie es scheint, mit diesen die Perser verknüpft hat, folgert Verf., daß er von den alten Sitzen der Perser in Parsuas in der Nachbarschaft von Wan Kunde besaß. Die Erklärung der  $\mathcal{A}\varrho \pi \sigma \omega$  bei Steph. Byz. als  $\eta \varrho \omega \varepsilon_{\xi}$  hält er für richtig, faßst sie aber als die Heroen des griechischen Volksglaubens, d. h. als die Geister der Verstorbenen. Dies ist mißsverständlich als Bezeichnung der Perser in alter Zeit aufgefaßst worden.

19) Joh. Töpffer, Zur Chronologie der älteren attischen Geschichte. Rhein. Mus. 49 (1894) S. 225-246.

Verf. folgert S. 237 aus Her. V 95 und Strabo XIII 539, wie andere vor ihm, dass die Athener Sigeion zweimal erobert haben, will aber einen chronologischen Irrtum H.s nicht anerkennen. Nach seiner Ansicht erzählt H. V 94 von ἐπολέμουν γάρ an rekapitulierend zurückliegende Begebenheiten, nämlich die Ereignisse des früheren Krieges, in dem Alkaios' Unfall stattfand und der durch Perianders Schiedsgericht beendet wurde; erst K. 96 wird der verlassene Faden mit der Erzählung von Hippias' ferneren Thaten wieder aufgenommen. II. hat nur darin gefehlt, dass er den Verlust an die Mytilenäer nach der ersten Eroberung nicht erzählt hat. Ähnlich schliefst Verf. aus Her. I 64 und Aristot. Politeia der Naxier (fr. 510) auf eine doppelte Tyrannis des Lygdamis. Aristoteles erzählt, wie dieser zum ersten Male Tyrann wurde, nämlich durch den Sturz der Oligarchie. Als Extyrann kam er zu l'eisistratos und wurde nun in der von H. erzählten Weise wiederum Tyrann. H. fehlt auch hier darip, dass er den Sturz des Lygdamis verschweigt.

Ersteres, die Beurteilung von Her. V 94, 95 war schon die Ansicht Valckenaers, ist aber unmöglich. Das γάρ hinter ἐπολέμεον kann sich nur auf ος (d. h. Hegesistratos) οὐκ ἀμαχητί xtl. beziehen, d. h. auf die Kämpfe zur Zeit des Peisistratos. Richtig urteilt darüber Busolt (Gr. Geschichte II 2 S. 250) "Herodotos deutet mit keinem Worte au, dass es sich um eine episodische Erwähnung von Kämpfen einer früheren Zeit handelt. Es ist viel wahrscheinlicher, daß H. (wie u. a. Grote, Gesch. Griechenl. II 2 154 und E. Meyer, Gesch. des Altert. II § 402 Anm. meinen) alles, was ihm über die Kämpfe zwischen den Athenern und Mytilenäern bekannt war, zu einem chronologisch falschen Gesamtbilde zusammengezogen hat. Auch die doppelte Tyrannis des Lygdamis verwirft Busolt (S. 324), indem er aus den Worten des Aristoteles ος από ταύτης στραιηγίας τύραννος εφάνη τῆς πατρίδος sich so äußert "damit ist nicht gesagt, daß die Tyrannis eine unmittelbare Folge dieser Strategie war, sondern ἀπό ταύτης κτλ. bedeutet nur "von dieser Strategie aus", die Strategie legte den Grund zu der Stellung, von der aus er Tyrann wurde". Nach meiner Meinung hat in diesem Falle Töpsfer recht; auch Stein (z. Stelle) erklärt so.

 J. M. Stahl, Thessalos, der Sohn des Peisistratos. Rhein. Mus. 50 (1895) S. 383—393.

Verf. glaubt, Iophon fehle Thuk. VI 55 deshalb auf der Säule, weil er in jungen Jahren gestorben sei. Darum hat auch nach ihm der zweite Soln der Argiverin, Thessalos, die Herrschaft in Sigeion erhalten. Weil er aber in Sigeion war, konnte er nicht das in Athen verüben, was ihm Aristoteles 'A9. πολ. 18 zuschreibt. Da nun sonst dieser mit Thukydides und Herodot übereinstimmt, folgert Verf., daß bei ihm die Worte καὶ τοὺς περὶ Ἰνακρέοντα ... Θέτταλος δὲ νεώτερος πολύ zu streichen seien.

 H. Pomtow, Die drei Brände des Tempels zu Delphi. Rhein. Mus. 51 (1896).

S. 332 Anm. bemerkt P., Her. II 180 sei αὐτομάτως nicht gesagt, um Gerüchten über Brandstiftung entgegenzutreten (Stein, Wiedemann z. St.), sondern ohne Hintergedanken geschrieben. -S. 333 Anm. wendet er sich gegen Steins Bemerkung zu II 180 über H.s Benutzung des delphischen Tempelarchives. Er nimmt eine ausgiebige Benutzung von Steinurkunden an, besonders einer großen Inschriftenstele, auf der alle diejenigen Wohlthäter des Gottes mit genauer Bezeichnung ihrer Gaben verzeichnet waren, die Beiträge zum Tempelbau gegeben hatten. Die auffallende Kleinheit der Gabe der ägyptischen Griechen (20 Minen) erklärt er daraus, dass vielleicht eine davorstehende Zahl unleserlich oder verwischt war. Die genauen Maß- und Gewichtsangaben bei den Weihgeschenken des Krösus leitet er aus den neben ihnen aufgestellten Übergabeurkunden der rapiai, die in bestimmten Zeiträumen Revisionen und Nachwägungen vornahmen und ihre Resultate in Stein meißeln ließen, ab. -- S. 353 Anm. vermutet er Her. VI 66 für Κόβων, dessen Name nie wieder vorkomme, Κλέων.

22) J. B. Bury, The battle of Marathon. The classical review X (1896) S. 95-98.

Verf. sucht Macans Darstellung von den Vorgängen bei Marathon (vgl. S. 177) zu ergänzen. Er meint, die Perser seien bei Marathon gelandet, um die Athener dorthin zu locken, so dafs die Stadt unbeschützt blieb. Schlugen sie dort die Athener oder schnitten sie sie ab, so konnte das persische Heer südlich vom Pentelikon über Pikermi und Charwati nach Athen marschieren. Damit nun nicht die Athener auf dem Wege übers Gebirge über Stamata und Kephisia zurückgingen und so Athen vor den Persern erreichten, sollen die Perser eine kleine Abteilung bei Nacht südlich von Prexisia gelandet und nach Stamata geschickt haben, die den Feind so lange aufhalten sollte, bis das Gros des Heeres um den Pentelikon herumgekommen wäre. Zur Verbindung beider Teile soll nun der Signalmann auf der Höhe des Pentelikon

gedient haben. Eine Nachricht von den Vorgängen in ihrem Rücken könnte zugleich die Athener im entscheidenden Augenblicke zum Angriffe bestimmt haben. — Von all dem sollte sich in der Überlieferung nichts erhalten haben?

# 23) J. B. Bury, Aristides at Salamis. The classical review X (1896) S. 414-418.

Dass Aristides gerade unmittelbar vor der Seeschlacht aus der Verbannung und zwar aus dem nahen Ägina zurückkehrte, hält Verf. für ebenso unhistorisch wie die Vorstellung, daß er als Privatmann athenische Hopliten nach Psyttaleia hinübergeführt habe. Nach seiner Ansicht ist eine geringe Abteilung der Hopliten als Besatzung der Akropolis zurückgeblieben - wäre, wie II. erzählt, die Akropolis preisgegeben gewesen, so hätte ihre Einnahme im griechischen Lager nicht solchen Schrecken hervorrufen können, wie er Her. VIII 56 geschildert ist --, ein anderer Teil ist auf den Schiffen, bei weitem die größte Masse aber an der Küste von Salamis aufgestellt gewesen. Einer der zehn Feldherren war Aristides, der schon früher zurückgekehrt war, und als Feldherr ist er nach Ägina κατά τοὺς Αλακίδας geschickt, ist von da kurz vor der Schlacht zurückgekommen und führte dann als Feldherr athenische Hopliten nach Psyttaleia. Von dem Orakel VII 141 bält Verf, nicht nur die beiden letzten Verse für einen Zusatz ex eventu, sondern auch noch die drei vorhergehenden.

#### H. Welzhofer, Der Rückmarsch des Xerxes. N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1896 S. 673—679.

Dass die Verluste von Xerxes' Heer auf dem Rückmarsche nach Asien in der Überlieferung übertrieben dargestellt sind, ist wohl jetzt allgemein anerkannt. Nach Verf.s Ansicht bat Xerxes etwa 150 000 Mann nach Europa geführt; davon ist ein Viertel den Strapazen des Feldzuges erlegen, zwei Viertel sind in Europa unter Mardonios und Artabazos zurückgeblieben, während das letzte Viertel, oline dabei wesentliche Verluste zu erleiden, mit dem Könige heimgekehrt ist. Für letzteres findet er in H.s Erzählung selbst einen Beweis. Da nämlich Artabazos mit 60 000 Mann den König geleitete, dann in Makedonien Krieg führte und doch noch vom Schlachtfelde von Platää 40 000 Mann wegführte. so kann er auf dem mit Xerxes ausgeführten Rückmarsche nicht viel verloren haben. Endlich muß Xerxes auch selbst mit einer nicht unbedeutenden Macht in Kleinasien angelangt sein, da sich sonst die Ionier erhoben haben würden. Beides wird man zugeben müssen. Im übrigen ist dieser Artikel mit derselben Missgunst gegen die Griechen wie seine Vorgänger geschrieben (vgl. JB. 1893 S. 300). Besonders schlecht kommt Aeschylus weg, von dessen "Persern" es heifst: "Wohl nie hat der Chauvinismus

größere Orgien gefeiert als damals im athenischen Theater". Charakteristisch für des Verf.s Kritik ist es, daß er die Anekdote von der spartanischen Gesandtschaft, die von Xerxes Sühne für Leonidas' Tod verlangt, für wahre Geschichte hält; giebt sie ihm doch Gelegenheit, über die hohle Prahlerei der Spartaner zu reden.

 O. Crusius, Zur Kritik antiker Ansichten über die Echtheit homerischer Dichtungen. Philol. 54 (N. F. 8) S. 710-736.

Verf. führt aus, daß ein Legendenbüchlein über Homer und Hesiod Simonides, Heraklit, Plato, Thukydides, Aristoteles, manche Einzelheiten daraus sogar schon Archilochos vorgelegen habe; von diesem alten βίος sei in der Hauptsache auch das Urteil der Alten über die Echtheit der homerischen Gedichte abhängig. Eine Spur dieser biographischen Tradition findet er Her. II 53 (Ἡσίοδον καὶ Ὁμηρον κτλ.), indem die Verbindung beider Dichter eine Urkunde voraussetze, die beide zusammenführte, also wohl das Agonbuch. Den beschränkenden Zusatz in betreff der Epigonen IV 32 εὶ δη τῷ ἐδντι γε Ὁμηρος ταῦτα τὰ ἐπεα ἐποίησε bringt er mit der Bemerkung Agon Z. 246 φασὶ γάρ τινες καὶ ταῦτα Ὁμηρον εἶναι zusammen. Her. V 67 hingegen betrachtet er im Gegensatz zu Hiller (Rhein. Mus. 1887 S. 326) als Beweis dafür, daß H. an dieser Stelle die Thebais im Auge hat, diese also für homerisch hält.

26) J. M. Stahl, Über den Zusammenhang der ältesten griechischen Geschichtsschreibung mit der epischen Dichtung. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 369—378.

Während die Logographen bis hinab zu Hellanikos in Beschaffenheit und Begrenzung des Stoffes wie auch im sprachlichen Ausdruck sich eng an Hesiod anschlossen, so daß zur Zeit, da der Schriftgebrauch eine weitere Ausdehnung gewann, gewissermassen nur eine Umformung in Prosa stattgefunden hat, schloss sich H. in Stil und Inhalt an Homer an. Sein Stil ist sinnlich anschaulich und dramatisch belebt, der Inhalt einheitlich trotz der Fülle der Episoden. In ihm hat die Logographie die höchste Reife erlangt. Erst Thukydides löste die Geschichtsschreibung gänzlich vom Epos. An Stelle der einsachen Wiedererzählung mit nur gelegentlich geübter Kritik trat die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit mit durchgehender Kritik. Dazu traten eine strengere Einheit, indem Episoden bis auf wenige vermieden wurden, und ein neuer Stil, der keine Erinnerung mehr an das Epos wachruft. So ist er erst eigentlich der Vater der Geschichte, während H. dieser Name nur insofern zukommt, als er ihr eine kunstmäßige Darstellungsform verliehen hat.

27) Stanislaus Schneider, Spuren sophistischer Polemik bei Herodot und Thukydides (polaisch), Eos III S. 49-59.

Aus der WS. f. klass. Phil. entnehme ich, daß Verf. Demarats Ansichten (Her. VII 100—104) auf die Ἀλήθεια des Sophisten Antiphon zurückführt.

Ebenda S. 60-63 von demselben Verf. "Anspielungen auf Thukydides den Älteren". Dieser Thukydides soll indirekt Her. VII 49, Thuk. II 40 und Xen. Mem. I 1, 8 erwähnt sein.

- 28) Nachträglich erwähne ich hier, dass derselbe Verf. Eos II S. 13—19 über eine versteckte Polemik Herodots (VII 9) gegen Protagoras (Plat. Prot. 323 C) gehandelt hat.
- M. Herschensohn, Chronologie der Tyrannis des Peisistratos. Filologi
   éeskoje obozr
   énije X S. 119—123.

Verf. nimmt wie Beloch und E. Meyer nur eine Vertreibung des Peisistratos an (WS. f. klass. Phil.).

## Zum Sprachgebrauch Herodots.

1. Der partitive Genetiv in attributiver Stellung.

Von der vom Attischen abweichenden Stellung des partitiven Genetivs bei Herodot ist in aller Kürze JB, 1892 S, 312 die Rede gewesen. Ich komme noch einmal auf diesen Punkt zurück, weil mir jetzt, wie ich hoffe, das Material vollständig vorliegt. In den meisten Fällen findet, wie das schon a. a. O. bemerkt ist, ein Gegensatz mit  $\mu \not\in \nu - \delta \not\in \text{ statt}$ : 1143 of Milhotot  $\mu \not\in \nu$  . . . τοτοι δε αὐτῶν νησιώτησι, VII 156 τοὺς μεν αὐτῶν παχέας . . . τον δε δημον, Ι 177 τα μεν αὐτῶν πλέω παρήσομεν . . . τὰ δέ, ΙΝ 167 τὰ μὲν αὐτῶν ολίγα . . . τὰ δὲ πλέω, Ι 174 τὰ μέν γὰρ αὐτῆς πρὸς βορῆν ἄνεμον ... τὰ δὲ πρὸς νότον, VII 129 τὰ μέν γὰρ αὐτῆς πρὸς τὴν ἦω ἔχοντα . . . τὰ δὲ προς βορέω, ΙΙ 148 τὰ μέν νυν μετέωρα τῶν οἰχημάτων . . . τὰ δὲ αὖτῶν ὑπόγαια, VI 30 τὸ μὲν αὖτοῦ σῶμα . . . τὴν δὲ κεφαλήν, VI 111 το μέν αὐτοῦ μέσον . . . το δὲ κέρας έκατερον, III 113 το μέν αὐτών ετερον ... το δε ετερον γένος. Stellen wie I 165 ή δε αὐτών νῆσος, an denen der Genetiv possessiv ist, sind hier nicht berücksichtigt. Nicht selten ist dabei das regierende Nomen ein Participium: I 167 οὖτοι μέν ... οἱ δὲ αύτων είς το 'Ρήγιον καταφυγόντες, Ι 146 "Αβαντες μέν ... οί δε αὐτῶν ἀπό τοῦ πρυτανηίου όρμηθέντες καὶ νομίζοντες (dagegen Plut. Moral. 858 F τους δε νομίζοντας αὐτῶν . . . καὶ όρμηθέντας), ΙΙΙ 26 ό μεν επ' Αλθίοπας στόλος ... οι δε αὐτῶν ἐπ' Αμμωνίους ἀποσταλέντες, VII 110 τούτων οἱ μὲν

παρά θάλασσαν κατοικημένοι . . . οι δε αὐτών την μεσόγαιαν ολχέοντες, VII 138 οἱ μέν γὰρ αὐτῶν δόντες γῆν τε καὶ ὕδωρ τω Πέρση . . . οι δε οὐ δόντες, ΙΥ 2 τὸ μεν αὐτοῦ ἐπιστάμενον . . . το δε υπιστάμενον, ΙΙΙ 89 τοτσι μεν αυτών άργυριον απαγινέουσι ... τοῖσι δὲ γουσίον απαγινέουσι, VI 130 τοῖσι μεν υμέων ἀπελαυνομένοισι . . . τῷ δε ᾿Αλκμέωνος Μεγακλετ. Ein solcher Gegensatz schwebt auch vor, wenn er auch nicht zum Ausdruck gelangt ist: Ι 105 τοῖσι δὲ τῶν Σαυθέων συλήσασι, V 1 οἱ δὲ ἐν τῆ Εὐρώπη τῶν Περσέων καταλειφθέντες ύπο Δαρείου, VIII 1 οι δε Ελλήνων ές το ναυτικόν στρατόν ταγθέντες (CRsv οι δε Ελληνες τον πτλ.). Einmal auch bei τε - καί: VIII 66 τοῖσί τε ύπο τοῦ χειμώνος αὐτών ἀπολομένοισι καὶ τοῖσι ἐν Θερμοπύλησι καὶ τῆσι ἐπ' Αρτεμισίω ναυμαχίησι. An sich ist es ja widersinnig, dass das Ganze von seinem Teile eingeschlossen sein soll. Wenn es nun doch geschieht, so muß wohl der Grund darin liegen, daß das Verhältnis, in dem die Nomina zu einander stehen, nicht partitiv aufgefasst ist. Darum kann ich das Hinzutreten einer Partikel nicht als Milderungsgrund, wie das von verschiedenen Seiten ausgesprochen ist, gelten lassen; ein kurzes μέν oder δέ kann doch unmöglich die Wirkung haben, das partitive Verhältnis zu verschleiern. Ich glaube vielmehr, dass bei diesen Gegensätzen der Artikel noch als Demonstrativ gefühlt ist, zu dem das Nomen als Apposition erklärend hinzutritt, wie bei Homer (z. B. Od. I 125 ή δ' ξοπετο Παλλάς 'Αθήνη); also eigentlich IV 167 τα μέν αὐτῶν δλίγα (ἐόντα).

Der Gegensatz fehlt VIII 4 τότε δὲ οὖτοι οἱ καὶ ἐπ' 'Αρτεμίσιον Έλλήνων ἀπικόμενοι. Hier mag das Dazwischentreten von nicht weniger als drei Wörtern von Einfluß gewesen sein; dasselbe mag auch unter den oben angeführten Stellen in V 1 und VIII 1 mitgewirkt haben, vielleicht auch VIII 68 \$ rovs έχειθεν αὐτῶν ηχοντας, wo freilich nur ein Wort, aber immerhin ein gewichtiges dazwischentritt. Anders zu beurteilen sind Ι 24 τοῦ ἀρίστου ἀνθοώπων ἀριδοῦ und VI 57 τοὺς μάλιστά σφι τών γερόντων προσήχοντας, indem hier der Genetiv sich an den Superlativ anlehnt. Ganz ähnlich Thuk. I 9, 25. 48, IV 125. Ebenso auch Her. II 178 τὸ μέν νυν μέγιστον αὐτῶν τέμενος, wenn man hier nicht etwa τό relativ fassen will, wie man dies sicherlich mit Abicht I 98 το δε αὐτῶν μεγιστόν εστι τείχος thun muss. Auffälliger kann I 53 τους δε Ελλήνων δυνατωτάτους συνεβούλευον οἱ έξευρόντα φίλους προσθέσθαι erscheinen, weil hier der Genetiv zwischen Artikel und regierendem Nomen steht. Doch mag hier vorgeschwebt haben τούτους Έλλήνων, ους δυνατωτάτους αν εύοη. Geändert dagegen, und das mit Recht, hat Krüger I 108 οι των Μάγων ονειροπόλοι in των Μάγων οι ονειοοπόλοι im Hinblick auf I 107 und 128.

VI 62) nur bei Participien. Dagegen sucht von Kleist (N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 107—114) eine spezitische, attributive Bedeutung der Genetive herauszufinden, was mir nicht überall geglückt erscheint.

II.  $O\vec{v}\delta\acute{e}$   $(\mu\eta\delta\acute{e})$  statt  $\varkappa\alpha\grave{i}$   $(\vec{\alpha}\lambda\lambda\grave{\alpha})$   $o\vec{v}$   $(\mu\acute{\eta})$  bei Herodot.

Zu Her. V 39 οὐθέ σφι πείσεσθαι bemerkt Stein ,,οὐθέ schliefst die Antwort kurz und bündig ab, kurz, er werde ihnen nicht folgen. Ähnlich steht orde I 45, III 152, IX 41. Vgl. auch II. ζ 360 μή με χάθιζ', Ελένη, φιλέουσά πες οὐδέ με πείσεις, ι 345 μή μευ πειράτω εὐ εἰδότος οὐδέ με πείσει". Von den Beispielen aus Herodot passt nur 1 45, die übrigen sind anderer Art. Die Grammatiker, wie z. B. Krüger und Kühner, begnügen sich mit der Angabe, daß bei Herodot wie bei den Dichtern sich hänsig οὐδέ und μηδέ, ohne dass eine Negation vorhergeht, für ἀλλὰ οὐ (μή) oder καὶ οὐ (μή) findet. Dass dies bei Homer fast die Regel ist, so dass xai ov die Ausnahme bildet, ist bekannt. Bei diesem erklärt es sich daraus, dass er auch die Anknüpfung mit δέ der mit καί vorzieht; dem so häufigen ως έφαι', οὐδ' ἀπίθησε (z. B. II. II 166) entsprechen positive Wendungen wie Il. IV 208 ώς φάτο, τω δ' ἄρα θυμον ένι στηθεσσιν όρινεν. Es ist also οὐδέ, wenn keine Negation vorausgeht, immer gleich ov und  $d\epsilon$ , wobei freilich der Gegensatz in δέ so abgeschwächt ist, dass dies einem καί sehr nahe kommt. Und so ist es auch bei Herodot. Einen deutlichen Beweis liefern folgende zwei Stellen, IX 8 οὐδ' ἔχω είπετν und IX 18 οὖκ ἔχω δὲ ἀτρεχέως εἰπεῖν. Indessen hat dieser Gebrauch bei Herodot gewisse Grenzen; es werden nicht beliebige Begriffe oder Handlungen durch ovdé verbunden, sondern es findet fast immer ein scharfer Gegensatz statt. Ist nun dabei der erste Begriff ein negativer, was nicht selten ist, so findet eigentlich nichts anderes statt als in der attischen Prosa. Am häufigsten findet sich dieser Gebrauch in Aufforderungs- und Wunschsätzen; ganz erklärlich, weil sich hier ein Gegensatz am fühlbarsten macht. Zuweilen liegt auch in dem dem ovdé vorausgehenden Satze eine Negation versteckt, was oft verkannt ist und zu falschen Erklärungen veranlasst hat. Ich beginne mit den Aufforderungs- und Wunschsätzen. Der erste Begriff ist negativ: 1 32 ἐπισχεῖν μηδὲ καλεῖν (imperativische Infinitive), V 19 ἀπιών ἀναπαύεο μηδὲ λιπάρει τῆ πόσι, V 72 πάλιν χώρει μηδὲ ἔσιθι ἐς τὸ ἱερόν, φείδεο των νεων (d. h. bringe sie nicht in Gefahr) μηδέ ναυμαχίην ποιέο, Ι 82 συνέβησαν απαλλάσσεσθαι μηδέ παραμένειν, IV 11 την τοῦ δήμου φέρειν γνώμην ἀπαλλάσσεσθαι μηδὲ μένοντας χινδυνεύειν, VII 173 συνεβούλευον ἀπαλλάσσεσθαι μηδέ μένοντας δουλεύειν, VIII 74 χρεόν είη αποπλείν μηδέ μένοντας μάχεσθαι, ΙΙΙ 74 πίστι λαβόντες καὶ ὁρχίοισι, ή μέν έξειν παρ' έωντω μηδ' έξοίσειν, ΙΧ 41 τα τε σφαγια έαν γαίρειν

μηδέ βιάζεσθαι, ΙΙΙ 76 χελεύοντες ύπερβαλέσθαι μηδέ έπιτίθεσθαι (dagegen III 71 δοχεί ποιείν και μη υπερβαλέσθαι, III 76 έβουλεύσαντο επιχειρείν και μη ύπερβάλλεσθαι und III 85 ώρη μηχανασθαι και μη αναβαλλεσθαι). Seltner so, dass der positive Begriff vorangelit: III 76 κελεύοντες ποιείν μηδέ ύπερβάλλεσθαι, IV 11 δόξαι εν τῆ εωνιῶν κετσθαι μηδε συμφεύγειν τῷ δήμῳ, in beiden Fällen durch ein μηδε im vorhergehenden Satze beeinflusst. Ferner V 51 λέγειν εχέλευε μηδέ επισγείν. Von einem negativen Begriff oder einer Verneinung des zweiten Begriffes im ersten kann bei den folgenden Stellen nicht mehr die Rede sein, wohl aber noch von einem scharfen Gegensatze: IX 41 χοεόν είη διαπέμπειν ές τούς Ελληνας μηδε άναχινουνεύειν συμβάλλονιας und Μαρδονίου δε (sc. γνώμη) συμβάλλειν μηδέ περιοράν, Η 173 εί έθέλοι κατεσπουδάσθαι αλεί μηδέ ές παιγνίην ανιέναι. Dazu die Finalsatze: ΙΙΙ 134 ενα τρέβωνται πολέμω μηδέ σχολήν έχοντες επιβουλεύωσι, VII 206 ϊνα σιραιεύωνιαι μηδέ και ούτοι μηδίσωσι, VIII 13 όχως αν έξισωθείη μηδέ πολλώ πλέον είη, IV 190 φυλάσσοντις όχως μιν κατίσωσι μηδέ ύπτιος άποθανετιαι. - In einem Kondizionalsatz endlich noch VII 10 γ εί έπέσπετο των άλλων τυράννων γνώμη μηδέ ήναντιώθη und VIII 60 ην έμοι πείθη ναυμαχίην αὐτοῦ μένων ποιετσθαι μηδέ πειθόμενος ιούτων τοίσι λόγοισι άναζεύξης.

Seltner wird ovdé so gebraucht: VI 96 oryovto φεύγοντες οὐδὲ ὑπέμειναν (dagegen τε . . . καὶ οὐ: VIII 5 ἀποπλεύσεσθαί τε ἀπό τοῦ Αρτεμισίου καὶ οὐ παραμενεῖν und umgekehrt I 64 όμήρους τε τών παραμεινάντων και μή αὐτίκα φυγόντων, ΙΧ 106 εμμενείν τε και μή αποστήσεσθαι), 171 περιέξονται οὐδὲ ἀπωστοὶ ἔσονται, 197 ή δὲ χώρη εὐνομήσεται καὶ αὐτοὶ πρὸς ἔργα τρεψόμεθα οὐδὲ ὑπὶ ἀνομίης ἀνάστατοι έσόμεθα, VII 43 ἀπέλιπε οὐδὲ ἀπέχρησε, 185 παρημελήχει οὐδέ τι οι διέψερε, Ι 199 ιῶ δὲ πρώτω ἐμβαλόντι ἔπεται οὐδὲ ἀποδοχιμα οὐδένα, III 137 ἀπέπλεον (d. h. sie blieben nicht da) οὐδ' ἔτι ἐζήτησαν, VII 237 ἔστι δυσμενής τῆ σιγῆ (durch sein Schweigen, indem er also keinen Rat erteilt) ovd' αν ύποθέοιτο. Versteckter schon VII 10 ε χεραυνοτ ο θεός οὐδὲ ἐἄ φαντάζεσθαι, aber auch hier liegen nur zwei verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache vor; was die Gottheit mit dem Blitze trifft, das vernichtet oder verunstaltet sie so, daß von einem φαντάζεσθαι nicht mehr die Rede sein kann. So ist es auch VIII 135 εν θώματι έχεσθαι οὐδε έχειν ο τι χρήσωνται τῷ παρεόντι πρήγματι; auch hier bezeichnet der erste Ausdruck ein "ratlos sein" (dagegen θώμα δέ μοι καὶ οὐκ ένδέχομαι VI 121 und ähnlich VI 123). Ein Gegensatz liegt auch VIII 60 β όμοίως αὐτοῦ τε μένων προναυμαγήσεις Πελοποννήσου και πρός τῷ Ἰσθμῷ οὐδέ σφεας, εἴπερ εὐ φρονεῖς, άξεις επί την Πελοπόννησον vor; "für den Peloponnes wirst du

hier wie am Isthmos kämpfen, das ist gleich; nicht aber wirst du, wenn du vernünftig bist, d. h. hier bleibst u. s. w.". Vielleicht auch VIII 52 τ'μύνοντο ... οὐδὲ λόγους περὶ ὁμολογίης ἐνεδέχοντο; es waren nur zwei sich ausschließende Möglichkeiten, Fortsetzung der Verteidigung oder Übergabe. Doch kann hier auch ein verstecktes "auch nicht" vorliegen; wie sie vorher bei den Angriffen der Perser an keine Übergabe dachten, so auch jetzt nicht, da u. s. w. Ganz deutlich jedoch "aber nicht" V 45 είλε ἀν την Ἐρυχίνην χώρην καὶ ἐλών καιέσχε οὐδ' ἀν διεφ Θάρη und VI123 ἔξηγρίωσαν τοὺς ὑπολοίπους Πεισιστιστιστώων ... οὐδέ τι μάλλον ἔπαυσαν τοὺς λοιποὺς τυραγγείοντας.

Sehr selten dagegen werden zwei nominale Begriffe, was bei den Tragikern so häufig vorkommt, durch οὐδέ gegenübergestellt; ich weiß nur zwei Fälle anzuführen: IX 87 σῦν γὰρ τῷ κοινῷ καὶ ἐμηδίσαμεν οὐδὲ μοῦνοι ἡμεῖς und VII 174 οῦτω δὴ ἐμή-δισαν προθύμως οὐδ ἔτι (so Reiske, οὐδέ τι oder οὐδέτι die

Hss.) ένδοιαστώς.

Anders liegt die Sache III 152 αλλ' οὐθ' ως ἐθύνατο έλεῖν σφεας, άλλοισί τε σοφίσμασι πειρησάμενος καὶ δή καὶ τῷ Κύρος είλε σφεας, και τούτω επειρήθη. αλλά γαρ δεινώς ήσαν έν φυλακήσι οι Βαβυλώνιοι, οὐδέ σφεας οίος τε ήν έλειν; hier verbindet ovdé nicht den letzten Satz mit dem vorhergehenden, der ja nur ein Zwischensatz ist, sondern nimmt das ovdé des ersten Satzes wieder auf, was Krüger und Stein nicht erkannt haben. Ebensowenig kann οὐθέ VII 4 ἀλλά γάο . . . συνήνεικε αὐτον ... αποθανείν, οὐδέ οι έξεγένετο die beiden Sätze verbinden, wie wieder Krüger annimmt; hier liegt vielmehr ein Vergleich zu Grunde ("da es ihm nicht vergönnt war, länger zu leben, so konnte er auch nicht"). Vgl. dagegen VII 8 β αλλ' ό μεν τειελεύτηκε και ούκ έξεγένειο αυτώ τιμωρήσασθαι. wo es sich um eine Verbindung der Sätze handelt. Dagegen V 51 απαλλάσσειο τὸ παράπαν έχ τῆς Σπάρτης οὐδέ οἱ έξεγένειο επί πλέον ετι kann der negative Begriff απαλλάσσεσθαι das folgende ovdé veranlasst haben. Ein Vergleich liegt ferner zu Grunde, οὐδέ heifst also "auch nicht" IV 198 αὐτη δὲ ὁμοίη τη αρίστη γέων Δήμητρος καρπον εκφέρειν οὐδε οίκε οὐδεν τη άλλη Λιβύη; wie Kinyps in diesem verschieden ist, so gleicht es auch sonst nicht dem übrigen Libyen. Wieder anders VII 137 κατέσκηψε ες άγγέλους ή Ταλθυβίου μηνις οὐδε επαύσατο πρίν η έξηλθε; hier steht οὐδέ für καὶ οὐδέ "und auch nicht wieder aufhörte". III 77 οι αύλαχες ... οὐδέν τοιοῦτο ὑποπτεύοντες έξ αὐτῶν ἔσεσθαι παρίεσαν . . . οὐδ' ἐπειρώτα ovdeis wirkt die beim Participium stehende Negation ein. II 15 τί περιεργάζοντο δοχέοντες πρώτοι άνθρώπων γεγονέναι; οὐδὲ ἔδει σφέας ἐς διάπειραν τῶν παιδίων ἰέναι liegt die ovdé vorausgehende Negation in der Frage. Steins Anmerkung "ovdé . . . fügt den zweiten Einwand in kategorischer Form

hinzu" scheint anzudeuten, dass er auch diese Stelle zu den zu V 39 erwähnten rechnet. Das ist so wenig richtig wie Krügers Vorschlag οὐδε (γάρ). Ebenso paſst zu IV 45 οὐδ' έγω συμβαλέσθαι Krügers Erklärung nicht; auch hier heifst οὐθέ "auch nicht" (es geht ή δε Εύρωπη πρός οὐδαμων φανερή έστι γινω-Bei VIII 142 μηδε ύμεας 'Αλέξανδρος ο σχομένη voraus). Μαχεδών ἀναγνώση ist zu denken "so wenig wie Mardonios oder der König". Eine im Vorhergehenden stehende Negation hat nach meiner Meinung auch an der Stelle, von der wir ausgingen, V 39, den Anlass zu οὐδέ gegeben: τούτων οὐδέιερα ποιήσειν εχείνους τε ού χαλώς συμβουλεύειν ... οὐδέ σαι πείσεσθαι. An den von Stein angeführten Homerstellen geht ebenfalls eine Negation voraus, zugleich nähert sich aber hier ουδέ einem οὐ γάρ. Ob Her. I 45 in οὐδέ οἱ εἴη βιώσιμον dasselbe vorliegt (die zahlreichen Fälle von de für yao bei Herodot zählt Broschmann, de yao particulae usu Herodoteo S. 69 auf), oder ob auch hier ein verstecktes "auch" anzunehmen ist, bleibe dahingestellt. IX 8 endlich bezeichnet οὐδ' ἔγω εἰπεῖν wie IX 18 ούκ έχω δέ είπετν einen Gegensatz und zwar, wie es scheint, gegen schriftlich oder mündlich geäußerte Ansichten anderer.

In der attischen Prosa ist dieser Gebrauch von ovdé verschwunden, aber bei den Tragikern ist er noch ziemlich ausgedehnt. Ob auch hier die Regel zutrifft, dass οὐδέ immer "aber nicht" oder "auch nicht" heißen muß, bleibt zu untersuchen; bemerken will ich nur, dass gerade der Gebrauch, zwei Nomina mit οὐδέ gegenüberzustellen, von dem sich bei Herodot nur zwei Beispiele finden, bei ihnen sehr beliebt ist, z. B. Soph. El. 997 yvyn uev οὐδ' ἀνὴο ἔφυς, Oed. Rex 1434 πρός σοῦ γάρ οὐδ' ἐμοῦ φράσω. Aristophanes dagegen steht der attischen Prosa näher als Herodot, indem sich bei ihm nur μηδέ zwischen Aufforderungssätzen so findet; nämlich Ran. 1020 λέξον μηδε γαλέπαινε. ferner Vesp. 286, 729, Lysistr, 1068, Eccl. 1158. Dazu einmal im Bedingungssatz, Plut. 447 ελ φευξούμεθα δεδιότε μηδέ διαμαγούμεθα, aber auch hier einen scharfen Gegensatz bezeichnend. Die einzige Stelle, die ein οὐδέ aufweist, Av. 63 οὕτως τι δεινόν οὐδὲ κάλλιον λέγει, ist offenbar verdorben,

# III. Der Artikel bei πας, οὖτος, ἐχεῖνος und ὅδε.

## 1. πᾶς.

Was Krüger in seiner Grammatik (Spr. 50, 11, 9) im allgemeinen über  $\pi \tilde{\alpha}_{5}$  sagt, nämlich daß in der Bedentung "ganz, alles" der Artikel fehlt, wenn das Substantiv auch ohne  $\pi \tilde{\alpha}_{5}$  ihn nicht haben würde, hat seine volle Geltung auch bei Herodot; selbst einige Eigentümlichkeiten in seinem Sprachgebrauch sprechen nicht gegen diese Regel. Eine Bestätigung liefern z. B.

die Ländernamen. Die, welche auch ohne  $\pi \tilde{\alpha} \varsigma$  immer den Artikel erfordern (vgl. meine Abhandlung im Philol. XLIX), haben ihn natürlich auch mit πας; also regelmässig bei Ασίη, Εὐρώπη (II 26 ist er zu ergänzen, II 33 ist ψέων und δια πάσης Εὐρώπης schon von Valckenaer gestrichen), 'Αττική, Βοιωτίη, Έλλας, Ήλείη, Κυιδίη, Λακωνική, Μηδική, Μηλίς, Μιλησίη, Σχυθική und auch Λυδίη. Bei denen dagegen, die an sich nicht den Artikel erfordern, steht er auch neben mäg nur selten. So z. B. niemals bei Δίγυπτος (II 4, 17 (2), 62, 91, 147 (2), 153, 164, VII 7). Er fehlt bei Θεσσαλίη VII 130 zweimal in direkter Rede, steht aber VII 129, weil auch sonst in diesem Kapitel, in dem von diesem Lande im besondern die Rede ist, der Artikel dem Namen beigegeben ist. Außerdem habe ich ihn bloß noch Ι 173 (την γαρ Κρήτην ... πασαν), wo er anaphorisch auf das vorausgehende έχ Κρήτης steht, II 34 (δια πάσης της Λιβύης), wo er jedoch in ABC fehlt, und VI 36 (η Χερσόνησος ... πασα) gefunden. Das Wort yn ferner pflegt in der Bedeutung "Erde" ohne Artikel zu stehen; ebeuso natürlich auch mit πάσα I 192, II 16, 21, IV 8, 36, V 49, VII 19 (zweimal; an der ersten Stelle fehlt πασαν in Rsv). Darum könnte es scheinen, dass man auch III 109 nach Rsv besser κατά πᾶσαν [την] γην schriebe. Da jedoch Herodot, wie sich gleich zeigen wird, nicht selten da, wo er das Ganze einzelnen Teilen gegenüberstellt, statt der sonst üblichen Formel of πάντες auch πάντες of braucht, wird an unsrer Stelle, wo die ganze Erde Arabien gegenübergestellt wird, die andere Lesart mindestens gleichwertig sein. Ebenso steht der Artikel bei Völkernamen, sobald ein ganzes Volk gemeint ist, nicht ein einzelner, bestimmter Teil eines solchen, auch in Verbindung mit πας nur selten. So z. B. fehlt er bei Αλγύπτιοι II 39, 41, 42, 109, 124, 169 und steht nur III 27 in untergeordneten Hss. Sonst steht er meist nur dann, wenn, wie III 109 bei yñ, das Ganze einem bestimmten Teile gegenübergestellt wird. So recht in die Augen fallend VII 64 πάντας τους Σχύθας καλέουσι Σάκας. ΙΧ 31 ου γαρ ών απαντες οι Φωκεῖς ἐμήδισαν (R πάντες Φωκέες, sv nur πάντες), VIII 36 πάντες δ' ων οί Δελφοί, IV 124 δοχέων τούτους τε πάντας τούς (om. Rsv) Σχύθας είναι, VII 234 πάντων των Λακεδαιμονίων. reichen Stellen ohne Artikel gegenüber findet sich dieser bei ELLANES nur an drei Stellen, II 167, wo als Gegensatz die Lakedämonier daneben stehen, VIII 96, wo vielleicht vorschwebt "nicht die Athener allein", und VII 138, wo wieder die Gesamtheit Parteien gegenübergestellt wird. Außerdem findet sich der Artikel nur noch III 157 οἱ Βαβυλώνιοι πάντες (mit der merkwürdigen Lesart πάντα in Rsv), IV 167 οι δε Βαρχαΐοι αὐτοὶ ὑπεδέχοντο πάντες (πάντες gehört mehr zum Verbum). VII 20 τούς τε Θρήικας κατεστρέψαντο πάντας.

Immer heisst es πάντες άνθρωποι oder άνθρωποι πάντες

ohne Artikel; einmal (III 38) steht in Rsv οἱ πάντες ἄνθρωποι, was natürlich auch richtig sein kann. Besonders häufig steht so der Genetiv neben Superlativen, μοῦνος oder πρώτος, z. B. II 160 χάλλιστα πάνιων άνθρώπων, selbst dann, wenn der allgemeine Begriff nachträglich durch den Zusatz των ήμετς ίδμεν beschränkt wird (z. B. I 142). Ebenso stehen die Genetive ανδρών, γυναιχων, έθνέων, θηρίων, δενδρέων, πολίων, ποταμών, ποιέων (IV 58), πελαγέων, νήσων u. a. Der Artikel tritt nur dann hinzu, wenn der Genetiv eine nähere Bestimmung hat, wie z. B. VI 70 μούνος πάντων δή των γενομένων βασιλέων εν Σπάρτη (ähnlich VI 61, I 171, 194, II 14, IV 53, einmal auch mit διά VI 63), oder wenn das Substantiv auch ohne Attribut etwas Bestimmtes bezeichnet. So 1 192 απασέων των αργέων πρατίστη (die persischen), 11 83 μάλιστα πάντων των μαντηίων (die ägyptischen). VIII 105 πάντων των ευνούγων μάλιστα (seine. des Königs Eunuchen); ebenso bei συμμάχων VIII 69, 110, 140 8. bei nλίχων V 42. Einmal steht der Artikel vor πας. Il 25 ανέμων πολλον των πάντων θετιώτατοι. Die einzige, aber berechtigte Ausnahme macht 1 216 των θεων τω ταγίστω πάντων των θνητών τὸ τάχιστον. Hier mag schon die Gegenüberstellung den Artikel veranlafst haben, noch mehr aber der Umstand, das θνητά substantiviert ist. Vgl. III 18 πάντων τών τετραπόδων; dagegen III 108 μοῦνοι πάντων θηρίων und θηρίων πολλον πάντων οξυτάτους. Zuweilen wird das Substantiv in einen Relativsatz gezogen (11 68 πάντων των ήμετς ίδμεν θνητών, ΙΙΙ 94 πλείστον πάντων των ήμετς ίδμεν άνθρώπων) oder richtiger gesagt, steht ein Relativsatz gleich einem Attribut.

Hierher gehört auch 186 πᾶσι τυράννοισι; denn τύραννος ist hier Gatungsbegriff; vgl. dagegen VI 43 τοὺς τυράννους τῶν Ἰώνων πάντας.

Unter der großen Anzahl von Stellen, in denen das Substantiv neben mas den Artikel hat, giebt es nur wenige, in denen der Grund nicht sofort zu erkennen ist; der Artikel bezeichnet in der Regel etwas Bestimmtes oder Bekanntes. Wo dagegen das Substantiv ein Gattungsbegriff ist, steht dieser gewöhnlich einzelnen Individuen gegenüber, wie wir das schon bei  $\gamma \tilde{\eta}$  und bei den Völkernamen kennen gelernt haben. Dergleichen Fälle sind: Il 25 πάντων των ποταμών im Gegensatz zum Nil; ähnlich ebenda πάντων των ύδάτων, wo Rsv των auslassen; 186 ἄπαν τὸ ἀνθρώπινον im Gegensatz zu έωυτόν. Doch ist hier der Artikel schon wegen der Substantivierung notwendig. Ferner ΙΙ 46 πάντας τους αίγας . . . και μάλλον τους έρσενας των θηλέων und II 167 και σχεδον πάντας τους βαρβάρους nach Nennung von vier Völkern, wo wiederum Rsv irrtumlich den Artikel auslassen. Außerdem ist er aus Versehen noch ausgefallen: IX 26 έκ πάντων των συμμάχων in PRsv, denen Krüger, Holder und Verf. selbst mit Unrecht gefolgt sind. Der Artikel mus stehen, weil die σύμμαχοι bestimmte Personen bezeichnen. Ebenso sehlt er irrtümlich VIII 23 τας (om. Rsv) παραθαλασσίας χώμας πάσας, was sich von selbst versteht; aber ebenso auch VIII 135 πάντα τὰ (om. Rsv) χρηστήρια, weil sich dies auf VIII 133 κατὰ τὰ (om. Rsv) χρηστήρια bezieht, und selbst hier ist der Artikel richtig, weil mit den χρηστήρια die griechischen gemeint sind. Endlich ist VIII 135 auch darum der Artikel am Platze, weil die Gesamtheit einem einzelnen gegenübergestellt wird. Richtig haben alle IIss. IV 61 τὰ κρέα πάντα, IV 26 dagegen steht in AB fälschlich πάντα κρέα und I 132 so in allen IIss., wo aber schon Valckenaer den Artikel eingesetzt hat.

Der allgemeinen Regel fügen sich auch noch einige besondere Fälle, in denen das Substantiv neben nag den Artikel nicht hat. 1) Wenn mac "völlig, lauter" bedeutet (vgl. Krüger Spr. 50, 11, 10): VII 226 πάντα σφι ... άγαθά άγγέλλοι, eigentlich "alles was er melde, sei gut", d. h. αγαθά steht prädikativ; Ι 126 την προτέρην ημέρην πάντα σαι κακά έχειν κτλ.; ΙΙΙ 89 άγαθά σφι πάντα έμηγανήσατο (ABC τά statt πάντα): 132 πάντα καλά έχοντα. So will auch Krüger IV 95 έξουσι [τά] πάντα ἀγαθά. Aber vgl. auch III 80 έχοντα πάντα τὰ ἀγαθά. Hier ist der Artikel notwendig, weil von den dya9a des µovναρχος die Rede ist; jenes τὰ πάντα verlangt eine besondere Betrachtung. Hierher gehört noch VIII 25 τούς κειμένους είναι πάνιας Λακεδαιμονίους und die zahlreichen Fälle, in denen πάς neben einem Adjektivum, meistens des Stoffes, steht, z. B. I 52 σάχος χούσεον πάν. 2) Wenn es im Sinne von παντοΐος, das auch zuweilen dafür eintritt, steht, also "jede Art von, alles Mögliche" bedeutet: VI 139 ἐπιπλέην ἀγαθών πάντων (Suidas παντοίων), III 135 πλήσας αγαθών πάντων (PRsv παντοίων): dagegen III 136 ἐπλήρωσαν . . . παντοίων ἀγαθών in allen Hss. Hierher rechne ich auch III 152 πάντα σοφίσματα και πάσας μηγανάς und 11 52 πάσας νομάς είγον. Viel verbreiteter ist dieser Gebrauch im Singular, besonders bei Femininis, wie èç πάσαν άρρωδίην απίκατο ΙV 140, προμηθίην πάσαν έξομεν IV 139 und viele andere Stellen. 3) In der Aufzählung, in der auch sonst gern der Artikel fortbleibt: I 164 τέχνα καὶ γυναϊχες καὶ ἔπίπλα πάντα (vgl. dagegen VII 119 τὰ ἔπιπλα πάντα und III 135, VI 23); III 114 αΰτη δε χουσόν τε φέρει πολλον καὶ ελέφαντας άμφιλαφέας καὶ δένδρεα πάντα (Rsv ἄπαντα) ἄγοια, wo πάντα auch "jede Art von" bedeutet. 4) Herodot setzt zuweilen am Anfang eines Satzes oder Satzteiles mit einem Substantiv ohne Artikel ein. auch wenn es etwas Bestimmtes oder Bekanntes bezeichnet, wie es scheint, des größeren Nachdrucks wegen. Meines Wissens hat zuerst Stein (zu IX 88) darauf aufmerksam gemacht; einige andere Stellen sind auch von mir (Studien über den griechischen Artikel II S. 8) nachgewiesen. Natürlich kann dies auch eintreten, wenn οὖτος, ἐχεῖνος oder πᾶς hinzutritt. Hierher gehören: I 111 οἶχος μὲν πᾶς Ἀρπάχου, II 40 χοιλίην μὲν χείνην πᾶσαν, III 80 πάλω μὲν ἀρχὰς ἄρχει, ὑπεύθυνον δὲ ἀρχην ἔχει, βουλεύματα δὲ πάντα ές τὸ χοινὸν ἀναφέρει, V 106 τῷ πάρα μὲν πάντα ὅσαπερ σοί, πάντων δὲ πρὸς σέο βουλευμάτων ἐπαχούειν ἀξιοῦμαι, VI 57 νεομηνίας δὲ ⟨ἀνὰ PsvΒ²⟩ πάσας.

Eigentümlich, aber doch nicht der Regel widersprechend ist der Gebrauch bei λόγος und χρόνος (vgl. Krüger und Stein zu l 21). Ι 21 προπεπυσμένος πάντα λόγον (Krüger "jede Auskunft"); ebenso II 113, 115, IX 9. Dagegen I 122 τον πάντα λόγον πυθέσθαι; ebenso I 126, IV 152, VI 2, IX 13 (ABC τόν om.), 94 und in Beziehung auf das Folgende I 111 und IV 179. In derselben Bedeutung steht IX 73 έξηγησάμενον το παν πρηγμα, dagegen in der gewöhnlichen Stellung I 68 έφραζε πάν τὸ πρηγμα und III 70 ἀπηγήσατο πᾶν τὸ πρηγμα. Anders steht die Sache VII 152 καί μοι τοῦτο τὸ ἔπος έχέτω ἐς πάντα (τόν Aldus, Plutarch) λόγον, wo Stein , für jede Erzählung in diesem Werke" erklärt. Der Vergleich mit der ganz ähnlichen Stelle II 123, wo παρά πάντα τον λόγον steht, und mit I 95 und IV 30, wo ebenfalls mit ὁ λόγος das ganze Werk gemeint ist, scheint mir auch VII 152 die Notwendigkeit des Artikels zu erweisen. Oben aber wird man πάντα λόγον wie Krüger als "jedes Wort, jede Auskunft" auffassen, unter τον πάντα λόγον aber "die ganze Geschichte mit allen ihren Teilen, Einzelheiten", also einen stärkeren Ausdruck als πάντα τον λόγον verstehen müssen. - Auch bei χρόνος wiegt die Formel ὁ πᾶς vor. So regelmāfsig in ἐς τὸν πάντα χοόνον ΙΙΙ 65 (Rsv πάντα, die übrigen Hss. ἄπαντα), IV 187, IX 73; vgl. auch ἐς τὸν ἄπαντα ανθοώπων βίον VI 109 und ο πας ανθοώπινος βίος VII 46. Ferner τον πάντα χρόνον VIII 140 α, β, IX 106 von der Zukunft, III 75 (Rsv om, τόν) und VI 123 von der Vergangenheit, II 173 allgemein gesagt, τον πάντα γρόνον τῆς ζόης 1 85, VI 52, τον πάντα χρόνον τον επίλοιπον ΙΙ 13, εν τῷ παντί χρόνω

IX 27 (Vergangenheit), endlich VIII 100 τον πάντα μεταξύ χρόνον γενόμενον, wo Krüger τον πάντα τόν oder bloß πάντα τόν vorschlägt. Überall, wo ὁ πᾶς χρόνος sonst gebraucht wird, ist damit ein großer Zeitraum, oft die ganze unbegrenzte Zukunft oder Vergangenheit gemeint, während VIII 100 ein eng und genau begrenzter Zeitraum damit bezeichnet ist. Hierfür scheint aber, wie ἐν τούτω παντὶ τῷ χρόνω III 150 und V 108 und διὰ παντὸς τοῦ χρόνου II 25 und IX 13, wo man gern ein τούτου zusetzen möchte, zeigen, πάντα τόν ... χρόνον der richtige Ausdruck zu sein.

Im übrigen bezeichnet auch bei Herodot die Formel ὁ πᾶς ein Ganzes im Gegensatz zu seinen Teilen, doch wechselt er, wie sich schon im Vorhergehenden gezeigt hat, in manchen Fällen oft im Ausdruck, ohne daß wir in der Lage sind, einen greifbaren Unterschied feststellen zu können. Ich hebe folgendes hervor: πᾶν μηχανήμασθαι VI 88; τὸ πᾶν ἐπεποιήπει Ι 85 neben πάντα ἐποίει VI 128 und ποιέων ἄπαντα ὅχως V 96; τὰ πάντα τῆ ἡλικίη εἰκειν VII 18 neben μὴ πάντα ἡλικίη καὶ θνιμῷ ἐπίτρεπε III 36; πάντα δὴ ἦν ἐν τοῖσι Βαβνλωνίοισι Ζωπνρος III 157 und ἦσαν οἱ πάντα (so Reiske statt ἄπαντα) αὶ Συρακόσιαι VII 156 neben ἦν τέ οἱ ἐν τῷ λόγῳ τὰ πάντα ἡ Κυνώ I 122.

Es bleibt noch einiges über  $\pi \tilde{\alpha} \zeta$  bei Zahlen zu sagen. Neben βασιλεύσας oder ἄρξας τὰ πάντα mit folgender Zahl I 214, II 159, III 66, VII 4 steht I 163 ἐβίωσε δὲ πάντα εἴχοσι καὶ ἐκατόν (sc. ἔτεα), wo G. Hermann ad Vig. p. 727 ebenfalls τὰ πάντα verlangt, indem er den Unterschied aufstellt ,,τα πάντα in universum CXX, πάντα tota CXX". Stein hält an der Überlieferung fest, indem er sie nach G. Hermann "ganze, d. h. nicht weniger als 120 Jahre" erklärt. Dies dürfte hier schwerlich richtig sein, da die 120 Jahre Lebensdauer als Ganzes der achtzigjährigen Regierung gegenübergestellt werden. Regelmässig steht of πάντες bei der Angabe einer Summe, deren einzelne Posten vorher genannt sind: V 54 σταδίους είναι τούς πάντας 1440; vgl. auch V 52, IX 29, VII 185 und VI 89, wo die Gesamtzahl von 70 Schiffen sich aus 20 korinthischen und 50 athenischen zusammensetzt. Steht so οι πάντες, ohne dass vorher einzelne Posten genannt sind, so schwebt doch dieselbe Anschauung vor; also τὰ πάντα in den oben angeführten Angaben von Regierungszeiten heißt "wenn man alle Jahre zusammen zählt". So sind auch aufzufassen: IX 70 Λακεδαιμονίων ἀπέθανον οι πάντες είς και ένενήκοντα (also nicht nur bei runden Zahlen), Il 177 πόλις τὰς ἀπάσας δισμυρίας. Streitig bleibt die Erklärung von V 120 πεσόντων των πάντων (om. Prsv) πολλών Μιλήσιοι μάλιστα ἐπλήγησαν, wo Krüger erklärt "im Ganzen", während Stein των πάντων partitiv fasst Jahresberichte XXIII. 14

"von allen Kämpfern, den Karern, Hellenen, Persern". Anders Ι 50 χτήνεά τε γάρ τὰ θύσιμα πάντα τρισχίλια έθυσε, wo G. Hermanns Erklärung (a. a. O.) , ter millenas hostias e quoque genere animantium" wohl allgemein angenommen ist. Ebenso falst man IX 81 πάντα δέχα έξαιρέθη und IV 88 πασι δέχα έδωρήσαιο. Dann muss man aber auch VI 57 διπλήσια πάντα δίδοσθαι und in demselben Kapitel vorher διπλήσια νέμοντας έχατέρω τὰ πάντα so erklären. In R fehlt zwar hier τά, nicht aber in sv, so dass jene Lesart bedeutungslos für die Überlieserung ist. Wie ist aber dann der Artikel zu erklären? Dazu kommt noch III 74 τὰ πάντα οἱ μυρία δώσειν, wo man bald τά, bald μυρία streichen will. Jedenfalls fällt es schwer zu glauben, das Herodot VI 57 einmal τὰ πάντα, das anderemal πάντα gesagt, d. h. das erstemal sich adverbial "durchaus", das zweitemal distributiv "von allem" ausgedrückt hat. Wunderlich endlich ist auch die Verbindung τὰ πολλὰ πάντα, die sich dreimal findet: I 203, II 35, V 67 (vgl. Krüger und Stein zu I 203). An einer Stelle (I 203) giebt Krüger selbst die Möglichkeit einer anderen Erklärung zu (die Verbindung von τὰ πολλά mit έθνεα und von πάντα mit ζώοντα). Aber auch II 35 hindert nichts, πάντα mit έμπαλιν zu verbinden, so dass nur V 67 ότι 'Agγετοί τε καὶ "Αργος τὰ πολλὰ πάντα ἐμνέαται übrig bleibt, wofur Eustathius τα πολλά εν αὐτοῖς ψμνοῦνται citiert. Wenn auch Valckenaers δια πάντων "vor allen" schwerlich richtig sein kann, weil es von der unverbürgten Lesart πάντων in der Aldina ausgeht, scheint mir doch der Text nicht richtig überliefert zu Vielleicht hat Herodot nur τὰ πάντα geschrieben, was sich mit I 122 ην τέ οἱ ἐν τῷ λόγω τὰ πάντα ή Κυνώ vergleichen ließe und natürlich ebensowenig wörtlich zu nehmen ist wie diese und verwandte Stellen. Übel angebrachte Kritik hat dies aber gethan und den Ausdruck durch Überschreiben eines πολλά abschwächen wollen.

Zwischen πᾶς und ἄπας im Gebrauch einen greifbaren Unterschied aufzustellen und darnach über die nicht selten vorkommenden Varianten in den Hss. eine Entscheidung zu treffen, halte ich für aussichtslos. Klarer tritt uns σύμπας (συνάπας) entgegen; es bezeichnet fast immer ein Ganzes im Gegensatz zu seinen Teilen, ist also einem ὁ πᾶς gleich. I 134 συναπάντων μὲν (sc. ἦοχον) Μῆδοι, IV ὁ σύμπασι δὲ εἶναι ὄνομα Σχολότους, VI 128 καὶ ἐνὶ ἐκάστω ἰών ἐς συνουσίην καὶ συνάπασι; dagegen VII 53 εἰς τε ἔκαστος καὶ οἱ σύμπαντες προθυμίν ἔχωμεν mit dem Artikel, weil σύμπαντες hier als Apposition zu dem im Verbum liegenden persönlichen Pronomen tritt (vgl. Krüger Sp. 50, 8, 13 und 14). Gerade so IX 58 οἱ πάντες ὁρῶμεν. Freilich tritt auch der Artikel bei Zahlen hinzu, wie zu πᾶς: I 98 κύκλων ἐδντων τῶν συναπάντων ἐπτά, IV 7 ἔτεα δὲ τὰ σύμπαντα χιλίων οὖ πλέω; er ist aber nicht nötig, da

das Zusammenfassende schon in der Präposition liegt. Krügers Vermutung zu I 178 ούτοι στάδιοι γίνονται συνάπαντες διδώχοντα καὶ τετρακόσιοι ,,οἱ συνάπαντες? Doch vgl. IX 29", die er ja auch selbst bezweifelt, ist grundlos; denn nicht nur IX 29 fehlt der Artikel, sondern ebenso VII 184 und VIII 113. Ferner steht er noch VII 82 τοῦ σύμπαντος στραιοῦ τοῦ πεζοῦ, VII 83 τοῦ σύμπαντος [στρατοῦ om. Rsv] πεζοῦ und ähnlich VII 187 und IX 30, fehlt aber in derselben Wendung VII 60 σύμπαντος δὲ τοῦ στρατοῦ τοῦ πεζοῦ, offenbar, weil hier σύμπαντος am Anfang des Satzes steht; vgl. S. 207. Der Vollständigkeit wegen führe ich noch auf VI 8 ὁ σύμπας ἀριθμός und II 112 ὁ χώρος ούτος ὁ συνάπας. - Selten ist σύμπας ό: IX 45 συναπάσης τῆς Ἑλλάδος neben VII 172 ἡ σύμπασα Ἑλλάς, aber mit erkennbarem Unterschiede; denn an letzterer Stelle steht das gesamte Hellas im Gegensatz zu Thessalien, während IX 45 an kein einzelnes Land neben dem ganzen Hellas gedacht wird. Derselbe Gegensatz findet sich auch II 39 σφίσι τοΐσι θύουσι η Λίγύπτω τη συναπάση. Die zweite Stelle ist VII 99, wo es von der Artemisia heifst συναπάσης τῆς στρατιῆς ... νέας εὐδοξοτάτας παρείχειο, entsprechend dem folgenden πάντων δὲ των συμμάχων γνώμας ἀρίστας βασιλεῖ ἀπεδέξατο. - Bleibt V 49 έστι δε καὶ άγαθά τοῖσι την ηπειρον εκείνην νεμομένοισι, όσα οὐδὲ τοῖσι συνάπασι, wo Krüger συνάπασι τοῖσι vermutet. Stein nimmt dies auf unter Hinweis auf πρὸς πάντας τοὺς ἄλλους III 94 und VIII 44. Man kann noch hinzufügen, das auch sonst überall πάντες οι άλλοι oder οι άλλοι πάντες steht (VIII 97, 131, VII 225; I 125, III 14, V 36, VII 110, IX 17; I 28, 156, II 1, 82, 64, 120, 151, III 119, IV 71; I 94, III 68, VI 34; III 132, IV 118; I 164, 119, III 16, V 100, III 34, V 4, VI 86  $\alpha$ , IV 161, VII 119, IV 189, II 77) mit Ausnahme von Ι 29 άλλοι τε οἱ πάντες σοφισταί . . . καὶ δή καὶ Σόλων, wo aber οἱ πάντες σοφισταί, wie Stein treffend erklärt, Apposition zu allos ist.

# 2. οὖτος.

In Kühners Grammatik (II S. 541 ff.) finden wir manche schätzenswerten Angaben über den Artikel bei οὐτος, ἐκεῖνος und ὅδε; ebenso auch bei Krüger, wenn man sich die Mühe nimmt, die an mehreren Stellen zerstreut stelenden Bemerkungen zusammenzufassen, namentlich Spr. 50, 11, 22; 61, 7, 1 und 3; Dial. 50, 11, 3. Für Herodot reicht dies indes nicht aus, auch das nicht, was Stein zu I 9, II 116 und III 81 erwähnt. Natűrlich gilt auch hier der Satz: Nicht οὖτος hat das Setzen des Artikels beim Nomen zur Folge, sondern die Nomina, zu denen οὖτος hinzutreten kann, sind meist derart, daſs sie den Artikel haben müssen. Sind sie nicht derart, so wird auch οὖτος ihnen den Artikel nicht auſnötigen können. Dies tritt, wie allgemein

bekannt ist, bei allen Schriftstellern am häufigsten ein, wenn ovros Subjekt und das Substantiv Prädikatsnomen ist, wobei dann die von Krüger Spr. 61, 7 besprochene Assimilation meistenteils erscheint. VI 36 είσι δε ούτοι στάδιοι έξ τε και τριήzoγια; ähnlich 1 32, 142, 178, 196, II 29, III 90 u. ff. bis 94, 97, 115, IV 18, 86, 89, 192, VII 41, 184, 187. Ferner I 202 τούτων μέν αύτη λέγεται δίαιτα είναι. VIII 39 τούτων μέν νυν τών ανδρών αυτη από του ιερού απαλλαγή γίνεται, Η 116 Ελένης μέν ταύτην άπιξιν παρά Πρωτέα γενέσθαι, ΙΧ 94 δίκην οί ιαύτην απογοάν γενομένην. Dagegen VII 86 τούτων μέν αυτη ή (om. ABd) μάχη haben die Herausgeber mit Recht den Artikel gesetzt, weil der Satz dem vorhergehenden ή δε μάχη τούτων ιῶν ἀνδρῶν ήδε entspricht. Ferner 172 ἔστι δὲ αὐχήν οὐτος τής χώρης ταύτης, VII 170 φόνος Έλληνικός μέγιστος οὐτος δη έγένετο πάντων, Ι 170 αυτη μέν Βίαντος του Πριηνέος γνώμη (sc. ήν), Il 79 καὶ ἀοιδήν γε ταύτην πρώτην καὶ μούνην σφίσι γενέσθαι. Vgl. endlich noch II 96, III 34, V 5, 18. Doch auch andere Verben als elvas und yiveo 9at können vorkommen: Ι 118 τοῖσι θεών τιμή αὐτη πρόσχειται, ΙΙ 43 οὐδέ σφι θεοί οὐτοι . . . ἀποδεδέχαται, ΙΥ 120 οὐτοί γε σύμμαχοι ού προσεγίνοντο, ΙΙΙ 96 ούτος Δαρείω προσήτε φόρος. So lese ich auch jetzt III 90 ούτος μέν δή πρῶτός οι νομός κατεστήχι, wo Krüger und in den neueren Ausgaben auch Stein nach ABC ὁ μὲν δη πρῶτος οὐτος vorziehen. Nach Krüger steht hier das Pradikat mit dem Artikel. — IV 12 οὐτος δὲ άλλος Ελλήνων τε καὶ βαρβάρων λεγόμενος λόγος εἴρηται Evvo und calmlich VIII 119. VII 53 ξυνόν γαο πάσι τοῦτο ἀγαθόν σπεν δεται. ΙΙΙ 138 οὐτοι δὲ πρῶτοι . . . ἐς τὴν Ελλάδα ἀπίχοντο Πέρσαι και ούτοι δια τοιόνδε πρηγμα κατάσκοποι έγέvovio. Wie das erste ovior aufzufassen ist, zeigt uns das zweite, das Gomperz wohl ohne Not in οντω ändern will. Il 110 βασιλεύς μέν δή ούτος μούνος Αλγύπτιος Αλθιοπίης ήρξε "dies war der erste König, der". 11 30 ἀπέστησαν δὲ αὐται τέσσερες zαὶ εἴχοσι μυριαθες Αἰγυπιίων "dies waren 240 000, die" oder "mit diesen fielen 240 000 ab". Ebenso erklären Krüger und Stein IV 37 ταύτα τέσσερα έθνεα οίχει, wo Rsv ταύτα τά haben. Ebenso ist auch IV 49 οὐτοι μέν αὐθιγενεῖς Σκυθικοί ποιαμοί συμπληθύουσι αὐτόν aufzufassen. An folgenden Stellen steht das Substantiv an der Spitze des Satzes: I 208 γνώμαι μέν αύται συνέστασαν, ΙΙΙ 83 γνώμαι μέν δή τρεῖς αύται προεχέατο; dagegen IV 132 αυτη μέν Δαρείω ή γνώμη απεδέdexto, weil sich dies auf die im Anfang des Kapitels stehenden Worte Δαρείου μέν νυν ή γνώμη ήν bezieht. Ferner III 122 αλιίαι μέν δή αύται διφάσιαι λέγονται του θανάτου ιού Πολυχράτεος γενέσθαι; dagegen III 60 ή μέν αλτίη αυτη. Notwendig erscheint auch der Artikel IV 167 αυτη μέν νυν (ή Krüger, Stein) αίτίη πρόσχημα τοῦ λόγου έγένετο, wo Krüger

τοῦ streicht, Stein τοῦ στόλου schreibt. Diese Verbesserung ist wohl nach dem Muster von VI 44 αύται μέν ών σαι πρόσγημα ήσαν τοῦ στόλου gemacht; diese Stelle ist auch wegen der unterbliebenen Assimilation erwähnenswert. Ferner 1 200 νόμοι μέν δή τοίσι Βαβυλωνίοισι ούτοι κατεστάσι wie V 18 νόμος μέν ήμιν γε έστι ούχ ούτος; dagegen wieder umgekehrt I 196 ὁ μέν νυν χάλλιστος νόμος οὐτός σωι ήν. Beachtenswert ist auch V 7 ούτοι μέν σφεων οι επιφανέστατοι νόμοι είσί. An dieser und ähnlichen Stellen fragt man sich, was eigentlich Subjekt ist1). Ferner IV 63 θυσίαι μέν νυν αθταί σαι κατεστάσι. VI 21 πόλιες γάρ αὐται μάλιστα δη τών ημέζς ίδμεν άλληλησι έξεινώθησαν, wo Krüger erklärt ,, αύται ήσαν πόλεις αξ". VII 23 πόλιες μέν αύται, αξ τον Άθων νέμονται (dagegen I 149 αύται μέν αι Ἰάδες πόλιές είσι und αύται Ενδεκα Λιολέων πόλιες αι ἀργαζαι). Unsicher bleibt II 128 ταύτα έξ τε καί έχατον λογίζονται έτεα έν τοτοι. Krüger schreibt hier ταῦτα (τά) "die erwähnten 50 + 56 s. II 127", während Stein (bei Wiedemann) eine größere Lücke annimmt: ταῦτα ζάν τὰ προστιθέντες τοίσι πεντήχοντα τοῦ Χέοπος).

Sehr häufig steht auch das Substantiv im Akkusativ prädikativ oder appositiv, wenn ovroc Objekt ist: III 81 'Oravne uev δη ταύτην (τήν Rsv, Holder; falsch, wie die folgenden Beispiele zeigen > γνώμην ἐσέφερε, ΙΙΙ 82 Μεγάβαζος μὲν δη ταύτην γνώμην έσέφερε und IV 137 Ιστιαίου δε γνώμην ταύτην αποδεικνυμένου. Ferner V 45 ταύτα . . . μαρτύρια ἀποφαίνονται, III 97 ταθτα μέν οθτοι δώρα έχόμιζον, VI 27 ταθτα μέν σφι σημήια ό θεὸς προέδεξε, VI 98 τοῦτο μέν τέρας ανθρώποισι έφηνε ο θεός, Η 139 πρόφασίν οι ταύτην τούς θεούς προδεικνύναι, IV 35 αύται μέν δη ταύτην τιμήν έχουσι, wo Holder wieder nach Rsv τήν zusetzt. Ι 120 Αρπάγω μεν Αστυάγης δίκην ταύτην επέθηχε, IX 94 Ευήνιε, ταύτην δίχην . . . εκτίνουσι, VI 84 τίσιν ταύτην . . . έχτεζσαι (dagegen 1 145 τούτοισι μέν νυν ταύτην την ζημίην επέθηκαν). ΙΙ 86 τέχνην έχουσι ταύτην, Ι 86 άχροθίνια ταΰτα καταγιείν, ΙΧ 15 κρησφύγετον τοῦτο ἐποιείτο, Ι 140 αγώνισμα τοῦτο μέγα ποιεῦνται, ΙΙΙ 27 χαρμόσυνα ταῦτα ποιείν. VIII 108 τουτ' αν μέγιστον πάντων κακών εργάσαιτο.

<sup>1)</sup> Außer den schon angeführten Stellen findet sich noch der Artikel beim Prädikatsnomen, wenn anders das Verhältuis so aufzufassen ist: I 216 ταῦτα μὲν τὰ ὀλβιώτατά σεν ενεόμισται, III 9 οῦτος μὲν ὁ πιθεινώτερος τῶν λόγων εἰρηται, VII 81 ταῦτα ἡν τὰ κατ' ἡπειρου στρατευόμενα ἔθνεια μὲν τὰ τῶν τῶν πλειρου στρατευόμενα ἔθνεια μὲν τῶν τῶν εθνέων τὰ μέγιστα ἀνόμασται τῶν ὑπὸ Μαρδονίω ταχθέντων, VII 198 ταῦτα μὲν τὰ ἐν Θεσσαλίη καὶ τὰ ἐν Ἀχαιίη (sc. ἡν) und ἄhnlich IX 88. Ferner IV 181 οῦτοι μὲν οἱ παραθαλάσοιοι τῶν Αιβίων εἰρέαται, VII 184 τοῦτο μὲν τὸ ἐξ αὐτῆς τῆς ᾿Ασίης στράτειμα ἔξαναχθὲν εἰρηται, wo Krüger τοῦτο Prädikat nennt, und vorher τοῦτο μὲν δὴ τὸ ἔκ τῆς Ճσίης ναυτικὸν ἡν (vgl. auch VIII 2); I 46 ταῦτα μέν νυν τὰ Ἑλληνικὰ μαντήια, ἐς τὰ ἀπέπεμψε. VIII 51 αὐτὸ δὲ τοῦτο εἰναι τὸ κρησφύγετον (das erwähnte) κατὰ τὸ μαντήιον, κατὰ τὸ μαντήιον, κατὰ τὸ μαντήιον.

IV 65 ταύτην ἀνδραγαθίην λέγοντες, VIII 113 ταὔτα μὲν ἔθνεα ὅλα εἴλετο (vgl. oben IV 37), I 102 ἔχων δύο ταὔτα ἔθνεα, IV 103 τούτους φιλάχους ... ὑπεραιωρεῖσθαι, V 28 τούτους γὰρ καταφτιστῆρας εἴλοντο, III 56 ταὐτην πρώτην στρατιήν ἐς τὴν ᾿Ασίην ἐποιήσαντο (ABC τήν statt πρώτην), VIII 8 σταδίους μάλιστά κη τούτους ἐς ὀγδώκοντα διεξελθών (Κτῦger πούτους aus οὐτοι ἦσαν στάδιοι.).

Im Dativ nur V 95 τουτφ γάφ διαιτητή ἐπετφάποντο und im Genetiv VI 98 τουιών τουτέων ἐπεξής γενεών, was Stein gauz richtig als Apposition zu ἐπὶ Λαφείου χιλ. faßt. Er verweist dabei auf III 5 ἐὸν τοῦτο οὐα ὀλίγον χωφίον, wo jedoch das Participium ἐόν zugesetzt ist; unter den daselbst aufgeführten Stellen gehört aber noch VII 82 Λαφείου παϊδες ἀμφότεφοι οὖτοι ἀδελφεών παϊδες hierher.

Die hier vorgelegte sprachliche Erscheinung ist allgemein griechisch, wohl aber dürfte sie sich in dieser Ausdehnung bei

keinem Schriftsteller wieder finden.

2) Bei Eigennamen, die ja auch so gewöhnlich ohne Artikel stehen: III 160 Ζωπύρου δὲ τούτου und Μεγαβύζου δὲ τούτου; ebenso III 55, IV 150 [VI 122]. Bei Völkernamen: IV 172 Αὖ-σχισέων δὲ τούτων; ebenso IV 176. Endlich IV 57 ἐς δὲ Τάναϊν τοῦτον. Hier, wie an den beiden vorhergehenden Stellen, liegt auch noch ein anderer Grund vor; vgl. meine "Studien über

den griech. Artikel" II S. 5 und 8.

3) Sehr verbreitet ist bei Herodot der Gebrauch von οὖτος nach einem artikellosen Nomen in Bezug auf einen folgenden Relativsatz. Auch hier steht das Substantiv meist prädikativ: II 18 Αῖγυπτον εἶναι ταὐτην τὴν ὁ Νεῖλος ... ἀρδει καὶ Αἰγυπτίονς εἶναι τούτονς οῖ ... πίνουσι, III 160 δῶρα ... ἐδίδον ταῦτα τὰ Πέροησί ἐστι τιμιώτατα (ταῦτα οπ. Rsy), III 21 δῶρα ταῦτά τοι διδοί τοῖσι καὶ αὐτὸς μάλιστα ἤδεται χρεώμενος, IV 97 φυλάκους λιπών τούτους οῖπερ, VI 34 οἰκιστήν ἐπάγεσθαι τοῦτον ος ἄν, IV 114 γυναῖκα ἔχειν ταὐτην τῆ, IV 79 θεόν ἐξειγίσκειν τοῦτον ὅστις, I 136 ἀνδραγαθίη δὲ αὖτη ἀποδέδεκται ος ἄν, V 89 τέμενος ἀπέδεξαν τοῦτον τὸ νῦν ... ἔδρυται; wohl auch III 142 τέμενος περὶ αὐτὸν οὖρισε τοῦτο τὸ νῦν ἐν τῷ προαστείω ἐστί, VI 139 δίκας διδόναι ταύτας τὰς ἄν ... δικασωσι, IX 93 δίκας δώσι ... ταὐτας τὰς ἄν αὐτὸς ... δικαιοῖ, IX 21 ἔχοντα στάσιν ταύτην ἐς τῆν ("liabend als Stand den, in den").

Noch häusiger aber bildet das Demonstrativ mit dem folgenden Relativsatz in Form einer Apposition eine nähere Erklärung zu einem noch unbestimmten Begriss: III 70 ἄνδρα Περσέων προσειαιρίσασθαι τοῦτον ὅτεω (Rsv τῷ), I 98 τείχεα μεγάλα . . . ταῦτα τὰ νῦν ἀγβάτανα κέκληται; ähnlich VII 59. Ferner I 167 ἐκτήσαντο πόλιν γῆς τῆς Οὐνωτρίης ταὐτην ἤτις νῦν Ύξλη καλείται ("eine Stadt, nämlich die, welche"); ähnlich II 99 und

ΙΥ 160. Ι 59 των αστων καταλέξας ανδρας, τούτους οι δορυσόροι μέν οὐχ ἐγένοντο, wo Naber und nach ihm van Herwerden und neuerdings noch Costanzi ohne Not τριηχοσίους statt vovvovc einsetzen. Sie hätten dann wenigstens neben der Zahl noch τούτους beibehalten sollen, wie sich dies IV 33 των αστών ανδρας πέντε πομπούς, τούτους οι νύν Περφερείς καλέονται und VIII 124 τριηχόσιοι Σπαρτιητέων λογάδες, ούτοι οίπερ ιππείς καλέονται findet. Ferner VII 9 α έγομεν αὐτῶν παϊδας καταστρεψάμενοι, τούτους οι ... καλέονται, ΙΙΙ 107 όσιες ... οὐτοι οἵπερ ἐπ' Λίγυπτον ἐπιστρατεύονται, was Cobet und van Herwerden ohne genügenden Grund streichen. Auch 174 ούρον προθέμενος ενιαυτόν, τούτον εν τῷ δή καὶ εγένετο ή μεταβολή ("indem Thales als Grenze ein Jahr (nicht einen Monat oder einen anderen Zeitabschnitt) nämlich das"). Vgl. dagegen 1 67 τους δετ τούτον τον ένιαυτον τον αν έξίωσι έχ των ιππέων, nachdem vorausgegangen ist έξιόντες έχ των ίππέων . . . πέντε έτεος έκάστου. Ferner IV 8 απικέσθαι ές γῆν ταύτην ἐοῦσαν ἐρήμην ἥντινα νῦν Σκύθαι νέμονται. Dagegen darf IV 45 ἀπικομένη ἐς τὴν (om. PRsv) γῆν ταύτην ήτις νῦν . . . καλετιαι der Artikel nicht wegfallen, weil aus dem Vorhergehenden schon zu erkennen ist, was für ein Land gemeint ist. Darum oder weil die Sache allgemein bekannt ist, steht auch I 1 ολχήσαντες τοῦτον τὸν γῶρον τὸν καὶ νῦν ολκέουσι und II 22, III 86, IV 44, 116, VI 47, 52, VII 22 der Artikel.

Auch Personen- und Völkernamen können durch ein nachfolgendes οὖτος näher bestimmt werden: III 153 Ζωπύρω τῷ Μεγαβύζον, τούτον ὅς V 113 ᾿Αριστόχνπρος ὁ Φιλοχύπρον, Φιλοχύπρον ὁὲ τούτον τόν; II 51 Πελασγοὶ οὖτοι οὐτοι οὐτο

Auf das Folgende geht οὖτος auch noch IX 16 ἐχθίστη δὲ δὐνη ἐστὶ ... αὖτη, πολλὰ φορνέοντα μηθενὸς κρατεῖν, Ι 216 νόος δὲ οὖτος τῆς θυσίης τῶν θεῶν τῷ ταχίστω πάντων τῶν θνητῶν τὸ τάχιστον δατέονται, VII 157 τοῦτο δὲ ἤδη δεινὸν χίνεται μὴ πέση πᾶσα ἡ Ἑλλάς. In allen diesen Fällen ist das artikellose Nomen Prädikatsnomen. Auch VII 16 β πεπλενῆσθαι αὐται (so Reiske für αὐταί) μάλιστα ἐώθασι [αὶ οm. Rsv] ὄψιες [τῶν οm. Rsv] ὀνειράτων τά τις ἡμέρης φροντίζει

ist ὄψιες Prādikatsnomen, während sich αὖται auf den folgenden Relativsatz bezieht.

An manchen der hier behandelten Stellen kann man οὖτος mit "solcher" übersetzen, wie z. B. VI 139 und IX 93, wo sich das Demonstrativ auf ein ος ἄν bezieht; notwendig wird dies an folgenden Stellen: IV 95 ἥξουσιν ἐς χῶρον τοῦτον ἵνα "an einen Ort, der so beschaffen ist, daßs sie daselbst"; II 135 ποί-ημα ποιησαμένη τοῦτο το μὴ τυγχάνοι ἄλλω ἔξευρημένον (vgl. Krüger und Stein z. St.); IV 166 μνημήιον λιπέσθαι τοῦτο (om. R. aber nicht sv) τὸ μὴ ἄλλω εἶη κατεργασμένον; VII 11 ἐλάσας ἐπ' ἄνδρας τοῦτους, τοῦς γε καὶ Πέλοψ κατεστρέψατο. Stark betont geht οὖτος dem Substantiv III 155 οὖκ ἔστι οὖτος ἀνὴρ (ωνήρ oder ἀνήρ ABC) ὅτι μὴ σύ, τῷ ἔστι δὐναμις voran.

4) Auch ohne Beziehung auf einen folgenden Relativsatz steht οὖτος gleich τοιοῦτος neben einem artikellosen Substantiv; vgl. πας gleich παντοτος. Recht belehrend ist folgender Fall: II 39 καταρώνται δὲ τάδε λέγοντες τῆσι κεφαλῆσι, εἴ τι μέλλοι ... κακόν γενέσθαι, ές κεφαλήν ταύτην τραπέσθαι. Der Singular κεφαλήν bezeichnet hier dasselbe wie vorher der Plural τῆσι κεφαλῆσι, d. h. er bezeichnet einen Vertreter der ganzen Gattung, kein Individuum. Also dies, nicht die Stellung des ταύτην, wie Stein (zu I 9) anzunehmen scheint, ist der Grund dafür, dass das Substantiv ohne Artikel steht. Ebenso II 79 θρήνοισι τούτοισι "solche Klagelieder", V 41 συντυχίη ταύτη χοησαμένη, wo Stein ganz richtig "indem sie solches Unglück hierbei hatte" übersetzt und passend auf VI 70 τοιαύτη χρησάμενος τύχη verweist. Dieselbe Erklärung möchte ich auch 1 213 Κύρος μεν (των nur z) επέων οὐδένα τούτων ανενειχθέντων ἐποιεττο λόγον ("so ernstliche" oder auch "verständige") und I 31 εν τέλει τούτω εσχονιο ("so wunderbarem") anwenden. An beiden Stellen schweigen die Erklärer.

5) Allgemein anerkannt ist die Regel, daß der Artikel beim Nomen fehlen kann, wenn durch das Demonstrativum auf etwas Gegenwärtiges hingewiesen wird. (Stein zu 1 9, Krüger Spr. 50, 11, 22). Hierher gehören: V 20 γυναικῶν τουτέων und γυνατας ταύτας, V 19 και ἀνδοας τούτους, IV 97 γέφυραν ταύτην, VII 49 στρατόν τοῦτου, VII 130 ποταμοῦ τούτου und wohl auch II 114 ἐς γῆν ταύτην, wo PRsy ἐς γῆν τὴν σήν haben. (V 92 ε im Orakel ὅλβιος οὐτος ἀνὴρ). Alle diese Stellen, was beachtens-

wert ist, stehen in Reden.

6) Wenn das Substantiv am Anfang eines Satzes oder Satzteiles stark betont steht (vgl. oben unter πάς). Unter den von Stein zu IX 88 angeführten Beispielen gehören zwei hierher, II 115 γυναϊκα μὲν ταύτην καὶ τὰ χρηματα οῦ τοι ποιήσω ἀπάγεσθαι . . . αὐτὸν δέ σε (ohne οῦτος V 20 γυναϊκας μέν . . ἀπέπεμπε ἐς τὴν γυναικηίην, αὐτὸς δέ) und IV 9 ἔππους μὲν δή ταύτας . . . σῶσιρα δέ (τε ABC, Stein). In beiden

Fällen, besonders aber in letzterem (in direkter Rede) könnte man auch sagen, der Artikel fehle, weil auf Gegenwärtiges hingewiesen wird (Krüger). Dies geht aber II 114 ἄνδαα τοῦτον, όττις κοτέ ἐστι, ἀνόσια ἐργασάμενος..., ἀπάγετε πας' ἐμέ, nicht mehr, da die betreffende Person nicht anwesend ist. Dagegen könnte man, zumal wenn man mit Krüger ⟨ὁ⟩ἀνόσια ἐργασάμενος schreibt, τοῦτον auf das Folgende beziehen und mit "solcher" übersetzen. Nur infolge der starken Betonung fehlt der Artikel I 35 συμφορὴν δὲ (AB τε) ταύτην ὡς κουφότατα φέρων κερδανεῖς πλεῖστον, Betonung und Gegensatz endlich finden sich VII 13 ἡμέρης δὲ ἐπιλαμψάσης ὀνείρον μὲν τούτον λόγον οὐδένα ἐποιεῖτο, ὁ δὲ .. ἔλεξε. Vielleicht gehören auch VI 77 ὡς δὲ ἀγχοῦ μὲν ἐγίνοντο τῆς Τίρυν ઝος, χώρφ δὲ ἔντούτη τῷ κεῖται Σητεια ὄνομα und IX 111 γυναικὶ δὴ (Rsv δὲ) ταύτη τῆ νῦν συνοικεῖς, μὴ συνοίκει hierher, obgleich hier auch die Beziehung auf den folgenden Relativsatz vorliegt.

Zweifelhaft, schon auf Grund der Überlieferung, bleibt II 124 κατακληίσαντα γάρ μιν πάντα τὰ ἱερὰ πρῶτα μέν σφεας θυσιῶν τουτέων (om. Rsv) ἀπέρξαι. Stein erklärt "der noch jetzt im Lande üblichen (vgl. I 75), falls man nicht die Beziehung auf ἰρά vorzieht". Die erste Erklärung halte ich für unmöglich; die Beziehung auf I 75 (τὰς γεφύρας ταύτας) paſst nicht, da dort κατα τάς ἐούσας γεφύρας vorausgeht, hier aber nichts da ist, worauf sich τουτέων beziehen könnte. Die zweite Erklärung würde ergeben "von Opfern daselbst"; ganz passend. Da die θυσίαι unbestimmt sind, kann das Wort nicht den Artikel haben, auch nicht durch Hinzutritt von τουτέων. Wie dieser Fall sind auch die beiden folgenden unter keine bestimmte Rubrik zu bringen, erhärten aber wieder die allgemeine Regel. Es sind II 169 έθαψαν δὲ Σαϊται πάντας τους ἐχ (τοῦ Schenkl bei Holder) νομοῦ τουτου γενομένους βασιλέας έσω έν τῷ ίερῷ, wo weder Steins Verweisung auf I 9 noch die Krügers auf Dial. 50, 11, 3 eine Erklärung giebt, und der parenthetische Satz III 55 δήμου γάρ τούτου ήν. Vgl. zum ersten II 172 "Αμασις, νομού μέν Σαΐτεω έων und zum zweiten V 92β δήμου μέν έχ Πέτρης έων und IX 73 έχ δήμου Δεκελεήθεν. Die zweite Stelle könnte man freilich auch unter Nr. 6 unterbringen. Vgl. übrigens Plutarch Arist. 1 φυλης μεν ην Αντιοχίδος, των δε δήμων Αλωπεκηθεν und Per. 3 των μέν φυλών Ακαμαντίδης των δέ δημων Χολαογεύς.

Die handschriftliche Überlieferung ist im allgemeinen in Bezug auf den Artikel bei οὖτος nicht schlecht. Nur an folgenden Stellen ist er in einzelnen Hss. aus Versehen ausgefallen: IV 53 τούτου τοῦ (om. A B C D) ποταμοῦ, II 178 αὖται αἱ (om. R) πόλιες εἰσὶ αἱ (om. A B C) παρέχουσι, II 40 μέχρι τῆς (om. PRsv) Χερσονήσου ταὐτης, VII 188 ταὐτην τῆν (om. Α¹) εὐτρονην, IX 74 τούτου τοῦ (om. A¹) δήμου ἐών, IX 16 τούτους τοῦς

(om. A1 C) δαινυμένους Πέρσας, Η 165 έχ τούτων τῶν (om. Rvi) νομών und doch wohl auch III 108 πάσα αν γη επίμπλυτο τών (om. ABC) δφίων τούτων. Eine besondere Besprechung verlangen folgende: VII 5 οὖτος μέν οἱ ὁ (om. sv) λόγος ην τιμωρός, wo Comperz Herodot, Studien II S. 43 den Artikel streicht, indem er lóyog zum Prädikat zieht. Dies ist jedoch nicht nötig, und da R bier auf Seiten von ABC gegen sy steht, wird seine Lesart vorzuziehen sein. III 85 ώς αν ήμετς σχώμεν τοῦτο τὸ (om. Rsv) γέρας, wo γέρας ohne Artikel in der Bedeutung "als Ehrenamt" nicht unbedingt auszuschließen wäre, aber doch unwahrscheinlich ist. VII 197 πολλοί ήδη τούτων τῶν μελλόντων θύσεσθαι, wo Ρ τών μελλόντων τούτων, Rv τούτων μελλόντων haben und s τούτων ganz wegläst. In der Teubnerina habe ich τούτων μελλόντων geschrieben und halte auch jetzt noch den Artikel nach τούτων für unmöglich ("viele von diesen, wenn sie geopfert werden sollten"); im übrigen neige ich aber jetzt mehr dahin, τούτων zu streichen. Van Herwerden bemerkt "aut ιούτων, quo tendit varietas, aut ιών .. θύσεσθαι, quod suadet elegantia, deleverim".

# 3. Exetros.

An allen Stellen, an denen dem Substantiv bei exervos der Artikel fehlt, steht dieses stark betont an der Spitze eines Satzteiles: 11 39 σωμα μέν τοῦ χτήνεος . . χεφαλή δὲ χείνη, wo Steins Anmerkung den Ausfall des Artikels bei σωμα richtig erklärt, nicht aber bei χεφαλή, wo doch derselbe Grund vorliegt. Ferner II 40 χοιλίην μέν χείνην πάσαν . . σπλάγχνα δε αὐτοῦο IV 124 τείγεα μέν έχετνα ημίεργα μετήχε, αὐτός δέ. Ebensh nachdrucksvoll an die Spitze gestellt steht das Substantiv, zugleicjedoch so, dass exervos sich auf einen folgenden Relativsatz bezieht, I 133 ήμέρην δὲ ἀπασέων μάλιστα ἐκείνην τιμᾶν νομίζουσι τη ξκαστος εγένετο. Und so wird auch VI 91 αποκόψαντες αὐτοῦ τὰς χεῖρας ήγον οὕτω, [αί om. Β² Rsv] χεῖρες δὲ κετναι (ABC ἐκετναι) zu beurteilen sein, wobei auch das nachdrucksvollere xervos statt exervos wie II 39 zu beachten ist. Krüger setzt hier den Artikel, verweist aber zugleich auf II 39, wo wieder auf Thuc. III 59, 2 verwiesen ist. Diese Stelle (ἡμέρης τε αναμιμνήσχομεν έχείνης), die genau Her. I 133 entspricht, wird aber von ihm ganz anders erklärt. Bleibt übrig V 82 ελαται ήσαν άλλοθι γής οὐδαμοῦ κατά χρόνον ἐκεῖνον (so AB, die übrigen Hss. ἐχεῖνον). Krüger schreibt hier nach der Aldina κατ' έχεῖνον τὸν γοόνον, ohne etwas anzumerken; wie es scheint, hat er die Überlieferung übersehen. Einen Grund für das Fehlen des Artikels vermag ich allerdings hier nicht anzugeben.

### 4. οδε.

1) In Bezug auf das Folgende. Das Substantiv ist Pradikatsnomen: Procem. ίστορίης ἀπόδεξις ήδε; chenso mit είναι oder γίνεσθαι II 58, 76, 85, IV 188, V 8 u. a., wobei man oft schwanken kann, ob das Substantiv oder ode Subjekt ist. Auch V 6 των δε δή άλλων Θρηίκων έστι όδε νόμος, wo van Herwerden nach Cr ο νόμος liest, und II 169 Απρίω δε λέγεται είναι ήδε διάνοια (ή διάνοια sz, Krüger, van Herwerden). Ferner II 39 θυσίη σαι ήδε κατέστηκε; āhnlich I 132 und II 47. I 197 δεύτερος δε σοφίη όδε άλλος κατέστηκε, wie III 100 ετέρων δέ έστι Ίνδων οδε άλλος τρόπος und sonst neben άλλος: vgl. Krüger zu I 16. Regelmäßig auch so mit λόγος λεγόμενος: IV 179 έστι δε και όδε λόγος λεγόμενος, ebenso VII 167, wo nur die Aldina den Artikel hat, VIII 118 und VII 214, wo ich JB. des phil. Ver. 1896 S. 285 οδε ergänzt habe. Dagegen wird die Sache zweifelhaft, wenn άλλος fehlt: III 3 λέγεται δέ καί όδε ὁ (dies nur in Rsv) λόγος, Ι 31 καὶ δή καὶ λέγεται ὅδε ὁ λόγος (ὅδε λόγος Rsv, ώδε λόγος bd), dagegen in allen Hss. VII 151 συμπεσείν δε τούτοισι και τόνδε τον λόγον, wo λόγος Subjekt ist wie II 45 εὐήθης δὲ αὐτῶν καὶ ὅδε ὁ μῦθος. — II 168 γέρεα (als Vorrechte) δέ σφι ήν τάδε έξαραιρημένα, VI 23 μισθός δέ οἱ ήν εἰρημένος ὅδε ὑπὸ τῶν Σαμίων; wohl auch in III 153 τούτω . . έγίνετο τέρας τόδε ist τέρας Pradikatsnomen. Sicherlich sind VI 42 τάθε μεν χρήσιμα χάρτα τοΐσι Ίωσι εγίνετο und II 136 τήνθε επεΐναι ζημίην so aufzufassen. - Objekt ist οδε, neben dem das Substantiv prädikativ steht: ΙΙΙ 160 πολλάκις δε Δαρεΐον λέγεται γνώμην τήνδε αποδέξασθαι; ebenso mit γνώμην II 27, 55, IV 31. Ferner IX 120 αποινά μοι (so de Pauw statt οί) τάδε εθέλω επιθείναι, II 177 νόμον τε Αλγυπτίοισι τόνδε Αμασίς έστι ο καταστήσας; ebenso VII 8 α. Ferner mit γέρεα VI 56, μνημόσυνον Ι 186, τεχμήριον II 13, μαρτύρια V 45, endlich VII 5 παρενθήκην ποιεέσκετο τήνδε, IV 59 θεούς μεν μούνους τούσδε ελάσχοντο und ahnlich V 7. Den Artikel dagegen hat das Prädikat IX 16 τάδε δὲ ἦδη τα ἐπίλοιπα (vgl. Krüger zur Stelle).

Schwankend ist wieder der Gebrauch bei λόγος: II 156 λόγον δὲ τόνδε ἐπιλέγοντες, II 54 τόνδε ΑΙγύπτιοι λόγον λέγοντοι und āhnlich II 115. Dagegen τὸν λόγον τονδε VII 147, VIII 100, τόνδε τὸν λόγον II 123, 131, τονσδε τοὺς λόγον VII 147 (VIII 100 (ἐπιλέγοντες τὸν λόγον τόνδε VIII 49 mit der Variante τοῦτον in Rsv), ἐπὶ τῷδε τῷ λόγοψ ιστε III 36 und anders VII 160 τὸν τελευταῖόν σφι τόνδε ἐξέφηνε λόγον (Κτüger "ὅδε ἦν ὁ τελευταῖος λόγος"). Endlich mit schwankender Überlieferung V 30 τόνδε τὸν (om. Rsv) λόγον προσέφεφε, II 43 τόνδε τὸν (om. Rsv) λόγον ἤνουσα, VIII 111 προῖσχομένου Θεμιστοχλέος τὸν (om. ABC P) λόγον τονδε. Hier das Substantiv bei fehlendem

Artikel prädikativ zu fassen, wie das Krüger (zu 19) zu thun scheint, und wenn er zutritt, als Objekt, dürfte doch schwerlich richtig sein. Man wird sich wohl begnügen müssen, zu sagen, dass in Bezug auf das Folgende ein durch ode hervorgehobenes Substantiv den Artikel ursprünglich nicht braucht, weil das, was erst folgt, ja noch nicht bekannt ist, ihn aber doch annehmen kann. Der bei Herodot noch schwankende Gebrauch bat sich in der attischen Prosa zu Gunsten des Artikels befestigt. Dasselbe Verhältnis wie bei λόγος findet bei έπος statt: III 128 έν τῶ ένην έπεα τάδε. ΙΙΙ 137 ποοϊσγομένους έπεα τάδε. ΙΙΙ 21 τάδε έπεα λέγετε und IV 139 έδοξέ σφι πρός ταύτη τάδε έργα τε καὶ έπεα, wo έργα τε καὶ έπεα die Erklärung zu τάδε bildet. Dagegen VII 226 τόδε φασί είπαι τὸ έπος. V 56 αλνίσσεσθαι τάδε τὰ ἔπεα, VII 135 τάδε πρὸς τούτοισι τὰ ἔπεα und neben einem Pradikatsakkusativ IX 45 παραθήχην ψηΐν τα έπεα τάδε (Rsv τάδε τὰ έπεα) τίθεμαι. Im Dativ III 36 νουθετήσαι τοισίδε τοτσι έπεσι. Il 116 εν τοισίδε τοτσι έπεσι vor dem Citat aus Homer (seit Schäfer meist gestrichen) und vor Sprüchen der Pythia V 92 β. VI 86γ. Zweifelhaft endlich IV 144 εξπας τόδε το (om. PRsv) έπος. Wie es scheint, soll der Artikel bei έπος den folgenden Ausspruch als bekannt hinstellen. Das dritte Wort ist τρόπος: Η 41 θάπτουσι δε τους αποθυήσκοντας βούς τρόπον τόνδε, dagegen IV 94 άθανατίζουσι δὲ τόνδε τον τρόπον und ebenso VI 31 und VII 60, wo beidemal Rsv τούτον statt τόνδε haben. - Sicher dagegen steht das Substantiv pradikativ: 199 χόσμον τόνδε Δηιόκης πρώτος έστι ό καταστησάμενος, wohl auch II 65 εθχάς τάσδε σφι fάποτελέουσι, wo Stein eine Lücke annimmt. Zweifellos erner ΙΙ 147 νόμοισι τοισίδε χρεώμενοι und ebenso IV 26 (Rsv τοιοτσιδε), I 131 (τοιοισίδε Psv τιοισίδε R), wo aber beidemal wohl τοιοισίδε zu lesen ist, und 170 δι' αλτίας διφασίας λεγομένας τάσδε, womit Stein passend III 122 vergleicht (siehe oben unter ούτος). - In IV 135 ασθενείης μέν είνεχεν κατελείποντο, προφάσιος δὲ τῆσδε tritt noch die betonte Stellung des Substantivs hinzu (bei ovroc Nr. 6). Ebendahin gehört ΙΙ 164 καλέονται μέν Καλασίριές τε και Ερμοτύβιοι, έκ νομών δε τωνδε είσί.

Dagegen erscheint ὅδε in Bezug auf ein folgendes Relativ in der Bedeutung "solcher" (N. 3 bei οὖτος) III 111 ἐν τοισίδε χωρίοισι.. ἐν τοτσι. Das Verbältnis der Apposition trite ein: IV 148 ἔχτισαν πόλιας τάσδε ἐν αὐτοῖσι, Λέπρεον, Μάχιστον κτλ.; ebenso aber auch VII 109 πόλιας Ἑλληνίδας τάσδε παραμείβετο und παρεξήιε καὶ.. λίμνας ὀνομαστὰς τάσδε und VII 122 παραμείβετο Ἑλληνίδας τάσδε mit folgenden Namen (vgl. bei οὖτος) wo Krūger auch prādikatives Verbältnis annimmt. Anders VII 129 ποταμῶν ἐς αὐτὴν καὶ ἄλλων συχνῶν ἐσβαλλόντων, πέντε δὲ τῶν δοχίμων μάλιστα τῶνδε (folgen

Namen) "als die fünf bedeutendsten aber diese", wo das Prädikat also den Artikel hat.

Zugleich auf das Folgende und Vorhergehende bezieht sich öde I 212  $\mu\eta d\hat{\epsilon}\nu$  έπας $\theta$  $\hat{\eta}$ ς τ $\hat{\phi}$  γεγονότι τ $\hat{\phi}$ de πρ $\hat{\eta}$ γματι, εl, indem τ $\hat{\phi}$ de auf das Vorhergehende hinweist, aber zugleich durch den Satz mit εl erklärt wird.

Ohne dass ein Prädikatsverhältnis stattfindet, fehlt der Artikel nur einigemale in Reden: I 9 λέγω λόγον τόνδε, VIII 140 β οὖχ ἄν χοτε ἐς ὑμέας ἤλθον ἔχων λόγους τοῦσδε, IV 118 λόγων τῶνδε μαρτύριον ἐρέομεν und I 206 ὑποθήχησι τησίδε χρᾶσθαι. In diesen Fällen sind die Gedanken des Redenden so erfüllt von dem schon erwähnten Gegenstande, dass er ihm wie gegenwärtig erscheint. Insofern kann man die Stellen auch zum nächsten

Abschnitt stellen.

Der Artikel steht dagegen: I 137 αἰνέω μέν νυν τόνδε τὸν νόμον, II 42 διὰ τάθε τὸν νόμον τόνδε σφι τεθήναι, V 84 κλεφθένιων δὲ τῶνδε (om. Prsv) τῶν ἀγαλμάτων, IV 15 ταῦτα μὲν αἰ πόλιες αὖται (Rsv αἴθε) λέγουσι, VII 5 τοῦτου (τοῦθε ABC; τοῦ vermutet Stein) δὲ τοῦ λόγου παφενθήνην ποιεέ-

σχετο τήνδε.

3) In Bezug auf etwas Gegenwärtiges, mit wenigen Ausnahmen nur in Reden. Mit Eigennamen: VIII 114 Mapdóvios όδε, V 91 τόνδε τε Ίππίην, wo ABC fälschlich τόνδε τόν haben. Ferner I 108 ανδοι τωδε (die erste Person bezeichnend), I 126 τάδε τε καὶ άλλα μυρία άγαθά, ΙΙΙ 21 τόξον τόδε διδόντες, VII 8 α ἐν τιμῆ τῆθε, ΙΧ 27 σύνοθον τήνδε, VIII 65 περὶ θὲ στρατιῆς τῆσθε, ΙV 9 χώρης γὰρ τῆσθε. Auf Aristagoras' Erdscheibe V 49 εχόμενοι . . Ιώνων μεν τωνδε οίδε Δυδοί u. s. w., επί θάλασσαν τήνδε, παρά ποταμόν τόνδε Χοάσπην, γη ηδε Κισσίη. Pradikativ steht das Substantiv VIII 137 μισθόν δέ ύμτν εγώ ύμεων άξιον τόνδε αποδίδωμι, VII 35 δίχην επιτιθετ τήνδε, Ι 53 νομίσας τάδε μαντήια είναι μοῦνα εν ανθρώποισι. Alle diese Stellen stehen in Reden. Häufiger jedoch steht der Artikel. Dabei folgt ὄδε dem Substantiv: I 117, III 35, 73, IV 9 98, 115, VI 68, 107, VII 8 $\alpha$ , 10 $\delta$ , 141, VIII 100, 142, IX 54, 91. Voransteht οδε: I 45, 68, 90, 212, H 106, HI 134, IV 9, 115, 118(2), 132, 150 (V 20), VI 86α, 130 (Rsv τούτου st. τοῦδε), VIII 100, 142, IX 76, 82 (τοῦδε om. Rs). Dazu IV 9 τόδε το (om. ABC) τόξον. Aufserhalb der Rede nur I 1 επὶ τηνδε

τὴν  $\Im$ άλασσαν (das mittelländische Meer); ebenso I 185 (τῆσδε om. Rsd), IV 39, 41. Hierher sind wohl auch zu rechnen: IV 16 τῆς πέρι ὅδε ὁ λόγος (von dem hier die Rede ist) ὅρμηται λέγεσ $\Im$ αι, VI 86 δ τοῦ δὲ εῖνεκα ὁ λόγος ὅδε ὁρμή $\Im$ η λέγεσ $\Im$ αι und II 135 τῆς πέρι λέγεται ὅδε ὁ (om. ABd) λόγος.

Eingeschoben endlich steht όδε IX 60 ύπο τον παρεόντα

τόνδε πόλεμον.

Berlin.

H. Kallenberg.

# Cäsar und seine Fortsetzer.

# I. Ausgaben.

 Caesars Gallischer Krieg. Zum Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von H. Kleist. Bielefeld und Leipzig 1995 u. 1896, Velhagen u. Klasiug. kl. 8. Text XIX u. 266 S. 1,80 M; Kommentar 211 S. 1,50 M.

Die Ausgabe erfüllt in jeder Beziehung die Anforderungen, die Müller und Jäger als das Ziel ihrer Sammlung von Schulausgaben bezeichnet haben: sie bietet einen reinlichen Text und gewährt dem Schüler im Kommentar so viel Hilfe, als er zur Präparation braucht, ohne ihm das Denken zu ersparen und der sachlichen Erläuterung des Lehrers vorzugreifen.

Da der Verf. aber nicht nur ein tüchtiger Schulmann ist, sondern auch in der wissenschaftlichen Erforschung des Cäsartextes mit Erfolg thätig gewesen ist, so verdient seine Textesgestaltung eine besondere Besprechung, weil daraus hervorgehen wird, welchen Einfluss die in diesen Jahresberichten vertretenen Anschauungen auf die heutige Vulgata gewonnen haben.

Kleist erkennt im Vorworte an, daß sein Text im wesentlichen auf den Forschungen Meusels beruhe. Danach aber fährt er so fort:

"Wenn ich trotzdem an vielen Stellen von Meusel abgewichen bin, so hat dies zunächst darin seinen Grund, daß ich der Klasse  $\alpha$  grundsätzlich eine größere Glaubwürdigkeit beimessen zu dürfen glaube. Ich kann mich bei eingehender Prüfung dem Eindruck nicht entziehen, daß der sach- und sprachkundige Redaktor der Klasse  $\beta$  mit der ihm vorliegenden Überlieferung unter Anwendung eines selbständigen kritischen Urteils bewußter verfahren sei als der Redaktor der Klasse  $\alpha$ , d. h. daß sich in  $\alpha$  deutlichere Spuren des Ursprünglichen wahrnehmen lassen. Ich habe deshalb in jedem einzelnen Falle die Frage nicht so gestellt, ob  $\alpha$  oder  $\beta$  den Vorzug verdiene, sondern habe  $\alpha$  zur Grundlage gemacht und von den Lesarten dieser Klasse, besonders auch in der Wortstellung, beibehalten, was nach den

bisher erforschten Gesetzen des Caesarischen Sprachgebrauches nicht unbedingt preisgegeben werden mußste. Ich halte diese Methode für berechtigt und gemäß dem ehen erwähnten kritischen Grundsatze für folgerichtig; sie eröffnet, wie mir scheint, den Weg, auf dem allein der Herausgeber an den zweifelhaften Textstellen zu einer gewissen Sicherheit der Entscheidung gelangen kann".

Hiernach müsste man erwarten, dass der Text mehr dem von Nipperdey als dem von Meusel gliche, denn jene Grundsätze umschreiben doch eigentlich nur die alten Stichworte 'integri' und 'interpolati'. In Wirklichkeit ergiebt sich aber gerade das entgegengesetzte Resultat. Z. B. im dritten Buche babe ich nur folgende sechs Stellen gefunden, an denen Kleist die Lesart von α gegen Meusels Entscheidung festgehalten hat: III 3, 3 nonnullae huius modi sententiae dicebantur st. eius modi β; 10, 1 iniuriae retentorum equitum Romanorum st. iniuria \$; 11, 2 a Belgis (ab belgis α) st. a Gallis β; 13,6 propter lini inopiam st. inopiam lini B: 19, 6 ad calamitates perferendas st. ferendas B: 24, 2 sine (ullo) vulnere st. sine vulnere β. Das sind alles Kleinigkeiten, nur 11, 2 a Belgis neben a Gallis fällt etwas schwerer ins Gewicht; an allen anderen Stellen könnte auch jemand, der β neben α stellt, geradeso wie Kleist entscheiden, ohne damit im geringsten seinem Prinzipe untreu zu werden.

Dieselbe Übereinstimmung in der Praxis, trotz des theoretischen Widerspruchs, zeigt auch ein allgemeinerer Überblick. Kleist hat nicht nur die 21 Stellen, die ich früher einmal (JB, XI S. 156) herausgegriffen hatte, um den selbständigen Wert von B zu erweisen, sämtlich aufgenommen, bis auf 1 44, 6 testimonio für testimonium a, was auch Meusel abgelehnt hat, sondern hat auch an zwei Stellen, wo ich, am selben Orte, die Entscheidung zwischen α und β für unsicher erklärt hatte, der Lesart von β, wie Meusel, den Vorzug gegeben: 15,3 praeter quod secum portaturi erant st. praeterquam a; II 20, 2 incursus hostium st. successus a. Für α entscheidet sich Kleist: III 7, 1 atque (ita) inita hieme; III 25, 1 ibi cum st. ubi cum \$; IV 5, 3 his rebus atque auditionibus st. et his rumoribus \$, überall in Übereinstimmung mit Meusel. Dazu mögen noch andere Stellen kommen, die mir nicht ins Auge gefallen sind; aber was will das alles sagen gegen folgende Reihen, die ich aus BG. II und VI anführen kann, wo Kleist überall & sich angeschlossen hat?

Il 2, 1 in ulteriorem Galliam st. interiorem  $\alpha$ ; 7, 3 omnibus vicis aedificisque quo adire potuerant, incensis st. quos  $\alpha$ ; 11, 6  $\langle$  sequi $\rangle$  destiterunt st. destiterunt  $\alpha$ ; 16, 2 Atrebatibus st. Atrebatis  $\alpha$ ; 21, 5 tegimenta detrahen da st. detrudenda  $\alpha$ ; 30, 4 in muro sese st. in muros  $\alpha$ ; 33, 2 repente st. repentino  $\alpha$ .

VI 1, 3 sarciri st. resarciri  $\alpha$ ; 9, 2 si amplius obsidum velit dari, pollicentur st. vellet dare  $\alpha$ ; 11, 4 idque eius rei causa...

institutum st. itaque  $\alpha$ ; 13, 7 aditum  $\langle eorum \rangle$ ; 32, 6 ducentosque equites  $\langle ei \rangle$  attribuit; 35, 5 ad eam diem revertantur st. eum  $\alpha$ ; 36, 1 summa diligentia st.  $\langle cum \rangle$  summa diligentia  $\alpha$ ; 36, 3 complures erant  $\langle in$  castris $\rangle$ ... relicti; 38, 1 qui primum pilum apud Caesarem duxerat st. ad  $\alpha$ ; 40, 6 quam profuisse aliis vim celeritatemque viderant st. prodesse  $\alpha$ ; 41, 3 sic omnium animos timor occupaverat st. omnino  $\alpha$ . Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet nur 36, 1 omnes superiores dies  $\alpha$  st.  $\langle per \rangle$  omnes superiores dies, wo aber auch Meusel und Chr. Schneider, dieser freilich mit einigem Bedenken, sich für  $\alpha$  entschieden haben.

Aus diesen Proben ergiebt sich, daß Kleist im ganzen den Wert von  $\beta$  ebenso schätzt, wie er in diesen Jahresberichten bemessen ist, und das ist ein sehr erfreuliches Resultat, welches wir Meusels Lexikon und seiner Ausgabe zu verdanken haben.

An einzelnen Stellen hat der Verf. durch Konjekturen den Text geändert. Da er im Vorwort hierüber eine Abhandlung verspricht, so ist es jetzt noch nicht angebracht, eingehender davon zu reden, zumal diese Änderungen wenig zahlreich sind.

 C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Hermann Rheinhard. Achte Auflage ohne Abbildungen herausgegeben von Sigmund Herzog. Mit drei Registern und einer Karte von Gallien. Stuttgart 1895, Paul Neff. 236 S. 8. 1,80 M.

Die bekannte Ausgabe von Rheinhard, die nur den Wert eines Bilderbuches beanspruchen konnte, ist unter der Hand des jetzigen Herausgebers ein sehr brauchbares Schulbuch ohne Bilder geworden. Der Text schließt sich eng an Meusel an; die Anmerkungen, knapp und klar, beziehen sich hauptsächlich auf den Inhalt des Textes. Die Erläuterungen über das römische Kriegswesen sind in einem besonderen Anhange zusammengefaßt und entsprechen allen Anforderungen einer Schulausgabe.

Der Verf. hat soust überall an der rechten Stelle sich Rats erholt, nur im Seewesen hat er sich durch Breusing irreführen lassen. Für das BG. ist eine genauere Auseinandersetzung hierüber kaum nötig; wer sich aber darauf einläst, muß sich an den trefflichen Assmann halten, der dem Verf. unbekannt geblieben ist.

 C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt von Karl Hamp. Mit Abbildungen, Plänen und einer Karte von Gallien. Bamberg 1895, Buchner. 259 S. 8. 2,80 M.

Der Verf. hat es, wie die Vorrede erkennen läfst, selber gefühlt, dafs eine neue Ausgabe des BG. nicht gerade notwendig sei; es wird ihm also wohl vom Verleger ein Antrag gemacht worden sein, den er angenommen und schlecht und recht ausgeführt hat. Eine eingehendere Besprechung dieses Buches, das gewifs nur auf einen engen Wirkungskreis beschränkt bleiben

wird, halte ich für überstüssig, da ich auf die Anzeige von H. Walther (Gymnasium XIV Sp. 276—278) verweisen kann, die unsere Ausgabe richtig charakterisiert.

4) C. Iulii Caesaris commentarii cum A. Hirtii aliorumque supplementis ex recensione Bernardi Kübleri. Vol. III pars prior. Commentarius de bello Alexandrino, recensuit B. Kübleri. — Commentarius de bello Africo, recensuit Ed. Wölfflin. Editio maior. Lipsiae 1896, B. G. Teubner. XLIV u. 104 S. kl. S. 1 M.

Küblers Ausgabe des B. Alexandrinum ruht auf einer sorgfältigen Vergleichung der beiden Handschriften S (Ashburnhamianus) und W (Laurentianus 8 plut. 68) und auf einer Nachprüfung der Lesarten in V (Vindobonensis 65), die wir Polaschek verdanken, und in T (Thuaneus), den K. selbst nochmals durchgesehen hat. Da außerdem alle einschlägigen Arbeiten der Gelehrten, die in Rezensionen. Abhandlungen und Dissertationen Beiträge zum Texte des B. Alex. geliefert haben, fleißig benutzt sind, so darf man wohl sagen, daß in dieser neuen Ausgabe das ganze Material zusammengetragen ist.

Der Gewinn aus den neugefundenen Handschriften ist, wie zu erwarten war, nicht hedeutend, hauptsächlich weil die früheren Herausgeber deren Lesarten bereits aus den jüngeren Handschriften aufgenommen hatten; aber es ist immerbin erfeulich, jetzt 14,6 impeditiores st. expeditiores in einer guten Handschrift bestätigt zu finden, ebenso 25, 1 Caesari st. Caesar; 14, 1 classe st. classi entbehrte bisher überhaupt jeder handschriftlichen Gewähr, und 11,2 in conspectu (hostium) W ist

eine wirkliche Verbesserung unseres bisherigen Textes.

In der Auswahl fremder Konjekturen hat Kübler meistens das Richtige getroffen, und was er davon in den Text gesetzt hat, wird sich jedenfalls auch darin halten. So hat er verständigerweise z. B. meine Vermutung 24, 5 si ita sentiret st. illa abgelehnt. Mich störte früher der Pluralis, aber ich bin im stillen längst zur Überlieferung zurückgekehrt, seit ich bei Cic. off. III 110 gefunden habe: idcirco sibi honestum et sentire illa et pati credidit. — Um so nachdrücklicher muß ich eine Konjektur von R. Menge hier in Schutz nehmen, die Kübler im App. cr. erwähnt, aber nicht in den Text gesetzt hat. Zum vollen Verständnis ist eine kurze Vorbemerkung nötig. In Spanien war Q. Cassius Longinus als Proprätor der jenseitigen Provinz eingesetzt, um sie für Cäsar zu verwalten. Er hatte sich aber durch Habsucht und Willkür so verhafst gemacht, dass die Einwohner ihn zu ermorden versuchten, und daß schließlich sogar die Offiziere und Soldaten erbittert wurden. Da kam nun M. Thorius auf den Einfall, die Legionen auf den Namen des Pompejus zu verpflichten, damit alle Feinde des Cassius unter dessen Banner sich vereinigten. Die Soldaten gingen bereitwillig darauf ein: 58, 3 milites adeo fatebantur, ut Cn. Pompei nomen in scutis inscriptum haberent.

Aber die Bürger in Korduba dachten ganz anders, sie boten alle Hilfe gegen Cassius an, wollten aber durchaus Casars Partei nicht verlassen. Das wirkte auf den Führer und auf die Soldaten, sie stellten sich wieder auf Cäsars Seite: nomen Pompei ex scutis detraxerunt. In diesem Ausdrucke detraxerunt liegt der Austofs, den ich in meiner Ausgabe gefühlt und, weil ich die Stelle nicht heilen konnte, nur in der Anmerkung so angedeutet habe: "der Name des Pompejus war, wie es scheint, auf einem Täfelchen angebracht; doch sagt Dio Cassius 42, 15,5 καὶ τό γε ὄνομα τὸ τοῦ Πομπρίου τῶν στοατιωτῶν ταῖς ἀσπίσιν ἐπιγοαψάντων ἀπήλειψεν". Darum schrieb Menge in seiner Rezension (Neue Phil. Rundschau 1889 Nr. 8) deterserunt st. detraxerunt, und ich bedaure nur, daß diese treffliche Vermutung für meine Ausgabe zu spät kam. Küblers Citat "Ulp. Dig. 3, 2, 2, 2" beweist nichts dagegen; wohl aber findet sich eine kräftige Stütze für deterserunt bei Vegetius II 18 sed ne milites aliquando in tumultu proelii a suis contubernalibus aberrarent, diversis cohortibus diversa in scutis signa pingebant, ut ipsi nominant, δείγματα, sicut etiam nunc moris est fieri. Hiernach scheint es mir erwiesen, dal's der Name des Pompeius aufgemalt (inscriptum) war, nachher aber wieder weggewischt wurde; also ist auch deterserunt einzusetzen.

Von Küblers eigenen Vermutungen ist 40, 2 (ab) aperto latere wohl richtig. Andere Veränderungen schwieriger Stellen wollen mir nicht gefallen, wie 72, 2 superioribus acceptum temporibus (detrimentum) st. superioribus locis atque itineribus; 73, 3 aggerem . . (per) servitia aggeri iussit st. des überlieferten agerentur, was allerdings nicht zu halten ist. Abzuweisen ist 3,1 effingebant st. efficiebant; ebenso V 2 quae (e) flumine Nilo fertur (agua), adeo est limosa ac turbida st. flumine. Der Verf. meint wohl ..das Wasser, das man aus dem Nile holt", das hiefse aber im Lateinischen hauritur; nein, die Überlieferung ist tadellos: "das Wasser, das im Nile fliefst", es bildet den Gegensatz zu dem abgeleiteten, das steht und darum sich klärt. - 46, 1 lautet bei Kübler: Vatinius cum animum adverteret neque navium se magnitudine neque numero parem esse futurae dimicationi, fortunae tamen quam fugae rem committere maluit. Die Überlieferung lautet fortuitae dimicationi fortunae rem committere maluit. An diesen Worten ändert Kübler viel zu viel. Es klingt auch in der fehlerhaften Überlieferung noch der Ausdruck durch, den wir bei Livius VI 23, 1 finden: nec praesentis dimicationis fortunam ulla res . . . morabatur. Eine schlagende Verbesserung dieser Stelle ist noch nicht gefunden. - 76, 1 schreibt Kübler nach der Überlieferung in oSW in proclivi und deutet es nach einigen Stellen aus altlateinischen Dichtern = id est facile; dem widerspricht aber der vorhergehende Satz magno atque acri proelio comminus facto.

Außerdem hat aber Kübler noch eine ganze Reihe von Vermutungen zum B. Africum vorgebracht, die von Wölfflin meistens aufgenommen sind. Von diesen Konjekturen ist keine ganz abzuweisen, einige sind sichere Verbesserungen des Textes, wie z. B. 21, 2 Labienus saucios suos . . . iubet in plaustris obligatos Adrumetum deportari st. deligatos nach 88, 4 vulnus obligare, doch ist dabei der Ausdruck in plaustris st. plaustris auffallend; 24, 1 III milia passuum longe (a Caesaris castris) considunt; 43, 1 ubi C. Messius (cum tribus) cohortibus praeerat; 75, 4 trecenos milites st. tricenos nach 78, 5; 89, 1 Uzitam st. Ussetam. Zum Schlusse erwähne ich noch eine schlagende Verbesserung, die ich einer mündlichen Mitteilung Küblers verdanke. 47,5 ist überliefert reliqui ex vestimentis tentoriolis factis atque arundinibus copiisque ST copiis V coriisque QW contextis permanebant. Man las bisher scopisque, was Scaliger einer unbekannten Handschrift entnommen hatte. Das ist gewifs nur eine Emendation der fehlerhaften Vorlage copiisque, die abzuweisen ist, weil sie den verlangten Sinn nicht getroffen hat. Kübler geht von corrisque aus und setzt dafür storiisque ein, und 'Binsen' passen zum Rohr aufs beste.

Das Bellum Africum ist von Wölfflin bearbeitet. Die Praefatio auf S. XXIII sagt darüber Folgendes: "Cum ante hos quattuor annos Teubnero scriberem de Caesaris commentariis denuo edendis, bellum Africum mihi reservavi, non ut novis coniecturis libellum emendarem, sed ut, quae in editione mea (Lips. 1889) minus recte administraveram, et usu edoctus et novis subsidiis instructus ipse corrigerem. Cf. Arch. Lex. lat. VIII 608".

Ob wohl jemand imstande ist, aus diesen Worten sich den wahren Sachverhalt klar zu machen? Ich fürchte, er bleibt sogar im Unklaren, wenn er das obige Citat im Archiv nachliest. Denn an jener Stelle findet er eine Rezension von Wölfflin über die Dissertation von Werner Müller, die ebenfalls den Thatbestand beiseite lässt, dagegen mehr als billig in den Vordergrund rückt, dass Müller eine frühere Rezension von Wölfflin nicht gelesen, oder vielmehr nicht zeitig genug gelesen habe, wodurch denn der Irrtum entsteht, als habe Müller überhaupt gegen Windmühlen gekämpft. Eine wirkliche Aufklärung erhält man erst, wenn man auch jene frühere Rezension über die Dissertation von Heinrich Mölken (Archiv VIII 305) nachschlägt; denn da findet sich folgendes Geständnis: "Eine zweite Ausgabe müßte somit ziemlich stark von der ersten abweichen"; und selbst diese Worte drücken, wie sich ergeben wird, das Verhältnis zwischen beiden Ausgaben in einer sehr milden Form aus.

Wölfflins frühere Ausgabe führte den Titel: C. Asini Polionis de bello Africo commentarius, jetzt heifst es nur: commentarius de bello Africo; also die Form Africo statt Africano, wie die älteren Herausgeber schrieben, ist beibehalten; eine unwesentliche Änderung (vgl. JB. XV 243), aber das Wesentliche, der Name des Autors, ist aufgegeben. Um dieses Autors willen war ja aber der Text der ersten Ausgabe ganz willkürlich umgestaltet worden; also "damit fallen natürlich auch alle Änderungen im Texte, die der unbegründeten Hypothese, Pollio sei der Verfasser des B. Afr., ihre Entstehung verdanken", wie ich jetzt im Einverständnisse mit Wölfflin aus meinem früheren Berichte (JB. XVII 244) wiederholen darf.

Aufgegeben ist ferner die Annahme "einer großsartigen Interpolation", die ich an der erwähnten Stelle bekämpft hatte.

Aufgegeben ist die Überschätzung des codex Ashburnhamensis, aus dem Wölfflin früher acht Stellen als 'vere egregiae lectiones' in den Text eingesetzt hatte. Davon hatte ich drei anerkannt, zwei als zweifelhaft hingestellt, drei zurückgewiesen. Diese drei letzten 31,9 (7) quod victoriae suae diffideret st. suorum; 91, 1 liberos st. liberosque; 94, 1 per virtutem st. cum virtute sind jetzt ausgeschieden. "Demnach hat A (= S) seine Stelle

neben β, nicht darüber" (JB. XVII 245).

Aufgegeben ist endlich auch die völlig falsche Wertschätzung von L (codex Leidensis I, bibl. academ. 38 D saec. XII). Früher schrieb Wölfflin: 3, 5 Africae terrae st. terrae Africae; 18, 5 iam hoste..remittente st. iam hostes..mittendi; 25, 4 regno pulsus st. expulsus; 56, 3 Caesarem non latebat st. fallebat; 82, 1 in circumeundo exercitum st. exercitu; 85, 1 ut suis succurrerent st. ut suis subsidio occurrerent. In diesen Lesarten fand damals Wölfflin Altertümliches oder Poetisches, also für ihn Merkmale der Autorschaft des Pollio, jetzt hat er sie sämtlich beseitigt und bestätigt also meinen Schluß, "daß L für die Herstellung des Textes gar nicht, oder doch nur mit der größten Vorsicht zu benutzen ist" (JB. XVII 246).

Somit hat Wölfflin in der neuen Ausgabe sämtliche Punkte aufgegeben, um die der Streit gegen seine frühere Ausgabe sich drehte; und wir haben jetzt einen Text vor uns, der genau auf denselben Grundpfeilern ruht, auf denen jeder vorurteilsfreie Herausgeber bauen muß. Die sorgsame Ausführung im einzelnen ist zu loben, zumal da uns jetzt eigentlich zum ersten Male ein durchgearbeiteter Text dieses Commentarius geboten ist, dem die früheren Herausgeber nicht die rechte Pflege gewidmet hatten. Und doch verdient gerade diese Schrift die besondere Aufmerksamkeit des Forschers; denn sie hat, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, einen höheren Wert als alle anderen Kommentarien, ja vielleicht als alle römischen Kriegsberichte überhaupt. Könnte Wölfflin sich entschließen, auf dieser neuen Grundlage fortzubauen und mit seiner reichen Kenntnis des lateinischen Sprachschatzes eine Ausgabe des B. Africum im Stile der früheren zu liefern, so wären ihm

die Philologen zu Danke verpflichtet; das wäre zugleich auch das rechte Mittel, jenen verunglückten Versuch in völlige Vergessenheit zu bringen.

### II. Lexika.

5) Otto Eichert, Schul wörterbuch zu den Kommentarien des C. Julius Güsar vom Gallischen Kriege. Mit einer Karte von Gallien zur Zeit Gäsars. Achte Auflage. Breslau 1896, Kerns Verlag. 319 S. S. 1,20 M.

Der Verf. hat die früheren Versehen, die Prammer in seinem Programme des K. K. Staatsgymnasiums zu Wien 1884 aufgezählt hat, getilgt. Nur Nasua wird noch immer als "ein vornehmer Treverer" aufgeführt, während sein Bruder Cimberius richtig als "Häuptling der Sueben" bezeichnet ist. Vgl. I 37, 3 his (Suebis) praeesse Nasuam et Cimberium fratres.

6) Prammers Schulwörterbuch zu Cäsars Bellum Gallicum. Bearbeitet von Auton Polaschek. Zweite Auflage. Mit 61 Abbildungen und Karten. Leipzig 1897, G. Freytag. VII u. 237 S. S. 2 M.

Das sehr hübsch ausgestattete Buch unterscheidet sich von der ersten Ausgabe, die nur ein paar schematische Zeichnungen enthielt, durch eine reiche Fülle von Abbildungen in ganz vorzüglicher Ausführung. Auch die Auswahl der Bilder verdient Lob, nur zieht der Verfasser die Grenzen des Anschauungsunterrichtes etwas zu weit, indem er auch Bilder der antiken Götter bringt, die für die Cäsarlektüre entschieden entbehrlich sind. Wenigstens müßten doch diese Darstellungen für die besondere Eigenart der Gottheit charakteristisch sein, damit der Schüler erkenne, warum gerade diese Gottheit mit einem keltischen Gotte verglichen werde; das ist aber weder beim Zeus von Otrikoli, noch beim Apollo vom Belvedere, am allerwenigsten beim Mars aus dem kais. Hofmuseum in Wien zu ersehen.

Das Wörterbuch ist für den Schüler sehr angemessen, und man kann nur mit dem Verf. wünschen, daß es die "Erleichterungshefte, die bereits hart an die Grenze des Erlaubten streifen", noch zu verdrängen vermöge. Zu einigen Artikeln habe ich mir ein paar Notizen gemacht, die den Verf. hoffentlich veranlassen, bei nochmaliger Durcharbeitung des Stoffes genau die Angaben seines Vorgängers nachzuprüfen.

apertos cuniculos VII 22, 5 heißt nicht "offene Galerieen". Diese falsche Übersetzung, über die jeder Kriegskundige lächelt, fußt lediglich auf der Annahme, daß apertus im Lateinischen damals bereits die Bedeutung "geöffnet" eingebüßt hätte. Dem widerspricht die Stelle bei Cicero off. III 38 aeneumque equum . . . animadvertit, cuius in lateribus fores essent, quibus apertis corpus hominis mortui vidit. Somit ist an unserer Stelle aperto ebenso zu übersetzen wie bei Livius 5, 21, 8 adaperto cuniculo.

Unter bellum fehlt bellum domesticum V 9, 4. - contra consistere II 17, 3 ist mit "Front machen" übersetzt, das ist gewifs unrichtig, aber eine sichere Heilung dieser Stelle ist noch nicht gefunden; ich will bei dieser Gelegenheit wenigstens auf B. Afr. 42, 1 comminus consistere aufmerksam machen. — des istere kommt ohne Zusatz im BG. nicht vor; denn II 11, 6 (sequi) destiterunt ist eines der sichersten Zeichen für die echte Überlieferung in B. - Il 29, 3 mus unbedingt rupes deiectusque gelesen werden st. des überlieferten despectusque; denn wenn so sichere Konjekturen nicht aufgenommen werden, so hat es überhaupt keinen Zweck, diesen Zweig der philologischen Thätigkeit noch zu pflegen. - elephantus fehlt hier wie in der früheren Auflage. - Unter fuga steht fuga se ad aliquem (domum) recipere. domum beweist, dass VI 8, 7 gemeint ist: sese domum receperunt; damit hat aber das Wort fuga nichts zu thun, das gehört zum vorangehenden abl. abs. percepta Treverorum fuga. - interior Gallia ist nur Fehler in a. es muss II 2. 1 in ulteriorem Galliam gelesen werden; dazu brauchten wir das Zeugnis von B eigentlich gar nicht, denn der Gegensatz zu dem vorangehenden in citeriore Gallia verlangt ulteriorem. - Unter privatus fehlt die Bedeutung "abgesondert", die 15, 2 vicos ad quadringentos, reliqua privata aedificia incendunt erforderlich ist, wie ich früher einmal (Berl. Phil. WS. IV 1381) gezeigt habe.

### III. Kritik.

 Julius Lange, Zu den neuesten Schülerausgaben von Cäsars Bellum Gallicum. Progr. des Kgl. Progymnasiums zu Neumark (Westpr.) 1896. 33 S. 4.

Der Verf. hat die Textesgestaltung bei Kleist und bei Fügner aufs genaueste untersucht und gefunden, dass beide Herausgeber sich noch viel zu ängstlich an die Überlieferung halten. Er verlangt die strengste Gleichmäßigkeit auch in Nebensachen, also die Konjugationsendungen - averunt - averant st. - arunt - arant und eine bindende, ausnahmslose Entscheidung für - avisse oder - asse. Durch Meusels Untersuchungen sind ja viele Unebenheiten des bisherigen Textes ausgeglichen, daran knüpft Lange die Forderung, für den Schülertext alles einzuebnen, z. B. den plötzlichen Wechsel zwischen dem Präsens und dem Perfektum im Hauptsatze und zwischen dem Konjunktiv Praes. und Imperf. im Nebensatze zu tilgen. Hauptsächlich aber ist es dem Verf. darum zu thun, durch Streichungen den Text für den Schüler leichter zu machen, seltener greift er zu einer Anderung, um zu demselben Ziele zu gelangen. Dieser Standpunkt hat seine Berechtigung, denn jeder Lehrer macht in der Praxis von dem Rechte Gebrauch, Unverständliches auszulassen oder durch Änderung übersetzbar zu machen, immer aber liegt dabei die Gefahr nahe, dass dem

Schriftsteller Gewalt angethan werde, was ein Philologe aufs strengste vermeiden muß.

Dass Lange wiederholt diese feste Grenze überschritten hat,

sollen die folgenden Beispiele erweisen.

I 4, 2 die constituta [causae dictionis] Orgetorix ad iudicium omnem suam familiam . . . coegit. "Die Worte causae dictionis sind als ungeschickter Zusatz, der sich schon durch den auffallenden Ausdruck dictio (bei Cäsar ein απαξ λεγόμενον) als solchen zu erkennen giebt, zu tilgen, zumal da über den Kasus des Ausdrucks, ob dictionis oder dictioni, bei Kleist und Fügner keine Übereinstimmung herrscht. Auch lassen die Worte ad iudicium diesen Zusatz als mindestens überflüssig erscheinen". Auf den Unterschied zwischen iudicium und causae dictio will ich hier kein Gewicht legen; aber daß zwei Herausgeber über den richtigen Kasus streiten, beweist doch gewifs nichts gegen die Echtheit des Wortes. Und wenn der Ausdruck sonst bei Cäsar nicht steht, so finde ich darin nichts Auffallendes; noch weniger aber in dem Ausdrucke selbst, der wiederholt bei Cicero und Livius vorkommt. - I 30, 2 pro veteribus Helvetiorum iniuriis [populi Romani]. Natürlich sind zwei Genetive in verschiedener Bedeutung selten an ein Substantivum angeknüpft, aber die Grammatiker haben doch genügende Beispiele dafür gesammelt, und unserer Stelle entspricht vortrefflich Sall. Iug. 30, 3 Memmius, cuius de libertate ingeni et odio potentiae nobilitatis supra diximus. - VI 9, 1 quarum una erat (causa), quod Germani auxilia [contra se] Treveris Vgl. aber BC. 3, 53, 5 ut erat de se meritus und Hofmanus Anmerkungen, dazu noch Landgraf zu Cic. Rosc. Am. § 6: "Eberhard verkennt vollständig den Charakter der mit vielen volkstümlichen Wörtern und Wendungen versetzten Rosciana, wenn er an unserer Stelle (scrupulum, qui se dies noctesque stimulat ac pungit) se einklammert". Derselbe Satz ließe sich gegen Langes Vermutung anwenden. - VII 55, 1 Noviodunum erat oppidum Haeduorum . . huc Caesar omnes obsides Galliae, frumentum pecuniam publicam, suorum atque exercitus impedimentorum magnam par tem | contulerat; huc magnum numerum equorum . . . "Erstens muß auffallen, daß, während im folgenden einzeln berichtet wird, welches Schicksal das Geld und die Pferde, die Geiseln und die Kornvorräte von Feindeshand erfahren, uns nicht ein Sterbenswort von dem erzählt wird, was aus den impedimenta geworden sei, ein deutlicher Beweis, dass sie auch im Eingange von Cäsar nicht werden erwähnt worden sein. kommt noch ein zweiter, nicht minder wichtiger Umstand hinzu. Es wird uns nämlich 10, 4 gesagt, dass die impedimenta totius exercitus in Agedincum zurückgelassen seien, und 57, 1 finden wir sie noch immer ebendaselbst, ebenso 62, 10". Der erste Einwand fällt von selbst, wenn wir den zweiten beseitigen; denn es ist doch ohne weiteres gewifs, dass die impedimenta teils ver-

teilt, teils vernichtet sind, wie es mit der übrigen Beute geschah. Und wie steht es mit dem zweiten? Nun erstlich weiß jeder Kriegskundige, dass die Truppen nicht alles Gepäck in Agedincum zurückgelassen haben, denn eine ins Feld rückende Armee braucht eben Gepäck, wie schon Kraner zu VII 59, 5 bemerkt hat: "In Agedincum war auch das Gepäck zurückgelassen mit Ausnahme dessen, was für den Marsch nötig war". Zweitens wird diese selbstverständliche Sache noch dadurch "schwarz auf weiß" erwiesen, daß in den zwischenliegenden Kapiteln impedimenta vorkommen: VII 35, 4 reliquas copias cum omnibus impedimentis, ut consueverat, misit (Caesar); VII 60, 3 quinque eiusdem legionis religuas (cohortes) de media nocte cum omnibus impedimentis... proficisci imperat (Labienus).

— I 1, 5—7 will Lange mit Meusel streichen, mindestens müßste § 5 und § 7 flumine Garumna statt Garumna flumine gesetzt werden, "weil erstere Wortstellung dem casarianischen, durch zahlreiche Stellen verbürgten Sprachgebrauche allein entspricht". Damit sieht sich aber der Verf. sogleich zu zwei Änderungen genötigt: I 1, 2 Garumna [flumen] und II 16, 1 flumen Sabim st. Sabim flumen. Das ist ein Bedenken, es wird aber zum bestimmten Einwand durch: BC. 1, 86, 3 ad Varum flumen; BG. VI 24, 2 Hercynia silva; VI 29, 4 per Arduennam silvam; VI 31, 2 in Arduennam silvam.

Ich breche hiermit die Einwendungen gegen die vielfach unbegründeten Streichungen des Verfassers ab, will aber hervorheben, dass eine ganze Reihe davon für eine Schülerausgabe sich empliehlt. Und zwei Stellen sind darunter, die auch für andere Ausgaben zu berücksichtigen sind: V 23, 3 [et quas postea Labienus faciendas curaverat numero LX] und VI 13, 4 [ad eos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit, magnoque hi sunt avud eos honore).

Unter den vorgeschlagenen Textesänderungen, die der Verf. teilweise schon früher veröffentlicht hatte, wird gewiß keine den Beifall künftiger Herausgeber finden, schon darum nicht, weil die Ausführungen Langes nicht stichhaltig sind. Nehmen wir als Beispiel II 11, 6 ita sine ullo periculo tantam eorum multitudinem interfecerunt, quantum fuit diei spatium. "So wie die Worte überliefert sind, können sie nur bedeuten: 'die Zahl der Getöteten war der Länge des Tages gleich'. Aber das ist ja eine neue Auflage des bekannten 'drei Meilen hinter Weihnachten': hier wie dort werden ganz ungleichartige Begriffe in heterogene Verbindung gebracht; am allerwenigsten darf etwas derartiges dem Schüler dargeboten werden, zumal bei einem Schriftsteller wie Casar. Nach unserer Überzeugung ist die Stelle verdorben und muß vielmehr heißen: quantum tempus diei est passum". Zum Schlusse heifst es: "nachdem einmal die naheliegende Verderbnis spatium für est passum eingetreten war, erwies sich das nunmehr synonyme tempus als überlüssig, und es wurde dafür, um nur einigen Sinn hineinzubringen und das vermifste Verbum wieder-herzustellen, fuit eingesetzt". Alles umsonst. Denn entweder ist die Stelle tadellos und ist genau so zu verstehen, wie alle Herausgeber sie verstanden haben; oder es fehlt nur eine Kleinigkeit: quantum (super-)fuit diei spatium, worauf Liv. 33, 18, 19 führen könnte: Rhodii quantum diei superfuit secuti receperunt sese in castra.

Es freut mich, dafs Lange, der sonst ganz auf Fügners Seite steht (S. 4), die Quantitätsbezeichnungen als Übersetzungshilfen verwirft. "Die Bezeichnung der Quantität ist auf Fremdnamen und seltenere Worte zu beschränken oder auf ganz besondere Konstruktion, z. B. V 56, 2 qui ex iis novissimus convēnit... necatur, wo aber Fügner gerade convēnit angegeben hat".

8) Auton Polaschek, Caesariana (Serta Harteliana 224-226). Wien 1896, F. Tempsky.

"Wenn man Cäsars Denkwürdigkeiten in einem Zuge aufmerksam liest, so fällt einem unwillkürlich auf, wie gar häufig manches Wort, ja manche Wendungen oft fast unmittelbar nach einander gebraucht werden, um dann entweder ganz zu verschwinden oder neuerdings und dann vielleicht wieder mehrmals in unmittelbarer Nähe aufzutauchen". Nach einigen Beispielen heifst es weiter: "Da liegt der Schlufs nahe: der Schriftsteller konnte die letzte Feile an sein Werk nicht legen, daher blieben denn solche stillstische Sünden stehen, die aber doch andererseits zu bezeugen scheinen, wie der Schriftsteller arbeitete, stückweise oder — in einem Zuge".

Die letzten, von mir gesperrten Worte machen gespannt. Leider folgt aber statt einer Antwort die einfache Bemerkung: "denn bei beiden Arbeitsweisen kann es geschehen, das die seelische Stimmung jeweils von gewissen Vorstellungen so beherrscht wird, das auch im sprachlichen Ausdruck dieser ψυχική διάθεσις unbewußt Rechnung getragen wird". Das heißst denn doch mit dürren Worten: "diese Beobachtung beweist eben gar nichts".

Im weiteren erklärt sich P. gegen die vielen eckigen Klammern bei Meusel und will z. B. im 5. Buche 2, 3 transmissu; 12, 4 aut aere u. a. m. wieder ohne Klammern im Texte sehen.

Der Verf. vermutet BC. 2, 35, 6 bucinatore in castris et paucis ad speciem (in) labernaculis relictis. Hierüber sagt P. Folgendes: "Den bucinator versteht man; solange der seine Signale bläst, kann der Feind denken, daß das Lager bevölkert ist. Was soll aber paucis tabernaculis? Hätte Varus auf die Art den Zweck des unbemerkten Abzuges erreichen können? Das ist doch nicht glaublich". Aber warum denn nicht? Ganz im Gegenteil: stände in der Überlieferung in, so müßte es aus dem Texte entfernt werden. — BG. VI 22, 3 eins rei multas afferunt causas... ne

qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascantur st. nascuntur. "Darunter (nascuntur) wird Cäsar eine Erläuterung in den Mund gelegt, die an dieser Stelle ungehörig ist". Hier könnte auch der Konjunktiv stehen, aber ihn einzusetzen liegt nicht der mindeste Grund vor.

9) Auf die trefflichen Rezensionen der Ausgaben Meusels und Küblers von Afbrecht Köhler, die in den Blättern für das Bayerische Gymnasial-Schulwesen erschienen sind, möchte ich die Leser nachdrücklich hinweisen. Hier will ich nur zwei Stellen daraus hervorheben.

Blätt. f. d. GSW. XXX S. 9 schlägt K. vor, die vielbehandelte Stelle V 42.1 so zu lesen: et quos tum de exercitu nostro habebant captivos, ab his docebantur mit engerem Anschlufs an  $\alpha$  et quosdam de exercitu habebant als an  $\beta$  et quosdam de exercitu nacti; wie denn überhaupt K. gegen  $\beta$  mehr Mißstrauen hegt als gegen  $\alpha$ .

Ebenda XXXII S.595: "Manchmal stellt S (Ashburuhamianus) interessanterweise in einer selbständigen Lesart gerade die Mittelstufe eines Fehlers dar: V 43, 3 sieuti  $\alpha$ , secuti S, insecuti quasi  $\beta$ ; 58, 4 ne quis quem prius vulneret  $\alpha$  (und Meusel); quis quam S, quis quam dium  $\beta$  (und Kübler); VII 9, 6 quod sibi  $\alpha$ , quod ibi S quos ibi  $\beta$ . Beispiele, die, wie mich dünkt, dazu angethan sind, zur Klärung der Streitfrage bezüglich der Geltung von  $\alpha$  und  $\beta$  und zwar zu Gunsten von  $\alpha$  einiges beizutragen".

10) J. Vahlen, Hermes XXX 27, erklärt sich gegen die Streichung des Namens Vercingetorix in den Worten VII 20, 12 'Haec', inquit, 'a me', Vercingetorix, 'beneficia habetis, quem proditionis insimulatis, die Meusel in seiner Ausgabe gebilligt hat. Dafs Vahlen recht hat; beweist die schon von Chr. Schneider angeführte Parallelstelle V 30, 1 'vincite', inquit, 'si ita vultis', Sabinus; denn außer der Stellung ist doch an den obigen Worten nichts auszusetzen. — Ebenso verteidigt Vahlen S. 28 ff. die Überlieferung VI 24, 4 nunc quod in eadem inopia egestate patientia, qua Germani permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur durch folgende Erklärung: quia eadem egestas neque quicquam aliunde accedebat, eodem victu et cultu uti perseverabant.

# IV. Kriegswesen.

11) Hugo Liers, Das Kriegswesen der Alten mit besonderer Berücksichtigung der Strategie. Breslau 1895, W. Koebner. VIII u. 392 S. S. 9 M.

Der Verf. ist der Ansicht, dass man zur Erläuterung der alten Kriegsgeschichte die Analogieen der Neuzeit nicht so, wie es vielfach geschehen sei, heranziehen dürfe, vielmehr versuchen

müsse, jede Periode aus sich heraus zu erklären und Analogieen zu den kriegerischen Ereignissen des Altertums aus dem Altertum selbst zu nehmen. "Wenn man z. B., um die Landung der Perser bei Marathon zu veranschaulichen, die Ausschiffung der Franzosen (Dauer 2-3 Tage) und Engländer (Dauer 5 Tage) auf der Krim 1854 heranzieht, so kann der gezogene Schluss nur falsch sein, weil die Kriegsmittel und die Verhältnisse, auf die es ankommt, in den Zeiten gänzlich verschieden sind". Das Beispiel ist gut gewählt, beweist aber durchaus nichts gegen den richtigen Gebrauch der Analogieen, wenn sie aus Zeiten entnommen werden. die mit der antiken Kriegführung übereinstimmen. Der Verf. schließt sein Vorwort mit folgenden Worten: "Wer Analogieen zur Kriegsgeschichte des Altertums sucht, wird besonders im 17. und 18. Jahrhundert sehr treffende finden; die Kriegführung dieser Zeit hat sehr große Ähnlichkeit mit der romischen, und die Kenntnis der römischen Strategie ist für das Verständnis der Kriegsgeschichte jener Jahrhunderte kaum entbehrlich". Daraus folgt daß Analogieen aus dieser Periode zum Verständnisse der römischen Kriegsgeschichte wohl verwendbar sind. Zu seinem eigenen Schaden hat Liers auf dieses wichtige Hilfsmittel ganz verzichtet. Er gründet seine Auseinandersetzungen auf eine sehr ausgedehnte Notizensammlung der alten Schriftsteller, die seinem Fleisse alle Ehre macht; nur hätte er den Josephus, der doch manche sehr nützliche Notiz liefert, nicht übergehen dürfen.

Nach einer Einleitung "über die Entwickelung der Kriegführung im Altertum" behandelt der Verfasser in vier Kapiteln: 1. die Streitmittel, 2. Marsch, Lager, Schlacht, Verpflegung, 3. die Kriegführung, 4. den kriegerischen Charakter der alten Völker.

Aus dem ersten Kapitel interessieren hauptsächlich die Ausführungen über die drei Treffen und über die Stellung des einzelnen Legionars in der Kampflinie, weil um diese beiden Punkte sich jetzt gerade der Streit dreht. Der Verf. sagt über die Ablösung der Treffen S. 55: "Dass eine Ablösung der Treffen in alter Zeit bestanden hat, ergiebt sich nicht nur aus vielen Liviusstellen, sondern auch aus den früher aus Xenophon angeführten Stellen. Die Möglichkeit der Ablösung zeigt die einfache Erwägung, daß, wenn die eine Partei sich ermüdet fühlt und eine Ablösung herbeiwünscht, die andere Seite natürlich dasselbe Bedürfnis hat". Und: "Wenn die Römer ein neues Treffen vorführten, so drängte der Feind nicht nach, sondern benutzte die Zeit, um auch seinerseits Reserven vorzuführen. In diesem Falle vollzog sich die Ablösung ohne jede Schwierigkeit". Diese Erwägung ist allerdings sehr einfach, wird aber wohl kaum jemanden überzeugen, der nach Delbrücks Bemerkungen an der alten Lehre von den drei Treffen irre geworden ist.

Über die Einzelstellung des Legionars spricht der Verf. S. 69

folgendermaßen: "Polybius unterscheidet genau zwischen einem Nahkampfe in ganzen Abteilungen und einem Kampfe Mann gegen Mann (χαθόλου - κατ' ἄνδρα). In der vielbesprochenen Stelle XVIII 29 und 30 sagt er, daß der macedonische Phalangit ebenso wie der römische Legionar drei Fuss Frontraum inne hatte; wenn aber das Einzelgefecht begann (XVIII 30, 7 κατ' ἄνδρα, im Gegensatz zu καθόλου, was an dieser Stelle nicht hinzugesetzt ist, nach anderen Stellen aber den Gegensatz bildet), so hatte jeder Romer von seinem Neben- oder Hintermann wenigstens drei Fuß Abstand nötig. Man muß diese Stelle offenbar im Zusammenhange mit den anderen so erklären: im Abteilungskampfe hat der Römer drei Fuss Frontraum, im Einzelkampse sechs Fuss. Es wird sich nur fragen, ob sich in der romischen Schlacht Abteilungs- und Einzelkampf nachweisen läfst". Wenn die Speere abgeschleudert waren, griffen die Soldaten zum Schwerte, darauf, so führt der Verf. weiter aus, gingen die Römer entweder dem Gegner hart auf den Leib, so dass die ganze Abteilung geschlossen blieb, oder die Heere blieben in einiger Entfernung von einander stehen, und auf dem Raume zwischen beiden spielten sich Einzelkämpfe ab. Bei dem Angriffe in geschlossener Abteilung bleibt die Truppe in der Hand des Führers, sie drängt unwiderstehlich nach vorn und überwindet den Widerstand des Gegners, der nur auf Verteidigung denkt. Bei der zweiten Art des Nahkampfes wird der Angriff nicht durchgeführt, sondern kommt in einiger Entfernung vom Gegner zum Stehen, weil der Angreifer merkte, dass der Gegner den Angriff entschlossen erwartete. .. Ganz wie zur Zeit Homers spielen sich nun in der Mitte zwischen beiden Heeren Zweikämpfe ab; die allerdings nicht häufig erwähnt werden". Für diese Zweikämpfe bestimmt nun schliefslich Liers auf S. 75 ..mindestens drei Fuss Abstand vom Neben- und Hintermann" und auf der folgenden Seite 76 ..mindestens einen Frontraum von sechs Fuss für den Legionar".

Dieser Unterschied zwischen geschlossenem Angriffe und Einzelkämpfen kann nicht angenommen werden. Denn, so vorsichtig wir auch über die Einzelheiten der römischen Schlacht reden müssen, so viel steht doch fest, daß es in jeder regelrechten Schlacht wirklich zum Schwertkampfe gekommen ist. Der Soldat war ja gerade zum Nahkampfe mit trefflichen Schutzwaffen ausgerüstet, so daß er, solange er das Gesicht dem Feinde zukehrte, vor Verwundungen ziemlich gesichert war (daraus erklären sich ja die geringen Verluste der Sieger und die furchtbaren Niederlagen der Besiegten, die auf der Flucht dem Feinde den Rücken zuwandten), wozu hätte diese Ausrüstung gedient, wenn (S. 73) "ein eigentliches Handgemenge fast gar nicht stattfand?""Homerische Zweikämpfe", die sich dann abspielten, wenn der regelrechte Angriff nicht bis zum Schlusse durchgeführt wurde, haben, wie der Verf. schliefslich selber einräumt (S. 76), nicht die

Entscheidung herbeigeführt, von diesen kann Polybius also auch nicht reden, wo er die wesentlichen Eigentümlichkeiten der römi-

schen Schlachtordnung auseinandersetzen will.

Auch im zweiten Kapitel (Marsch, Lager, Schlacht, Verpflegung) tritt es hervor, dass Liers mit seiner Stellensammlung allein doch nicht weit kommt, ja teilweise hinter bereits vorliegenden Arbeiten zurückgeblieben ist. In den trefflichen Programmen von Langen (Brieg 1878 und 1880) hätte der Verf. wohlverarbeitetes Material über die Heeresverpflegung der Römer finden können und wohl auch suchen müssen, da Marquardt, Römische Staatsverwaltung II S. 94 sehr nachdrücklich darauf Meinen eigenen Beitrag (JB. XIX S. 279 f.) erwähnt der Verf, mit so seltsamen Worten, daß es mir zweifelhaft ist, ob er ihn überhaupt gelesen hat. In diesem Aufsatze hatte ich ein vergessenes Citat aus Josephus Bell. Iud. III 5, 5 herangezogen, das kurz und bündig besagt, daß die römischen Legionare Proviant für drei Tage mit sich trugen (ήμερων τε τριών εφόδιον). Darüber berichtet Liers S. 226 A. 28: "Schneider schließst aus Josephus Bell, Iud. III 5, 5, dass die Römer immer Lebensmittel auf fünf Tage trugen". Die falsche Zahl mag meinetwegen auf einem Druck- oder Schreibfehler beruhen, aber ein Citat als Zeugnis anführen ist doch wohl etwas ganz anderes als "schließen".

Das Hauptgewicht legt der Verf. auf das dritte Kapitel, die Strategie. Hieraus ist lobend hervorzuheben, das Liers sich durch die neuerdings aufgebrachten Schlagwörter .. Vernichtungsstrategie" und "Ermattungsstrategie" nicht hat blenden lassen; er will nur unterscheiden zwischen "Kriegführung mit Zeitgewinn" und "Kriegführung mit schneller Entscheidung". Die schnelle Entscheidung ist für Alexander den Großen charakteristisch, die Römer aber führten ihre Kriege mit Zeitgewinn. Diese Unterscheidung ist klar und einfach, doch muß man sich vor der falschen Verallgemeinerung hüten, namentlich davor, einen jeden Feldherrn in diese oder jene Rubrik einzuordnen. Feldherren zweiten Ranges, um einen Ausdruck Macchiavellis zu gebrauchen, lassen sich wohl in das Schema einfügen, aber die wirklich großen Führer zeigen ihre wahre Größe oft eben dadurch, daß sie in jeder Art der Kriegführung, je nach den Umständen, Ruhm erwerben. Das Urteil des Verf.s über Cäsar und Alexander ist richtig, aber da liegt auch keine Schwierigkeit vor; hingegen über Hannibal und Fabius ist doch wohl anders zu entscheiden. Fabius hat, soweit ich die Sachlage beurteilen kann, zur rechten Zeit die richtige Kriegsweise gefunden, und zwar im bewußten Gegensatze zu der öffentlichen Meinung, während der Verf. S. 265 erklärt: "die Kriegführung des Fabius sagte den Romern sehr zu". Und Hannibals Größe ist doch auch so unbestritten, daß es sehr gewagt erscheint, diese oder jene Handlung zu tadeln, ohne seine Beweggründe im einzelnen zu kennen. Dass er gerade

sehr vielseitig war und in den verschiedensten Verhältnissen sich bewährt hat, ist doch ganz unzweifelhaft: er ist der gefährlichste Gegner der Römer gewesen zur Zeit seiner Siege, ebenso als er Italien nicht lassen wollte, schliefslich noch in seiner Verbannung.

Nicht minder gewagt ist die Charakteristik der römischen Kriegführung im ganzen; denn dabei kommen ja noch viel längere Zeiträume, völlig verschiedene Aufgaben, die Persönlichkeit unzähliger Feldherren in Betracht. Will man da ein gemeinsames Urteil herbeiführen, so mufs man sich an das halten, was in dem steten Wechsel gleich geblieben ist, z. B. an den Einfluß des römischen Lagers auf die Kriegführung, an den raschen Wechsel im Oberkommando, an die Teilung der höchsten Macht und sonstige Eigentümlichkeiten, die der Verf. wohl berührt, aber nicht gebührend in den Vordergrund gestellt hat.

Einzelne Teile, z. B. daß die strategische Verfolgung im Altertum wegen der vielen befestigten Städte und wegen der großen Ermüdung der Truppen im Kampfe erheblich erschwert war, sind nicht übel gelungen. Im ganzen aber bleiben die Erörterungen zu sehr an der Oberstäche, die gewaltige Ausdehnung

des Gebietes hat das tiefere Eindringen verhindert.

Im vierten Kapitel bespricht der Verf. den kriegerischen Charakter der alten Völker. Die Spartaner, Athener, Perser und Böotier, Macedonier, Numidier und Karthager, Gallier und Germanen, schliefslich die Römer werden vorgeführt, leider hat der Verf. darauf verzichtet, die Einwirkung dieser Völker auf einander, die ja stellenweise deutlich hervortritt, klar zu legen, was eigentlich den Schlufsstein des Ganzen hätte bilden sollen.

### V. Geschichte.

12) Rudolf Lange, Cäsar, der Eroberer Galliens. Mit Titelbild und einer Karte (24. Heft der Gymnasial-Bibliothek). Gütersloh 1896, Bertelsmann. S 7 S. S. 1,20 M.

Der Verf. hat seine Aufgabe, einem Tertianer die Eroberung Galliens schlicht und anziehend zu erzählen, mit Geschick ausgeführt. Für ältere Schüler freilich, an die Lange auch gedacht hat, genügt das Schriftchen nicht, weil die wichtigen Folgen dieser Eroberung so gut wie gar nicht hervorgehoben sind.

Es lat den Verf., wie er im Vorworte sagt, oft verdrossen, daß so viele Lehrer sich beim Lesen und Erklären von Cäsars BG. ganz auf den römischen Standpunkt stellen, er habe sich hemüht, bei aller Anerkennung für Cäsars Größe und für die Tüchtigkeit seines Heeres auch den Galliern und vor allen den Germanen völlig gerecht zu werden. Neu ist dieser Standpunkt keineswegs, und ich habe auch im einzelnen nichts gefunden, was nicht schon oft gesagt worden wäre. Petsch hat vor nunmehr zehn Jahren in zwei Programmen (Glückstadt

1885 und 1886) die historische Glaubwürdigkeit der Kommentarien Cäsars ruhig und eindringend geprüft, und ich verweise hiermit den Verf. und alle, denen diese Frage am Herzen liegt, auf diese erschöpfenden Schriften. Nur eines will ich hier noch anfügen. Lange sagt S. 23: "Vermutlich hat Cäsar den Helvetiern dabei, um sie desto sicherer hinzuhalten, in trügerischer Weise Hoffnungen gemacht, die er nie zu erfüllen gedachte. Die Frist, die er so hinterlistig gewonnen hatte, nutzte er schnell aus u. s. f.". Dieser Vorwurf der Hinterlist beruht lediglich auf

einer Vermutung, und das ist doch keine Gerechtigkeit.

Dem Büchlein ist Meusels Karte beigegeben. Darauf sind aber 28 Städte der Gallier angegeben, nicht 22, wie S. 7 steht. Doch das ist nebensächlich; ich bemerke das nur, damit der Verf. diesen Irrtum späterhin berichtigt, wie den Druckfehler S. 22 Rheinufer st. Rhoneufer. Wichtiger ist, daß die Bestimmung der einzelnen Ortschaften auf der Karte sich nicht immer mit den Angaben im Texte deckt. Bratuspantium ist Breteuil auf der Karte, im Texte steht: "seine Lage ist nicht genau bekannt". Und über Uxellodunum ist gar nicht der geringste Zweifel mehr erlaubt: die Auffindung dieses Punktes ist der Glanzpunkt der napoleonischen Arbeiten. Das Schlachtfeld des Ariovist darf man doch nicht "nach der in Deutschland verbreiteten Ansicht" bestimmen; hier hat man der trefflichen Arbeit Stoffels zu folgen, gegen die bisher nicht das Geringste vorgebracht ist. Solche Leistungen dürfen nicht ignoriert werden.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Lange schreibt S. 11 "Wie die Wahl eines Papstes oft große Schwierigkeiten macht, so konnten sich die Druiden oft nicht darüber einigen, wer Oberdruide werden sollte, und in solchen Fällen entschied wohl der Zweikampf". Auf diese Erklärung der Worte BG. VI 13, 9 aut, si sunt plures pares, suffragio druidum, nonnumquam etiam armis de principatu contendunt bin ich nie gekommen, finde sie aber zu meinem Erstaunen auch bei Kraner und bei Desjardins (La Gaule Romaine II S. 520), der nach seiner Art eine Masse unpassender Gelehrsamkeit dazu anhäuft. Richtig urteilt Chr. Schneider in folgender Anmerkung: Nam futurum esse aliquem, qui de binorum druidum duello cogitaret, de quo Lippertus verba facit, Caesar providere non potuit, sed eosdem, quorum suffragia non satis valuissent, armis concertasse cum adversariis intellectum iri speravit. Und ebenso hat auch Napoleon (II S. 38) die Stelle

verstanden.

### Friedrich Vogel, Cäsars zweite Expedition nach Britannien. (N. Jahrbücher für klass. Philog. 1896 S. 269-258.)

Aus den Angaben in Ciceros Briefen rechnet der Verf. heraus, dafs Cäsars Flotte etwa am 30. Juli (vorjul. = 6. Juli) aus dem Hafen Itius abgefahren und kurz vor dem Äquinoctium

(22. Okt. vorjul. = 26. Sept.) des Jahres 54 v. Chr. in Gallien wieder eingetroffen ist. Diese Rechnung, sorgsam und mit Umsicht angestellt, wirkt überzeugend, und ebenso sind die Gründe gegen Napoleons Ansatz sachlich berechtigt, die derbe Art der Polemik aber gegen diesen ernsten und sehr verdienstvollen Forscher sehr unangebracht.

Weiter schliefst der Verf. aus einigen Stellen der Briefe, daß die zweite Expedition nach Britannien eine Zeit lang für aufge. geben galt, worüber Cäsar wohlweislich geschwiegen habe: "von schreckhaften Gerüchten, daß einer Landung in Britannien große Schwierigkeiten entgegenständen, will Cäsar nichts wissen". Daß man sich im Lager vor den Gefahren dieser Expedition fürchtete (constat enim aditus insulae esse munitos mirificis molibus) und lieber davon abgelassen hätte, weil ja drüben nichts zu holen war (etiam illud cognitum est, neque argenti scripulum esse ullum in illa insula neque ullam spem praedae nisi ex mancipiis, ex quibus nullos puto te litteris aut musicis eruditos exspectare Cic. ad Att. IV 16, 13), das ist ganz richtig und begreiflich. Den Oberfeldherrn trieben aber dieselben Gründe über den Ocean, die ihn zu seinen Zügen nach Germanien führten, und daran wird die Stimmung der Soldaten kaum etwas geändert haben. Jedenfalls steht bei Cicero nichts zu lesen, daß Cäsar selber in seinem Beschlusse wankend geworden sei. Vogel sagt zwar S. 227: "Britannici belli exitus exspectatur (diese Worte stehen unmittelbar vor dem ersten Citate oben) kann nur bedeuten: man erwartet das Ende des britannischen Krieges d. h. man erwartet, daß der Krieg als zu gefährlich und zu wenig einträglich aufgegeben werde". Es kann aber doch nur heifsen: "man ist auf den Ausgang des britannischen Krieges gespannt"; und damit erhält auch die Stelle im Briefe an Trebatius VII 7, 2 sin autem sine Britannia tamen adsequi quod volumus possumus die Bedeutung "wenn Du nicht nach Britannien mitgehst" nicht, wie Vogel will, "wenn es mit Britannien nichts werden sollte". Ebensowenig kann ich mich überzeugen, daß ad Att. IV 17, 3 litteras datas a litoribus Britanniae proximo heiße "geschrieben in nächster Nähe der britannischen Küste". Die daran geknüpften Folgerungen sind deshalb abzuweisen; und ob der feindliche Angriff auf das Schiffslager eine größere Bedeutung gehabt hat, als es nach den Kommentarien erscheint, bleibt unentschieden.

14) Walther Bensemann, Cäsars Unterfeldberren und seine Beurteilung derselben. Marburg 1896, Ehrhardt. 46 S. gr. 8. 1,20 M.

Der Verf. erkennt in Cäsars Schilderung des Tribunenstandes eine deutliche Verstimmung des Oberfeldherrn gegen diese unfähigen Offiziere, die ihre Stellung nur ihrer adeligen Geburt verdankten. Weniger trete bei den Urteilen über die Legaten eine Animosität hervor, wohl aber die Tendenz, ihre Jahresberichte XXIII. Verdienste herabzusetzen und seine eigene Person ins Licht zu rücken; Lob und Tadel richteten sich weniger nach sachlichen Gründen als nach persönlichen und politischen Rücksichten.

Die Beweisführung hält sich von dem gewöhnlichen Fehler der Übertreibung frei und verdient darum Anerkennung; neue

Ergebnisse werden nicht zutage gefördert.

15) Oswald May, Cäsar als Beurteiler seines Heeres in den Kommentarien vom Gallischen Kriege. Neisse 1896, Graveur. 42 S.

Der Verf. findet, "dass Casar in den Kommentarien vom gallischen Kriege durchaus auf dem Boden streng sachlicher und unparteiischer Kritik steht, dass er auf Grund eigener Beobachtung und sorgfältig geprüfter Berichte die Leistungen seiner Offiziere und Mannschaften in gleicher Weise gerecht und angemessen beurteilt. Demnach fällt der ihm gemachte Vorwurf absichtlicher Verkleinerung der Tribunen einerseits, geslissentlicher Überschätzung der Centurionen andererseits". S. 41.

### VI. Schulbücher.

16) Ernst Wezel, Casars Gallischer Krieg. Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia. Erster Teil (Buch 1-3). Zweite Auflage. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 112 S. S. geb. 1,50 M.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren nur dadurch, dass der Verf. eine Anzahl unbedeutender Namen aus der Geographie gestrichen und die Fremdwörter durch gute deutsche Ausdrücke ersetzt hat. Außerdem ist auch der Satzbau, wo es nötig war, verbessert worden, der sich früher stellenweise zu eng an den lateinischen Wortlaut anschloß. Zur Grundlage dient jetzt der Text der Schulausgabe von Meusel, was auch ein paar Abanderungen erforderlich gemacht hat.

17) Johann Schmidt, Schüler-Kommentar zu Cäsars Denk würdigkeiten über den Gallischen Krieg. Zweite Auflage. Wien 1894, Tempsky. 198 S. 1,20 M.

Ein paar Proben werden dem Leser genügen. 11,5 quam Gallos obtinere dictum est, den, wie gesagt wurde, die Gallier innehaben; 3, 1 ut . . copia frumenti suppeteret damit der Vorrat an Getreide ausreiche; 5, 3 paratum esse ad pericula subeunda entschlossen sein, die Gefahren zu bestehen; 41, 4 iter exquiro, ut exercitum ducam ich mache einen solchen Weg ausfindig, daß ich das Heer führen kann; Il 10, 5 ad eam sententiam cum reliquis causis haec quoque ratio eos deduxit, quod zu der Ansicht brachte sie neben den übrigen Beweggründen noch die Erwägung daß'.

Das streift allerdings 'hart an die Grenze des Erlaubien!' Rudolf Schneider.

Gr. Lichterfelde.

### Zu Cäsars Bellum Gallicum.

BG. VI 27, 3 heifst es nach der Handschriftenklasse a: neque, si quo afflictae casu (alces) conciderunt, erigere sese aut sublevare possunt; B bietet ac für aut, und diese Lesart hat Meusel aufgenommen. Nach meiner Ansicht mit Unrecht. Erigere heifst "aufrichten, auf die Beine bringen", die Folge davon ist erectus "aufrecht, auf den Beinen". Sublevare dagegen bedeutet nur beim eriaere nachhelfen, unterstützen, se sublevare besagt also ungefähr, was Cicero fin. V 42 mit conituntur sese ut erigant ausdrücken will. Darnach ware aut hier ein sogenanntes aut deminutivum; durch das Herabsteigen von erigere zum sublevare sucht Cäsar die völlige Unbehilflichkeit der Elche darzustellen, die sich nicht einmal zum Aufrichten "ein bisschen (sub) in die Höhe heben", also nicht einmal "nachhelfen" können. Dieses "Nachhelfen" beim Versuch des Aufstehens einesam Boden Liegenden bezeichnet sublevare auch Cic. Att. 10, 4, 3 qui (Pompeius) nos sibi quondam ad pedes stratos ne sublevabat quidem.

BG. VII 40, 4 lautet die Überlieferung: adhortatus milites, ne necessario tempore itineris labore permoveantur, cupidissimis omnibus progressus milia passuum XXV aqmen Haeduorum conspicatur (conspicatus α). Meusel nimmt an dem Präsens permoveantur keinen Anstofs, auch sonst niemand, soviel ich sehe, und doch muss hier gerade so gut permoverentur stehen, wie VII 53, 1. Wenn der Satz lautete adhortatus milites, ne . . . permoveantur, conspicatur, würde ich trotz der Vorzeitigkeit des adhortatus zu conspicatur doch den Einfluss des unnittelbar folgenden Präsens auf permoveantur gerade so gut anerkennen, wie in III 18, 8 virgultisque collectis, quibus fossas compleant, ad castra Romanorum pergunt. Aber adhortatus ist dem progressus untergeordnet, es ist also vorzeitig zu einem andern Präteritum, ferner ist es durch dieses progressus von conspicatur getrennt, ein Einfluss des letzteren also ausgeschlossen, und so kann Cäsar nach seinem sonstigen Sprachgebrauch nur permoverentur geschrieben haben. Vgl. noch Meusel in diesen Jahresberichten 1894 S. 356.

Caes. BG. IV 17, 10 ist die Überlieferung si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris missae vielfach angefochten worden; hier will ich nur erwähnen, dass schon Ciacconius immissae für missae vorgeschlagen und dass Paul in der Zeitschr. f. d. Gymw. 1878 S. 165 sich damit einverstanden erklärt hat. Ich halte an missae fest. In demselben Kap. 17 wird gelegentlich der Darstellung des Brückenbaues zweimal immittere gebraucht: § 4 haec immissa in flumen und § 6 bipedalibus trabibus immissis; an erster Stelle bedeutet immittere hineinlassen, an der zweiten einlassen, beide Male ist die Präposition vollständig berechtigt.

Aber in § 10 handelt es sich weniger um ein Hinein-, auch nicht um ein Ein-, sondern um ein Ablassen von Schissen (Balken; so R. Schneider) und Baumstämmen gegen die Brücke. Schreibt man immissae, so veranlassen die beiden vorhergehenden Stellen ohne weiteres, an das "Hineinlassen in den Flus" zu denken; aber der Schriststeller will nicht sagen, das die Baumstämme in den Flus geworsen, sondern das sie gegen die Brücke abgelassen würden. Ich bin deshalb der Ansicht, das Cäsar mit Absicht das einsache mittere gegenüber den vorausgehenden immittere gebraucht hat.

Rastatt.

J. H. Schmalz.

# Vergil.

#### I. Zu den ländlichen Gedichten.

 Étude sur les Bucoliques de Virgile par A. Cartault, Professeur de poésie latine à l'Université de Paris. Paris, Armand Colin et Cie, 1897. 507 S. 8. Preis 5 Francs.

500 Seiten über die 10 Eklogen! Aber das große Buch wird vielen, namentlich strebsamen Studenten, willkommen sein. Denn es erörtert in ansprechender Form die einschlägigen Fragen aufs gründlichste, wobei es die weitverzweigte Litteratur sorgsam sammelt und geistreich ausnutzt. Von deutschen Vorarbeiten wenigstens, die auch C. fast ausschliefslich zu Grunde legt, vor allen die Bücher von Kolster und Sonntag (JB. 1885 S. 243 und 1893 S. 88), wüßte ich nichts Wesentliches nachzutragen als etwa Ribbecks GRD., welche zum Beispiel II S. 24 schon 1889 ausspricht, was C. S. 235 am Ende des zweiten Absatzes aus der 1890 erschienenen Ausgabe von Hermes (JB. 1891 S. 346) anführt. Auch sonst finde ich einzelne Citate aus Hermes überflüssig wie mancherlei andere, namentlich die aus Laves1). Anderes liefs sich vielleicht etwas kürzen; so was S. 167 f. von Quellenberichten über die Daphnissage oder S. 231 f. von Ansichten Neuerer über den Knaben in B. 4 oder S. 356 von alten Scholien über das Attentat auf V. zusammengestellt ist. Freilich wäre dann der Inhalt deutlicher wiederzugeben als S. 235 Anm. 1, wo C. mich glauben läst, dass die 4. Ekloge ohne Vers 1-3, 11-14 und 60-63 eine einfache Studie bilde, und gegen diese Annahme Gründe zu haben scheint, die ich selber im JB. 1889

<sup>1)</sup> Dieses von mir bisher nicht erwähnte Programm von Lyck 1893 (Vergils Eklogen in ihren Beziehungen zu Daphnis, 8 S. 4.) zeigt in Auslegungen und Änderungen eine ähnliche Kühnheit und Willkir, wie wir sie an dem Verf. sehon im JB. 1885 S. 252 kennen gelernt haben. Wie Tityrus — Menalcas — Vergil, so soll auch Daphnis — Varus sein, "der wohl kein anderer ist als Alfenus Varus", und Möris in B. 9 ein anmaßlicher, eigennütziger, diebischer Mensch. B. 9, 26 will L. Var(x)o schreiben, weil in c vor r eine Lücke ist, die aber "infolge eines Verschens" aicht vor, sondern hiuter das r gehöre. Ich denke, diese Proben genügen.

S. 361 dagegen vorbringe. Auch durch Zugabe einer Liste der benutzten Hilfsmittel häten die Anmerkungen entlastet werden können, da sie dann nicht so oft die vollständigen oder abgekürzten Büchertitel zu wiederholen brauchten. Beabsichtigt und berechtigt ist es, dass in den zwei einleitenden und im Schlusskapitel mancherlei besprochen wird, was im Mittelstück unter andern Gesichtspunkten erörtert ist; aber einiges hätte wohl auch hier straffer zusammengezogen werden können.

Die ganze Studie zerfällt in 13 Kapitel. Das erste behandelt V.s Jugend (Leben und Entwickelung bis zum Beginn der Hirtendichtung) sowie seine Gönner und Freunde (Pollio und Varus, Gallus und Varius, soviel für das Verständnis der Bucolica und der Verhältnisse des Dichters erforderlich erscheint). Von Einzelheiten hebe ich nur einzelne heraus. S. 6: In B. 1 und 9 ist V. im Besitze des väterlichen Gutes, folglich sein Vater tot und das Sirogedicht der Catal. nicht authentisch. S. 13 f.: Die Angabe der Scholien, dass Siro V.s Lehrer war, hat am Texte des V. keinen Anhalt; B. 6 geht auf Lucrez zurück (vgl. S. 256 und 273) wie auch schon 4, 41 robustus arator auf Lucr. V 933 r. moderator aratri (S. 250). Ferner S. 15: Auch Catal. V (VIII), wo der Verf. sich von der Rhetorik zur Philosophie wenden will, ist unecht: es passt nicht auf den jugendlichen V. S. 17 f.: B. 9, 47-50 (S. 372; das älteste Stück seiner Bukolik) zeigt, daß V. schon, ehe er Octavians Huld genofs, Cäsarianer und in der Folge davon Imperialist war; die Verse sind verfasst, als das sidus Iulium erschien, und später aus den Papieren des Dichters hervorgeholt, um in das neue Gedicht 9 eingelegt zu werden. [Woher hatte aber das "Solo" des Möris seine Melodie (numeros 9, 55 = l'air bei C. S. 373), wenn das ältere Stück ein unfertiges Gedicht gewesen ware, was C. S. 19, 73 und 362 f, als möglich betrachtet?] S. 22 f.: Pollio, Ende 43 oder Aufang 42 nach Gallia cisalpina gekommen und schon 43 mit Gallus befreundet, der ihm auch ohne Zweifel (so C. S. 23 für das "vermutlich" bei Sonntag S. 129) den V. zuführte, hat diesen also nicht, wie jetzt als ausgemacht gilt, zur Hirtendichtung angeregt; er liebt und liest 1) zunachst 3, 84 f. nur die Buc., und die Anrede a te principium, tibi desinam 8, 11 ist hergebrachte Formel (S. 294). Durch kritische Vorschläge (iussa 8, 12; dagegen nach S. 26 non iniussa 6, 9 im Gegensatz zu V. 3 f. gesagt, also = gehorsam gegen Phobus oder ohne Metapher: in richtiger Befolgung des eigenen Kunstsinns) hat P. den V. höchstens zu einem edleren Stile veranlasst (S. 28 und 215 über 4, 2). Bei Philippi nicht persönlich beteiligt blieb er bis 40 in seiner Provinz, deren Ruhe zunächst nicht gestört wurde (S. 32). Konsul im J. 40 (4, 12) unternahm

<sup>1)</sup> Nach P. Jahos Nachweisen (s. u. Nr. 3) darf man wohl zweifeln, ob solche Nachahmungen des Th. als geschichtliche Zeugnisse gelten können.

er dann den Zug gegen die Parthiner und wurde mit der 8. Ekloge begrüßt, als er (zu Lande? S. 291) heimwärts zog. Wenn fortan sein Name aus V.s Schriften verschwand, so hat man nicht auf Undank zu schließen, sondern anzunehmen, daß dieser ihm viel weniger verdankt, als man gemeiniglich annimmt (S. 35). Varus erhielt als Legat Octavians die Provinz frühestens im Februar 40, wahrscheinlich sogar erst einige Monate später (S. 36). V. bezeugt nirgends, daß Varus ihm seinen Besitz erhalten habe (S. 366; dies Verdienst ist 9, 27 f. nur ein schöner Traum), und aus solchem Stillschweigen folgert C. S. 36 und 259 das Gegenteil; ja bei D Serv. 9, 10 wirft Gallus dem Varus sogar vor, er habe seine Instruktionen überschritten. Jedenfalls konnte oder wollte dieser den Dichter nicht schützen (S. 356). Auch er wird später nie wieder erwähnt (S. 38). Die angedrohte, aber vorläufig noch nicht erfolgte Vertreibung V.s aus seinem Besitztume 1) zu verhindern machte Octavian Hoffnung (1, 5), aber umsonst (fama fuit 9, 11). Als V. endgiltig beraubt war (durch gerichtliches Verfahren? auch eines zugehörigen Hauses in der Stadt? S. 354), bot ihm Octavian, wohl durch Mäcenas (S. 63), zur Entschädigung für diese üble Folge seiner Maßregeln ein neues Heim, vielleicht in der Nähe von Tarent. Dort könnte dann die Ausgabe der Buc, vorbereitet sein und daher erklärte sich am Ende das wunderliche subter pineta Galaesi bei Properz II 34, 67, der die Buc, offenbar aus dem Gedächtnis citiert (so modifiziert C. S. 75 f. die Ansichten Sonntags). Auf das verlorene Landgut in der Heimat spielt V. nachmals nie an wie G. IV 125 f. auf die Umgegend von Tarent [Aber G. II 198 f. infelix Mantua].

Mit den zuletzt besprochenen Thatsachen sind wir schon in den Stoffkreis des zweiten Kapitels übergetreten, welches die Reihenfolge und Zeit der Eklogen behandelt. Die überlieferte Ordnung, die durch Voranstellung der Huldigung gegen Octavian die Deutung verhängnisvoll verwirrt hat (S. 53), erweist sich schon durch den Wechsel von Dialogen und Monologen, denen faute de mieux auch 8 zugezählt wird, als nachträglich hergestellt. Geschichtlich wären die Eklogen anders zu ordnen, nämlich 2, 3, 5, 4, 6, 7 (?), 8 mit litterarischem und 9, 1, 10 mit persönlichem Inhalte. In dieser Folge werden sie auch in den Kapiteln 3-12 einzeln besprochen, nur daß wegen der sachlichen Ähnlichkeit die im JB. 1889 S. 354 als Gruppe a bezeichneten auch hier zusammenbleiben d. h. also die 7. Ekloge unmittelbar nach der 5. behandelt wird, obgleich sie nach S. 182 besser hinter 4 stünde, weil durch diese das Auftreten der "poetischen" Arkadier verständlicher wird, und die Liste S. 65 gar 7 hinter 6 setzt wie übrigens auch 9 hinter 1. Die andern Eklogen sind genau datiert:

<sup>1)</sup> Servasse 9, 10 = impetrasse, ne periret deutet vor den von C. S. 61 angeführten Leuten schon Krause S. 28; vgl. JB. 1889 S. 355.

2, 3, 5 eine nach der andern 42-41 herausgegeben (so S. 55 trotz Sonntag), 4 in der zweiten Hälfte von 40, 6 Ende 40, 8 vor Mitte 39 (da vollendet; begonnen vor der 4. So S. 293 über coepta 8, 12), 1 Herbst 39 (S. 337 gegen Sonntag 49), 9 Ende 39 oder Anfang 38 und 10 endlich 37. Dass die Buc, in drei Jahren entstanden seien, hält C. auch für eine Erfindung der Grammatiker, zumal ja sonst bis zu den Georg, eine Frist dichterischer Unthätigkeit liegen müßte (S. 74). Scharfsinnig, aber nicht voll überzeugend ist S. 71 f. der Nachweis, dass V. nicht ohne Not von der ursprünglichen Folge abwich, als er die jetzige Reihe herstellte. S. 65 f. findet C. (ähnlich wie Sonntag, aber doch wieder anders) im Schluss der Georgica seine ersten 7 Eklogen als lusus der Tityrusekloge entgegengestellt und den Dichter deshalb "kühn" genannt, weil er als Wortführer seiner durch Oc-tavians Erlaß geschädigten Landsleute (vgl. S. 345 f.) diesem die herrschende Mifsstimmung zu hören gab. Dass er dabei leise auf die geschichtliche Folge anspielen wollte, wenn er die carmina pastorum vor "Tityrus" nannte, will mir nicht einleuchten.

In den folgenden 10 Kapiteln bespricht C. nun Gliederung, Ort und Zeit der 10 Gedichte, auch der etwa eingelegten Wechsellieder; ferner die Entwickelung und Verbindung des Gedankeninhalts, die wachsende Gewandtheit und Selbständigkeit des Dichters und seine entsprechend abnehmende Abhängigkeit von griechischen und lateinischen Vorbildern. An Theokrit hängt V. am engsten in den ältesten Versuchen 9, 23 f., deren Art und Zweck C. S. 364 bespricht. Für 2, 3, 5 (S. 162: bemerkenswerter Fortschritt) und 7 wird je eine Haupt- und eine Nebenguelle nachgewiesen, dazu auch öfters deren anderweitige Benutzung in anderen Stücken. In 8 hält sich V. (auf Pollios Wunsch? S. 292) an eine Vorlage aus Theokrit, um ihr dann in seiner freien Art ein Seitenstück gegenüberzustellen, dessen Refrain freilich minder notwendig ist (S. 302). Bei 1 spürt man nur im allgemeinen Theokrits Farbe und Stil, während im einzelnen mehr Selbständigkeit hervortritt (S. 349). Über weiter gehende griechische Studien belehrt uns in 4 die Verwertung von Hesiod und Arat (S. 248). Für 6, wo ein einheitlicher Leitgedanke so wenig zu finden ist wie in den einzelnen Stücken von 9, nimmt C. S. 285 f. eine phantastische Verwendung griechischer Lesefrüchte an, wie denn laut Suidas auch Parthenius dem Gallus für seine Epopöen und Elegieen eine Art mythologisches Handbuch gewidmet hat (S. 41), und sieht V. im Bannkreise kleinerer alexandrinischer Epen nach dem Muster eines Calvus und Catull. Während er zu 3, 16 und 73 Cat. 66, 47 und 109, 3 nicht heranzieht, zeigt er S. 250 auch an 4, dass die Buc. sich auf Catulls Bahnen wenden; anders später Georg, und Aueis. Auf die Dauer huldigt V. auch weder der großen philosophischen Dichtung des Lucrez, zu welcher er sich gleichfalls den Zugang ermöglicht hatte (S. 287), noch der rührenden Elegie, welcher sich die Schilderung der Liebesqual des Gallus in 10 stark näherte (S. 389), durch deren Anklänge an seine früheren Gedichte V. vielleicht verrät, dass seine bukolische Stimmung versiegte (S. 408, etwas gewagt). Erwachendes Selbstgefühl des Dichters entdeckt C. S. 245 f. in 4, 55 f. und S. 369 verstecktes Selbstlob in 9, 32 f. Ferner in tua dicere facta 4, 53 und 8, 8 (vgl. G. III 46) die ersten epischen Anwandlungen, wie sich seine spätere Begeisterung für Roms Größes schon 1, 19 ankündigt (S. 328) und ein Ansatz der Höslichkeit (urbanité, S. 150) der Gestalten in der Äneis bei den Hirten in 5, während die in 3 sich noch angroben.

Die Form der Darstellung wird öfters betont: le genre romain est oratoire (S. 84). Freilich bleibt fraglich, ob dieser oder jener Kunstgriff angebracht ist. Silens Gesang in 6 bis auf ein Stück in indirekter Rede, dessen Anrufung der Nymphen 55 f., die Einleitung dieser Ekloge mit ihrer Aufschrift ad Varum als richtiger Brief angekündigt, die dreifache Einleitung in 8 (Ankundigung - 5. Widmung - 13 und Vorbericht - 17) u. d. wird nicht ausdrücklich gewürdigt. Wohl aber S. 113 und 360 der Übergang 3, 21 f. und 9, 17 f., während die Gedankensprünge in 3 beabsichtigt sind (S. 118), und S. 182 der einzige Ich-Bericht in 7. Der Wert der Wettgesänge in 3 wird S. 119 f. strophenweise abgeschätzt und schliefslich, soweit das ohne Kenntnis der zugehörigen Musik geht (S. 126), dem Damötas der Vorzug gegeben wie S. 313 dem Damon in 8. welcher mehr Leidenschaft ausdrücke. Unabhängig von den verwirrenden Angaben der Scholien erforscht C. unmittelbar aus dem Texte, was der Dichter eigentlich beabsichtigt; z. B. in 9: Mitleid für seine traurige Lage zu erwecken oder in 10: dem Freunde (meo Gallo 2) einen Gefallen zu thup, indem er dessen Liebe besingt (authentischer Beweis in V. 33 f. quam molliter . ., si fistula dicat amores) und wenigstens den Erfolg erzielt (maxima 72), daß Gallus zwar durch seine Liebe als Mensch unglücklich, aber als Dichter berühmt erscheint (S. 383-388). Nur wie ein Notbehelf klingt mir die Auskunft S. 342 f., V. habe nicht zwei Gedichte vermengt (s. JB, 1893 S. 91 f. über Bethe), sondern einen doppelten Plan im Sinne gehabt, wenn er den alten Sklaven und den jungen Herrn, die er in 9 richtig sondert (S. 352), in 1 zusammenwarf und seinem Tityrus nun bald das eine, bald das andere Gesicht gab; obgleich das Ganze an der mangelhaften Allegorie lahme, erreiche es doch seinen Zweck, da es in bukolischer Form die das Herz bewegenden Thatsachen verständlich vorführe. Über allegorisches Versteckspiel bemerkt C. außerdem folgendes. Der Menalcas in 5 und 9 ist Vergil (S. 178 und 353), nicht aber der in 10, wo ja V. in Vers 26 von sich in der ersten Person spricht (S. 394), und nicht zugleich neben Menalcas der Lycidas 9, 32 f. (S. 369). Dafs Daphnis in 5 = Cäsar wäre, ist bei V.s Unbestimmtheit möglich, aber immerhin fraglich

(S. 179). In 2 suchen die schol. Bern. mit Unrecht eine Allegorie (S. 105). Einen politisch – sozialen Bezug, der in pacatum 17 deutlich anklingt, hat 4. kein Brief und kein Solo (S. 211 f.), sondern ein episch-lyrisches Lied im höheren Tone.

In der Träumerei von der Wiederkehr der goldenen Zeit kreuzen sich astronomisch-philosophische Anschauungen mit sibyllinisch-messianischen Weissagungen, wobei ein bestimmter, den Zeitgenossen erkennbar bezeichneter Knabe (Pollios Sohn? S. 228 u. 239, jedenfalls kein Heiland nach S. 223) allegorisch ein Sprofs Jupiters heiße, nur daß den Anschauungen der damaligen Zeit entsprechend die Mittelglieder des Wunders im unklaren gelassen werden wie auch die Zeit der Erfüllung, die nach etwa 30-35 Jahren zu erwarten und später laut Än. VI 792 f. in der That eingetreten war (S. 215). Die Undeutlichkeit einer Prophezeiung ist kein Fehler; aber mangelhaft bleibt (S. 242), dass der Knabe das Heldenzeitalter nicht durchleben soll, sondern thatenlos durchlesen, legere 27. Missklänge deckt C. auch sonst unbefangen auf. In sachlicher Hinsicht vermengt V. in 2 und 5 die ihm noch unbekannten Verhältnisse Siciliens mit den heimischen (S. 86 und 149), in 8 griechische und römische Hochzeitsbräuche (S. 305), in 1 theokritische Hirtinnen mit mantuanischen Sklaven (S. 338) und im Korydon der 2. Ekloge gar den hoffnungslosen Ziegenhirten aus Theokrit 3 mit dem sich resigniert tröstenden Polyphem aus Th. 11 (S. 89 und 101). Den späteren Takt des Dichters vermisst man noch in der Geschichte der Pasiphae (S. 276), die erforderliche Klarbeit in dem Berichte über Wesen und Schicksal des Ziegenhirten in 8 (S. 296 f. und 314). Auch Einzelheiten fallen auf. Dass die Kuh 3, 29 täglich zweimal gemolken wird und dabei zwei Kälber nährt (S. 114), geht ja auf die Ziege bei Theokr. 1, 25 zurück. Aber auch sonst zeigt sich V. nicht gerade als praktischer Landwirt: wie Melibous 7, 17 wurde ein Landmann der Georg, sich nicht entscheiden (S. 189). Ja wegen der unwirtschaftlichen Massregeln in B. 1 erscheint V. dem Verf. (S. 333) als vollständiger Dilettant, in dem der sachverständige Dichter der Georg, kaum zu vermuten wäre.

Doch ich mus abbrechen. Ohne daher auf die Auslegung einzelner Worte wie tantum 3, 50, 6, 16 und 10, 46 (seulement weiter ist nichts zu verlangen, zu bemerken, zu wünschen; S. 264 u. 3994) oder invenci 7, 11 (S. 188: die Stiere im allgemeinen) und auf allerlei epikritische Bemerkungen wie S. 155 gegen Lachmann-Ribbecks complexa (est) 5, 22 oder S. 2711 gegen Nettleships primis ex ordia 6, 33 näher einzugehen, stelle ich nur noch nach der Reihenfolge unserer Ausgaben kurz zusammen, was C. zur Gestaltung des Textes beibringt. Gegen Ribbeck² will er S. 321 das ganze Stück 8, 105—107 der Magd zuweisen [so schon Crusius, s. u. Nr. 5 S. 255] und S. 373 die sachlich dem V. 38 entsprechenden Worte numeros memini, si verba tenerem

9, 45 dem Möris, worauf nun Lycidas selber das gewünschte Stück anfange. Hinter 3, 54 denkt er sich S. 116 eine Pause [also Gedankenstrich?], in welcher Palämon über die Sachlage verständigt werde und die in V. 111 angedeutete Arbeit anordne; hinter 6, 46 einen Vers ausgefallen, der etwa mit dem zu solatur amore vermissten deceptam ansange (S. 276: vgl. 8, 18), dagegen nicht hinter 10, 41 und 46 (S. 398 und 399 gegen Ribb.), wie sich ja auch vor 50 kein Übergang finde, wohl um die "Spontaneität" der Leidenschaft wiederzugeben. Umzutauschen empfiehlt C. S. 123 die Verse 3, 94-95 und 98-99; außerdem zu versetzen 2, 60-62 vor 28 (S. 812) und mit G. Hermann 8, 95-100 hinter 104 (S. 299 und 319 f.), aber nicht mit Klouček 4, 23, weil V. hier wie 25 den Tieren Pflanzen gegenüberstelle (S. 2411), noch mit Scaliger 10, 16-18, weil die Steigerung (S. 394: unbelebte Natur, Haustiere, Hirten, Götter) dies verbiete. S. 308 stark verdächtig genannte Vers 8, 50 scheint S. 300 Anm. durch Sedul. Carm. Pasch. II 8 doch etwas gestützt zu werden. Änderungen werden aufser e gregisque substantia für Suet.-Don. 1 (S. 43) und cum (et)iam summis eloquentiae doctoribus vacaret für Ps. Probus 1, 4 K. (S. 172) für V. folgende vorgeschlagen: 1,65 et rapidum Cretae veniemus ad axem [Der Hinweis auf G. 192 (S. 3342) hilft nichts. Und war eine Fahrt nach Kreta wirklich eine schwierige Leistung?] und 1, 69 possessa et mea regna videns mirabor ab istis (S. 335 Anm., obgleich die vorher gegebene Deutung aliquot aristas = une moisson passable genügend erscheine<sup>1</sup>); 2, 53 erat (S. 83<sup>3</sup>: vgl. amabat 52); 3, 102 hisce cutes, neque amor causa est, vix ossibus haerent (S. 1242) und 3, 109 f. mit Eberts Umstellung der beiden Versschlüsse set quisquis amaros aut metuet, dulcis aut experietur amores = cela regarde ceux qui sont amoureux (heureux ou craintifs et rebutés), et qui, par conséquent, sont plus à même de juger vos poésies galantes, so dass der vollständige Gedanke wäre: componere lites non nostrum est, sed illius, quisquis est, qui aut . . . (S. 125°). Endlich wird S. 499 nach Heumann bei Heyne te st. me 10, 44 befürwortet.

Im letzten und längsten Kapitel XIII bespricht C. die ländlichen "Realitäten" in V.s Eklogen und in den 11 ersten Idyllen
Theokrits, und zwar: Hirtennamen (Männer und Frauen), deren
Wiederholung in verschiedenen Gedichten, die soziale Stellung der
Hirten, ihre verschiedenen Arten, Herden, Mühen und Erfolge,
das Land, Wohnungen und Triften, Tier- und Pflanzenwelt, Musik
und Poesie (S. 480—492, der längste der 13 Paragraphen),
schliefslich Götter- und Aberglauben. Wie gründlich diese Über-

<sup>1)</sup> Die von C. abgelehnte Verbindung post aliquot aristas — messes — annes vertritt neuerdings C. Weyman, Bl. f. d. bayer. GSchW. 1897 S. S. Aum.

sicht ausfällt, mag man daraus abnehmen, dass außer dem, was Theokrit und Vergil gemeinsam haben, nicht nur sestgestellt wird, was V. für sich allein enthält, sondern auch, was er aus Th. nicht übernommen hat. Meines Wissens giebt es für diesen Gegenstand bisher kein so lehrreiches Hilßsmittel.

S. 505 f. ist eine Reihe meist geringfügiger Errata verzeichnet, unter denen ich aber einige wichtigere Druck- oder Schreibfehler vermisse. S. 44 ¹) u. ö. steht Süsemihl st. Sus., S. 52 ⁵) Sophnii st. Spoln., S. 71 Z. 7 Octave st. Antoine, S. 373 Z. 9 die Verszahl 50 st. 55 [übrigens zeigt Serv. zu 9, 51, daß auch er zu P etc. gehört], S. 389 Z. 7 la IX° Egl. st. X° und S. 400 Z. 2 der Anm. 234 st. 264.

 Giuseppe Casali, Virgilio e Teocrito. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana. Biennio 1895—1896. Mantova 1897. S. 201 bis 223.

Dieser wohlgemeinte Vortrag vom 20. Sept. 1896 will, gestützt auf Heine [so], Benoist und Tissot, dem V. den Ruhm der Selbständigkeit in den Eklogen sichern. Zu diesem Zwecke mustert er kurz den Inhalt der zehn Gedichte und zeigt dabei einige äufserliche Beziehungen zu Theokrit an. In den 6 Zeilen, die griechischen Urtext ausschreiben, wimmelt der Druck von Fehlern, wie ich das kaum jemals gesehen habe.

Paul Jahn, Die Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit.
 Progr. des Köllnischen Gymn. zu Berlin. 1897 (Nr. 58). 29 S. 4.

Verf. hat sich neben den Text der Eklogen alle entsprechenden Stücke Theokrits in drei Spalten zusammengestellt, deren erste die Hauptquellen enthält, während zwei und drei nur von fern anklingende Züge nachtragen. Diese Listen giebt er hier für B. 3, beleuchtet S. 12-23 seine Funde einzeln und fasst als Ergebnis, welches zu finden er nicht gewünscht hat (S. 3), zusammen: das wunderbar zusammengesetzte Mosaik verrät, daß V. grundsätzlich Verschiedenes mengt und ohne Not von seinen Vorbildern abweicht1), weshalb den Gedichten oft Einheit fehlt und auch im einzelnen manche Mängel auhaften. Eine Art Anhaug zeigt, wie V. in den 22 Vergleichen der Buc. bis auf fünf Fälle (darunter 3, 111 "vielleicht bildlich gemeint" und 10, 54 "ganz hübsch") von Th. abhängt, dabei jedoch irgendwie willkürlich abweicht, und zwar keineswegs immer zu seinem Vorteile wie 2, 64, wo er im Gegensatze zu Th. 10, 31 methodisch immer eins das andre fressen läfst.

Wie Cartault S. 110 tadelt auch J. die Unklarheit über Damötas in 3. Dieser ist, gleich Korydon bei Th. 4, nur Hüter fremdes Viehs und eigentlich Rinderhirt (29. 77. 85. 100); aber

Irgendwo habe ich kürzlich gelesen, dass ein französischer Gelehrter ein solches Verfahren moderner Schriftsteller contre-imitation neunt.

in V. 3 sind aus den Rindern Schafe geworden (S. 13: wohl aus metrischen Gründen) und in 97 will er - Ziegen waschen (vgl. Th. 3, 3 und 5, 145 f.). Die Vorwürfe der Hirten bei V. 12-24 werden erst aus Th. 5 und 8 recht verständlich: Bogen und Flöte 12 f. waren im Wettstreit errungen (donata 14 == zugesprochen) wie der Bock 17; aber der Gegner hat sich nicht dem Schiedsspruche gefügt, daher die Selbsthilfe. Aus Th. 8, 38 f. in Verbindung mit 5, 124 f. und 1, 132 folgert J., dass V. 88 nicht den Gipfel der Dichtkunst beschreibe, sondern die Fülle paradiesischer Annehmlichkeiten des Ortes, wohin Pollios Freund kommen soll. Bei Th. 5, 80 f. übertrumpft Lacon den Gegner, der sich der Gunst der Musen rühmt, mit seiner Berufung auf den Musengott; bei V. 60 f. mifslingt die Steigerung, weil aus Arat statt der Musen Jupiter eingesetzt ist. In V. 85 erscheinen Museu (Pierides) statt der Nymphen bei Th. 8, 32 (άγκεα καὶ ποταμοί, θεῖον γένος), wie umgekehrt V. 7, 22 Nymphen und Musen verwechselt. 3, 3 und 62 stempelt V. Erscheinungen, die bei Th. einmalige sind, durch semper gleichsam zu typischen, wie auch 5, 74; 7,50 und 8, 23. Eine eigentümliche Vorliebe hat er ferner für die Zweizalil; so außer 2, 40 und 42 sowie 5, 66 und 67 in der 3. Ekloge, wo nur bis-binos 30 aus Th. 1. 26 stammt, bei bis in horo 5 (arg übertrieben für ποθέσπερα Th. 4. 3), bis die 34 (ποθέσπερα Th. 8, 15), duo 40 und 44 (nur ein Becher bei Th. 1, 27 und 5, 105; vgl. auch den Sing. V. 37 opus Alcimedontis). "Es wird hier auf zwei Becherpaare verteilt, was Th. in derselben Reihenfolge von dem einen Becher erzählte", meint J. S. 17; ähnlich Cartault S. 115 und 134, der aufserdem betont, daß je zwei Stück desselben Musters anzunehmen seien, da jedenfalls auch das erste Paar, wie sicher das zweite, denselben Gegenstand zweimal darstellte.

Hiermit kommen wir auf die Hauptsache in Jahns Ausführungen. Menalcas bei V. 32 wie bei Th. 8, 15 will gegen des Gegners junge Kuh [Voss: Stärke; Jahn trotz der Jungen: Kalb] kein Herdentier einsetzen, sondern ein Kunstwerk. Darauf erwidert Damötas 44: auch ich habe zwei wertvolle Becher, Daphnis 8, 21: auch ich habe eine schöne Flöte. Hieraus schließt nun J., zumal die Beschreibung der Becher 12 Verse füllt, Dam. setze statt seines Tieres auch zwei Becher ein; veniam quocunque vocaris 49 könne nicht heißen "ich werde auf alle deine Bedingungen eingehen d. h. auch ein Kalb geben", sondern beziehe sich auf den Kampfplatz, dessen Auswahl dem Gegner überlassen werde, während sich Theokrits Hirten 5, 44-61 darum In V. 48 liege eine Erwiderung auf des Menalcas Prahlerei 35, daß seine Becher viel wertvoller seien als das Kalb [so J. S. 19; oder als ein Schafbock? einen solchen zu geben ist M. nach 32 f. versucht wie M. bei Th.]; mit den Worten "Im Vergleich sind allerdings diese Becher nur etwas Geringes" mache D.

auf das Angebot des M. ein entsprechendes. Freilich den Widerspruch, dass in V. 108 wieder von der Kuh die Rede ist, kann J. nicht erklären und nur annehmen, dass die Einheitlichkeit aufs tollste vernachlässigt ist. Also alle Schwierigkeiten sind auch so nicht beseitigt. Außerdem bin ich in Kleinigkeiten nicht überall mit J. einverstanden, z. B. wenn er meint, iniusta 33 sei "aus Versnot" nur auf die Stiefmutter bezogen [V. konstruiert öfters ein Adj. allein auf das letzte von mehreren Gliedern; vgl. nudus A. VIII 425]. Neu ist, dass er V.s Nachahmungen bis auf einzelne Worte wie et . . et 14 f., tu 29, nam 78, an 9, 1, perque 10, 23 ausgedehnt und dann mit Absicht abgebrochen sieht. Auch certe 102 führt er auf δή τοι bei Th. 4, 15 zurück. Wenn dies richtig ist, fällt Cartaults oben S. 251 angeführte Vermutung ohne weiteres. Auf alle Fälle spricht wohl die Parallele aus Th. eher dafür, dass die Worte neque amor causa est in Parenthese treten und vorher nach H. Stephanus etwa hi gelesen wird.

Wenn J. seine verdienstlichen Studien weiter veröffentlicht, rate ich dem Vergiltext die Verszahlen deutlich beizuschreiben.

 Vincenzo Ussani, Un caso della fusione di due voci in Vergilio; due luoghi di Vergilio spiegati. Roma 1895. Tip. della casa edit. ital. 22 S. 8.

Aus dem Bericht A. Zingerles in der Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 136 f. erfahren wir folgendes. B. 1, 65 sei das überlieferte Oaxen aus Oxus und Araxes zusammengeworsen, da die beiden Flüsse von den Alten regelmäßig [?] verwechselt würden 1). B. 4, 63 denkt U. an eine Gemeinschaft, welche die Leute nach der Rückkehr des goldenen Zeitalters mit Göttern auf der Erde haben (also wie Glaser und z. T. Sonntag). A. VI 763 will er die Worte tibi longaevo serum in Parenthese setzen.

- Crusius, Excurse zu Virgil. I. Entstehung und Composition der achten Ekloge. II. Zur vierten Ekloge. Rh. Mus. 51 (1896) S. 544 bis 559.
- B. 4, 15—40 wirkt wohl Catulls Parzenlied (64, 310 f.) nach, auf welches die V. 46 f. geradezu anspielen. Im einzelnen jedoch klingen in V. 18 f. alte Märchenmotive vom goldenen Zeitalter herein wie bei Hor. 1 17, 14. III 18, 13. Ep. 16, 30 und Tib. I 3, 45; in der Mittelpartie 32 f. bei der Schilderung der Sturmund Drangperiode des Heldenjünglings bekannte Züge aus der Heroensage. Mit Jesaias 11, 8 und Sib. III 790 Rz. trifft V. 22 nur zufällig zusammen. Aber im Eingang und Schluß häufen sich fremdartige Züge, die auf ein heidnisches Sibyllenlied zurück-

<sup>1)</sup> In der Innsbrucker Hs. 148 saec. XIV steht nach Z. araxim. Andere Proben aus diesem Cod. o[enopontanus], welcher mit dem im JB. 1882 S. 114 f. erwähnten i nicht zu verwechseln ist, giebt Z. nebeuher in der Berl. Ph. WS. 1895 Sp. 616 und 1897 Sp. 9 f. sowie in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1896 S. 1074 f.

gehen, obgleich alle Einzelheiten dunkel bleiben: die großen Weltmonate 10 f., Lucina = Artemis Eileithvia wie bei Hor. c. s. 14 u. d. Die Worte modo . . fave deutet Cr. = wenn du nur . . , wie Sonntag S. 75, der auch puer richtig auf keine bestimmte Person beziehe: "zum Stern der Stunde" muß ein unbekannter Liebling des Schicksals geboren werden. Fühlung mit astrologischen Lehren von einer Wiedergeburt darf man V.s sibvilinischer Vorlage zutrauen. Vielleicht sprach man in Pollios Kreisen von guten Vorzeichen, nach welchen sein Konsulat mit dem sibvllinischen Epochenjahre zusammenfallen sollte, wie Cicero einen alten Etruskerspruch, geradezu ein Gegenstück zu unserer Ekloge, auf sein Konsulat anwandte: vgl. de div. I 17 und FrPL. 299 B. Noch deutlicher spürt man priesterliche Mystik im Schlufs, besonders in dem orientalisch-hellenistisch klingenden nutantem pondere mundum. Von der nüchternen Einlage 53 f. sticht der Epilog 60 f. seltsam ab. Hier bezieht Cr. risu auf das Kind, fasst 61 als Parenthese und liest dann nach Quint, IX 3, 8 [mit andern: s. zuletzt JB. 1895 S. 266 Nr. 291 qui . . parenti, wie er vorher 26 parentum vorzieht als Parallele zu heroum. Wie der gewöhnliche Mensch sich durch Weinen als Kind der Sorge erweist, so der Götterliebling durch wunderbares Lachen als lovis incrementum.

Für B. 8 unternimmt Cr. im ersten Aufsatze Bethes Annahme (s. JB. 1893 S. 91 f.) zu widerlegen. Schon V. 15 zeigt, daß den Sänger sein Hirtenamt, kein Liebeskummer vom Lager treibt; er singt fremdes Liebesunglück und die V. 21-24 sind als Parenthese aufzufassen. Im Schaltverse spielt, das darf man nicht verkennen, Theokrits Vorbild herein. Die gewandte Korresponsion verrät reife Kunst, welche dem Theokrit mit voller Freiheit umbildend oder überbietend gegenübersteht und selbständig römische Züge einslicht wie 37 f. und 73 f. 79 f. 92 f. Auch die Zwischenrede der Amaryllis (bis 107 wegen et) soll vielleicht, wie schon Bethe vermutet, einem Tadel vorbeugen, wie ihn Th. erfuhr, daß nämlich die Magd unbeschäftigt bleibe. Als Zeit der Abfassung betrachtet Cr. das Jahr 39, auf welches der Rahmen des Proomiums hinweist; wegen V. 12 beruft er sich auf die Deutung Vahlens (s. JB. 1889 S. 362). Die Hirten zu Schauspielern zu machen war freilich kein glücklicher Gedanke V.s.

6) E. Maafs, Untersuchungen zu Properz. Hermes XXXI (1896), kommt wiederholt auch auf V. und behandelt namentlich S. 404f. Buc. 6, 64 f. Er verbindet Permessi ad flumina nicht mit errantem, das vielmehr absolut stehe, sondern betrachtet es als Teil derselben Ortsbestimmung, welche in Aonas in montis allgemein gegeben wird: der Permessos entspringt und fliefst meist auf den Höhen des Helikon und die heilige Musenstätte lag noch oben, nicht in der Ebene oder am Abhange. Auch divino carmine 67

zieht M. nicht zu pastor, sondern zu dixerit; es müsse ein göttliches Linosgedicht gegeben haben, welches Gallus' Dichterweihe auf dem Helikon behandelte, mit andern Worten: die Scene entstammt einem divinum carmen des Gallus selbst. "Mit gutem Bedacht war (im Orpheus; vgl. JB. 1896 S. 230) Vergil-Gallus von Properz ferngehalten worden", bemerkt M. gegen Reitzensteins Einwürfe im selben Bande des Hermes S. 195.

 Ioannes Morsch, De Varrone Reatino auctore in Georgicis a Vergilio expresso. Festschrift zur 150 j\u00e4hrigen Jubelfeier des Kgl. Realgymn. zu Berlin. 1997. S. 63-78.

Während M. in seiner Dissertation (De Graecis auctoribus in Georgicis a Vergilio expressis, Halle 1878) annahm, V. brauchte keine Fachschriften zu benutzen, weil er selber in der Landwirtschaft erfahren war, und auch noch in der WS. f. kl. Phil. 1890 Sp. 1091 im Widerspruch gegen J. van Wageningen (s. JB. 1889 S. 365 f.) keine litterarische Quelle als Nikander anerkannte, weist er jetzt Vergils Abhängigkeit von Varro überzeugend nach. Er betont dabei auch S. 77, dafs der Dichter von Varro öfters zu den Griechen abspringt und umgekehrt aus der Gefolgschaft der Griechen zu seinen Landsleuten, was der schon oben S. 252 angedeuteten Neigung übers Kreuz nachzuahmen entspricht.

Dass Varro dem V. zur Hand war, beweisen zunächst wortliche Anklänge wie zu G. Il 261 ostentus soli bei Varro r. r. 1 25; Il 378 venenum 1 2, 18; III 170 inania ducant plaustra 1 20, 2; III 335 rursus pascunt ad solis occasum II 2, 10; III 389 reicere II 2, 3; III 440 causa und signa II 1, 21. Zweitens sachliche Berührungen: 1 42 ~ glaebae percalefactae 1 27, 2;  $50 \sim 4, 1$ ;  $176-186 \sim 5, 1$  (Varros Reihenfolge und Inhalt, aber Vergils Vorschriften genauer); II 177 und 184 ~ I 9, 5; III 184 ~ II 7, 14; 273 f. (vgl. Serv.) ~ 1, 19; 295 ~ 2, 7;  $323 \sim 2, 10; 404 \sim 9, 2; 405 f. \sim 9, 10; 448 \sim 1, 23$  und 11, 7; 452-459 ausführlicher als Varro 1, 23; IV 18 und 26  $\sim$ III 16, 27; 30  $\sim$  16, 13; 49  $\sim$  16, 6; 50  $\sim$  16, 12; 62 (vgl. Serv. zu 63) ~ 16,7 und 22; 55 f. kennt Verg. die natürliche Entstehung der Bienen wie Varro 16, 4 eine doppelte, aber die Fabel über die künstliche Erzeugung 295 f. hat er aus einem Alexandriner [Philetas? s. JB. 1896 S. 232], dessen dunkle Ausdrucksweise ihm Hyginus (paedagogus eius, Colum. I 1, 12 f.) gedeutet haben mag [zu M. S. 722 vgl. Ribb. GRD. II S. 36]. Der Gesamtinhalt von G. III könnte dem Stoffe bei Varro, der II 1, 12 neun Teile aufstellt, von denen Vergil die Kap. 4, 6, 8, 10 über Schweine, Esel, Maultiere und Hirten beiseite lässt, höchstens teilweise entsprechen, während die Ordnung vollständig abweicht. Mit E. Oder (Progr. des Friedrich-Werderschen Gymn. Berlin 1896 S. 20 f.) setzt M. sich nicht auseinander, während er einige Unterschiede zwischen Varro und Vergil in den Anm. S. 71 f.

bespricht. Drittens nimmt er bei längeren Stücken Vergils Anregungen durch Varro an: wenn auch schwerlich für die Schilderung der goldenen Zeit I 121 f., wo man zu 128 höchstens r. r. II 1, 3 f. neben Hes. Werke 117 anführen könne, so doch 15 f., obwohl das Gebet nicht die 12 deos consentis von Varro I 1, 4-7 anruft, und II 136 f., wo Varros Lob Italiens I 2, 3 f. und besonders 6 nachklingt. Mittelbar hat Varro Einfluß auf I 233 f. und II 380 f., indem er durch seine Darstellung I 2, 3 und 18 f. den Dichter veranlasste, über die fünf Zonen und über den tragischen Schlauchtanz erst des Eratosthenes Hermes und Erigone nachzulesen. Viertens mustert M. auch einige Reste alter Gelehrsamkeit in den Scholien. Serv. zu G. I 34 läst ihn annehmen, wie Herkules in Varros Satire Τοιοδίτης τοιπύλιος am Skorpion vorbei zum Himmel aufsteige, so bei Vergil Augustus. dem der Skorpion sogar noch ehrerbietig Platz mache. Griechische und römische Altertümer aus Varro weist auch Serv. III 18 und 113 nach. Was dieser dagegen II 336 will, ist undeutlich; und unpassend geradezu, was er I 43, 275, II 168 und 478 anmerkt, während er II 201 und III 24 mehr seine als Vergils Angaben aus Varro zu belegen scheint. Wie in diesen allgemein wissenschaftlichen Fragen verrät Servius auch in landwirtschaftlichen Dingen keine Benutzung Varros aus erster Hand. Seine Behauptung im Vorwort Zeile 15 wird durch r. r. 15, 3 nicht gestützt, auch die zu 1 21 und 43 sind nicht zu belegen. I 270 und 315 zeigt Servius, daß Vergil anderes sagt als Varro. Auch für grammatische Sachen kennt er Unterschiede bei beiden: so über das Geschlecht von Pales III 1 (vgl. auch talpa I 183 und dama III 539) und über die Bedeutung von ingluvies III 431. während die Anm. zu robigo I 150 durch r. r. I 1, 6 widerlegt wird. Zu IV 265 scheint mir D. Serv. keinen Widerspruch zwischen beiden nachweisen zu wollen, sondern nur zu meinen, was Serv. zu III 330 bemerkt. Endlich fehlen bei Vergil varronische Formen und Worte wie gurgulio, cilicia (r. r. III 11, 12), musmo. apiastrum nach Serv. zu I 186, III 313, 446 und IV 63; vgl. auch zu III 148 olorooc graecum est: latine asilus, vulgo (r. r. II 5, 14 u. ō.) tabanus Aus metrischen Gründen freilich (M. S. 77) könnte m. E. höchstens cilicia vermieden sein.

Zum Schlufs lobt M. die Georgica wegen ihrer warmen und lebendigen Darstellung, die öfters an moderne Dichter erinnere, wie II 493 an Schillers Braut 2559 und III 336 f. an das von Rubinstein gesetzte Lied G. von Boddiens

"Es blinkt der Tau in den Gräsern der Nacht,

Der Mond zieht vorüber in stiller Pracht,

Die Nachtigall singt in den Büschen".

Varro findet er noch lesenswerter. Dieser erwähnt die Etymologie lucus a non lucendo [die kurze Formel steht bei Serv. zu A. I 22, was bei Büchmann 16 noch fehlt], ohne sie zu vertreten: er sagt

Jahresberichte XXIII.

dictus putatur (Willmanns S. 147). Ferner hat er r. r. l 4, 5 richtige Anschauungen von den Anforderungen der Hygiene, ja I 12, 2 eine Ahnung von der jetzigen Bazillentheorie, wie denn Scribonius Longus compos. 12 und 102 schon die ärztliche Verwendung der Elektrizität (des Zitterrochens) kenne. S. 71 °) kommt M. auf das "Heilserum" zu sprechen, um sonderbar die Betonung der ersten Silbe "Heil" mit Verkürzung der zweiten zu befürworten, als wenn solche Fremdwörter wie Krisis, Phthisis, Focus, Forum bei uns mit dem Bürgerrechte nicht auch die neuzeitliche Dehnung der kurzen Stammsilbe erhalten hätten. S. 70 Z. 2 v. u. ist die Beziehung von eam und ea unklar: bei Varro geht pecuaria vorher. S. 77 Z. 3 ist die Stelle aus Serv. noch nicht genannt: gemeint wird III 148. Von Druckfehlern verbessere ich S. 72 Z. 5 Varro III 16 (st. 17), 22 und S. 77 ³) G. II 493 st. 490.

- 8) W. Ray, Note on Vergil. The Class. Rev. X (1896) S. 330.
- 9) J. W. Mackall, Notes on Virgil. Ebenda S. 403.

Nach R. ist in populi tabularia G. II 502 besonders die ungerechte Aussaugung der Staatspächter betont. M. dagegen meint, t. bedeute mehr als Urkundenamt, und verweist auf Ovids Met. XV 810, wo die erste und letzte Stufe von V.s Klimax zu solido rerum tabularia ferro vereinigt ist.

 Ed. Wölfflin, Eques = equus. Arch. f. lat. Lex. und Gramm. X 1896 S. 286.

G. III 116, wo (Dan.) Serv. anmerkt equitem sine dubio dicit equum, ist eine volkstümliche Ausdrucksform nachgebildet, die laut vier alten Zeugnissen [s. Thilos Anm. zu Serv.] Ennius zweimal gebraucht hat. W. verweist außer auf V. 113 f. und die Berner Scholien auf andre sichre Belege im Bell. Hisp. 3, 6, wo weder eine Prolepse anzunehmen noch das überlieferte equites in equum oder equos zu ändern sei, und bei Min. Felix Oct. 7, 3: Curtius equitis sui vel mole vel honore hiatum profundae voraginis coaequavit. Ich bemerke dazu, daß Eckehard im Walth. 216 und 1227 wieder dem Beispiele V.s folgt.

# II. Zur Äneis.

 A. Cartault, Vues d'ensemble sur l'Énéide. Rev. internat. de l'enseignement XVI 1 (1896) S. 1-20.

Der Dichter der Äneis gleicht nicht mehr dem der Bucolica und Georgica [vgl. JB. 1895 S. 246 Cartaults Entwickelung und oben Nr. 1]: die heitere Sorglosigkeit und bürgerliche Ehrsamkeit hat sich in moralische Erhabenheit gewandelt. Seine Anlage scheint eintönig und ermüdend zu wirken, aber der in Prosa entworfene Gang wird unverrückbar [?] festgehalten. Trotz aller Nachahmung ist V. selbständig, da er erneuert, was er anfafst,

wie ein geschickter "Demiurg". Während wir uns mehr für die erste Hälfte der Äneis interessieren, war sie für die Alten nur der Eingang der Tragödie, die im XII. Buche feierlich schließt. Jedes Buch ist ein Ganzes für sich mit besonderen Eigenheiten, die namentlich für das sonst weniger bedeutsame dritte nachgewiesen werden. Gespräche wie die in I zwischen Venus und Jupiter, in X zwischen Venus und Juno, in XI zwischen Drances und Turnus verraten die rednerische Kunst des Dichters wie die Landschaftsbilder in VII und VIII sein Naturgefühl, das wir aus den ländlichen Gedichten kennen.

Erschien das wirkliche Leben in den Georgica schon trübe, so ist es das Heldenleben in der Äneis noch mehr. Der Träger der Handlung hat allen Grund ohne Unterlaß zu weinen, auch die andern Gestalten sind in ihrer Empfindsamkeit zum Leiden besonders geeignet. Während Homers Helden mehr der Wirklichkeit entsprechen, verraten die Vergils eine höhere Herzensbildung und Feinfühligkeit, hinter welcher nur seine Götter auffällig zurückbleiben, weil sie unentwickelt, nicht der Gegenwart entsprossen sind. Ein nationales Werk zu schaffen hat V. geplant und verstanden. Er ist Italer und hat keinerlei provinzielle "Rancunen" gegen Rom bewahrt. Was ihm aber hauptsächlich fehlt, ist ein ausgesprochen nationaler Held: Äneas entspricht dem Römer keiner bestimmten Zeit, da sein Wesen ein Gemisch der verschiedensten Züge (von Odysseus, Achilles, schwerlich viel von Augustus), aber kein einheitliches Gepräge zeigt.

#### 12) Vincenzo Ussani, In difesa di Enea. Roma, Tipografia E. Voghera, 1896. 12 S.

Nach der Anzeige von P. in der WS. f. kl. Phil. 1897 Sp. 581 f. betrachtet U. den Äneas als die größte Heldengestalt italischer Dichtkunst. Drei Vorurteile beeinflussen die Meinung der meisten Ausleger mit Unrecht: das homerische — aber jedes Werk ist für sich zu beurteilen, das nationale — aber gerade Turnus muß als echter Barbar gelten, nicht der Eindringling Äneas, und das ritterliche, das für Dido Partei nimmt — aber nicht Liebe, sondern der Juno Feindschaft hat den Bund gestiftet. Rührseligkeit giebt auch U. als Mangel an Äneas zu, aber es weint die milde Seele des V. über das Unglück seines eisernen Zeitalters und alle Leiden der Menschheit: mentem mortalia tangant.

#### Luigi Valmaggi, Il valore estetico dell' episodio Virgiliano di Didone. Riv. di fil. XXV (1897) S. 1-52.

Verf. würdigt ausführlich die Dido-Episode, indem er auf die einschlägigen mythologischen, litterarischen und kunstgeschichtlichen Fragen gründlich eingeht, und gelangt zu dem Ergebnis: Äneas ist und bleibt auch hier die Hauptperson, nicht Dido, welche man in moderner Sentimentalität zum Typus einer liebevollen Idealität machen möchte, die Vergil überhaupt nicht kennt.

14) Kurzgefafste Inhaltsangabe der Aeneide. Zum Gebrauche beim Unterrichte herausgegeben von Sebastian Englert. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 12 S. kl. 8. 0,20 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1437.

Der Titel ist nicht treffend gewählt: über den sachlichen Inhalt hört man ziemlich wenig, z. B. bei Buch II nur "Diesen Gesang füllt die Erzählung der Episode von Trojas Untergang aus - eine 'Πίου πέρσις". In Wirklichkeit legt E. meist ansprechend den Aufbau der Handlung dar, wobei er unter Vergleichung von Homers Vorbild mehrfach die Schwäche des Kunstepos feststellt. So sollen Buch II, IV, V 104-602 und VI 236 bis zu Ende Episoden sein, die einen unverhältnismäßig großen Raum einnehmen, die Nekyia allein fast ein Sechstel der ersten Hälfte, bei Homer dagegen nur ein Vierundzwanzigstel des Ganzen. Auch sonst laufen bei aller Kürze kritisierende Bemerkungen unter, wie über die Cupidoscene I 657 f. "zweites retardierendes Moment, eigentümlicher Weise durch Venus hervorgerufen". Umgekehrt wird V. gelobt, dass er sinnig beide Halften verbindet, indem er seinen Helden erst VII 36, nicht schon Ende VI landen läst, ähnlich wie Homer den seinigen v 127 f. Von Einzelheiten fällt mir auf, dass die Trojaner durch die Scylla und Charybdis hindurch nach der Cyklopeninsel kommen, Latinus ein unmännlicher Verräter sein und Aneas "auf einer Rast" [nicht am Ziele? s. VIII 606 f.] die neue Rüstung erhalten soll. Bei den vier Schlachten in der zweiten Hälfte ("wie in der Hiade lassen sich vier Kampstage erkennen") fehlt die Angabe der Orte, wonach sich die Bedeutung wirksam steigert, und die Scheidung nach Defensive und Offensive. Für dergleichen gäbe vielleicht mancher die 12 Denkverse (Ribb. Prol. S. 377 I) und die 11 Zeilen Lebensgeschichte auf S. 12 gern in Kauf. Ob die "besondere Betonung der Zeitlichkeit" für Schüler zweckmäßig ist, wird sich bezweifeln lassen, wenn an vielen Stellen, wie es S. 6 ebenso hübsch wie richtig heifst, der Übergang von der bestimmten Zeit in unbestimmte Zeiträume so unmerklich vor sich geht wie in einem Panorama von der Wirklichkeit zum Bilde.

15) Vergils Äneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form herausgegeben von Joseph Werra. Text. Zweite Auflage. Müuster i. W. 1896, Aschendorfische Buchhandlung. XVI und 192 S. 8. 1,15 M. — Vgl. H. Winther, WS. f. klass. Pähil. 1896 Sp. 1229.

Die beiden im JB. 1893 S. 95 f. angezeigten Auszüge aus der Äneis sind in neuer Auflage zu haben. Über das Buch Langes, das mir nicht wieder zugegangen ist, kann ich nichts weiter berichten, als daß es wenig verändert sein soll. Zu Werras neuer Ausgabe scheint — aus dem Titel zu schließen — ein Kommentarband in Aussicht genommen zu sein wie zu andern Sachen der Aschendorsschen Sammlung.

Im Text ist jetzt Buch IV um 151 Verse vermehrt (das Vor-

wort rundet diese Zahl zu ca. 200 ab), dafür aber X um etwa 40, II um 60, I um 80, V um 90, VIII um 120 und III um 160 Verse gekürzt, während die andern Zahlen bei VI. VII und XII von der Berichtigung falscher Zählungen der ersten Auflage herrühren. Im ganzen hat W. jetzt noch 5094 Verse, darunter manches Stück, sogar das ganze Buch VIII, mit einem Stern neben der Überschrift, welcher andeuten soll, daß es bei der Klassenlektüre noch überschlagen werden kann. "Für die folgenden Auflagen werden weitere Änderungen nicht mehr beabsichtigt". Im einzelnen ist wenig geändert. So im Wortlaute II 503 (442 W.) tanta gegen Ribb.2, dagegen gleich diesem VII 129 (107) exiliis und VIII 519 (106) tibi; in der Interpunktion hinter litora 13 jetzt Semikolon st. Komma und hinter XII 733 (161) Gedankenstrich st. dreier Punkte. Öfters sind neue Absätze gemacht, ferner die Überschriften numeriert und der veränderten Gliederung entsprechend verändert. Die äußere Ausstattung hat entschieden gewonnen: die Textseite hat bei gleicher Größe drei Zeilen weniger als früher, und auch die schärfer gedruckten Beigaben sind ein wenig weiter gesetzt, so dass die Seitenzahl trotz der Kürzungen im Inhalte genau der früheren entspricht.

Im Index sind unter Parcae zwei griechische Verse zugefügt, vor denen meines Erachtens nun der lateinische wegfallen könnte wie der casurlose unter Allecto. In der Einleitung sind Kleinigkeiten gebessert, namentlich S. XIII .. Schwiegersohn (und Gemahl) der viel umworbenen Königstochter"; aber noch nicht S. IX Proc(u)lus und S. XV "allseits". S. XIV fällt mir noch auf, dass der junge Ascanius die Verteidigung des Lagers leiten soll [gegen 1X 232 vgl. 171 f. und 779 f.], und undeutlich ist gesagt, daß in X Aneas mit der Reiterschar des Pallas . . . zurückkehre [vgl. meine Schulausg. zu X 362]. Ungenau klingt auch in dem verbindenden Texte S. 168 die Angabe "Aneas wird gleich im ersten Getümmel verwundet". Ebenso missfällt mir die beinahe rätselhafte Kürze S. 171 u. a. Während sonst (S. III. V. 18 u. o.) ss st. fs gedruckt ist, zeigt die neue Inhaltsangabe S. 53 dafür zweimal B. Hier findet sich auch ein Druckfehler "Westküst(e)". Im Texte steht V 40 postea st. postera. S. 117 letzte Zeile ist "Heldin" jedenfalls nur aus Versehen mit gesperrt, S. 181 in den deutschen Hexametern "Thalia" noch nicht, wie jetzt die andern Musennamen alle, sichtbar hervorgehoben!

16) Vergils Änéis iu Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Julius Sander. Mit einer Karte. Leipzig 1896, G. Freytag. VII und 226 S. 8. 1,20 M, geb. 1,50 M.

Inhaltsübersicht S. I—VII, Vorwort —XII, Einleitung —L, Text S. 1—187 und Namenverzeichnis —226. Dazu kommt ein unanschalliches und unanschalliches Kärtchen. Ein Kommentar, der ein paar mal erwähnt wird, ist mir bisher nicht zugegangen.

Der Text bietet rund 4430 Verse, die in den vier Semestern der Sekunda, von welchen S. keins zu Gunsten Ovids dem Vergil entzogen sehen möchte, "vorbehaltlich der nötig scheinenden Auslassungen" bewältigt werden sollen. Die Auswahl und Einteilung des Stoffes ist im allgemeinen zu billigen, wenn auch mancher manches anders wünschen wird. Die einzelnen Bücher sind in 9-13, meist gerade 10 Stücke zerlegt, von denen ie 3-8 abgedruckt sind, während für die ausgelassenen "Mittelglieder" der Inhalt ausführlicher angegeben ist. Im Wortlaute blieb wesentlich Kloučeks zweite Ausgabe maßgebend, auch für die Schreibung; daher tris, volnus, exero u. d. Einzelnes weicht ab. So namentlich I 518 cunctis, II 262 und 261 vor 265 fich sehe nicht, welchen Vorteil das bringen soll], 290 alta, hinter 506 Kolon, III 685/6 und 690 91 ausgelassen, ebenso IV 256/8 und 327/30, VI 743/4 hinter 747, VII 162/5 in Parenthese, IX 363 ausgelassen wie auch X 366/7, 388/9 und XI 736/7 [im folgenden fehlt nun rechter Zusammenhangl, endlich hinter XII 800 Punkt. Neuerungen des Verf.s sind ferner einige Gedankenstriche hinter adsimilis VI 603, hinter VI 743 und VIII 567 sowie hinter oderit X 505. Außerdem sind allerlei Namen, Stichworte und Denkverse gesperrt gedruckt, besonders viel auf den letzten Seiten.

Die Inhaltsangaben, welche durch fortlaufende Überschriften am Kopfe der einzelnen Seiten ergänzt werden, sollen nicht trocken sein, werden aber dafür bisweilen wässerig; so die S. 78 über Misenus, 108 über die italischen Helden und 170 über "den malerisch schönen Vers" XI 875. Manches bleibt trotz vieler Worte verschwommen wie S. 8 "Endlich soll die Geschichte des Trojanervolkes . . ihren Höhepunkt erreichen in dem Sprofs des lulus, der mit der Beute des Ostens beladen heimkehren wird . ." (I 284 Caesar = Augustus) oder S. 57 "die großen Frevler der Heroenzeit auf der tragischen Bühne" (IV 469 f.). Undeutlich sind auch einzelne Angaben wie S. 48 die "obere" Handlung, S. 103 "was in der Welt ist" (usquam VII 311) und S. 185 "Des höchsten Gottes verhafste Gabe" (die Unsterblichkeit der Juturna). Ungenau heifst es S. 23, dass den Göttern "dies Reich errichtet war" (steterat II 352), S. 56, daß Äneas "in inneren Streit gerät wie die alte Eiche" (IV 441 f.), und S. 175, dass Äneas am Fusse [Knie] getroffen wurde. Geradezu unrichtig finde ich S. 78 "mit furchtbaren Zeichen auf der Erde und in der Luft kündete Hekate ihr Kommen" (VI 256) und S. 108 Gabinerland (VII 682), Auch der Satzbau ist öfters ungelenk, namentlich in Stück 3 auf S. 98. Bisweilen vermifst man ein Semikolon im Satze, anderwärts begegnen ihrer zwei, ja drei. Im Ausdruck klingt außer modernen Worten wie "Hofmeister" und "Parademarsch" S. 70 oder harten Zusammensetzungen wie "gottgeschützt" und "Angriffsversuche" S. 78 mancherlei ungewöhnlich; so S. 18 "Laocoons Ausgang" Untergangl. S. 28 "die gemeinsame Unholdin (Erinys II 573) Troias 1) und Griechenlands", S. 38 "eines nachgebildeten Simois" (falsi III 302), S. 60 "Weissagung auf späte Rache", S. 160 "Diomedes hatte ihnen aufgezählt, dafs. " und S. 173 "Rosse aus göttlicher Zucht".

Im Namenregister entsprechen Einzelheiten meiner Textausgabe, besonders der Stammbaum S. 189 unter Aeneas und die Scheidung gleichnamiger Leute und Orte durch beigesetzte Ziffern. Nachzutragen wäre etwa unter Italus die abweichende Quantität des I III 185 und IX 608, zu berichtigen unter Acarnan Patron st. Salius und unter Alcides Alceus st. Alcaeus. Unsicher erscheint mir die Annahme zweier Männer Namens Aunus auf Grund von Serv. IX 362 und die Auffassung der Scipiadae als Zwillinge, unverständlich die Erklärung "Tarquinii reges VI 817 = T. [Priscus (, Servius Tullius?)] und T. Superbus", ähnlich rätselhaft das Fragezeichen bei Troja IX 644, überflüssig die kurzen Angaben unter Gallus vor den genaueren unter Marcellus, wie auch der Zusatz Hercules ...der bekannte griechische Halbgott" u. ä. Umständlich wird Euryalus, Mezentius, Palinurus, kurz dagegen Pallas und Venus behandelt. Wenig zur Sache gehört es endlich, wenn unter Laocoon auf Lessings gleichnamige Abhandlung verwiesen oder unter Velinus gar hinzugefügt wird, dass die Stadt Velia = Έλέα der Sitz der nach ihr benannten Philosophenschule war.

Es bleibt nun noch die Einleitung zu besprechen, die ein Rezensent in der WS, f. klass, Phil, 1896 Sp. 1230 f. besonders lobt. Ich kann dem nicht beistimmen. Ist es wohl angemessen, wenn den "jungen Freunden" zugemutet wird, ehe sie "an die Arbeit selbst" gehen, 38 Seiten durchzulesen? Dazu "gemahnt" sie der Verf. nicht nur Vossens Übersetzung der Ilias und Odyssee zu lesen, insonderheit y wegen der Parallele Nestor-Euandrus sobgleich S. 113 hiervon blofs der Inhalt angegeben ist], sondern auch Scheffels Eckehard, dessen Urteil über V. den Anfang macht, Alvs Geschichte der römischen Litteratur, falls Ribbeck und Plüfs "zu schwer gelehrt erscheinen", und die Georgica (S. XXV: Tolle, lege!), für welche also eine andere Ausgabe zu besorgen ist. Und was begegnet uns alles in dieser Einleitung! "Ein nationales Epos - wir Deutschen haben es nicht", "monarchisch bis in die Knochen", "Friedrich II, hat sich ebenso an Walther von der Vogelweide einen erfolgreichen Publicisten gewonnen wie Augustus an Vergil", "andere lasen [Y 307] statt Τρώεσσιν - πάντεσσιν, wodurch die Weissagung an Umfang und Bedeutung sehr gewann"

<sup>1)</sup> Wie hier "Troia", steht S. 47 "Caieta", S. 37 und XXIX "iulisch", während sich im Texte II 682 Juli wie 689 Juppiter, I 15 Juno, VIII 585 Jam findet, dagegen II 730 Iam, III 547 Iuno, V 687 Iuppiter. Wie mir scheint, sind diese Iukonsequenzen nicht bloße Druckfehler, von denen ich sonst noch folgende zu berichtigen finde: II 42 procul, 261 dirus, 535 exclamat, hinter III 175, hinter III 478 Punkt oder Semikolon, S. 41 oben Buch III, VI 752 una, hinter XII 765 Punkt und S. XXX Z. 10 v. u. Georg. III 41.

(S. XXXV als Parenthese zwischen zwei deutschen Homerversen), .. Hagen, der sonst in der außergermanischen Dichtung so leicht nicht seinesgleichen haben wird" und "Wie die Mannentreue in Hagen, so ist in Mezentius die Vaterliebe das einzige menschliche Gefühl . . " ses wird so ein Nebenzug des M. mit dem Kern von II.s Charakter verglichen]. Umständlich heifst es S. XXIV "Es wäre unrecht, zu verschweigen, daß auch schon in dieser Dichtung [den Georgica] Vergil genaue Kenntnis und kunstvolle Verwertung der homerischen Poesie zeigt" und geradezu leer rhetorisch S. XXXI .. Nein und abermals nein!" Vergils Verhältnis zu Theokrit wird an zwei verschiedenen Stellen besprochen, ebenso die "Mittelstellung" des sechsten Buches; und die Absicht bei Abfassung

der Äneis sogar an dreien.

Zu dieser mir unbehaglichen Breite kommen andere Dinge wie zweigliedrige Asyndeta, lange Sätze, gehäufte Semikola, mangelhafte Verbindung (S. XXI Z. 3 v. u. "Doch", wo kein Gegensatz vorliegt) und undeutliche Beziehung (S. XXXII: ..., Vergils Götterwelt . .; sie alle wirken mit, freiwillig oder gezwungen, an dem großen Gewebe der Menschengeschichte, wie es vor den Geistesaugen eines Römers am sausenden Webstuhl der Zeit aufgespannt war"). Im Ausdrucke fallen Einzelheiten auf wie "Vergil wandte sich nicht dem Staatsleben [Staatsdienste] zu", "das Fehlen der letzten Feile tritt zu Tage", "weltherrschend", "niederer Götterwille", "Freilich [dies Wort S. XXXIII schon zum achten Male gebraucht) ist bei ihnen allen (den römischen Geschichtsschreibern bis auf Cato) noch der Zusammenhang zwischen Aneas selbst und den Anfängen Roms kürzer, unvermittelter", "Aber es [Objekt? es folgt S. XLVI kein abhängiger Satzl hat eben auch kein römischer Leser vergessen" und "manche malerische Verse sind ja an und für sich [aus der Metrik?] bekannt genug". Was endlich den sachlichen Gehalt anlangt, so sind einzelne

Angaben undeutlich, besonders was S. XXIII auf Grund von B. 4 über Vergils "Prophetenruf bei christlichen Auslegern" angedeutet Seine Reise nach Griechenland fehlt eigentlich S. XXI. Anderes bliebe besser weg. So S. XVIII ,ein schlichter Landmann war Vergils Vater"; daneben ein Töpfer? [Vgl. Cartault S. 5.] - S. XX: Anderungen und Besserungen an beiden schon herausgegebenen Büchern (Buc. und Georg.) - S. XXV "Den geplanten Tempel am Minciusufer hat der Dichter . . . nicht gebaut" - S. XXXV "ein nationales Werk aus einem Gufs geworden". Überraschend klingt S. XX "er wandte sich nach Rom, um teils dort, teils im schönen Neapel sein Leben weiter zu führen" und S. XLI "ruft er doch nicht seinem metallenen, sondern dem wirklichen, zukunftigen Mettius Fufetius zu ... Unrichtig

ist S. XXIX der Vers aus Hor. ars poet. 338 statt mit aut mit et angeführt [wie ihn Goethe vor dem Prolog zum neueröffneten moralisch - politischen Puppenspiel wiedergiebt], S. XXXVI die Unterwelt als Schauplatz des sechsten Buches bezeichnet [anfangs doch nicht], S. XLIH Minos mit Rhadamantus verwechselt und S. XLIV übersehen, daß das Seelenleben der Dido schwerlich von V. selbständig geschildert sein wird. Sonderbar leugnet S. XXX f., dass der alte Glaube den Dichtern der augusteischen Zeit längst entschwunden war, und schliefst den Absatz mit einem Hinweis auf die begeisterte Aufnahme fremder Kulte in Rom, den Altar des unbekannten Gottes in Athen und die über alle Menschenberechnung schnellen Erfolge der paulinischen Predigt. Spricht denn dies alles nicht vielmehr für die Auffassung von P. Cauer und seinesgleichen? Noch sonderbarer klingt der darauf folgende Satz "Aber auch ohne die fremden Religionen, ja oft gerade in der Abwehr gegen ihre Absonderlichkeiten hielten gewifs viel mehr Römer am alteinheimischen Glauben fest, als wir [!] denken". Als wenn mit solchen subjektiven Behauptungen ein triftiger Gegenbeweis zu führen wäre! Als letzte Probe diene folgender Satz von S. XLII "Die Prämissen Lessings müssen wir also in aller Bescheidenheit für falsch erklären; die Schlüsse aber, die er daraus ziehen will, sind dennoch unzweifelhaft richtig und für alle Zeiten gültig". Ist das möglich, wenn man Lessing nicht auch im Folgern eines Fehlers beschuldigen will? Es handelt sich hier (wie schon zweimal vorher, S. XVI u. XXVI f.) um das 18. Kapitel des Laokoon, zu dem allenfalls auch die Beispiele gehören, welche S. XLIII herzubringt, um Vergils Totenschau über die Homers zu stellen. Auch ich bin schon öfters, wie hier Sander nach Plüfs, für Vergil gegen Lessing eingetreten, zuletzt in meiner Schulausgabe S. 185 f. Aber nach wiederholter Erwägung der Sache würde ich meinen Widerspruch jetzt noch behutsamer fassen und vor allem dabei betonen, was Lessing selbst, leider ohne die erwartete Gegenäußerung zu erhalten, am 29. Juli 1771 an Heyne schreibt (Blümmers Laokoon 2 S. 628) "Vielleicht bin ich auch wirklich für die Manier des Homers zu parteyisch gewesen".

Kleine Aeneis. Nach Virgils größerem Werk für Schule und Haus in Hexametern verfafst von August Teuber. Halle a. S. 1597, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. V und 166 S. 8. 2 M. — Vgl. H. Winther, WS. f. kl. Phil. 1597 Sp. 429.

Lateinlosen Realanstalten, höheren Mädchenschulen, ja auch Gymnasien bietet T. ein geeignetes Mittel, die packendsten Scenen der Äneis, die bei dem großen Publikum über Gebühr unbekannt sei, ununterbrochen lesen und unmittelbar wirken zu lassen. Durch Ausscheidung reizloser und episodenhafter Stücke hat er das Original ungefähr um die Hälfte gekürzt. In sechs Abschnitten behandelt er I: den Seesturm und die Landung (unter Kürzung der längeren Reden), II: den Bericht von Trojas Zerstörung und (auszugsweise in 95 Versen) den Irrfahrten, III: Didos Liebe und Tod sowie (kurz in 129 Versen) die Landung in Italien,

IV: den Gang in die Unterwelt (bis VI 235 in kurzem Auszuge, weiterbin drei größere Auslassungen) und die ersten Erlebnisse in Latium (VII-VIII 415 Inhalt), V: die Waffen des Aneas und (IX-XII 112 Inhalt) den Kampf der Völker, endlich VI: den Zweikampf mit Turnus (mit fünf Auslassungen). Die metrischen Inhaltsangaben sind am ausführlichsten für A. X (über 300 Hexameter) und IX (über 260), obwohl hier die erste Kriegsthat des Iulus unerwähnt bleibt wie anderes anderswo, z. B. der Schufs des Acestes in A. V und die Rolle der Camilla in XI. Auch in den übersetzten Büchern sind öfters Stücke einfach ausgelassen; so A. I 392-401, so dafs der Rückweis in V. 585 nun undeutlich wird, und VIII 455-596, wo mithin Anfertigung und Überreichung der Waffen zusammengerückt wird, so daß eigentlich das vorher auf S. 102 erwähnte Aufleuchten der Waffen am Himmel (VIII 528) nicht recht verständlich ist. Auch kleinere Versgruppen wie I 711-714, IV 327-330, XII 882-884 hat T. nach meinem Vorgange ausgeschaltet, VI 826-835 mit Ribbeck um-Von besonderen Lesarten hört man nur wenige heraus wie etwa IV 337 pro me und VI 448 Caenis.

Die Darstellung liest sich gefällig und glatt. Den Hexametern

(XII 887 fehlt ein Fuss) wünschte man freilich statt der gehäuften Daktylen (II 619 mit mehreren Hiaten "Fliehe in Eile, o Sohn") etwas mehr Spondeen, aber womöglich keine Trochäen wie IV 16 "Keinem je mich wieder im Ehebund zu gesellen". IV 482 soll "stern en schimmernd" wohl einen Spondeus erzielen, während VI 642 "rasenbewachsen" nicht gebildet ist, obwohl es dem Verse aufhelfen würde wie VI 769 das dem Lateinischen nachzubildende Asyndeton. Als Widerspruch empfinde ich es, wenn gesperrt gedruckte, also betonte Worte wie "Dich" S. 102 Z. 6 v. u. oder "meine" XII 428 als Kürzen in der Thesis erscheinen. Daß "Pallanteum" und "Appenninus" im Deutschen anapästisch, "Steuermann" und "Ähnlichkeit" trotz des Übergewichts der letzten Silbe gegenüber der vorletzten daktylisch gebraucht sind, wird man binnehmen; allenfalls auch, dass Worte wie "wird uns" S. 77 oder "bei nicht" S. 81 zwei Kürzen ergeben sollen. Aber wozu VI 556 "tages wie nachts" und XII 448 "durch Mark und Gebein"? Hier sehnt man sich doch ordentlich nach einem handfesten Spondeus. Dass der Verf. "und" als Länge gestattet, sehen wir XII 215, wo ich schreiben würde .. und (be)lasten mit Schüsseln den Altar". Wie hier das Simplex, verwendet T. umgekehrt, jedenfalls zugunsten des Rhythmus, allerlei gedrungene Composita: II 208 durchschleifen die Leiber der Schlangen den Schaum der Tiefe [?], VIII 692 durchstechen Cykladen die See, während anderswo der Strand vom Blute ertrieft, die Rüstung hell erschimmert, Getöse erhallt, die Tiefe erschäumt, Brände er-

lodern und Klagen dem Busen entstürzen, Jupiter die Waffe entschwingt, die Helden Lanzen entschleudern oder gar Tantalus von goldnem Gestühl umprangt, ein Herrscher von Helden umschart und der Appennin von Eichen umschimmert ist. Mir erscheinen solche Neubildungen manchmal mehr gezwungen als gelungen.

Auf Rechnung des Verszwangs kommt wohl auch sonst einzelnes, was im Ausdruck missfällt, wie die steife Wortstellung 1 407 "o du auch Grausame", II 94 "Thöricht schwieg leider ich nicht", die Tautologieen "einzig allein" 180 und "gleichfalls... auch" S. 97 und die Auslassung einzelner Worte wie S. 102 in der steckbriefartigen Beschreibung "Mezentius, Götterverächter, grausam und tückischen Sinns" oder XII 154 "Kaum noch sprach sie es aus, (da) zerflofs Juturna in Thranen", was man wegen eines ähnlichen Satzes auf S. 150 nicht, wie man gern möchte, als Druckfehler ansehen darf. Ferner I 322 Eine von meinen Geschwistern, II 764 von allüberall, S. 54 allerbitterstes Leid (überflüssige Superlative sonst noch "bequemst" = facili VI 676 und "eiligst" XII 278, wo auch das oft gebrauchte Zeitadverb "gleich" zugesetzt ist), VI 622 um schnöden Gewinnes (ohne "willen", was H. v. Kleist doch wohl nicht nachzumachen ist), VI 682 die sämtliche Zahl (ähnlich XII 443), S. 102 entlegen (st. weit) von hier. S. 110 durch die Länge der Nacht (= die ganze Nacht hindurch) und häufig das unflektierte "welch" oder "solch" vor Masculinen wie 18 und 11 "welch Wunsch" und "solch Hafs". Im übrigen bleibt nur wenig auszustellen. II 721 "Sprach's und beugte das Haupt" (Subi. ich) ist vielleicht als Weiterbildung des Vossischen Brauchs zu wagen. "Die reizende Dido", "ihr reizend Gesicht" lässt man sich wohl gefallen; aber auch "den reizenden Busen" = pectus honestum XII 155? Verfehlt erscheint mir II 224 "das Beil, das schlecht gezielt war", VI 411 "längs die Bänke" = iuga longa, VI 816 launig st. launisch, S. 109 "mit der Länge des Hauptes ragte er riesig hervor", XII 476 "winziger Nahrung bedacht" und XII 746 "obwohl bisweilen der Pfeilschufs hemmend sich regt". Wie in dem oft gebrauchten Worte "Recke" das Altdeutsche, klingt auch bisweilen das Lateinische herein; namentlich II 716 "dort hin wollen wir uns versammeln". S. 53 "auf entwurzelter Fichte sich stützend", S. 102 "pflogen ernstlichen Rat der König, mit ihm Äneas" und XII 621 "welch so grausiger Schrei".

Auf philologische Genauigkeit hat T. laut Vorwort verzichtet, um einen lesbaren Text zu liefern. Aber ich finde sie selten verabsäumt, da ausgelassene Züge wie I 1 profugus, II 645 ipse manu mortem inveniam, VIII 596 putrem den Eindruck so wenig schädigen wie einzelne Zusätze, z. B. IV 556 denselben Ernst in den Mienen, VI 793 in Latiums scholligen Fluren, ja selbst die zwei neuen Verse hinter Buch X:

So entschied sich der Streit; die Rutuler samt den Latinern Flohen erschreckt und der Führer beraubt zur laurentischen Feste.

Auch sonst ist durch schärfere Wiedergabe manches verdeutlicht; vgl. II 647 inutilis = ein Krüppel und VIII 716 immortale = ihm selber ewiger Ruhm. Weniger ansprechend klingt VI 448 "Cānis, vom [st. aus einem] Weibe zum Jüngling, doch wieder jetzt zur frühern Gestalt . . verwandelt", und gar zu verwässert VII 312:

Kann ich die Himmlischen nicht nach meinem Willen bestimmen. Soll der Acheron mir jetzt bessere Hülfe gewähren.

Undeutlich erscheint, weil nicht mehr an der Spitze des Satzes, I 61 "Hierum besorgt" und geradezu mißverständlich IV 651 Wonnige Hüllen, so lang der Götter Schicksal es zuliefs, VI 198 f. Hectors Genosse dereinst, war er dann sein eigner [des Aneas] Gefährte. VII 483 f. Ein Hirsch war dem Hirten des Königs eigen. welcher [der Hirsch!] in den Wäldern sich umtrieb, XII 755 doch täuscht ihn Bifs in die Lüfte. Ungenau ist die Übersetzung von dum II 22 während, tergo II 231 Nacken, uncae III 217 ehern, spatiatur ad aras IV 62 durch wandelt die Altäre, respicere VI 548 Umschau halten, debere VI 714 gebieten, ordine ab omni VII 152 jeglichen Rangs [Kvičala verweist 1892 auf I 518], se ferebat XI 99 stand, focos XII 285 Herde, malum XII 407 Augst. richtig ist VIII 612 promissa zu munera gezogen und XII 395 "jedoch" wie 436 "doch" zugesetzt. Sachlich fällt mir auf, daß II 453 eine Schwelle des Königs Gemächer verbinden, II 527 Polites durch Geschosse und Feinde dahinwandeln [daher!] und S. 79 der goldene Zweig rötlich erblinken soll wie die Mistel. Auch VI 239 steckt ein Fehler, wenn es heifst, dass über die Avernusgrotte "noch nie sich ein Vogel zu schwingen vermochte [versuchte?], der es mit Tod nicht gebüfst".

Vor dem Texte steht eine hübsche Einleitung von 71/2, am Ende ein Namenverzeichnis von über 13 Seiten, in welchem unbedeutendere Namen wie die der Schiffe von S. 76 oder des Jasiden lapis [richtig erst J, dann 1?] XII 391 fehlen. Hier fallen einige Eigenheiten in der Schreibung auf, namentlich Aeneas, während sonst regelrecht Aacus, Cānis, Mycenā u. s. w. gedruckt ist, und Kocutus, was mir trotz des officiellen "Cyklop" nicht zusagt; auch Kephalus will zu Cous nicht recht stimmen. Jedenfalls sind hier keine Druckfehler anzunehmen, die sich bisweilen finden, nicht nur in der Interpunktion I 134, II 126, 261, 331 (auch hinter 564?), IV 376, VII 312 und in der Fußnote S. 128 f., sondern auch im Wortlaute: zu bessern ist, wenn nicht schon S. 5 Z. 5 seit dem 2, [3, ?] Jahrhundert hatte sich die Aeneassage in Italien eingebürgert und VIII 728 doppel[t]gehörnt, so doch jedenfalls II 529 tödlich (IV 73 richtig), VI 631 rufsig, S. 102 Z. 4 v. u. Blitzstrahl, XII 637 zögre und 914 verschiedne.

18) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Brosin. I. Bäudchen: Buch I und II. Sechste Auflage, besorgt von L. Heitkamp. Gotha 1897, Fr. A. Perthes. 133 S. 8. 1,30 M.

Im ganzen unverändert weist das Buch doch einzelne Verbesserungen auf. Die Wortstellung ist geglättet, Fremdworte beseitigt, Verweisungen gestrichen, wie schon in der vorigen Auflage die Hinweise auf die A. B. Selten begegnen Zuthaten wie die Erklärung zu advertere II 712 oder Parallelen zu I 37 und 50 aus Schillers Jungfrau IV 1 [s. Gebhardi] und Macbeth III 9 oder zu II 223 f. aus Hildebrands Heimkehr 15, wo man auch Jordans Hauptsatz "schrie Dankwart: Mord" noch hinzunehmen könnte. Geändert ist die Deutung von vulnus Ulixi II 436 "von Ul. geschlagene Wunde" oder bestimmter "Hieb". Für ubique zu II 620 empfehle ich omnibus locis zu schreiben, wie es auch IV 386 heifst. Zu arma virumque I 1 vgl. jetzt auch J. Golling. Serta Hartel. S. 204 (s. schon o. S. 8 Nr. 6), dessen Beispielen aus Tacitus ich noch Germ. 44, 2. Hist. 1 67, 2. Ann. XIV 30, 1 zufüge. Aber wen Wagners Hinweis auf XI 747 und Ov. Tr. II 534 nicht bekehrt, den werden wohl auch solche Nachbildungen nicht von Heynes Deutung abbringen.

19) Emanuel Loewy, Vergil und die Laokoongruppe. Serta Harteliana, Wieu 1896, F. Tempsky. S. 44-49.

Während seit Lessing die Marmorgruppe des Laokoon lange von Vergils Schilderung abhängig erschien, hat man neuerdings meist angenommen (s. JB. 1891 S. 360 über R. Förster), letztere sei von der Gruppe beeinflufst. Verf, behauptet nun vermittelnd: sie ist zwar älter als Vergil, da die Reihe der Inschriften sich chronologisch immer fester zusammenschliefst 1), war aber zu dessen Zeit noch nicht in Rom; V. hat sie nicht gesehen, da die Dichtung hartnäckig die Momente durch primum 213 und post 216 auseinanderhält ("das muß auch gegen Lessing hervorgehoben werden") und durch doppelte Umschlingung an Kopf und Hals wie die Überragung der Schlangen abweicht. In dieser Annahme habe Kekulé recht (Zur Deutung und Zeitbestimmung der Laokoongruppe S. 38), aber für Plin. XXXVI 37 sei keine einheitliche Quelle anzunehmen, folglich daraus über das Schicksal der Gruppe vor Titus ebenso wenig zu erschließen wie aus dem pompejanischen Wandgemälde (Blümner<sup>2</sup> 708 f. und Tafel III), zumal der dritte Stil in Pompeji bis um 50 n. Chr. herrsche. Wie hiermit gegen Robert (Bild und Lied 193; s. JB. 1889 S. 385) so wendet sich weiterhin L. gegen Brunn (Deutsche Rundschau XXIX 1881 S. 211 f.) und zeigt durch zwei lehrreiche Skizzen, daß auch der ältere Sohn nicht entrinnen kann, weil die eine Schlange sein linkes Bein mit einem regelrecht geschlungenen Knoten und

<sup>1)</sup> S. 46 Anm. 1 glaubt L. die Laokoongruppe nicht wesentlich unter 82 v. Chr. herabrücken zu müssen.

die andre seinen rechten Arm mit einer Schlinge rettungslos umstrickt hält.

20) Philipp Loewe, N. Jahrb. f. Phil. LXVII 155 (1897) S. 59 f.

E. Schultzes Vermutung vertistis st. venistis II 117 [s. JB. 1895 S. 268] verwirft L., weil das Simplex undeutlich und die Präposition ad st. in ungewöhnlich sei, und empfiehlt seinerseits tendistis: dies Verbum werde I 554, II 321, VI 388 und bei andern Dichtern entsprechend gebraucht.

 Kurt Fulda, Die Erzählung von dem Orakel der Celaeno in Vergils Aeneis. N. Jahrb. f. Phil. LXVII 155 (1897) S. 213—218.

Den spröden Stoff des überlieferten Orakels von den zu verzehrenden Tischen hat V. geschickt behandelt, indem er eine vollständige Geschichte mit spannenden Rätseln und überraschenden Lösungen daraus machte. Vor der an sich lächerlichen Zumutung ambesas mensas absumere malis III 257 erschrecken die Trojaner, weil sie mensas wie 213 und 231 als epulas verstehen und bei ambesas an semesam praedum 244 denken, also auf den Strophaden eine grausige Hungersnot befürchten müssen, welche sie zwingen werde die von den Harpyien benagte Mahlzeit aufzuzehren. Daher erklärt sich auch, daß man 361 Frieden machen will und Anchises anstatt einfach abzusegeln zu den Meergöttern betet. Die Abfahrt gelingt aber glücklich und Helenus verheifst 394 f. gegenüber dem, was Aneas 365 f. fürchtet, die Hülfe des Apollo, auf den sich 351 f. auch Celano berief. "Wer hat also recht, der Seher oder die Seherin?" VII 107 f. kommt die harmlose Lösung und 117 f. erfahren wir das wahre Orakel Apollos, das Anchises mit dem erleuchteten Blicke eines Sterbenden seinem Sohne enthüllt hatte. Den bis heute nicht erklärten Widerspruch zwischen III und VII führt F. nun darauf zurück, daß Celano Apollos Ausspruch listig fälschte, um die Trojaner zu bedrohen und zu verscheuchen. Mit der frohen Kunde hic domus, haec patria est VII 122 "überrascht Äneas seine Leute - und damit der Dichter seine Leser".

O. Immisch, Vergiliana. Rh. Mus. LII 1897 S. 126—129.

I. will — ansprechend — A. IV 41 nach Syrtis mit Semikolon versehen und vor V. 40 stellen. So zählt das doppelte et zwei nähere Gefahren für die junge Ansiedelung auf, wie das doppelte hinc auf zweierlei entferntere hinweist: cingunt braucht nun nur auf das dazu passende Subjekt bezogen und zu den Schrecknissen der Völker (Syrtes kann — Nasamones gelten; vgl. Sil. I 408 und Luc. IX 439) nicht noch solche der Örtlichkeiten angenommen zu werden. Die Vermutung zu Serv. IV 42 (non) prope sunt a Carthagine würde sachlich, wie die La. longe im Floriacensis, den Servius berichtigen; aber wenn Thilo an der Überlieferung

festhält, ist ihm dies schwerlich zu verdenken, was die Anm. auf S. 127 zu thun scheint.

Simon Magus, auf den Knaack mit Schneidewin [s. JB. 1895 S. 248] zu A. VI 518 hinwies, wufste in der griechischen Litteratur gut Bescheid. Daher vermutet I., er werde seine Besonderheit von der fackeltragenden Helena dem Stesichorus verdanken, dieser aber wiederum dem Volksglauben, welcher Helena, die bei Äschylus ἐλένανς ελανθοος ἐλέπολις heiſst, als Feindin der Schiffer ansah wie umgekehrt die Dioskuren, ihre Brüder, als Freunde.

23) A. Cartault, Sur les vers 602-627 du 6° livre de l'Énéide. Rev. de phil. XX 3 (1696) S. 151-154.

C. ist mit dem Verfahren von Havet, Reinach und Martha [s. JB. 1889 S. 408 f.] nicht einverstanden und will vielmehr V. 602—607 hinter 620 setzen. Doch kann er nicht umhin anzunehmen, V. biete hier zwei unvollständig ausgearbeitete Reihen neben einander, wie unten in der Seelenschau drei. Gewonnen wird also auch so nichts Befriedigendes, da nicht einmal die Annahme einer Dittographie neu ist. In meiner Schulausgabe 1895 habe ich eine, wie ich denke, glatte Form der schwierigen Stelle erzielt, indem ich die V. 602—615 hinter 624 gestellt habe, wie es nachher auch Ribb.² als möglich annimmt. Zur Begründung verweise ich auf den Anhang bei Lad.-Sch.-D.¹¹ S. 283.

24) Schulwörterbuch zu Virgils Äneis. Von Karl Peters. Gotha 1896, Fr. A. Perthes. VIII und 214 S. 8. 2,50 M.

Ob ein Speziallexikon für V. dem Schüler in die Hand zu geben ist, mag bezweifelt werden, wie das Vorwort andeutet. Aber solange die Äneis in der U II der Gymnasien und auf Realgymnasien gelesen wird, scheint es dem Verf. wohl angebracht. Er denkt vorzugsweise an solche Schüler, die keineswegs beabsichtigen sich auf wissenschaftliche Studien vorzubereiten. Deshalb hat er auch Buc. und Georg. übergangen und alles Griechische beiseite gelassen. Zu Grunde liegt zunächst die Gothasche Ausgabe, doch sind neuere Texte dazu verglichen und überhaupt die vorhandene Litteratur ausgenutzt. Anlage und Ausführung entspricht dem Ovidlexikon von P., welches ja die Kritik günstig aufgenommen habe.

Das Buch kann und wird wohl seinem bescheidenen Zwecke entsprechen. Der Druck ist zwar kleiner und enger als bei Koch-Georges, deren Schulwörterbuch in zweiter Auflage trotz geringeren Preises 110 Seiten mehr bietet, aber dabei scharf und übersichtlich. Stellenangaben kommen nur vereinzelt vor. Noch seltener Etymologieen, dabei cunctus = coniunctus [anders Th. Birt, Rh. Mus. 1896 S. 83] und dico Intens. [?] zu dico. Dagegen bezeichnet manch NB. fürsorglich prosodische Besonderheiten, altertümliche oder griechische Formen, mehrdeutige und daher leicht zu verwechselnde Worte wie arsi, sedi, steti, versus, quä neben

quā, těnē neben tēnē u. d. m. Auch die ungewöhnlichen Lesarten mancher Ausgaben werden in der Regel mit Verweisungen eingereiht. Aber wer liest eigentlich circumitus st. circuitus? Sachliche Erklärungen sind meist ausgiebiger als bei K.-G., formale wiederum kürzer: über cum als Prāposition und Konjunktion hat P. 3½ und 4½. K.-G. dagegen 20 und 51 Zeilen. Umgekehrt bietet P. viel mehr deutsche Wendungen zur Auswahl. In der Reihenfolge befremdet bei auctor teli "Schütze" vor "der, welcher schiefst oder geschossen hat" und volventibus annis zwischen statt vor oder hinter den gerundivischen Wendungen volvendis mensibus und volvenda dies. Auch vulnus alienum ziehe ich lieber zu 2) Hieb als zu 3) Wasse; ja letztere Deutung erscheint mir überhauut entbehrlich.

Die Entwickelung der Bedeutung kommt m. E. mehrfach zu kurz weg. So fehlt unter explere corda u. d. das wesentliche tuendo, das VIII 265 ausdrücklich dabeisteht. Wenig treffend finde ich sepultus VI 424 "in Schlaf versunken" [versenkt?], bedenklich knapp domus attonita = d. attonitae d. h. der Seherin. Namentlich aber fürchte ich, ein Untersekundaner, wie ihn P. im Auge hat, versteht nicht ohne weiteres unter fides 2) Zuverlässigkeit "vox media II 309" oder gar die Mittelglieder des Gedankens bei aura VI 204 "Metonym. Schimmer" und bei cunctans ramus VI 211 "Bildl. lang ersehnter Zweig". Und schwerlich überdenkt er richtig freie Übersetzungen wie creber procellis boig, contentus fuga in eiligster Flucht, quo non praestantior alter (erat) ciere viros der wie kein andrer verstand die M. zu rufen. Zu wirklichen Erklärungen für dergleichen Dinge meinte vermutlich P. keinen Raum zu haben. Aber anderwärts verschwendet er ihn, indem er z. B. Eigennamen regelmäßig in deutschen Buchstaben wiederholt und Unnötiges übersetzt wie unter attollo S. 24 graves oculos "die schweren Augen". Ferner wären Formeln wie arma colligere [nach Segebade; so zu lesen JB. 1895 S. 273 Nr. 42], centena arbor, in vota vocare nur unter einem Worte zu behandeln gewesen. Ebenso adversa radiis IX 374, wozu jetzt unter adv. das Subst. radiis als Dativ bezeichnet und "Lichtstrahl" übersetzt wird, während unter rad. steht "vom Morgenstrahl getroffen". Einen festen Grundsatz vermisst man, wenn umgekehrt senta situ nur unter dem ersten, victa situ nur unter dem zweiten Worte besprochen ist. Unter keinem der vier Begriffe findet man I 737 summo tenus attigit ore behandelt. Dass ich pes primus nicht als Vorderfuß auslasse, ist schon im JB. 1882 S. 148 angedeutet. Sonst fällt mir sachlich noch auf, dass in dem Artikel Aeneas angegeben ist "Nach einer Niederlage der Seinen soll sich dann Aneas in den Fluss Numicius gestürzt und so seinen Tod gefunden haben"; vgl. JB. 1895 S. 274 über non apparuit. Unter Atlas findet man, dass dieser bestraft wird, aber nicht, warum eigentlich. Unter Alcides steht auch hier noch Alcaeus st. Alceus.

Verdruckt ist Anubis, cousul und Clytemnästra unter Helena Wohl auch orbis [der Strich gehört vermutlich über das vorhergehende Wort orator, addenso, -ere und cresco, crevi, cretum, escere sowie unter crebresco "mehr und mehr nimmt [macht?] der Wind sich auf", aber schwerlich unter peto neben fugā die Quantitätangabe diversā [XII 742 Neutr. Plur. zu aeguora]. Unrichtig ist außerdem unter vos ..du" das Citat II 153 [1 140? IX 257 und 525 ?].

## III. Allerlei weitere Beiträge.

25) Rudolf Hundiker, Die Figur der Hyperbel in den Gedichten Vergils. Mit einer einleitenden Untersuchung über Wesen und Einteilung der Hyperbel und ausführlichen Indices. Berlin 1896, Mayer und Müller. V und 163 S. 8. 3,60 M. - Vgl. Franke, WS. f. klass. Ph. 1896 Sp. 955; E. T., Rev. crit. 1897 S. 349.

Um dem Ausdrucke Schmuck oder Kraft zu verleihen, wenden sich Dichter an die Phantasie der Hörer oder Leser, indem sie sichtlich die Wirklichkeit übertreiben, ohne daß Art und Grad der Übertreibung unschön wirken darf. Dies ungefähr ist das Ergebnis, zu dem H. gelangt, nachdem er die meisten alten und neuen Definitionen als schablonenhaft verworfen hat. Er folgt besonders G. Hermanns dissertatio de hyperbola (Op. IV S. 285) und geht seinerseits von Quintilian aus, dessen knappe Formel decens veri superiectio (VIII 6, 67) R. Volkmann unrichtig gefasst habe, wenn er in seiner Rhetorik (zuletzt in I. Müllers Handbuch II2 S. 664) "zierlich" übersetze st. "zierend" [wohlangebracht]; s. § 73 f. Wenn jedoch Ou, wie die meisten Asthetiker bis heute die Hyperbel zu den Tropen zählt, so ist H. nicht seiner Ansicht: ihm gilt sie als Sinnfigur. Dass sie oft mit Tropen verbunden erscheint, ist richtig, aber nur Zufall. Die Hyperbel als solche führt nicht zu einer neuen Anschauung, sondern lässt uns in dem gleichen Gedankenkreise verweilen, wo sie nur den Begriff auf eine höhere Stufe schraubt. Auch über die Einteilung verhört II. gewissenhaft die maßgebenden Kunstrichter, um dann unbewußte Hyperbeln (Gottschalls Poetik 14 S. 203: naive) und H. der Reflexion anzunehmen oder noch besser im Anschluß an G. Hermann S. 293 I. solche, die ohne animi motus entstehen, und II. solche, die auf animi motus beruhen, indem 1. Leidenschaft, 2. Bewunderung, 3. Witz sie erzeugt. Letztere fehlen bei Vergil [A. V 182 fluctus?], 1 und 2 fallen als Schönheits- oder Kunsthyperbeln zusammen; die unbewußten Hyperbeln aber sind allgemeines Sprachgut, folglich ohne poetischen Wert (S. 57).

Für seine verdienstliche Monographie ordnet II., da eine Sonderung nach Worten und Ausdrücken den zusammengehörigen Stoff zerreißen würde, manche Hyperbeln auch im ganzen Satze liegen, lieber so, dass er nach den Momenten, Eigenschaften u. s. w. fragt, welche die Übertreibung veranlassen. S. 37 beginnt die Jahresberichte XXIII.

- 18

Übersicht mit den Fällen, in welchen die Zahl übertrieben wird durch Einführung bestimmter Angaben wie mille [A. VII 337 f. fehlt), centum X 207, bis [zu B. 3, 5 vgl. Jahn o. S. 253; A. VI 578 fehlt bei H.) oder allgemeiner Begriffe: für reichen Ertrag G. I 49 ruperunt horrea messes, dichtes Gedränge VII 704 f. nubes, ähnlich Schar VII 793, Geschosse XII 283, dafür X 887 silva, vergofsnes Blut IX 414 flumen, chenso Thranen I 465, Schweifs V 200, Besitz Auch in Gleichnissen finden sich oft B. 1, 69 regna u. d. Steigerungen der Menge wie A. VI 309 [im Gegensatze zu Homers Vorbild?l, wenn auch nicht so großartig wie bei Ovid (Anm. 72). Dazu kommen "Ausschliefslichkeitshyperbeln" mit quisque XI 731, auicumque IX 260, omnis 1 32, totus IV 231, solus 1 664, [semper, s. o. S. 253], aeternum G. II 400 u. d. Im folgenden führe ich Beispiele nur noch ausnahmsweise an, da nun H.s Verfahren und Ziel erkennbar sein wird. Das Mafs wird übertrieben, um Naturkörper (Berge, Klippen, Schneemassen, Bäume), Menschenwerke (Bauten, Schiffe, das hölzerne Pferd A. II 186) und lebende Wesen (Riesen, Helden, Heerführer) zu heben, besonders in ausgeführten Gleichnissen: fulminat Aeneas nicht nur XII 654, sondern gleichsam auch X 565 f., XII 451 f. u. s. w. Ferner wird übertrieben die Leistungsfähigkeit (Körperkraft, Schnelligkeit, Höhe des Pfeilund Vogelflugs), Bemerklichkeit (Rauch- und Feuersäulen, Schreien und Lärmen; vgl. namentlich tonat IV 510). Wirksamkeit der Naturkräfte (Jahreszeiten: G. I 66 coquit aestas und IV 135 hiems frigore saxa rumpit. Regengüsse, Gewitter, Seestürme) oder sinnfällige Eigenschaften wie Glanz, Licht, Farbe, Schönheit (XII 84) und Süfsigkeit (B. 7, 37). Dazu kommt "himmelhoher" Ruhm, wunderbare Zeichen (S. 122: Ganz durchtränkt von Übertreibungen ist G. 1 466-514) und ein Überschwang in Stimmungen (Liebe, Dankbarkeit, Höflichkeit; Trauer, Staunen, Schreck; Furcht, Neid, Zorn) und Aufserungen (Härte, Strenge, Spott, Mifsachtung u. d.). Wie schon hier Grad und Kraft oder mechanische, dynamische und psychologische Erscheinungen mehrfach durcheinanderfliefsen. so fügen sich einige Fälle überhaupt nicht in die besprochenen Gruppen. Daher behandelt H. S. 133 f. noch für sich gewisse Erscheinungen des Kriegslebens, schädliche Zustände in Herden und Ländereien sowie andere Einzelheiten; zuletzt einige Gruppen der Figur an' adviavov, welche sich (S. 141: keine eigentliche Übertreibung, sondern Versicherung durch ein möglichst unantastbares Gleichnis) meist in hypothetisch gefärbten Ankundigungen oder Wunschsätzen findet.

So weit als möglich werden die griechischen und lateinischen Vorbilder verglichen, wobei sich ergiebt, dafs V. sie oft erst zur Hyperbel steigert oder an minder passender Stelle braucht. Daraus zieht H. den Schlufs, V. sei uns kein Stern erster Größe mehr, da er durch das ausgefeilte Pathos nur seine Schwächen verdecken wolle und, um möglichst episch zu erscheinen, in ge-

hobener Sprache schwelge, besonders bei Gleichnissen (aber S. 74 Anm. 113: Es giebt immerhin eine stattliche Zahl von ausgeführten Gleichnissen, die keine Hyperbeln sind). Gegen das Ende der Äneis, etwa von Buch IX an, steigert sich die Zahl der Hyperbeln auffällig, zuletzt bis zu 8 Prozent der Verse. Aber auch in den Georgica steht es nicht viel besser: namentlich will im Bienenbuche die großartige Sprache zu dem harmlosen Stoffe nicht immer recht passen. Dass V. nicht nur den Besten seiner Zeit genug gethan, sondern auch lange der Nachwelt, zeigt freilich H. selber, wenn er im Texte zweifellose Nachbildungen und in den Anmerkungen (im ganzen 271!) lehrreiche Seitenstücke zahlreich nachweist. Anm. 67 bringt zu A. I 465 nicht weniger als 18 andere "Thränenhyperbeln" bei. Sechs dankenswerte Register S. 149 f. verzeichnen die behandelten Stellen aus V., andern Lateinern, Griechen, Romanen und Germanen und die von V. hyperbolisch gebrauchten Worte und Ausdrücke in alphabetischer Folge, so dass formal Zusammengehöriges hier übersichtlich beisammen zu finden ist.

Im einzelnen behandelt H. manche Vergilstelle selbständig. Die Hyperbel A. III 567 findet er nicht unschön wie Gebhardi, die VII 378 etwas trivial, aber nicht spöttisch gemeint, wie Ribbecks GRD. II S. 89 annimint. Urbis instar V 119 deutet er anders als Ladewig und Kappes und folgt wie öfter Brosin. widerspricht er bei alto a culmine II 290, sidera adibam IV 322, conterrita VII 722, strepitu VIII 305. Ob Br. wirklich nur bei frigidus IX 414 eine Hyperbel feststellt, weiß ich nicht. Wohl aber, dass Ladewig z. B. auch 1 606, also nicht nur IX 442, wie Anm. 109 vermutet, einen nicht antiken Dichter zur Vergleichung heranzieht. Warum dies weder in der Ursprache, welche H. selbst bei Ronsard, Tasso, Camoens, Shakespeare, Tegnér n. a. verwendet, noch mit genauer Angabe der betreffenden Stelle geschieht, ist mir nicht unerklärlich: Ladewigs Ausgabe sollte vor allem der Schule dienen. Die elfte, von mir bearbeitete Auflage von L.s zweitem Bändchen kennt H. nicht: sonst hätte er sich wohl seine Bemerkung wegen capita VI 360 u. a. erspart. Ich verweise ihn auch auf II 375 und auf den Anhang zu III 158: wenn er L.s Unterscheidung als unrichtig erkannte (Anm. 204). durfte er sie nicht zur Richtschnur nehmen. Ob nimbus XII 451 Sturmwolke oder Wasserhose bedeutet, bleibe dahingestellt. V 317 versteht es H. richtiger von der Geschwindigkeit der Wetterwolke als L. von der Menge der Regentropfen.

Dass es ins Gebiet der Hyperbel gehört, wenn in der Unterwelt caelum und aether "nur von der Oberwelt angewendet werden" (S. 138), bezweiße ich; ich sehe vielmehr darin eine Übertragung des bekannten Verhältnisses zwischen Oberwelt und Himmel auf Unter- und Oberwelt. Umgekehrt möchte ich fragen, ob nicht Plurale wie amores A. IV 28, generi VII 98, Aeneadas

VII 334 u. d. in Betracht zu ziehen wären. Ferner dürften sich Spezialisierungen wie B. 10, 59. G. 1 8 f. III 345. A. IV 442 u. a. den "Ausschliefslichkeitshyperbeln" nähern. Eine gewisse Übertreibung scheint mir auch darin zu liegen, dass A. 1 374, 535, VI 326, 543, 748, 873 u. ö. Subjekten eine Thätigkeit zugeschrieben wird, an der sie höchstens mittelbar beteiligt sind, indem sie den Zeitpunkt, Schauplatz u. s. w. ergeben. Übertreibungen nach unten hin (Longin π. δ. 38, 6 ἐπὶ τουλαττον) kommen laut S. 16 bei V. sehr selten vor und bleiben hier unbelegt. Der eigenartige Ausdruck dies VI 745 und nec longi passus XI 907 mag beiseite bleiben, da er weder Schmuck noch Kraft verleiht; aber bei stipula B. 3, 27, vere Phryaige A. IX 617, animae viles XI 372 u. d. ware ein Hinweis auf die umgekehrte Richtung der Steigerung doch willkommen gewesen. Von Kleinigkeiten vermisse ich außer einigen oben beiläufig nachgetragenen Stellen auf S. 48 bei horret XI 602 eine Beziehung auf die S. 108 nicht ganz ausgeschriebene Enniusstelle und S. 115 eine Andeutung, dass die hyperbolische Bezeichnung des Weins als nectar G. IV 384 durch die vergleichartige Apposition B. 5, 71 erst vorbereitet ist. Dass V. G. II 172 den Indern ein größeres Kompliment mache als den Römern, möchte ich bestreiten, da imbellis = nicht mehr widerstandsfähig ist; vgl. Anm. 239 über die proleptische Anwendung mancher Adj. Sachlich anfechtbar klingt auch bei B. 4, 5 f. und 50 die kommende Regierung des Augustus, A. 1 246 der Oberlauf des Timavo und VIII 24 sub auras Hyperbel wie IV 494 und 504, da doch ferit laquearia daneben beweist, dass es einfach "empor" bedeutet wie ad a. Il 699 u. ö., worin H. selber in Anm. 87 a. E. keine Hyperbel findet. Unter den Errata S. V fehlen noch einige wichtigere wie S. 52 Z. 19 ni st. nil, S. 79 Z. 15 Ascaninus, S. 118 Z. 7 ad vor sidera (zu tilgen) und S. 144 Z. 5 v. u. Cupencus st. Aeolus. Dafs der Dichter der Cynegetica S. 47 und 154 Grattius genannt wird, scheint kein Druckfehler zu sein.

## 26) Alfred Preufs, Die metaphorische Kunst Vergils in der Äneis. Progr. des Gymn. zu Graudenz 1894 (Nr. 32). 29 S. 4.

Nach Es. Tegnér bildet die Sprache eine Galerie verblichener Bilder, die der Dichter auffrischen müsse. Aber damit thut er nicht genug. Er mufs selber schöne Bilder schaffen, indem er mit künstlerischer Absicht Metaphern anwendet d. h. verstandgemäßse Begriffe in phantasievolle Anschauungen umsetzt. In diesem Verfahren ist V. Meister und Muster, da er namentlich seelische Regungen aufs stimmungsvollste auszudrücken weifs. Dies zeigt der Verf., nachdem er vorweg den Ursprung, Begriff und Wert der Metapher im engeren Sinne, welche sich zur Allegorie wie der Vergleich zum Gleichnisse und andererseits zum Vergleiche wie die Allegorie zum Gleichnisse verhält, einleuchtend behandelt hat, in einer lebendigen Übersicht der veranschaulichten Gegen-

stände, denen er die veranschaulichenden Mittel und die erzielten Erfolge unterordnend anschließt. So erhalten wir in anderer, aber zweckmäßiger Anordnung einen lehrreichen Einblick in V.s Werkstatt, den wir in H. Henkels Abhandlungen über das Goethesche Gleichnis (s. JB. 1885 S. 326) vergeblich suchten.

Wir können nicht eingehend wiederholen, welche einzelnen "Bewegungen" (so M. Mendelssohn für Lessings "Handlungen"; s. Laokoon S. 196 Hempel) V. behandelt und wie er sie metaphorisch darstellt. Die wichtigsten Stichworte bei Pr. sind Zorn, Hafs, Kampf, Angst, Scham, Hoffnung, Freude, Mitleid, Ekstase (furiae), Schreck, Staunen, Schmerz, Liebe; ferner Bewegungen im Raume, dazu auch Naturerscheinungen gezogen, und in der Zeit, dabei ausführlich Tag und Nacht, endlich Schlaf und Tod. Die Beziehung auf die Frage nach dem Gebrauche der Metaphern. von denen die meisten auf das Feuer zurückgehen, ist bisweilen etwas lose; vgl. die mehr psychologischen Ausführungen über Weinen, Seufzen und Klagen S. 16 f. oder über die Erlebnisse der Liebenden S. 18 f. Dass der Gegenstand nicht ganz erschöpft ist, sagt Pr. zuletzt selber. Auch zu dem Gebotenen lässt sich einzelnes nachtragen: S. 14 wäre II 120 statt oder wenigstens vor XII 447 anzuführen und S. 22 zu 'Hώς = 'Ημέρα aus der vorher beim Sonnenaufgang benutzten Stelle VI 535 zu entnehmen Zu rota VI 748 darf ich ietzt auf JB. 1895 Aurora - Dies. S. 257 und 260 verweisen wie für G. II 4021) in se sua per vestigia volvitur annus auf Evicevióc nach der Deutung von Prellwitz im Progr. von Bartenstein 1895, welche neuerdings auch aus Inschriften bestätigt wird.

Das Verständnis V.s wird gefördert durch Hinweise auf griechische Quellen, wie S. 27 zu der heute leicht anstößig erschienenden Metapher purpuream animam IX 349 auf Hom. II 334 [Ξ 437 paßt weniger] u. a., was Forbiger schon bietet, besonders oft auf Apollonius Rhod., dessen Schilderung III 743 f. zu A. IV 522 S. 25 † ausgeschrieben ist, um zu zeigen, wie V. trotz der Entlehnung der Grundzüge sein Bild doch selbständig ausführt. Im Gegensatz zu der üblichen Deutung giebt Pr. ferner eigene neue Erklärungen; so findet er S. 9 in exultare auch X 550 und 643 eine Veranschaulichung frohen Selbstbewußtseins, S. 12 bacchari VI 78 = furere, wie Hor. II 7, 27 f. zeige, S. 13 furiae III 331 = Leidenschaft, φρενῶν ἐξοινύς bei Soph. Ant. 603, da die das Verbrechen sühnenden Eumeniden hier den Orest nicht beeinflussen können, und S. 23 ruit Oceano nox II 250 = die Nacht kommt bei der Umdrehung des Himmels herauf und

So zu lesen st. 462 S. 20. Von anderen Druckfehleru berichtige ich noch folgende Ziffern: S. 1 \*\* 1885, S. 15 Z. 11 VIII 350 und S. 24 Z. 6 V 847.

stürzt sich auf das Meer1). Manches kann ich freilich nicht billigen; so die Auslegung von volvere casus I 9 = Leiden in Bewegung setzen u. ä. S. 20 f. \*\*\*. Ob sublahi XII 686 = dahinsinken, altern sei, wofür S. 21 auf III 415 verweist, bezweiße ich und erinnere dazu an Ov. Trist. IV 6, 17 f. cuncta potest tacito pede lapsa vetustas . . attenuare. Wenig einverstanden bin ich auch, wenn nach S. 17 das Bild cura remordet VII 402 nicht glücklich gewählt sein soll, weil die Sorge, bei der Verheiratung ihrer Töchter ohne Einflufs zu bleiben, die Mütter aufrege, nicht nagend quale: mir scheint re doch ein der Empfindung der redenden Königin entsprechendes "Wurmen" zu bezeichnen; vgl. recalere XII 35 und anderes im JB. 1885 S. 318 f. Wenn Pr. S. 19 die Schilderung der verzweifelten Dido IV 642 etwas zu realistisch nennt, so denkt er wohl an Peerlkamps Anmerkung über das Aussehen der Opfer der Guillotine. Im allgemeinen aber würdigt er V. richtig, z. B. wenn er S. 15 f. den Vers arrectaeque horrore comae et vox faucibus haesit XII 868 angebracht findet, aber entschieden unberechtigt IV 280, auch die Variante II 774 und III 47 schon weniger angemessen. Dies ist einer von den nach S. 28 wenigen Fällen, wo man V.s übertriebenes Pathos zu entschuldigen hat.

27) Florian Weigel, Die Quaestiones Vergilianae des Aemilius Asper im Palimpsest der Pariser Nationalbibliothek. Serta Harteliana, Wien 1896, F. Tempsky, S. 129-133.

Nach E. Chatelain [s. JB. 1889 S. 423 f.], der H. Hagens Vermutungen im Phil, XXV 1867 S, 353 f. übersehen hat, ist es W. gelungen, noch manches zu entziffern und namentlich einige zum Teil große Lücken zu füllen. Hier behandelt er kurz acht Stellen. Er verwertet namentlich den Servius, für welchen Asper eine Hauptquelle bilde. So empfiehlt sich für Asper S. 113 Z. 3 f. Ch. pro in significatione eius, quod Gr (= Graece) dicitur anti, wie Serv. IX 677 an erster Stelle vice turrium hat, und in Z. 13 f. In heu interiectione ad[notatione] dignum est, [quod eam saepe ex sua persona] interponit, qu[amquam] u[ult] s]ub[su]mi eorum peri [cula, de quibus] loquitur, was nach (Dan.) Serv. XII 452 und IV 283 sachlich jedenfalls das Rechte trifft. S. 113, 8 f. will W. deutlich [pro]spexi erkannt haben, was zu My2 III 652 stimmen würde, während Ch. prospexit las und auf IV 385 bezog. Dessen Vermutung S. 89 Anm. 14 bestätigt W., da er 114, 13 sicher quaq. aus II 188 erkannt hat. Aufserdem giebt er noch fünf leichtere Verbesserungen zu den als Überleitungen dienenden allgemeinen Bemerkungen.

<sup>1)</sup> Man beachte hierzu, daß das Meer in der That westlich von Troja liegt, und vergleiche Schiller, Wallensteins Tod IV 8: Der Sonne Licht ist unter, Herab steigt ein verhängnisvoller Abend.

28) Hans Kern, Supplemente zur Äueis aus dem 15. und 17. Jahrhundert. Beilage zum Jahresberichte des K. Neuen Gymn. in Nürnberg. 1596. 43 S. 8.

Donats Angabe, die Äneis sei unvollendet geblieben, bezieht man heute auf die innerliche Ausgestaltung. Dass man ehedem bezweifelt hat, ob das Werk mit dem Tode des Turnus schliefsen sollte, verneint Ribbecks GRD. II 70 a. E. irrtümlich; zu Kerns Anm. 2 S. 4 vgl. noch JB. 1882 S. 173 Nr. 34. Schon im Mittelalter gab es "begehrliche Gemüter", welche den Aneas bis an sein Ende begleiten wollten. Daher entstanden Postaeneidea, entsprechend den griechischen Posthomerica. Wie bereits Benoit de Sainte More im Aneasroman und sein Nachabmer Heinrich von Veldeke in der Eueit den Friedensschlufs, die Hochzeit und das Eheglück des Helden in breiter Ausführung zugeben, so dichten später andere in hoher Verehrung und bescheidener Nachahmung Vergils besondere Supplementa Aeneidos. Vier kulturgeschichtlich wertvolle behandelt hier K. mit großer Belesenheit und feinem Geschmacke. Sie sind verfasst von zwei zwanzigjährigen italischen Humanisten, nämlich Pier Candido Decembrio um 1419 und Maffeo Vegio um 1427, der seinen Vorgänger kannte, aber nicht ausschrieb, wie dieser ihm vorwarf, sondern vielmehr ausstach, und von zwei nordenropäischen Höflingen, dem Hollander Jan van Foreest um 1650, welcher der Königin Christine von Schweden zur Krönung huldigt, und dem Franzosen C. S. Villauova um 1697,, dessen Widmung dem jungen Herzog von Chartres (Orleans), dem Sohne der bekannten Liselotte, gilt.

Das erste (bei Kern Nr. II) ist ein Bruchstück von 89 Hexametern, die hier zum ersten Mal aus einem Ambrosianus veröffentlicht werden. Latinus beschliefst das eingeäscherte Laurentum herzustellen, vorher jedoch sendet er den gefallenen Turnus zur letzten Ehre heim. Der Ausdruck ist etwas hart und schwerfällig, namentlich der Satzbau ungelenk. Vielleicht aber muß man doch öfter, als Kern es thut, der mehrere hübsche Verbesserungen bringt, den Abschreiber verantwortlich machen; so besonders Vers 13 f. und 31 f. Umgekehrt scheint mir V. 36 und 44 f. die handschriftliche La. zur Not erträglich zu sein und dabis 50 sogar besser als Kerns dabit, wenn ich auch für talis eris 51 noch keine sichere Hülfe weiß 1). Decembrios Nachtrag wird in der Überschrift als 13. Buch der Äneis bezeichnet wie auch Nr. IV, während der Vegios erst in späteren Ausgaben so heißt, wo die 630 Verse vor den carmina minora häufig zugegeben sind, und

<sup>1)</sup> Verdruckt ist bei Decembrio 44 primo st. prima wie bei Foreest 462 Charybdis st. Charybdi. Auch zwel prosodische Austöße lielsen sich leicht beseitigen, indem bei For. 135 quoque in quaeque und bei Vill. S. 32 Z. 10 ac in atque geändert würde. Aber die Handschr. und andererseits die Pariser Ausg. enthält diese Fehler, wie mir Kern auf meine Bedenken hin ausdrücklich mittellt.

zwar seit Rots ed. Ven. 1471 bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts: letzte Sonderausg. in den N. Jahrb. f. Phil. Suppl. VIII (1842) S. 516 f. mit Übersetzung von Kannegießer. Kern giebt hiervon aufser einigen Textzeilen den Inhalt (3 Teile: Leichenfeier für Turnus. Hochzeit des Äneas und seine dreijährige Regierung bis zur Apotheose, so daß sich also "alles in Wohlgefallen auflöst") und mancherlei Beurteilungen wieder, die sich von überschwenglichem Lobe bis zu treffendem Spott ("fünftes Rad am Wagen") und herbem Tadel abstufen. Auch in Villanovas 826 Versen (Ausg. Paris 1698) bildet die Hochzeit den Mittelpunkt. Hier erhält das Gedicht im Gegensatze zu seinem antiken Inhalt und Gewande geradezu moderne Färbung: es giebt ein glänzendes Feuerwerk, Wein und Honig speiende Springbrunnen, eine besondere Rangordnung der Gäste (Damen, quas a sanquine dicunt) u. d. m., wo vermutlich Einzelheiten aus der im Dezember 1697 gefeierten Hochzeit der Eltern Ludwigs XV. hereinspielen. Episode vor dem Festbericht behandelt ein Geschenk des Latinus in Gestalt einer Familienchronik, in welcher Ascanius nicht nur Vergil, sondern auch - Villanova als Sänger seines Vaters genannt findet. Die Vorrede verrät, dass ihr Verf. im litterarischen Kampfe um den Vorzug der Alten und Modernen mit Perrault für letztere eintritt. Am ausführlichsten endlich sind Foreests Exseguiae Turni sive Aeneidos liber XIII et XIV: nahezu 1200 Verse in einem Vaticanus, deren Inhalt und Gedankengang Kern im Auszuge vorführt. Der Stoff ist antik behandelt wie von Vegio, ja mit noch mehr Gleichnissen und göttlichen Eingriffen, auf welche der gedrungenere Villanova ganz verzichtet. Alles dreht sich um die ehrenvolle Einbringung des toten Turnus, während die Friedensverhandlungen kurz als Schluss angehängt sind. Die Hochzeit wird nur nebenbei berührt, aber ganz eigenartig, indem Lavinia träumt, wie sie von Venus und Cupido nach Paphus entführt. mit Blumen überschüttet, mit Äneas zusammengebracht schliefslich vermählt wird. Vergil klingt oft herein (z. B. 555 quod superest, laeti parta bene pace fruamur ~ A. IX 155), scheinbar auch Vegio; doch ist dessen direkte Benutzung nach K. nicht notwendig anzunehmen.

Ein Anhang verweist noch auf drei entsprechende Werke der bildenden Kunst. Einzelne Züge unseres Stoffes veranschaulichen die Fresken eines Grabgewölbes auf dem Esquilin (s. JB. 1889 S. 389¹) und das Steinrelief des Altars der Lares Augusti (s. Heydemann, Archäol. Zeitung 1872 S. 122). Ein einheitliches Bild der Nachgeschichte zeigt die Gravierung einer Bronceciste aus Praeneste (s. Roschers Myth. Lex. I Sp. 186), als deren Vorwurf namentlich Vegios weitverbreitete Darstellung gedient haben könnte, wenn die Deckelbilder eine späte Fälschung sind, was die Archäologen jetzt meist annehmen.

 Virgilio nel medio evo per Dominico Comparetti. 2ª edizione riveduta dall'autore. 2 Vol. Firenze 1896, Bernardo Seeber. XV, 316 und 328 S. kl. 4. — Vgl. L. Valmaggi, Boll. di fil. class. III 1897S. 226.

Der erste Band zählt drei, der zweite 18 Seiten mehr als in der ersten Ausgabe, aber im ganzen erscheint das Buch wenig verändert. Nur an einigen Stellen ist es überarbeitet und namentlich in Band I Kapitel 14, in II Kap. 1, 2, 4, 9 und 10 etwas erweitert, wozu hauptsächlich Besprechungen der ersten Auflage Anlass gegeben haben. Sonst ist laut Vorwort der Gegenstand seit 1872 wenig behandelt worden. Allein auf S. 22 des zweiten Bandes merkt C. einiges Neue an: mit Vietor (Der Ursprung der Virgilsage, Zeitschr. f. rom. Phil. I 1887 S. 165-178) und J. S. Tunison (Master Virgil the autor of the Aeneid as he seemed in the middle ages, Cincinnati 1890), welche die Legende ganz aus litterarischer Überlieferung erklären wollen, ist er weniger einverstanden als mit Graf (Roma nella memoria etc. Il S. 22f.) und Stecher (La légende de Virgile en Belgique, Bull. de l'acad. royale de Belg. Ser. 3 Bd. XIX 1890 S. 602 f.), welche auch volkstümliche Einflüsse annehmen. Die allgemeine Litteratur über V. wird bis in die neueste Zeit herein berücksichtigt; so I S. 418) Georgiis Antike Äneiskritik und II S. 50<sup>1</sup>) E. Cocchia, La tomba di Virgilio . . ., Turin 1889, Löscher. In Band I sind die Nummern der 16 Kapitel, in II die der 10 Kapitel und die 15 Zeugen des in Dütschkes Übersetzung ausgelassenen Anhangs jetzt am Kopfe der rechten Seiten übergeschrieben. Die äußere Ausstattung ist gut.

 Paul Schwieger, Der Zauberer Virgil. Berlin 1897, E. S. Mittler und Sohn. 76 S. 8. 1,50 M. — Vgl. C. Cohn, DLZ. 1897 Sp. 1257 und O—t, Berl. Pb. WS. 1897 Sp. 1025.

Comparettis Vorwort nennt als erste Vorarbeit über mittelalterliche Virgilsagen Siebenhaars Programm des Friedrich-Wilhelm-Gymn, zu Berlin vom Jahre 1837. Der vorliegende, zur Zeit jüngste Beitrag 1) erscheint nach gerade 60 Jahren zur Feier des hundertjährigen Bestehens derselben Anstalt. Siebenhaars Amtsnachfolger bespricht in gleichmäßig fortlaufender Darstellung. ohne die einzelnen Teile durch stärkere Absätze, fettgedruckte Stichworte, Über- oder Beischriften übersichtlich zu gliedern, Vergil als Dichter, Gelehrten, Glaubenszeugen und Zauberer, also in anderer Gedankenfolge als Comparetti, zu dem er sachlich meist stimmt, S. 3 auch in dem falschen Citat altaeque aus Ovids Ars Ausführlicher als Comp. I Kap. 8 behandelt er die allegorische Auslegung des Fulgentius, welche von einem gegen das Ende hin immer tolleren Spiel mit Etymologieen der grausamsten Art (S. 26 f. und 51) abhängig sei, und die philosophische Deutung von Dantes unmittelbarem Vorläufer Johann von

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) In engem Anschlus an Comparetti streift neuerdings die Virgilsage auch L. Friedländer, Das Nachleben der Antike im Mittelalter, Deutsche Rundschau XXIII 92 (Sept. 1997) S. 377-382.

Salisbury. Wie diesem in der Policr. 2, 15 schon die alten Heidengötter als echte Dämonen gelten, also "verteufelt" sind, so verfielen auch große Denker und Dichter des Altertums einem ähnlichen Schicksale. Vor allen V., dessen Person und Werke im frühen Mittelalter romautisch-mystisch umgedeutet wurden, ia schon bald nach seinem Tode von einem eigentümlichen Zauber umwoben waren. Die alten, lange entschlummerten Wundersagen kamen im zwölften Jahrhundert ans Tageslicht (die erste Andeutung vor Salisbury schon 1136 bei Alexander von Telese), wie der Geist der Zeit auch den Chiliasmus und morgenländische Märchen gern hinnahm. Erst im 16. Jahrhundert, zur Zeit der Reformation, wurde der Zauberer V. von Faust abgelöst und bis auf spärliche Spuren (in Deutschland zuletzt 1851 Wil, Alexis-Häring: Der Zauberer Virgilius, ein Märchen aus der Gegenwart) allmählich vergessen, zumal mit der zunehmenden Lektüre auch sein Dichtername wieder mehr zu Ehren kam.

Diesen reichhaltigen Stoff behandelt Schwieger in glatter Form. manchmal mit feinen Spitzen und Schlaglichtern, ich möchte sagen: teils im Essay-, teils im Feuilletonstil. Schwerfällige Ouellenangaben meidet er sichtlich, aber nicht ganz: Zapperts Aufsatz citiert er trotz mehrfacher Berufung nirgends genau, Comparettis Buch erst S. 57, trotzdem er es vorher schon wiederholt erwähnt und lobt. Wenig angenehm berührt der Ton, in welchem er nach H. Heine, den er öfters als Gewährsmann bezeichnet, von Roms Eitelkeit, Übermut, ja Gefühlsroheit spricht, die sich auch A. VI 851 f. spiegeln soll, nachdem V. vorher den Griechen nur widerwillig den Vorrang in Kunst und Wissenschaft zugestanden habe. Gnade vor seinen Augen findet Ovid, Roms "wirklicher Dichter", Vergils "größerer Zeitgenosse", auf dessen Kosten die neuesten Lehrpläne Buc. und Georg. "wieder auf den Schild gehoben haben" (S. 74). Dagegen scheint er es dem "geborenen Hofpoeten" V. kaum zu gönnen, daß er "nach wie vor kümmerlich sein Dasein in der Schule fristete". Ob wohl "die mächtige Hand der Schulbehörde" (S. 75) ihn noch hält, ohne Gründe dafür zu haben, rein aus Gewohnheit? Wie man V. als weltklugen Hofpoeten bezeichnen und dabei "seine bescheidene, nüchterne Art" (S. 6) und die "scheue Persönlichkeit, das zurückgezogene Leben" (S. 53) des "Gefühlsdichters" anerkennen kann. verstehe ich nicht recht. Auch Einzelheiten reizen zum Widerspruch. So S. 5: die selbstgefertigte (? ähnlich S. 54) Grabschrift zeige, dass V. in der Beschreibung der Triften und Gefilde einen seiner Hauptvorzüge gesehen habe -- S. 11: der Löwe Nib. 878. 4 L. soll aus A. IV 159 entlehnt sein - S. 12: seit der Zeit Alexanders des Großen traten die Römer das geistige Erbe der Griechen an; auch die Dichtkunst fand nur noch bei ihnen eine Stätte und Pflege [Alexandriner!] - S. 20: die "köstliche Etymologie" fagus ἀπὸ τοῦ φαγεῖν [zu Serv. B. 1, 1 stimmt u. a. noch heute Kluges und Heynes WB. unter "Buche"] — S. 57: die Erzählung von dem ehernen Bogenschützen auf dem Monte Vergine bei Neapel sieht ganz so aus wie eine märchenhafte Weiterspinnung des dem jugendlichen Dichter zugeschriebenen Epigramms auf den Schulmeister Balista (dafür sehe ich außer im Namen keinen Anhalt).

Was in dem geistreichen Buche alles gestreift wird, läßt sich hier nicht ausführlich mitteilen. Ich verweise nur zur Probe auf ein paar geschichtliche und litterarische Seitenblicke: "Von Vaterlandsliebe findet man in den mittelalterlichen Epen nur schwache Spuren . . . ein starker Beweis für die unterthänige Abhängigkeit unserer Litteratur von welschem Wesen" (S. 11 f.) -"Die blaue Blume der Romantik wurzelt tief im Heidentume" (S. 45) - "Übrigens wurden im Mittelalter diese . . Zaubergeschichten . . geglaubt und galten ebenso wenig für anstößig als so manche abscheuliche Geschichte des alten Testamentes, die das Volk noch heute in gutem Glauben und ohne weitere Frage hinnimmt" (S. 68). Ferner vgl. S. 9 über die erste Auflage der arkadischen Schäferpoesie unter den Gelehrten des karolingischen Hofes, S. 14 über das Preziösentum der Italiener und Franzosen des 17. Jahrhunderts, S. 41 über die religiöse Gleichgültigkeit der Hochgestellten seit der französischen Aufklärung u. d. m. Endlich noch zwei Anspielungen auf Zeitfragen, die unsern Stand angehen. S. 21: War Fulgentius . . öffentlich angestellter Lehrer in Karthago, so darf der Lehrerstand auf ihnnicht sonderlich stolz sein; eher vielleicht darauf, daß er als Professor damals . . zu den Räten der dritten Rangklasse gehörte. Und am Schlusse legt Schw. dar, wie der eingangs genannte Siebenhaar gutmütige Tröstungen über Zurücksetzung der Schulmeister an eine Sage knüpft, die schon V. als Genossen im Unglück hinstellt. Wegen Wiedererstattung der ihm geraubten väterlichen Güter wandte sich V. an Remus. Aber umsonst. Seine Feinde baten: noli pati nos . . . ludi magistri gratia negligi et perire; abeat iste in scholae suae umbram! Er hatte keine Fürsprache bei der Regierung und wurde abgewiesen. Da rächte er sich, indem er die Felder seiner Gegner mit einer Luftmauer umgab, so daß die Schnitter mit der Sichel nicht hindurchdringen konnten. Entsprechend wird den unbefriedigten Lehrern empfohlen nicht über Verachtung und Geringschätzung zu klagen, sondern sich gegen die böse Welt durch eine undurchdringliche Luftschicht zu schützen. Die Sache stimmt aber nicht genau: V. umgab nicht sich, sondern das Feld der Gegner mit Luft, so dass sie keine Frucht sahen. Ich folgere daher lieber, dass unsere Widersacher merken müsten, wie ihr eigener Nachwuchs gefährdet wird, nicht durch unsere böse Absicht (wir sind auch keine Zauberer), sondern durch ihre kurzsichtigen und ungerechten Massregeln. Di meliora piis!

Berlin.

Paul Deuticke.

# Pindar.

## Die Wolfenbütteler Pindarhandschrift.

Über ein Jahrzehnt hat Pindar in diesen Blättern gefehlt. Wenn er jetzt sich leise wieder heranwagt, so geschieht es erstens, um gegen eine letzthin öfters vernommne Bemerkung, der Gymnasialphilologe möge sich auf die Schulschriftsteller beschränken, Einspruch zu erheben. Der Gymnasiallehrer soll, mein ich, um nicht in Schulfuchserei zu versinken oder sich zum 'Philosophen' zu verflüchtigen, Philologe, Historiker, Mathematiker, Physiker bleiben; an welchem Gegenstand er sein wissenschaftliches Herz jung erhält, ist dabei gleichgültig.

Zweitens möchte ich die Gelegenheit benutzen, auf die inzwischen erschienene erklärende Pindarausgabe von Christ hinzuweisen (Teubner 1896. 466 Seiten), die als Handausgabe gedacht ist und der Erläuterungen vielleicht grade genug giebt, manchen bei diesen schweren Gedichten leicht abgeschreckten Leser festzuhalten und zur Fortführung der Arbeit zu ermutigen.

Diese Weiterarbeit wird sich noch eine Weile mit der Konstituierung des Textes zu beschäftigen haben. Nach dem. was man Philol. 56, 1897, 78 ff. dargelegt findet, genügt es nicht, die drei, vier 'besten' Handschriften herauszuheben und von ihnen die Überlieferung abzulesen: es ist dies noch ein Nachklang des Einhandschriftenprinzips, das lediglich den Vorzug hatte, einen ebenso knappen als lückenhaften Apparat zu gestatten. Noch weniger freilich darf man, seiner Kongenialität mit dem griechischen Dichter vertrauend, sagen: ich nehme das Gute, wo ich es finde! Vielmehr gilt es erstens, durch Rekonstruktion der Vorlagen unsrer gesamten Überlieferung mit Heranziehung der Scholien und Paraphrasen, der Grammatiker und Etymologen, die ungeheure Lücke von Tzetzes bis Aristarch nach Kräften zu schließen, und dann, strenger noch als bisher, die Spuren mittelalterlicher Gelehrtenthätigkeit von der antiken Überlieferung zu sondern. Ob hierbei sogleich oder überhaupt goldne Früchte für den Text abfallen, darauf kommt zunächst wenig an: es ist aber wissenschaftliche Anstandspflicht genau festzustellen, warum man eine Lesart aufnimmt oder verwirft oder ignoriert. Zur Lösung der ersten Aufgabe bildet der erwähnte Philologusaufsatz einen Versuch, der sich vielleicht einmal wird weiterführen lassen, wenn die Scholien und das echte Etymologikon heraus sind. Heute mag uns ein Codex beschäftigen, der nach Boeckh liber est bonae notae nec paucas continet optimas lectiones, solche vortrefflichen Lesarten' sogar zuweilen ganz allein hat und dabei zur Hälfte ein notorischer Moschopulos ist.

Wolfenbüttel besitzt (unter 48, 23) einen Quarthand von CVI Blättern: Papierlis. des 15. Jhs., mit einer Dedikation von Car. Dati an Nicol. Heinsius († 1681), Pindars Olympien und Pythien enthaltend, ohne Scholien. Boeckh bemerkte (Pind. I p. XIX) durchgehende Verwandtschaft mit dem Text der Romana (1515), in den Pythien auch mit dem Gottingensis (saec. XIII/XIV), dazu in den Olympien von (1. und) 2. Hand nachgetragen, Lesarten einer älteren Recension. Nach Ty. Mommsen (Pind. p. XIV) gehörten die Eintragungen zweiter Hand in den Olympien zu derselben Mutterhandschrift, wie die erste Hand in den Pythien: er nennt beide I und stellt sie mit dem Gottingensis (G) ohne ersichtlichen Grund (vgl. auch Eug. Abel, Wien. Stud. 4, 251) zu dem vortrefflichen Med. 32, 37 (E). Dank der Vermittlung des Königlichen Unterrichtsministeriums und des auswärtigen Amts - die Pariser und andre auswärtige Bibliotheken liefern ihre Kleinodien bekanntlich auf Grund eines Bibliothekenkartells hierher, großmütig, da wir fast immer die Empfangenden sind doch dank den diplomatischen Verhandlungen zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem Herzoglich Braunschweigischen Ministerio gelang es, den Codex herzubekommen. Da er nach Abel (S. 260) 'sehr schlecht kollationiert' sein sollte, habe ich ihn im Sommer 1893 durchgelesen, aber doch nur hie und da Mommsens Angaben zu berichtigen gefunden. Nach dem, was ich seither in Italien, namentlich bei dem trefflichen P. Ceriani in Mailand gelernt habe, möchte ich jetzt mit einiger Bestimmtheit urteilen: in Italien geschrieben.

Wie steht es nun zunächst in den Pythien, wo die Hs. in der ersten Hand zu den Vetust gehören soll?

Θυμέ Ο ΙΙ, Θύγατες, Καμάρινα, Ζεῦ, Ψαῦμι Ο V, φόρμιγξ, Μοῖσα Ρ Ι, ψυχά, Ίέρων Ρ ΙΙΙ, Ίπολλον P VII u.s. f. Sollen wir nun, mit Boeckh und Ty. Mommsen, dem sinnigen Italer zu liebe, die Stelle durch Weglassung des ω vergröbern?

IV 190. Den aufbrechenden Argonauten weissagt der Seher δονίχεσσι και κλάφοισι θεοποσπέων ίεφοτς. Weil der Wolfenbüttler δονίχεσσι κλάφοισί τε schreibt, vermutete Boeckh δονίκεσσι κλάφοισίν τε oder gar mit Benutzung eines Triklinischen Einfalls δονίχεσσιν έν κλαφοις τε. Ist der Dativ und das καί

der guten Hss. wirklich so unsinnig?

V 103. 'Wann hohe Tugenden von mildem Tau benetzt wurden unter der Festzüge Weihegüssen, so hören es wohl die heiligen Könige dort unten mit Grahessinn', (vernehmen dabei) σφὸν δλβον νίῷ τε κοινὰν χάριν ἔνδικόν τ' λοκεσίλα, 'vernehmen ihren Segen (ὁ Βάττον παλαιός ὅλβος ὁδ), ihr 'Sohn' ist es, mit dem sie die Siegesfreude teilen, die er, Arkesilas, rechtmäßig gewann'. Der Wolfenbüttler schreibt σφιν ὅλβον, 'c. schol. 1?' und 'ferri potest' Τγ. Mommsen. Der Scholiast, der, etwas hart, ὅλβον als Apposition zu ἀρετᾶν nimmt, erklärt: τῶν ἀρετῶν δὲ τῶν οὖσῶν αὖτοῖς ὅλβον, was ihm vielleicht nur bequemer war, als τῶν οὖσῶν ὅλβον αὐτοῖν. Aber σφιν am Versanfang ist jedenfalls nicht erträglich. Selbst der Umstand, daß σφός sonst bei Pindar fehlt (während es doch als dorisch und als äolisch bezeugt ist, Apoll. de pron. 111, 19 und 113, 8 Schn.), kann hieran nichts ändern.

Das waren drei singuläre Lesungen, die m. E. unverdiente Beachtung gefunden haben. Es folge nun eine bisher unbeachtete:  $\tau\dot{\alpha}$   $\delta'$   $\epsilon \ell_S$   $\delta \nu_i \alpha \nu_i \delta \nu_i$   $\delta \nu_i \epsilon \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i$   $\delta \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i$   $\delta \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i$  autete  $\delta \iota \epsilon \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i \nu_i$  aber die Wolfenbüttler Lesart ist zweifellos richtig: den Plural des Adjektivs, die sog. persönliche Konstruktion, und die Positionslänge in der Hebung vor  $\pi \varrho$ - brauche ich doch wohl nicht zu belegen. Wie soll sich nun der Herausgeber hier verhalten? Soll er 1 in die erste Reihe der Zeugen rücken lassen, oder soll er von einer italischen Emendation reden? Dieser Italer muß Farbe bekennen; hat er der Art noch mehr?

Schreibsehler hat er, nicht mehr und nicht minder als jede ordentliche Hs. des Mittelalters; der ärgste, im letzten Worte,  $\tau \delta$   $\check{\alpha} \pi \sigma_0$  (f.  $\sigma \check{\nu} \pi \omega_0$ ), sehlt bei Ty. Mommsen. Zu den Schreibsehlern ist auch zu rechnen, dass er P II 31 kein  $\tau \varepsilon$  interpoliert,  $\check{\sigma} \iota'$  für das gewöhnliche  $\check{\sigma} \iota \iota$   $\iota'$ , das echte  $\check{\sigma} \iota \iota$ .

In χρό ον VI 121 liefs er aus, was er nicht entziffern konnte oder vielleicht (mit manchem neuern Kollegen, χρόνον = τὰ χρονισ θέντα) nicht verstand. Vielleicht aber findet die 'Emendation'

χούον auch noch einmal ihre Verehrer.

IV 98 schreibt er χαμαιπετέων (f. χαμαιγενέων), wohl mehr aus seinem Gedächtnis ablesend (O IX 13, P V 37), als aus seiner Vorlage; 296 hat er ἡσυχία θιγέμεν in ἡσυχίας θιγέμεν vul-

garisiert, ähnlich 209 χραιπνότεραι in χραιπνότερον (ταχύτερον paraphr.), 227 τοὺς in τοὺς δὲ. Ein anderes δὲ hat ihm wiederum das Lob Boeckhs eingetragen: τὶν δ', Ἐλέλιχθον, VI 50. Ich möchte die Stelle etwas ausführlicher behandeln: es ist eine bekannte Crux. Zwar, ob τὶν δὲ oder τίν τε, wird sich entscheiden

lassen; aber was dann folgt, ist zum Verzweifeln.

Pindar verläfst seine Heldensage: τὰ μέν παρίχει τῶν νῦν δέ καὶ (gehört zuni ganzen Satz: ἔβα δὲ καὶ τῶν νῦν τις) Θρασύβουλος | 45 πατοώαν μάλιστα πρός στάθμαν έβα (muss hier, des erzählten Mythus wegen, nicht sowohl heißen 'er folgt seinem Vater' als 'er dient ihm, widmet sich ganz, opfert sich ihm') | πάτοω τ' έπεργομένος αγλαίαν [έδειξεν] απασαν (έδειξεν alte Interpolation, dem Paraphrasten noch unbekannt, der έπερχόμενος προς την του θείου αγλαΐαν erklart, das Partizip mit τε scheinbar an das Verbum finitum gefügt, wie P I 70. 79, N XI 45). Weiter [47 Boe.] νόω δὲ πλοῦτον ἄγει (mit Verstand, nicht etwa an Verstand oder in seinem Verstande, 'geistreich') | adixov ov 9' υπέροπλον ήβαν δρέπων (die erste Länge von ήβαν erscheint in den übrigen [5] Strophen regelmäßig aufgelöst, was viel Konjekturen hervorgerufen hat), σοφίαν δ΄ εν μυχοίσι Πιερίδων | τίν τ' Έλελιχθον - - - - - - - = | μάλα ἀδόντι νόφ, Ποσειδάν, προσέχειαι (προσέρχειαι die Hss. gegen das Metrum). Sinn für Poesie und Anhänglichkeit an den ritterlichen Gott gehören für Pindar eng zusammen: mögen andre mit ihrem Reichtum 'ruchlos hoffärtige Jugendkraft pflücken', Pindars Freund liebt Musen und Rennen: also zweifellos τίν τε..., Ποσειδάν, προσέγεται. Was die unnachahmliche Geschmeidigkeit im Wechsel von Partizio und Verbum finitum lockerte, das knüpft ze wiederum fester zusammen.

Die bezeichnete Lücke von neun Silben füllen die Hss. mit folgenden elf oder zwölf: δογαίς πάσαις οσ (όσον Β) ίππίαν (ἐππείαν Hss.) ἔσοδον. Der Paraphrast giebt ος εὐρες ἐππείας εσόδους, τουτέστιν εππικάς αμέλλας, woraus wir dankbar die Erklärung von ¿godoc entnehmen; denn die 'Zugänge zu heimischen Ruhmesthaten', die Arkesilas (V 116) versucht hat, helfen uns nicht zum Verständnis dieser ιππιαι εσοδοι. Ich denke mir die Bedeutung ἔσοδος = αμιλλα entstanden aus der lebhaften Teilnahme, mit der die Zuschauer grade die Anfahrt der Gespanne begleiten mochten, wie Orestes ελσηλθε πολλών άρματηλατών μέτα, wie er auch als Läufer οτ' ήσθετ' ανδρός δρθίων κηρυγμάτων δρόμον προκηρύξαντος ..., ελσήλθε λαμπρός, πασι τοῖς ἐκεῖ σέβας. Auch den Plural des Paraphrasten (also ίππιᾶν ἐσόδων) wollen wir uns gerne gefallen lassen. Aber auf sein eiges bauen wir keine Emendationen: mit Wortern, wie εθειξεν (oben v. 46) suchte man sich das Verständnis zu erleichtern, demselben Zwecke diente das wasserklare og evpes, aber nicht das schwungvoll-unverständliche δογαζε πάσαις. Wir

dürfen also wohl alle an die Paraphrase  $\delta_S$  et  $\delta_S$  anknüpfenden Versuche ignorieren. Ich möchte aber auch nicht mit der Kritik andrer Konjekturen ermüden, die den Gott 'in den Weg der Rosse', oder 'nach dem Einzug der Gespanne brünstig begehren' lassen.

Konjekturen zu widerlegen ist selten lohnend. Noch seltner freilich, bei gründlich verdunkelter Überlieferung die Zahl der abenteuerlichen Tastversuche um einen zu vermehren. Doch es sei: mit Vermeidung des Relativsatzes hinter dem adjektivischen  $\delta\lambda\delta\lambda\iota\gamma\delta\rho\nu$  und mit leidlicher Wahrung des überlieferten  $\pi\dot{\alpha}\sigma\alpha\iota\varsigma$ , das ich mir aus einem  $\ddot{\pi}$  entstanden denke, schreibe ich:  $\tau\iota\nu$   $\tau'$   $\delta\lambda\dot{\epsilon}\lambda\iota\chi\delta\rho\nu$   $\ddot{\omega}$   $\delta\dot{\epsilon}\sigma\sigma\rho\delta'$  ( $\Delta$ AlC $\Pi\Theta\Theta$ )  $i\pi\pi\iota\ddot{\alpha}\nu$   $\dot{\epsilon}\sigma\dot{\delta}\delta\omega\nu$ ,  $|\mu\dot{\alpha}\lambda\alpha\dot{\alpha}\dot{\delta}\rho\iota\iota\nu$   $\nu\dot{\rho}\phi$ ,  $|Ho\sigma\epsilon\iota\dot{\delta}\dot{\alpha}\nu$ ,  $\pi\rho\rho\sigma\dot{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\alpha\iota$ . Poseidon heißt  $\delta\epsilon\sigma\pi\dot{\epsilon}\iota\eta\varsigma$  in mancherlei Verbindungen P iv 207, O VI 103, I VI 5; nachgestelltes  $\dot{\omega}$  haben wir in  $M\epsilon\gamma\alpha\lambda\rho\sigma\dot{\epsilon}\lambda\iota\epsilon\varsigma$   $\dot{\omega}$   $\Sigma\nu\rho\dot{\alpha}z\rho\sigma\alpha\iota$  P II 1,  $M\ddot{\alpha}\iota\epsilon\rho$   $\dot{\omega}$   $\lambda\nu\nu\sigma\dot{\epsilon}\rho\iota\alpha\nu$   $\dot{\epsilon}\delta\lambda\nu\nu$ ,  $\dot{\epsilon}O\lambda\nu\mu\pi\iota\alpha$ ,  $\dot{\epsilon}\delta\sigma\pi\rho\nu$   $\dot{\epsilon}\lambda\lambda$ 0 Ye $\dot{\epsilon}\iota\varsigma$ 0 VII 1, homerischen Vorgangs, wie  $\dot{\alpha}\gamma\alpha\lambda\lambda\dot{\epsilon}\dot{\epsilon}\varsigma$   $\dot{\omega}$   $M\epsilon\nu\dot{\epsilon}\lambda\lambda\epsilon$ .

Noch ein Wort über  $\hat{\epsilon}\lambda\epsilon\lambda l\chi \mathcal{P}\omega$ . Nach Eustath hätte Pindar den Poseidon  $\hat{\epsilon}\lambda\alpha\sigma l\chi \mathcal{P}\omega\nu$  genannt. Schneidewin hat den Einfall gehabt, dies Wort hier hinter dem überlieferten  $\hat{\epsilon}\lambda\epsilon\lambda l\chi \mathcal{P}\omega\nu$  zu vermuten. Seltsam!  $\hat{\epsilon}\lambda\alpha\sigma l\chi \mathcal{P}\omega\nu$  pafst vortrefflich für den Gott, der mit den Wogen oder dem Dreizack die Erde 'schlägt', wie Zeus die Erde um den Typhoeus 'geißelt' (B 782). Aber warum soll er hier, wo er mit seinem Rossegespann, durchaus glaublich, über die schütternde Erde fährt, lieber die Erde peitschen? denn 'erdbefahrend' wird man grade den Gott, der mit seinem Gespann auch  $\hat{\epsilon}\lambda\dot{\alpha}\epsilon\nu$   $\hat{\epsilon}m\hat{\epsilon}$   $x\dot{\nu}\mu\alpha\tau\alpha$  kann, nicht nennen wollen. Erwägt man dagegen, daß  $\hat{\epsilon}\lambda\epsilon\lambda l\chi \mathcal{P}\omega\nu$  vielleicht nicht minder singulär war  $(\gamma\varrho\dot{\alpha}q$ . Soph. Antig. 153 c. schol.), so könnte man leicht auf den entgegengesetzten Gedanken kommen, den Eustathios nach der Pindarüberliefrung zu korrigieren, — wenn es der Mühe lohnte.

Aber nun sind wir ganz von unserm Wolfenbüttler abgekommen. Unter dem, was er allein bot, hat sich außer ἀτέχμαρτα (Χ 63) bis jetzt kein Goldkorn gefunden. Durch Korrekturen wie ἔσομαι IV 156, τέλεσον 165, σπασσάμενος 234, ἔσεται V 54, ἄμμιν IV 167, ννματάν (f. ννματάταν) III 16, τί δέ τις VIII 95, χαρίεν V 107, Ἰαγένει XI 22, rückt er in bedenkliche Nähe mit byzantinischer Textkritik.

In dieser Mischung von neuem und altem Gut ähnelt er dem Urbinas (R), der sich zu E etwa so verhält, wie I zu G + U (U == Vindob. 130). Die Verwandtschaft von GIU steht fest durch die gemeinsame Lücke  $(\sigma t \acute{o} \lambda \wp)$  VIII 98. Wenn also diese drei Hss. in  $\check{\epsilon}\pi \epsilon \iota \iota \tau \nu$  übereinstimmen (f.  $\check{\epsilon}\pi \epsilon \iota \iota \tau$   $\check{\alpha}\nu$ - $|\check{\epsilon}\pi \epsilon \iota \tau$   $\check{\epsilon}\nu$ -|V 211), so weist das allerdings höher hinauf, nicht minder, wenn sie mit PQ  $\check{\epsilon}\lambda \epsilon \iota \nu$  bieten (f.  $\check{\epsilon}\lambda \mathcal{F}\epsilon \iota \nu$  IX 113). Doch wenn IV 171 nur IG richtig  $\check{\omega}\tau \epsilon$  schreiben (für  $\check{\omega}\sigma \epsilon \epsilon$ ), so hat das nur

geringes Gewicht, und wenn gar einmal I und R in der augmentlosen Form  $\delta\varrho\Theta\omega\sigma\epsilon(\nu)$  übereinstimmen (IV 60), so bedeutet dies etwa so viel als ihre Nichtübereinstimmung in dem beweglichen  $\nu$ .

I gehört hiernach zu den geringeren Vertretern Vatikanischer Recension, und wenn es denkbar ist, daß ihm das eine τὰ δ' εἰς ἐνιαυτὸν ἀτέκμαρτα προνοῆσαι so von ungefähr gelingen konnte, so werden wir von der ganzen IIs. in den Pythien urteilen müssen: eine achtbare Leistung für einen Renaissanceschreiber, aber uns zur Konstituierung des Pindartextes entbehrlich.

In den Olympien darf man sich nun die Sache nicht so vorstellen, als habe eine zweite Hand den Text vollständig durchkollationiert. Diese falsche Vorstellung hat vielleicht bei Eug. Abel das Mifstrauen gegen die bisherigen Kollationen erzeugt; denn wenn bei den Angaben bie und da ein Fragezeichen steht, erklärt sich dies aus der Schwierigkeit, in Korrekturen die Hände zu unterscheiden; wie man übrigens in zweifelhaften Fällen vermutungsweise zu entscheiden hat (z. B. O V 13, VII 27, IX 58. 112, X 87), wird sich sogleich zeigen. Bei einem Teil (wenn auch einem großen) der Moschopulischen Lesungen des Textes hat ein Jemand die alte Vulgata teils übergeschrieben, teils hineinkorrigiert. Dass wir hier nur Bekanntes finden würden, war ziemlich selbstverständlich; dass aber die alte Vorlage dieser Zusätze zweiter Hand mit der Pythienvorlage des Wolfenbüttlers einen Codex gebildet hätte, war von vornherein unwahrscheinlich. In der That liegt nicht der geringste Grund zu einer solchen Annahme vor; es sei denn VII 40 der lotacismus eveller (f. eveeller) in GIU. In den Olympien ist also der Codex für uns ohne jeden Reiz, während in den Pythien doch der Schatten einer Persönlichkeit erkennbar ist, die mit der zweiten Hand des Paris. 2709 (Xb; Philol. 56, 80 Anm.) und andern bis zu Zacharias Kalliergos hin sich vielleicht einmal zu einem Rilde 'Pindar in der Renaissance' zusammenschliefst.

Rerlin.

Otto Schroeder.

# Sophokles.

## I. Ausgaben.

 Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. 5. Bändchen: Elektra. Neunte Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin 1893, Weidmannsche Buchhandlung. 191 S. 8. 1,50 M.

Das Manuskript dieser neuen Auflage der Elektra war beim Tode A. Naucks (15. August 1892) allem Anscheine nach abgeschlossen; V. Jernstedt hat die Drucklegung des Bändchens überwacht und sich dabei nur wenige Anderungen des Nauckschen Manuskriptes gestattet, "von denen sich mit Sicherheit annehmen liefs, daß der Verstorbene sie während des Druckes selbst vorgenommen haben würde". Auch diese letzte Sophokles-Arbeit Naucks legt ein schönes Zeugnis ab für sein unausgesetztes Bestreben, die Schneidewinsche Sophokles-Ausgabe auf der Höhe zu Gegenüber der achten, im Jahre 1882 erschienenen Auflage zeigt die vorliegende in der Einleitung nur ganz geringfügige Anderungen, während im Text sich an 16 Stellen abweichende Lesarten finden; und zwar hat N. hier zumeist frühere Vermutungen, die bisher nur im Anhang standen, eingesetzt (v. 109, 454, 651 f., 664, 1109, 1145, 1220). 585 wollte N. jetzt mit Schmidt σθένεις statt θέλεις lesen, auf S. 88 steht indes noch irrtumlich Féleic. 769 ist Morstadts Vorschlag aufgegeben, doch fehlt nun S. 170 "769 vav st. vvv". 593 f. sind aus vier verschiedenen Gründen als unecht eingeklammert; vgl. dagegen Vahlen im Hermes 26 (1891) S. 354 und 360 f., der z. B. Ey Poots durch den Hinweis auf Eur. El. 1046 f. recht gut stützt. An einer Stelle ist N. zur handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt, aber nicht etwa weil er sie für richtig hält, sondern weil noch keine überzeugende Besserung gefunden ist: v. 47, wozu er in der Anmerkung sagt: "Statt ὅρχω προστιθείς ist wohl εἴσω συντιθείς herzustellen, wo συντιθείς s. v. a. ψευδόμενος (zu 673)". Aufser diesem Vorschlage finden wir im Anhang oder in den Anmerkungen noch folgende neue Vermutungen N.s: 19 εκλέλοιπε νύξ τροφός. 343 ταῦτα νουθετήματα.

θεοίς μέν οὖν οἶμαί τι τάχείνου μέλειν πέμψασι μητρί δυσπρόσοπτ' δνείρατα. 655 f. σὐ δ' ω Αύκει "Απολλον — ταῦτ' όπασον ήμεν όσα περ έξαιτούμεθα. 781 f. ο δέ παραστατών φόβος διήγχε (m. Wex) μ' αίεν. 826 εὔδουσιν εχηλοι. 1037 τοῖς σοὶ δοχοῦσιν (τῷ σῷ διχαίῳ könne nicht bedeuten "dem, was du dixaior nennst", sondern nur "dem dixaior, von dem du sprichst"). 1275 μή τοι πολύστονον σύ γ' ώδ' ίδών με. 1349 f. οδ χεροίν ες Φωκέων υπεξεπέμφθην ση προμηθία νθόνα. - In den erklärenden Anmerkungen möchte ich besonders folgende Stellen gebessert sehen: 174 soll man zu dem "lokalen" Dativ οὐρανῶ auch θάμνοις v. 55 vergleichen: dieser Dativ ist aber anderer Art, da er von κεκουμμένον abhängig ist. 323 müßte zu "da ich sonst fürwahr nicht mehr lange leben würde" nach Vahlens richtigen Ausführungen noch hinzugefügt werden: "dass er hierbei nicht nötig ist, zeigt z. B. 822 του βίου δ' οὐδεὶς πόθος = τοῦ βίου οὐκέτι πόθος". 534 ist immer noch die sicher unrichtige Erklärung τίνων = ἀποδιδούς u. s. w. bejbehalten; dabei dürfte es nicht του und Αργείων, sondern müsste τίνι und Αργείοις heißen. 498 soll τοτς δρώσι καὶ συνδρώσι nur Apposition zu ἡμῖν sein können; diese Behauptung ist nicht begründet. 1040 f. ist Naucks Erklärung nicht möglich wegen des léger in 1041 (s. JB. 1890 S. 345 f.). 1278 "Eurairetc; billigst du es, nämlich meinen Plan der Rache?": nicht richtig. vielmehr ist μη αποστερείν με . . zu ergänzen. 1359 soll έφαινες fehlerhaft sein; das ist nicht zuzugeben; Bellermann vergleicht richtig v. 24, Kaibel Ai. 471. 1365 vermisst man eine Bemerkung über ἴσαι. — Im Text habe ich nur einen störenden Druckfehler bemerkt: 1496 ¿uóv st. auóv.

 Sophokles, für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Zweiter Teil: Elektra. Vierte Auflage, bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig 1993, B. G. Teubner. VI u. 168 S. 1,50 M.

Zwischen dem Erscheinen dieser Auflage und der dritten liegen 13 Jahre. Trotzdem hat sich B. nicht genötigt gesehen, größere Änderungen vorzunehmen, abgesehen von dem Rückblick, der besonders im ersten Teil ganz umgearbeitet ist und jetzt 15 Seiten gegen 10 der dritten Auflage umfast. Aufserdem merkt man die bessernde Hand noch besonders in dem Abschnitt "Besprechung einzelner Stellen" im kritischen Anhang, der von 11 auf 16 Seiten angewachsen ist. Der Text ist, soviel ich sehe, nur an drei Stellen geändert: 495 f. liest B. jetzt προ τωνδέ τοι θράσος | έχει με, μήποθ' ήμιν κτλ, er hat also θράσος eingesetzt, "und zwar mit Wunder an die Stelle, wo dasselbe Wort in der Strophe steht": das hätte aber m. E. gerade davon abhalten sollen. 853 jetzt mit La Gooets. 1260 σου γε statt γε σοῦ: ohne zwingenden Grund. - Von Einzelheiten möchte ich noch folgende erwähnen: B. hat immer noch Κλυταιμνήστρα 19\*

beibehalten, obwohl durch Papageorgios sicher erwiesen ist, daß Κλυταιμήστρα die ursprüngliche Form ist; vgl. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 579 und 1035. In dem Abschnitt "Vorausliegende Sage" auf S. 2 heifst es: "Nach der Ermordung des Vaters entzog Elektra den damals etwa dreizehnjährigen Orest den Nachstellungen der unmenschlichen Mutter": besonders aus v. 13 und 1348 ff. scheint hervorzugehen, das Orestes in viel früherem Alter als kleines Kind fortgebracht worden ist; vgl. Brambs in Bl. f. d. bayer. GSW. 28 (1892) S. 93 ff. In v. 47 läfst sich die Überlieferung ὄρχω προστιθείς keinesfalls halten; freilich Vahlens έργω ist auch nicht brauchbar; der zuerst von Wecklein dagegen erhobene Einwand (s. S. 153 u.) ist schlagend. 968 ist mit Meineke die Überlieferung für unrichtig zu halten, da man κάτω und Javovroc m. E. unmöglich von einander trennen kann, wie B. thut: ..vom Vater drunten, dem toten". 1005 ..λύειν im Sinne von λυσιτελείν hat meist den Dativ; doch steht der Acc. auch Xen. An. 3, 4, 36": weder hier noch bei Soph. steht λύειν in diesem Sinne; richtig der Schol. ούχ ἀπαλλάσσει τῶν κακῶν. 1148 , ich hiefs dir immer (κατ' έξογήν) Schwester": ich wünschte, dafs B. zu der alten Wolffschen Erklärung zurückkehrte "mich, die Schwester, sprachst du immer an", schon deswegen weil eine Zurücksetzung der Chrysothemis, welche bei B.s Auffassung in dem Verse liegen würde, hier nicht am Platze zu sein scheint. - Von Druckfehlern, welche zum Teil noch aus der vorigen Auflage stammen, führe ich an: S. 1 in Anm. 2 "Zu S. V. 14", was wohl "s. zu v. 14" heißen soll. S. 9 v. 22 all st. all. S. 79 zu v. 980 "sie walteten des ihnen Mordes". Im kritischen Anhang Teil 1: 157 οία st. οία, 164 ο st. ον, 479 "θάρσος in θάρσος mutatum", 517 o st. o', 586 "steht am Rande" st. "584-586 stehen am Rande", 631 fehlt "σύ γ' pr.", 862 st. 802, 838 απάσταις st. απάταις, 1449 (diese Zahl fehlt) ,,τε φιλτάτων, darüber ης und ης" ist nicht recht deutlich. S. 164 zu v. 1007 f. "zeigt OT 1007" st. "zeigt v. 1007".

 Sophokles' Philoktet, für den Schulgebrauch berausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Abbildg. Leipzig 1894, G. Freytag. XVI u. 64 S. kl. S. 0,50 M, geb. 0,50 M.

Der Kürze halber verweise ich auf meine im allgemeinen empfehlende Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 95—96.

4) Sophokles' Tragödien, zum Gebrauch für Schüler herausgegeben von Christian Muff. Bielefeld und Leipzig 1894—1897, Velhagen und Klasing. 1) Oidipus Tyrannos: Text XXIII u. 80 S. geb. 0,90 M, Kommentar 52 S. geb. 0,60 M. 2) Antigone: Text XXIV u. 82 S. geb. 0,90 M, Kommentar 64 S. geb. 0,70 M. 3) Aias: Text XXIII u. 84 S. geb. 0,90 M, Kommentar 63 S. geb. 0,70 M. 4) Philoktet: Text XXIV u. 82 S. geb. 0,90 M, Kommentar 56 S. geb. 0,60 M.

Die ausführliche Anzeige der ersten Bändchen dieser Ausgabe in der Zeitschrift f. d. GW. (1895 S. 218—220; 1897 S. 146-147),

lässt es unnötig erscheinen, hier über die Einrichtung dieser für den Schulgebrauch bestimmten Sophokles-Ausgabe und über die Art, wie Muff die ihm übertragene Arbeit ausgeführt hat, eingehend zu sprechen. Es kounte ja kaum ein geeigneterer Schulmann als Muff von den Herausgebern mit der Bearbeitung des Sophokles für ihre Sammlung beauftragt werden, da er nicht bloß langiährige praktische Erfahrungen besitzt, sondern auch durch seine sophokleischen Arbeiten rühmlich bekannt ist. Die Einleitungen und die Kommentare entsprechen durchaus dem Bedürfnis der Schüler. Die Konstituierung des Textes ist besonnen: Muff hålt sich in gleicher Weise fern vom Beibehalten unverständlicher und unmöglicher überlieferter Lesarten wie von der Aufnahme zahlreicher Konjekturen; eigene Vermutungen M.s finden sich nirgends. - Einige unwichtige Unrichtigkeiten und Versehen werden sich in der zweiten Auflage mit Leichtigkeit bessern lassen. Auf Wunsch werde ich dem Herausgeber eine kleine Auslese gern zur Verfügung stellen.

5) Sophokles' Tragödien, herausgegeben von Carl Conradt. Leipzig 1895 n. 1896, B. G. Teubner. 1. Text: I. Antigone 56 S. 0,70 M. II. König Oedipus 64 S. 0,80 M (zusammengebunden 1,10 M). 2. Hifsheft 60 S. 0,70 M. 3. Kommentar: I. Antigone 44 S. 0,70 M. II. König Oedipus 47 S. 0,70 M (Teil 2 und 3 als "Erklärungen" zusammengebunden 1,60 M).

Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, zu denen die vorliegenden Hefte gehören, verfolgen das Ziel, "die Lekture der Klassiker so zu fördern, dass auch bei der vorgeschriebenen beschränkten Stundenzahl der Zweck ihres Betriebes voll erreicht wird". Von den drei Teilen, aus denen die Schülerausgaben bestehen, sollen 1) die Texte "zwar unter sorgfältiger Berücksichtigung der philologischen Kritik, aber unter Vermeidung aller kritischen Zeichen dem Auge und der Fassungskraft des Schülers durch Lesestützen, reichliche Gliederung und Andeutungen des Inhalts näher gebracht" werden; 2) die fortlaufenden Kommentare sollen "die häusliche Vorbereitung des Schülers so weit erleichtern, dass er den Schriftsteller in leidliches Deutsch übertragen kann"; 3) die Hilfshefte haben "vor allem die Aufgabe, den Schüler mit der Zeit und Person des Schriftstellers, sowie mit der Eigenart und dem Inhalt des betreffenden Werkes bekannt zu machen". In dem Hilfsheft zu Sophokles' Tragödien behandelt C. in fünf Abschnitten die Entwicklung der Tragodie, Sophokles (a. Leben, b. Dichtung, c. Sprache und Stil), die Metrik, den Bau der Tragodie sowie Aufführung und Theater in geeigneter, für Primaner durchaus verständlicher Form, indem er mit Recht den gelehrten Apparat und die kritischen Zweifel bei Seite schiebt und nur das Wesentliche bietet. Die Ausführungen über die Einheit der Handlung, den Aufbau der Handlung, den sittlichen Grundgedanken und die Charaktere knüpft C. hauptsächlich an OT und Ant. an. während die übrigen Tragodien nur kurz behandelt werden. An einigen Stellen wird im Ausdruck nachzubessern sein; ich weise hin auf "sinnverwirrter Frevel" (S. 2), "Grossheit" (S. 7), "als sie die That that" (S. 31); "Erigone . . gab sich klagend um ihn den Tod" (S. 2); "so blieb nicht nur die religiose Weihe der Tragodie gewahrt und ihre Dichter als Diener des Gottes . . anerkannt, sondern sie wurde zugleich zu einer Sache der attischen Volksgemeinde" (S. 5); "als Aischylos dreifsig Jahre alt war, wurde Sophokles i. J. 495 geboren" (S. 9): "die ηθοποιία, um die die Alten ihn den Homer unter den Tragikern nannten" (S. 20). Inhaltlich bin ich nicht einverstanden mit: "Er konnte . . durch kontrastierende Nebenrollen wie die . . der lokaste neben Oidipus die Charakteristik schärfen" (S. 19); "der dramatische Aufbau des 'König Oidipus' beruht wesentlich auf der innern Handlung, der sich gegen die Wahrheit aufbäumenden und wehrenden Verblendung des Helden" (S. 23): Öd. sucht doch mit allem Ernst und Eifer die Wahrheit zu ergründen; so halte ich auch die ganze Beurteilung des Charakters des Oidipus und C.s Ansicht über den Grundgedanken des Stückes (S. 25-28) für nicht richtig. Bedenklich scheint mir auch: "da hieraus (aus einem trochäischen Metron - - -) das jambische Metron entsteht, wenn man die Schlufssilbe an die Spitze rückt, so ist in diesem die Anfangssilbe doppelzeitig o - - -". Störende Druckfehler habe ich gefunden auf S. 21 (1526 st. 1523) und S. 49 Z. 8 v. u. (Dimeter st. Diiambus).

Wie das Hilfsheft im ganzen zu empfehlen ist, so entspricht auch der Kommentar im allgemeinen durchaus den Anforderungen, die an solche für Primaner bestimmte Erklärungen zu stellen sind. An einigen Stellen werden freilich auch hier manche andrer Ansicht sein als C.; ich weiche z. B. bei folgenden Versen von ihm ab: Ant. 280 ,,καί bezieht sich auf den ganzen Satz. οργής ist nur des Nachdrucks halber vorgerückt": mir ist es jetzt, nachdem ich auf die Wortwiederholungen bei Soph. mehr geachtet habe, zur Gewifsheit geworden, dass man, wie ich schon früher vermutete, καὶ σὰ μεστώσαις ἐμέ schreiben muss; λέγων, welches v. 282 sehr am Platze ist, ist hier nichtssagend, und der Zusammenhang verlangt m. E. auch, dass Kreon sagt: "Höre auf, bevor auch du mich mit Zorn erfüllst"; schon der Bericht des Wächters hat ihn mit Zorn erfüllt, nun soll ihn der Chor nicht noch mehr reizen. 349 "μηχαναῖς, durch Gruben und dgl.": ich meine, hier wird schon von dem Züchten der Tiere gesprochen, nicht mehr vom Einfangen. 980 "κλατον, nämlich zugleich, aufserdem": aber wo steht das? 1092 f. "Auch Teiresias hat erst, als er alterte, die Weissagekunst zu üben begonnen": woraus ist das zu schließen? Gemäß dieser Bemerkung mußte der Sinn des Textes sein: "seitdem ich weiß geworden bin"; dies ist aber nicht denkbar, vielmehr muß gemeint sein: "während

meines ganzen Lebens bis in mein hohes Alter". 1096 f. "arn έν θύμω πατάξαι mit innerer Verstörung schlagen": dadurch wird noch nicht deutlich, wie die ganze Stelle gefasst werden 1146 f. ,, πυρ πνείν, sonst öfter vom Blitze gesagt, hier vom feurigen Funkeln der Sterne und auch wohl von Sternschnuppen": weder die Sterne noch die Sternschnuppen passen in den Zusammenhang: Jakchos wird hier als Führer der Fackelschwinger angerufen (vgl. mein Programm 1896 S. 23 f.). -OT 200 vermisse ich eine Bemerkung über die Beziehung des τον, die wohl notwendig wäre, da C. vorher ημαο Subjekt sein läst. 337 "doyn the Eune den Zorn, den ich wecke, wirst du mir vor": wenn man dorn mit "Zorn" übersetzt, so ist die Beziehung auf δργάνειας 335 verwischt. 780 darf πλαστός πατρί nicht mit "dem Vater untergeschoben" übersetzt werden, da sonst Polybos als Getäuschter erscheinen würde; πλαστός heifst "angedichtet, fälschlich zugeschrieben", der Berauschte sagt also, Oidipus gelte fälschlich als ein Sohn des Polybos. 873 f. "τύρανvos hier im Sinne der Zeit des Dichters: Gewaltherr": diese Bedeutung hat τύραννος bei Soph. sonst nie, also wohl auch hier nicht; es heißt hier einfach "vBois macht mächtig", und der Zuschauer, der die Verhältnisse schon kennt, hört noch eine Beziehung auf Oidipus heraus, den eine υβρις, die Tötung des Laios, zum Herrscher von Theben gemacht hat. 1266 ... n Dat. loci", wie C. auch αγορατοι in v. 20 auffast, wogegen der Dat. loci bei Soph. nur bei Eigennamen unbedenklich angenommen werden darf.

Der Text sieht, äußerlich betrachtet, ganz anders aus als bei den übrigen Herausgebern, besonders bei den lyrischen Partieen. Den einzelnen Abschnitten sind griechische Inhaltsangaben vorgesetzt, welche im wesentlichen den überlieferten ὑποθέσεις entnommen sind, die zerlegt und aus den Scholien, z. T. auch aus den Worten des Dichters ergänzt sind. Zur Verdeutlichung der metrischen Gliederung hat C. verschiedene Zeichen (, w, -, =, [, f]), die zum größten Teil von den alten Metrikern in ähnlichem Sinne gebraucht wurden, eingesetzt und zum Zeichen, dass eine Person auftritt oder abtritt, die zopweis in den Formen 3 und & verwandt. Vgl. darüber C.s Aufsatz "Über die Semeiotik des Heliodoros" in N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 273-277. Mit dieser Zeichensetzung kann man einverstanden sein; ich würde nur empfehlen, die δύο παράγραφοι fallen zu lassen und in jedem Falle den Beginn der Antistrophe mit w zu bezeichnen, ganz gleich ob sie sofort auf die Strophe folgt oder erst nach Unterbrechung durch einen fremdartigen Abschnitt. Für überflüssig halte ich die Seitenstriche, welche C. zu Stellen des Dialogs gesetzt hat, die er zum Lernen besonders empfiehlt. Dagegen halte ich wieder die Zeichensetzung im Texte der lyrischen Partieen (Punkte und Striche unter bezw. neben den einzelnen

Silben) für recht brauchbar; jedenfalls wird den Schülern das Lesen der Chorgesänge dadurch bedeutend erleichtert, während die metrischen Schemata neben oder hinter dem Text, die bei C. nun fortfallen konnten, bei Primanern nur teilweise ihre Aufgabe erfüllen. An Druckfehlern sind mir im Texte aufgestofsen: Ant. 203 ἐχκεχηρύχθαι, S. 47 Εὐριδίχη dreimal, S. 56 v. 1319 μέλεος νυν ἔχανον (im Kommentar anders), wohl auch S. 36 v. 847 τάφον, ποταινίον (oder ist das Komma absichtlich als Hilfe zur Übersetzung hinzugefügt?). OT 213 πελασθήναι, 1380 Οήβαις,

1427 δειχνύνει, 1502 φθαρήνει.

Mit C.s Rezension des Textes kann man einverstanden sein: er ist bestrebt gewesen, auch an völlig unsicheren Stellen wenigstens etwas Lesbares zu geben. Meines Erachtens hätte er etwas konservativer zu Werke gehen und namentlich mit dem Einsetzen eigener Vermutungen zurückhaltender sein sollen; freilich zeigt die ziemlich große Zahl der letzteren, daß C. ernstlich an dem Text gearbeitet hat, was man nicht von allen Herausgebern der letzten Jahre sagen kann. In der Antigone finden sich folgende Konjekturen C.s. die er zum größten Teil in N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 599-606 eingehender begründet hat: 122 κάτ τε st. καί (κατά ist dann mit έλεῖν zu verbinden). 151 τώ νυν θέσθε λησμοσύναν "drum vergesset nun": wegen der Stellung nicht wahrscheinlich. 215 ώς . . ἦτε τῶνδ', ελοημένα (sc. ἐστίν): einfacher ist es anzunehmen, dass hier Kreons Rede unterbrochen wird. 225 πολλαζς st. πολλάς und dann φροντίδων mit όδοζς verbunden unter Hinweis auf OT 67; damit ist die sicher verderbte Stelle wohl noch nicht geheilt. In 229 soll av für sich stehen und ψυγη ηὐδα dazu zu ergänzen sein. 234 o st. σοί ..ein Gedanke entschied für mein Hergehen, den ich, so wenig auch daran ist, doch aussprechen werde: an die Hoffnung nämlich klammere ich mich": sicher abzulehnen; C. mutet dem Wächter zu, daß er den Grund seines endlichen Entschlusses zum Herkommen selbst für falsch erklärt. 287 οἴσων oder πέρσων st. καὶ γῆν: γῆν ἐκείνων halte auch ich für unmöglich; weshalb aber vouvoc nicht die Gesetze des Landes, sondern "die heiligen Satzungen des Gottesdienstes" sein sollen, erkenne ich nicht. Ich glaube, dass der Fehler in ἐχείνων steckt. 351 εππον ἐφέζεται ἀμφίλοφον ζυγόν: die Urheberschaft des Menschen wird dabei als selbstverständlich vorausgesetzt; m. E. ist ein Wechsel des Subjekts hier undenkbar und daher C.s Vorschlag weniger annehmbar als die bisherigen Besserungsversuche. 595 πήμασιν πημα φθιμένων έπι πίπτον: der Dichter soll deshalb πημα in die Verbindung επί πημασιν φθιμένων hineingestellt haben, um es dicht an πήμασιν zu rücken. 613 f. έχ Διός τοι .. αίεν ἀρχά st. οὐδεν Ερπει .. εκτός ἄτας; diese Worte hat, wie auch ich glaube, Dindorf mit Recht für Lückenbüßer erklärt, die aus 618 und 625 herübergenommen seien;

wenn nun auch die Ergänzungen unsicher sind, so bietet C. wenigstens einen lesbaren Text. 691 πελάζειν st. 1010ύτοις. 782 οτ' st. οστ' .. unbesiegbar im Streit ist er, wenn er sich auf seine Beute stürzt". 797 παρδρομος αρχαίς "durch seine Macht, sein Gebot die Befehle des Königs überholend, überwindend": wäre annehmbar, wenn wirklich των μεγάλων θεσμών von den Befehlen Kreons verstanden werden könnte. C. meint, "die hohen Gebote des Königs stehen in ironisch gefärbtem Gegensatze zu dem Reize des Mädchens"; ich halte dies nicht für möglich. 836 μέγα τί γ' ἀχοῦσαι. Als 837a eingefügt μοτράν τε βροτών ύπερεκβηναι. 848 βροτοζοίν τε και έν νεκροζοιν st. ουτ' έν βροτοζοίν οὐτ' ἐν νεχροζοίν: doch etwas gewaltsam. 876 f. ανυμέναιος α ταλαίφοων. 888 τυμβεύσει st. τυμβεύειν: vielmehr ist mit Dindorf im vorhergehenden Verse χοῆ st. χοή zu schreiben. 904-915 getilgt und dann in v. 916 οὐτος st. οὐτω, um ein Subjekt zu αγει zu gewinnen. 923 τί δ' αὐδαν ξυμμαyetv (letzteres mit Winckelmann) sc. 9 εούς; "es ist für diese Stelle völlig belanglos, daß Antigone überlegen sollte, welchen Gott sie etwa noch zu Hilfe rufen könnte. An allen verzweifelt sie". 930 ψύχην διπαὶ τῆσδέ γ'. 939 in der Form ἄγομαι δή, λώ, χουχέτι μέλλω vor 937 f. gestellt und dann 940 f. gestrichen. 979 f. μελέα πάθα (mit Gleditsch) κλατον νύμφι' άνυμφα τεχούσης: sehr willkürlich. 981 f. άργαιογόνων ήν αντώσ'. 1090 getilgt. 1097 δετματ' (sic!) ενθύμω st. θυμον έν δεινώ: trotz der von C. dazu (im Kommentar) gegebenen Erklärung "άτη ένθύμω πατάξαι mit innerer Verstörung schlagen" ist es noch nicht deutlich, wie er die ganze Stelle erklärt wissen 1107-1114 getilgt: C. scheint die Verteidigung dieser Verse durch Vahlen im Index lectionum W.-S. 1885/86 nicht zu kennen; hier ist weder eine Lücke anzunehmen noch ein größeres Stück auszuscheiden. 1166 f. όταν προδώ τις, ανδρός οὐ τίθημ' έγω ζοήν τόδ'. 1183 άφαντος st. ω πάντες: beachtenswert. 1219 'φορμώμενοι st. χελεύσμασιν. 1224 εὖνίν τ' ἀποιμώζοντα γης κάτω φθοράν, wozu die Ergänzung Αντιγόνης selbstverständlich sein soll; über die Beziehung des evviv und über yng χάτω sagt C. weder in N. Jahrb. noch im Kommentar ein Wort. 1319 μέλεος, ἔχανον, ω. Aufserdem hat C. noch die Konjekturen aufgenommen, welche unten bei der Besprechung seines Aufsatzes "Über den Aufbau einiger Dramen des Sophokles" erwähnt sind: v. 618, 687 a. 775, 1133.

 weggefallen) qίλον; 892 f. βέλη τίς [ἔτι ποτ'] ἐν τοτοδ' ἀνῆς | ἔρξεται [ψιχᾶς ἀμίνειν] θυμῶν ἀσέπτων; 976 λέχος τὸ μητρός; 1030 παιών εt. σωτής; 1090 hinter ἔσει ein Komma gesetzt; 1130 ἡ ξυνήλλαξας; 1135 ⟨ἐνθένδε κὰνθένδ' ἐπὶ⟩ διπλοτοι ποιμνίοις; 1205 τίς ἀγριωτέροις πόνοις; 1214 δικάζειν; 1218 δύρομαι δ' ἄτε περίαλλ'; 1271 οδ σκέψαιντο; 1310 f. φοράδην; ⟨ω΄ δαῖμον,⟩ ἰω΄ δαῖμον; 1350 νομάδ' und ἔλαβε gestrichen; 1383 γένους μιαιφόνον; 1463 ἀμῆς (im Texte steht durch ein Versehen ἡμῆς) εt. ἡμή; 1477 ἡ σ' ἔχει, πάλαι; 1494 α τοτοί

τε; 1529 μ' nach ημέραν eingeschoben.

Von den Versen 1424-1431 stellt C. nur die ersten fünf mit Meineke nach 1415, dagegen 1429-1431 hinter 1445, so dass die Verse bei ihm so auf einander folgen: 1415, 1424-28, 1416-23, 1432-45, 1429-31. Diese Umstellung sucht er in N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 606 f. zu begründen; ich halte es für richtiger, die Verse (mit Wecklein) zu streichen. Ebenda S. 607 f. führt C. aus, weshalb er v. 1446-1523 "als Zusatz aus alter Zeit" in Klammern gesetzt hat. "Mir scheint", sagt er, "daß das gewaltige Drama zwar bei seiner ersten Aufführung erschütterte und zur Bewunderung zwang, aber doch zu furchtbar und grausam erschien und deshalb auch nur den zweiten Preis erhielt. Als es dann später (nach der Aufführung des OC; vgl. 1455 ff.) wieder auf die Bühne gebracht wurde, hat dann, glaube ich, ein Dichter von Erfindungskraft diese rührende Scene hinzugedichtet, zwar gegen den Plan des Stückes, aber doch nicht ohne seinen Zweck, die Furchtbarkeit des Ausganges zu mildern, zu erreichen". Dass in den Versen 1446 ff. nicht alles in Ordnung ist, muß zugegeben werden (vgl. Graffunder in N. Jahrb. f. Phil. 1885); ich glaube aber, daß man mit kleineren Streichungen auskommt.

6) Die Tragödien des Sophokles, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Drittes Bändehen: Elektra. Dritte Auflage. München 1896, J. Lindauer. 100 S. S. 1,20 M.

nicht für τοῦ χτανεῖν τὰ ἐμά stehen. 557 ἦσθ' ἀνιαρά st. ησθα λυπηρά: empfehlenswert (553 steht λυπηρόν!). 709 οθι σαιν st. 69' αὐτούς: scheint mir leichter und besser als die sonst meist angenommene Änderung Naucks. 713 ἔσειον st. ἔσεισαν. 775 τῆσδε νηδύος im Anschluss an Blaydes st. τῆς έμης ψυχης: gut. 814 f. χρή st. δετ und mit Herwerden αεί τουτοισιν st. πάλιν έν τοΐσιν: im Text steht indes noch πάλιν έν τοΐσιν. 1037 f. als unecht bezeichnet, "weil sich 1039 besser an 1036 anschliefst": dies scheint mir nicht ausreichend zu sein. 1128 ὑφ' ἀνπερ (früher οὐχ ὅνπερ mit dem cod. Harleianus): mir scheint das dreimal wiederkehrende ἐκπέμπειν in 1128, 1130 und 1132 darauf hinzuweisen, dass der Fehler tiefer liegt. 1287 ένερθεν st. έν κακοῖς. 1370 προφερτέροις nach älterer Vermutung st. σοφωτέροις: annehmbar. 1414 καθαμερίαν und mit Hartung @9iveiv @9iveiv; das soll bedeuten "nach Schicksals Bestimmung geht heute wieder ein Mitglied des Pelopidenhauses zugrunde": ich sehe nicht recht, wie hier νῦν und καθαμερίαν zu vereinigen ist. 1472 κάπιπείθομαι st. κάπιπείσομαι: annehmbar. - Auch die Anmerkungen lassen an vielen Stellen erkennen. dass W. immer weiter bestrebt ist, seine Ausgabe zu vervollkommnen. Eine Änderung wünschte ich u. a. noch an folgenden Stellen: S. 12 heißt es "Der Pädagog, welcher nicht als greiser Pådagog, sondern als rüstiger Bote kostümiert ist (42 f.), tritt mit Orestes und Pylades . . auf"; aber die angezogenen Verse beweisen nicht, dass der Pädagog als jungerer, rustiger Mann kostümiert war; W. giebt freilich v. 43 so wieder: "sie werden keinen Argwohn fassen, da dein Gesicht und deine Haare jugendlich gefärbt sind"; das kann doch aber unmöglich in ηνθισμένον liegen, und ich sehe auch keinen Grund, was Sophokles dazu veranlasst haben könnte, den Pädagogen sich so verkleiden zu lassen; es spricht nichts dagegen, daß er als älterer, ergrauter, indes noch rüstiger Mann aufgetreten ist. 1148 "wie ich dir immer Schwester hiess" und "mit ἀδελφή wird das für die Erkennung entscheidende Wort ausgesprochen und genau genommen die Anagnorisis vollendet": die letztere Bemerkung halte ich für durchaus richtig; aber daraus geht auch m. E. hervor, dass ἀδελφή nicht prädikativ, sondern appositionell gefaßt werden muß. 1449 sollte sich W. endlich zur Aufnahme von Vauvilliers των έμοί γε φιλτάτων entschließen, da Elektra unmöglich zu Aigisth von dem Tode des Orest als einer συμφορά φιλτάτη, einem ihr sehr lieben Unfall, sprechen kann.

 Antigone, eine Tragüdie des Sophokles, übersetzt und herausgegeben von Veit Valentin. Heft 14 der deutschen Schul-Ausgaben von Herman Schiller und Veit Valentin. Dresden 1895, L. Ehlermann. 68 S. S. 0,50 M.

"'Für das Realgymnasium ist das Lesen des Sophokles in der Übersetzung vorgeschrieben'. Mit diesen aus der Ankündigung

der deutschen Schulausgaben herausgenommenen Worten ist der Gesichtspunkt gegeben, unter dem man die vorliegende Antigone-Ausgabe zu betrachten hat, wenn man sie nach ihrem vollen Werte würdigen will". So beginnt K. Landmann seine Besprechung dieser Antigone-Übersetzung in N. Jahrb. f. Phil. 154 (1896) S. 195 f. Wenn er dann betreffs der Einleitung S. 1-20. welche sich hauptsächlich mit dem "Drama und Theater in Griechenland" und mit dem dramatischen Aufbau der Antigone beschäftigt, meint, "dass der so vorbereitete Realgymnasiast ein Verständnis für die Dichtung mitbringt, wie man es kaum in erhöhterem Grade von dem Schüler des humanistischen Gymnasiums erwarten kann", so kann man ihm im ganzen vielleicht beistimmen; ganz entschieden aber muß man dem widersprechen, daß diese Übersetzung überall klar und sinnentsprechend sei. Im Gegenteil, die Übertragung ist an vielen Stellen wenig geschickt, oft im Ausdruck verfehlt, zuweilen sogar, was am schlimmsten ist, geradezu unrichtig. Wenige Beispiele zur Begründung: 2 f. .. Weisst du ein Leid noch wie es stammt von Ödipus, das Zeus uns letzten Lebenden nicht schon erfüllt?" 11 f. "Mir kam von unsern Freunden her, Antigone, kein Wort": φίλων ist gen. obi. 20 "Sorgenschweres ahnst du offenbar". 26 f. "Ihn zu bestatten kündet laut er ein Verbot den Bürgern". 38 "ob du würdelos trotz edlem Stamm". 69 f. "Auch möcht' ich dir's nicht heißen, und, wärst du bereit zu helfen noch, empfing' ich deine Hilfe gern": im Text steht gerade das Gegenteil. 76 f. "Du, wenn's gut dir dünkt, mifsachte du die Achtung vor dem Göttlichen". 78 "Ich thue nichts, was ihn entehrt": ποιουμαι heisst "ich erachte". 88 "Heiss wallt das Herz dir bei der kühl bedachten That". 96 f. "Denn du überzeugst mich nicht, dies wäre nicht, so schwer es sei, ein edler Tod": πείσομαι hat V. hier von πείθω abgeleitet! 223 f. "O Herr, das will ich just nicht sagen, daß ich her gekommen bin"! 234 "Und sagen will ich's, wenn es auch nichts Gutes ist".

S) Franz Bader, Sechs Tragödien von Sophokles in deutscher Nachbildung. Leipzig 1896, S. Hirzel. VIII u. 497 S. 4,80 M.

B. ist mit großer Begeisterung für den Dichter an die Arbeit gegangen, was nicht bloß aus der als Einleitung dienenden Zueignung zu erkennen ist, und hat sie in recht anerkennenswerter Weise durchgeführt. Ich glaube, daß auch solche, die den Urtext nicht kennen, die Tragödien des Sophokles in der B.schen Übersetzung mit rechtem Genuß lesen werden. B. gebraucht statt des jambischen Trimeters den Fünffüßler, und bei den Chorliedern wendet er freigewählte Versmaße an, die sich aber im allgemeinen an den Rhythmus der griechischen Lieder anschließen. Ant. 332 ff. lautet z. B. bei ihm so:

Wunder hab' ich auf Erden viel geschaut, Aber der Wunder größtes ist der Mensch. Ja. selbst über das graue Meer Wagt er die Fahrt, wenn im Wintersturm Gähnender Wogen Schwall sich türmt. Und auch die Erde, die hehre Göttin, Die unerschöpfliche, nimmer müde, Er zwingt sie herrisch in seinen Dienst.

Wenn von Rossen gezogen Jahraus, jahrein

Der Pflug in der Furche kreist. Dadurch dass B. "Tragödien von Sophokles in deutscher Nachbildung" und nicht .... Übersetzung" auf den Titel gesetzt hat, begegnet er dem Vorwurf, dass er sich nicht genau genug an den Text angeschlossen habe; aber die Freiheit, die er sich genommen hat, geht bisweilen m. E. weiter, als nötig war, und gerade dadurch geht manchmal eine Feinheit des sophokleischen Ausdrucks verloren. Vgl. El. 981 ff. "Drum liebt sie, drum verehrt sie jedermann, l Und bei der Götter Festen, oder wenn Das ganze Volk sich feierlich versammelt, Ertont mit Recht aus jedem Mund ihr Lob, Denn mancher Mann beneidet ihre That": χρή - χρή χρεών bei Soph. gewifs absichtlich; dies kommt hier nicht zum Ausdruck: zuletzt steht nur ovvez' avdoeiac. El. 1001 .. Ein Wagnis ist's, den glückgewohnten Mann Im eignen Lager anzugreifen - ach, Und keiner wird es ungestraft versuchen". Ant. 11 "Schwester": Soph. nennt hier absichtlich den Namen. 16 "nächtens" ἐν νυκιὶ τῆ νῦν. 20 "was hast du vor?": entspricht nicht dem Text und passt auch dem Sinne nach nicht. 50 "(ein Graun) den Menschen, die ihm fluchen": δυσκλεής. 68 "Unnützes Thun hat wahrlich keinen Sinn": Ismene meint vielmehr, es habe keinen Sinn, daß jemand etwas thut, was über seine Kräfte geht. 112 f. "Nun schwebt er daher . . , führt sonder Zahl Waffen herbei": das Präsens ist hier nicht zu rechtfertigen. 160 "dass zu ungewohnter Zeit er uns.. entboten hat". 523 "Die Liebe wohnt, nicht Hafs in meiner Brust": συν- ist nicht beachtet. 545 "den Toten durch solches Opfer zu versöhnen": vom Versöhnen steht nichts im Text. Einwendungen dieser Art können aber nur an wenigen Stellen erhoben werden; das günstige Gesamturteil wird dadurch nicht beeinträchtigt. Zu bedauern ist, daß in dieser Übersetzung die Trachinierinnen noch fehlen.

Nicht vorgelegen haben mir folgende im Auslande erschienenen Sophokles-Ausgaben:

Electre. Expliquée littéralement et annotée par Benloew et traduite en français par M. Bellaguet. Paris 1894, Hachette et Cic. 225 S. 16.
 Plays and fragments. With critical notes, commentary and translation in English prose by R. C. Jebb, Part. 6: The Electra. Cambana de la commentary et al.

bridge 1894, Warehouse. 324 S. 8.

- Antigone. Edited by A. H. Allcroft and B. J. Hayes. London 1894. Clive. Introduction, text and notes 2 sh. 6 d.; text, notes, vocabulary and translation (in 1 vol.) 4 sh. 6 d.
- Antigone. Expliquée littéralement et annotée par M. Benloew et traduite en français par M. Bellaguet. Paris 1894, Hachette et Cie. 178 S. 16. 2 fr. 25 c.
- Oedipe roi. Expliqué littéralement et annoté par Sommer, traduit en français par M. Bellaguet. Paris 1894, Hachette et Cie. 191 S. 16. 1 fr. 50 c.
- Antigone. Texte grec, publié et annoté à l'usage des classes par Ed. Tournier. 9, édition, revue par A. M. Desrousseanx. Paris 1894, Hachette et Cie. XVI u. 92 S. 16, 1 fr.
- Oedipe à Colone. Texte grec... par Ed. Tournier, 7. tirage revu par A. M. Desrousseaux. Paris 1894, Hachette et Cio. XVI u. 127 S. 16.
- Oedipe à Colone. Text grec. Avec argument et notes en français, à l'usage des classes, par M. Berger. Paris 1895, Delagrave. V u.
- Ajax. Edited by J. H. Haydon. London 1895, Clive. 108 S. S. 3 sh. 6 d.
- Oedipus Coloneus. New and rev. edition. Oxford 1895, Clarendon Press. 144 S. 12. 2 sh.

  Oedipe à Colone. Édition classique par E. Ragon et Bousquet.
- 2. édition. Paris 1896, Poussielgue. XV u. 130 S. 18.
- Les Trachiniennes. Expliquées littéralement et annotées par Benloew
- et traduites en français par M. Bellaguet. Paris 1896, Hachette et Cie. 179 S. 16. 2 fr. 50 c.

  Plays and fragmejats. With critical notes, commentary and translation in English prose by R. C. Jebb. Part. 7: The Ajax. Cambridge university press; New York 1896, Macmillan. XXIII u. 258 S. 12 sh. 6 d.
- Antigone. D'après l'édition de Boissonade. Nouvelle édition, avec argument et notes en français par Berger. Paris 1897, Delagrave. IX u. 103 S. 18.
- Antigone. Édition classique par Jos. Bousquet. 2. édition. Paris
- 1897, Poussielgue. XVI u. 108 S. 18.

   Traduction en vers français par F. E. Callot. (R. Harmand urteilt in Revue des études gr. IX (1896) S. 358 darüber, die Verse seien elegant, aber der Stil sei nicht beweglich, kräftig und anmutig genug.)

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

A. Deuerling, Einige Bemerkungen zu Sophokles und De-mosthenes. Progr. Gymn. Burghausen 1894. 39 S.

Die Erörterungen S. 5-25 beziehen sich auf Sophokles. In Ant. 61 ff. will D. ώς πρός ανδρας ου μαχουμένα von έννοετν abhängig machen und den Satz γυνατχ' ότι έφυμεν als Grund für den Satz mit wie auffassen, und ebenso soll (wie auch Fr. Jacobs früher meinte) ουνεκ' ἀρχόμεσθ' έκ κρεισσόνων den Grund angeben für ταῦτ' ἀχούειν χρή, welch letzteres Wort aus v. 61 ergänzt werden müsse; D. übersetzt demgemäß: erstens müssen wir bedenken, daß, weil wir Weiber sind, wir mit Männern nicht kämpfen können, sodann müssen wir, weil wir Stärkeren unterthan sind, nicht nur dieses uns gefallen lassen, sondern auch noch Schmerzlicheres als dieses. Ich kann mich dieser Auffassung

nicht anschließen, besonders deswegen nicht, weil Ismene hier zwei Gründe für ihr Stillhalten angeben muß, nämlich 1) wir sind Frauen und 2) die Macht ist bei den Gegnern, ebenso wie ΕΙ. 997 γυνή μεν οὐδ' ἀνήρ ἔφυς, σθένεις δ' έλασσον τῶν ἐναντίων γερί; dagegen würde sich nach D. der Sinn ergeben: wir müssen stillhalten, weil wir nicht mit Männern kämpfen können, und wir müssen uns noch mehr gefallen lassen. Betreffs des ώς οὐ μαχουμένα, was nach D.s Ansicht zu seiner Auffassung drängt, verweise ich auf ώς οὐγὶ συνδράσουσα νου θετεῖς τάδε El. 1025 und ώς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις OT 625; es ist = dafs wir Weiber sind, als welche wir nicht mit Männern kämpfen werden (können). Auch in den schol. finden wir die von mir verteidigte Auffassung. - Auf S. 11-25 handelt D. über das Schreien des Philoktet; im Gegensatz zu G. Kettner (Herders erstes kritisches Wäldchen. Progr. der Landesschule Pforta 1887), der Herders Auffassung verteidigt, vertritt D. mit Recht die Ansicht, dass Philoktet, so sehr er auch seine Schmerzen zu unterdrücken sucht, doch stellenweise von diesen übermannt sich in lauten Klagen und in lautem Geschrei ergeht. In einem Nachtrag (S. 26-31) bemerkt D. einiges über das Geschrei der verwundeten und fallenden Homerischen Helden; er wendet sich mit gutem Grund gegen J. Ueberegger (Über die von Lessing in den drei ersten Abschnitten seines Laokoon ausgesprochenen Ansichten. Progr. Gymn. Olmütz 1893) und zeigt, daß auch tapfere Homerische Helden beim Todesstreiche unwillkürlich aufschreien.

 John H. Wright, Critical notes on Sophocles. In: Proceedings of the American philological association. 25 (1894) S. XXXII—XXXIV.

Wr. schlägt ohne ausführlichere Begründung folgende Änderungen vor: Ai. 1266 ώς ταχετά τοι βροτοτς. — 1340 εν' ἄνδρα δὴ εἶναι ἄριστον. — El. 47 ἄγγελλε, μὴ ὅχνον προστιθείς. — 224 οὐ σχήσω ταὐτας αὐδάς (vielleicht beachtenswert, wenn auch αὖδή sonst nicht im Plural vorkommt). — OC 113 ἐξ ὁδοῦ ποδών, welches für ἐξ ὁδοῦ ἐχποδών soll stehen können. — 418 ἀχούσαντες πατρός. — 1407 ἐὰν ὦδ' αἴδ' ἀραί. — 1702 οὐδὲ γὰρ οὖν ἀφίλητος (beachtenswert). — Ant. 390 δεῦρο δὴ ἐξηύχουν. — 604 ſ. τίς ἄν, δρῶν ὑπερβασία, κατάσχοι (bestechend). — Phil. 234 φώνημά γ' εὐ τοι καὶ λαβεῖν (γ' ist Flickwort). — 597 πράσσειν st. δράσειν. — 647 οὐ πολλῶν ἔτι (La hat ἄπο, nicht ἔνι, wie Wr. irrtümlich meint; dies ist im nāchsten Verse st. ἔπι überliefert). — 1227 ποτον οὖν οὖ σοι ποέπον (beachtenswert).

11) E. Holzner, N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 122, vermutet Ai. 510 f.: εἰ νέος τροφέως στερηθεὶς σοῦ διοίσεται μόνος. Schließet sich eng an die Überlieferung, die sich keinesfalls halten läßet.

12) O. Puschmann, N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 16, schreibt Ai. 706 für das aus metrischen Gründen nicht zulässige ελυσε γὰς αἰνόν (jetzt wird allgemein das Hermannsche ελυσεν αἰνόν eingesetzt) ελυσ' ἐζεμνόν, was mir recht beachtenswert zu sein scheint.

13) E. Holzner, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 364, empfiehlt Ai. 1096 μωραίνουσιν für ἀμαρτάνουσιν und schreibt dann mit Mekler ἐπεί st. ἔπη. Ich bin um so geneigter, den Vorschlag anzunehmen, als ἀμαρτάνουσιν meiner Überzeugung nach durch den Einfluß des άμαρτάνει 1094 entstanden ist, was auch H. zu glauben scheint.

14) H. Weil, Sur un morceau suspect de l'Antigone de Sophocle. Revue des études grecques VII (1894) S. 261-66.

"W. sucht zu zeigen, daß die Verse 904—12 nach Sprache und Ausdruck ganz korrekt seien, und daß daher diese Partie, so sehr sie für unser modernes Gefühl anstößig ist und so gern man sie Sophokles absprechen möchte, doch nicht athetiert werden darf, obgleich das alle Herausgeber der Ant. gethan haben". WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 953.

15) J. Vahlen, Procemium zum Index lectionum. Berlin S.-S. 1895. 20 S. 4. Vahlen erörtert hier einige Sophokles-Stellen, namentlich aus der Elektra, mit großem Scharfsinn, wie immer; jeder wird die Abhandlung mit Genufs lesen. — El. 968 f. glaubt V. κάτω θανόντος (und Eur. Or. 674 τον κατά χθονός θανόντ') durch den Hinweis auf l'hil. 1348 ανω βλέποντα halten zu können; in beiden Stellen liege eine Abundanz des Ausdrucks vor, El. 968 also "vom Vater, der in der Unterwelt ist, da er ja gestorben ist"; eines der beiden Wörter hätte allerdings genügt, aber der Dichter liebe 'venustam quandam ubertatem loquendi'. Ich glaube kaum, dass man El. 968 und Phil. 1348 auf dieselbe Stufe stellen kann; denn während ἄνω und βλέποντα nicht wohl verbunden werden können (ανω gehört meines Erachtens zu έχεις und βλέποντα zu με: was hältst du mich als Sehenden auf der Oberwelt zurück), ist die Verbindung von κάτω und θανόντος notwendig, da man κάτω nicht zu οἴσει ziehen kann. Daraus folgere ich, dass man mit Meineke die Überlieferung für unrichtig halten muß. — El. 1006—1008 soll die Überlieferung gut sein; der Scholiast habe die Worte richtig erklärt, so daß kein Zweifel übrig bleibe. Außer der schon vom Scholiasten angeführten Stelle Od. 22, 462 sei noch besonders Xen. Anab. 3, 1, 29 geeignet, die Verse zu erklären und als echt zu erweisen. Indes diese Stellen sind wohl geeignet, das δυσκλεώς θανείν und den Inhalt von 1007 f. zu erläutern, sie scheinen mir aber nicht den Zusammenhang zwischen 1005 f. und 1007 herzustellen. -

El. 495 f. hält V. an der schon früher von ihm verteidigten Schreibung μήποτε μήποθ' (Par.) . πελά (Fröhlich) fest und will aweyec, was er gewiss richtig mit nuty verbindet (während δρώσι και συνδρώσι von Klytaimestra und Aigisth zu verstehen ist), durch den bei Dionys von Halikarnass häufiger vorkommenden Ausdruck δίκαι οὐ μεμπταί erklären und stützen. Ich meine aber, dass sich die beiden Ausdrücke doch nicht ganz entsprechen. - El. 323 erweist V. das von Meineke für ἐγω vorgeschlagene έτι als unnötig, und ebensowenig ist οὐκ ένεστι 896 und μηδέν 925 zu ändern, wie V. mit Recht betont. - El. 797 verteidigt V. die doppelte Verbindung des άξιος mit πολλών und mit φιλείν. Wie aber Plüss (s. u.) richtig ausführt, genügen die von V. angeführten Belegstellen nicht, die Überlieferung zu retten. — Endlich sucht V. durch eine größere Anzahl von Stellen aus Apollonius Rhodius, an denen ἀφειδήσαι, ἀφειδήσαντες nicht non varcere, sondern non curare oder securum esse bedeutet, die Überlieferung in Ant. 414 zu stützen, wo aweidnoor die gleiche Bedeutung haben müßte. El. 980 dagegen nimmt auch V. für ἀφειδήσαντε die ursprüngliche Bedeutung "vitae non parcentes" an.

Mit denselben Stellen beschäftigt sich im Anschluss an V.s

Ausführungen:

 Th. Plüss, Zu Sophokles' Elektra. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 53-62.

Mit Recht weist P. darauf hin, dass El. 797 wiletv neben πολλών άξιος nur dann möglich wäre, wenn der Infinitiv selbst nicht eine Wertbezeichnung enthielte, sondern das bezeichnen sollte, was an dem Boten viel wert ist: es könne also πολλών αν ήχοις άξιος φιλείν nur bedeuten: dich zu lieben ist wohl einen vielfachen Preis wert. Da dies dem hier erwarteten Sinne nicht entspricht, hält P. dafür, daß die Überlieferung geändert werden muss. Schon früher hat er πολλ' οὖν ἀν ήχοις . . ἄξιος φιλείν vorgeschlagen. — El. 968 f. will P. mit Vahlen die Überlieferung halten, aber anders erklären; er verbindet xάτω mit οἴσει und meint, dass Savoyroc, welches an einer Stelle des Verses stehe, die ganz besonderen Nachdruck verleihe, für die Bedeutung der Person bezeichnend sei, an der die Eigenschaft einer frommen Tochter gewonnen werden wird; ein verstorbener Vater habe einen höheren Rang als ein noch lebender. Auch diesen Versuch, die Überlieferung zu retten, halte ich für misslungen. - Weiter stimmt P. mit Vahlen darin überein, dass αφειδήσαντε El. 980 und agsidnooi Ant. 414 nicht zu ändern seien; er meint aber, dass an beiden Stellen die Bedeutung von agerderv dieselbe sei, nämlich "nicht sparen". In der Ant.-Stelle bedrohen nach seiner Auffassung die Leichenwärter denjenigen, "der ihre schwere Müh und Arbeit nicht sparen, sondern schonungslos vergeuden, zu nichte machen werde"; πόνος wird also bei P. von der bereits

aufgewandten Arbeit verstanden, während der Zusammenhang doch wohl verlangt, dass es die noch aufzuwendende Mühe bezeichne. - Sodann ist P. mit Vahlens Verteidigung der Verse 1006 ff. nicht einverstanden. Er selbst glaubt die Überlieferung durch folgende Erklärung retten zu können: "wenn iemand auch nur von unsern bisherigen Beratungen hört, werden wir mit unglücklichem Geschick uns nur schwereres Unglück gewinnen: denn der Gedanke, für ein ehrendes Gerede der Leute schmachvoll sterben zu wollen, ist für uns noch kein befreiender und kein helfender mehr: giebt es doch noch etwas Verhafsteres als Sterben. nämlich wider Willen leben müssen". Abgesehen davon, daß .. sterben wollen" nicht im Text steht und dass das erste 9 aveir in 1007 dann auch "sterben wollen" bedeuten müßte, finde ich durch diese Erklärung immer noch keinen klaren Zusammenhang zwischen den Gedanken 1005 f. und 1007 f. hergestellt. Für richtig halte ich es. wenn P. sich dagegen erklärt, dass λύει ἡμᾶς "es nützt uns" heißen könne. - Endlich bemerkt P. gegen Vahlens Erklärung von 495 ff. mit Recht, dass man μήποτε μήποθ' . . πελά nur im Sinne einer Abwehr verstehen könne; "abwehren aber kann der Chor die vollgerechte göttliche Strafe nicht wollen". P. will an der Überlieferung nichts ändern (außer μήποτε μήποτε nach Par.) und nur nach συνδοώσιν ein Komma setzen; er interpretiert dann die ganze Stelle so: "Vor dem, was hier geschehen, erfüllt mich der Gedanke, dass nimmermehr, ja nimmermehr untadelig leitend ein Wunderzeichen für uns, die wir nach ihm handeln und mithandeln, kommen kann, oder dass es eine menschliche Seherkunst nicht giebt bei wunderbaren Träumen und Götteroffenbarungen; es sei denn, daß diese nächtliche Erscheinung glücklich zum Ziele führen soll". Indes δρώσι καὶ συνδρώσι kann nach 492 ff. schwerlich auf andre als auf Klytaimestra und Aigisth bezogen werden.

### J. Oeri, Nochmals Sophokles' Elektra 1005—1008. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 379—382.

Oeri erklärt  $\delta v\sigma \varkappa \lambda \epsilon \tilde{\omega}_{\varsigma}$  in v. 1006 m. E. richtig durch "mit der Schmach eines Mißserfolges", so daß v. 1005 f. zu übersetzen sind: "Denn es hat für uns nichts Befreiendes und bringt uns keinen Nutzen, zwar ein schönes Gerede der Leute zu gewinnen, aber dann doch mit der Schmach eines Mißserfolgs umzukommen". Ebenso stimme ich Oe. bei, wenn er weiter sagt: "Wenn nun aber Chrysothemis fortfährt: 'denn nicht umkommen ist das Ärgste, sondern ..', so wird jedernann eine weitere Ausführung des  $\delta v\sigma \varkappa \lambda \epsilon \tilde{\omega}_{\varsigma}$  erwarten und kein Mensch ahnen, daß der Satz folgt: 'wenn jemand zu sterben begehrt und dann nicht einmal dazu gelangen kann'. Diese Fortsetzung widerstrebt einfach jeglicher Logik. .. Wir haben es also jedenfalls mit einer Textesverderbnis zu thun". Oe. sucht nun dadurch zu helfen, daß er

zwischen ὅταν und θανεῖν einschiebt κλέος | ἔργον κατασχεῖν ενῶσεβοῦς πρὸ τοῦ, so daß er den Gedanken erhält: "Denn nicht umkommen ist das Ärgste, sondern wenn jemand vor dem Umkommen den Ruhm einer gelungenen frommen That gewinnen möchte, und dann nicht einmal hierzu (geschweige denn zu dem von dir verheißenen glücklichen Leben) gelangen kann". Dafür daß hier ein Vers ausgefallen ist, scheint dem Verf. auch der Umstand zu sprechen, daß sich nun nach Annahme der Lücke auch eine vollständige Responsion für v. 516 bis 822, 871 bis 1057 und den "Exodoskomplex" ergiebt, nämlich 307 (= 144, 144, 19) - 67, 54, 67 - 307 (= 75, 58, 38, 58, 75, 3).

Wenn ich auch nicht, wie Oe. meint, die Lückenannahme aus diesem Grunde für einen thörichten Einfall halte, so glaube ich doch auch nicht, daß dieser Umstand als Beweis für die Richtigkeit der angesetzten Lücke gelten kann. Vielleicht läfst sich 1007 f. anders emendieren.

18) J. van Leeuwen, Mnemosyne 24 (1896) S. 226, schreibt El. 1372 τούτοις τε τοῖς καίνειν σοφοίς κάλλοισι.

 H. Otte, Wortwiederholungen bei Sophokles. Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1896. Berlin, R. Gaertuer. 26 S. 4. 1 M. — Vgl. J. Sitzler, Gymnasium 15 (1897) Sp. 196 f.; E. Holzoer, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 743—747; C. Conradt, N. Jahrb. f. klass. Phil. 1897 S. 41—43.

In dieser Arbeit behandle ich zunächst zwei Stellen aus der Ant. und eine aus OK. Ant. 1301 weise ich die Unmöglichkeit der von fast allen Herausgebern jetzt aufgenommenen Konjektur Arndts nach und schlage selbst vor η δ' οξύπλημτος ήδε (oder ή τε) βωμία σφαγή "traun, schwergetroffen wie ein Opfer am Altar schliesst sie in Nacht ihr Auge" (oder βωμία σφαγή "schwergetroffen durch ein Schlachten am Altar"); Ant. 338 f. und 349 f. streiche ich άχαμάταν bezw. δρεσσιβάταν als spätere Einschiebsel und OK 866 vermute ich ψιλον ομματος κτίσας (wie früher schon Heimsoeth). In diesen drei Stellen ist einer der Gründe, die mich zur Beanstandung der überlieferten bezw. konjizierten Lesart nötigen, jedesmal der, daß kurz vor oder nach dem betreffenden Verse dasselbe Wort wiederkehrt. Solche Wiederholungen sind aber bei Soph. nur dann nicht anstößig, wenn sie als vom Dichter beabsichtigt zu erkennen sind; ist eine besondere Absicht des Dichters nicht zu erkennen, so legt eine Wortwiederholung die Vermutung einer Textverderbnis nahe. Diese Behauptung suche ich zu beweisen durch eine eingehendere Behandlung aller in Betracht kommenden Stellen aus dem ersten Teil des OT (bis v. 512). Ich schlage dabei vor, in v. 158 αμβροτε αάμα und in 166 έλθετε νῦν zu streichen, in 179 ών πόλις άνανδρος όλλυται zu schreiben, 237

als Eindringling aus Ant. 173 zu betrachten. In 385 dürste έξ ἀρχῆς ein in den Vers gedrungenes Glossem zu ταίτης sein, welches nach molig der Erklärung bedürftig schien. 424 f. sind wohl als nicht sophokleisch auszuscheiden. In 433 ff. scheint mir etwa folgende Fassung des Dichters würdiger zu sein: 433 f. σχολή σ' αν είδως μώρον όντ' έστειλάμην und 435 f. μώροι δοχούμεν σοί, γονεύσι δ' έμφρονες. 441 muss ursprünglich etwa so gelautet haben: τύχην ονείδιζ', η μ' εποίησεν (oder με προύφηνεν) μέγαν "schmäh' nur die Fügung, die mich groß gemacht". In 494 streiche ich βασάνω, 496 schreibe ich μεμφομένοις st. Λαβδακίδαις und vermute 505 ff. έπος, σφίν καταφαίην. φανερά γὰρ πτερόεσο ήλθε κόρα. Die von mir bei Besserung der Verse 493 f. und 505 ff. angewandte Methode wird gestützt durch Ant. 1146 f., welche Verse ein sicheres Beispiel dafür bieten, wie man durch einfache Streichung eines Wortes alle Schwierigkeiten heben kann und wie man dabei zugleich die falsche Auffassung einer Stelle, die ein Glossator eben durch seinen Zusatz veranlasst hat, beseitigt. Es kann keinem Zweisel mehr unterliegen, das hier ἄστρων als Glossem zu streichen ist, so dass sich ergiebt: "Der du den Chor der Feuersprühenden d. h. der Fackelträger führst". - Bei Gelegenheit der Besprechung von OT 19 f. untersuche ich den Gebrauch des Dativus loci bei Soph, und komme zu dem Resultat, dass dieser bei Soph, ebenso wie in der Prosa auf Eigennamen beschränkt ist. Endlich hebe ich noch hervor, daß ich an mehreren Stellen von neuem darauf hingewiesen habe, wie überaus wichtig die erste Schreibung des La für die Herstellung des Textes ist; als besonders bezeichnendes Beispiel dafür habe ich auf S. 6 Ant. 557 angeführt, wo die erste Hand des La καλώς συ μέν γου τοτς δ' έγω 'δόχουν φρονείν hat (entstanden wahrscheinlich aus καλώς σύ

μέν γουδ' έγω 'δόχουν φρονεΐν), woraus m. E. καλῶς σὺ μέν τοῖς γ', οὐδ' έγω 'δόχουν φρονεΐν zu machen ist, d. h. "nach diesen (deinen) Gründen schienst du vernünstig zu denken, aber nicht ich" oder: "schien dir dein Verhalten richtig, mein Be-

ginnen nicht".

Von den Rezensenten meiner Arbeit äußern sich Sitzler und Holzner anerkennend und wenigstens teilweise zustimmend; auch Conradt nennt die Abhandlung interessant, meint aber, ich hätte meine Aufgabe,,noch zu einseitig und zu hastig außgefaßt und lange nicht erschöpft", und schlägt mir das Wiederaufnahmeverfahren vor. Er begründet sein Urteil durch Anführung von drei Stellen aus dem Aias, welche meine Behauptung betreffs der Wortwiederholungen bestätigen, und durch Angabe von etwa zehn Stellen aus derselben Tragödie, welche gegen den von mir aufgestellten Grundsatz seiner Ansicht nach zu streiten scheinen. Indes ich habe auf S. 9 ausdrücklich bemerkt, ich wollte nur die in Betracht kommenden Stellen aus dem ersten Teile des OT

(bis v. 512) besprechen, und auf S. 25 heißt es: "Dies mag vorläufig genügen zur Begründung der von mir S. 8 aufgestellten Behauptung". Außer den einschlägigen Stellen aus OT 1—512 habe ich nur noch in der Einleitung drei besonders charakteristische Stellen aus anderen Tragödien (zwei aus Ant., eine aus OC) besprochen; daraus geht doch wohl hervor, daß ich selbst meine Aufgabe mit dem bisher Gelieferten keineswegs als erschöpft angesehen habe. — Nebenbei will ich aber nicht unerwähnt lassen, daß die von C. aus dem Aias angegebenen Stellen nicht geeignet sind, meine Behauptung umzustoßen; an manchen dieser Wiederholungen haben schon vor mir andere Kritiker aus anderen Gründen Anstoß genommen.

#### Wilhelm Büchner, Über den Aias des Sophokles. Progr. Gymn. Offenbach a. M. 1894. 18 S. 4.

In dieser beachtenswerten Arbeit handelt B. erstens über den Streit um die Wassen des Achilleus (S. 4-10). Sophokles brauchte nach B. seinen Zuhörern nicht auseinanderzusetzen, wie der Waffenstreit verlaufen war; er konnte die genaue Kenntnis der Heldensage voraussetzen. Aber welche Darstellung setzt er voraus? Die epische, nach welcher es sich bei der οπλων κρίσις nur um die Frage handelte, wem die Rettung von Achilleus' Leiche zu verdanken sei, oder die Pindarische, nach welcher auch die anderen Thaten der Helden hereingezogen wurden und das Urteil ungerecht war? Mit guten Gründen entscheidet sich B. dafür. daß bei Sophokles Voraussetzung ist, der Streit des Aias und des Odysseus sei nicht ein Streit über die Tapferkeit überhaupt gewesen, sondern über die in dem Kampfe um die Leiche des Achilleus bewiesene, und die Entscheidung, die über Aias gefallen war, sei als berechtigt anzusehen. "Pindars Ansicht hat Sophokles freilich auch hereingebracht. Denn mit geschicktem Griff übertrug er sie auf Aias und die Seinen. Der Wahn, das sei seine eigene, ist dadurch entstanden, dass die Pindarische Version eigentümlich zugespitzt vom Jahre 400 an in der Litteratur dominiert". Bei Soph. glauben Aias und Teukros allerdings an eine Tücke der Atriden, speziell des Menelaos, die Atriden aber stellen sie mit aller Kraft in Abrede; es handelt sich bei Aias und seinem Bruder um blosse Vermutungen; daher fasst auch Menelaos das verfängliche ψηφοποιός v. 1135 harmlos auf ("Du brachtest Aias um die Waffen, indem Du eine Abstimmung veranlasstest"). In v. 1136 nimmt B. Aias als Subjekt und übersetzt: "vor den Richtern, nicht durch mich erlitt er diese Niederlage". Odysseus giebt v. 120 und 1338 ff. selbst zu, dass Aias der αριστος gewesen sei; also kann es sich bei dem Streite nicht um die Frage gehandelt haben, wer von ihnen der αριστος sei; der Widerspruch mit v. 478 ff. ist nur scheinbar. Denn Aias kann sehr wohl den Streit um die agioreia in einem besonderen Fall übertreibend

als Streit um die αριστεία überhaupt ansehen. - Im zweiten Abschnitt "Aias und Athene" (S. 11-16) führt B. besonders gegen Welcker richtig aus, dass von einer Anderung in dem Charakter des Aias und von einer Versöhnung desselben mit Athene keine Rede sein könne. "Der Mann, der sich das Schwert in die Brust stöfst, weil er es nicht ertragen kann, ohne Rache und im Schimpf zu leben, ist kein anderer, als der es gegen seine Kriegsgenossen erhob". "Von einer Einwirkung der Göttin auf Aias' Selbstmord ist nirgends die Rede. Es ist sein eigner freier Entschluss". Athene steht "nicht deswegen von weiterer Verfolgung des Aias ab, weil seine Vergehen geringfügig sind, sondern weil sich vor ihm zwei Wege aufthun (er ändert seinen Charakter oder er totet sich), über deren einem ihre Gnade waltet, auf dem andern aber hat sie keine Macht weder zu Gutem noch zu Bösem". Besonders hervorzuheben ist B.s Erklärung von v. 778 f.; er interpungiert nicht hinter ἡμέρα, sondern hinter έστι und übersetzt: "wenn es überhaupt möglich ist, so werden wir ihn mit Gottes Hilfe am heutigen Tage retten können"; Kalchas beabsichtige, Aias "über die Rätsel seines Lebens, Schuld und Sühne, aufzuklären, und hofft ihn dadurch unter dem frischen Eindruck der Niederlage zur σωφροσύνη zurückzuführen. Insofern ist es allerdings ein kritischer Tag für Aias, der ihm Tod oder Leben bringt". Über den Monolog v. 646 ff., in dem sich Aias von Tekmessa und dem Chor verabschiedet, urteilt B., Aias wolle täuschen, aber könne es nicht über sich gewinnen, eine Unwahrheit zu sagen; überall liege ein Doppelsinn vor, an keiner Stelle eine offenbare Lüge. v. 652 f. verstehe der Chor: "mich jammert, sie als Witwe und das Kind als Waise zurückzulassen, (deshalb thue ich es nicht), sondern will mich mit der Göttin versöhnen", Aias aber sage: "ich bemitleide sie, daß ich sie zurücklasse" (αλλα 654 ist dann nicht = "sondern", sondern bricht ab). Bei Ατρείδας σέβειν 667 denkt der Chor "an das σέβειν, zu dem der Unterthan den Herrschern gegenüber verpflichtet ist. Aias aber glaubt schon Scheu vor ihnen zu beweisen, wenn er auf seine Rache an ihnen verzichtend in den Tod geht". Unannehmbar scheint mir B.s Auffassung von 650 f. "auch ich, der eben noch das Unglück ertrug wie Eisen die Löschung (B. schreibt βαφήν statt βαφή), ward durch dies Weib erweicht zu einem sanften Redner". - Im dritten Abschnitt "Aias und die Athener" (S. 16-18) erörtert B. die Frage, ob Sophokles überhaupt vor den Athenern den geseierten Landesheros unversöhnt mit Athene zum Hades gehen lassen konnte. Der Dichter, meint B. mit Recht, brauchte sich nicht zu scheuen, "den Aias seinen Landsleuten in den Hauptsachen so vorzuführen, wie ihn das Epos geschildert hatte . . . Dass der Dichter das Bedenkliche des überlieferten Stoffes mit geschickter Hand gemildert hat, ist freilich unverkennbar. Ich rechne dahin das Schweigen über den Waffenstreit und die Charakteristik des Aias... Vornehmlich aber dient dem angedeuteten Zweck die Scenenreihe, die der Dichter auf den Tod des Aias folgen läfst".

21) Heinrich Guhrauer, Antigone und Ismene. Eine Studie. Progr. Gymn. Wittenberg 1896. 13 S. 4.

G. will das Benehmen, welches Antigone ihrer Schwester gegenüber in Soph. Ant. 531—560 zeigt, ins rechte Licht setzen. Er hebt hervor, daß die Worte der Antigone scharf und bestimmt sein müssen, weil sie Kreon von Ismenes Unschuld überzeugen will; andererseits aber darf sich, wie G. mit Recht betont, Antigone hier nicht rauh und leidenschaftlich gebaren: "ernst, gefaßt, bestimmt, auch vorwurfsvoll wird sie reden, aber nicht ohne daß Liebe und tießter Schmerz ihre Worte durchzittert". Demgemäß ist G. der Ansicht, daß der Schauspieler die Härte und Schroffheit der Worte, welche Antigone an die Schwester richtet, durch die Art des Vortrages mildern mußte bezw. noch heute muß. — Dieselbe Auffassung der Scene findet man bei Bellermann schon in der 4. Auflage 1885.

22) J. Überegger, Zur Schuldfrage der Antigone des Sophokles. Progr. Gymn. Olmütz 1896. 18 S. 8.

Ü. erörtert noch einmal die Frage, ob Antigone für ihre Handlungsweise eine Schuld trifft oder ob sie schuldlos untergeht. Unter interessanten Seitenblicken auf verschiedene Erzeugnisse der deutschen Litteratur, besonders Lessings und Goethes, kommt er zu folgendem Ergebnis: Ant. macht sich schuldig; die Schuld der Heldin liegt aber "nicht in der Verletzung des Staatsgebotes selbst, sondern in der Art und Weise des Vorganges dabei und in ihrer stolzen Überhebung über ihren Gebieter . . . einerseits es nicht versucht, den König durch überzeugende Vorstellungen zur Rücknahme des Verbotes zu bewegen, und andererseits tritt sie ihm statt mit der schuldigen Ehrfurcht mit bitterem Hohn und maßlosem Trotz entgegen. . . Ant. besitzt wohl die Herzhaftigkeit oder den Mut, nicht aber die Klugheit des Kadi (in der "ewigen Bürde" Herders), sie besitzt wohl große Dreistigkeit, aber keine edle, sondern eine im hohen Grade verletzende. Und das ist gerade ihr größter Fehler, denn bei der Lösung so schwieriger Fragen kommt alles auf den richtigen Vorgang, auf die Form an. . . Antigone hatte die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit eines Erfolges solcher Vorstellungen gar nicht zu erwägen". Man kann auch "von einer tragischen Schuld der Ant, sprechen; denn ihre Sühne steht unzweifelhaft in einem großen Mißsverhältnis zu ihrer Schuld". - Gegen diese Auffassung verweise ich auf Bellermann in seiner Ausgabe der Antigone 5. Aufl. S. 138 ff.

 B. Nake, Die Schuld der Sophokleischen Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 257-262.

Die Grundgedanken und das Ergebnis dieser Untersuchung sind folgende: Wir dürfen Ant, nicht völlig von Schuld freisprechen; "denn soll der Mensch bei solchem Widerstreit der Pflichten im ganzen genommen als schuldfrei dastehen, so darf er meines Erachtens auch die kleinere Schuld nur so weit auf sich nehmen, als es die entgegenstehende höhere Pflicht unbedingt notwendig macht: und dieses Mass hat Antigone überschritten". "Sie musste erstens erklären, ihr Ungehorsam gegen Kreon solle nicht etwa ein allgemeiner sein, an sich erkenne sie den Gehorsam gegen ihn vollkommen als ihre Pflicht an, nur das Gebot der Götter habe sie im vorliegenden Falle gezwungen, wider jenen Befehl zu handeln, in allen Fällen anderer Art werde sie gehorsam sein. Zweitens musste sie erklären, auch jener nach ihrer Überzeugung durch den Götterbefehl unvermeidliche Ungehorsam sei insofern kein vollständiger gewesen, als sie nur ungern einen Teil ihrer Pflicht verletzt habe und in eine solche Zwangslage gekommen zu sein bedauere". Dies sei eine Pflicht für Antigone gewesen. die sie aber nicht erfülle; da sie so die eine ihrer Pflichten nicht in gebührender Weise beachtet habe, "müssen wir eine gewisse Schuld in ihr finden". Ebenso glaubt N. die Frage, "ob sich Antigone auch durch ihre Handlungsweise des Ungehorsams gegen Kreon mehr schuldig machte als unvermeidlich war", bejahen zu müssen, da sich Antigone mit der einmaligen Bestattung ihres Bruders hätte begnügen können; zu der Wiederholung der verbotenen Handlung sei sie nicht durch Göttergebot verpflichtet gewesen. "So müssen wir in unserm Endurteil die Absicht des Dichters anerkennen. Antigones schreckliches Ende nicht blofs als eine Folge der ihr vom Schicksal beschiedenen Lage hinzustellen, sondern auch als Folge einer gewissen Schuld der Heldin".

 W. Gringmuth, Die Schuld der Sophokleischen Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 600-602.

G. wendet sich hauptsächlich gegen die Behauptung Nakes, daß in der zweiten Bestattung des Polyneikes eine gewisse Schuld der Antigone zu finden sei; Ant. habe gar nicht eine Wiederholung der ersten Bestattung, sondern lediglich deren Fortsetzung beabsichtigt. Besonders sei auch zu beachten, daß Kreon eine zweite Bestattung des Bruders der Antigone nicht zum Vorwurf mache; "wie hätte er sich eine so handgreifliche Schuld derselben entgehen lassen können, wenn er dazu die geringste Veranlassung gefunden hätte?" — Nake verteidigt ebendas. S. 818—821 seine Ansicht gegen G.: die Notbestattung wiederhole Antigone jedenfalls; darin finde er nicht, wie G. sage, eine zweite Schuld des Mädchens, sondern nur eine weitere Begründung ihrer einen Schuld, welche darin bestehe, daß Antigone es unterließ, ihre That als eine Pflichtver-

letzung gegen Kreon diesem gegenüber anzuerkennen und zu erklären, daß sie nur ungern gehandelt habe. Ich kann nicht sagen, daß mich N.s Ausführungen davon überzeugt haben, daß Soph. die Antigone als in einem gewissen Grade schuldig hat darstellen wollen. Hätte er dies gewollt, so wäre seine Absicht meines Erachtens doch wohl etwas deutlicher von ihm zum Ausdruck gehracht worden.

 J. Paulson, Anmerkungen zur Oidipus-Sage. In Eranos, acta philologica Succana I 1896 S. 11-27. (Fortsetzung folgt).

Über die Ödipus-Sage in der griechischen Poesie scheint ietzt alle fünf Jahre mindestens ein Forscher eine größere Abhandlung veröffentlichen zu müssen: 1879/80 Otte, Hüttemann und Geist, 1885 Steinberger, 1890/91 Klein und Bethe und 1896 nun Paulson. Hier erörtert er vorläufig nur Od. 11, 271 ff. und II. 23, 677 ff. auf 17 Seiten; die Anmerkungen scheinen sehr umfangreich werden zu sollen. P. will genauer, als bisher geschehen ist, feststellen, welche Mythenzüge wir bei Homer als bekannt annehmen dürfen, und sucht demgemäß die zu weit gehenden Schlussfolgerungen anderer Forscher zurückzuweisen. Aber er verfällt in denselben Fehler, den er anderen zum Vorwurf macht; er geht durchaus nicht vorsichtig zu Werke. Für beweiskräftig wird z. B. schwerlich jemand Folgendes halten: "Es scheint mir sehr verlockend anzunehmen, die Sage lasse Oidipus erst dann sich blenden, als der Held durch die volksetymologische Anknüpfung des Namens an οἰδα . . als anderen an Weisheit überlegen dastand"; und doch fährt P., ohne daran zu denken, dass es sich um eine blofse Vermutung handelt, fort: "Wenn aber jener Zug, dass sich Oidipus blendet, die hier angedeutete Genesis hat, so haben wir doch keinen Grund denselben schon hier (bei Homer) vorauszusetzen, wo sich die Sage noch in einer so einfachen Gestalt zeigt". Bezüglich der άλγεα Od. 11, 275 und 279 behauptet P. mit Sicherheit, sie könnten nur die Gewissensqualen bezeichnen, welche Oidipus fühlen mußte, da er mittelbar den Tod seiner Mutter verursacht hatte; das ist aber eine ebenso unsichere Vermutung wie alle anderen bestimmten Deutungen der άλγεα; vielmehr ist die Art der άλγεα in der Odyssee-Stelle ganz unbestimmt gelassen. Am meisten hat mich die Behandlung von άφαρ v. 274 in Erstaunen gesetzt. Dieses ist nach P.s Ansicht unzweifelhaft = "unmittelbar"; die Möglichkeit, es anders zu deuten, ist so weit abzuweisen, dass jede Erörterung darüber "wohl auch überflüssig ist. Hier dürfte es hinreichend sein festzustellen, dass die Odyssee-Stelle die Annahme nicht zuläst, dass aus der Ehe des Oidipus und der lokaste Kinder geboren seien. Der Beweis dafür wird in dem Folgenden gegeben". Ich habe mich vergebens nach diesem Beweise umgesehen. Dafür aber liest man vier Seiten später: "Dass sich der homerische Dichter die Ehe

des Oidipus und der Iokaste als kinderlos vorstellte, geht aus v. 274 vollkommen deutlich hervor (s. oben)". Wir werden also vorn nach hinten und hinten nach vorn verwiesen. Ebenso willkürlich ist der Schluß P.s, daß nach der Darstellung Homers Oidipus, nachdem Epikaste sich selbst das Leben genommen hatte, "fortwährend" in Theben herrschte, das soll nämlich, wie aus S. 26 hervorgeht, heißen "bis an sein Lebensende"; aber davon steht im Homer nichts. — P. bietet weder etwas Neues noch eine gründliche Zusammenfassung des bisher Geleisteten (die Arbeiten von Hüttemann und Steinberger scheint er gar nicht zu kennen).

26) Josef Kohm, Die Komposition der Sophokleischen Tragödie Oidipus Tyrannos. Progr. Wien (k. k. Staatsgymnasium im III. Bezirk) I. 1994. 34 S. II. 1995. 32 S.

K. verfolgt den Zweck, den Oid. Tyr. vor allem bezüglich der σύστασις των πραγμάτων zu prüfen, und behandelt dabei natürlich auch gelegentlich andere mit ihr zusammenhängende Fragen, wie die nach dem Charakter der Hauptpersonen, nach der Idee des Dramas, nach der Einwirkung auf die Zuhörer u. s. w. Die Untersuchung ist gründlich, ja m. E. zu gründlich; denn K. erörtert manche Verhältnisse, die vielen Lesern selbstverständlich sein werden, und glaubt bisweilen Absichten des Dichters erkennen zu können, von denen schwerlich nachgewiesen werden kann, daß sie wirklich vorhanden waren. Andererseits läßt sich nicht lengnen, dass es dem Verf. gelungen ist, einige Punkte in ein helleres Licht zu stellen. - Nach K. ist OT keine Schicksalstragodie, und die dem Drama zu Grunde liegende Idee ist nach seiner Ansicht folgende: "Wer die himmlischen, ewigen, unvergänglichen Gesetze der Götter in Wort oder That verletzt, den ereilt früher oder später die strafende Hand der Götter"; nach ihm hat Soph, die Enthüllung der in Dunkel gehüllten Vergangenheit des Oidipus als ein göttliches Strafgericht dargestellt und aufgefafst wissen wollen. Demgemäß sucht er nachzuweisen, daß nicht bloß lokaste, sondern auch Oidipus sich arg gegen die Götter vergangen haben. Iokaste hat nach II 5 f. "eine modern angehauchte, seichte und bequeme Lebensanschauung" und gehört ..zu jenen Alltagsmenschen, welche im Glück ihrem Übermute die Zügel schießen lassen, keinen Gott und kein höheres Wesen anerkennen, in der Not aber vor den verleugneten und verhöhnten Göttern auf den Knien liegen". "Ihr ist es nicht so sehr um die Wahrheit als um den äufseren Schein zu thun. Sie ist das charakterschwache Weib, das im Glück keine Grenzen kennt und in seinem Übermute den Zorn der Götter herausfordert, in der Not nicht vor Schimpf und Schande zurückschreckt" (II 10). "Iokaste hat dadurch, daß sie, obwohl Oidipus des Königsmordes vollständig überführt worden ist (!), doch in ihrem gottlosen Sinne verharrt, daß sie den Gott, dem sie vor wenigen Minuten flehend

Benaht, aufs neue verspottet, dass sie ihren Gatten, den König des Landes, mit dem Gifte des Unglaubens angesteckt hat, das Mass ihrer Frevel erreicht und die Strafe der Götter mit Notwendigkeit herausgefordert. Aber auch Oidipus durfte nicht leer ausgehen, weil er, der König, im Angesichte seiner Unterthanen, in Gegenwart des Chores, die gottlosen Aufserungen seiner Gemahlin geduldet hatte und ihren Anschauungen nicht entgegengetreten war" (II 4). "Oidipus hat einst in dem Glauben und in der Überzeugung, in seinem Rechts- und Ehrgefühle verletzt zu sein. mit der ihm angeborenen dorn fromme Wanderer getötet, einen hochgeehrten und hochbetagten Seher verhöhnt, einen treuen Freund von sich gestofsen und hierdurch wiederholt in Wort und That die durch die Sitte, Religion und Gesetze vorgeschriebenen Grenzen überschritten" (II 21 f.). Was die zuletzt angeführten Sätze betrifft, so hat, wie deutlich erkennbar ist, der Chor diese Auffassung nicht gehabt, also auch Soph, selbst nicht: daher ist es auch entschieden abzuweisen, daß die Zuschauer den Oidipus so bearteilt haben sollen. Ich glaube nicht, dass irgend iemand, der andrer Ansicht ist, sich von der Richtigkeit der Kohmschen Auffassung betreffs der Schuld des Königs und der Königin durch des Verfassers Ausführungen wird überzeugen lassen. Ich kann mir auch nicht denken, dass K. meine Bemerkungen über den Gegenstand in JB. 1886 S. 133 ff. kennt; sonst hätte er wohl kaum die früher schon von anderen (z. B. Gleditsch, Vetter) ver tretene Ansicht mit solcher Sicherheit neuerdings vorgetragen. -Auch die einzelnen Aufstellungen K.s. welche auf seine oben angegebene Ansicht über die Grundidee des Dramas führen, fordern zuweilen den Widerspruch heraus. 13 f. zu v. 1-150 "Das Versprechen, das Oidipus den Schutzslehenden im ersten Abschnitte des Prologos gegeben, wird nochmals in Gegenwart des Kreon wiederholt und durch die Versicherung bekräftigt, das ihm das Wohl des Volkes über alles gehe. Der König hat sich mit dieser Erklärung den Weg selbst versperrt und, ohne es zu ahnen, alle Brücken hinter sich abgebrochen. . . In der Identität des obersten Richters mit dem Angeklagten, dem Mörder, in dem Gegensatze zweier verschiedener Interessen liegt der Keim zu dem drohenden Konflikte": unrichtiger Gesichtspunkt, der auf vorgefafster Meinung beruht. - 15 zu v. 118 ff. "Warum reagiert Oidipus nicht im geringsten auf die Mitteilung, dass ein Begleiter entkommen ist? Weil ihn der Argwohn, zu dem ihn die Erzählung des Sklaven gebracht hatte (dass Laios einer politischen Verschwörung zum Opfer gefallen sei), ein Verhör mit ihm überslüssig erscheinen liefs": ich meine, Oid, reagiert deswegen nicht, weil Kreon alles, was jener aussagen konnte, mitgeteilt hat; ob Oid. an einen politischen Mord glaubt oder nicht, ist dabei gleichgiltig. "Der Prologos, überhaupt das ganze Drama, leidet an einem Fehler, den wir als den Kardinalfehler des Dramas bezeichnen

können: .. über das Ende seines Vorgängers und die näheren Umstände, unter denen er sein Leben verloren hat, zeigt er sich vollständig ununterrichtet": vgl. dagegen Nauck und Bellermann zu v. 112. — I 8 zu 216 ff. "Der Ausdruck und die Form des κήρυγμα kennzeichnen die Hast und Erregung, welche sich des Königs bemächtigt hatte, als ob sein Gemüt ein dunkles Vorgefühl von der Katastrophe durchziehen würde, der er entgegenging": mir erscheint das κήρυγμα nur bestimmt und klug. V. 293 konjiziert K. τον πιανονι' οὐδείς ὁρᾶ: unmöglich (δέ fehlt). — I 10 ... Wäre Teiresias nicht . . zum Stillschweigen verurteilt gewesen, so ware Oidipus nicht in den Besitz des Thrones und der Hand der lokaste gelangt und hätte sein Geschick nicht den von Apollo vorgezeichneten Verlauf genommen. Das und die Überzeugung, dass die Berührung und der Umgang mit Oidipus alles beslecken muss, zum nicht geringen Teile auch das Mitleid veranlassten den Seher, dem Könige ängstlich aus dem Wege zu gehen": aber wer sagt uns, dass Teiresias alles vorher gewußt hat? Ist nicht vielmehr anzunehmen, dass auch ihm erst vor kurzem die wahren Verhältnisse offenbart worden sind? ... Wenn er (Oid.) ihn (Teir.) kannte, so kannte er ihn vom bloßen Hörensagen": zu dieser Annahme zwingt uns nichts. - I 11 "Hätte nun Oidipus bedacht, dass ihm auch der Chor unabhängig von Kreon dasselbe (Teir. zu befragen) geraten hat, so würde jener bose Argwohn (von einem Komplott des Kreon und Teiresias) in seiner Seele keinen Platz gefunden haben"; dass K. in dieser Annahme zu weit geht, ersieht man schon aus seinen eignen Worten, die bald darauf folgen: "weniger begreiflich erscheint es, wenn der behutsame Chor der Greise diese Thatsache übersieht und nicht dem Verdachte des Oidipus durch den Hinweis darauf jede Grundlage benimmt". - I 14 "Wäre Oidipus nicht mit Blindheit geschlagen gewesen, so hätte ihm nicht entgehen können, dass auch das allseitige Umsichgreifen der Pest .. zu Gunsten des Teiresias sprach": sehr gesucht und nicht zuzugeben. I 17 f. zu v. 462: "Der Mörder ist bekannt, aber nicht überführt. .. Der unbefangene Beobachter konnte keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, nach welcher Richtung die Entscheidung fallen würde": der muß vielmehr ebenso wie der Chor völlig im Ungewissen sein, ob er sich für Oidipus oder für Teiresias entscheiden soll. - I 26 zu v. 833: "Daraus mußte sich für den gläubigen Griechen, der an der Wahrheit der Orakel nicht zweifeln konnte, die notwendige Folgerung ergeben, dass Laios der Vater und lokaste, dessen Gemahlin, die Mutter des Ojdipus sei": die Angabe des Sklaven stimmte aber nicht dazu. - I 29: "Hätte er es verstanden, jene beiden, vom Korinther und Apollo gegebenen Erklärungen mit einander zu kombinieren, .. das Schifflein seines Lebensglückes wäre nicht auf eine so traurige Weise gescheitert": das war ihm aber beim besten Willen nicht möglich. - I 30: ,, .. Im-

pietät gegen die Götter und deren Diener. .. Das erhaltene Orakel sucht er mit Hilfe menschlicher List zunichtezumachen": sollte er etwa aus Religiosität alle Vorsicht vermeiden, um möglichst bald und genau die Orakel zu erfüllen? - II 10 "Der aufmerksame Zuhörer hatte in dieser Scene (911-1085) das Bindeglied in der Kette von Ereignissen gefunden, aus denen die Erzählungen der lokaste und des Oidipus zusammengesetzt sind. Ihm war jetzt alles klar. er bedurfte nicht mehr der Aussage des thebanischen Hirten": was der Zuhörer nach der Absicht des Dichters weiß und nicht weiß, läßt sich an den Worten des Chores genau ermessen; dieser aber glaubt noch an eine göttliche Abstammung des Oidipus, also hat er (wie K. auch selbst auf S. 11 erwähnt) es noch nicht durchschaut, dass Oid. der Sohn des Laios und der Iokaste ist. - II 10 "Sie zieht es vor, lieber bewußt in verbrecherischer Blutschande an der Seite ihres eigenen Sohnes, des Mörders ihres Gatten, weiter zu leben, statt der Wahrheit die Ehre zu geben und den Forderungen des verletzten Sittengesetzes und der Religion Genugthuung zu verschaffen": wo steht etwas davon, dass lokaste bewusst in Blutschande weiter leben will? - II 14 f. "Ein Rückblick auf diesen Teil der Untersuchung (v. 911-1085) zeigt uns. daß die Schwäche dieses Epeisodions in dem Vorherrschen des Zufalls gelegen ist. Denn ein Zufall ist es, wenn gerade um iene Zeit Polybos von dem Tode ereilt wird und der Bote mit dieser Nachricht erscheint . . " (K. führt noch fünf solche Zufälle an): diese Aufstellung bedarf für Kenner der dramatischen Gesetze und Litteratur keiner Widerlegung; wunderbar ist nur, daß K. nicht schon vorher den Zufall hat gelten lassen; beruht nicht ebenso auf einem Zufall, dass lokaste noch lebt und mit Oidipus sprechen kann? Hätte sie nicht schon früher sterben können?

Auf S. 32 des zweiten Teiles spricht K. noch kurz über OT 1424—32 und 1449—57. Die erste Stelle (es soll wohl heißen "bis 1431") soll als Interpolation gestrichen werden: so schon Wecklein; in Ordnung sind die Verse sicher nicht (vgl. Nauck). Auch 1449—57 hält K. für den Zusatz einer späteren Bearbeitung; man muß gewiß zugeben, daß Oidipus' nochmalige Bitte um Verbannung, die er schon 1436 ff. ausgesprochen hat, nach den kurz vorher von Kreon vorgetragenen Bedenken gegen eine sofortige Verbannung eigentümlich ist. Auf diese Unehenheiten in 1445 ff. hat übrigens schon Graffunder in N. Jahrb. f. Ph. 1885 S. 404 nachdrücklich hingewiesen.

 Joh. Hooykaas, De Sophoclis Oedipode Coloneo. Specimen inaugurale, Lugduni Batavorum 1896, A. W. Sijthoff. 104 S. 8.

Nach H. Müller in N. Phil. Rdsch. 1897 S. 66 "eine mehr kulturhistorische als kritische Doktordissertation. Eine Bemerkung Rhodes in seiner "Psyche", daß die Götter die Menschen ohne Rücksicht auf ihre sittlichen Eigenschaften zu Heroen erhöben. wendet der Verfasser . . auf den Sophokleischen Ödipus an. Gegen die neuen Erklärer leugnet er die Sanctitas des Ödipus und weist nach, daß er noch ebenso schroff und jähzornig sei wie als König".

28) M. Wetzel, Antiker und moderner Standpunkt bei der Beurteilung des Sophokleischen Dramas Köuig Ödipus. Paderborn 1996, F. Schöningh. 32 S. 8. 0,50 M.

Der Kürze halber verweise ich auf meine zustimmende Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1364—66.

29) Th. Zielinski, Über die Aufführungszeit der Trachinierinnen des Sophokles. Filologičeskoje obozrčnije X (1897) S. 211—232.

Nach WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 698 stützt Z. hier seine schon 1892 aufgestellte Behauptung, die Trachinierinnen seien bald nach dem Jahre 445 aufgeführt und jedenfalls vor dem Jahre 438.

Carl Couradt, Über den Aufbau einiger Dramen des Sophokles.
 N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 577—599.

C. ist der Ansicht, dass "auch die Dialogpartieen des griechischen Dramas mit Musik begleitet wurden und deshalb den Gesetzen dieser Kunst unterstellt waren"; demgemäß sollen Aschylus, Sophokles und Euripides ihre Dramen nach einem vorher festgelegten Zahlenschema gedichtet haben. Diese Zahlenreihen aufzuspüren und zu bestimmen, sei eine Hauptaufgabe der Tragiker-Er hofft, dass es bald gelingen wird, "das Beharrungsvermögen unserer Philologie zu überwinden und diesen wahren Sisyphos-Stein auf den Berg zu bringen". Nach einigen einleitenden Bemerkungen zergliedert C. die Elektra, die Trachinierinnen und die Antigone und kommt zu folgendem Resultat: In El. ist die Grundzahl 19; das ganze Drama enthält 76 × 19 oder 38 × 38 Verse. In Trach, liegt dem Aufbau die Zahl 17 zu Grunde; im ganzen sind es  $68 \times 17$  oder  $34 \times 34$  Verse. In Ant. findet C. auch die Grundzahl 17; dieses Stück hat er indes noch nicht in allen Teilen behandelt. Aber wir erfahren jetzt schon z. B. betreffs v. 1155-1256: "Wir haben 17, 8, 3; 13, 10; 38; 13 = 102  $(6 \times 17)$ . Hinter 1205 wohl Umschlag des Tones; also 51, 51". Wer die Sache für ebenso wichtig hält wie C., wird sich genauer damit beschäftigen müssen. Trocken ist die Lektüre der Abhandlung nicht, was man schon daraus ersehen kann, daß er an geeigneten Stellen seine Gegner mit Ammen, stolzen Vögeln und lgeln vergleicht, während er selbst nach seiner Angabe der Hase ist, der immer "noch mal lopen" will. - Zur Charakterisierung seines Verfahrens teile ich einiges aus C.s Ausführungen mit. Im OT zerfällt der Prolog (1-150) in die Gruppen 84 + 66; da sich hier mit der Zahl 13, welches die Grundzahl dieser Tragodie ist, noch nichts anfangen läfst, so wird noch der Abschnitt 216 bis 299 hinzugenommen, und das giebt dann  $234 = 18 \times 13$  Verse.

In El. 1-76 werden v. 29-66 als eine Gruppe bildend ausgehoben, aber man erkennt nicht, weshalb v. 23-28 von dem Folgenden getrennt und v. 67 - 72 nicht noch zu dem Vorhergehenden gezogen werden sollen; ein triftiger Grund dazu liegt jedenfalls nicht vor. Schon in den ersten Versen redet Orest seinen Begleiter an, die eigentlichen Weisungen beginnen aber erst v. 39, und völlig abgeschlossen sind sie erst, wie exonxa uév νυν ταῦτα 73 deutlich erkennen läfst, mit v. 72. Ferner: v. 78 bis 85, welche nur gezwungen vom Prolog getrennt werden können, sollen die Scene 328-471 zu  $152 = 2 \times 76 = 8 \times 19$ Versen ergänzen: und zwar gehören iene 8 Verse genauer zu v. 404-471. Also das so Zusammengehörige ist nur durch 319 Verse getrennt. In 251-327 kommen nur dann die gewünschten 76 Trimeter (4 × 19) heraus, wenn ein Vers ausgeschieden wird; ob aber v. 318 wirklich unecht ist, ist doch noch sehr fraglich. Wo es gerade passt, wird auch sonst gestrichen; so noch v. 1173, 1244, 1485 f., 1505-7; Trach. 150-2, 169, 684, 696, 732, 811 f., 876 f., 1264-78; Ant. 313 f., 506 f., 776 oder auch 775 f. (dann müfste hinter 687 ein neuer Vers, etwa γνώμης δικαίας κάγαθών φουνημάτων eingeschoben werden) und 1281. - Am auffallendsten ist die Verteilung der Verse in El. 516-1057: hier stehen am Schlusse 43 Verse (1015-1057), von denen je 8 die Abschnitte 516-659, 660-803 und 871 bis 1014 zu ergänzen haben, während die übrigbleibenden 19 Verse mit 804-870 zusammen wieder  $76 = 4 \times 19$  ergeben. Hierbei muss übrigens  $\ddot{\epsilon}$   $\xi$ ,  $\alpha l \alpha \tilde{\iota}$  und  $\ddot{\epsilon}$   $\xi$ ,  $l \omega$  827 und 840 als ganzer Vers gezählt werden, nicht aber  $q \in \tilde{v}$  in 829 und 842, was jedesmal mit dem folgenden Verse verbunden wird; ähnlich in v. 1160 οίμοι, wobei sogar noch ein überliefertes μοι getilgt wird, und in v. 1237 und 1258 τί δ' ἔστιν bezw. τί δρώσα, welche mit dem folgenden jambischen Trimeter zu einem Versganzen zusammengezogen werden; dagegen werden wieder τί φημι Trach. 865 und ξύνες δέ 868 als je ein selbständiger Vers gezählt. — El. 1176-1231 sind 56 Verse, 1326-1383 sind 58; diese ergeben zusammen  $114 = 6 \times 19$ ; "der Dichter scheint zu seiner Gliederung gerade Zahlen gebraucht und deshalb nicht in 57 und 57 geteilt zu haben. Leider ist die Anordnung jener ersten Gruppe von 56 wegen der Einheit des Gegenstandes nicht recht durchsichtig".

Von den gelegentlichen kritischen und erklärenden Bemerkungen C.s sei Folgendes erwähnt. El. 363 wird  $\mu\dot{\eta}$  in  $\delta\dot{\eta}$  geändert: "dafs ich sie eben quäle, daran allein will ich mich weiden". 1006  $\theta\alpha\nu\epsilon\bar{\nu}$  sei falsch und aus 1007 eingedrungen; dafür sei vielleicht  $\pi\epsilon\sigma\epsilon\bar{\nu}$  zu schreiben. 1458  $\pi\dot{\nu}\lambda\alpha\iota_{\zeta}$  st.  $\pi\dot{\nu}\lambda\alpha\varsigma$  "wie eine Leiche, so soll die Urne in der Pforte aufgebahrt ausgestellt werden": wie kommt aber Aigisth dazu, an eine Urne zu denken? Er muß annehmen, daß der Leichnam des Orest

da ist. Damit fällt auch die an sich schon eigentümliche Vermutung C.s, dass in 1468 ἀπ' ὀφθαλμών nicht zu χαλάτε χάλυμμα, sondern zu ὅπως Θοήνων τύχη zu ziehen sei. In Trach. 267 halt C. φωνή .. ανδρός ώς έλευθέρου für richtig überliefert; er meint, dass "nur der Dichter selbst etwas dunkel und gezwungen sich ausgedrückt hat: .. dem Worte nach, z. B. im Rate, würde er (Herakles) als Sklave von jedem Freien niedergeschmettert; .. wenn ein Freier spreche, müsse er demütig schweigen". 526 φράζει st. φράζω: "wir haben die Mutter zur Seite und thun nach ihrer Weisung; jene aber, als bemitleidenswerter Kampfpreis ausgestellt, stand einsam und verlassen". 554 λυτήριον λύπη τι τηδ', υμίν φράσω. 628 ,,προσδέγματα sind das Gemach, in das sie geführt ist; αὐτήν, wie Deianeira sie persönlich empfangen hat". 838 πάσματι (Salbe) st. φάσματι. 911 τάς ι' δρφανιστάς ές τὸ λοιπον οὐσίας. 1146-1156 getilgt; mit mehr Recht, glaube ich, könnte man 1162 f. in einen Vers zusammenziehen und 1164-1173 ausscheiden, da die Erwähnung des Sellenorakels hier nicht am Platze ist; das sind dann auch gerade 11 Verse. Ant. 618 z. T. mit Nauck eldoow ouder ξρπειν; als Subjekt zu ξρπειν nimmt er dann nicht ελπίς, sondern πολλοί: "so dass sie dahinwandeln, ohne etwas zu merken, bis". 1133 f. πολυστάφυλος πέμπ' (= ἔπεμπε) άμβρότων.

Bemerkenswert ist, dafs J. Oeri, der durch seine Responsionsstudien bekannt ist, in N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 521 ff. die Bundesgenossenschaft C.s ablehnt und diese Ablehnung aus-

führlich begründet.

Eine Fortsetzung dieser Zahlenstudien in den Sophokleischen Dramen finden wir in

31) C. Conradt, Über die anapästischen Einzugslieder des Chors der griechischen Tragödie und den Aufbau des Aias, des Philoktetes, der Eumeniden und des Agamemnon. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 173—207.

Im Aias soll ein Monometer vor  $\hat{v}\pi o\delta\epsilon i\sigma \omega r \iota s_{\xi}$  169 ausgefallen sein, etwa  $\pi \varrho o\varphi \dot{\omega} r \eta \delta \iota \sigma \dot{v}'$ ,  $\dot{\omega}_{\xi}$  oder  $\beta \bar{\eta} \dot{\sigma}'$   $\dot{\varepsilon}_{\xi}$   $\mu \dot{\varepsilon} \sigma \upsilon r$ ,  $\dot{\omega}_{\xi}$  oder  $\beta \bar{\eta} \dot{\sigma}'$   $\dot{\varepsilon}_{\xi}$   $\mu \dot{\varepsilon} \sigma \upsilon r$ ,  $\dot{\omega}_{\xi}$  oder  $\beta \bar{\eta} \dot{\sigma}'$   $\dot{\varepsilon}_{\xi}$   $\mu \dot{\varepsilon} \sigma \upsilon r$ ,  $\dot{\omega}_{\xi}$  oder  $\beta \bar{\eta} \dot{\sigma}'$   $\dot{\varepsilon}_{\xi}$   $\mu \dot{\varepsilon} \sigma \upsilon r$ ,  $\dot{\omega}_{\xi}$  oder  $\beta \bar{\eta} \dot{\sigma}'$   $\dot{\varepsilon}_{\xi}$   $\dot{\varepsilon}$   $\dot{\varepsilon}_{\xi}$   $\dot{\varepsilon}$   $\dot{$ 

er sich auß beste einfügt". Die 47 Verse der Gruppe 285-332 werden dann durch 11, 5, 2 Verse und zwar 430-440, 545 bis 549, 550 f. zu  $65=5\times13$  ergänzt, ebenso wie 646-692 durch die 5, 2, 11 Verse 578-595 ihre Ergänzung zu 65 Versen finden. — Nach v. 1312 nimmt C. eine Lücke an ("es fehlt eine höhnische Hinweisung auf Paris, der nach  $\sigma\sigma\bar{v}$   $\mathcal{F}$   $\dot{\sigma}\mu\alpha\dot{\mu}\rho\sigma\sigma$  mit einem zweiten ze genannt sein wird"), 1396-1398 streicht er mit Schneidewin und schreibt 1399  $\dot{\alpha}x\dot{\alpha}\rho$  für  $\dot{\alpha}\nu\dot{\eta}\rho$ : "so hat die Scene (1223-1420) 3 einleitende Verse; dann bis 1315 91  $(38, 2, 38; 13) = 7\times13$ ; dann bis 1380 65  $(2, 28, 28, 2; 5) = 5\times13$ ; zum Schlusse 36 (18, 18), die sich mit den einleitenden 3 zu 39  $(3\times13)$  ergänzen".

Auch im Philoktet, über den C. nur kurz handelt, findet er 13 als Grundzahl. Freilich geht gleich im Prolog die Gesamtsumme um 4 über 130 (10 × 13) hinaus; aber "es werden die 4 einleitenden Trimeter des Odysseus 50—53 sein", und diese finden ihre Ergänzung zu 39 (3 × 13) in V. 219—253.

32) Friedrich Vogl, Beiträge zur Verständigung über Zahlensymmetrie und Responsion im Sophokleischen Drama. Progr. Obergymn. Ungarisch-Hradisch 1896. 26 S. 8.

"Wenn wir heute mit Bewunderung vor den verhältnismäßig dürftigen Überresten der griechischen Architektur und Skulptur stehen . . , so liegt dies in jener einfachen und doch wieder kunstvollen Harmonie, die nach einem bestimmten Gesetze diese Schöpfungen durchdringt und ihnen eine dem Inhalte angemessene Form verleiht. . . Es darf uns nicht wundernehmen, wenn wir dieses Ineinandergreifen von Form und Inhalt, diese symmetrische Gliederung des Ganzen nach gegebenen Verhältnissen, wie sich das in den erhaltenen Baudenkmälern der Griechen erkennen lässt, in den litterarischen Schöpfungen derselben, zumal auf dem Gebiete des Dramas, wiederfinden". So hält es V. schon an sich für wahrscheinlich, daß die griechischen Tragiker "in der Anlage ihrer Stücke eine gewisse Gesetzmäßigkeit befolgt, eine durch bestimmte Verhältnisse gegebene Gliederung zum Ausdrucke gebracht haben, welche ihren Werken ein den architektonischen Schöpfungen ihrer Zeitgenossen ähnliches Gepräge verlieh". Indes die Werke der Architektur und Skulptur lassen sich eben ohne Schwierigkeit im ganzen überblicken, und ebenso kann man das Verhältnis der einzelnen Teile eines solchen Kunstwerks zu einander mit Leichtigkeit erkennen und beurteilen. Dies ist aber nicht möglich bei dramatischen Werken: welcher Zuschauer hätte das Gesetz oder auch nur "die Wirkung des Gesetzes" fühlen können z. B. bei OT 543-770, welche Verse nach V. folgendes schöne Bild zeigen

$$(28 + 12)$$
  $(16 - 1 - 16)$   $(15 - 3 - 15)$   $(28 + 12)$   $(20 + 13)$   $40$   $33$ 

sofern man die kommatische Partie 649-668 und 678-697 nebst den dazwischen liegenden Trimetern 669-677 nicht mit berücksichtigt! - V. untersucht die nicht lyrischen Partieen des OT und des Ai. und kommt zu dem Ergebnis, dass "Sophokles im Ajas den Bau des Recitativs einer strengeren Norm unterworfen hat als im König Ödipus. Hier zeigt sich neben strophenartiger Komposition einzelner Reden und kleinerer Dialogpartieen mehr das Bestreben, äußerlich umfanggleiche Versgruppen ohne innere Beziehung einander gegenüberzustellen, dort ist nicht nur in Monologen Parallelismus und Kontrast der Gedanken maßgebend für ihre äußere Gestaltung, sondern es bietet auch der Dialog manchen Beleg für eine dem Inhalte entsprechende Gliederung", und dieser Unterschied hängt nach V. damit zusammen, dass der Aias der früheren Schaffensperiode des Dichters angehört, in welcher er sich noch enger an Aschylus anschlofs, während OT erst in späterer Zeit gedichtet ist. - Natürlich ergeben sich die gleichen Zahlengruppen auch bei V. nicht immer ohne Ausscheidung einzelner Verse: wenn es gerade nötig ist, werden 1, 2, 3 oder 4 Verse nicht mit berücksichtigt. Ich bin auch durch V.s Erörterungen nicht zu einem Anhänger der Zahlentheorie gemacht worden und glaube überhaupt, dass dieselben "zur Verständigung über Zahlensymmetrie und Responsion im Sophokleischen Drama" nicht beitragen werden.

33) L. Horton-Smith, Ars tragica Sophoclea cum Shakesperiana comparata. Cambridge 1896, Macmillan and Bowes. XVII u. 147 S.

Nach O. Weißenfels in WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 337 f. hat der Verf. seine Aufgabe sehr geschickt angefafst und den reichen Stoff sehr übersichtlich geordnet. "Beide Dichter stehen ihm gleich hoch. Er zeigt, wie beider Kunst sich von eigenartigen Anfängen aus unter dem Einflusse ihrer Zeit gerade so entwickeln mußste. Der Verf. streift dabei alle Streitfragen der Kritik und Ästhetik und vergleicht die beiden Dichter hinsichtlich der Ökonomie wie der Wirkungen ihrer Stücke. . Der Verf. trifft alle seine Entscheidungen mit klarem und gesundem Urteil . . , aber an den Hauptpunkten hätte er sein Problem in eine größere Tiefe verfolgen können".

34) Wilhelm Pesch, Einige Bemerkungen über das Wesen und die Arten der dramatischen Poesie (angeknüpft an die Poetik des Aristoteles). Fortsetzung. Progr. Trier 1896. 17 S. 4.

P. sucht hier zu vollständiger Klarheit über den Schlus der Aristotelischen Definition der Tragödie (δι' ἐλέον καὶ φόβον περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν) zu kommen. Das Ergebnis seiner gründlichen Untersuchung, welches im ganzen Beifall finden dürfte, ist kurz folgendes. "Unter μύθος ist im Sinne des Aristoteles nicht etwa der Stoff selbst, den die tragischen Dichter der Griechen fast nur der Sage entnahmen,

sondern nur seine richtige Anordnung zu verstehen. .. Die Zusammenstellung der Begebenheiten ist in der Sage genau nach demselben Gesetze erfolgt, nach welchem der tragische Dichter schafft. Also muss die Sage, wenn es richtig ist, dass die Wirkung der Tragodie auf der Anordnung der Begebenheiten beruht, dieselbe Wirkung ausüben wie das Werk des tragischen Dichters. . . Der Mythus hat die Eigenschaft, Furcht und Mitleid zu erwecken. Gerade dies ist auch die Aufgabe der Tragodie. Tragiker erfüllt diese nur dann in einer seiner Kunst entsprechenden Weise, wenn er nicht durch scenische Mittel, indem er etwa Furchtbares und Leidvolles vor den Augen der Zuschauer geschehen läfst, sondern nur durch eine zweckmäßige Zusammenstellung der Begebenheiten die Erregung dieser Affekte hervorbringt. . . Die Tragodie erreicht nach der Lehre des Aristoteles ihren nächsten Zweck nur dann, wenn ihr Bau in seinen Grundzügen dem des Mythus entspricht. . . Die Phantasie des Volkes wird überall zu der Bildung des Mythus durch ein Ereignis, das in hohem Grade Mitleid und Furcht erregt, veranlasst. Das Mittel, wodurch die Mythen gebildet werden, ist immer dasselbe, nämlich die Phantasie. Auch der Zweck seiner Bildung ist überall der pämliche, und dieser Zweck besteht darin, den Menschen von den durch die erschütternde Thatsache erregten Affekten des Mitleids und der Furcht zu befreien. Die Mittel endlich, wodurch diese Befreiung geschieht, sind die erdichteten Begebenheiten selbst, aber sie sind es nur durch den Zusammenhang, in welchem sie Nach diesen Feststellungen geht P. an die Analyse des stehen". oben angegebenen Teiles der Aristotelischen Definition. "Die Behauptung, das Vergnügen, das die Tragodie bervorruft, entspringe aus der Katharsis, ist mit der Annahme, die dargestellten Leidenschaften seien der Gegenstand dieser Katharsis, nicht vereinbar. Aristoteles muss die Affekte Mitleid und Furcht als das Obiekt der Katharsis betrachtet wissen wollen". Lessings Feststellung des Begriffs παθήματα sei also richtig; verfehlt sei aber die Deutung, die er dem Worte τοιούτων giebt, ebenso Bernays' Erklärung; "da der Grad der Hinneigung zu diesen Affekten in den einzelnen Menschen sehr verschieden ist, so kann dieselbe Tragodie in verschiedenen Menschen diese Affekte in sehr ungleichem Grade erregen und, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt, demgemäß auch in sehr ungleichem Grade von ihnen befreien. Wollte Aristoteles in der Definition, die ja einen möglichst knappen Ausdruck verlangt, das Gesagte ausdrücken, so konnte er dies nicht einfacher und kürzer als dadurch, dass er τοιούτος so gebrauchte, wie er es gethan hat". Nach Lessing beruht die za Japous in der Verwandlung der Leidenschaften in tugendhafte Fertigkeiten; "diese Auffassung, welche sich zum großen Teil aus seiner vorgefasten Meinung vom Zwecke der Kunst ("bessern sollen alle Gattungen der Poesie") erklärt,

ist unhaltbar. . . Für uns steht fest, daß die Kunst den Endzweck hat, Vergnügen zu bereiten. . . Auch Aristoteles betrachtet das Vergnügen als die eigentliche Wirkung der Kunst"; .. das besondere Vergnügen, das die Tragödie erweckt, betrachtet er als eine Folge der κάθαρσις, worunter er "die Befreiung von den durch die Tragodie erregten Affekten Furcht und Mitleid versteht", was besonders deutlich aus Polit. VIII 7, 1341 b hervorgehe. - Zuletzt beantwortet P. die Frage: "Weshalb richtet der tragische Dichter sein Werk so ein, dass es Furcht und Mitleid erregt, da er, damit es dem Begriffe der Kunst nicht widerspreche, zugleich darauf bedacht sein muß, diese Affekte im Zuschauer wieder zu beschwichtigen ?" Der tragische Dichter könne die Erregung von Furcht und Mitleid nicht umgehen und zwar aus doppeltem Grunde; "denn erstens hebt die Dichtung von einem Ereignis an, das in hohem Grade Mitleid und Furcht erweckt, und zweitens stellt der tragische Dichter die menschlichen Leidenschaften dar", deren Folgen im Zuschauer notwendig Mitleid und Furcht erregen.

- 35) Hans Laehr, Die Wirkung der Tragödie nach Aristoteles. Berlin 1896, Reimer. 160 S. 8. 3 M.
- P. Cauer in WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 321 ff. bemerkt hierüber: "Merkwürdig ist, daß hier gerade von medizinischer Seite
  die Bernayssche Deutung bestritten und der Versuch gemacht wird,
  Lessings Theorie von der 'Reinigung der Leidenschaften' wieder
  zum Siege zu bringen. Der Verf. geht mit Umsicht und Gründlichkeit vor; er beherrscht die Quellen ebenso wie die gelehrte Litteratur und weiß beide selbständig zu benutzen. Trotzdem hat er
  die Position von Bernays nicht erschüttert". Dies führt Cauer
  dann im einzelnen aus.
- 36) Alfred Biese, Das Problem des Tragischen. N. Jahrb. f. Ph. u. P. 154 (1896) S. 103-111.

Im Anschlus an eine kurze lobende Besprechung von O. Weisenfels, die Entwicklung der Tragödie bei den Griechen (Gütersloh 1891), Th. Lipps, der Streit über die Tragödie (Hamburg und Leipzig 1891, L. Vofs 79 S.) und H. F. Müller, Beiträge zum Verständnis der tragischen Kunst (Wolfenbüttel 1893. 268 S.) warnt B. von neuem davor, "die engen und ängstlichen und polizeilich strengen Begriffe" von sittlichem Verschulden und gerechter Strafe als Grundelemente des Tragischen anzusehen. Tragisch ist, wie B. mit Recht betont, das Leben des Menschen, das trotz des besten Willens und des besten Könnens doch um alle Früchte gebracht und von den sozialen Verhältnissen niedergedrückt und niedergekämpft wird. "Das Tragische ruht auf dem Widerstreite zwischen Menschengröße und Menschenohnmacht, zwischen der Allgewalt des Schicksals und der Endlichkeit und

Nichtigkeit auch der hehrsten Heldengestalt". "Der Kampf ist das wichtigste Moment im Tragischen; wie jener aus dem Charakter des Helden hervorgeht, so auch sein Leiden und sein Unterliegen". "Der Maßstab juristischer oder sittlicher Beurteilung paßst höchstens für das Tragische der einfachen aktuellen Schuld (Aias), bei der Tragödie des sittlichen Konflikts und der Kollision der Pflichten schon nicht mehr, und er zerbricht uns unter den Händen in der Schicksalstragödie". Zum Schluß weist B. etwas eingehender die Ansicht von einer Schuld der Antigone und des Ödipus zurück. Ich stehe durchaus auf demselben Standpunkt wie Biese.

 A. E. Haigh, The tragic drama of the Greeks. Oxford 1896, Clarendon Press. VIII u. 499 S. 8.

έλ. in Lit. C. Bl. 1897 Sp. 167: "Das Schwergewicht des Buches liegt in drei Kapiteln über die tragischen Meister, die in je 10 Paragraphen nach wesentlich gleichen Kategorieen behandelt werden: Leben, Weiterentwicklung der Tragödie, Wahl und Behandlung der Entwürfe, Charaktere, Sprache, religiöse und sittliche Ideen, die einzelnen erhaltenen Stücke, Ansehen im Altertum; Trilogie und Tetralogie, Ironie. — H. beherrscht seinen Gegenstand vollkommen und weiß ihn mit ebensoviel Geschmack als wohlerwogenem Urteil zu behandeln. . Nicht ganz so geeignet erscheint das Buch zur Einführung in das wissenschaftliche Studium der griechischen Tragödie schon darum, weil es die neuere Litteratur nur spärlich . . verzeichnet". Endlich wird hervorgehoben, daß manche Probleme (z. B. das Verhältnis der beiden Elektren) ganz unerwähnt bleiben.

38) E. F. M. Benecke, Antimachus of Colophon and the position of women in Greek poetry. A fragment printed for the use of scholars. London 1896, Swan Sonnenschein u. Co. VIII u. 256 S.

Nach der eingehenden Besprechung dieser Arbeit in WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1217-1223 durch Th. Matthias bildet den Hauptbestandteil der Untersuchung die zusammenfassende Darstellung der Frau in der griechischen Dichtung, und zwar S. 1 bis 114 bei den lyrischen und tragischen Dichtern und S. 115 bis 197 in der Komödie. Leider begnügt sich B. nicht damit, die allmählich steigende Bedeutung des weiblichen Elements für die griechische Dichtung nachzuweisen, sondern er möchte Antimachus von Kolophon als denjenigen Dichter hinstellen, der die reine, nicht bloß auf Befriedigung der Lust abzielende Liebe zur Frau als ganz neues Element in die griechische Dichtung eingeführt habe; damit leugnet er denn das Vorkommen solcher Liebe in den klassischen Dichtungen überhaupt und geht über die einschlägigen Stellen bei Homer, Archilochos, Anakreon, Aischylos, Sophokles und Euripides entweder ganz hinweg oder deutet sie in nicht zu billigender Weise: so schafft er z. B. die Liebe Haimons zu Antigone durch Auslegung weg, und Deianeira wird bei ihm zur Metze. Als richtig hebt Matthias die Beobachtung B.s hervor, dass in der klassischen Dichtung die Liebe des Mannes zum Manne, die Freundschaft zwischen Männern, eine nicht unwichtige Rolle spielt (vgl. den soph. Aiss).

39) František Groh, O jevišti divadla řeckého. (Die Bühne des griechischen Theaters.) Progr. k. k. böhm. Obergymn. in der Korngasse zu Prag 1895. 31 S. 8. Mit 3 Abbildungen.

Der Verf. selbst giebt in der WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 283 bis 289 eine ausführliche Inhaltsangabe dieser tschechisch geschriebenen Abhandlung, in welcher der Erweis gebracht werden soll, dass im griechischen Theater zu allen Zeiten auf einer erhöhten Bühne, auf dem προσκηνιον, nicht in der Orchestra vor dem προσχήνιον gespielt wurde. In den drei Kapiteln der Arbeit werden 1) die Zeugnisse für eine erhöhte Bühne in historischer Reihenfolge angeführt, 2) die Einwendungen Dörpfelds erörtert und 3) die Theaterruinen zu Athen, Eretria, Sikyon, Magnesia a. M. und Megalopolis mit Rücksicht auf die Bühnenfrage analysiert. -Betreffs Soph. Ai. 814 ff. bemerkt G. mit Recht: "Wäre in der Orchestra gespielt, dann müste der von beiden Seiten in die Orchestra kommende Chor den toten Aias zuerst gesehen haben, auch wenn seine Leiche hinter einem Gebüsche vor den Augen des Publikums verborgen wäre. Wie thöricht wäre es, sich in diesem rührenden Augenblick blind zu stellen und etwas zu suchen, was doch gerade vor den Augen liegt. Ganz natürlich ist dagegen die Scene bei der erhöhten Bühne. Alas gab sich auf der Bühne den Tod; der Chor kann von der Orchestra seine Leiche nicht sogleich erblicken, aber Tekmessa sieht natürlich dieselbe, sobald sie nur die Bühne betritt".

 Reisch, Zur Entwicklungsgeschichte des griechischen Theaters. In: Verhaudlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln. Leipzig 1896, B. G. Teubner. S. 52 bis 65.

Nach R. traten die Schauspieler ebenso wie der Chor auf der kreisrunden Orchestra auf, nicht auf einer besonderen Bühne. Die σχηνή, das Schauspielerhaus, stand neben der Orchestra und wurde durch das προσχήνιον den Blicken der Zuschauer entzogen; letzteres, der Dekorationsbau, gab zugleich der Aufführung einen festen Hintergrund.

 Karl Weifsmann, Zur Thymele-Frage. N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 673-679.

W. sucht die in seiner Dissertation "Die scenische Aufführung der griechischen Dramen des fünften Jahrhunderts" aufgestellte und begründete Behauptung, daß der gewöhnliche Standplatz des Chores und der Schauspieler die Thymele, ein in der Orchestra befindliches großes, etwa 3 m hohes Gerüst, gewesen sei, gegen Dörpfeld zu verteidigen. Er weist auf mehrere Stellen in den Dramen hin, in denen Greise über die Steilheit des Weges klagen, welche Klagen sich nur auf einen erhöhten Raum innerhalb der Orchestra, nicht auf den Austieg zur Orchestra beziehen könnten. Ebenso sei die Erhöhung des Spielplatzes u. a. durch die Eingangsseene des Phil. und durch v. 1001 f. gefordert, wo Philoktet erklärt, sich vom Felsen stürzen zu wollen.

Demgegenüber bleibt

42) Wilhelm Dörpfald, Zum altgriechischen Theater. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 207 f.

dabei, daß die Worte der Dichter allein keinen genügenden Anhalt für die Wiederherstellung des alten Theatergebäudes bieten, und meint: "Wer sich ein Bild von dem Theater des fünften Jahrhunderts machen will, muß jetzt in erster Linie von den erhaltenen Theatergebäuden des vierten Jahrhunderts ausgehen und das, was sie lehren, mit dem Inhalt der alten Dramen vergleichen". Hierbei ergebe sich aber volle Übereinstimmung, so daß zur Annahme einer gänzlichen Veränderung von Orchestra und Skene zwischen dem fünften und vierten Jahrhundert jeder Grund feble.

Über das Bühnenwesen (Litteratur aus den Jahren 1885—1895) handelt E. Bodensteiner, Jahresberichte für klass. Alt. Wiss. 90 S. 49—70.

43) Alfred Stauffer, Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusammenhange der Kultureutwicklung. München u. Leipzig 1896, R. Oldenbourg. LXX u. 595 S. gr. 8. 7 M.

Zu den eingehend geschilderten großen Männern Athens gehört auch Sophokles. Das Buch wird lobend besprochen von E. Heydenreich in Zeitschrift f. d. GW. 1896 S. 720 ff.

44) Gustav Schueider, Helleuische Welt- und Lebensanschauungen in ihrer Bedeutung für den gymnasialen Unterricht. II. Irrtum und Schuld in Sophokles' Antigone. Gera 1896, Th. Hofmagn. 70 S. gr. S. 0,60 M.

Besprochen von Chr. Muff in Zeitschr. f. d. GW. 1896 S. 351: Sch. stellt sich hier die Aufgabe, die Welt- und Lebensanschauung des Soph. darzustellen und ihre nahe Verwandtschaft mit den schönsten Anschauungen der Hellenen überhaupt, namentlich denen Homers und Platos nachzuweisen. — Entwicklung des Ideengehaltes in der Antigone; sehr gründlich werden vor allem Antigone und Kreon gezeichnet. Man braucht dem Verf. nicht in allen Stücken beizupflichten, . . . in der Hauptsache aber hat er recht.

45) P. Stengel, Prophezeiung aus den σ $\phi$ άγια. Hermes 31 (1896) S. 478–80.

Die σφάγια, welche man in gefährlicher Lage, vor folgenschweren Entschliefsungen darbringt, werden stets von Sehern

vollzogen; sie sind streng zu scheiden von den ἐερά. Aus Eur. Phoin. 1255 ff. allein kann man Genaueres über die σφάγια erfahren: die μάντεις beobachteten die Intensität des Feuers, das Bersten (der Galle, welche besonders viel Feuchtigkeit enthält) und die hinderliche Feuchtigkeit. Auf die Art, wie sich die Flamme entwickelt, kommt es vor allem an: hell und hoch auflodernd kündet sie Sieg; brennt sie mühsam und qualmend und verzehrt nur einen Teil der Opferstücke, so kündet sie Niederlage. Vgl. Ant. 1010 ff. Man verbrennt die σφάγια auf einem Scheiterhaufen, nicht auf einem Altar, sie werden keinem Gott zu Ehren dargebracht, sondern um die unvic oder den aSóvoc feindlicher Mächte zu versöhnen, und vor allem um der Zeichenerkundung willen.

Zum Schluss noch einige Litteraturnachweise;

Ph. Schäfer, Das Partizip des Aoristes bei den Tragikern. Diss. Briangen 1894. 18 S. 4. K. Hachez, Über die tragische Ironie bei Sophokles. In: Lehr-

proben und Lehrgänge 39. Heft (1894).

F. Heussuer, Der tragische Gehalt des Sophokleischen Aias. Ebenda.

Fritz Wisbacher, Die tragische Ironie des Sophokles. München 1895, Buchholz. III u. 44 S. gr. 8. 1,50 M. Paul Gensel, De Sophoele a Romanis liberae rei publicae tem-

porum tragicis poetis adhibito. Diss. inaug. Halis Sax. 1895. 74 S. 4.

Leonhard Hayder, Charakteristik des Pädagogen in der Sophokl.

Elektra. Progr. Gymn. Sanok 1893. 13 S. 8. Percy J. Robinson, Antigone and Elektra. In Univ. of Toronto quarterly 2, 4 (1896) S. 241—257.

Aug. Scheindler, Metrische Studien zu Sophokles. In Serta Harte-liana 1896, S. 14-27.

erster Länge in den lyrischen und chorischen Dichtungen der Griechen. Progr. Gymn. Mühlheim a. Rh. 1896. 35 S.

C. Huemer, Die Sage von Orest in der tragischen Dichtung. Progr. Linz 1896.

Patin, Etudes sur les tragiques grecs. Sophocle. 8. éd. Paris 1896, Hachette, 395 S. 16, 3,50 fr.

Fr. Pichler, Beiträge zur Überlieferung der Sophoklesscholien. (In: Festschrift d. deutschen akad. Philol.-Vereius in Graz). Graz 1896, Leuschner u. Lubensky. 12 S. gr. 8. 0,70 M.

H. J. F. A. Wansink, De scholiis in Sophoclis tragoedias veteribus a. P. N. Papageorgio editis. Inaug.-Diss. Lugduni-Bat. 1895, Schut. XI u. 142 S. gr. 8.

Johannes Ilberg, Die Sphinx in der griechischen Kunst und Sage. Progr. Kgl. Gymu. in Leipzig 1896. 48 S. 1,80 M.

J. Schwickert, Ein Triptychon klassischer kritisch-exegetischer Philologie. 1) Über die wahre Methode der Texteskritik der Alten. 2) Studien zu der Πολιτεία Αθηναίων. 3) Emendationen zu Hesiod, Aristophanes, Sophokles, Terentius u. a. Würzburg 1896, Krüger. 88 S. 8. 2 M.

H. Otte. Berlin.

